THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

MITTEILUNGEN

ZUR

VATERLÄNDISCHEN GESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VOM

HISTORISCHEN VEREIN IN ST. GALLEN.

XXI.

DRITTE FOLGE I.

ST. GALLEN.

VERLAG VON HUBER & COMP. (E. FEHR).

1884.

923.2494
M917d

MÜLLER-FRIEDBERG.

LEBENSBILD EINES SCHWEIZERISCHEN STAATSMANNES

(1755—1836)

BEARBEITET

VON

DR. JOHANNES DIERAUER.

MIT MÜLLER-FRIEDBERGS PORTRAIT

UND

BRIEFEN VON JOHANNES MÜLLER.

ST. GALLEN.

VERLAG VON HUBER & COMP. (E. FEHR).

1884.

Druck der Zollikofer'schen Buchdruckerei in St. Gallen.

THE LIBRARY
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH

DEM

HISTORISCHEN VEREIN

DES KANTONS ST. GALLEN

ZUR FEIER SEINES

FÜNFUNDZWANZIGJÄHRIGEN BESTEHENS

1859-1884

GEWIDMET

VOM

VERFASSER.

Vorwort.

Als ich auf die Jahre 1877 und 1878 für die vom «Historischen Verein» herausgegebenen Neujahrsblätter eine übersichtliche Geschichte des Kantons St. Gallen während seiner beiden ersten Verfassungsperioden entwarf, trat mir in steigendem Masse die geistige Bedeutung *Müller-Friedbergs* vor Augen, der mit überlegener Einsicht das aus so heterogenen Bestandteilen zusammengesetzte st. gallische Staatswesen von seinen Anfängen bis zur Umwälzung des Jahres 1831 leitete. Ich bemühte mich hierauf, seinem Leben genauer nachzugehen und es in seiner auf dem Hintergrunde der allgemeinen Bewegung sich abhebenden Eigenart zu erkennen. Mehr und mehr zog mich der Gegenstand an. Es liess sich verfolgen, wie der talentvolle Mann in den friedlichen Culturverhältnissen, die noch gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts an dem geistlichen Hofe in St. Gallen vorwalteten, emporkam; wie er sich zu den in seiner Umgebung ausbrechenden revolutionären Wirren verhielt; wie er seine Kräfte, zögernd erst, dann doch mit voller Hingabe, dem helvetischen Einheitstaate zur Verfügung stellte; wie er als Mitglied der Consulta von Paris aus sich den Rückweg nach St. Gallen öffnete, um an die Spitze eines neu geschaffenen, in seinen bedeutendsten territorialen Elementen ihm wohl bekannten Kantons zu treten, und wie er endlich, losgelöst von umfassenden amtlichen Ge-

schäften, ja von dem Boden seiner eigentlichen Heimat, noch in hohem Alter mit ungewöhnlicher Geistesfrische die zeitgenössischen Historien seines Vaterlandes niederschrieb.

Mit diesem Leben, das in seinen Wechselfällen gleichmässig die alten Zustände und die neuen, aus der Revolution erwachsenen staatlichen und gesellschaftlichen Formen umspannte, war ein gutes Stück schweizerischer Geschichte der bewegten, nach ihrem innern Getriebe noch keineswegs genügend erschlossenen Epoche des Übergangs verknüpft. Ich fasste den Entschluss, ihm eine ausführliche Darstellung zu widmen, und glaubte keinem Irrtum zu unterliegen, wenn ich mich versichert hielt, dass mein Unterfangen in der Bedeutung der vorzuführenden Persönlichkeit seine Berechtigung finden werde.

Glücklicherweise fehlte es nicht an Material zur Ausführung des Planes. Das Stiftsarchiv in St. Gallen bot manche Aufzeichnungen, welche die amtliche Tätigkeit Müller-Friedbergs in den letzten anderthalb Jahrzehnten der Klosterherrschaft betrafen. Das zürcherische Staatsarchiv gewährte reiche Ausbeute für die Kunde der toggenburgischen Angelegenheiten und die Geschichte der durch die Unruhen in der Alten Landschaft hervorgerufenen «schirmständischen» Intervention. Auf dem Kantonsarchiv in St. Gallen konnten alle Actenstücke benutzt werden, die das öffentliche Wirken des Mannes in der helvetischen Periode, in der Mediations- und Restaurationszeit beleuchteten. — Daneben kamen höchst willkommene Quellen privater Natur zum Vorschein, so in Neuenburg die Briefe Müller-Friedbergs an den Staatsrat Louis de Marval, in Zürich seine umfangreichen und überaus belehrenden Correspondenzen mit David von Wyss und Paul Usteri. In Constanz endlich fanden sich, treu behütet von einer Enkelin, seine eigenen Papiere vor, zwar nicht so vollständig wie sich erwarten liess, denn die meisten der an ihn gerichteten Privatbriefe hat er zu verschiedenen Zeiten aus übertriebener Ängstlichkeit vernichtet; aber

immerhin diente der Inhalt der noch vorhandenen, von ihm selbst geordneten Convolute als sichere und unentbehrliche Grundlage für den Aufbau des biographischen Gerüstes. Eben hier zeigten sich auch vierzehn Briefe von *Johannes Müller,* die man um ihres inneren Wertes willen zur allgemeinen Kenntnis bringen durfte.

Mit liebenswürdiger Zuvorkommenheit und unbedingtem Vertrauen wurden mir allerorten diese Quellen zugänglich gemacht.

Leicht hätten sich bei ausführlicher Mitteilung des bisher unbekannten Materials mehrere Bände füllen lassen. Ich zog es aber vor, — der einsichtige Leser mag entscheiden, ob ich recht getan — den reichen Stoff zu einem abgerundeten Bilde von mässigem Umfang zu verarbeiten. Und dieses Bild sollte nach meiner Absicht weniger eine Geschichte der Zeit, als vielmehr der Persönlichkeit Müller-Friedbergs sein. Es sollte dargestellt werden, wie der Staatsmann, der ja freilich von den allgemeinen Tendenzen den Impuls empfieng, doch mit selbständigem Antrieb seinen Ideen Raum verschaffte, als bestimmter Charakter neben seine Zeitgenossen trat und mit originaler Kraft in seinem wenn auch immerfort bescheidenen Wirkungskreise waltete.

Ich wage nun, mit meiner Arbeit, der Frucht karger Mussestunden, die mir berufliche Verpflichtungen übrig liessen, vor die Öffentlichkeit zu treten. Möge sie bei allen Unvollkommenheiten, die ihr anhaften, doch den Eindruck machen, dass es mein ernstes Streben war, den Personen und den Dingen nach dem Massstab ihrer Zeit gerecht zu werden, die dem Biographen so gefährliche Klippe einseitiger Schönfärberei zu meiden und die erkannte Wahrheit ohne Rückhalt auszusprechen.

Es trifft sich, dass der St. Galler «Historische Verein», welcher der Arbeit durch rege Teilnahme an ihrem Fortgang gleichsam zu Gevatter stand, in diesem Jahre sein 25jähriges Bestehen feiert. Dieser Anlass hat mich bestimmt, ihm das vorliegende Werk zu widmen.

Noch mag mir die Bemerkung gestattet sein, dass durch die typographische Anordnung des Textes und die Bearbeitung eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses und Registers alle tunliche Rücksicht für die bequeme Orientirung des Lesers beachtet worden ist. Es sei ferne von mir, mit diesen Dingen zu prunken; ich wollte nur einer Pflicht genügen, über welche sich mancher Autor bei ersehntem Abschluss eines Werkes gern hinwegzusetzen scheint.

Auf alle Fälle haben der Verleger und der herausgebende «Historische Verein» kein Opfer gescheut, um dem Buche eine äusserlich würdige Gestalt zu sichern. So bin ich in der glücklichen Lage, demselben, abgesehen von zwei kleinern Holzschnitten und einem in der lithographischen Anstalt des Herrn Chr. Bischof ausgeführten Facsimile, das von bewährter Künstlerhand gestochene Bildnis Müller-Friedbergs beizugeben.

Zu wahrer Freude gereicht es mir, schliesslich der Gönner und Freunde zu gedenken, die meine Arbeit durch Rat und Tat gefördert haben. Insbesondere sage ich der Enkelin Müller-Friedbergs, Frau *Mathilde v. Chrismar,* und seinem Enkel, Herrn Dr. *Karl Sinz,* sodann den Herren Professor *Georg v. Wyss* (meinem verehrten Lehrer), Alt-Stadtrat *Hagenbuch* und Dr. *Hermann Escher* in Zürich, Dr. *Guillaume* in Neuenburg, Staatsarchivar *J. Strickler* (jetzt in Bern), Apotheker *Rothenhäusler* in Rorschach und endlich meinem Freunde, Dr. *Hermann Wartmann* in St. Gallen, für ihr vertrauensvolles Entgegenkommen und ihre hingebenden Bemühungen meinen wärmsten Dank.

St. Gallen, im November 1884.

J. Dierauer.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Abschnitt.

Jugend und erste öffentliche Wirksamkeit.

1755—1792.

Seite

I. **Müller-Friedbergs Familie** . . . . . 3—6

II. **Bildungsgang. Literarische Versuche** . . . . . 7—15

Knabenjahre 7. — Besuch des Gymnasiums in Luzern 7. — Studien in Besançon und Salzburg 8, 9. — Eigene Ausbildung 9. — Der fürstliche Hofcavalier in St. Gallen 10. — Dramatische Dichtungen: «La prise de Sainte-Lucie»; «La fille de seize ans»; «Das gerettete Helvetien»; «Morgarten» 11-15.

III. **Aufrücken im Dienste des Fürstabtes von St. Gallen** 15—23

Eintritt in den Pfalzrat. Hebung des Militärwesens 15, 16. — Louis de Marval 16. — Übernahme der Obervogtei von Oberberg 17. — Verheiratung 18. — Erfolge der Verwaltung 18-21. — Der Geheime Rat des Fürsten 21. — Einblick in die Verhältnisse der schweizerischen Demokratien 22.

IV. **Politische und philosophische Schriften** . . . . . 23—31

Freundschaft mit Johannes Müller und David v. Wyss 23. — Der «Hall eines Eidgenossen» 24-27. — Literarische Verwendung für Neuenburg 27, 28. — Philosophisch-historischer Versuch 29. — «Philosophie der Staatswissenschaft» 29, 30. — «Réflexions d'un démocrate» 31.

V. **Reise nach Wien** (1791) . . . . . 32—38

Verhältnis der Abtei St. Gallen zum deutschen Reich 32. — Sendung Müller-Friedbergs an den kaiserlichen Hof; Empfang der st. gallischen Reichslehen 32-35. — Standeserhebung seiner Familie 35, 36. — Ernennung zum Landvogt im Toggenburg 37.

Zweiter Abschnitt.

Verwaltung der Grafschaft Toggenburg.

1792—1798.

Seite

I. **Toggenburgische Zustände. Aufritt des neuen Landvogts** 41—47
Verfassung seit dem Zwölfer-Krieg. Stellung des Landvogtes 41-44. — Der Bestallungsbrief 44, 45. — Müller-Friedbergs Eintritt in das Land 46, 47.

II. **Amtliche Tätigkeit** . . . . . 48—56
Die neue Militärordnung 48. — Beilegung des Weggeldstreites 49, 50. — Empfang der Behörden. Huldigung der jungen Mannschaft 50-53. — Ulrich Bräker 53. — Richterliche Functionen. Handhabung der Polizei 53-55. — Verkehr mit benachbarten Regirungen 55. — Sorge für materielles Gedeihen 55, 56.

III. **Stellung zu den beginnenden Unruhen in der Alten Landschaft** . . . . . 57—68
Literarische Betätigung: Über fremden Kriegsdienst («Chronologische Darstellung»); Polemik gegen Dr. Seidensticker 57-59. — Einwirkungen der französischen Revolution. Démeunier in Lichtensteig 59. — Der Memorial- und Stäfner-Handel 60, 61. — Gährung in der Alten Landschaft 61, 62. — Müller-Friedbergs Verhältnis zu dem Volksmann Küenzle 62-64. — Schwierigkeiten seiner Vermittlerrolle 64-66. — Der «Gütliche Vertrag» 67.

IV. **Politische Bewegung im Toggenburg** . . . . . 68—74
Eindringen demokratischer Ideen. Formulirung der Beschwerden durch Volksausschüsse 68-70. — Adhortatorium der Stände Zürich und Bern 71. — Pannerherr Stadler auf Seite der Opposition 71. — Politische Pamphlete. Literarisches Auto-da-fé in Lichtensteig 72, 73. — Peinliche Lage Müller-Friedbergs 73, 74.

V. **Abt Pankraz Vorster. Intervention der Schirmorte in St. Gallen** . . . . . 74—82
Abt Beda's Tod 74. — Sein Nachfolger Pankraz Vorster 75. — Müller-Friedbergs Mistrauen gegen den Neugewählten 76, 77. — Wiederausbruch der Unruhen in der Alten Landschaft 77, 78. — Berufung schirmständischer Repräsentanten nach St. Gallen 1797, 79. — Müller-Friedbergs widerwilliger Anteil an dem Vermittlungswerk 79-82.

VI. **Die Revolution im Toggenburg** . . . . . 83—98
Zunehmende Begehrlichkeiten des toggenburgischen Volkes. Agitation des Advocaten Gallus Schlumpf 83, 84. — Müller-

Friedberg in sittlichem Conflict zwischen divergirenden Pflichten 85-87. — Conferenzen in Schwarzenbach, Januar 1798. Ausweichendes Verhalten des Abtes 87, 88. — Annäherung der helvetischen Revolution 89. — Höchste Spannung der politischen Leidenschaft im Toggenburg 89, 90. — Übergabe der landeshoheitlichen Verwaltung an den Landrat, 1. Februar, 91, 92. — Müller-Friedbergs Abschied von Lichtensteig 93. Sein «Vermächtnis» 93, 94. — Billigung seines Schrittes durch das verwaiste st. gallische Capitel 96, 97. — Ausblick 98.

Dritter Abschnitt.

Aufenthalt in Schännis.

1798—1800.

Seite

I. **Beschirmung der Stiftsdamen** . . . . . 101—108

Die Umwälzung in der Schweiz 101. — Müller-Friedbergs vorübergehender Wohnsitz in Näfels. Pläne für die Zukunft 102. — Übersidelung nach Schännis. Verteidigung der Interessen des adeligen Damenstiftes gegenüber den Franzosen und den helvetischen Behörden 103-105. — Erlebnisse im Kriegsjahr 1799. Hotze's Tod bei Schännis 105-107.

II. **Anschluss an die helvetische Republik** . . . . . 108—120

Ursprüngliche Haltung gegenüber dem helvetischen Einheitstaat 108, 109. — Einlenkende Schritte 109-112. — Demütigung durch Abt Pankraz während der Restaurationsperiode des Jahres 1799, 113-115. — Familienverhältnisse 116. — Annahme einer Berufung nach Bern 117-120.

Vierter Abschnitt.

Helvetischer Staatsdienst.

1800—1803.

Seite

I. **Anteil an der helvetischen Finanzverwaltung** . . . 123—137

Der Staatsstreich vom 7. Januar 1800, 123. — Müller-Friedbergs Ernennung zum Mitgliede des helvetischen Finanzrates und zum Chef der Domänendivision 124, 125. — Um-

Seite

fang seines Arbeitsgebietes 125. — Scheidung des Staatsgutes und des Gemeindegutes. Schonendes Vorgehen in den Städten St. Gallen, Bern, Luzern etc. 126-128. — Luzerner Ehrenbürgerrecht 128. — Sorge für die Erhaltung der Armengüter 129. — Sparsame und zugleich tolerante Administration der Klöster 129-135. —Widerstand gegen die Verschleuderung von Staatsdomänen 135. — Arbeitslast 136.

II. **Parteipolitik** . . . . . 137—155

Verfassungsprovisorium. Müller-Friedbergs Anschluss an die gemässigt-unitarische Richtung 137, 138. — Urteil über den Entwurf von Malmaison 139. — Wahl zum Mitgliede der allgemeinen helvetischen Tagsatzung 140. — Mission als Regirungscommissär im Kanton Waldstätten, August 1801, 141-145. — Eingreifen in die Debatten der Tagsatzung 145-146. — Föderalistischer Staatsstreich vom 28. October. Die Reding'sche Regirung 146-149. — Müller-Friedbergs Polemik gegen den Verfassungsentwurf vom 27. Febr. 1802. Sein «Précis historique» 149-152. — Verschärfung seines unitarischen Standpunktes. Bruch mit David von Wyss. Anschluss an Paul Usteri 152-154. — Anteil an der Notabelnversammlung. Die unitarische Verfassung vom 20. Mai, 154-155.

III. **Provisorische Besorgung des Staatssecretariats** . . 155—169

Übernahme der Geschäfte im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, April 1802. Unerquicklicher Streit mit Thormann 155-157, und mit Diesbach von Carouge 157-162. — Officielle und vertrauliche Correspondenz mit Stapfer in Paris. Nachrichten über beunruhigende Stimmungen und Vorgänge in den Waldstätten 162-165. — Ansicht der Politik des Ersten Consuls. Besorgnisse beim Rückzug der französischen Truppen aus der Schweiz 165-169. — Amtsübergabe an Amadeus Jenner. Eintritt in den helvetischen Senat 169.

IV. **Mission ins Wallis. Föderalistische Gegenrevolution** 170—181

Mishandlung des Wallis durch General Turreau. Vorschläge des Ersten Consuls zu selbständiger Constituirung des Landes unter Mitwirkung der drei Nachbarrepubliken 170, 171. — Müller-Friedberg, Bevollmächtigter der helvetischen Regirung, Ende Juli 1802, 171. — Kluge und energische Unterhandlungen mit Turreau und Lambertenghi. Ablösung des Wallis von der helvetischen Republik; Regelung seiner politischen Verhältnisse; Einführung einer neuen Constitution 172—178. — Dankesbezeugungen der Walliser 178, 179.

Seite

Ausbruch des Bürgerkrieges in den Waldstätten. Beabsichtigte Sendung Müller-Friedbergs nach Paris. Seine Flucht nach Lausanne 180, 181. — Intervention des Ersten Consuls. Müller-Friedberg, Deputirter des Senates zur helvetischen Consulta, October 1802, 181.

V. **Wirksamkeit als Mitglied der helvetischen Consulta in Paris** . . . . . 182—206

Reise nach Paris 182. — Anteil an der Einleitung zum Vermittlungswerk 183. — Entwurf einer Verfassung auf föderalistischer Grundlage mit Betonung der Einheit. 184-189. — Ausarbeitung der Scala für die kantonalen Truppencontingente und Matricularbeiträge 190. — Verwendung für Katholisch-Glarus 190. — Eingabe gegen die in Aussicht genommene Abrundung des Kantons Zürich 191.

Diplomatische Tätigkeit. Correspondenz mit Stokar in Regensburg. Erfolge 191-195.

Abschluss der Verfassungsarbeiten in Paris. Die Mediationsacte und der neue Kanton St. Gallen 195-198. — Müller-Friedbergs Vorkehrungen für künftige staatsmännische Wirksamkeit. Seine Ernennung zum Präsidenten der st. gallischen Regirungscommission 198, 199. — Durchkreuzung der Tendenzen des Abtes Pankraz 199-201. — Der Domänenstreit 201-204. — Rückreise über Bern nach St. Gallen 205, 206.

Fünfter Abschnitt.

Leitung des Kantons St. Gallen während seiner ersten Verfassungsperiode.

1803—1815.

Seite

I. **Gründung des st. gallischen Staatswesens** . . . . 209—229

Die Kantonsverfassung 209. — Arbeiten der Regirungscommission 210. — Übergang zu definitiver Ordnung 210-213. — Müller-Friedberg, erstes Mitglied der neuen Regirung 213. — Persönliche Stellung 214, 215. — Schwierigkeiten der Verwaltung. Urteil Niebuhrs 215. — Gesetzgeberische und organisatorische Tätigkeit 215, 216. — Verhältnis zum Erziehungsrat 216. — Vertretung des Kantons auf der eidgenössischen Tagsatzung 217-221. — Gründe föderalistischer

Seite

Haltung 221. — Erledigung materieller Ansprüche der alten Kantone 222. — Das Saxer und Werdenberger Geschäft 222-229.

II. **Auflösung des Klosters St. Gallen** . . . . . 229—262

Erste Schritte des Abtes Pankraz zur Wiederherstellung des während der Helvetik tatsächlich aufgehobenen Klosters 229, 230. — Abweisende Beschlüsse der st. gallischen Regirung. Project der Vermögensliquidation 231, 232. — Einleitung des diplomatischen Kampfes 232-234. — Ansicht der persönlichen und principiellen Gegensätze. 235-238. — Ressourcen des Abtes 238. — Verbindungen Müller-Friedbergs mit der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 238-240.— Vorübergehender Bistumsplan. Die «Statuta conventa», December 1803, 240-243. — Verwerfung derselben durch die römische Curie, 1804, 244-246. — Katholische Opposition in den st. gallischen Ordinariatsbezirken 246. — Wiederaufnahme des ursprünglichen Projectes durch Müller-Friedberg 248. — Verwendung Stapfers in Paris. Erfolge seiner Denkschrift 249-251. — Entgegenkommen der französischen Regirung. Eröffnungen des Gesandten Vial 251-253. — Müller-Friedbergs Botschaft an den Grossen Rat 255, 256. — Vorlage des Liquidationsgesetzes 257. — Der Sieg vom 8. Mai 1805, 258. — Eindruck der Entscheidung 259-262.

III. **Errichtung eines katholischen Kantonsgymnasiums** 262—282

Vergeblicher Recurs des Abtes Pankraz an die Tagsatzung 262. — Vollzug des Gesetzes vom 8. Mai. Errichtung einer katholischen Pflegschaft. Ergebnis der Liquidation 262, 263. —

Müller-Friedbergs Plan einer höhern kantonalen Lehranstalt 264. — Unterhandlungen mit dem Schulrat der Stadt St. Gallen 265-268. — Convention vom 19. Mai 1806. Project einer paritätischen Kantonsschule 268. — Gegenwirkung ökonomischer und confessioneller Ängstlichkeiten 268, 269. — Vorschlag eines katholischen Gymnasiums und eines gemeinsamen Kantonslyceums 270-272. — Verwerfung des «Licealantrages» durch den Grossen Rat. Aufstellung eines besondern Gymnasiums für die katholische Jugend des Kantons, December 1808, 273. — Inauguration der neuen Anstalt am 16. October 1809, 274-277. — Erweiterung der Anstalt. Selbständige Stellung ihrer Curatel 278.

Der katholische Administrationsrat. Anfänge der politisch-confessionellen Spaltung des Kantons 278-282.

Seite

IV. **Anteil an eidgenössischen Angelegenheiten. Sendung nach Paris im Jahre 1811** . . . . . 282—311

Förderung der Lintcorrection 283. — Schiedsrichteramt im Argau 283. — Zufällige Missionen 284. — Beteiligung an den Tagsatzungen 284. — Politik in eidgenössischen Fragen: Niederlassung, Zollwesen, Mass und Gewicht, auswärtige Beziehungen, Grenzbesetzung, Handelsverhältnisse 286-289.

Peinliche commercielle und politische Lage der Schweiz im Jahre 1810, 289-291. — Conferenz in Soloturn, Febr. 1811, 291. — Eingabe der st. gallischen Regirung an den Landammann der Schweiz über die Handelsangelegenheiten 292, 293. — Geburt des Königs von Rom 294. — Müller-Friedberg, Mitdeputirter bei der ausserordentlichen eidgenössischen Gesandtschaft nach Paris 294. — Empfangsaudienz bei Napoleon 296-298. — Müller-Friedbergs Denkschrift über die schweizerischen Handelsverhältnisse 299. — Besuch beim Minister Montalivet. Miserfolge 300-302. — Ausdehnung des Pariser Aufenthaltes. Zerstreuungen in der Weltstadt 302. — Verstimmung zwischen Müller-Friedberg u. Reinhard 303. — Die Abschiedsaudienz vom 27. Juni, 305-309. — Rückreise nach Soloturn und nach St. Gallen 310-311.

V. **Durchführung einer neuen Verfassung 1813—1815** . 312—340

Publicistische Tätigkeit. «Der Erzähler» 312-316. — Gang der Weltbegebenheiten. Vorrücken der Alliirten gegen Frankreich 316-317. — Aufhebung der Mediationsacte. Die eidgenössische Versammlung und die lange Tagsatzung 318.

Destructive Tendenzen im Kanton St. Gallen 318-320. — Müller-Friedbergs Verteidigung der territorialen Integrität 320. — Abwehr der Intriguen des Abtes Pankraz 320-324. — Bekämpfung von Gebietsansprüchen der Stände Schwiz und Glarus 324. — Vergeblicher Appell an die fremden Minister in Zürich 325. — Anrufung eidgenössischer Intervention 327.

Verfassungsrevisionsarbeiten. Anteil Schraut's und Capodistria's 328, 329. — Ignorirung der Volkswünsche 330. — Annahme des Entwurfs durch den Grossen Rat, 31. Aug. 1814, 330. — Form und Charakter des Werkes 330, 331. — Eintritt der Krisis in St. Gallen. Unruhen zu Stadt und Land 332. — Rückzug Müller-Friedbergs 333. — Ankunft der eidgenössischen Repräsentanten. Herstellung der Ruhe 333-335.

Der Wiener Congress. Verwendungen Rengger's und Laharpe's für den Kanton St. Gallen 336-338. — Definitive

Regelung der st. gallischen Angelegenheiten 339. — Protest des Abtes 339. — Neuconstituirung des Kantons, 23. Febr. 1815, 339-340. — Müller-Friedberg, Landammann 340.

Sechster Abschnitt.

Müller-Friedberg, „Landammann" des Kantons St. Gallen.

1815—1831.

Seite

I. Momente des Übergangs. Letzter Kampf gegen Abt Pankraz . . . . . 343—364

Nachwehen der «Insurrection» 343. — Ausbildung der confessionellen Trennung des Kantons 344, 345. — Einwirkungen der Kriegsereignisse 346. — Kaiser Franz in St. Gallen. Begrüssungsrede Müller-Friedbergs 347-349. — Der Bundesvertrag vom 7. August 1815, 349. — Stellung St. Gallens im neuen Bunde 350.

Restaurationspläne des Abtes Pankraz. Die päpstlichen Breven vom 12. Juni 1816, 350-352. — Müller-Friedberg auf der Tagsatzung. Besprechung mit Cherubini 352-354. — Anteil an den Debatten vom 16. Juli, 354-356. — Persönliche Begegnung mit dem Abt 356. — Diplomatische Schritte 356. — Beschluss vom 16. August. Ablehnung päpstlicher Intervention 357. — Erneuerte Anstrengungen des Abtes und des Papstes 358. — Diplomatische Gegenwirkungen Müller-Friedbergs. Broschürengefecht 358, 359. — Bestätigender Beschluss der Tagsatzung vom 21. Juli 1817, 360. — Directe Correspondenz des Abtes mit Müller-Friedberg 360-363. — Forderung der Pensionsbeträge 363.

II. Errichtung eines Doppelbistums Cur-St. Gallen . . 364—376

Provisorische Zustände in den schweizerisch-constanzischen Diöcesankantonen 364. — Erste Anregung einer Verbindung St. Gallens mit dem Bistum Cur 365-368. — Project eines eigenen st. gallischen Bistums 368. — Stellung Müller-Friedbergs und des Bischofs Karl Rudolf 369, 370. — Entscheid der römischen Curie für ein Doppelbistum 370. — Die Bulle vom 2. Juli 1823. Päpstliche Bestätigung der Auflösung des Klosters St. Gallen 370, 371. — Sanction der Bulle durch die st. gallische Regirung. Passive Haltung des Grossen Rates 372. — Rechtsverwahrung der bündnerischen Staatsbehörden

Seite

373. — Polemik Müller-Friedbergs 374. — Seine Aussöhnung mit Abt Pankraz 375. — Dessen Tod 376.

III. **Allgemeine Tätigkeit** . . . . . 377—389

Linderung der Not in den Hungerjahren. Reisen nach Stuttgart 377. — Das russische Rubelgeschenk 377-380. — Diplomatische Schritte gegen das österreichische Mautsystem 380. — Stellung in der Retorsionsfrage gegen Frankreich 380-383. — Bruch mit Usteri 383. — Anteil an kantonaler Gesetzgebung u. Verwaltung 384. — Öffentliche Bauten 384. — Militärwesen 384. — Volksbildung 385. — Niederlassungsverhältnisse 385. — Gemischte Ehen 386. — Idee eines st. gallischen Civilcodex 387-389.

IV. **Demokratische Umgestaltung. Müller-Friedbergs Rücktritt vom st. gallischen Staatsdienst** . . . . . 389—405

Blick auf ältere st. gallische Staatsmänner 389. — Tod des Landammanns Zollikofer 390. — Emporkommen jüngerer Kräfte: Müller-Friedberg, Sohn; Karl August Gonzenbach; Gallus Jakob Baumgartner. Beginnende Opposition im Grossen Rate 390-393. — Frage der Pressfreiheit 394-396. — Müller-Friedberg auf der Tagsatzung des Jahres 1830. Seine schwankende Gesundheit 396. — Einwirkungen der Julirevolution 396. — Politische Flugschriften 397. — Einleitung einer Revision der st. gallischen Verfassung durch den Grossen Rat 398. — Durchbruch der demokratischen Ideen. Aufstellung eines Verfassungsrates 399. — Das neue Grundgesetz vom 1. März 1831, 400. — Urteil Müller-Friedbergs 401. — Seine Nichtwiederwahl bei der Neubestellung der Regirung 402. — Dankschreiben des Grossen Rates 403. — Rücktritt von amtlicher Tätigkeit 404. — Wegzug von St. Gallen, Spätjahr 1831, 405.

V. **Privatleben und Persönlichkeit** . . . . . 406—416

Müller-Friedbergs Familienverhältnisse. Tod der Tochter Antoinette 406-408. — Freundschaftliche Beziehungen 408. — Geselliger Umgang 409. — Förderung junger Männer 409, 410. — Übung der Gastfreundschaft 410-412. — Teilnahme an Wissenschaft u. Kunst 412-413. — Lebensfreudigkeit 413. — Arbeitskraft 414. — Beredsamkeit 414. — Äussere Erscheinung 415. — Anzeichen beginnender Altersschwäche 416.

Siebenter Abschnitt.

Letzte Lebensjahre in Constanz.

1831—1836.

Seite

I. Die Schweizerischen Annalen . . . . . 419—437

Häusliche Einrichtung in Constanz 419. — Bedürfnis nach literarischer Betätigung. Entschluss zur Herausgabe der «Schweizerischen Annalen» 420. — Umfang der Arbeit 420. — Anlage, Quellen und Art ihrer Benutzung 421-423. — Standpunkt des Verfassers in eidgenössischen Fragen 423-425. — Beurteilung der kantonalen Reformen 426-430. — Conservativer Charakter des Werkes 430. — Hervorragende Partien der Darstellung: Schilderung des wahren und falschen Patrioten 431. Gedanken über den schweizerischen Wehr- und Heerstand 432. Bemerkungen zur Umwälzung in Zürich und Bern 434. Auslassung gegen das clericale Regiment in Freiburg 435. Ausblick auf die st. gallische Geschichte 436, 437.

II. Ausgang des Lebens . . . . . 438—442

Lebensweise in den letzten Jahren 438. — Freundschaftsverhältnisse 438, 439. — Autobiographische Aufzeichnungen 439. — Letzte Wünsche an seine Familie 439. — Unfall, Krankheit und Tod 440.

Urteile von Zeitgenossen über Müller-Friedberg 441. — Schlussbemerkung 442.

Beilagen.

Seite

I. Chronologisches Verzeichnis der gedruckten Schriften und Reden Müller-Friedbergs . . . . . 445—451

II. Briefe von Johannes Müller an Müller-Friedberg 1788—1798 . . . . . 452—473

Personenregister . . . . . 475—482

Illustrationen.

1) Portrait Müller-Friedbergs, in Kupfer gestochen von Karl Gonzenbach.
2) Privatsigel mit seinem Namenszuge und der Umschrift: «SANS VERTU POINT D'HONNEUR». (Holzschnitt oben am Vorwort.)
3) Freiherrliches Sigel der Müller von Friedberg. (Holzschnitt auf S. 38.)
4) Facsimile eines Briefes vom 30. October 1801.

Erster Abschnitt.

Jugend und erste öffentliche Wirksamkeit.

1755—1792.

Démocrate de naissance, je chéris ma patrie et ses lois. Je sers un Prince sans en être l'esclave; je le sers en servant son peuple.

Réflexions d'un démocrate de l'Helvétie,
p. 22.

I.

Müller-Friedbergs Familie.

Zu Näfels im Glarner Lande gab es ein katholisches Geschlecht der *Müller*, das sich seit dem 16. Jahrhundert nachweisen lässt und dessen Vertreter fast ununterbrochen zu Hause und im Felde angesehene Stellen bekleideten. Ein *Balthasar Müller* war 1641 und noch in späteren Jahren Landammann. Von seinen sieben Söhnen wurde *Fridolin* Hauptmann in französischen Diensten, dann — 1660 — Landvogt in der Herrschaft Uznach; dessen Sohn *Leonz* begegnet uns als Landschreiber, ein Enkel, *Fridolin Franz*, als Landrat; ein Urenkel, *Franz Joseph*, war der Vater Karl Müllers, dem dieses Lebensbild gewidmet ist.[1])

Franz Joseph Müller, geb. 1725, hatte «mit grossen Kosten und harten Bemühungen»[2]) zu Montpellier Medicin studirt, dort auch den Doctorhut erworben, sich dann in seiner Heimat niedergelassen, aber nach einer Praxis von nur wenigen Jahren dem ärztlichen Berufe den Rücken gekehrt, um, gleich manchen anderen Vertretern alter Familien aus den inneren Kantonen, in den fürstlich-st. gallischen Staatsdienst zu treten. Er wurde im Jahre 1758 durch Abt Cölestin II. Pfalzrat und Obervogt auf Rosenberg bei Bernegg. Seine noch erhaltenen Amtsberichte zeugen von guter Einsicht in Personen und

---

[1]) *Leu*, Helvet. Lexikon XIII, 334. Supplem. IV, 243—244. Vgl. Eidgenöss. Abschiede V, 2. 1646 und VI, 1. 1584.

[2]) Aus einem Empfehlungsbrief des Glarner Landrates vom 19. Juli 1751, im St. Galler Stiftsarchiv, Rubr. XXVIII, Fasc. 6.

Dinge und sind nicht ohne Humor geschrieben.[1]) Später war er Obervogt in Rorschach, dann Landvogt im Toggenburg, und endlich, mit fünfzig Jahren, erreichte er das Ziel seiner Wünsche, indem ihn Abt Beda, seit 1767 der Nachfolger Cölestins, zum Landshofmeister, d. h. zum ersten weltlichen Beamten des Stiftes, erhob.[2]) Er genoss das unbedingte Vertrauen seines Fürsten, der ihn für zahllose diplomatische Sendungen verwendete. Regelmässig kam er auf die Jahrrechnungs-Tagsatzungen nach Frauenfeld; er nahm teil an den Unterhandlungen, welche dem Abschluss des französischen Bündnisses vom Jahre 1777 vorausgiengen. Er unterschrieb den Beitritt im Namen der Abtei St. Gallen und wohnte zu Soloturn am 25. August der feierlichen Bundesbeschwörung bei. Zu Anfang des Jahres 1793 erschien er als eidgenössischer Repräsentant bei der Grenzbesetzung in Basel.

Er war ein eigentümlicher Herr, dieser letzte st. gallische Landshofmeister, eingelebt in steife Förmlichkeit, unterwürfig, ja in Ehrfurcht ersterbend gegenüber seinem Herrn und zugleich hochfahrend gegen Untergebene, aufs tiefste überzeugt von der Unantastbarkeit obrigkeitlicher Gewalt und ohne Verständnis für die grosse geistige Strömung seiner Zeit, wie für die demokratischen Tendenzen, die in späteren Jahren an ihn herantraten: der Typus eines fürstlichen Beamten alten Schlages.[3]) Nicht zufrieden mit dem Rechte eines «adeligen Gotteshausmannes», das ihm Abt Beda erteilte,[4]) bewarb er sich am kaiserlichen Hofe um weitere Standeserhebungen. Er liess sich einreden, dass zwischen seinem Geschlecht und der alten zürcherischen Familie der Müller, die einst das Schlösschen Friedberg bei Niedermeilen besessen hatte, ein verwandtschaftlicher Zusammenhang bestehe, und betrachtete

---

[1]) Stiftsarchiv CXXXVIII, 1. Vgl. das Neujahrsblatt: Die St. Gallischen Obervögte auf Rosenberg bei Bernegg (St. Gallen, 1881), S. 8 u. 9.

[2]) Der Landshofmeister verwaltete das Landshofmeisteramt (zwischen dem Rorschacher- und dem Oberberger-Amt) und war zugleich Geheimer Rat und Minister des Abtes.

[3]) Interessante Streiflichter auf seinen Charakter werfen die Briefe (Stiftsarchiv XXVIII, 6), die er in den Jahren 1772—1775 von Lichtensteig aus an seinen Gönner, den Dekan Cölestin Schiess in St. Gallen, geschrieben hat. Eine leidenschaftliche, wohl zu Anfang des Jahres 1795 verfasste Klageschrift (Stiftsarchiv XIII, 33b) wirft ihm Eigensinn, Despotismus und Bestechlichkeit vor.

[4]) Urkunde vom 30. Juli 1768 im Familienarchiv in Constanz. Vgl. *Ild. von Arx*, Geschichten des Kantons St. Gallen, III, 282.

einen Jakob Müller aus Zürich, der von König Rudolf von Habsburg für persönliche treue Dienste die Ritterwürde erhalten haben sollte, als einen seiner Ahnen.[1]) Kaiser Joseph II., ohne sich in kritische Untersuchungen über die Richtigkeit der ihm vorgelegten Genealogie einzulassen, erhärtete durch ein Diplom vom 20. März 1774 für ihn und seine ehelichen Leibeserben und Nachkommen den «von weiland Kaiser Rudolf I. einem seiner Voreltern erteilten *Reichsritterstand* mit dem Prädicat «*von Friedberg*». Siebenzehn Jahre später, am 6. December 1791, bei einer Gelegenheit, auf welche wir ausführlich zurückkommen werden, wurde Müller durch Kaiser Leopold II. sogar in den *Freiherrenstand* erhoben, und es mochte ihm ungemein schmeicheln, sich von da an als «Baron Landshofmeister» titulirt zu sehen. Im Laufe der Neunziger Jahre, bei zunehmendem Alter, wurde aber seine Stellung unhaltbar, da das Volk in der Alten Landschaft sich mit tiefem Hass gegen den Mann erfüllte, in welchem es einen eben so einflussreichen als unbeugsamen Widerpart seiner Freiheitsbestrebungen zu erkennen glaubte.[2]) Abt Beda musste ihn im Frühjahr 1795, nach siebenunddreissigjährigen Diensten, von den Geschäften, soweit sie die inneren Angelegenheiten betrafen, entfernen. Er liess ihm die Amtswohnung

---

[1]) Das Resultat der in seiner Familie eifrigst betriebenen genealogischen Combinationen ist teils in dem Diplom vom 20. März 1774 (Original in Constanz), teils in dem unten noch zu erwähnenden Memorial Müller-Friedbergs vom 29. November 1791 und in dem Reichsfreiherrn-Diplom vom 6. December 1791 niedergelegt. Stumpfs Chronik und das Leu'sche Lexikon wurden bei den Nachforschungen benutzt. Da nun zufällig der Name Kaspar Müller in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zugleich für Zürich und für Glarus nachgewiesen werden konnte, so schloss man willkürlich, dass beide Namen eine und dieselbe Persönlichkeit bezeichnen, dass also der Zürcher aus religiösen Gründen nach Glarus gezogen sei und sich dort dem Katholicismus zugewendet habe. Vgl. über «Die Mülner von Zürich» die Untersuchungen von *G. v. Wyss* in der Historischen Zeitung, herausgegeben von der Schweizerischen geschichtforschenden Gesellschaft, 1853, Nr. 7 und 9, wo darauf aufmerksam gemacht wird, dass nicht ein Jakob, sondern ein Rudolf Mülner dem Grafen Rudolf von Habsburg das Leben rettete (Joh. Vitodurani Chron., ed. Wyss, p. 20), und dass dieses Zürcher Geschlecht der Mülner seit dem Ausgang des 14. Jahrhunderts in völliges Dunkel zurücksank. 1406 starb der Letzte des Geschlechtes.

[2]) Sein Sohn bemerkte im Januar 1795 über ihn: «A un grand fond de droiture il n'allie pas toujours la souplesse que nos tems exigent, et à son âge une besogne immodérée rend quelquefois tranchant et de mauvaise humeur». — Bei seiner Entlassung jubelte das Volk: «Der Landshofmeister ist nicht mehr». *Weidmann,* Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten (St. Gallen 1834), S. 268.

«auf der Burg» bei St. Gallen und übertrug ihm das Ehrenamt eines Hofmarschalls, um wenigstens seine Existenz zu sichern. Als Gesandter kam er noch an die letzte eidgenössische Tagsatzung nach Arau. Dann machte die Revolution des Jahres 1798 seiner Wirksamkeit in St. Gallen ein schnelles Ende. Er zog sich nach Näfels zurück, erlebte noch die ehrenvolle Berufung seines Sohnes an die Spitze des Kantons St. Gallen und starb in sehr bescheidenen Verhältnissen am 17. September 1803, 78 Jahre alt.

Mehr als dreissig Jahre früher war ihm seine erste Frau, *Maria Anna Dorothea Bachmann,* im Tode vorausgegangen.[1]) Sie stammte aus der bekannten Näfelser Soldatenfamilie und war die Schwester des nachmaligen Generals Niklaus Franz Bachmann-An der Letz. Leider erfahren wir von ihr nur wenig. Auf der Grabschrift nennt sie ihr Gatte «ein ächtes Muster der Tugend, den reinsten Spiegel ehelicher Treue, die Ehre, Wonne und Stütze des Hauses», und in einem Briefe an Dekan Cölestin Schiess klagte er in rührenden Worten, dass er durch ihren Tod den besten zeitlichen Segen verloren habe und für alle seine Lebenstage in die äusserste, unaufhörliche Betrübnis versetzt worden sei. Eilf Kinder hatte sie ihm geboren. Als sie im Frühjahr 1772 zu Lichtensteig starb, waren noch sieben am Leben, eine Tochter und sechs Söhne. Vier von diesen traten in französische Dienste; einer, Joseph Maria, wurde Conventual des Stiftes St. Gallen unter dem Namen *Pater Heinrich.*[2]) Der älteste Sohn, zugleich das erstgeborne Kind, war Karl, oder mit seinem vollen Namen Karl Franz Aloys Matthias.

---

[1]) Seine zweite Ehe scheint kinderlos gewesen zu sein. Die Witwe, Karoline Müller, geb. Freudenberg, zog sich im Jahre 1803 als Pfründerin in das Kloster Berg-Sion oberhalb Uznach zurück. Drei Jahre später starb sie.

[2]) Geboren 1758, von 1805 bis 1829 Pfarrer in Gossau, gestorben daselbst am 15. März 1843. Siehe *Ruggle,* Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau, S. 432. N. Nekrolog der Deutschen, 1839, S. 179—181.

II.

Bildungsgang. Literarische Versuche.

«Ich Karl Müller von Friedberg ward geboren zu Näfels im Kanton Glarus, den 24. Februar 1755. Während der Operation geigte mein älterer Oheim[1]) auf der Türschwelle lustige Stücklein. Es mag gut sein, dem Kind heitern Sinn auf alle Wechselfälle des Lebens einzufiltriren. Probatum est.» Mit diesen launigen Worten leitet *Müller-Friedberg* — so schrieb er seinen Namen in der Regel vom Jahre 1798 an und so werden wir ihn durchgehend nennen — die kurzen «Biographischen Erinnerungen» ein, die er in Constanz als beinahe 80jähriger Greis nach seinem Rücktritt von den Staatsgeschäften für seine Familie niederschrieb.[2])

Es gibt ein Porträt von ihm,[3]) das ihn im Alter von vier Jahren zeigt. Da erscheint er als ein kecker Knabe, in Uniform, mit dem Degen an der Seite, als ob ihm die kriegerische Laufbahn seiner Verwandten mütterlicherseits beschieden gewesen wäre. Auf Rosenberg hatte er ein ungarisches Pferdchen, auf dem er sich unter der Bernegger «Knabeninfanterie» lustig herumtummelte. Fast scheint es, dass der Vater seinen ersten Unterricht geleitet habe; später, nach der Übernahme der Obervogtei Rorschach, schickte er den Knaben für vier Jahre nach *Luzern,*[4]) wo er im Hause des nachmaligen Schultheissen *Kasimir Krus,* eines Freundes und Verwandten der Familie, in strenger Zucht gehalten wurde. «Die Rute war oft an der Tagesordnung», doch vermochte sie nicht leicht den losen Mutwillen des Knaben in Schranken zu halten. Auf dem von den Jesuiten geleiteten Gymnasium

---

[1]) Karl Joseph Bachmann. Er diente später als Offizier beim schweizerischen Garderegiment in Paris, wurde am 10. August 1792 gefangen genommen und am 2. September guillotinirt.

[2]) Manuscript im Familienarchiv. Ein Abdruck findet sich im Feuilleton der in St. Gallen erschienenen Zeitung «Die Schweiz», Jahrgang 1868, Nr. 144—152.

[3]) Im Besitze seiner Enkelin, Frau Mathilde v. Chrismar geb. Müller v. Friedberg in Constanz, die auch die Familienpapiere sorgfältig aufbewahrt hat.

[4]) «Prænobilis Carolus Aloysius Müller Glaro-Neffelensis» ist im Catalogus studiosorum Lucernensium verzeichnet: 1765/66 als Schüler der Syntaxis major, 1766/67 unter den Poetæ, 1767/68 unter den Rhetores. Mitteilung von Dr. Th. v. Liebenau.

lernte er Latein, sonst freilich wenig. «Grundsätze», so urteilt er von seinen Lehrern, «gaben sie uns keine, weder gefährliche noch andere.» Er war noch zu jung, um etwas von der freien Forschung, dem wissenschaftlichen Geist und dem eidgenössischen Sinn zu spüren, die sich damals in Luzern durch den Vorgang von Franz Urs Balthasar gegenüber der einseitig jesuitischen Bildung Bahn brachen.[1])

Dann kam er nach *Besançon* an die Akademie, denn von selbst verstand es sich, dass der Sohn eines Stift-St. Gallischen Beamten an ausschliesslich katholischen Schulen gebildet wurde. Er hatte anfangs Mühe, seine Lehrer wegen der fremdartigen Aussprache des Lateinischen zu verstehen. Immerhin eignete er sich mit einer gewissen Gründlichkeit die Landessprache an; wenigstens lebte er sich damals und durch spätere Übung so sehr in dieselbe ein, dass er sie in Rede und Schrift unbefangen, wenn auch nicht durchaus correct, anzuwenden wusste und sie immerfort mit Vorliebe bei vertrauterem Verkehr gebrauchte.[2]) Mit seinem nur wenige Jahre älteren Repetitor *Démeunier* schloss er in Besançon Freundschaft. Dieser war später auf der Flucht vor den Terroristen im Spätjahr 1793 während einiger Wochen in Lichtensteig sein Gast[3]) und leistete ihm nachmals als französischer Senator wichtige Dienste in den Angelegenheiten des Kantons St. Gallen.

Von Besançon wandte er sich im Jahre 1770 nach *Salzburg,* um an der dortigen Universität, die bei der Stiftung den Benedictinern von St. Peter übergeben worden war, der Rechts- und Staatswissenschaft obzuliegen, an deren Studium er Geschmack gefunden hatte. Er hörte anfangs Kirchenrecht und Institutionen, hierauf Staatsrecht, letzteres

---

[1]) Eine Erinnerung aus seinem Luzerner Aufenthalte teilte Müller-Friedberg später im «Erzähler» (Jahrgang 1809, Nr. 10) mit. Als er eines Tages den Schultheissen Keller besuchte, sah er einen Mann, der diesen eben verliess. Es war Felix Balthasar. «Kennst du den Mann, der von mir geht?» fragte Keller den Knaben. «Schau ihm nach! und wenn auch du einmal ein Mann bist, verlier ihn ja nie aus den Augen.» Der Erzähler enthält a. a. O. eine Würdigung der Verdienste Balthasars um die vaterländische Geschichte.

[2]) Die Correspondenz mit seinen Freunden Louis de Marval, David v. Wyss und Johannes Müller führte er grösstenteils französisch.

[3]) Es scheint nach einer Notiz im «Erzähler» (1814, Nr. 19), dass Müller-Friedberg im Jahre 1788 seinen ehemaligen Lehrer in Paris besuchen wollte. Démeunier schrieb ihm aber: «Tenez-vous collé à vos montagnes, un vaste tombeau se creuse sous nos pieds; je ne le verrai pas se refermer».

wohl bei Johann Philipp *Stainhauser,* einem Laien von umfassender Gelehrsamkeit und selbständiger Haltung.[1]) Er war an die Familie *von Enk* empfohlen. Da gab er nach eigenem Geständnis sein ganzes Herz an eine geistvolle Tochter des Hauses hin, die 10—12 Jahre älter war als er, ihn aber wie ein Kind mit Liebe und Ernst behandelte. Der Wunsch, ihre Achtung nicht zu verscherzen, verbunden mit der erwachten Liebe zu den Wissenschaften, bewahrte ihn vor dem Leichtsinn des Universitätslebens.[2]) Aber schon mit 17 Jahren, im Frühjahr 1772, schloss er die akademischen Studien ab. Er kehrte zurück in die Schweiz, wo sein Vater, der grosse Hoffnung auf ihn setzte, eben die einträgliche Stelle eines Landvogts der Grafschaft Toggenburg angetreten, aber gleichzeitig die Gattin und die Mutter seiner Kinder verloren hatte.

Im Ganzen mochte es nicht sehr viel bedeuten, was der junge Müller auf verschiedenen Schulstufen fortschreitend sich angeeignet hatte; von geistiger Reife konnte eben so wenig die Rede sein, als von sichern Kenntnissen in dem von ihm gewählten Fache. Indessen benutzte er die folgenden Jahre verständig zu seiner beruflichen Vorbereitung — denn in den fürstlichen Dienst sollte er treten — und zur Ausfüllung der schmerzlich empfundenen Lücken seiner allgemeinen Bildung. Er leistete dem Vater mit Erfolg Beihülfe in den Geschäften der Landvogteiverwaltung. Er widmete sich dem Unterrichte seiner jüngern Brüder und lernte bei dieser Bemühung selbst. Er warf sich mit allem Eifer auf das Studium der Politik, der Geschichte, der römischen Classiker, vor allem aber der ältern und neuern französischen Autoren. Corneille, Racine und der ältere Crébillon wurden ihm vertraut. Die Aufklärer seines Jahrhunderts, Montesquieu, Diderot und Voltaire, lernte er gründlich kennen; der «Geist der Gesetze» blieb bis ins späteste Alter sein Lieblingsbuch.[3]) Auch Shakespeare las

---

[1]) Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn J. B. Näf, emerit. Professor und Bibliothekar in Salzburg, erscheint unter den Studirenden der Salzburger Juristen-Facultät in dem Verzeichnis vom 22. December 1770: «Prænob. Carolus de Müller», und ein Jahr später derselbe mit dem Beisatze: «Glaronensis Helvet.» Dabei sind auch die Disciplinen erwähnt, für die er eingeschrieben war.

[2]) Biographische Erinnerungen.

[3]) Sehr hübsch citirte er 1833 in seinen Schweizerischen Annalen, II, 452, wo er über die feindselige Haltung der freiburgischen Priesterschaft gegen die von der Regierung

er,[1]) wohl in der Übersetzung Eschenburgs, während ihm die deutschen Dichter, Klopstock ausgenommen, ferner lagen. Auf alle Fälle entwand er sich der gebundenen politischen Richtung, in der sein Vater befangen war, und der kirchlichen Einseitigkeit, die ihn auf der Schule umgeben hatte. Es ist bezeichnend, dass die besten Freunde, die er sich als junger Mann gewann, Protestanten waren.

Zwar nicht mit festen, scharf ausgeprägten Grundsätzen trat er in das öffentliche Leben ein, aber doch mit freien, humanen Anschauungen, mit lebhaftem Verständnis für die neuen, treibenden Ideen seiner Zeit.

Endlich wurde Abt Beda auf ihn aufmerksam und ernannte ihn mit 21 Jahren, nach dem Eintritt seines Vaters in das fürstliche Landshofmeisteramt, zum *Hofcavalier*.[2]) Von da an war sein Schicksal an St. Gallen geknüpft.

Die Stellung eines Hofcavaliers war diejenige einer Repräsentationsperson, an und für sich ohne tiefern Inhalt, aber sie bildete für Laien die erste Stufe zu den höhern fürstlichen Ämtern, in die auch Müller-Friedberg dereinst einzutreten hoffen durfte. Man kann aus den Tagebüchern Beda's,[3]) der gern und ausführlich auf das ihn umgebende Çeremoniell eingeht, die Détails für die Obliegenheiten des Cavaliers entnehmen. Müller begleitete den Abt auf seinen Reisen nach Wil,

angestrebte Verbesserung des Erziehungswesens sprach, die Stelle aus Buch XXIV, Cap. XIV des «Esprit des lois»: «Comme la religion et les lois civiles doivent tendre principalement à rendre les hommes bons citoyens, on voit que, lorsqu'une des deux s'écartera de ce but, l'autre y doit tendre davantage».

[1]) In einer Rechtfertigung, die er dem unten zu erwähnenden Trauerspiel «Das gerettete Helvetien» in Form eines Briefes an einen Freund vorausgehen liess, verwahrte er sich gegen die Bewunderer Shakespeare's, welche die Sprache seiner Theaterbilder «vielleicht zu geschmückt, in gähen Aufwallungen zu erhaben, zu gelehrt für die ausschweifende Sprache des Affects» finden werden. «Schackespear», meinte er, «obgleich er nur für den englischen Pöbel seines Zeitalters schrieb, war wert der Bewunderung; aber in der izigen reinern ausgebesserten Theaterschule würden sie ihn wohl nachahmen?»

[2]) Dekan Schiess scheint die Angelegenheit auf Betreiben des Vaters vermittelt zu haben. Dieser schrieb ihm noch von Lichtensteig aus am 8. November 1774: «Ich habe einen Sohn, den hab ich für die Stift mit einem Aufwand fast über Vermögen gut und sorgfältig erziehen lassen. Er besitzt Fähigkeit und gute Eigenschaften. Mehrmals hat er hiesige wichtige Landvogtei in meiner Abwesenheit mit Beifall verwaltet. Diesen überlässt man mir nun bald drei Jahre, ohne dass er mit der Stelle eines Hofcavaliers hätte begnadet werden mögen, da doch Andere, die weder eigene noch andere Verdienste vorgewiesen haben, diese höchste Gnade geniessen.»

[3]) Stiftsarchiv B 282—285.

ins Toggenburg, nach Muri oder Einsideln. Bei einer solchen Gelegenheit scheint er das Vertrauen des Abtes von Einsideln gewonnen zu haben, so dass ihn dieser mit dem Empfang von Lehen am bischöflich-constanzischen Hofe zu Mersburg und am fürstenbergischen Hofe zu Donaueschingen beauftragte.[1]) Im Jahre 1777 war er unter den drei Gesandtschaftscavalieren, die dem Landshofmeister, eben seinem Vater, für die Reise nach Soloturn zu würdevoller Darstellung der st. gallischen Abordnung mitgegeben wurden. Er fehlte nicht bei der solennen Mahlzeit, mit der die Stadt St. Gallen den Abt am 23. October desselben Jahres auf dem Gesellschaftshaus zum Notenstein beehrte. Bei einem feierlichen Gratulationsbesuche, den Beda dem neugewählten Bischof von Constanz, *Maximilian Christoph von Rodt*, am 26. October 1778 zu Mersburg abstattete, hatte der Hofcavalier die Honneurs zu machen, ebenso beim Gegenbesuch des Bischofs im August des folgenden Jahres. So eignete er sich die Umgangsformen der feinern Gesellschaft an und gewann zugleich eine ausgebreitete Kenntnis der inneren und äusseren Verhältnisse der Abtei. Der ungezwungene, heitere Ton, der damals im Kloster herrschte, entsprach ganz dem Sinne des jungen Cavaliers. Um die in Folge grosser Teurung und kostspieliger Bauten eingetretenen financiellen Verlegenheiten, über welche der gute Beda seinem Tagebuche so manchen Seufzer anvertraute, mochte er sich wenig kümmern. Schien doch der glänzende Aufwand, den der Fürst bei besonderen Anlässen zu zeigen liebte oder im Interesse seines Stiftes nicht umgehen konnte, die auftauchenden Gerüchte über ökonomischen Rückgang des Klosters Lügen zu strafen. So freute er sich nach Herzenslust des Lebens, war bald in Vaterlandsglut versunken, bald in Mädchen verliebt, ergab sich der herrschenden Gefühlsüberschwenglichkeit und dichtete in beiden Sprachen.[2])

Wirklich versuchte er sich auf dramatischem Gebiete und schrieb eine Reihe von Bühnenstücken, die zu Anfang der Achtziger Jahre zum Drucke gelangten.

Im Jahre 1781 erschien «*La Prise de Sainte-Lucie*»,[3]) ein kleines

---

[1]) März und April 1778. Acten im Familienarchiv.

[2]) Vgl. den Brief an Johannes Müller vom 8. Juni 1788, im 5. Bande der von Maurer-Constant in Schaffhausen (1839—1840) herausgegebenen Sammlung, S. 84.

[3]) Siehe Beilage I, Nr. 2.

Drama, das in der Zeit des Übergangs jener Insel von der französischen Herrschaft an die englische, also etwa 1762 spielt,[1]) und das er in galanter Form der Prinzessin *Maria Antonia von Fürstenberg*, einer eifrigen Theaterliebhaberin, widmete.[2]) Er behandelte darin recht wirkungsvoll das Motiv, wie ein steifer, englischer Seeofficier, der geflissentliche Rücksichtslosigkeit gegenüber den Franzosen auf der Insel Sainte-Lucie zur Schau trägt, durch den Zauber einer edeln Frau stufenweise zu höflichem Gebaren, zu humaner Teilnahme und endlich zu grossmütigem Handeln geführt wird.

Gleichzeitig entstand noch ein anderes französisches Stück, wenn es auch erst 1785 «auf das Drängen einiger Damen», wie er einem Freunde schrieb, veröffentlicht wurde: «*La fille de seize ans*»[3]) in drei Acten. Es war ein leichtes Intriguenlustspiel mit äusserlicher Lösung sittlicher Conflicte. Die Hauptfigur, eine ränkevolle, neidische und habsüchtige Coquette, bemüht sich, die Verbindung der sechszehnjährigen Pflegetochter ihres Oheims mit einem jungen Manne von ernster Neigung zu hintertreiben und dieselbe in ein Kloster zu entfernen. Schon glaubt sie sich am Ziel ihrer Wünsche und des Vermögens ihres Oheims sicher, als dieser plötzlich alle ihre Pläne zu Schanden macht, indem er ein lange bewahrtes Familiengeheimnis löst und jenes bescheidene angebliche Waisenkind als seine wirkliche Tochter erklärt. Statt den Nonnenschleier zu nehmen, reicht diese ihrem glücklichen Anbeter die Hand. Beschämt muss sich die Intrigantin zurückziehen.

Die beiden Arbeiten zeugen von ungewöhnlicher Beherrschung des fremden Idioms. Nach Anlage und Durchführung verdient «Die Eroberung von Sainte-Lucie» den Vorzug. Es ist das Beste, was ihm seine dramatische Muse eingegeben hat.

Nicht so glücklich war er in zwei deutschen Dramen, «Staats-

[1]) Vgl. «Essai sur la colonie de Sainte-Lucie, par un ancien Intendant de cette isle». Neuchatel, 1779, p. 5.

[2]) Maria Antonia, geb. von Hohenzollern-Hechingen, vermählt 1778 mit dem fürstenbergischen Erbprinzen Jos. M. Benedict, gestorben 1797. Sie stand mit Iffland in Verbindung. Ich verdanke diese Mitteilung Herrn Dr. Ludw. Baumann in Donaueschingen.

[3]) Siehe Beilage I, Nr. 7. Louis de Marval (s. unten, S. 16), dem das Drama gewidmet war, hatte die Durchsicht und, soweit es nötig erschien, die stilistische Correctur übernommen. «J'ai trouvé, que je suis un assez bel oiseau, paré de vos plumes», schrieb ihm Müller-Friedberg am 19. August 1785.

schauspielen», für die er den Stoff der ältern vaterländischen Geschichte entnahm. Das eine, das noch im Jahre 1804 für die Zwecke der Aufführung eine Umarbeitung erlebte, heisst: «*Das gerettete Helvetien*»[1]) und behandelt mit gelehrtem Apparat die Geschichte des Orgetorix oder «Hordrich»; das andre führt den Titel: «*Morgarten oder der erste Sieg für die Freiheit*»[2]) und ist «den freien Männern von Uri, Schwiz und Unterwalden, Urvätern der helvetischen Freiheit,» und insbesondere dem Landammann Hedlinger von Schwiz[3]) gewidmet, «dem Manne, der das redliche und standhafte Wesen der Ahnen mit den feineren Kenntnissen seines Jahrhunderts so reizend verbindet». Die beidén Werke gehören in den Zusammenhang der damaligen literarisch-politischen Bewegung in der Schweiz. Eben war ein erster Band von Müllers Geschichte der Schweiz erschienen. Land auf und ab erklangen die Schweizer Lieder «von einem Mitgliede der helvetischen Gesellschaft in Schinznach». Der alte Bodmer, der bis zum letzten Augenblicke für bürgerliche Freiheit einstand, schrieb eine Reihe politischer Schauspiele. Die Luzerner Professoren Joseph Ignaz Zimmermann und Franz Regis Krauer dramatisirten die Befreiungssage, die Sempacher Schlacht, Kaiser Albrechts Tod und ähnliche Gegenstände, wobei freilich die Poesie nicht immer zu ihrem Rechte kam. So bemächtigte sich auch Müller-Friedberg nationaler Stoffe und bearbeitete sie in reiner patriotischer Begeisterung. Er wollte, wie er sich im Nachbericht zum «Morgarten» ausdrückt, «die zarten Herzen aufkeimender Schweizerjünglinge zum Gefühl des Edeln stimmen, in ihrer Seele, in ihrem Charakter, in allen ihren Handlungen das Bild der grossen Ahnen verewigen». Gewiss ein schöner Vorsatz; aber zu einer Dichtung von bleibendem Wert reichte doch

---

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 1. Vgl. *Hallers* Bibliothek der Schweizergeschichte IV, 320. Das bei Haller unter Nr. 321 und bei Leu, Suppl. IV, 244 erwähnte Stück: «Die Helvetier zu Cäsars Zeiten» (St. Gallen, bei Reutiner jünger, 1782) ist nur eine andere Ausgabe des «Orgetorix», für welche das Titelblatt und die ersten beiden Seiten der Widmung an die Geschwister neu gedruckt wurden (Beilage I, Nr. 5). — Die Umarbeitung des Jahres 1804 (Beilage I, Nr. 28) wurde am 2. Febr. 1804 in St. Gallen zum Besten der Schauspielerin Regina Muck aufgeführt, 17 Tage später sein «Morgarten». (Theaterjournal, den edeln Bewohnern St. Gallens gewidmet von J. Christoph Reich.)

[2]) Siehe Beilage I, Nr. 4.

[3]) Jos. Vict. Laurenz Hedlinger, geb. 1733, gest. 1793, 3. Febr. Vgl. *M. Lutz*, Nekrologe denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert, S. 211 und 212.

seine poetische Gestaltungskraft nicht aus. Sein Orgetorix ist ein schwächlicher, unselbständiger Mann, der endlich untergeht, nicht weil es das innerlich notwendige Werden der schuldvollen Handlung so erheischt, sondern weil sein Tod in Cäsars Commentarien überliefert ist. Im «Morgarten» verfiel er in den Fehler so manches seiner Zeitgenossen, der im guten Glauben stand, dass schallende Rhetorik wahre Dichtung sei. Das Drama war, ganz wie ein Recensent in der Allgemeinen deutschen Bibliothek über ein anderes schweizerisches Elaborat aus jener Zeit sich äusserte, «in der neu erfundenen, Worte und Gedanken verstümmelnden Kraftsprache geschrieben»,[1]) die im Munde eines Hirtenvolkes doppelt unnatürlich erscheint. In der Freude an leidenschaftlichen Reden und am rauschenden Tonfall ihrer Worte vergessen die Helden aus den Waldstätten beinahe, dass sie handeln müssen.

Man würde aber Müller-Friedberg unrecht tun, wenn man diese Kinder der jugendlichen Begeisterung und Schaffenslust einer strengen Kritik unterziehen wollte. Er selbst hat in späteren Jahren nicht viel auf ihnen gehalten und einmal geradezu gesagt, er habe eben je nach der Richtung seiner Leidenschaft etwas darnieder geschrieben, «das ihn nachhin manchmal gereute».[2]) Sein nächster Zweck war, veredelnd auf die Jugend zu wirken. «O,» rief er am Schlusse des schon erwähnten Nachberichtes aus, «geläng es mir nur bei wenigen noch jüngeren Bürgern als ich, diesen süssen Endzweck zu erreichen, wie fröhlich wollte ich mich an die einsamen Stunden zurückerinnern, die ich an langen Winterabenden haschte, um sie dem Vergnügen und der Bildung verbrüderter Jünglinge zu weihen! Mit welch zufriedener Miene wollte ich

[1]) Allgem. deutsche Bibliothek 1780, Bd. 40, S. 487. Das Urteil bezieht sich auf das 1779 in Zürich erschienene Drama «Der Schweizerbund». Ein Hauptvertreter dieser Sprache im «Morgarten» ist der Urner Ospenthal. Das Stärkste wird aber doch dem Herzog Leopold in den Mund gelegt. «Ich will sie dämmen, die Verfluchten,» soll er gegenüber den Waldstätten ausgerufen haben, «ich will sie zerreiben wie Staub, Edle und Unedle, — keinen schonen, auch der jüngsten Schlange nicht, die schon unter der Mutter angstvollem Busen nach Freiheit zischt. Schwer, wie das Alpgebirg, soll mein Racharm auf ihren Scheitel schmettern; — wie eine schwangere Donnerwolke Mord und Jammer auf sie zuschleudern. Ich will es zernichten, das Nattergebrüt, ausrotten aus der Wurzel und sengen, wie man das Unkraut ausreutet und sengt.» Das Stück wurde noch im September 1815 bei der in Schwiz veranstalteten Säcularfeier der Schlacht am Morgarten aufgeführt.

[2]) An Johannes Müller, 8. Juni 1788.

dem höhnenden Tadler entgegenlächeln, der sich ärgert, wenn solch eine Erholung mich angenehmer entzückt, als das Getümmel im Weinhause, oder das Gähnen und Zanken am Spieltische!» Dabei fällt nur Eines auf: wie arglos der Dichter des Morgarten für die Volksfreiheit schwärmt, während er selbst im Dienste eines Fürsten steht. Aber der gleichen Erscheinung begegnen wir auch anderswo. So viele der besten, aufgeklärtesten Männer des vorigen Jahrhunderts dachten in der stolzen Befangenheit der herrschenden Classen nicht daran, dass ihre literarisch gepflegten Freiheitsideen von den schweizerischen Untertanen über kurz oder lang praktisch verwertet werden könnten. Noch im Jahre 1789, als in Frankreich die Revolution bereits ausgebrochen war, fasste Müller-Friedberg die Untertanenverhältnisse höchst optimistisch auf. «Zwischen Rhein und Alpen,» schrieb er, «fasst Despotismus keine Wurzeln. Fürsten werden dort der Freiheit hold und lieben republikanische Mässigung. Niemand zeugt es besser als ich: Demokrate von Geburt, popularen Sinnes, nun unter frohen Untertanen lebend, die keinen Freien beneiden, keinen zu beneiden Stoff haben.»[1])

III.

Aufrücken im Dienste des Fürstabtes von St. Gallen.

Allmälig arbeitete sich Müller-Friedberg doch ernsthaft in die Geschäfte ein. Er brachte seine Rechtskenntnisse zur Anwendung, indem er als Advocat auftrat und dann Mitglied des *Pfalzrates*, des obersten st. gallischen Gerichts- und Appellationshofes, wurde. Zugleich nahm er sich mit seinem Vater und einigen anderen äbtischen Beamten des Militärwesens an, das während einer langen Friedenszeit in argen Verfall geraten war und jetzt einen neuen Aufschwung nehmen sollte.[2]) Er studirte das ausführliche Werk von Hauptmann Joh. Heinrich Wirz: «Einrichtung und Disciplin eines eidgenössischen Regiments zu Fuss und zu Pferd»,[3])

[1]) Über der Eidgenossen Staatsinteresse in Absicht auf das Fürstentum Neuenburg und Vallendis, S. 18. Vgl. auch das diesem Abschnitt vorangestellte Motto.

[2]) Biographische Erinnerungen. Vgl. *Weidmann*, S. 10—11.

[3]) Drei Teile. Zürich 1758—1759.

arbeitete auf Grund desselben neue Reglemente aus «und leistete, was die Zeit und die übelgewillte Mannschaft vergönnten». Dann zog er die seit dem Zwölfer-Krieg in gänzliche Vergessenheit gefallenen vier oder fünf Compagnien Cavallerie «aus den alten Rödlen hervor» und brachte sie in wenigen Jahren in einen brauchbaren Zustand. Zugleich bildete er ein Jäger-Freicorps; er wurde dessen Commandant mit dem Range eines Majors; denn, wie Beda in dem betreffenden Decret andeutete, das Corps sollte höheres Ansehen geniessen und dem Landvolk in sorgfältiger Schulung als Beispiel dienen.[1]) Nun machte es dem Abte Vergnügen, die Musterungen der Truppen vorzunehmen und ihre Fortschritte zu beobachten.[2]) Bei der Grenzbesetzung in den Jahren 1792 und 1793 bestand das st. gallische Corps mit Ehren neben andern eidgenössischen Contingenten. «Die Männer stehen da wie Bäume,» berichtete der Landshofmeister an den Abt, nachdem er einer Parade der St. Galler auf dem Münsterplatz in Basel beigewohnt hatte.[3])

Am 3. December 1782 wurde Müller-Friedberg von Beda zum Obervogt auf Rosenberg ernannt, und schon fünf Tage später erhielt er den Bestallungsbrief, so dass es schien, als ob er nun als gereifter junger Mann in Amt und Würden jenes Schloss wieder betreten sollte, in welchem er als Knabe ein paar fröhliche Jahre zugebracht. Dem Staatsrat *Louis de Marval* in Neuenburg,[4]) den er nicht lange vorher als Freund gewonnen hatte, schrieb er, um ihn zu einem Besuche aufzumuntern, jubelnd von dem schönen Rheintal, in das er im folgenden Frühjahr einzuziehen gedenke. Das Land gleiche einem grossen englischen Garten, so dass er keiner Anlagen um sein Schloss bedürfe, und im Mai sei alles ein Blütenwald, der die Luft mit Wohlgerüchen

---

[1]) Decret vom 1. Jan. 1776 im Familienarchiv.

[2]) Beda's Tagebuch vom 7. Oct. 1778.

[3]) Relationen auf dem Stiftsarchiv, VIII, 18b.

[4]) Louis de Marval, geb. 1745, gest. 1803, Staatsrat und Castellan von Landeron, preussischer Minister bei der Eidgenossenschaft. Vgl. Biographie neuchateloise par F. A. M. Jeanneret et J. H. Bonhôte, II, 58. Es lässt sich nicht mehr ermitteln, was für eine Gelegenheit die beiden Männer zusammengeführt hat. Die Briefe Marvals sind verloren. Diejenigen Müller-Friedbergs an Marval, über 70 an der Zahl, umfassen den Zeitraum von 1782 bis 1803. Ich verdanke ihre Kenntnis zunächst Herrn Dr. Guillaume in Neuenburg, der mir eine Copie der Sammlung zur Benutzung überliess. Die Originalien selbst sind jetzt im Besitze des Herrn Fr. de Marval in Monruz bei Neuenburg.

erfülle.[1]) Aber noch bevor er in Bernegg seinen Aufritt gehalten hatte, berief ihn der Abt auf die inzwischen frei gewordene, angenehmere, wenn nicht einträglichere Stelle eines *Obervogtes von Oberberg*, die er mit dem 1. März 1783 antrat.

Das Oberberger Amt war eines der fünf Ämter, in welche die fürstlich-st. gallische Landschaft zwischen Rorschach und Wil für die Zwecke der Verwaltung eingeteilt wurde. Es berührte sich ausser mit dem Wiler- und dem Landshofmeister-Amte mit dem Turgau, dem Appenzeller Land, der Grafschaft Toggenburg und umfasste die 6 Gerichte Gossau, Oberdorf, Andwil, Harswil, Waldkirch und Sitterdorf, so zwar, dass in letzterm Orte die hohe Gerichtsbarkeit, das «Malefiz», den 10 eidgenössischen Ständen zukam, die den Turgau beherrschten.

Diese Gerichte sollte nun Müller-Friedberg dem vom 19. Februar datirenden Bestallungsbrief zufolge als Vogt gewissenhaft verwalten; er sollte die Rechte des Stiftes gegenüber den Nachbarn und den Untertanen treulich wahren, Recht und Gerechtigkeit mit allem Fleisse handhaben, Witwen und Waisen beschützen, nach Möglichkeit («so viel es immer ohne Verletzung des Landfriedens sein kann») für die Förderung der katholischen Religion und die Minderung der «gegnerischen» wirken, das Schloss und andere Amtsgebäude in guten Ehren halten u. s. f. Dafür bezog er jährlich 70 Gulden an baar, ein Fass Wein, das er selbst in Rorschach auf seine Kosten abholen musste, Zehnten an Korn und Hanf, Fasnachthühner in natura und an Geld, Bau- und Brennholz für seinen Bedarf. Endlich konnte er die zum Schlosse Oberberg gehörenden Güter: Äcker (24 Jucherten), Wiesen, «Rietwachs» und Weidgang benutzen. Aus den Zusammenstellungen einer für die Liquidation des Klosters St. Gallen im Jahre 1805 niedergesetzten Commission ersieht man, dass der Gesamtertrag der Stelle an Baarbezügen und Naturalien sich auf die immerhin bescheidene Summe von 503 Gulden belief.[2])

Als Wohnsitz war ihm das Schloss Oberberg angewiesen, das zwar schon längere Zeit keine Obervögte mehr beherbergt hatte,

[1]) Briefe vom 17. Dec. 1782 und 14. Jan. 1783.

[2]) Kantonsarchiv D. XXII, 27.

nun aber für seine Ankunft restaurirt worden war.[1]) Noch heute steht es ziemlich wohlerhalten auf einem Vorsprung bei dem Weiler Oberdorf, nur 1 1/2 Stunden von der Stadt St. Gallen, die sich einst im 15. Jahrhundert vorübergehend seines Besitzes erfreut hatte. Es war zwar nicht dem innern Comfort, aber der Lage nach eine freundliche Amtswohnung. Vom obersten Stockwerk bietet sich dem Auge ein reizendes Landschaftsbild. Zu Füssen dehnt sich ein fruchtbares Talgelände aus, die Ebene zwischen Sitter und Glatt, auf welcher gegen Westen hin das stattliche Dorf Gossau liegt; darüber hinweg beherrscht der Blick den ganzen Kranz der Appenzeller Berge. Das waren die Berge der Heimat seiner Gemahlin, *Francisca Josepha Suter,* aus dem «Schlosse» zu Appenzell, mit der er sich am 24. Februar 1783, seinem 28. Geburtstage, verbunden hatte und die er jetzt auf Oberberg einführen konnte. Sie war eine liebenswürdige, damals noch lebensfrohe Frau, welche «durch ihre sanfte und solide Art die übermütige Lebhaftigkeit seines Temperaments zu mässigen verstand.»[2]) Sie schenkte ihm zwei Söhne und zwei Töchter, wie er sie wünschen konnte.[3]) Sechs Jahre brachte er mit seiner Familie auf dem Schlösschen zu. Endlich zog er es doch vor, in den eigentlichen Mittelpunkt des Amtes überzusideln. Er veranlasste den Abt, im Dorfe Gossau von der Familie Contamin ein Haus mit Garten anzukaufen; dort nahm er im Jahre 1789 seine Wohnung.[4])

Beinahe ein Jahrzehnt verwaltete Müller-Friedberg das Amt Oberberg. Er trat in etwas schwierige Verhältnisse ein; denn sein Amtsvorgänger, Rudolf Rothfuchs, hatte, sobald ihm die Aussicht auf Beförderung zur Stelle eines Hofkanzlers eröffnet worden war, alle Arbeit

[1]) Beda's Tagebuch vom 27. Jan. 1783: «Bin Nachmittag auf Oberberg mit P. Oekonomus gefahren, das Schloss revidirt, weil der neue Landvogt wiederum dort wohnen muss; die vorige Obervögt, 2 nämlich, haben nit mehr in dem Schloss, sondern zu Gossau gewohnet, aus Furcht des Donnerschlags.»

[2]) An Marval, 12. Mai 1783.

[3]) Bemerkung in den biographischen Erinnerungen. Die Kinder waren: 1. *Karl* Beda Joseph, geb. am 9. December 1783; 2. Maria Josepha *Anna* Karolina, geb. am 11. Jan. 1786; 3. *Anton* Beat Karl Joseph, geb. am 7. April 1790, und 4. Marie *Antonia* Johanna (Antoinette), geb. am 29. Sept. 1792.

[4]) Kaufbrie feim Stiftsarchiv LI. 1. Vgl. die Briefe an Joh. Müller vom 20. Febr. und 3. August 1789, aus denen hervorgeht, dass im neuen Amthaus lästige Umbauten vorgenommen werden mussten.

«zu Gunsten seines Nachfolgers» liegen lassen. Aber ohne Zögern, mit dem Eifer und der behenden Arbeitskraft der Jugend, warf er sich auf die Bewältigung der angehäuften Geschäfte, indem er sich zugleich vom ersten Augenblicke an eine genaue Kenntnis der Rechtsverhältnisse seines Amtsbezirks, der Bedürfnisse und materiellen Lebensgrundlagen seiner Untergebenen zu verschaffen suchte. Er durchforschte unverdrossen die Archive; er meinte, man könne zwar darin nicht lesen, was dem Volke not tue, aber man gewinne doch die wünschbare Übersicht.[1]) Dann gieng er daran, strenge Ordnung herzustellen; denn der frühere Obervogt hatte zum Schaden der öffentlichen Ruhe und Sicherheit sehr nachsichtige Polizei geübt. Er begnügte sich nicht mit der blossen Aufstellung von Reglementen, sondern er überwachte persönlich ihre Ausführung. An die Gossauer, die sich zu wiederholten Malen herausnahmen, die Verlesung obrigkeitlicher Mandate in der Kirche durch ungestümes Betragen zu stören, erliess er eine Verwarnung in der schärfsten Form.[2]) Unnachsichtlich verfolgte er die müssigen Vaganten, die scharenweise im Lande herumstreiften. Wo es immer angieng, zwang er sie zur Arbeit. Der einheimische Bettel verschwand und fremdes Gesindel wich dem Amte aus. Die criminell Verurteilten und misbräuchlich in den gewöhnlichen Amtsgefängnissen untergebrachten Verbrecher liess er kurzer Hand, die Frauen in das Zuchthaus, die Männer auf die Galeeren führen.[3]) Das Volk gewöhnte sich nach und nach an das strengere Regiment, weil, wie er sich in seinen biographischen Erinnerungen ausdrückt, «Alle gleich gehalten wurden und ich auch im Raten und Helfen tätig war.»

Aufmerksam förderte er auch jetzt die militärische Ausbildung des Volkes. Er gründete in Gossau eine Art Militärschule, in welcher

[1]) An Marval, 9. Febr. 1784.

[2]) Stiftsarchiv XIII, 33 b.

[3]) Briefe an Marval vom 9. Februar 1784 und 19. August 1785. — Einen ganz ergötzlichen Beitrag zur Jauner-Geschichte liefert die in seiner Kanzlei entworfene und in St. Gallen gedruckte «Liste der zur öffentlichen Unsicherheit in der Löbl. Eidgenossenschaft noch umschweifenden Jauner und Diebe samt ihren Unterschlaufen, aus den mit der zu Gossau den 14. Dec. 1785 durch das Schwert hingerichteten Anna Maria Theresia Seemännin, gemeiniglich Schwaben-Meyle oder Waschlumpen genannt, im Schloss Oberberg gepflogenen Verhören gerichtlich ausgezogen.» Flugblatt (4 S. Fol.) auf der Stadtbibliothek in St. Gallen.

er junge Leute einübte; er glaubte aus Erfahrung zu wissen, «dass ein zu militärischer Subordination gewöhntes Volk die bürgerliche selbst lieber gewinne», dass also solche Schulung auch in politischer Rücksicht dienlich sei.[1]) Ganz besonders aber nahm er sich des Strassenwesens an. Schon im Jahre 1785 eröffnete er Unterhandlungen wegen Anlage neuer Communicationswege mit der Gemeinde Herisau, und als sich diese, ganz gegen frühere Gewohnheit, entgegenkommend zeigte, erwirkte er vom Landesherrn, der bereits den grossen Strassenzug von Rorschach nach Wil hatte ausführen lassen, den Befehl, die Zugänge gegen das Appenzeller Land in brauchbaren Stand zu stellen. «Das ganze Volk geriet in freundschaftliche, gedeihliche Gährung» und tat mehr als der Herr befahl. Bald war Gossau durch eine schöne, 16—18 Fuss breite Chaussée mit Herisau verbunden. Dafür stand diese Gemeinde gegenüber den st. gallischen Untertanen von einem alten Marktzoll, den sie auf jedes Pferd bezogen hatte, ab, und dies bewog das Landshofmeisteramt zur Ausführung einer weitern, längst planirten Strasse, die sich vom «Bild» jenseit der Kräzernbrücke gegen Herisau hinaufzog.[2]) Mit herzlicher Genugtuung berichtete Müller-Friedberg seinen Freunden über diese Bauten, von denen er den glücklichsten Einfluss auf die Hebung des Verkehrs erhoffte, und er konnte die Hartnäckigkeit nicht begreifen, mit der gleichzeitig die Stadt St. Gallen sich gegen die von der äbtischen Regirung angestrebte Verbesserung des Strassenzuges gegen Speicher sträubte.[3])

So trachtete er dem Volke die Wohltat einer zugleich kräftig geordneten und redlich fürsorgenden Verwaltung fühlbar zu machen. Diese

[1]) Beda's Tagebuch zum 25. October 1785. Vgl. den Brief an Johannes Müller vom 8. Februar 1788. Er wies hier darauf hin, wie notwendig es wäre, «dass die Kantons ihre Kräfte durch ein besseres und allgemeineres Defensionale concentrirten.»

[2]) Nach Acten auf dem Stiftsarchiv (a. a. O.) und nach Briefen an Marval und Johannes Müller.

[3]) An Johannes Müller a. a. O. Vgl. übrigens *Näf,* Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen (Zürich und St. Gallen 1867), S. 269. Das Verhalten der Stadt scheint doch eher durch die Rücksicht auf die vermehrten Servituten, die mit dem Unterhalt einer Landstrasse verbunden waren, bestimmt worden zu sein, als durch «Handlungsjalousie und alten Neid gegen Ausser-Roden», wie Müller-Friedberg meint, oder durch «den leidigen Stadtgeist, welcher sich zu nichts Edelm zu erheben weiss», wie Johannes Müller (siehe Beilage II, Nr. 1) sich äussert.

Tätigkeit war ihm Freude zugleich und ernste Pflicht. «Meine Musse ist klein», schrieb er im Juni 1788 an Johannes Müller, «obschon mein Handlungskreis nicht sehr ausgedehnt ist, und mancher ganze Tage in selbem wonniglich schlafen könnte; aber auch hier denke ich so: man muss sich gar nicht in die Geschäfte der Menschen mischen, oder man muss sie alle und wohl zu verrichten trachten, sonst ist man ein blosser Söldner, das heisst ein elender Kerl.»

Neben den eigentlichen Amtsgeschäften der Vogtei traten aber auch andere Aufgaben an Müller-Friedberg heran. Oft kam er als Pfalzrat nach St. Gallen zu den Sitzungen des Gerichts. Er gehörte überhaupt zum Hofe und war kraft seines Amtes *Geheimer Rat,* Mitglied des aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten engern Conseils, mit dem sich der Abt umgab.[1]) Jedem Ruf des Fürsten hatte er «gehorsam und gewärtig» zu sein. Als einst im Januar 1787 der Herzog *Karl Eugen von Württemberg* mit seiner «Herzogin» — es war seine bekannte Geliebte, *Francisca von Hohenheim* — plötzlich seinen Besuch in der Abtei ankündigte, rief der Abt schleunigst seinen ehemaligen Hofcavalier herbei, der es verstand, die hohen Herrschaften angemessen zu empfangen und zu unterhalten.[2]) Zwischen hinein fielen Reisen nach verschiedenen eidgenössischen Orten, so nach Soloturn, als es sich um die Erneuerung der Capitulation mit Frankreich handelte, oder nach Appenzell-Innerroden, wo er sich umsonst bemühte, den Magnaten in der damals schwebenden Neuenburger Frage «gesunden Menschenverstand einzuflössen» und schliesslich zur Überzeugung kam, man erreiche hier wie in andern Kantonen nur dann etwas, wenn man «mit vergoldetem Munde» zu den Demagogen spreche.[3]) Er tat bei solchen

[1]) An Marval, 8. Febr. 1783: «Je serai obligé de me rendre deux à trois fois par semaine (à St-Gall), le baillif d'Oberberg étant censé de la cour et du conseil aulique.»

[2]) Eine ausführliche Aufzeichnung über diesen Besuch findet sich in Beda's Tagebuch vom 10. Januar 1787. Vgl. daneben die kurze Notiz in Peter *Ehrenzeller's* Jahrbüchern der Stadt St. Gallen, 1827, S. 92. Müller-Friedberg empfahl sich der «Herzogin» durch Übersendung seiner Schriften. Sie dankte ihm dafür unterm 17. März: «Der Herzog, mein Herr, seind so dankbar wie ich vor das was Sie uns von Ihres Geistes und Geschmackes Früchten so gütig waren zu überschieken.»

[3]) An Marval, 2. Juni 1787: «Je me suis mis en quatre pour leur inspirer du sens commun. Pour vous parler de bonne fois, je crois qu'il faudra dans ce canton comme dans d'autres parler avec une bouche dorée aux démagogues.»

Gelegenheiten tiefe Blicke in die öffentlichen Zustände, zumal der schweizerischen Demokratien, in denen ihm neben den äusserlich freien politischen Formen eine weit verbreitete, erschreckende Corruption und eine unendlich kleinliche Gesinnung in vaterländischen Dingen begegnete.[1]) Lebhaft interessirte ihn das Schicksal des unglücklichen Landammanns *Joseph Suter* von Appenzell. Doch war er weit entfernt, ohne weiteres Partei für ihn zu nehmen. Er meinte, man möge in einem Lande, in welchem man weder die Feinheiten des römischen Rechts, noch die gesundere Philosophie einer humanen Gesetzgebung kenne, in den Formen gefehlt haben, aber damit sei nicht entschieden, dass man eine Ungerechtigkeit begangen habe. Denn nach zuverlässiger Kunde habe der Verbannte die Absicht gehabt, mit Hülfe einer meuterischen Partei an der Landsgemeinde Unruhen zu erregen und auf diese Weise wieder an die Stelle zu gelangen, die er eigentlich nie hätte einnehmen sollen.[2])

Vom Jahre 1789 an wurde Müller-Friedberg seinem Vater, bei welchem sich bereits Symptome der Altersschwäche zeigten, als zweiter

---

[1]) In dem eben citirten Briefe an Marval urteilt er über Glarus: «Je crains bien, que vous ne gagnerez rien avec votre morale sur l'esprit des Glarnois catholiques. C'est entre nous un peuple de gueux, qui n'a d'autre plaisir que de s'ennivrer et de mendier du ton le plus insolent. . . . Glaris est ma patrie; il est triste de ne pouvoir ni l'estimer ni la chérir. Les chefs seraient peut-être volontiers de votre avis; le cadeau particulier leur conviendrait bien mieux, mais eux-mêmes ils n'ont de l'ascendant sur leurs concitoyens que l'argent à la main. Celui qui conseillerait le désintéressement, serait hué; s'il voulait le faire passer en loi, il serait lapidé.» Nicht weniger käuflich erschienen ihm die Urner.

[2]) An Marval, 12. April 1784: «Je sais que Seppeli était devenu un être fort dangereux pour la république, qu'il voulait y rentrer et se retrouver à sa tête, à laquelle il n'aurait jamais dû être, coûte qu'il coûte et que ses créatures par sa machination avaient tramé de complots de conséquence. . . L'on prétend que ce pauvre Sire a été attiré de la façon la plus perfide par des lettres qu'on a fait écrire par ses propres enfants pour le rassurer; ce serait une noirceur atroce, déshonorante. Mais je suis assez au fait de la chose, pour pouvoir assurer, qu'il ne s'est approché des frontières que dans l'espoir d'y pouvoir entrer à la faveur d'un parti de mutins et satisfaire à son envie de plaider sa cause devant la commune générale, où il se flattait avec raison de voir des désordres en sa faveur.» Suter war am 9. März 1784 hingerichtet worden. Einen Beleg für den schwankenden Charakter des Mannes liefern die Amtsberichte des ältern Müller-Friedberg im angeführten Neujahrsblatte, S. 9. Siehe oben S. 4, Anmerkung 1. Noch im Jahre 1822 («Erzähler», Nr. 25) bemerkte Müller-Friedberg: «Sein Unglück war, dass er stolz ward und nachäffend weit über seine Sphäre hinausschwindelte.»

Gesandter der Abtei St. Gallen auf die Tagsatzungen beigesellt. Da sass er nun «zum ersten Male in Frauenfeld im erhabenen Kreise der Eidgenossen und hatte schon Anlass, viel Brüderliches und Unbrüderliches zu sehen und zu erfahren.»[1])

IV.

Politische und philosophische Schriften.

Eben damals wandte sich Müller-Friedberg aufs neue, so viel ihm die kargen Mussestunden erlaubten, einer eifrigen literarischen Tätigkeit zu, die sich zunächst auf eidgenössische Verhältnisse bezog. Sehr aufmerksam verfolgte er seit Jahren alle Ereignisse in seinem weitern Vaterlande. Er unterhielt freundschaftliche und officielle Verbindungen in Glarus, in den Urkantonen, in Luzern, Zürich, Bern und Neuenburg. Seit dem Jahre 1788 stand er mit dem Geschichtschreiber *Johannes Müller* in brieflichem Verkehr; im folgenden Jahre gewann er, wahrscheinlich auf Grund persönlicher Berührungen in Frauenfeld, die Freundschaft des damaligen Unterschreibers und spätern Bürgermeisters *David v. Wyss* in Zürich. Mit diesen beiden Männern, vorzüglich dem letztern, der ihm ohnehin durch seinen Wohnort näher stand, besprach er die wichtigsten Tagesfragen in zahlreichen, während mehr als eines Decenniums regelmässig geführten Correspondenzen, die durch ihre frische Unmittelbarkeit und ihren sachlichen Gehalt eine beachtenswerte Quelle für die st. gallische wie für die schweizerische Geschichte des ausgehenden achtzehnten Jahrhunderts bilden.[2]) In die Helvetische Gesell-

[1]) An Johannes Müller, 16. Juli 1789. Von da an nahm er regelmässig bis 1796 an den Tagsatzungen teil.

[2]) Die von Maurer-Constant veröffentlichten Briefe an Johannes Müller (siehe oben S. 11 Anm. 2) reichen vom 8. Februar 1788 bis zum 10. Januar 1806. Es sind 74 Nummern, während im Nachlasse Müller-Friedbergs sich nur noch 14 Antworten dieses Freundes aus den Jahren 1788 bis 1798 vorfinden. Wir bringen sie in Beilage II zum Abdruck. Persönlich lernten sich die beiden Männer im Jahre 1787 kennen, als Johs. Müller im Auftrage Friedrich Wilhelms II. von Preussen eine Schweizer-Reise unternahm. Vgl. «Joh. v. Müllers Reise in die Schweiz zu Gunsten einer Vereinigung der schweizerischen Eidgenossenschaft mit dem deutschen Fürstenbund im Sommer 1787» in den

schaft, mit deren gemässigt liberaler Haltung er im Grunde sympathisiren musste, trat er nicht ein, wohl aus Rücksicht für den Abt;[1]) dagegen berichtete er voll Begeisterung im Frühjahr 1789 an Johannes Müller, dass eine Gesellschaft «zur Erhaltung häuslicher Glückseligkeit» im Entstehen begriffen sei, die sich, was an sich selbst schon trefflich erscheine, im ganzen Vaterlande verbreiten solle, folglich zum Frommen des Ganzen viele wackere Männer, Aristen (!) und Demokratiker, Orthodoxe und Heterodoxe zu geheimen Freunden machen werde. «Von solchen Dingen rede ich Ihnen mit einer Wonne, die nur Sie, unparteiischer Freund aller Eidgenossen, vollständig empfinden können.» Diese Gesellschaft, deren Charakter auf alle Fälle harmlos genug gewesen wäre, scheint nicht zu stande gekommen zu sein. Inzwischen aber gab Müller-Friedberg seinen politischen Ideen öffentlichen Ausdruck. «Hier sende ich Ihnen», fuhr er in dem eben erwähnten Briefe fort, «eine Kleinigkeit, die ich in einer Aufwallung von Patriotismus darniederschrieb, also um desto minder selbst urteilen kann, ob ich nicht etwa ein fieberischer Wunderseher sei. An Ihrem Urteil ist mir also um so mehr gelegen. Ich denke zuweilen, meine Denkungsart sollte mit der Ihrigen hierüber nicht ganz uneinstimmig sein, indem ich eigentlich Ihr Thema bearbeitet und ein Stück Eisen, das Sie in Ihrer grossen Schmiede glühend machten, vollends besonders aushämmerte.»

Die «Kleinigkeit», die er seinem Freunde zusandte, war der eben in St. Gallen anonym erschienene «*Hall eines Eidgenossen*»,[2]) eine

---

Beiträgen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen, 2. Heft, 1866, S. 116. — Die intime Correspondenz mit David v. Wyss (etwa 260 Nummern), deren Kenntnis ich seinem Sohne, Hrn. Prof. G. v. Wyss in Zürich verdanke, beginnt mit dem 10. August 1788 und endigt mit dem 30. October 1801. Politische Meinungsverschiedenheiten lockerten im Verlaufe der Helvetik diese Freundschaft. In der Folge schrieben sich die Männer selten, bis sie sich in hohem Alter noch einmal näherten. Die Briefe seines Zürcher Freundes aus jenen 13 Jahren scheint Müller-Friedberg in allzu ängstlicher Vollziehung eines von dessen Seite wiederholt geäusserten Wunsches leider vom ersten bis zum letzten Stück vernichtet zu haben. Vgl. über Dav. v. Wyss (8. Juni 1763 bis 18. August 1839) den N. Nekrolog der Deutschen 1839, II, 704—714.

[1]) So sagt er auch im «Hall», S. 41, seine Lage habe ihn verhindert, Mitglied der «Helvetischen militärischen Gesellschaft» zu sein.

[2]) Siehe Beilage I, Nr. 9.

politische Broschüre, in welcher er seine Ansichten über Erneuerung des alten und verrotteten eidgenössischen Staatswesens niederlegte. Das Jahr 1789 hatte begonnen. Was sollen nun die Schweizer tun, während ringsum alle Verhältnisse in Unsicherheit und Bewegung geraten, während grosse Staaten in ihren Grundfesten erschüttert werden? fragt der Autor. Sollen sie im Vollgefühle ihres seit langer Zeit ungetrübten Friedens die Hände in den Schoss legen, oder sich in den allgemeinen Strudel werfen? Nein, ruhig sein, «im eigentlichsten Sinne nichts tun,» ist die Antwort, «aber stets bereit sein, Alles zu tun,» die Achtung der Nachbarn erwerben, ohne ihr Mistrauen rege zu machen, die eigenen Schwächen erkennen, an der Urkraft des Schweizervolkes nicht zweifeln, sie wieder beleben und in Tätigkeit bringen. Auf zwei Dinge ist das Hauptaugenmerk zu richten: «auf die Staatenvereinigung und den Verteidigungsstand. Beide sind unzertrennlich zusammenhängend. Ohne zuversichtliche Vereinigung, was nützen uns die Künste, Kräfte und Anordnungen der Verteidigung, und ohne diese, was hilft uns unser Bund?» Müller-Friedberg verlangt nun Abschaffung specieller Gesandtschafts-Instructionen für die Tagsatzung,[1]) Aufstellung eines alle Glieder der Eidgenossenschaft gleichmässig umfassenden Bundes, Verbesserung des stiefbrüderlichen Verhältnisses der Zugewandten im Sinne ihrer völligen Gleichstellung mit den 13 Orten, Verbot aller Sonderbündnisse der Kantone unter sich oder mit auswärtigen Mächten, gegenseitige Gewährleistung der Regirungsformen und des Territorialbestandes, einheitliche Regulirung des Defensionalsystems mit regelmässiger eidgenössischer Controle des kantonalen Militärwesens, endlich — wenn wir absehen von dem kaum ernstlich gemeinten Vorschlage einer Nationaltracht — die Errichtung einer gemeinschaftlichen Erziehungsanstalt, «man nenne sie Patriotenschule oder Akademie», um Eintracht und Zutrauen zwischen den Eidgenossen,

[1]) S. 20: «Unzweifelhaft würde dieses wünschenswerte Werk besser gedeihen, wenn bei dem Zusammentritte die Gesandtschaften mit keiner Instruction, oder doch nur mit der allgemeinen versehen würden, alle einseitigen Absichten beiseits zu setzen und für das Nationalbeste, die Dauer der Föderativverfassung allein zu denken.» Über die unaufhörlichen Hemmungen des Referendums bemerkte er einmal scherzweise (an Marval, 12. April 1784): «Si je voulais faire signer des 13 cantons et alliés, que nous avons de la neige en hiver, je suis sûr que je n'y parviendrais qu'après une douzaine de ad referendum.»

Vaterlandsliebe, eigentümlichen Volkscharakter, republikanische Staatskunst und gleichmässigen Unterricht in den Künsten der Verteidigung kräftig auszubreiten.

Diese Gedanken waren keineswegs neu, und man kann Müller-Friedberg den Vorwurf machen, dass er bei der eiligen Abfassung seiner Schrift die Verhandlungen der Helvetischen Gesellschaft, die Patriotischen Träume des Luzerners Franz Urs Balthasar und die durch Rousseau angeregten Ideen Bodmers über politische Erziehung doch allzu sehr ignorirt habe.[1]) Er selbst gestand nachher, dass er «in Sachen des Vaterlandes weit mehr fühlend als belesen» sei.[2]) Man fragt auch umsonst, wie er sich denn innerhalb der nach seinem Sinne neugestalteten Eidgenossenschaft die Stellung der bisherigen Untertanen dachte. Er wich dieser wunden Stelle des alten Staatswesens mit beflissener Sorgfalt aus. Aber die Broschüre machte doch Eindruck durch die Wärme, ja Leidenschaftlichkeit, mit der sie in richtiger Erkenntnis der allgemeinen Weltlage auf die der Freiheit und Selbständigkeit der Eidgenossenschaft drohenden Gefahren hinwies und vor dem Schlafe am Rande des Abgrundes warnte. *Ulysses v. Salis-Marschlins*, der französische Geschäftsträger in Graubünden, der sich seiner Zeit aufopfernd des Erziehungsinstituts Haldenstein angenommen hatte, sprach sich in überströmenden Lobeserhebungen über die Schrift aus und meinte, wenn die Schweiz einmal im Sinne Müller-Friedbergs geeinigt sei, dann werde sie dastehen, «eine hohe, mit Felsen umgürtete Insel mitten im Ocean der Nationen, unbewegt und unerschüttert, wenn Wogen von Völkern bei ihr vorbeifluten und Trümmer von Königreichen vorübertreiben!»[3]) Johannes Müller nannte die Schrift nach seiner enthusiastischen Art ein «herrliches Buch». «Mich hat

[1]) Und doch war Bodmer einer der ersten, der «durch Kuss und Mahnung» ihn anfeuerte, auch ein Patriot, ein tätiger Patriot zu sein. Neuenburger Broschüre, S. 156.

[2]) Nachtrag zum «Hall eines Eidgenossen», im Anschluss an die Neuenburger Broschüre, S. 154.

[3]) Schreiben an den Verfasser des «Halles eines Eidgenossen», datirt von Cur, den 7. April 1789. Basel, bei Wilhelm Haas. 21 S. 8°. Die Titel-Vignette dieser kleinen Schrift zeigt einen Mann, der auf dem Punkte ist, in einen Abgrund zu stürzen, da sich das Gestein unter seinen Füssen abgelöst hat; vier andere bemühen sich, ihn zu retten.

bei dieser Lectüre mehr als je geschmerzt,» schrieb er dem Verfasser von Mainz aus,[1]) «einem Volk, unter dem doch Einzelne noch das heilige Feuer solchen Vaterlandssinns unterhalten, meine Zeit und Kräfte nicht ganz widmen zu können. Glücklich Sie, mein werter Freund, wenn in jedem Kanton auch nur Einer durch diesen Hall erweckt wird, Ihnen gleich zu fühlen!» Der Neuenburger Freund liess es sich nicht nehmen, die Arbeit «zum Troste für solche, welche sie im Original nicht lesen konnten,» durch seinen Sohn, Samuel de Marval, ins Französische übersetzen zu lassen. So erschien sie in Neuenburg unter dem Titel: «*La voix d'un patriote*».[2])

Kaum war der «Hall» veröffentlicht, so beschäftigte sich Müller-Friedberg mit einer zweiten Broschüre: «*Über der Eidgenossen Staatsinteresse in Absicht auf das Fürstentum Neuenburg und Vallendis*»,[3]) für deren Kosten die neuenburgische Regirung einstand, so dass sie eine Art officiellen Charakters erhielt.[4]) Neuenburg war gleich einigen andern zugewandten Orten nicht in das französische Bündnis vom Jahre 1777 aufgenommen worden, und alle seither gemachten Anstrengungen für den nachträglichen Einschluss des nach aussen in so eigentümlichem Doppelverhältnis stehenden Fürstentums waren an der Teilnahmlosigkeit Frankreichs und besonders an dem hartnäckigen Widerstand einiger katholischer Kantone gescheitert. Schon seit dem Anfang der Achtziger Jahre hatte er diese Angelegenheit mit seinem Freunde Marval eingehend besprochen; er hatte sich sattsam an den

---

[1]) Siehe Beilage II, Nr. 2.

[2]) Siehe Beilage I, Nr. 10. Der voranstehende kleine Brief Marvals ist vom 3. Dec. 1789 datirt und beginnt mit der Bemerkung: «Vous avez bien voulu, mon cher et bon ami, revoir la traduction que mon fils a faite de votre Hall.» Über Samuel de Marval vgl. die oben (S. 16) erwähnte Biographie neuchateloise II, 58—59.

[3]) Sie ist Ulysses v. Salis zugeeignet. Siehe Beilage I, Nr. 11. Auf sie bezieht sich das Urteil Johannes Müller's im Eingang seines Briefes vom 22. Sept. 1789 (Beilage II, Nr. 3).

[4]) Dies geht aus Briefen an Marval hervor. Am 5. April 1789 entwickelte ihm Müller-Friedberg ausführlich den Plan der Schrift; Anfangs August konnte er sie versenden. Die Herstellungskosten beliefen sich auf 177 Gl. 24 Kr. Nach Ziel und Anlage zeigt sie grosse Ähnlichkeit mit dem Buche des Kanzlers Jérome-Emmanuel Boyve: Recherches sur l'indigénat helvétique de la principauté de Neuchatel et Vallengin. Neuchatel 1778. Müller-Friedberg gesteht S. 68 zu, dieses Werk bei seiner Arbeit eingehend benutzt zu haben.

kleinlichen Motiven geärgert, aus denen die tonangebenden Persönlichkeiten in den innern Kantonen ihre Zustimmung versagten, und bereits in seinem «Hall» sich rückhaltlos dahin geäussert, dass es den «bundesgenössischen Grundsätzen und den Vorteilen gesamter Eidgenossenschaft angemessen sei, das Fürstentum Neuenburg — dessen Erhaltung und Neutralität den Schweizern nach gesunder Politik nie gleichgültig sein könne — je bälder je lieber in das allgemeine, mit der Krone Frankreich geschlossene Bündnis aufzunehmen.» Diese Äusserung führte er jetzt in der erwähnten Broschüre an der Hand geschichtlicher Tatsachen weiter aus und zwar in ungemein lebendiger und wirkungsvoller Weise. Die neuenburgische Regirung, die 600 Exemplare verteilte und sofort eine Übersetzung veranstalten liess,[1]) spendete ihm den wärmsten Dank für seinen hingebenden Eifer und seine gelungene Darstellung.[2]) Friedrich Wilhelm II. von Preussen gab seinen Ausführungen gegenüber seine volle Zustimmung zu erkennen.[3]) Freilich hatte die Arbeit keinen unmittelbaren praktischen Erfolg, da bei der ausbrechenden Revolution an weitere Unterhandlungen mit Frankreich nicht zu denken war; aber er durfte sich mit der am Schlusse des Büchleins ausgesprochenen Überzeugung trösten, dass keines redlichen Patrioten Wunsch verhalle, ohne irgendwie sich einzuprägen in ein offenes Herz.[4])

Hauptsächlich durch diese beiden Schriften wurde der Name Müller-Friedbergs allgemeiner bekannt. Christoph Girtanner in Göttingen widmete ihm den zweiten Band seiner Historischen Nachrichten

---

[1]) «De l'intérêt politique de la Suisse relativement à la principauté de Neuchatel et Vallengin». Siehe Beilage I, Nr. 12. Der Übersetzer, Staatsrat Jean-Jacques de Sandoz de Travers (1737—1812) nennt sich in einem vom 16. August 1790 datirten Dedicationsbrief an den König. Vgl. *Biesters* Berlinische Monatsschrift 1792, 19. Bd., S. 246—247.

[2]) Briefe des Kanzlers Boyve vom 19. Aug. und 24. Nov. und des Vicekanzlers vom 24. Nov. 1789 im Familienarchiv.

[3]) Rescript vom 10. Nov. 1789 an die neuenburgische Regirung, in Copie ebendaselbst: «Vous avez aussi bien fait de soigner une traduction de cet écrit instructif et de le faire distribuer, afin qu'il parvienne de cette manière à la connaissance des cantons suisses et puisse produire l'effet que l'auteur a eu en vue en le composant.»

[4]) Müller-Friedberg fand in hohem Alter noch einmal Anlass, seine Forschungen über neuenburgische Geschichte literarisch zu verwerten. Vgl. seine Schweizerischen Annalen, Bd. IV (1835), S. 21 ff.

und politischen Betrachtungen über die französische Revolution «als einem vortrefflichen Schriftsteller und einem warmen Patrioten zu einer Zeit, wo man in der Schweiz den Patriotismus nur noch aus Tradition kennt».[1])

Weniger Beachtung fanden zwei andere Werke, die in das philosophische Gebiet hinüberreichten. Das eine, schon 1784 erschienen, war ein «*Philosophischer Versuch über die Geschichte der drei ersten Weltalter*»[2]) von der Erschaffung der Welt bis auf Moses und wurde gewiss nur von wenigen gelesen. Der nach dem Stande der damaligen Forschung höchst unsichere Stoff diente dem Verfasser denn auch einfach zur Anknüpfung philosophischer Betrachtungen und allgemeiner Wahrheiten, wobei er sich als Beamter eines Benedictiner-Stiftes nur sorglich Mühe gab, durch einzelne orthodoxe Wendungen die prickelnde Aufdringlichkeit freigeistiger Kritik in Schach zu halten.

Das andere war die «*Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit*», die er im Jahre 1790 dem Drucke übergab[3]) und dem «Monarchensohn» Friedrich Wilhelm, dem Kronprinzen von Preussen, widmen durfte.[4]) Das Werk ist Fragment geblieben,[5]) lässt aber in dem vorhandenen ersten Bande, der von der gesellschaftlichen Ordnung handelt und dem noch mehrere Bände mit Ausführungen über die politische, die wirtschaftliche, die sittliche Ordnung u. s. w. bis zur kosmopolitischen folgen sollten, Gesinnung und Plan des Autors genügend erkennen. Gegenüber einer überspannten,

[1]) Vgl. den Brief vom 23. Sept. 1791 an Joh. Müller.

[2]) Siehe Beilage I, Nr. 6.

[3]) Siehe Beilage I, Nr. 13. Vgl. Pütter und Klüber, Literatur des deutschen Staatsrechts, IV, 48.

[4]) Die Annahme der Dedication wurde ihm am 28. Januar 1790 durch den Grafen Karl v. Brühl erklärt. Der Kronprinz verdankte dem «Herrn Ritter Müller v. Friedberg zu Gossau im Kanton St. Gallen (!)» die Zusendung des Werkes unterm 26. April. Anfangs hatte der Verfasser die Absicht, es «dem grossen Deutschen», Dalberg, zu widmen. Vgl. den Brief an Joh. Müller vom 9. März 1789.

[5]) In seinen biographischen Erinnerungen erzählt er, er habe im Toggenburg die Materialien für die folgenden Bände bearbeitet. Während des Kriegsgewühls zu Ende der Neunziger Jahre sei dann aber das Kistchen mit den betreffenden Schriften bei der Ausladung eines Schiffes in den Walensee geworfen worden. «So gieng die Arbeit von sechs Jahren verloren. Ich tröste mich mit dem Gedanken, dass sie zur Zeit ebenso wenig Eingang fände, als sie die Fische des Walensee's aufgeklärt haben mag.»

menschenfeindlichen Philosophie, gegenüber einem ungeordneten Freiheitsdrang und einer drohenden furchtbaren Anarchie in allen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen wollte er nach den Einsichten, die er durch eigene Erfahrung im praktischen Leben und durch die Lectüre Locke's, Montesquieu's und Filangieri's gewonnen hatte, auf die unerschütterlichen Grundlagen des wahren Bürgerglücks hinweisen. Er erblickt diese nicht in einer der abstracten philosophischen oder politischen Theorien, die in jener gährenden Zeit einander ablösten, sondern schlechthin in der Vernunft, das heisst nach seiner Erklärung: in dem einfachen, gesunden Menschensinn. Der Mensch ist von Natur ein Egoist, sagt er; die Vernunft schmelzt mit ihrem wohltätigen Licht die Selbstsucht in den vollkommensten der gesellschaftlichen Triebe, in allumfassendes, menschliches Wohlwollen um. Durch die Vernunft werden die Keime der Tugend und Glückseligkeit gelegt; die Vernunft führt die Individuen zu Freiheit und Eigentum, zu Gerechtigkeit und Ordnung; wo diese aufrecht stehen, sind die Bürger zahlreich, wohlhabend, gesittet und einträchtig. «Der Staat strotzt in der Völle der Kräfte und weiss sie anzuwenden, der Staat ist stark und die Menschen sind glücklich.»[1])

Wehe nun, wenn der Sturm der Leidenschaft statt der stillen Vernunft den Tempel der Freiheit aufbauen will, wenn ein ausschweifender Pöbel an die Stelle des verständigen Volkes tritt und die Stimme der Edlen von dem Lärm einer zügellosen Menge übertäubt wird. Auf langes, blutiges Ringen wird Erschöpfung, Zerstörung jeder Betriebsamkeit, Verödung des Landes, Fluch der Völker folgen «und der Despotismus» — dies sind die Worte des Autors — «schwingt greulicher als zuvor seine Keule, zurückgewünscht von den Redlichen sogar, als das mindere Übel, als einziges trauriges Erholungsmittel.»[2])

So ahnte Müller-Friedberg den Verlauf und den Ausgang der französischen Revolution, die sich eben in ihren ersten Stadien vor seinen Augen entfaltete und ihn mit bangen Befürchtungen für die Zukunft der gesitteten Menschheit, zumal auch des Schweizervolkes, erfüllte. «Das Wesentliche daran ist vortrefflich,» schrieb er seinem Neuenburger Freunde, «aber die Form ist abscheulich und Alles über-

[1]) S. 355.
[2]) S. 33.

trieben.» Im Sommer des Jahres 1790 erhob er noch einmal öffentlich seine Stimme, um den Schweizern den Wert ihrer Staatseinrichtungen fühlbar zu machen, sie vor dem falschen Glanz des französischen Freiheitsideals zu warnen und ihnen ein würdevolles, festes Benehmen gegenüber Frankreich zu empfehlen. Es geschah in der Flugschrift: «*Réflexions d'un démocrate de l'Helvétie.*»[1])

Wie hätte sich aber der überwältigende Strom der neuen Ideen auf die Dauer von unserm Lande ablenken lassen! Müller-Friedberg sollte auf einem neuen Posten, mit welchem ihn sein Fürst betraute, bald genug Gelegenheit finden, den Kampf mit diesen Freiheitsideen aufzunehmen, oder wenigstens, wie einem aufgeklärten Manne geziemte, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Aber bevor er die alte Landschaft verlassen musste, die sich unter seiner klugen Leitung noch immer ruhig verhielt — der gute Beda meinte damals, die Leute seien viel zu gut katholisch, um revolutionär zu sein! — war es ihm beschieden, im Auftrage «Seiner hochfürstlichen Gnaden» eine grössere Reise auszuführen, an die er sich zeitlebens mit Vergnügen erinnerte.

---

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 15. Die aus Frauenfeld, vom 14. Juli 1790 datirte Schrift erschien anonym. Die Rede des Herrn v. Peyssonnel, auf welche sich die Broschüre bezieht (Discours sur l'alliance de la France avec les Suisses et les Grisons, le 3 mai 1790, à Paris, chez Baudouin, 28 pages 8°) bot nur die äussere Veranlassung zu ihrer Ausführung. Hauptzweck des Verfassers war, ein entschiedenes Wort gegen das Clubwesen («des associations très-propres à fomenter les divisions intestines, qui un jour peut-être, pour soutenir des opinions particulières et par esprit de secte politique, sacrifieront l'intérêt général.» pag. 26) und gegen die zudringliche revolutionäre Propaganda zu sagen: «A quoi bon des apôtres de révolutions dans notre pays heureux et paisible? . . Chez nous, aristocrates et démocrates ont des engagemens sacrés à maintenir mutuellement leurs lois fondamentales: une grande diversité de formes nous présente une grande unité d'intérêt. A la seule pensée de leur bouleversement nous envisagerions avec effroi cette unité détruite, nos forces anéanties, nos personnes insultées, nos propriétés pillées, l'honnête homme partout en proie au larron et un despotisme ochlocratique substitué à l'ordre légal: le pire des maux au premier des biens. Au terme de *révolution* nous attacherions dans notre situation l'idée de *destruction.*» Pag. 21—22. Seinem Freunde Wyss übersandte Müller-Friedberg diese Broschüre unterm 3. Sept. 1790.

V.

Reise nach Wien.

Trotz der die Schweiz betreffenden Bestimmungen des westfälischen Friedensvertrages hatte die Abtei St. Gallen ihren alten Zusammenhang mit dem deutschen Reich in dem Sinne noch immer festgehalten, dass sie, ohne ein eigentlicher Reichsstand mit Sitz und Stimme zu sein, regelmässig nach einem Tronwechsel oder nach der Wahl eines neuen Abtes um die Bestätigung der Reichslehen und Regalien einkam.[1]) Dieser Fall war nun nach dem Tode Josephs II. wieder einmal eingetreten, und Müller-Friedberg wurde beauftragt, nach Wien zu reisen, um als bevollmächtigter Lehensträger der Abtei aus der Hand des neuen Kaisers Leopold II. die Reichstronbelehnung zu empfangen. Es fiel ihm nach dem glücklichen Vorgange seines Vaters nicht allzuschwer, den vom Reichskanzleramt geforderten Ausweis über seine Abstammung von altem ritterlichem Adel beizubringen. Inzwischen, kurz vor seiner Abreise, ward ihm in St. Gallen eine nicht unwillkommene Beehrung zu teil. Am 22. September 1791 erhielt er in der Klosterkirche durch einen von der Turiner Regierung bezeichneten Promotor, den Marquis *de Bombelles,* unter Assistenz des Abtes, mit feierlichem Gepränge das Ritterkreuz des sardinischen St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.[2]) Wohl spottete er in vertrauten Correspondenzen über die «ceremonieuse Tändelei»,[3]) aber im Grunde griff er

[1]) Ild. *v. Arx,* Geschichten des Kantons St. Gallen, III, 290 ff. Ludwig Friedrich *v. Jan,* Staatsrechtliches Verhältnis der Schweiz zu dem deutschen Reiche (Nürnberg und Altdorf 1803), I, 367 ff. Vgl. «Kurze Darstellung des staatsrechtlichen Verhältnisses der gefürsteten Abtei St. Gallen in Helvetien zu dem deutschen Reich» (1798, ohne Druckort), eine rechtshistorische, freilich sehr unkritische Deduction, in welcher Abt Pankraz beim Ausbruch der helvetischen Revolution «als unmittelbares Reichsglied» den Kaiser «um allerhöchsten und höchsten Schutz, Hülfe, Vertretung und reichsoberhauptliche nachdrückliche Verwendung bei den eidgenössischen Kantonen» bat.

[2]) Acten im Familienarchiv und im Stiftsarchiv, XV, 13. Bombelles, ehemaliger französischer Botschafter in Venedig, hielt sich noch längere Zeit im St. Gallischen auf und wurde der Regirung durch seine Intriguen unbequem. Vgl. den Brief an Johannes Müller vom 4. Nov. 1793. Näheres über die abenteuerliche Laufbahn Bombelles' gibt Maurer-Constant in seinem Avant-propos zu den Briefen des Erzherzogs Johann an Johannes Müller (Bd. 6.)

[3]) An Joh. Müller, 23. Sept. 1791.

doch begierig nach einer Decoration, die er nun am kaiserlichen Hofe zur Schau tragen konnte.

In der zweiten Hälfte des Octobers fuhr er über Augsburg, Regensburg, Passau und Linz nach Wien, gab dort vorerst die zahlreichen Empfehlungsschreiben ab, die ihm nach Anleitung des Reichshofrats-Agenten Johann Michael v. Stubenrauch an die hohen Reichsbeamten, die Fürsten Colloredo, Kaunitz, Starhemberg u. A. mitgegeben worden waren und suchte dann mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln möglichst rasch zu seinem Ziele zu gelangen, um die ohnehin bedeutenden Kosten seines Aufenthaltes in der Kaiserstadt nicht unnütz zu vermehren. Endlich nach Verfluss von vier Wochen, nach Überwindung der verschiedenen Instanzen, die seine Angelegenheit zufolge eines hergebrachten behaglichen Aussaugungssystems passiren musste, wurde ihm die ersehnte Eröffnung gemacht, dass er am 27. November vormittags 10 Uhr «coram throno» zu erscheinen habe.

Er hat in einer ausführlichen Relation das Ceremoniell dieses für ihn so wichtigen Tages geschildert.[1]) In einem mit sechs Pferden bespannten Galawagen, an der Spitze eines stattlichen Gefolges, fuhr er zur Burg. Damit nichts fehle, hatte ihm Graf Philipp Kinsky ein spanisches Spitzenkleid geliehen. Als sich ihm die Türen zum Rittersaal öffneten, nahte er sich unter tiefen Verbeugungen den Tronstufen und hielt stehend eine Anrede an den Monarchen, in welcher er ihn bat, ihm als dem bevollmächtigten Gesandten des Fürstabtes von St. Gallen den Eid der Treue, den er in dessen Namen in seine Seele zu schwören bereit sei, «in kaiserlichen Gnaden abzunehmen und die Investitur in die st. gallischen Reichslehen allerhuldreichst zu erteilen.» Nachdem ihn der Reichsvicekanzler (Colloredo) in kurzer Gegenrede der kaiserlichen Willfahr und Huld versichert hatte, stieg er auf die obersten Stufen, sprach kniend und die Finger auf das Evangelienbuch gelegt, den langen Lehenseid nach und küsste den Knauf des Schwertes — «Karls des Grossen, wie Einige behaupten» —, das ihm der Kaiser vorhielt. Nun stieg er rückwärts die Tronstufen hinunter

[1]) Stiftsarchiv XIV, 3. Weitere Acten und Briefe zur «Mission nach Wien» liegen im Familienarchiv. Vgl. die Wiener Zeitung vom 30. Nov. 1791, und *Näf,* Chronik, S. 274—275.

und hielt in Gegenwart einer zahlreichen, glänzenden Versammlung die Danksagungsrede.

«Ew. kaiserliche Majestät geruhten allergnädigst,» sprach er, «einen Vassallen zu belehnen, der den Wert einer solchen kaiserlichen Gnade und das Gewicht beschworner Pflichten genau zu schätzen weiss. In meinem Vaterlande pflegen Männer kräftiger zu fühlen als zu sprechen, und ich wäre kühn, wenn ich es versuchte, die dankbaren Empfindungen meines gnädigsten Herrn durch matte Declamationen auszudrücken, die er besser durch standhafte Treue und heissesten Diensteifer bewähren wird.

«Unter den reinsten wärmsten Segenswünschen für das allerhöchste Wohl Ew. kaiserlichen Majestät, für Ihre Majestät die Kaiserin Königin und das allerdurchlauchtigste Erzhaus, für den Erfolg der weisen und menschenfreundlichen Herrscherabsichten, die die grossen Erwartungen Ihrer Völkerschaften erfüllen: unter solch frommen und freudigen Segnungen empfiehlt der Fürst, mein Herr, sich samt seiner fürstlichen Stift und Lande in allertiefster Ehrfurcht zu kaiserlich allerhöchster Huld.

«Auch mich darf ich bei diesem vielleicht einzigen Anlasse meines Lebens in allertiefster Erniedrigung zu kaiserlichen Gnaden empfehlen. Ungeblendet von einem Glanze, den die erhabenste Regentengüte mildert, von dem Glanze eines Trones, zu dessen Stufen Menschenglück allenthalben mein sicherer Leitstern war, aber durchdrungen, durchglüht von allem, was ich sah und fühlte, kehre ich nun ins Land der Eidgenossen zurück. Dort trete ich dann unter meine Brüder und zeuge ihnen, dass das heilige Feuer wahrer Freiheit nirgends lieblicher und wohltätiger erwärme, als da, wo es von den Händen eines weisen und gütigen Monarchen gewartet wird.»

Hierauf, nach dreimaliger Verbeugung, verliess er den Saal. Er war mit dem Erfolge des Tages sehr zufrieden. «Meine Rede,» schrieb er voller Freuden an seinen Vater, «hat durch den Nachdruck der Declamation und ein bischen Anstand — denn NB. ich stand kerzengrad, was Seine hochfürstlichen Gnaden kaum glauben werden — sehr wohl reüssirt. Es ist ein närrisch Ding um die Wiener. Man sollte meinen, sie hätten noch keine wohlgesprochene Rede gehört, so machten sie Lärm darüber. Am Abend war Assemblée bei Fürst Galitzin; da ward ich mit den schönsten Complimenten überschüttet und, was mich

schmeichelte, meistens von Militärs, worunter Lacy, Clerfait und Tercy mich ganz rot machten. Am lustigsten kamen mir die grossen Damen vor, die mich bis dahin nur beguckt hatten, und nun endlich sehr freundlicher Ansprache würdig hielten.»

Freilich, in einem öffentlichen Blatte konnte man bald darauf eine beissende Bemerkung über «einen sogenannt freien Helvetier» lesen, der dem westfälischen Vertrag und dem schweizerischen Bündnis zuwider in Wien die Lehen für den Abt von St. Gallen empfangen habe und zwar mit einer Rede, «die gewiss auch gar nicht schweizerisch laute.»[1]) Ohne Frage zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit der schon früher berührte Zwiespalt seiner aufgeklärten geistigen, wie politischen Richtung und seiner äussern Lebensstellung. Es hielt nicht immer leicht, «getreu dem Ursprungsvaterlande» zu sein, das ihn zu einem freien Manne machte, und zugleich «getreu, gehorsam dem besten Fürsten», dessen milden Gesetzen er sich unterworfen hatte.[2]) In diesem Falle entledigte er sich indessen mit Geschick der übernommenen präcisen Aufträge seines Landesherrn, und seine Sache war es nicht, das hergebrachte Verhältnis der Abtei zum deutschen Reich auf seine Berechtigung zu prüfen.

Auch auf den Kaiser scheint das Auftreten Müller-Friedberg's Eindruck gemacht zu haben. Er äusserte noch im Rittersaal zu seiner Umgebung: «Ich wollte, dass alle Reichsfürsten ihre Lehen durch diesen Mann empfangen liessen», und bei einer andern Gelegenheit drückte er den Wunsch aus, ihm «ein vorzügliches und dauerhaftes Merkmal seiner Gnade zu geben». Diese glückliche Stimmung benutzte der betriebsame st. gallische Gesandte rasch zur Erreichung eines persönlichen Zweckes, den er wohl schon zu Hause mit seinem Vater ins Auge gefasst hatte. Zwei Tage nach dem Lehenempfang, am 29. November, richtete er ein Memorial an den Kaiser, in welchem er unter Hinweis auf die Dienste, die das Geschlecht der Müller von Friedberg dem österreichischen Hause vor Jahrhunderten geleistet habe,[3])

---

[1]) Abschrift auf dem Stiftsarchiv XIII, 33b nach einer Correspondenz aus Strassburg vom 22. Mai 1792. Das betreffende Journal kann ich nicht nachweisen.

[2]) Anrede an seine Geschwister vom 22. Juli 1779, vor dem Drama «Das gerettete Helvetien».

[3]) Vgl. oben S. 5, Anm. 1. Es mag hier nachgetragen werden, dass Bürgermeister

um taxfreie Erhebung seines Vaters in den Freiherrenstand einkam. «Aber», bemerkte ihm der Kaiser einige Tage darauf in einer Privataudienz, «es kann sich hier nicht um Ihren Herrn Vater handeln. Ich kenne nur Sie, und wo haben Sie seine Vollmacht?» «Die ist in meinem Herzen, Ew. Majestät», erwiederte Müller-Friedberg; «eine Gnade, die mich in meinem Range über meine Brüder erheben würde, könnte nicht eine Wohltat für mich sein.»[1]) Die Angelegenheit fand schon am 6. December ganz seinen Wünschen gemäss ihre Erledigung, indem der Kaiser den «*Franz Joseph Müller von Friedberg* mit allen seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben beiderlei Geschlechts in den Stand, Ehre und Würde der *Freiherrn,* Freiinnen und Fräulein» erhob und zwar aus besonderer Gnade unter Nachlass der üblichen Gebühren. «Ich weiss,» bemerkte Müller-Friedberg später in seinen biographischen Erinnerungen, «was das Ganze nach den heutigen Begriffen in der Schweiz wert ist; es wäre aber Unsinn, die Begriffe früherer Zeiten nicht auch zu ehren.»[2])

Noch musste er einige Wochen in Wien verweilen, bis der Hauptlehenbrief und das Baronatsdiplom — letzteres in der üblichen reichen Form auf Pergament mit eingemaltem Wappen und angehängtem kaiserlichem Sigel in vergoldeter Kapsel[3]) — ausgefertigt waren. Er benutzte diese Zeit, um Verbindungen mit hochgestellten Persönlichkeiten anzuknüpfen, bei denen er ein gern gesehener Gast war. Durch den Fürsten von Liechtenstein wurde er sogar in dem kaiserlichen

---

und Rat von Zürich gefällig genug gewesen waren, die Abstammung der Müller von Friedberg aus «uralt adelicher Familie unserer Stadt» unterm 27. Nov. 1773 amtlich zu bezeugen. Solche Kundgebungen haben selbstverständlich trotz ihres officiellen Gewandes keinen historischen Wert.

[1]) Schreiben an seinen Vater, vom 2. December.

[2]) An Wyss schrieb er unterm 13. Januar 1792: «On a beau se moquer de colifichets aussi inutiles pour un Suisse; la façon de faire toucherait un être moins vain que votre pauvre ami de Gossau.»

[3]) Das Wappen zeigt einen aufrechten schwarzen, mit einem goldenen Mühlrad belegten Schild; dieser ist mit einer freiherrlichen Krone bedeckt, darauf ruhen drei Turnierhelme. Auf dem mittlern befindet sich wieder das Mühlrad, während die beiden andern mit Straussfedern und zusammengeschlagenen Flügeln besteckt sind. Schildhalter sind zwei zurückschauende gekrönte Adler mit goldener Bewaffnung. Vgl. die Abbildung auf S. 38, die nach einem Sigelabdruck ausgeführt worden ist.

Familienkreise eingeführt.[1]) Das bringe freilich Kosten mit sich, schrieb er entschuldigend an den Vater zu Handen des Abtes, aber er hoffe, Seine hochfürstlichen Gnaden werden nicht unzufrieden sein, dass er durch den Eingang in den ersten Häusern mehr Ehre zu erwerben und zu machen suchte. Endlich, am 21. oder 22. December, nachdem er seine Abschiedsaudienz beim Kaiser und das Recreditiv erhalten hatte, reiste er über das ihm wohlbekannte Salzburg, über München und Lindau nach St. Gallen zurück. Hier referirte er über seine Mission und legte seine Rechnung vor, die sich mit Einschluss der in Wien an den Herrn von Stubenrauch bezahlten Belehnungstaxen auf die Summe von 3914 Gl. Reichsvaluta belief.[2]) Am letzten Tage des Jahres traf er bei seiner Familie in Gossau wieder ein.

Vier Wochen darauf, am 28. Januar 1792, erhielt Müller-Friedberg von Abt Beda in einem Handbillet die Anzeige: «Weilen die Landvogtei im Toggenburg vacant wird, habe Denselben zu diesem ledig

[1]) Über den Kaiser bemerkte er nachmals in einem Briefe an Wyss (vom 2. Febr. 1792): seine zerstreute, fast mistrauische Miene («son air distrait, presque méfiant») nehme auf den ersten Blick wenig ein; er gewinne aber, wenn man ihn wiederholt sehe («il gagne à être vu»), und wer einmal bei ihm Zutritt erhalten, habe ihn immer sehr gütig gefunden. «Pour moi j'ai cru trouver beaucoup de ce qu'on appelle *humain* en lui. J'aime bien les grands, qui n'ont pas un air de Dieu. Il l'a moins que le dernier de ses ministres. Kaunitz, Cobenzl, Spielmann sont ses agents pour les affaires étrangères; aucun ne m'a parû grand homme, cependant Kaunitz est grand original. Je crois que l'Empereur les écoute, en prenant néanmoins souvent parti de lui-même.»

[2]) Abschrift im Stiftsarchiv XIV, 3. Die Ausgaben sind sorgfältig Tag für Tag in über 300 Posten notirt. Die Reise nach Wien (in eigenem Wagen, aber mit Postpferden) kostete 368 Gl. 17 Kr., die Rückreise 296 Gl. 22 Kr., der Aufenthalt in Wien (mit Einrechnung der Nota des Herrn v. Stubenrauch im Betrage von 1832 Gl. 28 Kr.) 3249 Gl. 22 Kr. Dabei bemerkt Müller-Friedberg: «In obiger Rechnung ist uneinbegriffen die gnädigst beliebige Remuneration des H. Reichsagenten von Stubenrauch, das Bibale an dessen Kanzlei und was S. hochf. Gnaden dem H. Hofagent (Ferdinand) von Müller (bei dem M.-F. Wohnung genommen hatte) wegen meinem Aufenthalt gnädigst bestimmen werden.» Der Abt bestimmte wirklich eine Remuneration von 50 Species-Ducaten für Hrn. von Stubenrauch und 14 Gl. 7 Kr. «zur Verteilung an seine Schreibstube»; doch musste er sich obendrein zur Reglirung einer weitern «Designatio deserviti et expensarum» desselben im Betrage von 427 Gl. 33 Kr. verstehen. — Zu einer wirklichen Belehnung kam es von da an nicht mehr. Abt Pankraz tat im Jahre 1797 noch einmal einleitende Schritte, aber die bald ausbrechende Revolution verhinderte einen Abschluss. Vgl. die Reichshofratsconclusa in dem oben (S. 32) angeführten Werke *L. Fr. v. Jan's*, 3. Teil (Urkundenbuch), S. 329 f.

werdenden Amt ernamsen wollen.» Er durfte sich freuen über diese Beförderung, und doch verliess er ungern ein Wirkungsfeld, das ihm lieb geworden war, ein Dorf, in welchem er bereits einen Freundeskreis gewonnen hatte, der nach seiner Versicherung die Süssigkeit seines Lebens ausmachte. «Nicht dass ich ungern im Lande des Zwölfer Krieges lebe,» schrieb er am 2. Februar an seinen Freund in Zürich; «ich habe keine Voreingenommenheit gegen das Toggenburger Volk, aber ach, meine Freunde, meine Gewohnheiten, meine Nachbarschaft!» Noch bis Ostern verwaltete er das Amt Oberberg; dann musste er von seinem «lieben Gossau» Abschied nehmen und seinen Wohnsitz nach Lichtensteig verlegen. Die schönen Jahre, in denen es ihm beschieden gewesen, mit jugendlich gesunder Kraft auf ruhigem Geleise erfolgreich aufzustreben, waren vorbei. Es begann nun die bewegteste Periode seines Lebens.

Freiherrliches Sigel der Müller v. Friedberg.

Zweiter Abschnitt.

Verwaltung der Grafschaft Toggenburg.

1792—1798.

Gouverner le Toggenbourg est un métier pénible dans nos jours; c'est une négociation continuelle.

An Joh. Müller, am 20. Juli 1793.

I.

Toggenburgische Zustände. Aufritt des neuen Landvogts.

Mit der Übernahme der Landvogtei im Toggenburg trat Müller-Friedberg in ein Gebiet, dessen öffentliche Verhältnisse durchaus anders beschaffen waren, als in der unbedingt monarchisch regirten Alten Landschaft, in welcher das Volk sich zwar durchschnittlich humaner Verwaltung, aber niemals nennenswerter politischer Rechte erfreut hatte. Im Kriege des Jahres 1712 waren die Toggenburger nahe daran gewesen, sich von der Herrschaft des Abtes von St. Gallen, dem sie seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörten, völlig zu befreien. Kleinmut und lähmende innere Gegensätze sowie die Ungunst der Zeiten hatten zwar die Erreichung dieses Zieles vereitelt: der Abt war ihr «natürlicher Ober- und Landherr» geblieben; aber durch den Badener Friedensvertrag vom 15. Juni 1718 und durch spätere Vermittlungen in den Jahren 1719, 1755 und 1759 war ihnen ein ziemlich weites Mass von Freiheiten und ein erheblicher Anteil an der Verwaltung, der Rechtspflege und dem «Mannschaftsrecht» zugestanden worden. Die Gerichte mussten mit Landleuten besetzt werden, die Richter waren unabsetzbar, der Salzhandel frei, Zoll- und Weggeldsverhältnisse gegen Belästigungen von Seite des Fürsten geschützt, die freie Religionsübung für die Reformirten wie für die Katholiken garantirt. Das höchste Tribunal, das *Landgericht,* das über Criminalfälle urteilte und zugleich als fürstlicher Landrat die

Landmandate und andere Satzungen und Verordnungen erliess, wurde zwar ausschliesslich vom Landesherrn bestellt; dagegen durfte das Land die Hälfte des *Appellationsgerichtes,* d. h. der obersten Civilinstanz, und die Hälfte des *Kriegsrates,* der alle militärischen Angelegenheiten ordnete, besetzen, und ausschliesslich von den Gemeinden wurde der aus 30 katholischen und 30 reformirten Mitgliedern bestehende *Landrat* gewählt, der die Steuern verlegte, das Landessigel führte, selbständig nach aussen verkehrte und der befugte wie verpflichtete Wächter der Landesfreiheiten war. Er konnte Beschwerden beim Landvogt oder Fürsten vortragen oder schliesslich zu ihrer Erledigung an 6 eidgenössische Stände gelangen. Die Landräte hatten zu schwören, «sowohl Ihr fürstl. Gnaden als auch des Landes Nutzen und Frommen zu fördern». Für die allfällige Erneuerung eines alten Landrechtes mit Schwiz und Glarus, das durch den Übergang des Landes an die Abtei nicht beseitigt worden war, und für die Wahl eines Pannerherrn, des Oberanführers der toggenburgischen Mannschaft, durfte sich das Volk zur *Landsgemeinde* versammeln;[1]) es gewann bei diesen Gelegenheiten, wie selten sie auch eintreten mochten, das selbstbewusste Kraftgefühl einer grössern demokratischen Gemeinschaft.

Eigentümlich genug nahm sich bei solchen Einrichtungen die Stellung des *Landvogtes* aus, den der Fürstabt zur Handhabung der ihm reservirten Souveränetätsrechte in der Grafschaft einsetzte. Er war Präsident des Kriegsrates, des Landgerichts und des Appellationshofes. Im Landrat aber hatte er nichts zu sagen; denn dort führte ein selbstgewählter Obmann oder ein Statthalter den Vorsitz. So war er zwischen zwei widerstrebende Factoren hineingestellt, mit wichtigen Attributen der landesherrlichen Gewalt versehen und doch wieder von allen Seiten durch die verbrieften Rechte des Volkes in seiner Administration beschränkt. Dabei brachte ihm das Volk selten volles Vertrauen entgegen; denn in der Regel fehlte ihm das Incolat: er allein unter allen toggenburgischen Beamten brauchte kein eingesessener

[1]) Auch die Huldigung gegenüber einem neuen Fürsten erfolgte jeweilen auf einer Landsgemeinde. Vgl. über die nach dem Zwölfer Krieg geschaffenen öffentlichen Verhältnisse im Toggenburg das Neujahrsblatt des historischen Vereins in St. Gallen auf das Jahr 1875: «Das Toggenburg unter äbtischer Herrschaft», S. 12.

Landmann zu sein.[1]) Es kam hinzu, dass das von Haus aus leicht erregbare Volk sich mit dem «freisinnigen Stückwerk» von Verfassung, die ein hervorragender Toggenburger[2]) «als eine der seltsamsten nicht nur in der Schweiz, sondern vielleicht in ganz Europa» bezeichnete, nicht zufrieden gab, sondern in ruheloser, hie und da gewaltsam losbrechender Eifersucht fortwährend die hergebrachten Freiheiten nicht nur zu behaupten, sondern noch zu mehren trachtete. Die erreichten Zugeständnisse schärften nur das Verlangen nach dem Vollgenuss der Souveränetät. So war die toggenburgische Geschichte des 18. Jahrhunderts eine fortlaufende Kette von Reibungen und Competenzconflicten mit der äbtischen Regirung und in Folge dessen von Parteikämpfen, die durch den Hinzutritt confessioneller Differenzen häufig noch verbittert wurden.

«Es ist halt ihnen um nichts, als dass sie den Meister spielen können», schrieb Beda einmal voll Unmut in sein Tagebuch.[3]) Einem Verehrer unumschränkter obrigkeitlicher Autorität, wie dem ältern *Müller-Friedberg,* der drei Jahre lang, 1772—1775, die Landvogtei verwaltete, war es im Toggenburg höchst unbehaglich. Er glaubte «weder Treu noch Redlichkeit gegen den Fürsten und die hochfürstliche Stift zu finden» und behauptete in komischer Übertreibung, «der Genie des Volkes» sei wie die Luft des Landes seiner Gesundheit nachteilig.[4]) Sein Nachfolger *Joseph Ignaz Zweifel* von Schännis meinte durch herrisches Auftreten das Volk im Zaum halten zu können, erreichte aber das gerade Gegenteil. Er verdarb es mit allen Parteien, steigerte die Misstimmung, erweckte neue, endlose Streitigkeiten und musste schliesslich im Frühjahr 1792 vom Abte abberufen werden.[5])

---

[1]) Art. 42 des Badener Friedens. Das Verzeichnis der toggenburgischen Landvögte vom 15. bis zum 18. Jahrhundert weist nur sehr wenige Einheimische auf, dagegen wiederholt Vertreter von Familien in Uri, Schwiz, Glarus, Luzern, Soloturn etc.

[2]) *Elias Stadler,* Landrat, in seiner Anrede an die moralische Gesellschaft in Lichtensteig, 8. Mai 1775. Kantonsarchiv, Misc. Bd. 100, Nr. 12[a].

[3]) 11. Februar 1791.

[4]) Briefe vom 14. September 1772 und vom 19. März 1773 an Dekan Cölestin Schiess. Stiftsarchiv XXVIII, 6.

[5]) Beda's Tagebuch zum 28. Januar: «Ich habe ihne, weil er nit beliebt war und Alles murrte, ob bonum Monasterii et publicum amoviren müssen et quidem ex multorum meorum consilio.» Auch Müller-Friedberg sagt, Zweifel habe zurücktreten müssen,

Ohne Frage bedurfte es ungewöhnlicher Umsicht und Klugheit, um sich auf diesem Posten zurecht zu finden, zumal in einer Zeit, in der bereits die Wirkungen der Aufklärungsliteratur und der von Frankreich ausgehenden neuen Ideen über die natürlichen Rechte des Volkes auch im Toggenburg sich fühlbar machten. Der Vertreter des Abtes musste Nachgibigkeit mit Kraft, gewinnende, vertrauenerweckende Leutseligkeit mit autoritärer Überlegenheit, weitherzige Anerkennung veränderter Staatsbegriffe mit entschlossener Handhabung der wesentlichsten Befugnisse überlieferter Gewalt verbinden. Es war nicht leicht, den geeigneten Mann für dieses Amt auszuwählen; aber Beda tat einen guten Griff, als er an die Stelle Zweifels seinen «lieben und getreuen» Obervogt zu Oberberg, Karl Müller von Friedberg, setzte.

Am 12. März 1792 wurde der Bestallungsbrief ausgefertigt, in welchem seine amtlichen Pflichten und Rechte nach herkömmlicher Form ausführlich verzeichnet waren. Die Pflichten bezogen sich auf die aufmerksame und zugleich humane Handhabung der urkundlich festgestellten Rechte des Gotteshauses im Toggenburg. Von Lichtensteig aus sollte er die Grafschaft mit Land und Leuten regiren und verwalten. Er hatte sich mit den staats- und rechtsgeschichtlichen Verhältnissen des Landes vertraut zu machen, das Gerichtswesen, die Wirtschafts- und Sittenpolizei, den Vollzug der obrigkeitlichen Mandate, die Grenzmarken, die Fischenzgerechtigkeiten, den Einzug von Bussen und feudalen Abgaben aller Art zu überwachen. In Bezug auf den Landrat und die Gerichte hatte er darauf zu achten, dass diese Behörden, unbeschadet dem Inhalt bestehender Sprüche und Verträge, allzeit mit ehrbaren Leuten besetzt würden, «damit vorderst die Ehre Gottes befördert und mäniglich unparteiische Justiz erteilt werde.» Endlich war ihm die oneröse Pflicht überbunden, st. gallischen Capitularen oder fürstlichen Beamten bei ihrer Durchreise in

---

weil die Dinge nicht mehr giengen: «elles n'allaient plus, parce qu'il avait aliéné les esprits par des façons altières, parce qu'il aimait mieux commander que concilier.» An Johannes Müller, 20. Juli 1793. *P. A. Falk* in seiner «Kurzen Darstellung der politischen Vorgänge im Toggenburg vom Jahre 1795 bis 1803» (Stiftsbibliothek St. Gallen, Manuscript No. 1683) sagt dagegen, Zweifel sei einer der «treuesten und gewandtesten Beamteten» des Fürsten gewesen; aber wenigstens das letztere Epitheton dürfte auf Voreingenommenheit beruhen.

Lichtensteig je für einen Tag Herberge zu verschaffen, während er selbst bei Reisen im Dienste des Abtes über die Jahresbesoldung hinaus nicht mehr verlangen durfte, «als Futter und Mahl, Nagel und Eisen». «Überhaupt soll vielbemeldter Landvogt,» so schliesst der Brief, «in Verwaltung dieses seines Amtes, in Tun und Lassen, nicht allein in vorgeschriebenen Artikeln, sondern auch in all andere Wege sich also fürsichtiglich, ernstlich und getreulich verhalten, damit uns Nutzen, der Grafschaft Wohlstand und Ruhe, ihm aber Gnade und Ruhm entspringen möge. Und auf das Alles hat oft genannter Landvogt einen gelehrten Eid mit aufgehebten Fingern zu Gott und den Heiligen geschworen, dass er dieser Bestallung besten Fleisses geleben, unsern und unsers fürstl. Stifts Nutzen befördern, Schaden warnen und wenden, alle Heimlichkeiten bis in den Tod verschweigen und alles das tun und lassen wolle, was einem solchen treuen Amtsmann seiner Pflichten halber geziemt und rühmlich ist nach seinem besten Vermögen.» — Seine jährliche Besoldung, ungefähr 950 Gulden,[1]) bezog er wie auf Oberberg in Geld und Naturalien. Zu letztern gehörten unter anderm 166 Pfund Butter und 2 Fuder Stammheimer Wein, «den er in unserm Haus zu Stammheim auf seine Kosten abholen soll». Ferner konnte er eine Amtwiese und zwei Gärten benutzen. Er hatte das Recht, zwei Kühe auf die Bürgerwiese zu treiben und Holz aus dem Stadtwald gleich einem wirklichen Lichtensteiger Bürger zu beziehen. In gewissen Gebieten stand ihm das Jagdrecht und die Fischenz zu. Eben bei seinem Antritt wurde das Amthaus mit grossen Kosten restaurirt, damit er in Lichtensteig eine würdige Wohnung finde.[2])

---

[1]) Nach den Berechnungen der bereits erwähnten Liquidationscommission (siehe oben S. 17). Es mögen freilich mancherlei Einnahmen hinzugekommen sein, über die der Landvogt keine Rechenschaft abzulegen hatte; auch ist nach einer Äusserung Müller-Friedbergs in einem Briefe an Wyss vom 2. Febr. 1796 («cette place étant bien dotée du Prince même») die Annahme nicht ausgeschlossen, dass der Landvogt sich noch directer Bezüge aus dem Aerarium in St. Gallen erfreut habe. Noch im Jahre 1833 erklärte er in einer vertraulichen, für seine Familie bestimmten Aufzeichnung, seine 6 Toggenburger Jahre seien eine Zeit der Ernte gewesen. Wenn aber *Joh. Gottfr. Ebel* in der Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz II, S. 25, behauptet, der jährliche Gehalt des Landvogts habe «zum wenigsten» 4000 Gulden betragen, so ist dies sicher eine starke Übertreibung. Bei seiner Begeisterung für die appenzellische Demokratie stellt dieser Autor die toggenburgischen Verhältnisse in allzu ungünstiges Licht.

[2]) Handbuch der Landvogteirechnungen, Stiftsarchiv F. 1449. Hier sind die Kosten

Freitags den 17. April hielt Müller-Friedberg seinen Aufritt in der Grafschaft. Ein Amtsdiener in der Landesfarbe (gelb und schwarz) holte ihn in Gossau ab. An der Brücke bei Oberglatt wurde er von einer toggenburgischen Abordnung begrüsst, dann über Flawil und Lütisburg nach Gonzenbach begleitet. Dort erwarteten ihn von 2 Uhr nachmittags an 23 Amtspersonen aus Lichtensteig, die zu Wagen und zu Pferde gekommen waren, voran der Stadtweibel, dann der Stadthauptmann, der Landschreiber, der Landweibel u. s. f. Endlich um $2^1/_2$ Uhr erfolgte «die hohe Ankunft», wie es in dem wahrscheinlich vom Landschreiber aufgenommenen officiellen Berichte heisst. «Zum voraus ritt der Amtsdiener in der Farbe, auf den die Reuterei von Oberglatt, Flawil und dem untern oder Schwarzenbacher Quartier gefolget, die alle sehr schön montirt und equipirt waren, hernach 1. eine Chaise, darinnen Herr Quartierhauptmann Grob in Gonzenbach und Herr Quartierhauptmann Dudli von Schwarzenbach gewesen, 2. eine grosse offene Chaise zu 4 Plätzen mit 3 Schweiffüchsen, darinnen der S(alvo) T(itulo) freie hochwohlgeborne Herr Baron Ritter etc. und Landvogt, wie auch Hochderselben Herr Papa, der S. T. freie hochwohlgeborne Herr Baron, Ritter und Landshofmeister von St. Gallen gesessen, 3. eine schöne beschlossene Gutsche oder sogenannte Berline, in welcher waren der Herr Sohn S. T. Ihro frei hochwohlgebornen Gnaden Herrn Baron Ritter und Landvogten, samt dem Herrn Hofmeister und Herrn Caplan von Gossau, 4. eine Chaise, darinnen Herr Pannerherr Stadler und dessen Herr Tochtermann Handelsherr Eglin von Oberglatt gewesen, 5. eine Chaise, darinnen Herr Handelsherr Stadler von Flawil war und 6. eine Chaise, darinnen Herr Ammann Walliser von Mosnang und Herr Pfleger Jakob Kuhn von Oberutzwil gewesen. Zum Beschluss folgte noch die Reuterei aus dem gonzenbachischen Quartier, welche Reuterei in beiden Quartieren aus 45 an der Zahl bestanden haben soll.

«Da nun S. T. Ihre frei hochwohlgebornen Gnaden Herr Baron, Ritter und Landvogt samt dem hohen Begleit in das Gastzimmer gekommen waren, so wurden vorderist von dem Landschreiber im Namen

für die umfangreichen Reparaturen und Verschönerungen des Amthauses (des jetzigen Rathauses) aufgeführt. Das Gebäude stand durch einen bedeckten Gang mit der alten, nunmehr abgetragenen Kirche in Verbindung. Mitteilung von Dr. Steger sen. in Lichtensteig.

des Oberamts[1]) und den beiden anwesenden Herren Landrichtern, wie auch hernach von Herrn Ratsherr Wirth zur Kronen im Namen Schultheiss und Rat von Lichtensteig kurze Anreden an Hochdenselben abgehalten, welche von Hochdemselben auf die freundschaftlichste Art und auch sehr kurz sind erwiedert worden.

«Darauf ist man zu gedeckter Tafel gesessen . . . Etwan gegen 5 Uhren hat man sich vom Gonzenbach hinweg und naher Lichtensteig begeben, allwo man etwas nach 6 Uhren glücklich angelangt ware. Ob dem Buchwald wurde sehr stark geschossen. Von dem obern Tor hinweg bis gegen das Amthaus stand eine Wacht in Uniform und Gewehr samt dem Stadtfahnen von Herrn Stadtlieutenant Wirth aufgeführet. Überhaupt war aller Orten, besonders von St. Loreto hinweg bis auf Lichtensteig, eine grosse Menge Volks vom Zuschauen gewesen, womit sich Alles in ziemlich guter Ordnung und bester Witterung geendet hatte.»

Niemand konnte damals ahnen, dass dies der letzte «Aufritt» eines toggenburgischen Landvogts war. Der steife Ernst der sich begegnenden Personen liess für den Augenblick vergessen, dass die rasch vorwärts eilende Zeit im Grunde schon der Formen spottete, die hier noch einmal zur Schau getragen wurden. Indessen war man sich auf beiden Seiten der Bedeutung des Tages wohl bewusst. Beim Eintritt in das Land, an der Brücke von Oberglatt, gelobte Müller-Friedberg, dass er, «der Revolution in Frankreich eingedenk, durch sein Betragen nie Anlass zu ähnlichen, auch für die Schweiz besorglichen Ereignissen geben werde.»[2]) Das Volk seinerseits empfieng ihn — er vergass es nie — mit ungeheuchelter Freude und herzlichem Vertrauen; denn es durfte wohl erwarten, dass er das Land mit der taktvollen Sicherheit eines gebildeten und in den Geschäften erfahrnen Mannes leiten werde. Er stand jetzt im Alter von 37 Jahren.

[1]) Das «Oberamt» bestand aus dem Landvogt, dem Landschreiber und dem Landweibel. Vgl. *J. C. Fäsi,* Staats- und Erdbeschreibung der helvetischen Eidgenosschaft, III, 663.

[2]) Biographische Erinnerungen.

II.

Amtliche Tätigkeit.

Die ersten drei Jahre der toggenburgischen Verwaltung Müller-Friedbergs nahmen im ganzen einen ruhigen Verlauf. Rasch wusste er die Achtung der Bevölkerung durch den energischen Einsatz seiner Arbeitskraft zu gewinnen. Nur wenige Wochen nach seinem Antritte handelte es sich um die Einführung einer *neuen Militärordnung*. Ein solches Geschäft wäre früher wegen der Unvollständigkeit und Unentschiedenheit der im Jahre 1755 aufgestellten Vertragsbestimmungen über die militärischen Angelegenheiten[1]) endlosen Schwierigkeiten begegnet. Jetzt aber wirkten alle Behörden voll Eifer für die ungesäumte Erledigung desselben mit, und hierauf konnten in kürzester Zeit, der Aufforderung der Tagsatzung und des Fürsten gemäss, 62 Mann als toggenburgisches Contingent für die nach dem Ausbruch des ersten Coalitionskrieges nötig gewordene Grenzbesetzung in Basel formirt werden. Es gab Demagogen, die sich über das Gelingen ärgerten; er setzte ihrer Kritik und ihren Befürchtungen «Loyalität und Festigkeit» entgegen.[2]) In Gegenwart des Kriegsrates beeidigte er in Lichtensteig das kleine Corps und führte es dann selbst, am 9. Juni, in seiner Jägeruniform nach St. Gallen, wo sich alle aufgebotenen Truppen der Abtei vor ihrem Abmarsch nach Basel zu versammeln hatten.[3])

---

[1]) Verglichshandlung, das Mannschaft-Recht und davon abhangende Militare etc. betreffend, von lobl. 3 compaciscirenden Ständen Zürich, Bern und Fürstl. Stift St. Gallen zu Baden im Aergäu errichtet in dem Jahr 1755, in der «Sammlung des badischen Friedens», Bern 1759. 4^0. Vgl. Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, VII, 2, S. 1249 ff.

[2]) An Wyss, 13. Juni 1792: «La populace ici juge tout, appréhende tout et n'oublie jamais son microscope. Je ne lui ai opposé que loyauté et fermeté.»

[3]) Beda's Tagebuch vom 9. Juni 1792. — In der selten gewordenen Serie colorirter Blätter, die *Franz Feyerabend* in Basel zur Erinnerung an die Grenzbesetzung des Jahres 1792 ausgeführt hat, finden sich die Abbildungen eines fürstlich-st. gallischen Fähnrichs und Jägers und eines toggenburgischen Infanteristen. Ein Exemplar dieses Werkes besitzt die Stadtbibliothek in St. Gallen.

Jene Militärordnung erhielt später in den «Kriegssatzungen für die Grafschaft Toggenburg»[1]) definitive Gestalt.

Kaum war dieses Geschäft beendigt, so richtete er sein Augenmerk auf die *Beilegung eines Weggeldstreites,* der schon seit Jahren die Toggenburger in Aufregung gehalten hatte. Vom Jahre 1786 an war die Strasse von Wil durch das Toggenburg hinauf mit grossen Kosten teils verbessert, teils neu erstellt worden. Da entwarfen einige Gemeinden des Unteramtes, das die heutigen Bezirke Alt- und Untertoggenburg und einen Teil von Neutoggenburg umfasste, im Einverständnis mit dem Abte einen Plan, nach welchem den Fremden und den Einheimischen für die Benutzung der Strasse ein Weggeld auferlegt werden sollte, um, wie es in der Begründung hiess, dem armen Manne, der ohnehin durch mancherlei Lasten gedrückt werde, im Unterhalt der Strasse Erleichterung zu verschaffen.[2]) Die Gemeinden des Oberamts, von Lichtensteig an aufwärts, widersetzten sich aber diesem Ansinnen; sie behaupteten, ohne Zustimmung des ganzen Landes dürften keine neuen Zölle errichtet werden, und gelangten klagend vor die Stände Zürich und Bern, die Wächter des Badener Friedens, bei denen die Toggenburger jeweilen in schwierigen Fällen Zuflucht zu nehmen pflegten. Der Streit nahm bittere Formen an und schleppte sich unter endlosen Correspondenzen und Vermittlungsversuchen drei Jahre lang hin, bis Müller-Friedberg kam und die st. gallische Regirung zu bewegen wusste, die Angelegenheit im Juli 1792 der gütlichen Behandlung der Gesandtschaften von Zürich, Bern und St. Gallen auf dem Syndicat in Frauenfeld, an dem er selbst teilnahm, anheimzustellen. Vor seiner Abreise sprach er mit Vertretern beider Parteien, «ganz privatim und nach seinem Ausdruck nicht als Landvogt»;[3]) er hörte ihre Meinungen an und eröffnete die seinige, die einfach dahin gieng, es möchte dem ganzen Lande, dem Ober- wie dem Unteramt, der Bezug eines Weggeldes für den Unterhalt der neuen Landstrassen gestattet werden; Ausländer sollten auf alle Fälle bezahlen, «Juden

---

[1]) Verlegt in der Kriegsrats-Schreiberei, 19. April 1793, 26 S. 8°.

[2]) Schreiben des toggenburg. Landrates an Zürich und Bern vom 11. März 1790, im Zürcher Staats-Archiv. Gedrucktes Proclama des Abtes vom 1. März 1791.

[3]) Schreiben des Landrat-Statthalters Joh. Caspar Bolt an den Präsidenten der zürcher. Landfriedenscommission, Statthalter Landolt, vom 26. Juni. Im Zürcher Staatsarchiv.

durchaus doppelt»; die toggenburgischen Landleute aber sollten für den Transport inländischen Gutes eximirt und nur dann zur Bezahlung verpflichtet sein, wenn sie fremdes Gut ein- oder ausführen würden. Auf diesem Fusse kam am 20. Juli ein Vergleich zu stande, der alle Beteiligten zufrieden stellte. Zürich und Bern gratulirten dem Abte, dass der Streit ohne Verletzung seiner Landesherrlichkeit, auf die er sich fortwährend gesteift hatte, «durch die Geschicklichkeit des Landvogts Müller von Friedberg» beigelegt worden sei.[1])

So waren die aufgeregten Gemüter versöhnt, als er am 8. August, nach seiner Rückkehr von dem Syndicat in Frauenfeld, durch zwei fürstliche Commissäre, Dekan und Landshofmeister, den nach Lichtensteig berufenen Behörden förmlich «*vorgestellt*» wurde. Der Entwurf der Rede, die er bei diesem Anlasse hielt, findet sich noch unter seinen hinterlassenen Papieren.

«Der festlichste Tag für den guten Bürger,» so begann er, «ist der, der ihm die beste Wohltat seines Fürsten auf eine feierliche Art in Erinnerung bringt. Heute wird mir der Augenblick gefeiert, in dem er mich würdigte, dem Volke vorzustehen, das er von jeher durch die offenbarsten Merkmale von Huld und Achtung ausgezeichnet hat. Den Wert seiner Wohltat und die Würde des Tages zu erhöhen, sendet der gütige Fürst den erhabenen Vorsteher seiner fürstl. Stift, meinen hohen und ersten Gönner, zu meiner Einsetzung, und meinen Vater, dessen Andenken im Toggenburg noch unerloschen zu finden eine meiner seligsten Freuden war.» Nun warf er einen Rückblick auf die Zeit, die er bereits im Toggenburg zugebracht, und bemerkte dann, angesichts der Schwierigkeit seiner Aufgabe habe er ganz auf den guten Willen des Volkes und dessen Biedersinn gebaut. In seiner Phantasie seien ihm die Toggenburger erschienen als Männer von

[1]) Beda's Tagebuch vom 10. August 1792. Die beiden Orte gaben in ihrer Zuschrift auch ihrer Freude darüber Ausdruck, «dass die Freiheit und tractatenmässigen Rechte eines Landes seien aufrecht erhalten worden, für welches sie in vielen Hinsichten Sorge tragen müssten.» Der Abt bemerkte dazu: «NB. dieser Brief wäre recht, aber die angebrachte Klausel, dass sie nämlich für das Toggenburg *Sorg tragen* müssen, ist kein Batzen wert und ein Strich von Zürich; es wäre besser, sie würden sich entmüssigen, Sorg fürs Toggenburg zu tragen und würde alsdann gewüss nit so viel Stritt entstehen.»

Kraft und patriotischem Geist, als Freunde des Rechts und der Ordnung, voll Ehrfurcht für Religion und Gesetze, voll fester Anhänglichkeit an die Landesverfassung, treu in ihrer Auslegung, freiheitliebend, aber überzeugt, dass es keine Freiheit gebe ohne Gehorsam und Gerechtigkeit . . . «Wäre diese Vorstellung auch blosser Traum, so darf ich doch versichern, dass ich nun nach vier Monaten von diesem schönen Traum noch unerwacht bin. Ereignisse mangelten nicht, an denen sich der Geist des Volkes prüfen lässt. Ich sah, wie es sich in die Wette bestrebte, Privatvorteile und Leidenschaften, eingewurzelte Meinungen und Zwistigkeiten dem Frieden und dem Wohl des gemeinen Landes zum patriotischen Opfer zu bringen. Der Waffenruf erklang im Lande, und nun lernte ich, was Ehrfurcht für den Fürsten und die Gesetze über ein edles Volk vermag . . . Schon bin ich ihm das Zeugnis schuldig: es hat keine gemeinnützige Unternehmung zurückgestossen, zu mancher hat es mich aufgefordert.» An die Beamten sich wendend, bat er sie um ihre einsichtsvolle Unterstützung in wachsamer Handhabung von Gesetz und Recht. Die Landrichter erinnerte er an die Wichtigkeit der ihnen von der Verfassung auferlegten Pflichten und erklärte ihnen, dass er bei der Besetzung von Richterstellen jeweilen auf Männer sehen werde, deren Herzen ganz der Gerechtigkeit geheiligt seien. «Entziehen Sie mir Ihre Achtung,» rief er ihnen zu, «wenn ich Sie je auffordere, aus Gefälligkeit gegen die Stimme des Gewissens zu sprechen, sowie Sie die meinige unwiederbringlich verlieren müssten, wenn ich Sie dessen, in was immer für Rücksichten, fähig glaubte. Von ganzem Herzen widme ich Ihnen mein Zutrauen; zählen Sie in jeder Vorfallenheit auf meine Freundschaft und Ergebenheit!»

Auch in der Folge wusste Müller-Friedberg jede für den Toggenburger wichtige Handlung mit einer wohlerwogenen, eindrucksvollen Rede zu begleiten. Man kann zweifeln, ob es ihm bei Allem ernst war, was er sagte; aber immer muss man finden, dass er, genau wie die gegebenen Verhältnisse es verlangten, gleichmässig die Interessen des Fürsten, dem er treu zu dienen suchte, und das Wohl des Landes, das er gewissenhaft zu fördern strebte, im Auge hielt. Sicher war es ein Vergnügen, ihn zu hören, wenn ihm die Rede vom feingeschnittenen Munde, den ein leiser ironischer Zug umspielte, floss, und manches schöne Wort mochte in der Erinnerung des Toggenburgers haften

bleiben. Vor den Lichtensteiger Bürgern kam er einst — es muss ganz im Anfang seiner Verwaltung gewesen sein — auf die confessionellen Unterschiede zu sprechen; er warnte vor religiöser Zwietracht, welche die Vernunft entehre und immer Zeugin einer grossen geistigen Beschränktheit oder einer wirklichen Bosheit sei. Der einzige nicht unedle Religionseifer sei der, «dass je eine Partei sich durch pünktlichere Befolgung der heiligen Vorschriften ihrer Religion, durch wärmere Liebe für Vaterland und Gesetze, durch tätigeren Fleiss und aufmerksamere Erziehung vor der andern auszuzeichnen suche.» *Diesen* Eifer mögen sie üben!

Eine Rede, die er bei Gelegenheit der Beeidigung eines zweiten für die Grenzbesetzung bestimmten toggenburgischen Contingentes am 10. April 1793 hielt, und in der er an das ehrenfeste Pflichtbewusstsein des Toggenburgers appellirte, schloss er mit den Worten: «Edel ist der Tag, an dem sich der Mann feierlich seinem Fürsten verbindet und Pflichten fürs Vaterland auf sich nimmt; aber überglücklich ist das Land, das Jünglinge zeugt, bei denen die Stimme der Pflicht und Liebe des Vaterlandes noch wirkender ist, als Eidschwüre selbst!»

Als einen Monat später, am 14. Mai, die junge Mannschaft aus dem Toggenburg, so weit sie dem Landesfürsten den Treueid noch nicht geleistet hatte, in militärischer Ordnung zur Huldigung nach Lichtensteig berufen wurde — es war ein grosser Festact, an dem das ganze Volk Anteil nahm, da es sich gleichzeitig auch um die Schwörung des «Landeides» handelte[1]) — sprach er mit einschmeichelnder Herzlichkeit von der glücklichen Lage eines Toggenburgers und gab die feierliche Zusicherung, dass der «menschenfreundlichste Fürst» die Rechte und Freiheiten des Volkes nicht schmälern werde. «Ferne sei aber auch von euch,» fügte er bei, «alle Betastung der

---

[1]) An Johannes Müller, 20. Juli 1793: «Le peuple s'est efforcé à rendre la fête (qui était nationale dans le bon genre) des plus brillantes.» Früher waren die beiden Eidesleistungen getrennt an verschiedenen Tagen vorgenommen worden; Müller-Friedberg vereinigte sie, um dem Volke Kosten zu ersparen. Vgl. die von Advocat *Gallus Schlumpf* in Wattwil geschriebene «Vorbereitung zu bevorstehender doppelter Huldigungsfeier den 14. Mai 1793, für junge Toggenburger herausgegeben von einem Landmann Ihres Gleichen», 8 S. 4°, und des Pannerherrn *Elias Stadler* «Anrede an die junge Mannschaft im Toggenburg» (gedruckt in Bischofzell 1794, zugleich mit seiner «Rede bei Versammlung des evangel. Landrats den 29. Oct. 1794», 16 S. 8°).

rechtmässigen Obergewalt. Die verbietet euch eure eigene Wohlfahrt. Wenn ihr Die lähmen könntet, die Eigentum, Leben, Ehre, Unschuld, ja die Freiheit verteidigen muss, was gewönne der Rechtschaffene im Land! Ihr seid frei genug, um glücklich zu sein, ihr Männer von Toggenburg! und so frei, so wahr Gott lebt, sollet ihr auch bleiben. Mistrauet also denen, die Uneinigkeit ausstreuen wollten in einer glücklichen Haushaltung, die durch ersonnene Schreckbilder euch die Köpfe erhitzen wollten, die euch niederträchtig genug beurteilen, um die Gunst eines wackern Volkes durch glatte, gleisnerische Worte erschleichen zu wollen. Hütet euch vor Dem, der im Dunkeln wandelt und im Trüben sucht! Heuchler waren nie Patrioten, und der, der allein ehrlich sein will, war allemal ein Schurke! Aber die Stimme jener edeln Toggenburger hört, die euch ohne Zurückhaltung zurufen: Gebet dem Fürsten, was des Fürsten ist, und dem Lande, was dem Lande gehört!»[1])

Ulrich Bräker, «der arme Mann im Toggenburg», war Zeuge dieser letzten Huldigung, die einen sehr würdigen Verlauf nahm. Er erzählt, wie nach dem Acte die Mannschaft gemeindeweise vor dem Amthause vorbeizog und dem «wohlverdienten Junker Landvogt» zu Ehren etliche Salven gab. «Und man sah diesen edlen Menschenfreund aus dem Fenster mit Vergnügen Einigen, die es gut machten, Beifall zulächeln und Hände zuklatschen . . . Mir war's, ich sähe Friedrich II. bei dem Dönhoff'schen Platze in Berlin einem Ploton sein Bravo zurufen.»[2])

Inzwischen bemühte sich Müller-Friedberg, seiner Verwaltung die fortdauernde Achtung des Volkes zu sichern. In zahllosen Civil- und Criminalprocessen tat er seine Pflicht als Präsident des Appellations- und Landgerichtes. Das Land war ein wenig fruchtbar an Dieben, wie er Ende 1792 schrieb, und die Toleranz ihnen gegenüber noch nicht eingeführt.[3]) Der fürstlichen Regirung gab er über alle wichti-

---

[1]) Unter den Zuhörern Müller-Friedbergs befand sich an diesem Tage auch *Johannes Küenzle* von Gossau. Der schlaue Volksmann (vgl. unten S. 62) scheute sich nicht, später einzelne Stellen der Rede in seine Ansprachen an der Landsgemeinde in Gossau vom 23. Nov. 1795 und an der Gerichtsgemeinde vom 17. Februar 1796 als gute Prise einzuflechten.

[2]) Handschriftliches Tagebuch auf dem st. gallischen Kantonsarchiv.

[3]) An Wyss, 7. Dec. 1792.

geren Vorfälle Kunde, sandte ihr regelmässig seine Amtsberichte ein und legte ihr die vom Landweibel geführte Jahresrechnung vor.[1]) Daneben trat eine Menge von kleinen täglichen Geschäften an ihn heran, die bisweilen seine ganze Kraft und Zeit in Anspruch nahmen. Es gewährt einiges Interesse, diese laufenden Amts- und Kanzleigeschäfte und die Formen ihrer Erledigung an der Hand des vom Landschreiber angelegten Missivenbuches zu verfolgen.[2]) Das meiste gehört in das Gebiet der Polizei.

Da mussten Heimatscheine ausgestellt, Pässe für Reisen ins Ausland gefertigt, Rehabilitationserklärungen und peremtorische Vorladungen erlassen werden. Boten nach Zürich und nach St. Gallen kamen um die Erneuerung der Concession für ihren Fahrdienst ein. Dürftige Wasserbeschädigte oder sonst von einem elementaren Unglück betroffene Landleute baten um eine Empfehlung «zu mildreicher Beisteuer». Ein Krinauer in Bordeaux wünschte — es war während der Schreckenszeit — einen Attest für sein toggenburgisches Indigenat. Soldaten, die früher in französischen Diensten gestanden, bedurften für den weitern Bezug von Pensionen Certificate, dass sie noch am Leben seien, und dass sie seit ihrer Entlassung bei keiner feindlichen Macht gedient, auch niemals an einem Complott gegen die französische Republik teilgenommen. Kaufleute wandten sich an das Landvogteiamt, um Ursprungszeugnisse für ihre Baumwollfabricate und Sicherheitspässe zu erhalten, in denen die kriegführenden Mächte ersucht wurden, jene als neutrales, helvetisches Gut frei und ungehindert passiren zu lassen. Eine Lichtensteigerin, die sich mit einem Bürger von Brugg[3]) verlobt hatte, kam um eine amtliche Bescheinigung ein, dass sie mehr als hinlänglich Vermögen zur Bestreitung der Einkaufstaxe in Brugg (100 grosse Taler) besitze, «mit keiner Leibeigenschaft behaftet sei und keinen nachjagenden Herrn zu befürchten habe». Mandate aller Art mussten publicirt werden; sie betrafen z. B. die Fischerei in der Tur und im Necker, den Bezug des Weggeldes, die betrügerischen Truppenwerbungen, die Exercitien der auf Piquet gestellten toggenburgischen Contingente, das Verbot der Ausfuhr von Pferden, Vieh und Salpeter,

[1]) Stiftsarchiv, Bd. F. 1449.
[2]) Stiftsarchiv, Bd. F. 1441.
[3]) Johann Heinrich Bellard, Pfarrer in Wattwil.

damit nicht «das liebe Vaterland an seiner gesegneten Neutralität Abbruch leiden und in die leidigen Kriegsgefahren mit verflochten werden möchte.»

Eine umfangreiche Correspondenz war mit benachbarten Regirungen zu führen, so wenn es sich um gemeinsam zu ergreifende sanitarische Massregeln oder Vornahme einer Betteljagd, um Auslieferung von Verbrechern oder Herausgabe von Vermögen, um Marktrechte oder Grenzregulirungen handelte. Der Ton, den Müller-Friedberg in solchen Schreiben anzuschlagen für gut fand, war sehr ungleich. Dem Landvogteiamt Gaster gegenüber, das unter Schwiz und Glarus stand, sagte er etwa kurzer Hand seine Meinung wegen ungenügender Untersuchung eines Diebstahls, den verschiedene Personen aus Gams auf dem Markte in Alt-St. Johann verübt haben sollten, und erklärte, es werde einzig von dem Gegenverhalten seiner verehrten Nachbarn abhangen, ob er in Zukunft Delinquenten, die im Gebiete von Gaster etwas verbrochen haben und sich im Toggenburg betreten lassen, «nach allem Rigor» behandeln werde, oder aber nicht. Dem Landschreiber Vettiger in Uznach, der die Auslieferung von toggenburgischen Angehörigen wegen vermeintlichen Diebstahls und Messerzückens verlangte, gab er rundweg ablehnenden Bescheid mit der fast spöttischen Begründung, einer der Angeschuldigten habe nur einen «Hegel» in der Hand gehabt, um Ruten zu hauen. Viel förmlicher verkehrte er mit andern Nachbarn, so mit Turgau und Zürich, und besonders rücksichtsvoll wusste er gelegentlich die Appenzeller in Ausser-Roden zu behandeln, mit denen er schon in Gossau klug und freundlich verkehrt hatte. «Wenn die hochgeehrten Herren Belieben trügen,» schrieb er ihnen am 29. Juni 1794, «statt des bald nach seiner Herstellung wieder beschädigten Marksteins hinter Löschwendi (bei Schwellbrunn) einen neuen, gleichen verfertigen zu lassen, die Markung aber auf den Herbst zu verzögern, so würde hiesigem Landvogteiamt eine nachbarliche Gefälligkeit widerfahren, in deren verpflichteter Anerkennung ich Dieselben hochachtend göttlich weiser Leitung empfehle.»

Ununterbrochene Aufmerksamkeit erforderten der Getreidehandel und der Viehstand. In den schwierigen Jahren 1793—1795, da der schwäbische Kreis wegen des fortdauernden Coalitionskrieges eine Fruchtsperre gegen die Schweiz eintreten liess, wurde er nicht müde,

durch officielle und private Schritte[1]) die dem Lande drohende Hungersnot abzuwenden. Und als im Herbst 1793 zu Libingen eine Viehseuche ausbrach, die allmälig weitere Verbreitung fand, tat er in Correspondenzen das Mögliche, um die ängstlichen Nachbarn zu beruhigen und traf zugleich alle geeigneten Vorkehrungen zur Eingrenzung und Vertilgung eines Feindes, der den Wohlstand des Landes ernstlich gefährdete. Er beobachtete die Krankheit, trat mit Veterinären in Verkehr, studirte die einschlagende Literatur und schrieb dann den «*Unterricht über die Viehseuche und wie ihr am kräftigsten zu wehren sei.*»[2]) Man wundert sich, wie er dazu kam, für einen seiner sonstigen schriftstellerischen Tätigkeit so entfernt liegenden Gegenstand die Feder zu ergreifen; aber er betrachtete die Theorie der Viehseuchen als einen unentbehrlichen Zweig obrigkeitlichen Wissens und verstand es vortrefflich, in der Darstellung den volkstümlichen Ton zu finden, der auf den Landmann Eindruck machte. «Ich weiss es, liebe Landleute,» sagte er in der Einleitung, «dass ihr getreuen Räten gerne euer Ohr verleiht, und dass sie oft mehr ausrichten, als die heilsamsten Mandate und Verordnungen. Seht aber, das ist kein Mandat, keine Verordnung, nur der herzlich gut gemeinte Rat eines Mannes, dem euere Landwirtschaft und euer Wohl und Wehe nahe am Herzen liegt und liegen soll . . . Schätzet diese Warnungen nicht geringe und lasst euch weder durch Vorurteil noch Leichtsinn verführen, dass ihr dem Übel unbekümmert abwarten wollet. Gott hilft denen, die sich auch selbst helfen, aber er wirft keine Geldbeutel vom Himmel für unbesorgte und saumselige Menschen.» Dann sprach er von den Ursachen und Symptomen der Lungenseuche, von den Vorkehrungen, welche die Besitzer kranker Tiere zu treffen haben, von den Pflichten der Obrigkeit, der Gemeindebeamten und der Ärzte, von den verschiedenen Heilmethoden u. s. f. «Wenn man mir aber vorwirft, warum so viel Wesens mit dem Vieh? Es ist ja für den Menschen selbst noch wenig getan . . . !! Dann schweige ich freilich und erröte!»

---

[1]) Stiftsarchiv, a. a. O. Vgl. den Brief an Müller vom 8. Januar 1794.

[2]) St. Gallen, bei Huber & Comp. 1795. (Anonym.) Siehe Beilage I, Nr. 19. Von seinem Freunde Wyss erbat er sich im October 1794 die zürcherischen Reglemente über Viehseuchen.

III.

Stellung zu den beginnenden Unruhen in der Alten Landschaft.

Die eben erwähnte Arbeit Müller-Friedbergs gehörte bereits nicht mehr in seinen bestimmten amtlichen Pflichtenkreis. Wie hätte er seinen Geist völlig in denselben einschränken mögen! Es war ihm Bedürfnis, sich in mannigfachen Richtungen zu betätigen. Zu wiederholten Malen erhob der Verfasser des «Hall eines Eidgenossen» auch in diesen Jahren seine Stimme. 1793 veröffentlichte er eine «*Chronologische Darstellung der eidgenössischen Truppenüberlassungen an auswärtige Mächte*»,[1]) in der Absicht, die fremden Kriegsdienste der Schweizer überhaupt und die eben damals in st. gallischen Gebieten vorgenommene Werbung von neuen Regimentern für die piemontesische Regirung gegen «übelwollende Schweizer» in Schutz zu nehmen. Er hielt sich dabei freilich ganz auf dem befangenen Standpunkte seiner Zeit, indem er sich nicht vorzustellen vermochte, wie kriegerischer Geist und militärische Wissenschaft, die zur Verteidigung der schweizerischen Neutralität nötig seien, anders fortgepflanzt werden könnten, als durch die Schule in fremden Heeren. Auch er betrachtete es deshalb als ein grosses und gemeinsames Nationalinteresse, «dass die Eidgenossen ihr Vaterland vor eigener Fehde sorgfältig verwahren und im Kriege für Könige den Streit für vaterländische Freiheit erlernen sollen.» Die Schattenseiten des fremden Kriegsdienstes berührte er nur leise. Er widmete die Schrift emphatisch «den tapfern und edlen Männern, die in den schwierigsten Zeiten in Frankreich und Holland unter eidgenössischen Fahnen für Ruhe und Ordnung standen, Gewalttaten hemmten und das Eigentum stiller Bürger schützten.»

Im folgenden Jahre brachte ihn ein Aufsatz «Über die Verbindlichkeit der Reichsangehörigen in Italien, an den Lasten des gegen-

---

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 16. Am 4. November 1793 übersandte er «dieses unausgearbeitete kleine Ding» an Johannes Müller.

wärtigen Reichskriegs teil zu nehmen», der in Christoph Girtanners Politischen Annalen erschienen war[1]) und, wie es sich herausstellte, den Göttinger Juristen Dr. *Seidensticker* zum Verfasser hatte, in grosse Aufregung. Der Autor machte nämlich im Verlaufe seiner ruhigen historischen Erörterung die ziemlich harmlose Bemerkung, dass zu den italienischen Allodialbesitzern auch «verschiedene Reichslehnleute in der Schweiz» gehören, woraus Müller-Friedberg sofort den Schluss zog, dass in allerhöchsten deutschen Kreisen ein Angriff auf die Unabhängigkeit der Schweiz planirt werde.[2]) Am 15. August 1794 schrieb er eine scharfe Erwiederung,[3]) in der er mit Seitenhieben auf «unfruchtbare Gelehrsamkeit» und auf «leidigen Cameralisten- und Juristensinn» seinem Gegner das gänzliche Übersehen des westfälischen Friedensvertrages vorwarf und eine Reihe von Zeugnissen für die völlige Befreiung der Schweiz vom deutschen Reich beibrachte, allerdings ohne anzudeuten, dass er kaum drei Jahre früher persönlich bei Kaiser Leopold die st. gallischen Reichslehen für den Fürstabt empfangen hatte. Seidensticker antwortete in aller Ruhe, «dass er sich verteidigen würde und dass überhaupt die von ihm geäusserte Meinung lange nicht so gefährlich für die Schweiz sei, als sie dem Herrn von Müller zu sein scheine.» Dessenungeachtet liess Müller-Friedberg seine Arbeit in St. Gallen als eine besondere Schrift erscheinen unter dem Titel: «*Schreiben an den Sachsenkoburgischen Herren geheimen Hofrat Christoph Girtanner* über die Mutmassung eines Deutschen, dass schweizerische Reichslehen zu Beiträgen in deutschen Kriegen verpflichtet seien.»[4]) Im Vorworte bemerkte er, wenn auch ein solcher Anfall von keiner weitern Folge sei, so erheische er doch ernste Aufmerksamkeit. Er halte dafür, was immer die Eidgenossenschaft berühre, sei allen Eidgenossen interessant; deshalb habe er diese Blätter nicht bloss einer periodischen Schrift einfügen wollen, die nur von

[1]) Bd. VI, S. 1—18. (Berlin 1794.)

[2]) An Wyss, 20. Mai 1794: «Man ruminirt in Wien, von den Reichslehen in der Eidgenossenschaft Kriegsbeiträge zu fordern. Dass man das ruminirt und dass nächstens die Vortruppen in deutschen Journalen erscheinen werden, ist gewiss.»

[3]) Bd. VIII, S. 81—102 der Annalen. Siehe Beilage I, Nr. 17.

[4]) St. Gallen, bei Huber & Comp. 1794. Siehe Beilage I, Nr. 18. Unterm 8. Sept. 1794 übersandte er «diese kleine Schrift» an Johannes Müller.

Wenigen gelesen werde. «Eidgenoss!» rief er mahnend aus, «nichts sei dir klein, was ein gutes ehrwürdiges Vaterland betrifft: *so* hat es sich um dich verdient gemacht. Schau um dich her: wo ist das Land, das alle Stände seiner Bewohner so ohne Unterschied glücklich gemacht hat? zeige mir eine Verfassung ohne Mängel, wo Menschen sind . . . . Trau der Erfahrung von Jahrhunderten, Eidgenoss! Sehne dich nach keiner Vollkommenheit, deren Vorbild du noch nie sahst, und fürchte jeden Abgrund, dessen Tiefe du nicht ergründet hast. Ehe du den Staat bessern wollest, bessere dich selbst!»

Mit dem Inhalte des polemischen Schreibens an Girtanner hatten diese Mahnungen im Stile der Vorreden Johannes Müllers nichts zu tun. Sie bezogen sich vielmehr auf die politischen Ereignisse und Strömungen, die ihn so gut wie jeden aufmerksamen Patrioten seit Jahren tief bewegten. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass er die Gefahren früh erkannte, die dem Bestande der Eidgenossenschaft durch den Ausbruch der französischen Revolution drohten. Er hatte noch von Gossau aus zu wiederholten Malen seine warnende Stimme erhoben und die Eidgenossen aufgefordert, die dringendsten staatlichen Reformen vorzunehmen, um gegenüber der einbrechenden Krisis gerüstet zu sein. Seine Vorschläge fanden kein Gehör; an den morschen Grundlagen des schweizerischen Staatsgebäudes wurde nichts verbessert. Inzwischen brachen sich die neuen Ideen mit unwiderstehlicher Gewalt beim Volke Bahn; in steigendem Masse machten sie sich fühlbar. Der Ruf nach Freiheit und Gleichheit wurde bis in die entlegensten Bergtäler hinauf vernommen und allenthalben discutirte das Volk das Für und Wider der schwebenden Fragen. Im Toggenburg las man, wie uns *Bräker* berichtet, eifrig die Zeitungen, schweizerische, deutsche, französische, und die Werke über die Revolution. Broschüren wurden herumgeboten. Emigranten kamen und intriguirten, oder suchten, wie *Démeunier,* eine vorübergehende Zuflucht vor den Verfolgungen der Schreckensmänner.[1]) Von dem loyalen Landmann, der sich keine

[1]) Siehe oben S. 8. Vgl. den Brief an Johannes Müller vom 13. und 14. April 1794: «J'ai possédé pendant six semaines mon ami et éducateur M. Démeunier.» Der Flüchtling hielt sich unter dem Namen «Duval» in Lichtensteig auf und reiste Ende December 1793 oder Anfangs Januar 1794 mit einem englischen Passe, den ihm Müller-

bessere Regirung wünschte, schied sich immer schroffer der unzufriedene Brausekopf, der die besten Absichten und Handlungen der Obrigkeit bekritelte und misdeutete. Man achtete es nicht mehr für das grösste Glück, zu sein, was man war; man gewann hier wie in andern schweizerischen Untertanenländern einen neuen Massstab für die politische Berechtigung der Staatsangehörigen.

Müller-Friedberg liess sich kein Symptom der rasch zunehmenden Bewegung entgehen. Er beobachtete sie von Lichtensteig aus wie von einer hohen Warte und nahm ihr gegenüber diejenige Stellung ein, die sich mit der Pflicht des Beamten und der Einsicht des aufgeklärten Mannes vertrug.

Man ist begierig, diese Seite seiner Wirksamkeit zu verfolgen. Er hielt dafür, dass man das Volk zwar in geordneten Schranken halten solle, dass man aber seinen billigen Forderungen entgegenkommen müsse und es nicht verzweifeln lassen dürfe an der Gerechtigkeit seiner Vorgesetzten.[1]) Im Toggenburg, das er persönlich überwachen konnte, war ein acuter Ausbruch des Revolutionsgeistes vorerst nicht zu befürchten. Um so eifriger suchte er seinen Grundsätzen in der Nachbarschaft Geltung zu verschaffen. Durch seinen Freund Wyss wirkte er auf Zürich. Er machte ihn, nachdem der Memorialhandel des Jahres 1794 gewaltsam niedergeschlagen war, darauf aufmerksam, dass die Bewegung viel weiter und tiefer greife, als man sich vorstelle und dass, wenn der Funke einmal zünde, eine allgemeine Feuersbrunst entstehen könne. «Mit Mässigung,» bemerkte er, «können sich die Dinge noch ein wenig hinziehen, aber nicht mehr lange, es sei denn, dass man etwas zugestehe. Es ist nicht an mir zu untersuchen, ob man billige Dinge verlange. Man sagt mir, es handle sich nur um freien Handel, freies Gewerbe, freies Studium und freien Zutritt zum geistlichen Amte. Dies würde eure Untertanen nur denjenigen Anderer gleichstellen. Glauben Sie im Ernste, dies noch lange verweigern zu können? Und ist es klug, den Moment abzu-

Friedberg durch Vermittlung seines Freundes Louis de Marval verschafft hatte, nach London. Aus der Correspondenz mit Marval ersieht man mit Vergnügen, wie eifrig sich Müller-Friedberg seines ehemaligen Lehrers annahm.

[1]) An Wyss, 2. Januar 1795.

warten, da eure Zustimmung kein Verdienst mehr hat und man euch entreissen wird, was ihr jetzt aus freien Stücken geben könnt? Die Lage eurer Regirung, ich fühle es, ist unendlich delicat, aber gewiss ist auch eure Bürgerschaft gerecht und weise.»[1]) Wenige Tage später drückte er seine feste Überzeugung dahin aus, dass die Zürcher keine Ruhe bekommen werden, wenigstens keine sichere und dauernde, bis sie in einigen Punkten nachgegeben hätten. «Man muss hoffen lassen und so zurückhalten, den Gehorsam und die Achtung gegenüber der Obrigkeit herstellen und sodann mit edler und grossmütiger Miene (avec un air de générosité et de grandeur), die ihr so gut kennt, das schenken, was euch billig dünkt.»[2]) Und als die zweite Erhebung am Zürcher See im Juli 1795 unterdrückt war, hoffte er wohl, das rasche und strenge Einschreiten Zürichs werde von guter Wirkung auf andere Untertanen sein. «Erinnert euch aber,» mahnte er seinen Freund, «dass ihr durchaus die Zustimmung des gesunden Teils des Volkes haben müsst!»[3])

Als er diese Worte schrieb, hatte die revolutionäre Bewegung in seiner unmittelbaren Nähe, in der Alten Landschaft, bereits beunruhigende Fortschritte gemacht. Während seiner Amtsführung in Gossau war es ihm, wie wir schon angedeutet haben, gelungen, ungestörte Ruhe aufrecht zu erhalten; aber es hatte ihm in den letzten Jahren nicht entgehen können, dass Feuer unter der Asche glühte.[4]) Sofort nach seiner Abreise trat denn auch die Unzufriedenheit zum Vorschein. Schon im Herbst 1793 wurden der Regirung 6 Begehren über Beseitigung gewisser materieller Beschwerden vorgelegt.[5]) Als

---

[1]) An Wyss, 25. November 1794.

[2]) An Denselben, 2. December 1794.

[3]) An Denselben, aus Frauenfeld, 17. Juli 1795.

[4]) An Marval (Ende 1790 oder Anfangs 1791): «Notre peuple paraît parfaitement content et tranquille . . . Cependant, si l'anarchie devenait universelle, je n'en répondrais pas; ils trouveraient sans doute aussi fort doux, de ne payer ni cens, ni dîmes, ni lots etc.» In seinen biographischen Erinnerungen sagt er, er habe die Regirung vor seinem Rücktritte vom Amte Oberberg durch den Stiftsdekan «vor der tiefwühlenden Unzufriedenheit, die im Gossauischen unfehlbar ausbrechen werde, wenn vier gerechten Beschwerden des Volks nicht abgeholfen werde», gewarnt.

[5]) Vgl. *Baumgartner*, Geschichte des schweizerischen Freistaates und Kantons St. Gallen (Zürich und Stuttgart, 1868) I, 128.

diese mit den gewünschten Remeduren zögerte, wählte das Volk mit Umgehung seiner gesetzlichen Organe Ausschüsse, die seine Interessen zu vertreten hatten und die sich auch bald herausnahmen, gleich einer legalen Landesbehörde selbständig mit dem Fürstabt und mit andern schweizerischen Regirungen zu verkehren. Die Unruhe ergriff rasch auch die übrigen Gebiete der Alten Landschaft. Neue Forderungen, auch politische, tauchten auf. «Überall forschte man,» wie Müller-Friedberg sich ausdrückt, «ob nichts fehle und ob man nicht einige Wünsche oder Begehren formuliren könne.»[1]) Unterstützt von Glarus, das seine demokratischen Sympathien ohne Rückhalt kundgab, gieng das Volk immer weiter und verlangte endlich (1795) in ungestümem Drange eine entscheidende Auseinandersetzung mit der Regirung.

An der Spitze der Bewegung stand bekanntlich der Bote *Johannes Küenzle* von Gossau. Er war ein merkwürdiger Mann: weichmütig und bieder, aber zugleich keck und schlau, ohne eigentliche Bildung, aber aufgeklärt und redegewandt, jeder Gewaltsamkeit abgeneigt und doch ruhelos vorwärts drängend. Wie das Volk, in dessen Mitte er stand, gehorchte er den dunkeln Antrieben seiner Natur und seiner Zeit. Harten Vorwürfen gegenüber trotzte er mit dem Hinweis auf sein gutes Recht; wenn man ihn aber herzlich mahnte, von seinem Vorhaben abzustehen, so traten ihm Tränen in die Augen;[2]) dann empfand er Reue — aber er konnte doch nicht anders. Sein letztes Ziel, das er im Fortgang der Revolution ins Auge fasste, war die Befreiung des Fürstenlandes von der st. gallischen Herrschaft und die Einführung einer demokratischen Verfassung nach dem Vorbilde, das er im benachbarten Appenzeller Lande fand. Später, während der Helvetik, übernahm er Aufgaben, denen er nicht gewachsen war; aber ohne Groll griff er dann wieder zum Botenstabe.[3])

---

[1]) An Wyss, 8. Januar 1795.

[2]) An Wyss, Januar 1795: «Kuenzle, chef de la clique de Gossau, a eu la confiance de venir me trouver. J'aimais jadis beaucoup cet homme-là; après peu de minutes, je le vis en larmes.»

[3]) Biographische Notizen über Küenzle (geb. den 1. Dec. 1749, gest. den 4. Nov. 1820) geben seine Tochter *Maria,* in der handschriftlich auf dem Kantonsarchiv erhaltenen «Geschichte meiner Familie, vornehmlich während den sturmvollen Jahren der st. gallischen Revolution» (einem freilich überschwenglichen Elaborate), Dr. *A. Schildknecht* von Gossau in der «Geschichte der Unruhen in der alten Landschaft» (Manuscript auf

Höchst eigentümlich war nun die Stellung, die Müller-Friedberg den Ereignissen und Persönlichkeiten in der Alten Landschaft gegenüber einnahm. Er war, wenn der Ausdruck gestattet ist, der geheime Regisseur der Bewegung, indem er während der ganzen Zeit mit Küenzle, den er schon in Gossau vertrauteren Verkehrs gewürdigt hatte, in teils brieflicher, teils persönlicher Verbindung stand und seine Schritte so weit als möglich leitete. Wir fügen aber gleich hinzu, dass dies nach dem unwiderleglichen Zeugnisse einer Reihe von officiellen Actenstücken unter dem Vorwissen und der Billigung, ja zum Teil im förmlichen Auftrage der fürstlichen Regirung geschah. Er selbst trug ängstlich Sorge, die Briefe Küenzle's und Concepte wichtiger Antworten aufzubewahren, damit die Nachwelt sich von der Reinheit seiner Absichten überzeugen könne.[1]) So stand er als Vermittler zwischen dem Fürsten und dem Volk; jenen suchte er zur Abstellung aller gerechten Klagen zu bestimmen, dieses durch den gewandtesten und populärsten Vertreter zu einem geordneten und gesetzmässigen Vorgehen anzuhalten. «Ich riskire dabei von allen Seiten,» schrieb er

---

der Stadtbibliothek in St. Gallen, abgeschlossen 1823), der «Erzähler», 1820, Nr. 45, und Franz *Weidmann,* a. a. O., S. 329—332. Vgl. Neuer St. Galler Kalender oder christlicher Hausfreund für das Jahr 1843. — Wie aus *Norrmann's* Geographisch-statistischer Darstellung des Schweizerlandes (Hamburg 1797) III, 2249 hervorgeht, nahm man in den Neunziger Jahren doch weithin Notiz von dem Manne.

[1]) Für das Verhältnis zwischen Müller-Friedberg und Küenzle kommen wesentlich die Acten in Rubr. XIII, Fasc. 33b des Stiftsarchivs und die im Familienarchiv zu Constanz erhaltenen Briefe Küenzle's, etwa 90 an der Zahl, aus den Jahren 1792—1798 in Betracht. (Von letztern befindet sich jetzt eine Copie auf der Stadtbibliothek in St. Gallen.) Bei der Küenzle'schen Correspondenz liegen auch die Concepte einiger Antworten Müller-Friedbergs (seine zahlreichen Originalbriefe an den Gossauer Volksmann scheinen nicht mehr vorhanden zu sein) und eine Zuschrift des Dekans Schiess vom 12. August 1795, die wörtlich lautet: «Auf die gemachte Anfrage, ob Sie die von K** angesuchte Zusammenkunft annehmen sollen oder nicht? diene ich kurz zur Antwort, dass ich darin kein Bedenken finde.» Dass Müller-Friedberg in Übereinstimmung mit der Regirung handelte und aus seiner Correspondenz mit Küenzle kein Hehl machte, ergibt sich auch aus seinem Schreiben an Dekan Schiess vom 17. Februar 1795 (Stiftsarchiv). Er sandte damals die eingegangenen Briefe samt den Antworten zur Einsicht nach St. Gallen, bat aber um gelegentliche Rücksendung derselben, «weil diese mich bei unvorhergesehenen Fällen legitimiren müssten.» An Wyss schrieb er am 13. November 1795: «Vous vous rappelez, comment me vient cette correspondance dangereuse; je l'ai conservée soigneusement, ainsi que les pièces, qui m'y autorisent.»

im Januar 1795 an Wyss, «aber es gibt Fälle, wo man mit der Gefahr nicht rechnen darf. Conscius recti, und des Übrigen spottet man.»

Eben damals brachte er es dahin, dass die Landleute, die durch offene Widersetzlichkeit bereits den entschieden revolutionären Boden betreten hatten, ein entschuldigendes, in den Hauptpunkten von ihm verfasstes Memorial an die Regirung richteten und um die Erlaubnis zur Abhaltung regelmässiger Gemeinden für die Zusammenstellung ihrer Beschwerden baten.[1]) Er riet dann dem Dekan und durch ihn dem Fürsten, den fünf Gerichten des Oberberger Amtes unter bestimmten Bedingungen eine Collectivgemeinde zu gestatten, die sie dringend wünschten und die wirklich am 24. Februar zu stande kam.[2]) Bei den folgenden Beratungen, die angesichts der Kundgebungen des Landes in St. Gallen stattfanden, sprach er für eine wohlwollende aber zugleich kategorische Erklärung über die Erleichterungen, die man den Untertanen gewähren wollte. Als der Abt am 19. März eine nichtssagende Proclamation erliess, deren unbestimmte Ausdrücke das Mistrauen des Volkes im höchsten Grade reizten, riet er aufs eindringlichste zu einem neuen Zuruf, in welchem die Regirung eine vollständige Amnestie erklären und unzweideutig zu erkennen geben sollte, dass sie die allgemeinen Beschwerden des ganzen Landes wie die besondern der Gemeinden willig anhören, prüfen und nach Billigkeit heben werde.[3]) Man fügte sich in St. Gallen und publicirte am 16. April eine entsprechende von ihm entworfene Proclamation, worauf die Landesausschüsse zusammentraten, die Klagepunkte, nunmehr 61, formulirten und unterm 3. Juni in einer ehrerbietigen Vorstellung dem «Hochwürdigsten, gnädigsten Fürsten, Dekan und Convent des hochlöblichen Stifts St. Gallen» als «getreue Gottshausangehörige» überreichten.

---

[1]) Schreiben der Ausschüsse an S. Hochfürstl. Gnaden, vom 29. Januar 1795. Eine Copie desselben findet sich in dem Werke: Historisch-politischer Hergang des Geschäftes der st. gallischen Alten Landschaft von 1793 bis 1798, geschrieben zu Gossau von *Karl Justin Contamin* (Manuscript auf dem Kantonsarchiv), S. 21 bis 23. Müller-Friedberg konnte freilich nicht verhindern, dass dieses Schreiben von den Punctationen, die er Küenzle übergeben hatte, merklich abwich.

[2]) Briefe im Stiftsarchiv a. a. O.

[3]) Schreiben an Dekan Schiess vom 10. April 1795, veranlasst durch einen Brief Küenzle's, vom 8. April, worin darauf aufmerksam gemacht war, wie hoch die Gemüter allenthalben gespannt seien. Vgl. *O. Henne,* Geschichte des Kantons St. Gallen (St. Gallen, 1863), S. 42.

Sehr aufregend war für Müller-Friedberg diese Zeit, in der er zur Leitung der Geschäfte oft wochenlang in St. Gallen weilen musste, da der Fürst und auch der Landshofmeister, sein Vater, kränklich waren.[1]) Es zeigte sich, dass es unendlich schwer hielt, zwischen den divergirenden Interessen der Parteien den schmalen Weg der Pflicht zu gehen, und dass es vollends unmöglich war, die einmal in Fluss geratene Bewegung einzudämmen. Mit Verwunderung nahm er wahr, welche Fortschritte in der Politik die Leute machten und wie geschickt sie die allgemeine Weltlage in Berechnung zogen. Küenzle durchschaute mit dem scharfen Blicke eines Naturmenschen rasch die ganze Ohnmacht der Regirung; er wusste, dass sie keiner ihrer Drohungen Nachdruck geben und bei den durch die ganze Schweiz gespannten Verhältnissen von keiner Seite, am wenigsten von den in ihren Meinungen geteilten Schirmorten,[2]) Hülfe zu gewaltsamem Einschreiten finden konnte. So vermochte er alle seine Wünsche durchzusetzen. Als z. B. Müller-Friedberg darauf drang, dass die erwähnte Collectivgemeinde zur Vermeidung grössern Aufsehens in der *Kirche* zu Gossau abgehalten werde, da liess Küenzle durch einen Freund erwiedern: «Onmöglich konnte man in die Kirche einwilligen, weil voraussichtlich nicht zu verhüten wäre, dass nicht fremde Zuschauer sich mit List oder Gewalt eindringen und eine Unfug begehen würden, wo man im Gegenteil all schon die reinste Versicherung erhalten, dass auf dem Platz die stilleste Ordnung von Seite der Auswärtigen werde beobachtet werden.» (21. Februar.) Die Versammlung fand dann wirklich trotz obrigkeitlichen Misfallens unter freiem Himmel statt; sie erschien als das Vorbild einer künftigen Landsgemeinde, und niemand wagte es, dieser Eigenwilligkeit entgegen zu treten. Müller-Friedberg war oft in verzweifelter Stimmung; er musste sehen, wie die Dinge, die er zu leiten glaubte, seiner Hand entglitten und sich selbständig ihren Weg suchten. Dazu schmerzte ihn die Unbill, die seinem alten Vater wider-

---

[1]) An Johannes Müller, 23. Februar 1795.

[2]) Glarus hintertrieb nach Möglichkeit energische Schritte der drei andern Schirmstände und hielt die Gossauer unter der Hand über die politische Correspondenz zwischen dem Abte und den Kantonen auf dem Laufenden. Vgl. den eben angeführten Brief und *Baumgartner* I, 131.

fuhr, indem dieser auf das Drängen des Volkes seine Stelle als Landshofmeister niederlegen musste.[1]) Es peinigten ihn Verdächtigungen von Seite radicaler Demagogen, die ihm mistrauten und ihn einen Verräter schalten,[2]) und von Seite der conservativen Opposition im Stifte, welche die lächerliche, aber in übelwollenden Kreisen lebhaft aufgegriffene Behauptung ausstreute, er habe seiner Zeit in Gossau die Katastrophe vorbereitet und die Spieler instruirt;[3]) in einem ausführlichen, handschriftlich noch erhaltenen Schmachlibell war dies des nähern dargetan.[4]) Er suchte sich über solche Erfahrungen zu amüsiren. «Ein Narr, wer in Wut gerät in dieser Welt!» rief er einmal aus. Allein sein Humor hielt nicht immer vor, und mehr als einmal war er auf dem Punkte, das leidige Geschäft fallen zu lassen und sich jeder weitern Verantwortlichkeit zu entschlagen. Was ihn zurückhielt, war der Gedanke der Pflicht und die Rücksicht auf das Toggenburg, ja auf die Eidgenossenschaft; denn er hielt sich überzeugt, dass eine verständige Lösung des Streites in der Alten Landschaft von glücklichem Einfluss auf die ganze Schweiz sein werde.

Die vorläufige Lösung erfolgte freilich nicht ganz nach seinem Sinne. Wohl war er der Meinung, dass eine Reihe der eingereichten Klagen der Berücksichtigung bedürfte; dass verschiedene feudale Lasten, die den Landmann plagten, ohne dem Fiscus einen erheblichen Ertrag zu geben, beseitigt oder auf eine «favorable Norm» gebracht werden sollten; dass man im Militärwesen und in der Besetzung der Gerichte den im Toggenburg bestehenden Modus einführen und in wichtigen Angelegenheiten, die, wie Capitulationen mit dem Ausland, die Interessen des Volkes tief berührten, die Wünsche von Landesausschüssen vernehmen könnte; aber an den eigentlichen Grundlagen der landesherrlichen Souveränetät wollte er damals nicht rütteln lassen.[5]) Er fand es schon sehr bedenklich, dass der Fürst in die Abhaltung einer

[1]) Siehe oben S. 5.

[2]) Nach einem Briefe Küenzle's vom 8. April 1795.

[3]) An Wyss, 12. März 1795 und 10. Mai 1796.

[4]) «Klagpunkten gegen Landvogt» (Karl Müller von Friedberg). 29 S. 4°. Stiftsarchiv XIII, 33b.

[5]) «Bemerkungen über die Gravamina et petitiones, doch raptim in Ermanglung der Subsidien hingeworfen in Frauenfeld, salvo meliori ad circumstantias.» Stiftsarchiv XLII, 46.

Landsgemeinde willigte. «Sollte man sein gutes Herz überrascht haben?» schrieb er am 31. October; «da steht mir der Verstand still, ich werfe mich nieder und verehre die geheimen Wege der Vorsehung.» Als hierauf der «*Gütliche Vertrag*», durch welchen das Land tatsächlich in die Mitregirung aufgenommen wurde, am 23. November 1795 in Gossau unter Anwesenheit des Abtes die jubelnde Zustimmung des Volkes erhielt, ergriff ihn eine tiefe Wehmut. «Ach, er hat das Werk von tausend Jahren, der Erneuerung dürftig, der Vervollkommnung fähig, beinahe im Grunde zerstört,» berichtete er an Johannes Müller. «In einem tumultuarischen Augenblicke gab er dem Land eine unüberdachte Verfassung, ohne Zusammenhang, Stoff zu ewigen Zwisten, nie zu des Volkes Glück. Statt der Willkür ein Gegengewicht zu schaffen, ist der Samen zu demokratischen Disteln ausgestreut, die jede gute Frucht ersticken werden . . . Das kann das Ende der Dinge nicht sein. Bald müssen wieder Forderungen entstehen, und Gewühl ist nun als ein Weg des Heils anerkannt. Stirbt er, so wird die Gährung gross; lebt er nur noch wenige Jahre und regirt, so werden kaum mehr Trümmer in den Hafen laufen.»[1])

In der Tat, was im Jahre 1795 vereinbart wurde, konnte nur vorübergehenden Bestand haben. Das Volk rang unablässig — es war die zutreffende Bemerkung Müller-Friedbergs — nach einer «neuen politischen Existenz».[2]) Der schlaue «Lafayette» von Gossau — denn so wurde Küenzle etwa genannt — berichtete dem St. Gallischen «Pitt», eben dem befreundeten Landvogt im Toggenburg, «mit ihnigem (!) Vergnügen» über den Verlauf der Landsgemeinde, liess aber sogleich durchblicken, dass er sich nur «für einmal» zufrieden gebe. Das war das Tragische in der Situation, dass man die Geister, die man gerufen, oder denen man wenigstens bei ihrem spontanen Erscheinen in bester Absicht die Hand geboten hatte, nun nicht wieder los werden konnte. Sie gehorchten weder väterlichem Zuspruch noch strenger Drohung, sondern wirkten fort mit der ihnen innewohnenden Naturgewalt.

Man verfolgt mit Teilnahme die Arbeit und das Schicksal eines Mannes, der mitten in diesen eine neue Zeit vorbereitenden Bewegungen

---

[1]) An Johannes Müller, 10. December 1795.

[2]) An Wyss, 16. October 1795.

stand, der alle seine Kraft und seinen ganzen Scharfsinn aufbot, um in dem Widerstreit der Meinungen und Tendenzen das rechte Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren. Aber doch kann man sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn man vernimmt, dass Müller-Friedberg zu öffentlicher Brandmarkung aufregender Schriften Zuflucht nahm und an demselben Tage, an welchem die Freudenschüsse von der Alten Landschaft über den glücklich abgeschlossenen «gütlichen Vertrag» ins Toggenburg herübertönten, sogar ein antirevolutionäres Pamphlet nach Beschluss des Landrates durch den Amtsdiener in Lichtensteig verbrennen liess. Gewiss mussten inzwischen auch hier bedeutsame Dinge geschehen sein, um ihn zur Mitwirkung bei einem solchen Vorgehen zu veranlassen.

IV.

Politische Bewegung im Toggenburg.

Während der ersten drei Jahre der Landvogteiverwaltung Müller-Friedbergs hielt sich das toggenburgische Volk, wie wir bereits angedeutet haben, im allgemeinen ruhig. Die öffentlichen Verhältnisse boten zu wesentlichen Klagen keinen Anlass, und seine amtliche Tätigkeit wie sein persönliches Verhalten überhaupt fanden beim verständigen Teile der Bevölkerung rückhaltlose, bisweilen mit treuherziger Wärme kundgegebene Anerkennung. Noch am 29. October 1794 pries der Landratsobmann und Pannerherr *Elias Stadler* von Oberglatt in einer Anrede an den evangelischen Landrat[1]) das Glück des Toggenburgers, der nirgends Ursache finde, Klage zu führen oder mit seiner Lage unzufrieden zu sein, der weder Anarchie noch Eigenmächtigkeit und Tyrannei zu fürchten habe, der sich einer geordneten Justiz- und Militärverwaltung, eines gütigen, sanftmütigen, liebreichen und gerechten Fürsten erfreue. Er rief die Versammelten auf, dem Landesherrn Treue zu bewahren und warnte sie zugleich ausdrücklich, «in träu-

---

[1]) Vgl. oben S. 52, Anm.

mender Einbildung Sachen zu begehren, die niemals in einem Staat, niemals unter den Menschen gewesen sind, auch niemals zu ihrem grossen Glücke hätten sein können.» Indessen trotz dieses beflissenen Ausdrucks loyaler Gesinnung von Seite eines der angesehensten toggenburgischen Beamten täuschte sich Müller-Friedberg über die wahre Lage der Dinge nicht. Schon im Juli 1793 bemerkte er,[1]) dass die Regirung im Toggenburg, unter einem «ungestümen und allen Überschwenglichkeiten zugänglichen Volke» (ce peuple impétueux et capable de toutes les espèces de transports) ein mühsames Geschäft sei, und dass nur die unbegrenzte Anhänglichkeit an die hergebrachte Verfassung die praktische Anwendung der eindringenden neuen Ideen verhindere. Und im September des folgenden Jahres, kurz vor jener irenischen Rede des Pannerherrn, schrieb er,[2]) er stehe auf der schlüpfrigsten Stelle; zwar sei Friede mit dem Fürsten im Toggenburg, aber eine Faction verfolge die andere mit Feuerbränden und ein Fehltritt der Regirung könne Todsünde sein.

Im Frühjahr 1795 begann auch hier eine in ihren letzten Zielen auf die Ablösung der Grafschaft von der Abtei gerichtete Bewegung. Anfangs war alles unklar. *Ulrich Bräker* trug in sein Tagebuch die Bemerkung ein: «Der Revolutionsgeist ist wie eine ansteckende Seuche. Der Pöbel weisst selbst nicht, was er will und räsonnirt oft die ungereimtesten, vernunftlosesten Sachen». Es kam zu Klagen, nicht etwa gegen den Landvogt, sondern gegen den Landrat, der in seiner Mehrheit aus gemässigten Elementen bestand. Im April erfolgte ein Crawall in Lichtensteig gegen die Getreidewucherer; Unruhen zeigten sich im Turtal, die den Statthalter von Neu-St. Johann erschreckten; mordbrennerische Schriften wurden ausgestreut, in denen die cynische Sprache des Marat'schen Volksfreundes nachgeahmt war.[3]) Bald gewannen die dunkeln Antriebe bestimmtere Form. In verschiedenen Ortschaften, so in Mogelsberg und Oberglatt, wurden Gemeindeversammlungen abgehalten und Ausschüsse gewählt, die wie in der Alten Landschaft die Beschwerden sammeln und formuliren sollten.[4]) Die

[1]) An Johannes Müller, 20. Juli.

[2]) An Denselben, 8. Sept. 1794.

[3]) Briefe an Wyss vom 14. und 21. April 1795.

[4]) «Beschreibung der den 10. Mai 1795 in Oberglatt gehaltenen Gemeinde samt den

Gemeindeausschüsse vereinigten sich wiederholt zu gegenseitigem Austausch ihrer Meinungen und unterbreiteten im Juli, eben zur Zeit des Stäfner Handels, dem Landrat ein Memorial, in welchem sie unter anderm Beseitigung oder doch billige Auslösung verschiedener Feudallasten, Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Landratstellen, Übergabe des Mannschaftsrechtes an das Land, Wahl des gesamten Landgerichts und aller Mitglieder des Appellationshofes durch das Volk verlangten.[1]) Die Bewilligung dieser Forderungen hätte freilich das ohnehin beschränkte Mass der landesherrlichen Befugnisse auf ein Minimum reducirt. Müller-Friedberg, dem der Abt mit vollem Vertrauen die Leitung der toggenburgischen Angelegenheiten überliess, hatte umsonst die Abhaltung jener Versammlungen zu hintertreiben gesucht und die Führer auf die illegale Form des Vorgehens aufmerksam gemacht. Diese selbst erklärten, dass sie durchaus in ihrem Rechte seien. Der Schulmeister Edelmann von Degersheim warf in Oberglatt die Frage auf: «Darf denn der Toggenburger gar nichts sagen, darf er sich denn auch bei dem grössten Unrecht gar nicht hören lassen? Freilich ja und mehr als ja. Wann der Sclave in Algier von seiner Loskaufung und Befreiung reden darf, warum soll der Toggenburger nicht auch ein gleiches tun dürfen, warum nicht auch ein Wörtlein von seinen gehabten und noch habenden Rechten, von Abschaffung dieser oder jener Beschwerden reden dürfen? Nur nicht durch Tumult und Lärm, nicht durch Ungestüm und Gewalt!» Gegen eine solche Sprache des Naturrechts, so übertrieben sie auch klang, liess sich im Grunde wenig einwenden, und Müller-Friedberg schrieb selbst nach St. Gallen, er sei überzeugt, der baldigste Bescheid dürfte der beste sein und «dermal das *qui cito dat bis dat* am rechten Orte stehen». Seinem Freunde Wyss gegenüber äusserte er Anfangs Juni: «Ich bin entschlossen, fest auf meinem Posten zu bleiben, ohne die Mässigung zu vergessen, und mit tausend Freuden und ganzem Eifer mitzuwirken, wo es gilt, das Volk wahrhaft glücklich zu machen.» Aber jenes Memorial gieng ihm denn doch zu weit. In dem Amtsberichte, den er im August ein-

Volksanreden, die dabei gehalten wurden.» 16 S. 8°. Diese Broschüre (in der Sammlung auf dem Kantonsarchiv) enthält die Reden des Pannerherrn Stadler, des Gerichtschreibers Joh. Steiger von Flawil und des Schulmeisters Edelmann von Degersheim.

[1]) Vgl. *Baumgartner* I, 152. 153.

reichte,[1]) legte er dem Fürsten das Gefährliche solchen Unterfangens dar; er meinte, dieser sollte mit den beiden Ständen Zürich und Bern, die seit dem Badener Frieden schon so oft hatten einschreiten müssen, in Verbindung treten und eine kraftvolle Publication erlassen, durch welche die Versammlungen der Ausschüsse für ungesetzlich erklärt, verboten und abgetan, der gewohnte «tractatenmässige» Gang vorgeschrieben und jede mündliche und schriftliche Aufwiegelung als höchst strafbar bezeichnet würde; mit blossen Palliativen sei nichts auszurichten.

Wirklich fügten sich die beiden Stände den Wünschen der st. gallischen Regirung und verkündeten gemeinsam mit dem Abt am 30. August ein «*Adhortatorium*», in welchem die Toggenburger aufgefordert wurden, sich in den gesetzlichen Schranken zu halten, um so mehr, als der Fürst ohnehin nicht abgeneigt sei, den «Fall» und andere Dienstbarkeiten auf billigem Fusse auslösen zu lassen.[2]) Müller-Friedberg war über diese Mahnung, die gedruckt im ganzen Lande verbreitet wurde, hoch erfreut, musste aber bald bemerken, dass sie nur auf einen Teil des Volkes den gewünschten Eindruck machte. *Elias Stadler,* der sich mehr und mehr von der demokratischen Bewegung hinreissen liess, spottete seiner Bemühungen bei den hohen Orten: er hatte den Zürchern kurz vorher rund herausgesagt, das Volk werde sich durch keine Drohungen abschrecken lassen, «sich Gefälligkeiten von seinem Landesherrn entweder gratis oder gegen Schadloshaltung zu erbitten».[3]) Es ist rührend zu sehen, wie Müller-Friedberg auf diesen Mann, mit dem er seit dem Eintritt in die Verwaltung des Amtes Oberberg, also seit 12 Jahren, befreundet war, zu wirken suchte. «Wenn nicht Beide mit ganzer Seele für die Tractaten sind,» schrieb er ihm, «so werden wir Gegner werden, und ich werde den ersten Schritt, den ich im Toggenburg tat, für unglücklich halten, den ich um so mehr für glücklich hielt, als Sie und Ihr Haus die ersten Gegenstände waren, die

---

[1]) Beilage zu einem Briefe des P. Heinrich Müller von Friedberg an Wyss, 7. August 1795.

[2]) Adhortatorium der drei compaciscirenden loblichen Stände Zürich, Bern und Abt St. Gallen an die Landschaft Toggenburg. Gegeben und in gemeinschaftlichem Namen ausgefertigt den 30. Augustmonat 1795.

[3]) Schreiben vom 17. August, im Zürcher Staatsarchiv.

ich beim Eintritt erblickte. Lassen Sie uns also Hand in Hand schlagen und nach einem vereinten, verfassungsmässigen, freundlichen System an allgemeiner Eintracht im Lande, an dem wahren Glück und Besten des Landes, an dem Heil eines Jeden eifrig arbeiten. . . . Wo ich dem lieben Toggenburg ohne Pflichtverletzung dienen kann, da bin ich *mit* Ihnen; wo aber Pflicht und Treue aufs Spiel kommen, da müsste ich *gegen* Sie sein».[1]) Es half nichts: Stadler blieb auf dem einmal betretenen Wege, bis ihn der Tod im April des folgenden Jahres aus einer geachteten Stellung und einflussreichen Tätigkeit herausriss.[2])

Die Bewegung nahm inzwischen ihren Fortgang. Von Mitte August an erschien eine Reihe von Pamphleten, welche die Aufregung vermehren mussten. Die erste dieser Schriften: «*Die verdeckte Brut eines Jakobinercomplotts im Toggenburg*», die, wie sich später herausstellte, den Pfarrer *Joh. Georg Dudli* in Amtzell[3]) zum Verfasser hatte, vertrat den conservativen Standpunkt und ergieng sich in den leidenschaftlichsten Schmähungen gegen die Ausschüsse. Ihm antwortete «*Der beleidigte Toggenburger*» in der Person des Capitän-Lieutenant *Gallus Schlumpf* in Wattwil, eines ehrgeizigen Advocaten, der unter den Demagogen im Toggenburg eine Rolle spielte und auch den Agitatoren in der Alten Landschaft zu Diensten stand.[4]) Darauf erliess Pfarrer Dudli unter dem Pseudonym «Friedle Wahrsager» die «*Schuldige Genugtuung für den beleidigten Toggenburger*», der seinerseits nicht zögerte, den «*Schuldigen Dank für die Genugtuung*» abzu-

---

[1]) Eine Copie dieses Schreibens liegt bei dem Briefe Müller-Friedbergs an Wyss vom 6.—8. September 1795.

[2]) Müller-Friedberg war beim Leichenbegängnis in Oberglatt. Es konnte doch nicht sein voller Ernst sein, wenn er in einem Briefe an Wyss vom 12. April bedauerte, dass der Verstorbene «Geschmack am Geiste des Jahrhunderts» gefunden hatte. — *Ulrich Bräker* erzählt in seinem Tagebuche von Stadler: «Er kam als ein armer Junge in die Fremde, war auch gemeiner Soldat, dann Chirurg, kam heim, wurde einer der angesehensten Männer, ein vermöglicher Kaufmann und stieg von einer Ehrenstelle zur andern, bis zu den höchsten Landesämtern».

[3]) Jetzt Heiligkreuz, Municipalgemeinde Wuppenau, Kt. Turgau. Vgl. die sehr verdienstliche Abhandlung von Regirungsrat *Hungerbühler:* «Culturgeschichtliches über die Landschaft Toggenburg», in den Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft vom 22. October 1846 (St. Gallen und Bern 1846), S. LXV.

[4]) Über Schlumpf (geb. 1761 in Peterzell, gest. 1821 in St. Gallen) vgl. *Hungerbühler*, a. a. O., S. LXV ff.

statten. Der Landvogt verfolgte diese Erscheinungen sehr aufmerksam. Er erliess, nicht ohne die Zürcher dabei um Rat zu fragen,[1]) verschiedene Publicationen gegen die verderblichen Schriften, die «der Vereinigung der Gemüter so hinderlich» seien, und forderte den Verfasser der «Schuldigen Genugtuung», der ehrenrührigsten der Broschüren, auf, sich vor dem Landvogteiamt zu stellen, «widrigenfalls zu gewärtigen, es werde gegen seine Schrift als ein famoses Libell verfahren werden.» Als der Autor es vorzog, im Hintergrund zu bleiben,[2]) fasste der Landrat gegen sein Elaborat den Executionsbeschluss, nach welchem am Tage der Gossauer Landsgemeinde das schon erwähnte Auto-da-fé vorgenommen wurde. Stand auch der Anonymus auf Seite der Regirung, so wollte man an ihm, als dem Urheber des aufreizenden Federkampfes, doch ein Exempel statuiren.

Kaum lässt sich annehmen, dass die Pamphletisten durch ein solches Vorgehen wirklich eingeschüchtert worden seien. Auf alle Fälle aber gelang es, ernstere Störungen oder einen vorzeitigen Bruch im Toggenburg zu verhindern. Die vom Landrat schliesslich an den Fürsten eingereichten Reformwünsche hielten sich in gemässigten Grenzen, und die zögernden Bescheide der Regirung nahm man einfach hin. Unbestreitbar war dies Müller-Friedbergs Verdienst, der unermüdlich vermittelnd zwischen den Parteien stand, die loyalen Elemente in ihrer Treue festhielt, den Misvergnügten die Lichtseiten der bestehenden Verfassung pries, mit Humanität zugleich und strenger Gewissenhaftigkeit die Rechtspflege leitete, den Protestanten durch seine religiöse Toleranz, den Katholiken durch seine rücksichtsvolle Beobachtung kirchlicher Vorschriften imponirte.[3]) Von Einsichtigen wurde diese geräuschlose, aber intensive Tätigkeit in ihrer ganzen Bedeutung anerkannt. Als er seinem Freunde Johannes Müller im December 1795

[1]) Schreiben an Zürich vom 30. October 1795. Staatsarchiv Zürich. Bern lehnte es ab, sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen.

[2]) Der geistliche Herr mochte in seiner Polemik gegen die revolutionären Heissporne bisweilen Recht haben, aber einer gewählten Sprache bediente er sich nicht. In der Broschüre «Die verdeckte Brut etc.» sagte er, die Ausschüsse stehen den Gemeinden an «wie ein Überbein, ein Buggel, ein siebenpfündiger Kropf am Hals.»

[3]) Er nahm regelmässig an den toggenburgischen Pfingstprocessionen nach Einsideln teil. An Wyss schrieb er darüber am 8. Mai 1796 halb entschuldigend: «Dans nos tems tout bon exemple vaut son denier».

aus dem drückenden Gefühl heraus, dass seine Stellung auf die Länge doch unhaltbar sei, den Wunsch zu gelegentlichem Eintritt in den österreichischen Staatsdienst zu erkennen gab, antwortete ihm dieser [1]): «Sie, mein Freund, sind auf dem Meer. Denn welchem andern Element könnte das Volk, unter dem Sie leben, besser verglichen werden! Aber so wie ich weiss, sind Sie ein weiser Steuermann, der Widerwinden zwar Kraft entgegensetzt, aber auch nicht tollkühn lieber zugibt, dass der Sturm alles zertrümmere, als dass er ein wenig ausweichen sollte. Ich gestehe, dass ich als Schweizer Sie am liebsten da sehe, wo Sie sind, weil ich Den nicht weiss, der so wie Sie dahin taugte, und weil wahrlich dem gemeinschaftlichen Vaterlande daran liegt, dass nichts praecipitirt werde, ein Fall, der bei einem weniger weisen und populären Landvogt in dem Toggenburg unvermeidlich eintreten und eine weit um sich greifende Flamme erregen würde . . . Es ist ein fürchterlicher Schwindelgeist in die Menschen gefahren, und es will mir dünken, dass weder die Hirten noch die Schafe wissen, was sie anfangen sollen.»

V.

Abt Pankraz Vorster. Intervention der Schirmorte in St. Gallen.

Mitten in dieser Zeit allgemeiner Erregung trat nun ein Wechsel in der Oberleitung des Klosters St. Gallen ein. Abt Beda war alt und schwach. Nach dem Abschluss des «Gütlichen Vertrages», für den er seine letzte physische und moralische Kraft eingesetzt, vermochte er sich zu keiner eingreifenden Tätigkeit mehr aufzuraffen. Müller-Friedberg sah ihn noch Anfangs December 1795 und musste wahrnehmen, dass er bei täglich schwankender Gesundheit jede geistige Energie und jede Sicherheit des Urteils verloren hatte. Seine sprichwörtliche Güte wechselte mit absolutistischen Anwandlungen.[2]) Noch fünf Monate schleppte

---

[1]) Am 19. März 1796. Es ist die Antwort auf Müller-Friedbergs Brief vom 10. December 1795. Siehe Beilage II, Nr. 7.

[2]) An Wyss, 7. December 1795.

er mühsam sein Leben hin, bis er am 19. Mai 1796, im 30. Jahre seiner Abbatialwürde, verschied.

Die äussere Stellung Müller-Friedbergs wurde durch dieses Ereignis zunächst in keiner Weise berührt. Mit der Nachricht vom «seligen Hinschied des gnädigsten Fürsten» empfieng er von Dekan und gesamtem Capitel, die während der kurzen Sedisvacanz die Regirung führten, die Bestätigung in seinem Amte, wobei ihm nahe gelegt wurde, er möge mit Sorgfalt und rastlosem Eifer allen Unruhen und Unordnungen, auch heimlichen und öffentlichen Zusammenkünften nachdrücklichst vorzubeugen suchen. Er antwortete «mit ehrfurchtsvoller Dankbarkeit» und erbat sich gegenüber Verleumdungen, die neuerdings von einer feindseligen Partei im Kloster gegen ihn herumgeboten wurden, unbedingtes Vertrauen der Regirung und freien Zutritt zu offener Rechtfertigung als erstes Bedürfnis tätiger Beamten.

Bedeutsamer als für irgend einen andern fürstlich-st. gallischen Beamten war nun aber für ihn die Neuwahl, die ohne Zögern nach Beda's Tode vorgenommen wurde. Da er über die Vorgänge und Stimmungen in St. Gallen durch seinen Bruder, den Capitelsecretär P. *Heinrich,* hinlänglich unterrichtet war, so konnte er über die Lösung dieser Frage nicht lange im Zweifel sein. Schon in den letzten Lebenstagen des alten Fürsten machte er sich mit dem Gedanken vertraut, dass Pater *Pankraz Vorster* bei der Wahl die meisten Aussichten haben werde.

Dieser Conventual, geboren am 31. Juli 1753 in Neapel als der Sohn eines Officiers aus dem st. gallischen Wil und einer vornehmen Italienerin, war früh ins Kloster getreten, hatte sich eifrig den wissenschaftlichen Studien gewidmet, aber auch aufmerksam die ökonomischen Verhältnisse des Stiftes verfolgt und in den Achtziger Jahren an der Spitze einer mit der sorglosen Regirung unzufriedenen Opposition gestanden.[1]) Soeben kehrte er von der schönen st. gallischen Besitzung Ebringen im Breisgau zurück, auf welche ihn der gutmütige Beda für einige Jahre in milder Form verwiesen hatte. Er war ein Mann von gelehrten Kenntnissen, tadellosem Wandel, streng mönchischer Richtung und unbeugsamer Willenskraft.

---

[1]) Eine ausführliche Darstellung dieses Hausstreites gibt *Weidmann,* S. 11—28. Vgl. *M(eyer) v.K(nonau),* P. Ildefons von Arx, der Geschichtschreiber des Kantons St.Gallen (Neujahrsblatt des histor. Vereins in St. Gallen, 1874), S. 4—5.

Sechs Tage nach dem Hinschiede Beda's wusste Müller-Friedberg, dass alle jungen Capitularen für diesen energischen Vertreter der klösterlichen Interessen stimmen würden. «Wenn es ihm gelingt,» schrieb er an seinen Zürcher Freund, «so wird er ohne Zweifel ein hervorragender Mann unter unsern Fürsten sein». Dabei konnte er sich nicht verhehlen, dass diese Wahl für ihn und seine Familie bedenklich sei, da sein Vater während jener innern Bewegungen für Beda eingetreten war. An den vielen grossen Eigenschaften, die man dem Candidaten beimass, zweifelte er nicht; nun komme es aber darauf an sein Herz zu kennen, meinte er.[1]) Am 1. Juni fielen die Würfel in St. Gallen: wirklich trat *Pankraz* in das wenig beneidenswerte Erbe Beda's ein.

Müller-Friedberg zeigte den Toggenburgern das Ereignis in geziemenden Formen an; er versicherte sie der «väterlichen Sorgfalt und Liebe» des neuen Fürsten und bemerkte mit klugen Worten, dass, wenn Weisheit, Kraft und Gerechtigkeit die Regenteneigenschaften seien, durch welche der Wohlstand und die Rechte der Völker befestigt werden, der biedere Toggenburger sich freuen und trösten dürfe.

Mit ängstlicher Aufmerksamkeit sondirte er dann seinen neuen Oberherrn. Keiner der beiden Männer, die sich jetzt zum ersten Mal in officieller Stellung begegneten, konnte ahnen, wie oft sich ihre Wege in den folgenden Jahrzehnten noch kreuzen würden. Und doch kann man sich nach den vorhandenen Aufzeichnungen[2]) des Eindrucks nicht erwehren, dass schon damals zwischen dem starren Mönch und dem geschmeidigen Weltmann eine Verstimmung eintrat, die, weil in der Grundverschiedenheit der Naturen, der Lebensanschauung und der politischen Bildung wurzelnd, aufrichtiges gegenseitiges Vertrauen wohl für alle Zeit ausschliessen musste.

Gleich bei der ersten Audienz, zu welcher Müller-Friedberg gerufen wurde, fiel ihm das ernste, zurückhaltende, schwer zu ergründende Wesen des Fürsten auf. Dieser erklärte, man habe ihm Vorurteile gegen ihn einflössen wollen, aber er sei entschieden gegen jede Art von Vorurteil und halte es für seine Pflicht, den Dingen auf den Grund zu gehen. Solche Worte lauteten beruhigend; aber schon nach wenigen Wochen musste

---

[1]) Briefe an Wyss vom 10.—29. Mai.

[2]) Briefe an Wyss vom Juni bis September 1795.

Müller-Friedberg erfahren, dass der Abt sich ganz den Einflüssen einer streng und ausschliesslich katholischen, ihm — dem Landvogt — wegen seiner vermittelnden Richtung feindlich gesinnten Partei im Toggenburg hingab und hinter seinem Rücken mit dem einflussreichsten Träger dieser «Clique», dem Obervogt *Jos. Anton Dudli* von Schwarzenbach, directe Verbindungen anknüpfte.[1]) Er kam ausser sich vor Erregung, als er davon erfuhr und eilte nach St. Gallen, um dem Abt Vorstellungen zu machen. Pankraz schien erstaunt über seine Ankunft und bemerkte ihm einfach, dass allerdings wichtige Dinge im Toggenburg geschehen werden, dass man ihnen aber den Lauf lassen müsse. Rasch erwiederte Müller-Friedberg: dann möge man ihn sofort jeder Verantwortlichkeit entheben. Nach seiner Rückkehr sandte er eine entsprechende schriftliche Erklärung ein und verlangte zugleich ein Zeugnis über sein bisheriges Wohlverhalten. «Um Vertrauen werde ich niemals buhlen!» schrieb er seinem Freunde Wyss, dem er von diesen Vorgängen Kunde gab.

Wir können indessen nicht finden, dass die von Müller-Friedberg gehegten Befürchtungen in Bezug auf einseitige Behandlung der toggenburgischen Angelegenheiten sich verwirklicht hätten. Er wurde beigezogen, als in der ersten Hälfte Septembers die immer noch pendenten «Gravamina» in St. Gallen einer eingehenden Beratung unterstellt wurden. Er erhielt den Auftrag, das zuletzt im Jahre 1780 erneuerte «Landmandat», die Zusammenstellung der öffentlichen Rechts- und Polizeiverhältnisse, zu revidiren und sich im übrigen an den Buchstaben der Verträge zu halten. Das tat er denn auch redlich, und Alles blieb während der folgenden Monate in geordneten Schranken. Das neue Memorial, das der Landrat im Januar 1797 dem Fürsten einreichte, betraf hauptsächlich die vorrechtliche Stellung des toggenburgischen Landmanns gegen Corporationen und Fremde und führte die politischen Begehren erst in zweiter Linie auf.[2])

Aber bevor man sich in St. Gallen ernstlich mit den Wünschen der Toggenburger beschäftigen konnte, traten in der Alten Landschaft

---

[1]) Vgl. *Baumgartner* I, 191.

[2]) *Baumgartner* I, 192. 193.

Ereignisse ein, die einen für das Kloster verhängnisvollen Verlauf nahmen, und in die auch Müller-Friedberg noch einmal einzugreifen berufen war. Wie schon erwähnt,[1]) betrachteten die dortigen Volksführer den «Gütlichen Vertrag» vom 23. November 1795 nur als eine Abschlagszahlung, an die man seiner Zeit neue Forderungen knüpfen könnte. Verschiedene Bestimmungen des Vertrages wurden angefochten; die Bewegung, die ihr Ziel noch nicht erreicht hatte, wirkte fort. So lange Beda lebte, kam es zu keinen ernstlichen Störungen; als aber Pankraz die Regirung übernahm und die Zügel straffer anzog, begannen die Unruhen neuerdings und nahmen einen immer bedenklicheren Charakter an. Dem Verlangen, ein Landessigel auszuliefern, das die Ausschüsse nach der Landsgemeinde in Gossau angefertigt hatten und seither bei ihren Correspondenzen verwendeten,[2]) widersetzte sich Küenzle monatelang aufs hartnäckigste, bis ein eidgenössischer Schiedspruch in Frauenfeld dem Lande die Berechtigung zur Führung eines eigenen Sigels förmlich absprach und den «Gütlichen Vertrag» in mehreren Punkten zu Gunsten des Stiftes erläuterte.[3]) Eine Reihe tumultuarischer Scenen begleitete diesen «Sigelhandel». Die Verhaftung und Verurteilung eines gewissen Franz Joseph Boppart aus Straubenzell, der in Gossau eine illegale Volksversammlung geleitet hatte, führte zu aufrührerischen Zusammenrottungen. Die zufällige Tötung eines Anhängers der demokratischen Partei, eines «Harten», wie man damals sagte, und die hierauf von den Harten selbst vorgenommene gewaltsame Entwaffnung der «Linden» wühlten endlich die Leidenschaften in ihren Tiefen auf. Schon gieng das Gerücht, es hätten sich 300 Männer zusammengetan und einander eidlich gelobt, die Verfassung der Alten Landschaft aufzuheben und durch das französische Regiment zu ersetzen.[4])

In voller Verzweiflung wandte sich nun Abt Pankraz — es war am

---

[1]) Siehe oben S. 67.

[2]) Es zeigte die zusammengeketteten Wappen der 5 Ämter (des Rorschacher, Romanshorner, Oberberger, Wiler und Landshofmeister-Amtes) mit der Umschrift: SIGIL DER ST. GALLISCH ALTEN LANDSCHAFT. So auf einem Schreiben vom 11. Februar 1796 im Zürcher Staatsarchiv.

[3]) Eidgenössische Abschiede, VIII, S. 245—247. Frauenfeldischer Spruchbrief St. Gallen, 1797.

[4]) An Wyss, 26. Mai 1797.

24. Mai 1797 — an die vier st. gallischen Schirmorte Zürich, Luzern, Schwiz und Glarus um Rat und Hülfe. Die Stände sahen ein, dass etwas geschehen müsse und vereinigten sich zu einer Intervention unter der gelinden Form der Absendung von Repräsentanten, die auf dem neutralen Gebiete der Stadt St. Gallen ihren Aufenthalt nehmen und von dort aus zwischen dem Fürsten und seinem aufgeregten Volke vermitteln sollten. Mitte Juni begann ihre Tätigkeit. Als Obmann fungirte der Vertreter Zürichs, Seckelmeister *Johann Konrad Escher*[1]), dem der junge «Stetrichter» *Ludwig Meyer von Knonau* als Legationssecretär beigegeben war.[2]) Neben ihm hatte der Glarner Abgeordnete *Melchior Kubli*, ein entschiedener Demokrat, den meisten Einfluss, wie er auch das grösste Vertrauen des st. gallischen Volkes genoss.

Unter den Bevollmächtigten, die der Abt für diese Staatsaction ernannte, befand sich Müller-Friedberg. Der Convent hatte sein Mistrauen gegen ihn ausgesprochen, aber Pankraz wählte ihn dessenungeachtet, da er «nichts Probehaltiges» wider ihn vernommen habe, derselbe alle nötigen Fähigkeiten besitze und dies nun ohnehin eine Gelegenheit sei, seine Treue zu erproben.[3]) Der Gewählte war wenig erfreut über die Aufmerksamkeit des Fürsten, der gerade einen so schlimmen Moment ausersehen habe, um ihm sein Vertrauen zu bezeugen.[4]) Er kam übrigens mit der Ansicht nach St. Gallen, dass es nun einmal an der Zeit sein dürfte, mit aller Entschiedenheit gegenüber den Wirren in der Alten Landschaft einzuschreiten; er konnte es den Glarnern nicht verzeihen, dass sie das Volk fortwährend in Schutz nahmen und dadurch, wie er meinte, am Umsturze der Schweiz arbeiteten.

---

[1]) Vgl. über diesen Staatsmann (geb. am 8. October 1743, gest. am 12. December 1814) den Artikel von *G. von Wyss* in der Allg. deutschen Biographie, Bd. VI, S. 350.

[2]) Dieser (der Grossvater des jetzigen Professors der Geschichte an der Universität Zürich, Gerold Meyer von Knonau) hat die «Mediation in St. Gallen» in seiner Autobiographie sehr anziehend beschrieben. Siehe die nun vollständig vorliegenden «Lebenserinnerungen von *Ludwig Meyer von Knonau* 1769—1841», herausgegeben von Gerold Meyer von Knonau (Frauenfeld 1883), S. 99—108. Ein früherer, an einigen Stellen etwas gekürzter Abdruck dieser Partie findet sich im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1862, S. 3—17.

[3]) Nach *Baumgartner* I, 183, dem das Tagebuch des Abtes vorlag.

[4]) An Wyss, 2. Juni 1797.

Es ist aus zahlreichen Darstellungen bekannt, welchen Verlauf und welchen Ausgang die schirmständische Einmischung in die st. gallischen Angelegenheiten nahm.[1]) Die Repräsentanten unterhandelten nicht nur mit den Abgeordneten des Stifts, sondern auch mit Ausschüssen des Landes, vorab mit Küenzle, und standen unter dem Einflusse einer permanenten Aufregung des Volkes, das zu wiederholten Malen in tobenden Massen gegen das Kloster zog. Ohnehin zu strengen Massregeln mit Rücksicht auf die allgemeine Lage der Schweiz nicht geneigt, eröffneten sie dem Fürsten schon nach kurzer Zeit ihre Meinung dahin, dass man dem Lande die Hauptforderung der Ausschüsse, einen *Landrat,* nach dem Vorbilde der toggenburgischen Verfassung, bewilligen müsse. Seine ausweichende, gewundene Haltung, die einen peinlichen Eindruck hervorrief, und seine plötzliche Flucht nach Mehrerau und Neu-Ravensburg (23. Juli), durch welche er sich den unvermeidlichen Zugeständnissen zu entziehen suchte, machte sie nicht irre in der Verfolgung dieses Zieles. Ende Juli stellten sie neben einer neuen, dem Volke günstigen Erläuterung zahlreicher Artikel des Gütlichen Vertrages die «Landratsordnung für die alte st. gallische Landschaft» auf, erwirkten die wenn auch bedingte Zustimmung des Fürsten und sorgten schliesslich für ihre Einführung. Am 16. August trat der von den Amtsgemeinden gewählte Landrat in St. Fiden bei St. Gallen zum ersten Mal zusammen: *Johannes Küenzle* wurde dessen Obmann. Die letzte Station vor der völligen Ablösung der Landschaft von der Abtei war erreicht. Der Dank und der Jubel des Volkes begleiteten die Repräsentanten, als sie am 21. August das Land wieder verliessen.

Für Müller-Friedberg waren die Tage, die er in St. Gallen verbrachte, eine unglückliche Zeit; denn wie zwei Jahre früher, als er zum ersten Male in das st. gallische Landesgeschäft verflochten wurde, sah er sich auch jetzt in den herben Conflict zwischen der amtlichen Pflicht und — wohl dürfen wir es sagen — der bessern Einsicht hinein-

---

[1]) Für das Folgende sind (neben den S. 79, Anm. 2 erwähnten «Lebenserinnerungen») die Correspondenzen Eschers und Meyers von Knonau im Zürcher Staatsarchiv benutzt, deren Durchsicht mir Herr Dr. *J. Strickler* in zuvorkommendster Weise erleichterte. Vgl. die Auszüge in den Eidgenössischen Abschieden, VIII, S. 253—259, und *J. C. Fäsi,* Bibliothek der schweizerischen Staatskunde1797, wo (im 9. Stück, S. 45 ff. und 10. Stück, S. 82 ff.) die Erläuterungen zum gütlichen Vertrag und die Landratsordnung abgedruckt sind.

gezogen. Es ist freilich auf Grund der vorliegenden Berichte nicht möglich, seinen persönlichen Anteil an den Unterhandlungen genauer festzustellen; aber das Missliche seiner Lage erhellt aus seinen Briefen klar genug. Der Zürcher Repräsentant machte auf ihn sogleich einen grossen Eindruck; er war, wie er selbst bemerkt, ganz entzückt über Herrn Escher. Er beobachtete, wie dieser Mann, in der Tat ein begabter und scharfsinniger Magistrat, die politische Lage rasch durchschaute und die Mittel erkannte, die zur Beendigung der unerträglichen Wirren angewendet werden mussten. Seinen verständigen Ideen konnte er sich nicht verschliessen, und wirklich gestand er Ende Juni seinem Freunde Wyss, dass er nun die Verhältnisse anders beurteile, als nach den Berichten, die ihm im Toggenburg zugegangen seien. In Eschers Gesichtspunkte einzutreten war ihm nun aber nicht erlaubt, da sich der Abt ausschliesslich auf das positive Recht stützte und wochenlang mit Entrüstung jeden Gedanken der Preisgebung weiterer Souveränetätsrechte von sich wies. Auf Müller-Friedberg vorzüglich mag sich beziehen, was Meyer von Knonau in seinem Berichte vom 4. Juli über die weltlichen Beamten des Stiftes schreibt, dass diese entweder gar nichts sagen oder frei gestehen, «sie dürfen nichts reden; durch Vorschläge von mehrerer Nachgibigkeit würden sie sich selbst bei ihrer Principalität verdächtig machen und Gefahr laufen, sich selbst Miscredit und noch weitern Unannehmlichkeiten auszusetzen.» Die Repräsentanten mussten ihm zwar die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er sich Mühe gebe, ihre Wünsche zu befriedigen; aber auffallend erschien ihnen sein gewundener und gekünstelter Vortrag. Er versuchte einen Mittelweg einzuschlagen und, nach seinem Ausdrucke, Denjenigen eine Türe zu öffnen, die gleich durch die Scheiben springen wollten.[1]) Seine Meinung scheint gewesen zu sein, es dürfte dem Volke nicht ein mit wichtigen politischen Befugnissen ausgestatteter Landrat, sondern nur eine Landescommission zur Wahrung gemeinsamer ökonomischer Interessen bewilligt werden.[2]) Durch diesen Vorschlag zog er sich aber den Hass des immer begehrlicher auftretenden Volkes

[1]) An Wyss, 29. Juni 1797: «Je consens à faire entrevoir une porte à ceux qui s'agitent pour sauter par les vitres.»

[2]) Auch der Abt teilte eine Zeitlang diese Meinung. Vgl. Eidgenössische Abschiede a. a. O.

zu, ohne dass er sich doch den Fürsten verpflichtet hätte; oder wie er sich Johannes Müller gegenüber äusserte[1]): bei der verzweifelten Cur, der er sich widmete, wurde er das Opfer seiner Pflichten, und mit der Geneigtheit diese zu erfüllen, wuchs die Gewissheit und die Grösse der Gefahr. Die Volksaufläufe vom 17. und 19. Juli erschreckten ihn. Er musste erleben, dass die fürstliche Deputation auf dem Wege vom Kloster nach dem Sitzungslocal der Repräsentanten[2]) insultirt wurde, und dass Landleute Verwünschungen gegen ihn ausstiessen. Den persönlichen Mut, den es braucht, um erregten Volksmassen mit Entschiedenheit gegenüber zu treten, hat er nie gehabt. Genug, er fürchtete ernsthaft für sein Leben und forderte vom Fürsten mit Hinweis auf seine erschütterte Gesundheit die Entlassung von dieser unerquicklichen Mission.[3]) Am 22. Juli, an demselben Tage, an welchem der Abt das Kloster verliess,[4]) reiste er ins Toggenburg zurück, in bitterer Stimmung und mit der trüben Ahnung, dass der völlige Umsturz der Abtei unmittelbar bevorstehe. Die Repräsentanten stellten ihm auf seinen Wunsch mit Vergnügen das Zeugnis aus, dass die angestrengte Sorgfalt, die einsichtsvollen Bemühungen und die unerschrockene Standhaftigkeit, die er in diesem schwierigen Geschäfte gezeigt, sowie die vorzügliche Weise, in der er «treue Beflissenheit gegen den Landesherrn und aufrichtiges Bestreben zur Beruhigung des Landes» miteinander verbunden habe, ihnen in stetem Andenken bleiben werden.[5])

---

[1]) Am 27. Juni 1797.

[2]) Die städtische Obrigkeit hatte ihnen das Haus «zum Trauben» an der Schmidgasse eingeräumt «und mit allem benötigten meublirt». Aufzeichnungen von Dr. *Bernh. Wartmann,* handschriftlich auf der Stadtbibliothek in St. Gallen. Vgl. «Lebensgeschichte Pankratius Vorster's, Fürstabts zu St. Gallen» (Extrabeilage zum 7. Hefte der St. Gallischen Jahrbücher, 1830), S. 10—12.

[3]) Ohne Erfolg hatte er dies schon am 7. Juli getan (Stiftsarchiv XXVIII, 8) und dabei versichert, dass er überall seine Gesundheit als Ursache der erbetenen Zurücksendung angeben werde. Wirklich war er im Frühjahr ernstlich und andauernd krank gewesen.

[4]) Erst am folgenden Tage kam der Abt nach Mehrerau. Siehe oben S. 80.

[5]) Schreiben an die Repräsentanten, dat. von Lichtensteig, 25. Juli 1797 (im Zürcher Staatsarchiv); Antwort der Repräsentanten vom 26. Juli, mit Privatbriefen Eschers vom 26. Juli und 6. August (in Constanz).

VI.

Die Revolution im Toggenburg.

Es war hohe Zeit, dass Müller-Friedberg die Leitung der toggenburgischen Angelegenheiten nach fünfwöchentlicher Abwesenheit wieder persönlich in die Hand nahm; denn die Ereignisse in der Alten Landschaft und die höchst unkluge Flucht des Abtes, die zu aufregenden Gerüchten Anlass gab, konnten nicht verfehlen, die revolutionären Elemente auch hier in neue Gährung zu versetzen. Hatten sich die Toggenburger früher geduldig und ohne eigentliche Opfer der Regirung hinhalten lassen, so verlangte jetzt eine radicale Partei mit Ungestüm zum mindesten die Berücksichtigung der schon zu wiederholten Malen eingereichten Beschwerden und brachte weitere Forderungen von politischer Bedeutung auf den Plan. Der Landvogt erkannte die Lage klar und eröffnete dem verwaisten Capitel schon Anfangs August, dass er sich aller Verantwortlichkeit entschlage, wenn man nicht sofort Unterhandlungen mit den Deputirten des Landrates einleite; er habe alle Mittel erschöpft, um das Volk zufrieden zu stellen, es müssten nun entschiedene Schritte zu seiner Beruhigung getan werden. Wirklich wurden noch im gleichen Monat (vom 11.—14. August) zwischen Abgeordneten des Klosters und der Grafschaft Conferenzen in Schwarzenbach abgehalten, deren Ergebnisse das Capitel acceptirte und dem damals in Ebringen weilenden Fürsten zur Genehmigung vorlegte. Neben den Bestimmungen, welche die materiellen Interessen des toggenburgischen Landmanns, z. B. Auslösung des «Falls» (für die Aversalsumme von 20,000 Gulden) und Vergünstigungen im Militärwesen betrafen, war das wesentlichste in diesen «Remeduren und Concessa», dass «Seine hochfürstlichen Gnaden zum unverkennbaren Beweis ihrer besondern Gewogenheit» die vacanten Landrichterstellen in Zukunft aus einem Dreiervorschlag der Gemeinden besetzen wollten, während durch den Badener Friedensschluss die Bestellung des Landgerichts ausschliesslich dem Landesherrn zugestanden war. Müller-Friedberg

schmeichelte sich, dass nach Durchführung dieser Reformen, die er nach seiner Angabe noch polirte und erweiterte, der biedere Toggenburger eigentlich nichts mehr zu wünschen haben dürfte.[1]) Dem Landrat gegenüber lobte er die Übereinkunft als ein Werk, das den Toggenburgern in den Augen der Eidgenossenschaft und vor aller Welt den Ruhm eines Recht und Ehre liebenden Volkes sichern werde, «welches unhingerissen von dem Schwindel der Zeiten seine Wünsche mit seinen Pflichten abwog und nicht gefährliche Neuerungen, sondern einzig seinen wahren Wohlstand auf eine gesetzmässige und rechtschaffene Weise beabsichtigte.»[2]) Als aber der gesamte Landrat jene Vereinbarungen in Beratung zog, wurde er durch Volksaufläufe am 5. und 20. September in seinem ruhigen Vorgehen gestört. Nicht nur verlangte der neuerdings in den Vordergrund tretende Advocat Gallus Schlumpf einen von allen Gemeinden zu wählenden «dreifachen Landrat», sondern man sprach auch wieder, wie zwei Jahre früher, von der Überlassung des Mannschaftsrechtes an das Volk, und zwar mit einem Nachdruck, der nicht der geringsten Pietät gegen den inzwischen in sein Land zurückgekehrten, mistrauisch aufgenommenen Fürsten und gegen die bestehenden, von Zürich und Bern garantirten Verträge Raum gab. «Wenn meine Grossmutter,» liess sich Schlumpf in diesen Tagen in einer öffentlichen Rede vernehmen, «einen alten Strumpf hinterliess, so folgt daraus nicht, dass ich für mich keinen neuen machen dürfe.»[3]) Das Volk, dem diese weitgehenden Forderungen vom Landrat zur Abstimmung unterbreitet wurden, verwarf sie zwar zur grossen Freude Müller-Friedbergs; aber die Agitatoren wussten so geschickt zu operiren, dass sogar der Landrat selbst, so gemässigt er sonst in seinen Wünschen gewesen war, Ende November vom Landesherrn das Mannschaftsrecht anzusprechen beschloss.[4]) Dem Fürsten wäre dann nur noch ein blosser Titel geblieben.

So kam man auch hier Schritt für Schritt weiter. Wir brauchen nicht ausführlich darzutun, wie alle diese Vorgänge auf dem Hinter-

---

[1]) An Wyss, 22. August 1797: «Honnête Toggenburgeois, pourquoi voudrais-tu davantage!»

[2]) Copie dieses Schreibens im Zürcher Staatsarchiv.

[3]) An Wyss, 21. September 1797.

[4]) An Johannes Müller, 28. November 1797. Vgl. *Baumgartner* I, 196—197.

grund der grösseren Ereignisse standen, die sich eben damals vorbereiteten und bald die ganze Schweiz in ihren Wirbel reissen sollten. Alle Verhältnisse waren aufs schärfste gespannt, und alles hieng wie mit unsichtbaren Fäden zusammen. Als Johannes Müller in den letzten Monaten des Jahres die Schweiz bereiste, schrieb er am 7. September von Bern aus an seinen Freund in Lichtensteig: «Ich habe auf meinem Wege mehr entzündliche Stoffe angetroffen, als die Herren in den 13 Kantonen ahnen, und es ist wahrlich dringend notwendig, dem Ausbruch eines Feuers zuvorzukommen, das alles in die äusserste Gefahr versetzen würde.»[1])

Von Woche zu Woche vermehrten sich unter solchen Umständen die Schwierigkeiten in der Stellung Müller-Friedbergs. Die Mittel, mit denen er früher das Volk geleitet hatte, reichten nicht mehr aus. An seine persönlichen Mahnungen kehrte es sich auf die Dauer so wenig, als an die von ihm erwirkten eindringlichen Zuschriften eidgenössischer Stände. Ungebunden und unersättlich stellte es immer grössere Zumutungen an seinen bisherigen Oberherrn. «Das Toggenburg muss ein freies Land werden,» sagte Gallus Schlumpf. Wenn dann der Landvogt dem Fürsten diese Lage schilderte und in dem Gefühl, dass jeder Widerstand gegen die ganze Zeitrichtung die menschlichen Kräfte übersteige, auf Nachgibigkeit in wichtigen Punkten drang, so begegnete er vorwurfsvollen Blicken, und wenn er sich gegen die Publication von kalt abweisenden Rescripten, welche die Erbitterung erhöhen mussten, sträubte, so erhielt er die fast höhnisch klingende Antwort: «Man verlasse sich auf seine Geschicklichkeit in Verhütung übler Folgen.»[2]) Dutzendmal legte er sich und seinen Freunden in diesen Monaten die Frage vor: Was soll ich tun? Wie muss ich handeln als ehrenhafter Mann? Johannes Müller antwortete ihm einmal mit Anspielung auf den verblendeten Eigensinn des Abtes Pankraz: «Wenn es Leute gibt, die durchaus zu Grunde gehen wollen, so ist das ihre Sache; aber das können sie nicht verlangen, dass wir uns mit ihnen in den Abgrund stürzen.»[3]) Am liebsten hätte er wohl einen Posten aufgegeben, der nach seiner Ansicht doch verloren war. Aber wohin sollte er sich

[1]) Siehe Beilage II, Nr. 8.

[2]) An Wyss, 22. December. An Joh. Müller, 24. December 1797.

[3]) 15. December 1797. Siehe Beilage II, Nr. 10.

wenden? Um ein Amt in seinem Heimatkanton mochte er sich nicht bewerben, da ihm die Glarner Demokraten verhasst waren, und seine Bemühungen, im Ausland eine annehmbare Stellung zu finden, blieben erfolglos. König Friedrich Wilhelm III. von Preussen, dem er als Kronprinzen einst die «Philosophie der Staatswissenschaft» gewidmet hatte, antwortete auf eine bezügliche Anfrage: er habe nichts dagegen, wenn der Geheime Conferenzrat Freiherr Müller von Friedberg seiner Zeit sich in seinen Staaten niederlassen wolle; er setze indessen dabei voraus, dass dessen Mittel hinlänglich sein werden, ihn und seine Familie zu erhalten, indem er ausser Stande sein würde, zu seiner Versorgung beizutragen.[1]) So blieb ihm nichts übrig, als sich im Toggenburg, so lange es irgendwie angieng, zu behaupten. Offen gestand er ein, dass er bei seinen bescheidenen Vermögensverhältnissen des Amtes bedürfe, da es seine Familie ernähre. Schon im Jahre 1794 war ihm in einem trüben Momente die Äusserung entschlüpft: «Wäre ich nur ohne Kinder!» «Doch», fügte er hinzu, «das ist ein fürchterlicher Wunsch für einen Mann, dem sie die beste Wonne geben.»[2]) — Dabei war es aber keine blosse Phrase, wenn er erklärte, dass ihn auch eine patriotische Pflicht an seiner Stelle halte. Er hatte das gewiss richtige, von seinen Freunden lebhaft geteilte Gefühl, dass sein Wegzug von Lichtensteig das Signal nicht nur zur Revolution im Toggenburg, sondern zur Erhebung aller unzufriedenen Elemente in der Nähe und Ferne geben würde. Am 17. October, als er gegenüber den offen hervortretenden Tendenzen der Umsturzpartei sich ein Abmahnungsschreiben der Kantone erbat, schrieb er an Bürgermeister Wyss in Zürich, den Vater seines Freundes, er halte sich in diesen kritischen Momenten für einen Mann des Vaterlandes, mehr noch als für einen Mann des Fürsten. Und zwei Tage später drückte er sich aus: «Meine wahre Berufung ist, mein Vaterland zu retten, so weit es in dem kleinen, mir anvertrauten Gebiete geschehen kann, und darin liegt zugleich das wahre Interesse des Fürsten.»[3])

---

[1]) Die Anfrage gieng (nach dem in der Datirung wohl nicht ganz genauen Concept) am 17. December ab, der König antwortete am 20. December. Familienarchiv in Constanz.

[2]) An Joh. Müller, 8. September 1794. (Bei Maurer-Constant, Bd. V, S. 132.)

[3]) An Wyss, 19. October 1797.

Sollte er sich aber nicht einer Selbsttäuschung hingegeben haben, indem er immer noch meinte, divergirende Pflichten verbinden, dem Fürsten und dem Vaterlande in gleicher Weise dienen zu können? Offenbar war die Ruhe im Toggenburg nur durch Zugeständnisse zu behaupten, die der Fürst nicht gewähren konnte, ohne auf seine weltliche Herrschaft völlig zu verzichten. Müller-Friedberg fühlte, wie sich der Knoten immer enger schürzte. Ende December fand er bei allseitiger Erwägung der Verhältnisse, dass sein Beruf in diesem Lande zu Ende gehe. Schlimme Nachrichten über die Absichten Frankreichs gegenüber der Schweiz liefen ein. «Ein Funke,» meinte er, «und die Kanone geht los! . . Ein guter Antichrist, der uns den Gnadenstoss gäbe, wäre fast zu wünschen.»[1])

Unter solchen Auspicien trat er in das Jahr 1798 ein. Es sollte mit überraschender Schnelligkeit für ihn und das Land die Entscheidung bringen.

Die erwähnte Forderung des Mannschaftsrechtes durch den toggenburgischen Landrat wurde von dem Fürsten höchst ungnädig aufgenommen. Er erklärte in seinem Rescript, sie sei völlig vertragswidrig und «so weit aussehend», dass er sich ausser stande befinde, eine abschliessende Antwort zu geben, ehe er sie den beiden compaciscirenden Ständen Zürich und Bern und seinem Capitel mitgeteilt haben werde.[2]) Allein trotz der Appellation an die verbündeten Orte, in welcher er sich in den schärfsten Formen gegen die Toggenburger aussprach,[3]) liess er sich zu neuen Conferenzen herbei, die vom 18. bis 20. Januar im Schlosse Schwarzenbach abgehalten wurden. Müller-Friedberg suchte mit allen Kräften im Sinne eines versöhnlichen Entgegenkommens zu wirken. Einem der angesehensten Mitglieder des st. gallischen Convents, *P. Aemilian Hafner*, der sich officiell als Referendar mit den toggenburgischen Angelegenheiten zu beschäftigen hatte, antwortete er auf eine vorläufige vertrauliche Anfrage[4]): er rate bei seinem teuren

[1]) An Wyss, 19. und 22. December 1797.

[2]) Rescript vom 15. December, «welches unser liebe getreue Landvogt dem ehrsamen Land zu einsweiliger Antwort in Unserem Namen kund tun wird».

[3]) Er nannte ihre Forderungen «unbehörig und ganz unanständig».

[4]) Am 10. Januar 1798. Copie bei der Correspondenz mit Wyss.

Eid, den Vergleich mit dem Lande zu stande zu bringen, so bitter er auch scheinen möge; denn er sehe die Möglichkeit des Widerstandes gegen die Forderungen des Volkes bei der eigenen Unsicherheit der eidgenössischen Stände, auf deren Hülfe man angewiesen wäre, nicht ein. Er bemerkte zugleich, wenn jemand besser raten und ausführen könne, so halte er es für seine erste Pflicht, ihm seine Stelle ohne Gram abzutreten, damit der Zweifel nicht entstehe, als ob er durch schwache Räte dem Stifte nachteilig gewesen sei.

Aber statt der nahe gelegten Entlassung erhielt er die Aufforderung, an den Verhandlungen in Schwarzenbach teilzunehmen. Er gieng hin wie zu einem Martyrium; denn in einem raschen, rückhaltlosen Einlenken der Regirungen gegenüber den Wünschen des Volkes erblickte er noch das einzige Heil für die Eidgenossenschaft. Nun war er wirklich, wie er schon Anfangs Januar gefürchtet hatte, zwischen Hammer und Ambos geraten. Waren den Tag über auf den Conferenzen einzelne Punkte mühsam vereinbart worden, so hatte er am Abend seine liebe Not, den in Wil sich aufhaltenden Fürsten zur Annahme zu bewegen; denn dieser steifte sich, wie immer, auf sein historisches Recht und fühlte sich doppelt stark im Hinblick auf ein ihm vorliegendes Schreiben der Stände Zürich und Bern an den toggenburgischen Landrat, in welchem dem Lande das Mannschaftsrecht ohne weiteres bestritten wurde. Wieder hatte Müller-Friedberg einen Mittelvorschlag bereit, der wohl auf eine weitere Teilung der militärischen Gewalt zwischen dem Souverän und den Untertanen berechnet war. Aber im Laufe der Unterhandlungen giengen die toggenburgischen Abgeordneten über ihre anfänglichen Forderungen hinaus und verlangten volle Freiheit in Bezug auf die Anordnung von Landsgemeinden und den Abschluss von Bündnissen und Verträgen mit andern Staaten, so dass die Conferenz ohne wirkliches Resultat ablief.[1]) Abt Pankraz hielt seinen Entscheid über alle wesentlichen Fragen zurück; die Toggenburger aber waren entschlossen, mit der Abtei zu brechen. In den nächsten Tagen beschäftigte sich das Capitel noch einmal mit den zu gewährenden Concessionen und zeigte eine entgegenkommende Haltung. Aber schon war es zu spät. Eben als Müller-Friedberg ein

[1]) Briefe an Wyss vom 16.—21. Januar 1798. Vgl. *Baumgartner* I, 197—198.

neues Rescript der Regirung mit wichtigen Zugeständnissen redigirte, bereitete sich rings um ihn der Abfall vor: in den letzten Tagen des Januar brach im Toggenburg die Revolution aus.

Der Landvogt hatte von seiner Warte aus gesehen, dass dies so kommen musste. Von Westen her erhielt er Nachrichten, die ihm über den nahe bevorstehenden Umsturz der Eidgenossenschaft keinen Zweifel liessen. Er erfuhr von der verhängnisvollen Pariser Reise des Basler Oberstzunftmeisters Peter Ochs, von den Umtrieben des Agenten Mengaud, von der herausfordernden Sprache der französischen Machthaber und ihren Rüstungen, von ihrer Absicht, die Schweiz in eine centralisirte Republik umzugestalten.[1]) Sein Vater, der noch einmal die Abtei auf der Tagsatzung vertrat, unterrichtete ihn über die Vorgänge auf jener letzten Versammlung in Arau, welche am 25. Januar die eitle, von den Untertanen mit Hohn und Mistrauen aufgenommene Scene des Bundesschwurs aufführte. Dann vernahm er, dass das Volk im Wadtland im Vertrauen auf die an der Grenze stehenden französischen Truppen nur des günstigen Augenblickes warte, um sich von Bern loszusagen, dass am 20. Januar in Basel der Ausgleich zwischen Stadt und Land erfolgt sei, dass die Zürcher Seegemeinden eine drohende Haltung gegen die Regirung annehmen. Gleichzeitig berichtete ihm Johannes Küenzle von der neuen Gährung in der Alten Landschaft. «Welche Kette am Himmel wird die Klöster noch halten?» fragte der Volksmann, dem eben aus Italien die Nachricht zugegangen war, dass sogar der Papst aus Rom habe fliehen müssen.[2])

Alle diese Vorgänge waren aber auch dem toggenburgischen Volke wohlbekannt. In Lichtensteig zeigte man Briefe von französischen Kaufleuten, welche offen von der Bezahlung der vereinbarten Loskaufsummen für feudale Lasten abrieten, weil bald alles gratis sei.[3])

[1]) An Wyss, 12. Januar: «On veut nous rendre uns et indivisibles. Deus providebit».

[2]) Sehr bezeichnend für die Stimmung in der Alten Landschaft ist eine andere briefliche Äusserung Küenzle's, die Müller-Friedberg seinem Freunde Wyss unterm 16. Jan. mitzuteilen in der Lage war: «Eben heisst es, zu Arau haben die aristokratischen Stände für den Krieg gestimmt. Was machen unsere Gesandten? Werden diese auch für den Krieg stimmen, da wir den Frieden so notwendig (haben)? Wer wird ziehen? Die blauen Röcke nicht. Ist es wirklich an der Zeit, dass der grossen Frankenrepublik getrotzt werde? Nur Despoten können so was raten, werden aber sicher ihren Lohn erhalten.»

[3]) An Wyss, 10. Januar.

Die Proclamation des Grossen Rates in Basel, an deren Spitze die Worte «Freiheit, Gleichheit, Einigkeit, Zutrauen» standen, machte den grössten Eindruck. Umsonst trat Müller-Friedberg den von allen Seiten einwirkenden politischen Umtrieben entgegen, indem er darauf hinwies, dass das Glück seine Grenzen habe, und dass die Völker durch den Umsturz der bestehenden Staatsordnung eben so viel riskiren könnten, als die Souveräne. Am 29. Januar erfuhr er, dass in der vorausgegangenen Nacht ein Freiheitsbaum in Neu St.-Johann errichtet worden sei. «Wenn auch die Dinge noch nicht völlig verloren sind,» schrieb er nach Zürich, «so lassen sie doch wenig Hoffnung mehr. Das Herz blutet mir. Armes Vaterland!» Am folgenden Tage musste er berichten, dass die Revolution unwiderstehlich sei. «Weder von einem Rescript, noch vom Landrat ist mehr die Rede. Die Unabhängigkeit wird in den Gemeinden verkündet. Mogelsberg, Peterzell, Hemberg, Oberglatt-Flawil und Henau haben es gestern durch Volksvertreter getan.[1]) Heute geschieht es in Wattwil, das halbe Land läuft hin. Das geht Schlag auf Schlag. Ich stehe noch in Function, und weit entfernt von unnützer Intrigue werde ich mit allen Kräften bemüht sein, Unglück abzuwenden. Ich schlage dem Fürsten vor, in Unterhandlungen über die Unabhängigkeit des Landes einzutreten, und wenn er vernünftig tut, woran ich leider zweifeln muss, so hoffe ich ihm seine Abtei, sein Eigentum, seine Einkünfte und seine geistliche Gewalt zu retten.[2]) Das ist das non plus ultra. Ich verhindere Blutvergiessen und grössere Gewaltsamkeiten, und darauf kommt es an!»

Nachdem sich Müller-Friedberg überzeugt hatte, dass ein nachhaltiger Widerstand nicht mehr möglich sei, sandte er wiederholte Eilbotschaften nach Wil, um vom Fürsten die Genehmigung zur Übergabe der Landeshoheit zu erwirken. Aber auf keine Vorstellungen wurde ihm ein klarer Bescheid zu teil, obwohl das Unausweichliche

[1]) Vgl. das gedruckte Placat: «Patriotischer Aufruf an alle biederen Toggenburger», in welchem übrigens statt Henau «Degerschen» genannt wird. Das seltene Blatt findet sich in der Falk'schen Sammlung, Handschrift Nr. 1686 der Stiftsbibliothek in St. Gallen.

[2]) So schrieb er am 29. Januar auch an Joh. Müller: «Si le Prince, séduit par l'espoir sur un petit parti, qui lui reste, ne suit pas sa roide politique, il pourra sauver son abbaye, ses propriétés, ses dîmes, rentes, et être *l'évêque* de ses ci-devant sujets.» Schon damals schwebte ihm der Gedanke der Errichtung eines st. gallischen Bistums vor.

vor Aller Augen lag und bereits auch die Alte Landschaft vom Kloster abfiel. Endlich spät am Abend des 31. Januar erhielt er aus Wil einen Brief von P. *Aemilian Hafner*. Er lautete folgendermassen:

«Wohlgeborner hochgeehrter Herr Ex-Landvogt!

«Gehorsam ist meine Pflicht. — Seine Hochfürstlichen Gnaden «können und wollen nicht tractiren. Höchstselbe lassen es daher «Ew. Wohlgeboren über, nach Dero klugen Einsichten zu han- «deln und im äussersten Fall der Not Ihre Verwaltung an den «Landrat, doch nur in Ihrem Namen und keineswegs vermög «eines Auftrages Sr. Hochfürstlichen Gnaden abzugeben. — «Morgen, heisst es hier, werden die katholischen Landräte im «Unteramte sich versammeln. Nun hat auch mein Referendariat «ein End.

«Den 31. Jenner. Hof Wil. P. Aemil.»

Adresse: «Dem wohlgebornen hochgeehrten Herrn B(aron) Müller von Friedberg à Lichtensteig.»[1])

Das hiess mit Feigheit und Arglist die Verantwortlichkeit, die man selbst zu übernehmen nicht den Mut hatte, auf fremde Schultern laden. Müller-Friedberg fasste noch in der Nacht seinen Entschluss. Es stand zu erwarten, dass am 1. Februar eine grosse Menschenmasse auf dem Jahrmarkt in Lichtensteig zusammenströmen und stürmische Scenen veranlassen würde. Demnach liess er am frühesten Morgen dem Landratsobmann Dr. *Johann Kaspar Bolt* die *Übergabsurkunde* zu Handen des Volkes überreichen.[2]) Unter Hinweis auf die jüngsten

[1]) Die Zweifel, die *Baumgartner* (I, 208, Anm. 1) auf Grund eines unvollständigen Abdrucks in der Correspondenz mit Joh. Müller (zum 31. März 1798, Maurer-Constant V, S. 244 f.), wenn nicht gegen die Echtheit, so doch gegen die officielle Bedeutung dieses Schreibens ausspricht, vermag ich nicht zu teilen. P. Aemilian, der den Brief eigenhändig schrieb und unterzeichnete, war der amtliche Referendar und Correspondent der äbtischen Regirung für das Toggenburg (siehe oben S. 87). — Zu beachten ist, dass der Brief (er liegt im Familienarchiv zu Constanz) an Müller-Friedberg als an eine Privatperson («Ex-Landvogt») gerichtet, also offenbar mit dem Hintergedanken abgefasst war, dass man die von ihm in nichtamtlicher Stellung vorgenommenen Schritte bei jeder Gelegenheit desavouiren könne. Der Abt bemühte sich später vergeblich, den Brief zurückzubekommen. Vgl. die bezügliche Bemerkung im Briefe an Joh. Müller vom 31. März 1798.

[2]) Sie wurde in der Form eines Placats publicirt. Abdruck bei *Hottinger*, Vorlesungen über die Geschichte des Untergangs der schweizerischen Eidgenossenschaft der dreizehn Orte, S. 192—194.

Vorgänge erklärte er hier — im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit! — dass er in seiner jetzigen Lage kein tüchtiges Werkzeug mehr sei, die Verbindung zwischen dem Oberherrn und dem Lande aufrecht zu erhalten, und dass er nicht mehr die erforderliche Macht besitze, die Rechtsame des fürstlichen Stiftes und die gesetzliche Ordnung im Lande fernerhin zu behaupten. *Nachdem er sich daher in den Stand gesetzt habe, diesen Schritt verantworten zu können, übergebe er zu Verhütung des Übels der Anarchie und zum Besten des geliebtesten Landes in dieser bittersten Stunde seines Lebens die landeshoheitliche Verwaltung der Grafschaft Toggenburg, sowie sie bisher in ihm gelegen, dem löblichen Landrat,* wie derselbe durch den badischen Frieden vom Jahre 1718 bestellt worden, oder wie die Gemeinden ihre Stellvertretung noch einrichten werden, — «Sr. hochfürstlichen Gnaden und ihrem Stift, dem Lande selbst, der ihm so werten Stadt Lichtensteig, allen auswärtigen Gerichtsherren, der Parität der Religionen etc. an ihren Rechten und eigenem gütlichem Vergleichungsvermögen unbeschadet und unvorgegriffen.» Das Eigentum der Abtei, seine Person und seine Familie stellte er unter den Schutz des Landes. Er empfahl Achtung der religiösen Meinungen, festes Zusammenhalten, den alten Sinn der Eidgenossen, offene Geradheit und Rechtschaffenheit in allen Handlungen als die einzigen Quellen alles Heils und menschlichen Wohlstandes. Endlich sprach er seinen Dank aus für die Liebe, die ihm im Toggenburg entgegengebracht und 6 Jahre lang so allgemein bewahrt worden sei. Er wünschte, sein Andenken möge im Segen bleiben unter den glücklichen Abstämmlingen des Volkes.

Mit diesem Acte, der in der Form der erwähnten Autorisation entsprach, aber tatsächlich als unbedingte Freiheitserklärung betrachtet wurde, hörte seine Landvogteiverwaltung auf.

Noch am gleichen Tage erklärte sich auch Lichtensteig unabhängig. Die versammelte Bürgerschaft gab ihm bei dieser Gelegenheit einen auszeichnenden Beweis ihrer Anhänglichkeit. «Nachdem Herr Amtschultheiss Wirth vorgetragen,» heisst es im Protokoll der Freigemeinde, «dass der bisherige Landvogt Karl Freiherr Müller von Friedberg während seiner Verwaltung sich sowohl um die Wohlfahrt des hiesigen Gemeinwesens als jedes einzelnen Bürgers besonders verdient gemacht und sich den gerechtesten Anspruch auf allgemeinen

Dank erworben habe, ihm aber die gefälligste Danksbezeugung mit Verehrung des Bürgerrechts könnte bewiesen werden, ward auf gehaltene Umfrage wohlgemeldeter Herr Landvogt Karl Freiherr Müller von Friedberg als Bürger hiesiger Stadt (mit dem Vorbehalt, insofern er auch als Landmann von der Landsgemeinde werde angenommen werden) einhellig angenommen.»

Inzwischen war ein Freiheitsbaum in Lichtensteig errichtet worden, um den sich Tausende aus allen Teilen des Landes versammelt hatten. Man wünschte den Landvogt noch einmal zu sehen. Er fügte sich und nahm in einer Weise Abschied, die den Toggenburgern unvergesslich geblieben ist. Auf einem erhöhten Platze, unter dem Schatten jenes Symbols der Unabhängigkeit, redete er «aus tiefsten Herzensgefühlen» zu dem Volk. Seine Worte lassen sich dem «*Vermächtnis an das edle Volk im Toggenburg*»[1]) entnehmen, das er wenige Tage später niederschrieb. Nachdem er einen Rückblick auf seine amtliche Tätigkeit geworfen und seinen letzten Entschluss gerechtfertigt hatte, sprach er:

«Ihr tretet nun in eine neue, in die grösseste und wichtigste Epoche eurer Geschichte, in welcher ihr euch zum ersten Mal, ganz ohne leitende Hand, euch selbst überlassen findet. Eine neue Welt entsteht für euch. Ihr nehmt ein neues Wesen an, wo es für Jahrhunderte darauf ankommt, dass ihr euer Wohl auf Weisheit und Gerechtigkeit gründet, und wozu bedächtliche Ruhe und nicht die Reihe anarchischer Zuckungen erheischt wird, in die euch unüberlegtes Ausharren von meiner Seite, oder Mangel an Eintracht von der eurigen zum unwiederbringlichen Nachteil eurer Nachkommen gestürzt hätte . . . Machet bei Gründung eures freien Staats schon den Begriff allgemein und lasst ihn in allen Gemütern tief einwurzeln, dass Freiheit nicht Frechheit, dass die drückendste Tyrannei aus allen die Übermacht der Stärkern sei, dass in einer Demokratie die strengste Subordination und die genaueste Unterwerfung unter die selbst gegebenen Gesetze erfordert werde. Wählet hiezu die Muster in den eidgenössischen Urständen! Wachet mit der äussersten Sorgfalt für das Eigentum eines jeden: jetzt durch grosse, strenge Ordnung, für die Zukunft durch weise Gesetze; es ist die Grundlage aller bürgerlichen Gesellschaft.

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 20. Wir ziehen hier die wichtigsten Stellen aus.

«Seid einträchtig! Lasst keine Parteinamen unter euch entstehen, die anderswo so traurige Zerrüttungen verursachten. Das war das grosse Beispiel, das ich unter euch stiften wollte. Mein Bestreben zu diesem Zwecke war das beste Opfer meines Danks und meiner Liebe. Ohne Einigkeit, ohne Zutrauen, ohne wechselseitige Nachgibigkeit, liebe, freie Freunde! würdet ihr nur euer Elend bauen und euch nie der süssen Freiheit freuen können. Stehe da, Toggenburg, wie eine junge Eiche, die in einem einzigen Stamme freudig aufwächst, und lasst den edeln Wuchs nie verwildern! Die bedauerlichste Zwietracht wäre jene beider Religionsteile; denn sie würde endlos sein. Das wahre Mittel, sie zu verhüten, ist, dass keine die andere zu übervorteilen suche: Vernunft, Gerechtigkeit, gemeiner Vorteil impfen euch diese Grundregel ein. Solltet ihr aber je davon abweichen und die brüderlichen Bande erschlaffen lassen, o! so entstehe schnell ein Niclaus von der Flüe im Toggenburg, der sie fester knüpfe und die Fackel der Zwietracht auslösche, die misverstandener Eigennutz unter seine Brüder warf.

«An die Stelle euerer Freiheitsbäume, die nicht schweizerischen Ursprungs sind, möchte ich Felsensteine wünschen, mit der Zahl des Jahrs und der einfachen Aufschrift: «*Eintracht erhaltet uns frei.*» Denn diese Lehre vorzüglich muss in allen Herzen fortgepflanzt werden.

«Dann gehet an das wichtige Werk euerer Verfassung und bedenket, dass das, was das Glück euerer spätesten Nachkommen versichern muss, nicht das Wagestück der Übereilung, noch minder kämpfender Leidenschaften, sondern der ruhigen, gelassenen Vernunft sein muss.

«Suchet die Verbrüderung mit den Eidgenossen und trennt euch nicht von ihnen, sonderlich in Gefahren. Toggenburg kann für sich allein nicht bestehen, und wenn ihr laue Freunde seid, so werdet ihr auch nur laue Freunde finden und in Nöten unbeholfen bleiben.

«Bedenke, edles Volk,» mit diesen Worten schloss er, «dass nun Deine letzten Wünsche befriedigt sind und dass nun das Heil deines Vaterlandes in deinen Händen steht. Bleibe mir gut, verwahre mein Andenken unter deinen Kindern, so wie ich das deinige im Herzen tragen will. Rufe mich, so oft du mich fähig haltest, eine Not von dir abzuwenden oder deine Wohlfahrt zu vermehren. Sei überzeugt,

dein letzter Landvogt werde dein erster, empfindsamster, beharrlichster Freund sein und seinen dir so gerne und unverdrossen geopferten Verlust durch deine Liebe und Glückseligkeit reichlich ersetzt achten.»

Die Rede rührte nach dem Berichte eines Augenzeugen[1]) fast jeden Zuhörer bis zu Tränen. Müller-Friedberg selbst war von diesen Vorgängen tief ergriffen. Er bereitete sich zur Abreise, wie er sagt, «mit einer seltenen Mischung der Wehmut und Freude, getröstet, in der gewaltigsten Bewegung kein Unglück gesehen zu haben.»[2]) Am 3. Februar nahm er, unter Mitwirkung des Landratobmanns Bolt und in Anwesenheit verschiedener Beamten des Landes sowohl als der Stadt Lichtensteig, die förmliche Versigelung des toggenburgischen Archivs vor, damit es von keinem Unberechtigten geöffnet werde.[3])

Am folgenden Tage, Sonntags den 4. Februar,[4]) verliess er mit seiner Familie das Land, um seinen provisorischen Wohnsitz in seinem Heimatorte Näfels, dem er seit seinen Kinderjahren fremd geblieben war, aufzuschlagen. Die Toggenburger, die ihn in diesen Tagen mit rührenden Beweisen von Achtung und Zuneigung völlig überhäuften, wollten ihn veranlassen zu bleiben und bis zur Einführung der neuen Staatsordnung die Verwaltung fortzuführen. Vielleicht wären durch seine Autorität die kläglichen confessionellen Wirren, die den ephemeren toggenburgischen Freistaat bis zu seiner Auflösung in der alles nivellirenden helvetischen Republik kennzeichnen, verhindert worden. Allein er fand, dass sowohl ein längeres Verweilen als die weitere active Beteiligung an den Landesgeschäften unschicklich sei. Ihm genügte, an seiner Stelle das Beispiel einer verständigen Überleitung von alten, unhaltbar gewordenen Formen zu einer gebieterisch geforderten, neuen politischen Existenz gegeben zu haben. Mit Genugtuung erzählte

---

[1]) Ulrich Bräker.

[2]) Schreiben an Zürich vom 2. Februar 1798, im dortigen Staatsarchiv.

[3]) Vidimirte Copie des darüber aufgenommenen Protokolls im Familienarchiv zu Constanz.

[4]) Dieses Datum überliefert *P. A. Falk* von Peterzell (nachmals Regirungsrat des Kantons St. Gallen) in seiner «Kurzen Darstellung der politischen Vorgänge im Toggenburg vom Jahre 1795 bis 1803» (siehe oben, S. 44, Anm.), einer Arbeit, die für die eigentliche Revolution sonst nur dürftige Kunde gibt und erst die Zeit der Helvetik ausführlicher behandelt.

er seinen Freunden [1]) von den Scenen, die seine Abreise begleiteten. Er hatte sich alles Gepränge verbeten. Aber nun stand die ganze Bürgerschaft Lichtensteigs, Frauen und Kinder, am Stadttor, das Volk zu Tausenden an der Strasse, wohl die Hälfte in Tränen, kein Gesicht war kalt, Gruppen von Händen langten immer in seinen Wagen hinein. Ausschüsse von Lichtensteig, Wattwil, Mogelsberg und Oberhelfetswil begleiteten ihn bis an die Landesgrenze im Hummelwald. «Sie haben von Seite eines ganzen Volkes,» schrieb er an Wyss, «nichts Ähnliches gesehen, zumal in einer Revolution, wo jedermann verkannt wird.» Ulrich Bräker aber bemerkt in seinem Tagebuch (es ist eine seiner letzten Eintragungen): «Sein Andenken wird gewiss bei allen redlich denkenden Bürgern noch lange heilig bleiben, indem ihm kein rechtschaffen denkender Mann etwas zur Last legen kann, der sich so bestrebt hatte, als Menschenfreund zu handeln und zu wandeln. Nur unzufriedene Menschen und Allemanns-Tadler, denen es auch Engel nicht recht machen könnten, wüssen ihme allerhand Histörchen hervorzurufen, zu verdrehen und übel zu deuten. Aber man kennt diese Vögel an den Federn!»

Vierzehn Tage später, als das Stift bereits aller weltlichen Herrschaft auch in der Alten Landschaft entsagt hatte, oder, wie der Capitelsecretär sich ausdrückte, «frei von der lästigsten Regirung» war,[2]) kam er noch einmal nach Lichtensteig, um verschiedene Privatangelegenheiten zu ordnen und auch ein Abschiedschreiben an das Stift zu richten, dem er seine Schritte schon früher angezeigt. Er bat um bestimmten Aufschluss, ob er sich nun wirklich seiner Pflichten entledigt erachten dürfe, beteuerte, dass er das Beste des Stiftes «immer getreu und pflichtmässig nach dem wahren Erfordernis der Zeitumstände besorgt habe» und fügte hinzu: da es Menschenpflicht sei, dem Lande die Fortdauer des Heils, womit es unleugbar unter der fürstlichen Regirung gesegnet gewesen, noch ferner zu wünschen, so flehe er eifervoll zu Gott, «dass er den Wohlstand, die Würde und das Ansehen der hochfürstlichen Stift in anderer Weise wieder äufnen und verwahren wolle.»[3]) Ihm antwortete im Namen des neuerdings ver-

[1]) Wyss und Müller, am 8. und 26. Februar 1798.

[2]) Privatbrief Pater Heinrichs an seinen Bruder, vom 3. Februar.

[3]) Schreiben vom 14. Februar.

waisten Capitels — denn in dem Augenblick, als eine toggenburgische Abordnung angemeldet wurde, war Abt Pankraz nach Einsideln entwichen[1]) — der Secretär P. Heinrich. Dieser verdeutete seinem Bruder in einem Schreiben vom 18. Februar, dass die Pflichten, mit denen er dem fürstlichen Stift zugetan gewesen, insoweit aufhören wirksam und verbindlich zu sein, als sich dieselben auf Gegenstände bezogen, die durch die neue Umschaffung der Dinge aus der Hand des Klosters gekommen. Dann schrieb er wörtlich: «Nehmen Sie anbei von Seite der Stift das aufrichtige Zeugnis seiner Zufriedenheit, den wärmsten innigsten Dank für alle die treuen Dienste, für allen den rastlosen Eifer und für so manche mühevolle bittere Stunde, die Sie selber gewidmet und in den misslichsten, gefahrvollsten Zeitpunkten standhaft ausgeharrt. Wir sind unvermögend, alle das nach Verdiensten zu belohnen. Wird sich indessen die Stift von dem Unglücke, das über sie kam, erholt, ihr Eigentum gesichert haben, der Ruhe, der sie so sehr bedarf, wieder geniessen und sehen, was aus dem schrecklichsten Schiffbruch noch gerettet werden konnte, dann wird sie Ihrer Treue und Anhänglichkeit nicht vergessen und die möglichste Rücksicht auf Selbe nehmen.»[2])

Brüderliche Liebe mag ihr Teil an der Form dieser amtlichen Vernehmlassung gehabt haben, die schwerlich der Gesinnung aller Mitglieder des Convents entsprach. Der Dekan Cölestin Schiess nahm indessen keinen Anstand, sein «vidimus et confirmamus» unter den Brief zu setzen.

---

[1]) Am 14. Februar berichtete P. Heinrich nach Zürich: «Seine hochfürstlichen Gnaden sind mit Herrn Aemilian nach Einsideln verreist in dem Augenblick, da er wusste, dass die Deputirten Toggenburgs in St. Gallen eintreffen würden. Die Absicht dieser Reise ist uns Allen unbekannt, und nun sind wir zum zweiten Mal von unserm Oberhaupte im Stich gelassen und in Gefahr gesetzt worden. Es geht überhaupt hier so ziemlich verwirrt zu, und ich zweifle an einer längern Existenz unserer Stift, so wie ich zweifle, ob unser Eigentum unversehrt bleiben werde . . . So weit hat uns der eigene Begriff eines Mannes gebracht!» Am 12. Februar war der Abt in Einsideln; von dort reiste er über Salmansweiler und Weingarten nach Wien. Vgl. die für seinen Charakter und sein Verhalten gegenüber der Umwälzung sehr bezeichnenden Briefe, die *Weidmann,* Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen, S. 326—328, auszugsweise mitteilt.

[2]) Vgl. die Beilage zu dem Briefe Müller-Friedbergs an Joh. Müller vom 26. Februar 1798, bei Maurer-Constant, S. 224 f.

Jetzt war Müller-Friedberg von dem Boden abgelöst, auf welchem er mehr als 20 Jahre lang mit den besten Kräften des Jünglings und des Mannes gearbeitet hatte. Von Näfels aus beobachtete er nun die wichtigen Ereignisse, die sich in den nächsten Wochen vollzogen und das alte eidgenössische Staatswesen von Grund aus umgestalteten. Je nach der Entwicklung der Dinge gedachte er sein künftiges Leben einzurichten. Die Möglichkeit, in st. gallischen Gebieten, mit denen er verwachsen war, wieder einmal zu öffentlicher Wirksamkeit zu gelangen, verwarf er nicht. «In 10 Jahren,» schrieb er am Tage vor dem Falle Berns an Johannes Müller, «werde ich vielleicht dahin zurückkehren.»

Dritter Abschnitt.

Aufenthalt in Schännis.

1798—1800.

Rassurer des femmes est aussi une œuvre méritoire.

An Joh. Müller, am 24. Oct. 1798.

I.

Beschirmung der Stiftsdamen.

Es ist nicht zu ermessen, wie tief die Revolution des Jahres 1798 in alle öffentlichen und privaten Verhältnisse unseres Landes einschnitt. Innert wenigen Wochen wurden unter dem Zutun der in rascher revolutionärer Propaganda begriffenen Franzosen die so eigenartig gestalteten, auf der continuirlichen Entwicklung von einem halben Jahrtausend beruhenden staatlichen Formen durchbrochen und auf den Trümmern des Hergebrachten neue Einrichtungen gegründet, die im denkbar schroffsten Gegensatze zu allen frühern Ordnungen standen. An Stelle des historischen Rechts trat die naturrechtliche Doctrin; die Untertanenverhältnisse verschwanden vor dem grossen Princip der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen bei gleicher Verpflichtung; die lockere Conföderation von zahlreichen, an selbständige Bewegung gewöhnten Territorien machte dem centralisirten Einheitsstaate nach französischem Muster Platz. Niemals, weder vor- noch nachher, hat die Eidgenossenschaft eine ähnliche Umwälzung erfahren.

Die Natur der durchgreifenden Veränderungen brachte es mit sich, dass vornehmlich diejenigen Männer, welche die Opposition gegen das frühere System geführt hatten, im neuen Staatswesen in den Vordergrund traten, und dass dagegen die Mitglieder der durch die Revolution verdrängten Regirungen sich entweder ganz vom öffentlichen Leben zurückzogen, oder wenigstens vorerst, bis zur anscheinenden Consolidation der helvetischen Republik, eine zuwartende Haltung beobachteten.

Auch dem Sinne Müller-Friedbergs widersprach es völlig, sich sofort um Amt und Auskommen bei den neuen Machthabern zu bewerben, so sehr auch die bedeutenden ökonomischen Verluste, die er beim Umsturz erlitten hatte, und die Rücksichten, die er als Familienvater seinen Angehörigen schuldig war, ihn zu einem solchen Schritte drängen mochten. Er schrieb in Näfels das erwähnte «Vermächtnis» an das Volk im Toggenburg; dann liess er sich auf den dringenden Wunsch des Landammanns Küenzle herbei, die Correspondenzen der vorübergehend souveränen Alten Landschaft mit der Regirung in Madrid wegen eines st. gallischen Regiments in spanischen Diensten, oder die Briefe an den König von Sardinien zu Gunsten der St. Galler im dortigen Regiment Bachmann zu entwerfen.[1]) Im übrigen aber beschäftigten ihn längere Zeit nur private Angelegenheiten: die Rettung seines Vermögens, so weit dies möglich war; die Sorge für seinen alten Vater, der in Näfels sein Schicksal teilte; die Einrichtung eines Baumwolltücher-Handels, der freilich nicht gelingen wollte, da ihm die Kenntnisse und die Routine eines Kaufmanns fehlten. Dabei bestürmte er auch jetzt seinen Freund Johannes Müller unaufhörlich mit Anfragen über die Möglichkeit des Eintrittes in den österreichischen Staatsdienst und bat ihn um seine Verwendung bei einflussreichen Persönlichkeiten am Wiener Hofe. Er legte den grössten Wert auf die Realisirung dieses Planes, indem er in Wien nicht nur eine seinen Talenten entsprechende Stellung in der Verwaltung oder Diplomatie, sondern auch Gelegenheit zur Ausbildung seiner ältern Kinder, vor allem des Sohnes Karl, der nun 15 Jahre zählte, zu finden hoffte. Allein der Freund scheint nicht in der Lage gewesen zu sein, etwas für ihn zu tun. Eben so wenig der Coadjutor *Dalberg*. Müller-Friedberg hatte diesen liebenswürdigen, aber unstäten Mann in den vorausgegangenen Jahren zuweilen in Mersburg gesehen und war ihm mit fast schwärmerischer Verehrung zugetan.[2]) Nun meinte er seiner warmen Fürsprache beim Kaiser sicher zu sein. Aber Dalberg, der damals grössere Interessen in Wien zu vertreten hatte, antwortete ihm am 18. März 1798 ausweichend: es werde dort principiell nur selten ein Fremder zugelassen, und auf alle Fälle sei es nötig, sich mit einem Zeugnis des demnächst

[1]) An Johannes Müller, a. a. O. S. 229. Vgl. *Baumgartner* I, 229.

[2]) Siehe oben S. 29, Anm. 4.

in Wien eintreffenden Fürstabtes von St. Gallen zu versehen, damit man ihm nicht sein Vorgehen im Toggenburg entgegenhalten könne!

Es lag auf der Hand, dass in Österreich sich keine Aussichten für Müller-Friedberg boten. Um so lieber folgte er noch im April, nachdem bereits die «eine und unteilbare» helvetische Republik proclamirt war, einem Rufe der «Fürstin» und der Stiftsdamen von *Schännis,* um in den schwierigen Zeitläuften ihr Protector zu sein. Im Kloster selbst nahm er nun für mehr als anderthalb Jahre seinen Aufenthalt, bis er sich entschliessen konnte, wieder ins öffentliche Leben hinauszutreten.

Die adeligen Damen, die, wie es scheint, schon früher in freundschaftliche Verbindung mit Müller-Friedberg getreten waren, hätten kaum einen geschickteren Anwalt für die Verteidigung ihrer Interessen finden können. Er betrachtete ihre Beschützung als schweizerische Ehrenpflicht und kam der übernommenen Aufgabe mit der Gewandtheit eines in diplomatischen Geschäften und in der Behandlung der Menschen wohlerfahrnen Mannes nach. Als General Schauenburg Anfangs Mai den Widerstand der Urkantone gegen die helvetische Einheitsverfassung gebrochen hatte und jeder weitere Kampf der in der Ostschweiz liegenden Landschaften nur verderblich schien, eilte er in das französische Hauptquartier nach Horgen und erwirkte für das Gasterland eine erträgliche Capitulation, so dass sich der in Schännis einrückende General *Nouvion* ausnehmend rücksichtsvoll benahm. Hierauf hatte er die Angriffe der helvetischen Behörden abzuwenden. Die Verwaltungskammer des Kantons Lint, in welchem die Landschaft Gaster aufgieng, bezeigte sich gegenüber den Damen von Schännis «mit einer bemerkenswerten Grobheit», nahm sie unter eigene Administration und reducirte ihr Tafelgeld, sowie ihr Tischgerät. Die helvetischen Räte selbst machten Miene, das Stift förmlich aufzuheben und sein Eigentum als Nationalgut zu erklären. Diesen Eingriffen gegenüber stellte sich Müller-Friedberg von Anfang an auf den Standpunkt der reichsfürstlichen Immunität des Stiftes, die schon ursprünglich festgesetzt und von Seite des österreichischen Hauses bei der Verpfändung der Landschaft Gaster an Schwiz und Glarus ausdrücklich vorbehalten worden sei. Er verfasste in diesem Sinne eine Denkschrift an den Kaiser und trat zugleich in Verbindung mit den helvetischen Ministern *Meyer* und *Finsler,* bei denen er freundliches Entgegenkommen fand.

In Wien und in Arau betrieb er rastlos seine Sache, und wirklich gelang es ihm, wie er hocherfreut unterm 24. September an Johannes Müller berichten konnte, das Damenstift nicht nur von der Beschlagnahme seiner Güter und von tausend Belästigungen, überhaupt von den Massregeln, die damals gegen die schweizerischen Klöster gerichtet wurden, zu befreien, sondern auch den Charakter desselben als einer fremden Enclave bei der helvetischen Regirung zur Anerkennung zu bringen.[1])

Dieses Resultat macht seiner Klugheit alle Ehre, und die so mannigfach bedrohten Damen hatten guten Grund, seine Bemühungen dankbar anzuerkennen. Am 5. Januar 1799 stellte ihm denn auch die Äbtissin, *Maria Waldburga von Liebenfels*[2]), ein Zeugnis aus, in welchem sie mit beredten Worten seine Verdienste hervorhob. «Freiherr Karl Müller von Friedberg», schrieb sie, «hat sich in unserer gänzlichen Verlassenheit freiwillig und als unser einziger diesseitiger Freund und Arbeiter sowohl bei der andringenden Kriegsnot und den damit verbundenen Volksaufläufen, als sinther zur Aufhebung des auf uns gelegten Sequesters und Administration, Rückstellung der uns entzogenen Documente, Golds und Silbers, dann zur Anerkennung unsers deutschen Standes und Rettung unseres Guts mit so standhaft und mutigem Eifer und so glücklichem Erfolg verwendet, dass wir ihm

---

[1]) Vgl. die Briefe an Johannes Müller, a. a. O. S. 248 ff., besonders S. 266. Dazu Acten im st. gallischen Kantonsarchiv, Abteilung Helvetik, Frauenklöster. — Die Immunität des Stiftes durch den österreichischen Pfandbrief vom 2. März 1438 (*Blumer's* Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus, Nr. 214) zu begründen, war freilich ein willkürliches Verfahren. Herzog Friedrich von Österreich verpfändete damals den Ländern Schwiz und Glarus mit der Herrschaft Windegg-Gaster auch die «vogty und gerechtigkeit, so wir uff dem gotzhus zu Schennis haben». Wenn nun auch die neuen Pfandinhaber, d. h. in Wirklichkeit Landesherren, versprachen, das Kloster bei seinen hergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen, so konnte doch nicht füglich von der Fortdauer oder Erneuerung der Reichsfreiheit die Rede sein; denn solcher Freiheit hat sich Schännis, wiewohl man sich im Stifte auf Privilegien Heinrichs III. und Friedrichs I. berief, in Wahrheit nie erfreut.

[2]) Letzte Äbtissin von Schännis. Sie starb am 4. Februar 1810. «Sie war eine gebildete Gesellschafterin,» sagt Müller-Friedberg im «Erzähler» (1810, Nr. 6), «vielen eine zuverlässige Freundin und ihren Capitularinnen eine liebreiche gefällige Mutter. Das Stift hob sie bei kluger Haushaltung zu edlerem äussern Anstand, und als die Gewalt der Zeiten einbrach, rettete sie bei jedem Vorfalle durch weise Ergebung in die Umstände, was unbiegsamer Sinn und aufgebäumte Leidenschaft (!) anderstwo verloren haben. So war sie bei schöner Weiblichkeit nicht selten ein Spiegel für Männer.»

das Zeugnis nicht versagen dürfen, dass er sich um unser Stift und folglich um die Sache des sämtlichen deutschen Adels mit eigener Gefahr verdient gemacht.»

Seine ritterliche Tätigkeit in Schännis war aber mit dieser formellen Anerkennung seiner Verdienste keineswegs abgeschlossen; denn eben das Jahr 1799, in welchem die östliche Schweiz monatelang der Schauplatz blutiger Kämpfe zwischen fremden Heeren war, brachte dem Stifte neue Gefahren, so dass die Damen seine Protection noch weiter in Anspruch nehmen mussten. Bei der neutralen Stellung, in der er sich mit dem Stifte befand, darf es nicht auffallen, wenn er es sich angelegen sein liess, mit allen Heerführern auf gutem Fusse zu stehen, die Franzosen bei günstiger Stimmung zu erhalten, so lange sie sich in der Ostschweiz behaupteten, und sich dann behend um den Schutz der Österreicher zu bewerben, als diese siegreich über den Rhein bis nach Zürich vordrangen. Da sich gerade im Lintgebiete zwischen dem Walen- und dem Zürcher-See eine Reihe wichtiger kriegerischer Actionen abspielte, so erlebte er Scenen, die ihm unvergesslich blieben. Unmittelbar vor dem Einrücken der Österreicher kam er in Gefahr, mit den Stiftsdamen durch den helvetischen Commissär *Clavel* deportirt zu werden. Schon waren 14 Dragoner in das Stift eingedrungen, als es der Intervention des Generals Nouvion gelang, die Katastrophe abzuwenden. — Am 25. Mai, als eine österreichische Abteilung unter Oberst *Gavassini* und die altschweizerische Freiwilligen-Legion unter Oberst *Ferdinand von Rovéréa* im Glarner Land gegen die hinter der Lint stehenden Franzosen vorrückten, begab er sich nach Näfels, wohl um sich Gavassini vorzustellen. Da plötzlich sah er sich mitten im Gefechte und von ernster Todesgefahr bedroht. Er musste zusehen, wie sein Vetter, *Fridolin Joseph Bachmann,* der sich jener Legion als Volontär angeschlossen hatte, hart neben ihm von einer Kugel niedergestreckt wurde. Rasch eilte er wieder nach Schännis hinunter und schätzte sich glücklich, mit heiler Haut davongekommen zu sein.[1]) — Im folgenden Monat nahm General *Jellachich* für einige

[1]) Briefe an Johannes Müller vom 12. Juni 1799 und an Marval vom 7. Nov. 1799. Frid. Jos. Bachmann war der Sohn des oben, S. 7, Anm. 1 erwähnten Karl Joseph Bachmann. Vgl. *J. Heer:* Der Kanton Glarus unter der Helvetik, im Jahrbuch des histor. Vereins des Kantons Glarus, 6. Heft (1870), S. 15.

Tage Quartier im Stiftsgebäude. Es war dort, wie es in einem Briefe an Marval heisst, «ein unaufhörliches Rendez-vous von Generälen aller Nationen». Müller-Friedberg sah dann, wie in der zweiten Hälfte des August und Anfangs September die Vorbereitungen zu einem entscheidenden Kampfe zwischen der österreichisch-russischen Armee und den Franzosen getroffen wurden. Alle Hoffnung setzte er auf den Feldmarschall-Lieutenant *Hotze,* den er schon während des Sommers kennen gelernt hatte und der nun das Commando an der Lint übernahm. In ungeahnter Weise sollte sich aber dessen Katastrophe unter seinen Augen vollziehen. Noch am 24. September hatte Hotze im Stifte gespeist und hierauf in fröhlicher Stimmung mit den Damen einen Spaziergang gemacht.[1]) Am 25. September in der Morgenfrühe hielt er noch einmal für einen Moment am Stiftstore an. Wenige Minuten später wurde er auf einem Recognoscirungsritt von den Franzosen, die während der Nacht die Lint überschritten hatten, erschossen. Über seine Leiche weg drangen die Sieger in Masse gegen Schännis vor; zahllose Kugeln schlugen in das Stiftsgebäude ein, und die zitternden Damen waren froh, als General *Soult* selbst eintraf und sie unter seinen Schutz nahm.

Die nun folgende Scene stellt uns *Karl,* der Sohn Müller-Friedbergs, in einem etwa dreissig Jahre später niedergeschriebenen Briefe dar.[2]) Er durfte damals mit dem Vater, der seinen Unterricht, so gut es in der aufgeregten Zeit gehen mochte, leitete, im Stifte wohnen. Als ein dreister Junge schweifte er am Nachmittage des Unglückstages auf dem Schlachtfelde herum und entdeckte da den Leichnam Hotze's. «Er blutete,» schreibt er, «von der Seite gegen die Brust, eine andere schwere Verletzung zeigte sich am Schenkel. Heiter schien sein Antlitz, seine Augen aufgeschlagen. Der Schmerz über den Entseelten schnitt mir durchs Herz; er hatte uns stets freundlich begegnet. Auf die Kunde, die ich brachte, geleitete mich mein Vater zur Wahlstatt. Wir luden den Gefallenen auf einen Gatter und trugen ihn zur

---

[1]) Vgl. die vortreffliche Biographie: Johann Konrad Hotz, später Friedrich Freiherr von Hotze (von *Wilhelm Meyer-Ott*, Zürich 1856), S. 393.

[2]) An den k. k. Rat, Herrn von Bichler in Wien. (Nach einem bei den Papieren Müller-Friedbergs liegenden Concept.)

Kirche.[1]) Die Stiftsdamen wünschten eine Locke seiner grauen Haare, weinend schnitt ich sie ab. Betrunkene Soldaten wollten dem «petit coquin d'aristocrat» nachsetzen. Leichtfüssiger als sie entrann ich und rettete mich mit der teuren Reliquie ins Conversationszimmer, wo Divisionsgeneral Soult ganz ritterlich die Frauen beruhigte. Er verhiess, den Feldherrn unter militärischen Ehren den Österreichern übergeben zu lassen, was auch geschah.»

Müller-Friedberg hatte an diesem Tage noch einen andern Mann zu betrauern, den Obersten Maximilian Graf *Plunkett,* Chef des österreichischen Stabes, der ihm ungemein wohlwollend begegnet war. Zu gleicher Zeit wie Hotze hatte auch ihn, «die Zierde der Armee», bei Schännis eine tötliche Kugel erreicht.[2]) — Lebhaft schwebten ihm alle diese Ereignisse noch im spätern Alter vor. Er erinnerte sich, wie der französische General mit seinem Stabe am Abend Quartier im Stifte nahm und dann mit galanter Beflissenheit durch Aufstellung eines Wachtpostens dafür sorgte, dass den Damen weiter kein Leid geschah. «Die Behandlung,» erzählte er in seiner Selbstbiographie, «war fürwährend sehr gut; selbst *Masséna,* der sich öfters zeigte, war für das Stift gewonnen, — das alles ohne Geld, blos durch kluges Betragen.»

So waren die gefährlichsten Tage für das Stift verhältnismässig glücklich vorübergegangen. Noch einmal hörte man in Schännis Kanonendonner, als Suworow die Russen über den Pragel und durch das Glarner Land führte. Dann verzog sich der Kriegssturm, und die in der Ostschweiz eine Zeitlang suspendirten Formen der helvetischen Republik legten sich neuerdings über die erschöpften Landschaften. Sie schienen dauernden Bestand zu gewinnen, so dass sich Müller-Friedberg, der den eingegangenen Verpflichtungen gemäss die Stiftsdamen nach Kräften beschützt hatte, ihnen aber doch nicht unnötiger-

---

[1]) Ebenso berichtet der Vater unterm 7. November 1799 an Marval: «J'emportais avec Charles le corps du Général Hotze du champ de bataille», und in seiner Selbstbiographie: «Den zunächst bei Schännis totgeschossenen und nackt ausgeplünderten Feldmarschall Hotze trug ich mit meinem Sohn in die Stiftskirche.» Vgl. dagegen die etwas abweichende Darstellung in der erwähnten Biographie Hotze's, S. 398.

[2]) An Marval, 7. November 1799: «Le même quart d'heure m'avait enlevé le colonel Plunkett, avec lequel j'étais lié de la plus intime amitié.» Er wurde in Lichtensteig beerdigt.

weise zur Last fallen wollte, ernstlich mit der Frage über den Wiedereintritt in eine öffentliche, amtliche Stellung zu beschäftigen begann.

II.

Anschluss an die helvetische Republik.

Der Entschluss, zu welchem sich Müller-Friedberg gegen Ende des Jahres 1799 drängen liess, hängt mit der Veränderung zusammen, die sich während seines Schännliser Protectorats in seiner politischen Haltung allmälig und naturgemäss vollzogen hatte. Indem wir die Momente seiner Umstimmung im Zusammenhang verfolgen, haben wir bis auf das Jahr 1798 zurückzugreifen.

Anfangs verhielt er sich, wie schon angedeutet worden ist, durchaus ablehnend gegenüber dem neuen Staate. «Diejenigen, die vor einer Revolution regirt haben, sollen sich nachher nicht mehr einmischen,» meinte er. Er schlug es aus, Wahlmann in Glarus zu werden. Es war ihm sehr angenehm, dass man im Kanton Säntis nicht darauf beharrte, ihn zum Mitgliede des helvetischen Obergerichtes zu wählen. Er blieb sorglich im Hintergrund und vermied alles, was die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn hätte lenken können. Dabei konnte er aber doch nicht umhin, den politischen Vorgängen von seinem Asyl aus die lebhafteste Aufmerksamkeit zu schenken; denn das Schicksal des Vaterlandes lag ihm am Herzen. Aus seinen Briefen lässt sich erkennen, wie er Personen und Dinge beurteilte und wie zutreffend seine Beobachtungen waren. Unumwunden anerkannte er die rechtliche Gesinnung und die eminenten Verdienste der helvetischen Minister, im allgemeinen auch der Directoren. Dagegen bedauerte er unendlich die in innern Fragen so extreme und gegen Aussen so kriechende Haltung der helvetischen gesetzgebenden Räte, welche dahin führen müsse, das Vertrauen des Volkes und den Geist des solidarischen Zusammenhangs zu untergraben. «Wenn die beiden Räte,» schrieb er, «statt den von Paris entlehnten Ton anzunehmen und statt sich in wütenden Debatten gegen die Oligarchen zu ergehen, sich mit der schlichten und eindrucksvollen Würde unserer Vorfahren umgeben

wollten, so würden sie bald alle Geister erwecken und vereinigen, und wir würden stark werden sogar im Gefühle unserer schmählichen Schwäche. Wenn früher etwa eine Schildwache bei Basel verletzt wurde, so erhoben sich die Schweizer wie ein Mann, und heute bleiben sie gleichgültig bei der schimpflichen Behandlung des Directoriums.»[1]) «Wie wollen wir eine Eidgenossenschaft hoffen, da der Geist der Eidgenossen so sehr erloschen ist!»[2]) Nicht den Franzosen mass er demnach die Hauptschuld an der traurigen Lage bei, in welche die Schweiz mit der Einführung der blindlings angepriesenen Helvetik geraten war, sondern vielmehr den Schweizern selbst und ihrer unglückseligen Zerrissenheit. Er hielt sich überzeugt, — und die vier Jahre später eintretenden Ereignisse haben ihm Recht gegeben — dass, wenn man sie ihrer freien Selbstbestimmung überlassen wollte, sie die Waffen gegen einander kehren würden und bald wieder ein Dritter kommen müsste, um ihnen das Gesetz zu dictiren. Also blieb vorläufig für verständige Leute nichts anderes übrig, als sich den Siegern gegenüber in passivem Gehorsam zu fügen, und für die Kräftigung, die gemessene und entschiedene Äusserung des nationalen Willens zu wirken.

Inzwischen bemühte man sich neuerdings, ihn für den öffentlichen Dienst heranzuziehen, und die Verwaltungskammer des Kantons Lint stellte ihn auf die Probe, indem sie ihn am 4. Januar 1799 zum Mitgliede einer Commission ernannte, welcher die schwierige und peinliche Aufgabe der Liquidation von Zehnten und Grundzinsen überbunden war. Er zögerte noch; aber das Drängen von Freunden, welche ihn darauf aufmerksam machten, dass bei der damaligen terroristischen Haltung des helvetischen Directoriums ein längeres Widerstreben nicht unbedenklich sei, dann wohl auch die Erwägung, dass es auf die Länge doch nicht angehe, von der Republik fortwährend Gefälligkeiten in Anspruch zu nehmen, ohne etwas für sie zu tun, bewogen ihn schliesslich, sich dem Auftrage zu unterziehen. Er scheint seine Arbeit in befriedigender Weise durchgeführt zu haben; denn am 14. Mai sah sich die Verwaltungskammer veranlasst, dem «Bürger Liquidator für die schöne Ausarbeitung des Schatzungsgeschäfts» ihren wärmsten Dank abzustatten.

---

[1]) An Johannes Müller, 8. Juli 1798.

[2]) An Denselben, 30. Juli 1798.

Hierauf liess sich Müller-Friedberg sogar herbei, im Interesse der helvetischen Staatsordnung zur Feder zu greifen. Als im März und April des erwähnten Jahres die Altgesinnten in der östlichen und mittleren Schweiz sich allenthalben regten, und z. B. in Glarus sich zu lärmenden Excessen verleiten liessen,[1]) schrieb er «*Ein Wort wahrer Selbstliebe an meine Mitbürger des Kantons Lint*», das zuerst im kantonalen «Wochenblatt» anonym, dann im «Schweizerischen Republikaner»[2]) gegen seinen Willen mit seinem Namen erschien.[3]) Er appellirte an die «Selbstliebe» seiner Landsleute, weil er, wie er sich in einem Briefe ausdrückte, nicht wusste, was für einen Patriotismus er ihnen predigen sollte. Ausgehend von einer verständigen Kundgebung des Kaisers an seine vorderösterreichischen Landstände hielt er den Glarnern das Unsinnige und zugleich Gefährliche ihres Unterfangens angesichts des ausgebrochenen Coalitionskrieges vor und versuchte ihnen begreiflich zu machen, dass das einfache Gebot der Klugheit zum ruhigen Ertragen der gegebenen Verhältnisse, die doch auch ihre gute Seite haben, führen müsse. «Das beste, klügste und ehrenhafteste,» so führte er gegen den Schluss hin aus, «ist das, dass wir uns willig in die Gesetze fügen und zutraulich an die Regirung anschliessen und es durch unsere Willfährigkeit derselben möglich machen, uns zu zeigen, dass wir in der jetzigen Verfassung frei und glücklich werden können. Denn noch hat sie gegenwärtig mit den Anfangsschwierigkeiten eines jeden neuen Staatssystems, mit der innern Erschöpfung und mit dem Drange der Zeiten zu kämpfen. Noch kaum einen Monat liessen wir vorübergehen, ohne der Regirung Besorgnisse auch von unserer Seite zu machen. Wir wollen keine Revolutionsübel fühlen und verewigen die Revolution selbst.

---

[1]) Vgl. über diese Vorgänge die einlässliche Darstellung *J. Heer's* im Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus, 5. Heft (1869), S. 63 ff.

[2]) Bd. III. S. 497—500. Siehe Beilage I, Nr. 21.

[3]) Das Heraustreten aus der Anonymität war ihm deswegen nicht angenehm, weil die Redaction des Wochenblattes beim Abdruck des Aufsatzes einige revolutionär klingende Wendungen substituirt hatte, die «weder aus seinem Herzen noch aus seiner Feder» geflossen waren. Vgl. in dem Brief an Johannes Müller vom 12. Juni 1799 die Stelle auf S. 278 der Ausgabe von Maurer-Constant. — *Karl Ludwig von Haller* widmet dieser Schrift (ohne ihren Titel zu nennen) in seiner «Geschichte der Wirkungen und Folgen des österreichischen Feldzuges in der Schweiz» (Weimar 1801) auf S. 66 eine etwas spottende Anmerkung.

«Und unsere angestammten Nationaltugenden, haben wir die schon an der neuen Verfassung versucht? Wo bleibt die Kraft des Handschlags, der ruhige Ernst, das offene Zutrauen, das gelassene Ausharren, das getreue, einträchtige Zusammenwirken unserer Väter? Entschliessen wir uns, diese Tugenden mit Kraft in die neue Verfassung zu bringen; dann erst, wann sie dem Sturm der Zeiten nicht trotzt und unsern Zustand noch nicht gebessert hat, nur dann sind wir berechtigt, an ihrer Güte zu zweifeln.

«Auch über Religionsgefahr sollen wir uns nicht zu frühe ängstigen lassen. Leute, in deren Herzen der göttliche Funke wahrer Frömmigkeit gewiss nie loderte, machen meistens das erste Zettergeschrei über vorgebliche Eingriffe in dieselbe. Sie reissen den Ehrlichen, Schwachen hin. Aber nie wird eine Herde so albern sein, sich aus Furcht vor einem nie gesehenen Wolf in Abgründe zu stürzen. Wenn die Gegenstände, an welche unsere Gesetzgeber die Axt anlegten, wirklich der Stamm der Religion wären, dann hätten auch wir Katholiken eine ganz andere Religion zu Rom, zu Neapel, zu Wien, zu Madrid, eine ganz andere vor zehn und zweihundert Jahren, und eine noch verschiedenere in den Tagen der ersten Jünger des Weltheilandes gehabt. Wenn unsere Regirung die Religion nicht ernstlich handhaben und fortpflanzen wollte, warum hätte sie neuerlich die Schulen, in denen ihre zartesten Keime gross gezogen werden, unter die Aufsicht der Pfarrherren gesetzt?

«Ihr werdet mir zwar das Beispiel von Frankreich (über welches ihr auch nicht gründlich unterrichtet seid) vorwerfen. Ich antworte euch aber mit dem Ausrufe: Ach! hätten sich alle Priester in Frankreich nach der Lehre und dem Vorbilde des göttlichen Stifters der Religion laut und redlich an die Regirung angeschlossen, wie wir es von dem aufgeklärten Seeleneifer der unsrigen erwarten dürfen! Welch schweres politisches und moralisches Unheil hätten sie verhütet! Im vollesten Glanze würde sich die Religion, diese erste Zierde des Menschen, in jener Republik erhalten haben, in der ihr himmlisches Licht bereits wieder freundlicher aufgeht und von der Regirung selbst zurückgewünscht wird . . .

«Religion und Vaterland seien also unsere Losungsworte, aber nie zu tollen Stürmen, sondern zu ruhigem Bürgersinn und zu alter Schweizertreue!»

So war Müller-Friedberg auf dem besten Wege, mit der helvetischen Republik seinen Frieden zu machen, als die Fortschritte der österreichischen Armeen im Mai und Juni 1799 den föderalistischen Tendenzen für einige Zeit zum Siege verhalfen; ja es geschah, dass Abt Pankraz, der inzwischen in Wien unermüdlich für die Restauration tätig gewesen war, unter dem Schutze der monarchischen Coalition am 26. Mai in sein verlassenes Kloster zurückkehrte und sich anschickte, seine Herrschaft, die er ja doch niemals förmlich abgetreten hatte, wieder aufzunehmen.

Es ist beachtenswert, wie besonnen Müller-Friedberg in dieser Krisis blieb und wie wenig er sich durch die aufs stärkste aufgewühlten politischen Leidenschaften sein freies Urteil in vaterländischen Dingen trüben liess. Er verwarf den Gedanken sowohl an die Herstellung der alten 13örtigen Eidgenossenschaft, als an die Wiederaufnahme der Verhältnisse, wie sie im März und April 1798, nach der Befreiung der Untertanenländer und vor der Einführung des Einheitsstaates, sich vorübergehend gestaltet hatten. «In beiden Fällen,» äusserte er sich, «würden wir wieder einen ganz ephemeren Föderativ-Staat bilden, weil er schwach und uneinig und ohne genügenden Mittelpunkt wäre. Die äussere Macht, d. h. diejenige, welche die Österreicher für einige Zeit in der Schweiz lassen könnten, würde uns allein zusammenhalten. Die glücklichste Staatsform für die Schweiz wäre vielleicht die einheitliche Republik, freilich auf einer andern und weniger kostspieligen Grundlage, als jene, zu deren Annahme man uns gezwungen hat, — oder wenigstens *ein Föderativ-Staat mit einem zusammenfassenden Willen* (un État fédératif qui ait une volonté commune), *mit einem Centralverband, der wirksamer und kräftiger wäre, als derjenige der alten Eidgenossenschaft gewesen ist* . . . Aber welche Hydra ist zu überwinden, wie viele Köpfe sind noch abzuschlagen, bis wir zu diesem Ziel gelangen!»[1])

Einen weniger sichern Blick zeigte er in diesen Momenten in seinen persönlichen Angelegenheiten. Die Rückkehr des Abtes er-

---

[1]) An Johannes Müller, 12. Juni 1799, a. a. O. S. 280—281. In einem spätern Briefe vom 10. September sagt er (S. 300): «Si, en nous rendant un gouvernement, on y oublie la concentration et l'énergie, l'honnête homme n'aura qu'à s'en aller avec les Calmuks.»

weckte doch auch in ihm trotz all der gemachten Erfahrungen die leise Hoffnung auf Wiedereintritt in den fürstlichen Dienst, und ohne erst die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten, richtete er — es muss schon Anfangs Juni gewesen sein — ein respectvolles Gratulationsschreiben an den Fürsten, um sich ihm in Erinnerung zu bringen. Dasselbe tat auch sein alter Vater, der ehemalige fürstliche Landshofmeister und Hofmarschall. Sie hätten den Abt genügend kennen sollen, um sich die Demütigung ersparen zu können, die er ihnen im Übermute seines damaligen Triumphes zu teil werden liess. Dem Vater, welcher dem Stifte beinahe 40 Jahre lang treue Dienste geleistet hatte, gab er am 12. Juni die kränkende Antwort: Er habe an seiner Anhänglichkeit nie gezweifelt; allein er hätte gewünscht, dass er in den Zeiten der Not seinem Stifte die gleiche Ergebenheit «erprobt» hätte, wie in glücklicheren Umständen. «Das Unglück und die Bedrängnisse prüfen den wahren Freund!» — An den Sohn schrieb er gleichen Tages:

«Wohlgeborner Herr Baron!

«Ihren Brief erkannten Wir sogleich an dem aufgedrückten «Petschaft, da Wir einige Ihrer Schreiben an den Küenzle unter «diesem Sigel vorgefunden haben. Die guten Zuwünsche auf «Unsere glückliche Zurückkunft in Unsere Stift und Lande ver- «danken wir Ihnen bestens und wünschen, dass die Gegenrevo- «lution für den Herrn Baron ebenfalls vorteilhaft ausfallen möge.

«An Ihrem unverfälschten und getreuen Eifer (wie Sie sich «ausdrücken) hätten Wir nicht gezweifelt, wenn Wir nicht mehr «auf Handlungen als auf Worte Bedacht nähmen.

«Indessen wünschen wir Ihnen viel Heil und Segen.

«Stift St. Gallen, den 12. Junius 1799.

Pankratius, Fürstabt.»[1])

Müller-Friedberg konnte den Stachel nicht verwinden, den die ungerechte Behandlung seines Vaters und die beissende Abfertigung, die er selbst entgegennehmen musste, in ihm zurückliessen;[2]) denn er war sich keines Unrechtes bewusst und durfte, wie er sich in seiner Erwiederung vom 24. Juni ausdrückte, froh überzeugt sein, dass er

[1]) Original im Familienarchiv zu Constanz.

[2]) Vgl. den Brief an Johannes Müller vom 14. Juli 1799, a. a. O. S. 291—292.

«oftmals durch Handlungen, und zwar durch vorzügliche und gefahrvolle Handlungen» den Inhalt seiner Zuschrift bewährt habe. Seine Freunde bestärkten ihn in dieser Zuversicht und stellten ihm, gegenüber dem «kalt spitzigen Betragen» des Abtes, das Zeugnis aus, dass er beim Rücktritte von der Landvogtei im Toggenburg mit wahrer Klugheit zugleich und Pflichttreue gehandelt habe. «Wer weiss indessen,» schrieb ihm der alte Bürgermeister *Kilchsperger* in Zürich,[1]) mit dem er damals correspondirte, «ob nicht balde und vielleicht eher als man vermutet, Umstände eintreten werden, die den Fürsten von der Unbill überzeugen müssen, deren er sich jetzt gegen Ihnen schuldig macht, und ob er nicht in den Fall gesetzt wird, bei Ihnen klügeren, getreueren und glücklicheren Rat zu suchen, als er ihn bei seinen gegenwärtigen Vertrauten, schmeichelnden und aufwiegelnden Einbläsern wahrlich nie finden wird. So vieles scheint mir zu meinem Bedauern: der Fürst schwebt mit einmal wieder in so hohen Lüften, dass er unmöglich sich da halten kann; und ich fürchte, der fatale Souveränetäts-Kitzel verleitet ihn zu Schritten, die er nicht behaupten mag, und wo es ihme entsetzlich schwer werden müsste, mit Ehren zurückzutreten, wenn er nicht durch Männer geleitet wird, die das allgemeine Zutrauen geniessen und mit der klügsten Mässigung auf das Volk einzuwirken wissen. Ob nun die jetzweiligen Räte des Fürsten diesen guten Geist besitzen — das walte Gott!»

Kilchsperger beurteilte den Abt durchaus richtig. Dieser hatte in seinem Exil nichts gelernt und nichts vergessen, und Müller-Friedberg musste sich sofort überzeugen, dass er sich in seinem Dienste in kürzester Zeit mit ihm überwerfen, oder aber seinen Charakter und seine Principien preisgeben müsste. Denn der Abt verschmähte gemässigte Ratschläge und verlangte von seinen Dienern nur einen unsinnigen Eifer für die Wiederherstellung und Erweiterung seiner frühern Herrschaftsrechte,[2]) ohne im geringsten die grossen Veränderungen zu berücksichtigen, die während seiner Abwesenheit nicht nur in den staat-

---

[1]) Kilchsperger, geb. 1726, Bürgermeister in den Jahren 1785 bis 1798, lebte während der Helvetik in privater Zurückgezogenheit. Vgl. *Sal. Hess:* Etwas über das Leben und den Charakter des den 28. Mai 1805 selig verstorbenen Herrn Alt-Bürgermeister Heinrich Kilchsperger von Zürich. Zürich 1805.

[2]) An Johannes Müller, a. a. O. S. 293.

lichen Gestaltungen seiner ehemaligen Gebiete, sondern auch in den politischen Anschauungen der Mehrzahl seiner Untertanen vor sich gegangen waren.[1]) Der scharfe Gegensatz zwischen den beiden Männern trat überhaupt in dieser kurzen Restaurationsperiode sehr entschieden zu Tage. Der Abt hielt den Gedanken fest, dass Müller-Friedberg ohne Vollmacht, also in offenbarer Pflichtverletzung auf das Toggenburg Verzicht geleistet habe, und gab dieser Überzeugung ohne Hehl auch hochstehenden Persönlichkeiten gegenüber Ausdruck. Müller-Friedberg wurde durch solche Ausstreuungen aufs empfindlichste berührt. Er eilte in das österreichische Hauptquartier nach Kloten und verteidigte seinen Schritt vor dem Erzherzog *Karl*. Er legte auch Hotze alle einschlägigen Documente vor. Dieser beruhigte ihn nun freilich und liess ihm durch Plunkett sagen, es hätte einer Rechtfertigung gar nicht bedurft, da er niemals gegen ihn eingenommen gewesen sei; er nehme an, der Abt habe ihn mit allzu grosser Empfindlichkeit beurteilt, und er hoffe, die unparteiische Welt werde bald jedermann Gerechtigkeit widerfahren lassen.[2])

Wir begreifen völlig die Aufregung, der Müller-Friedberg in jenen unheimlich schwülen Tagen vor der zweiten Schlacht bei Zürich verfiel und die ihm vielleicht das Benehmen des Abtes noch feindseliger erscheinen liess, als es wirklich war.[3]) Er sehnte sich nach definitiven Zuständen, nach eingreifender Tätigkeit, und doch befand sich alles rings um ihn herum in einer chaotischen Verwirrung, deren Lösung

[1]) Selbst Oberst *Rovéréa,* der sonst mit voller Achtung von Abt Pankraz spricht, kann nicht umhin, seinen übergrossen Restaurationseifer zu misbilligen: «Il voulait rétablir ses droits de souveraineté dans toute leur intégrité, sans abstraction des atteintes, que ses prédécesseurs et lui-même y avaient volontairement portées. . . . Avec plus de tact et de justesse d'esprit, il aurait mieux apprécié la force des circonstances de l'époque; se serait concilié l'affection de ses sujets, au lieu de les aigrir par des formes altières et des prétentions outrées.» Mémoires de F. de Rovéréa écrits par lui-même, et publiés par *C. de Tavel* (Berne, Zurich et Paris 1848), I, p. 429.

[2]) Schreiben Plunkett's aus Kaltbrunn, vom 11. September 1799.

[3]) In dem Briefe an Johannes Müller vom 10. September 1799 erklärt er sehr bestimmt (a. a. O. S. 300): «Le Prince n'aborde aucun militaire de marque sans lui parler de mon être et sans le couvrir de quelque ombre.» Angesichts dieser Äusserung dürfte doch *Baumgartner* in seiner apologetischen Tendenz zu weit gehen, wenn er (Geschichte des Kantons St. Gallen I, 351) behauptet, der Abt habe es vermieden, von Müller-Friedberg zu schreiben oder zu reden.

nicht abzusehen war. Dazu entbehrte er schmerzlich eines geordneten Familienlebens, so manche Annehmlichkeit der Aufenthalt in Schännis ihm auch bot. Seinem Freunde Marval schilderte er Anfangs November seine persönliche Lage: «Die fortwährenden Gefahren, denen diese Gegend ausgesetzt ist, haben mich veranlasst, mein Hauswesen bis zur Wiederkehr ruhigerer Zeiten aufzuheben. Meine Frau und meine jüngere Tochter wohnen bei meinem Schwiegervater in Appenzell, meine ältere Tochter ist in einer Pension in St. Gallen, mein jüngerer Sohn bei einer Freundin in Zug untergebracht;[1]) mein Vater und meine Mutter halten sich, immer voll Besorgnis, in Näfels auf; meine geliebte Schwester[2]) ist in Spanien, ein Bruder[3]) beim Fürstabt, ein anderer in Mailand und der dritte in Madras.[4]) Wie bin ich zerrissen und wie leidet mein Herz!»

Als er so schrieb, waren alle Hoffnungen, die er für seine persönliche Förderung an die Siege der Alliirten geknüpft hatte, durch die am 25. und 26. September erfolgte Wendung der kriegerischen Ereignisse gründlich zerstört. Von einer Versorgung in Österreich, auf die er immer wieder zurückkam, konnte keine Rede sein, und zwar um so weniger, als eben damals eine Trübung seines freundschaftlichen Verhältnisses mit Johannes Müller eingetreten war, der, wie immer leicht bestimmbar, den Verdächtigungen des neuerdings verdrängten Abtes sich nicht ganz verschlossen zu haben scheint.[5]) In dieser Lage kam ihm ein Ruf der wiederhergestellten helvetischen Republik nicht

---

[1]) Vgl. über die Kinder oben S. 18, Anm. 3. Karl, der ältere Sohn, war, wie auf S. 106 erwähnt worden ist, bei seinem Vater in Schännis.

[2]) *Johanna* (Jeanette), verehlicht mit Karl Fidel Sartori, Oberstlieutenant im Regiment Rüttimann in spanischen Diensten. Sie starb 1835 in St. Gallen.

[3]) P. *Heinrich,* siehe oben S. 6.

[4]) *Joseph Franz* und *Benedict* Müller; beide standen als Offiziere in französischen Diensten, Benedict eine Zeitlang im Dienste der englisch-ostindischen Compagnie. Ersterer starb 1839 in Constanz, letzterer 1827 in Paris.

[5]) Vgl. den Brief an Johannes Müller vom 20. Januar 1800. Die Verstimmung war doch nicht andauernd. Immerhin bleibt es auffallend, dass Johannes Müller keinen Anstand nahm, zugleich mit Müller-Friedberg und mit Abt Pankraz intim zu verkehren. Wie er sich durch letztern in eine reactionäre Strömung ziehen liess, erkennt man besonders deutlich aus seinem Briefe vom 21. August 1799, den Maurer-Constant V, 392 ff. mitteilt. (An gleicher Stelle, S. 347—385, sind die Briefe des Abtes an Johannes Müller aus dem Jahre 1799 abgedruckt.)

unerwünscht. Über theoretische Bedenken setzte er sich jetzt hinweg. Schon im vorhergehenden Jahre hatte er einmal bemerkt: jeder Regirung, die das Volk glücklich mache, werde er geneigt sein. Nun erklärte er: jede Staatsform sei ihm willkommen, die das Unglück mildern könne; das sei seine Parteirichtung.[1]) Endlich schrieb er in voller Resignation: «Ich wünsche die Rückkehr der Unabhängigkeit und der Freundschaft mit allen Nationen für mein Vaterland und die Rückstellung der zertrümmerten Einkünfte, die es zu Grund richten. Wenn ich doch handeln muss, wird auch im Sturme dieses der einzige Zweck für mich sein, — und dann werden mich Formen wenig kümmern, die doch für uns das Werk fremder Zufriedenheit bleiben werden.»[2])

Am 28. November 1799 ernannte das helvetische Vollziehungsdirectorium in Bern den «Bürger Müller-Friedberg aus dem Kanton Lint, gewesenen Landvogt zu Lichtensteig, in Schännis» zum Mitglied der unter dem helvetischen Finanzministerium stehenden *Finanzcommission,* die sich mit den Massregeln «zur Herstellung und Befestigung der so notwendigen als gewünschten Ordnung im Finanzsystem» beschäftigen sollte. Müller-Friedberg antwortete am 9. December. Er lehnte nicht förmlich ab; aber indem er darauf aufmerksam machte, dass er aus Beruf und Neigung sich den politischen Studien gewidmet und nie Anlass gehabt habe, sich praktische Kenntnisse im Finanzwesen zu erwerben, bat er die Directoren höflich, diesmal ihren Blick auf einen der Sache kundigen Mann zu lenken. «Ich bin keiner von denen,» schloss er, «die aus gleisnender Demut, oder Kaltsinn, oder Parteisucht einen so ehrenvollen Ruf im Dienste des Vaterlandes nicht zu schätzen und zu wünschen wüssten; aber es widerspricht allen meinen Grundsätzen, mich einer Stelle anzumassen, an der ich aus Mangel der erforderlichen Kenntnisse und Erfahrung mehr schaden als nützen würde. Lassen Sie mich hoffen, Bürger Directoren! dass ich durch gewissenhafte Anhänglichkeit an solche Grundsätze weder in Ihrer gütigen Meinung, noch in Ihrem Wohlwollen gefallen sei.»

Es leuchtet ein, dass diese Entgegnung das Directorium nicht ver-

---

[1]) Aus Briefen an Marval vom 8. Juli 1798 und 7. November 1799.

[2]) An Johannes Müller, 20. Januar 1800.

anlassen konnte, von seinem Beschlusse abzugehen. Es erneuerte am 16. December seine Berufung, erklärte, dass es auf seiner wohlgefassten Meinung über seine Talente und Fähigkeiten, auch im Finanzfach dem Staate und der guten Sache nützlich zu sein, bestehe und lud ihn ein, «seinem Rufe zur Beförderung des Gemeinwohls ohne Zögerung zu folgen und sich ungesäumt nach Bern zu verfügen». Hierauf, am 21. December, gab er seine Zusage. «Ich hielt es für meine Pflicht,» so schrieb er nach Bern, «einen Beruf zu verbitten, für den ich ohne alle Erfahrung bin. Nun kenne ich aber auch die Pflicht, meine Meinung der Stimme des Vaterlandes zu unterziehen und alles anzuwenden, damit ich Ihren mir so schmeichelhaften Erwartungen entsprechen möge. Es würde leicht sein, wenn sich Kenntnisse durch Eifer und reine Vaterlandsliebe ersetzen liessen.» Er erbat sich für den Antritt der Stelle nur noch die Frist von einem Monat, um die dringendsten persönlichen Verhältnisse, vorzüglich die in bedenklichem Rückgang begriffenen ökonomischen Angelegenheiten ordnen zu können. Wenn er so die gebieterischen Pflichten eines guten Hausvaters erfüllt habe, werde er sich mutiger der Reihe schwerer Bürgerpflichten unterziehen, die ihm vorbehalten seien.

Das Directorium scheint dem Gesuche Müller-Friedbergs ohne weiteres entsprochen zu haben. Während er sich nun zur Abreise vorbereitete, erhielt er eine Reihe von Zuschriften, in denen sein Entschluss freudig begrüsst wurde. Die Finanzcommission versicherte ihm zu wiederholten Malen, wie sehr sie sich freue, ihn so bald als möglich in ihrer Mitte zu sehen. *Joseph Anderwert,* Vertreter des Kantons Turgau im helvetischen Grossen Rate,[1]) hoffte, dass mit ihm eine tüchtige Kraft in die Regirung eintreten werde und schrieb ihm am 27. December, noch bevor er den definitiven Entscheid kannte: «In den gegenwärtigen Augenblicken bedarf unsere Republik mehr als noch eine Hülfe von allen gelehrten und rechtlichen Männern; vereinigen sich nicht diese alle aus allen Klassen zusammen, so ist sie unwiderbringlich verloren. Besonders ist es jetzt wichtig, bei einer bevorstehenden Abänderung der

[1]) Vgl. über ihn die anziehende Schrift *J. C. Mörikofer's:* Landammann Anderwert nach seinem Leben und Wirken (1767—1841). Zürich und Frauenfeld 1842. Er hatte einen wesentlichen Anteil an der am 7. Januar 1800 erfolgten Auflösung des Directoriums.

Verfassung Männer an die Spitze zu stellen, die staatswissenschaftliche Kenntnisse — woran es fast allen bei der wirklichen Regirung fehlt —, Volkskenntnis und einige nähere Bekanntschaften an auswärtigen Höfen besitzen, und in dieser Richtung wünschte ich Sie in unsern Zirkel hinein zwingen zu können. Täuscht mich meine Hoffnung nicht, so werden Sie als Senator vom Kanton Lint abgeordnet, und dies werden Sie doch nicht abschlagen. Es würde mich doch über die Massen freuen, Sie hier zu sehen, weil ich hoffe, der Gang unserer Geschäfte werde bald ein anderes Aussehen gewinnen. Sie sollten für unser wahrlich verlassenes Helvetien eine Verfassung ausarbeiten; ich bin überzeugt, dass Sie den Bedürfnissen und dem Charakter unseres Volkes gewiss entsprechen würden.» — Seine volle Zustimmung gab ihm auch Bürgermeister *Kilchsperger* zu erkennen: «Hätte mein treuestes Votum auf den wichtigen Entscheid auch nur das mindeste wirken können, ich würde alle meinen schwachen Kräfte angewandt haben, Sie zu eben dem Entschlusse zu vermögen, den Sie nach eigener, klugester, gewiss tiefer Überlegung genommen haben. Ich darf freilich nicht fragen, ob es Ihnen nicht angenehmer gewesen sein möchte, in der nun gewohnten eingezogenen Stille annoch so lange fortzuleben, bis Sie bei froheren Aussichten Ihre ehemals rühmlich betretene Laufbahn zum Dienst des Vaterlandes wieder auf ein neues hätten einschlagen können! Nein, ich frage nicht! Müssen wir doch immer, wenn wir nicht unnütze Maulpatrioten sein wollen, das grosse Ganze ins Auge fassen und unserm eigenen Atome nie so vieles Gewicht geben, dass wir seiner schonen wollten, wenn wir zum Dienst der ganzen Masse, zu der wir gehören, aufgefordert werden.

«So dachten Sie, mein Freund, und so handelten Sie, Ihres edlen Herzens würdig! Nun dann, so gehen Sie hin in Gottes Namen, wohin Sie berufen sind!»

Nicht ohne innere Bewegung nahm er von Schännis Abschied. Denn wie er selbst das Kloster beschützt hatte, so war es auch ihm mitten in den Stürmen des Krieges und der Revolution ein freundliches Asyl gewesen. Aber zugleich hatte er hier gefunden, was ihm zeitlebens ein Bedürfnis blieb: Verkehr mit gebildeten und liebenswürdigen Frauen. Er bemerkte einmal scherzhaft, es sei doch eine dankbarere Aufgabe, dem schönen Geschlecht zu dienen, als den Mönchen, und

er konnte nicht genug rühmen, mit welchem Vertrauen und welcher Freundschaft ihm die freilich nicht an strenge Clausur gebundenen Stiftsdamen entgegengekommen waren. Noch als Greis war er geneigt, den Aufenthalt in Schännis als die angenehmste Periode seines Lebens zu bezeichnen.

Ende Januar oder Anfangs Februar 1800 reiste er mit seinen beiden ältern Kindern nach Bern, um sich in das Chaos der helvetischen Finanzwirtschaft und Politik zu werfen.

Vierter Abschnitt.

Helvetischer Staatsdienst.

1800—1803.

J'ai été un unitaire bien modéré; mais au cas contraire, j'aurais également senti, que l'union des Suisses vaut mieux que l'unité de leur forme de gouvernement.

An Wyss, am 18. Februar 1801.

I.

Anteil an der helvetischen Finanzverwaltung.

Als Müller-Friedberg nach Bern kam, war bereits die Umgestaltung in den helvetischen Behörden vor sich gegangen, auf welche Joseph Anderwert in dem erwähnten Briefe als auf ein nahe bevorstehendes Ereignis hingedeutet hatte. Am 7. Januar 1800 war das verfassungsmässig bestellte Directorium, in welchem die ehrlichen aber leidenschaftlichen Unitarier Laharpe und Secrétan dominirenden Einfluss übten, von einer gemässigten Mehrheit der gesetzgebenden Räte aufgelöst und am folgenden Tage durch einen *Vollziehungsausschuss* von 7 Mitgliedern ersetzt worden, der bis zur Einführung einer in Aussicht genommenen neuen Constitution die Leitung der helvetischen Republik besorgen sollte. Ein Staatsstreich von verhängnisvoller Nachwirkung war vollzogen. Er mochte sich im Hinblick auf die gewalttätigen Absichten der gestürzten Mitglieder der Regirung entschuldigen lassen; aber statt der Schweiz nach den furchtbaren Aufregungen und Anstrengungen der Jahre 1798 und 1799 den ersehnten ruhigen Ausbau ihrer innern Verhältnisse und eine geachtete Stellung gegenüber dem Auslande zu verschaffen, bildete er vielmehr den Anfang zu endlosen, unfruchtbaren Verfassungswirren und Parteikämpfen, die schliesslich dem rücksichtslos emporstrebenden Ersten Consul der französischen Republik erwünschten Anlass zu dictatorischem Eingreifen in die schweizerischen Angelegenheiten boten.

Müller-Friedberg wurde nun in alle Wirren und Wandlungen dieser Jahre hineingezogen. Es lässt sich freilich nicht sagen, dass er damals eine eigentlich hervorragende Rolle gespielt hätte. Sein Name er-

scheint nie auf den rasch wechselnden Listen der helvetischen Executiv-Behörden. Aber in einer Reihe öffentlicher Stellungen, die er neben und nach einander bekleidete, entwickelte er eine eifrige, vielseitige Tätigkeit, die um ihres innern Wertes und ihrer äussern Wirkung willen eine eingehende Darstellung und Würdigung verdient. Wir begleiten ihn in den verschiedenen Richtungen dieses öffentlichen Dienstes.

Die Regelung der Finanzen war bekanntlich eine der schwierigsten und unerquicklichsten Seiten der helvetischen Staatsverwaltung. Der erste Finanzminister, *Johann Konrad Finsler,* ein gemässigter Politiker und tüchtiger Beamter,[1]) hatte sich unendliche Mühe gegeben, sein Departement in ein erträgliches Geleise zu bringen. Aber der Krieg, die Fremdherrschaft, die anarchischen Zustände im Innern und eine überstürzte, lückenhafte Gesetzgebung hatten seine Bemühungen zu schanden gemacht. Im November 1799 war er vom Directorium entlassen worden. Laharpe hatte dann die Aufstellung jener schon berührten Finanzcommission in Vorschlag gebracht und Anleihen im Betrage von mehreren Millionen bei den handeltreibenden Städten, den Zunftgütern, den kaufmännischen Directorialfonden in Zürich, Basel und St. Gallen, auch Holzschläge, Verkauf von Nationalgütern, Aufhebung von Klöstern u. s. f. empfohlen.[2]) Zu so radicalem Aufräumen war man nun freilich zum Glücke nicht geschritten. Der Vollziehungsausschuss, der die arge Erbschaft hatte übernehmen müssen, zeigte sich aber doch entschlossen, zur Verbesserung der finanziellen Misere sein Möglichstes zu tun. Am 17. Januar 1800 organisirte er an Stelle der provisorischen Finanzcommission, zu welcher Müller-Friedberg eigentlich berufen worden war, einen *Finanzrat,* der unter dem Finanzminister stand und aus den Chefs der verschiedenen Abteilungen des Ministeriums, sowie zwei Commissären des Staatsschatzes zusammengesetzt sein sollte. Die Zahl dieser Chefs war vorläufig auf sechs

---

[1]) Es ist derselbe Finanzmann (1765—1839), dessen öffentliche Tätigkeit nachmals in Zürich, gegen das Ende der Restaurationsperiode, einen nicht eben glücklichen Abschluss fand. Vgl. den Artikel von *Meyer von Knonau* in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. VII, S. 25—27.

[2]) *C. Hilty,* Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik (Bern 1878), S. 340 ff.

gestellt, entsprechend den 6 Divisionen, in welche das Departement zerfiel. Durch solche etwas schwerfällige Teilung der Administration glaubte man den helvetischen Finanzen mit Gründlichkeit und Erfolg aufhelfen zu können!

Müller-Friedberg trat nun von der dem Namen nach aufgehobenen Finanzcommission in den neuen Finanzrat über. Am 24. Februar ernannte ihn der Vollziehungsausschuss zum *Chef der vierten Division,* welche die *Staatsdomänen,* die *Klostergüter,* die *Wälder und Minen* umfasste.[1]) Der neue Finanzminister *Joh. Heinr. Rothpletz* teilte ihm den Beschluss mit und fügte bei: «Ich wünsche, Bürger, dass Sie die Stelle annehmen; denn ich bin überzeugt, dass das Vertrauen, das Ihnen die Regirung beweist, völlig begründet ist und dass Sie mich in meinen Arbeiten mit Nachdruck unterstützen werden». Der Gewählte hatte keinen Anlass, den Antrag auszuschlagen. Ohne Zögern warf er sich mit seiner rüstigen Kraft auf das für ihn bestimmte Arbeitsfeld.

Der Geschäftsgang im Finanzdepartement scheint so geordnet gewesen zu sein, dass alle wichtigeren Angelegenheiten im Finanzrat collegialisch unter dem Vorsitze des Ministers besprochen und erledigt wurden, worauf die Divisionschefs die nötigen Schreiben ausarbeiteten, dem Minister zur Unterzeichnung vorlegten und dann an die Organe der einzelnen Kantone, die Regirungsstatthalter oder die Verwaltungskammern, expediren liessen.

Dem Chef der vierten Division war kein leichtes Arbeitsgebiet zugeteilt. Zwar ist nicht ersichtlich, dass Müller-Friedberg der eigentlichen Forstcultur besondere Aufmerksamkeit geschenkt hätte; er begnügte sich mit der Aufstellung von Reglementen für die Bewachung der öffentlichen Wälder. Und was die Aufsicht über die Minen betrifft, so wurde ihm diese schon bald nach seinem Antritt abgenommen, indem der Vollziehungsausschuss eine eigene «Bergwerksadministration» creirte.[2]) Aber das übrigbleibende Gebiet der *Staatsdomänen* und der

---

[1]) Zu den andern Divisionen gehörten: 1. die Auflagen, 2. das allgemeine und specielle Rechnungswesen und die Münzcontrole, 3. die Salz-, Pulver- und Postregie, 5. die allgemeine Liquidation der Feudallasten, 6. die Zölle und Weggelder. Jede Division zerfiel wieder in Sectionen.

[2]) Gesetz vom 13. Februar 1800.

Klostergüter beanspruchte eine so umfangreiche Arbeit, dass er seine ganze Kraft, bisweilen fast über Gebühr, zur Bewältigung dieser Aufgabe einsetzen musste. Wir versuchen es, an der Hand von Privatcorrespondenzen und officiellen Documenten seine Tätigkeit nach ihren wesentlichsten Richtungen und Erfolgen zu beleuchten.

Vor allem suchte sich Müller-Friedberg über die Grenzen der Staatsdomänen, über den Umfang der seiner Aufsicht und Verfügung unterstellten Güterobjecte ins Klare zu setzen.

Schon am 23. April 1798 hatten die helvetischen Räte ein Gesetz erlassen, welches das vormalige Staatsvermögen der Kantone und der übrigen Bundesgebiete als Staatsgut der neuen Einheitsrepublik erklärte. Dieses Gesetz war leichter aufzustellen, als zu vollziehen. Es rief einer durchgreifenden Sönderung des Staatsgutes und des Gemeindegutes, und da in sehr vielen Fällen eine sichere Scheidelinie zwischen dem einen und andern nicht gezogen werden konnte, so kam es zu unaufhörlichen Reibungen zwischen den begehrlichen, finanziell bedrängten helvetischen Behörden und den ehemaligen souveränen Ständen, vorzüglich den städtischen Bürgerschaften, die begreiflich den überkommenen Besitz mit um so zäherer Ausdauer festzuhalten suchten, als die Ereignisse des Jahres 1799 ihr Vertrauen in den längern Bestand des Einheitsstaates nicht gefördert hatten. So schleppten sich die Unterhandlungen jahrelang hin, ohne dass man an ein bestimmtes Ziel gelangte.

Ein Beispiel bot die Stadt St. Gallen. Am 23. Februar 1799 erhielt die Verwaltungskammer des Kantons Säntis vom helvetischen Finanzminister den Auftrag, der Stadt ein vollständiges Verzeichnis aller öffentlichen Güter, die sie als Souverän und als Gemeinde besessen, abzufordern. Die Municipalität antwortete am 5. März, sie sehe sich wegen der ununterbrochenen Truppendurchmärsche und Requisitionen ausser stande, das Geschäft sofort zu erledigen, und bat um Aufschub. Trotzdem verlangte Finsler, dass die Stadt die Einsendung des Etats beschleunige. Die Gemeinde wiederholte ihre Bitte, entschuldigte sich auch direct beim Finanzminister, und die österreichische Occupation brachte ihr eine Zeitlang Ruhe. Aber am 18. November nahm das Vollziehungsdirectorium selbst das Geschäft wieder auf und bestellte

zwei Commissäre zur genauen Untersuchung der st. gallischen Titel. Wie wenig indessen die Angelegenheit zum Abschlusse gedeihen wollte, erkennt man daraus, dass der Vollziehungsausschuss unterm 7. Februar 1800 die ernannten Commissäre entlassen und durch zwei andere ersetzen musste. Schon drohte er mit Gewaltmassregeln.

Jetzt trat Müller-Friedberg in den Riss. Er hatte von der Regirung den Auftrag erhalten, mit allen vormals souveränen Städten und Gemeinwesen, über welche, wie er sich ausdrückt, das Los noch nicht geworfen war, wegen Sönderung des Staats- und Gemeindegutes zu unterhandeln und nach gründlicher Untersuchung der Acten ein erträgliches Abkommen einzuleiten. Demgemäss liess er sich am 6. Mai alle Schriften, welche auf das st. gallische Separationsgeschäft Bezug hatten, übersenden, berief dann eine Abordnung der Stadt zu persönlicher Auseinandersetzung nach Bern und brachte unterm 2./16. Juni zwischen dem Vollziehungsausschuss und der Gemeindekammer eine Convention zu stande, die für St. Gallen unerwartet günstig ausfiel. In Folge rücksichtsvoller Interpretation des Gesetzes konnte es geschehen, dass die Stadt, die freilich seit 1798 schon bedeutende Beträge an die helvetischen Cassen abgeliefert hatte, beinahe alle öffentlichen Fonde, Gebäulichkeiten, Güter, Waldungen u. s. f., zusammen ein kostbares Erbe aus vergangenen Jahrhunderten, behalten durfte.[1]) Sogar die anfangs als Nationalgut reservirte Bürgermange oder das Tuchhaus wurde der Gemeinde durch nachträgliche Schlussnahme zurückgestellt. Wohl konnte Müller-Friedberg einem Freunde schreiben, die Abgeordneten von St. Gallen möchten sich über ihn nicht zu beklagen haben.[2])

[1]) Die «Convention zu Sönderung des Staats- und Gemeindeguts in der Stadt St. Gallen vom 2. Brachmonat 1800» (ratificirt durch den helvetischen Vollziehungsausschuss am 16. Juni) ist abgedruckt in den Urkunden zum Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen, 1803—1813 (Bern 1843), S. 350—353. Vgl. *Snell,* Handbuch des schweizerischen Staatsrechts (Zürich 1844), II, 531 ff. und *Näf,* Chronik der Stadt und Landschaft St. Gallen (1867), S. 392. — Im Protokoll des Gemeinderates der Stadt St. Gallen findet sich unterm 7. Juni 1800 die bemerkenswerte Eintragung: «Es ward nach angehörter Verlesung dieser Convention und derselben sorgfältigen Prüfung dieselbe als sehr glücklich beendigt vor gegenwärtiger Behörde einhellig genehmigt und gut befunden, dass solche zur Genehmigung nicht an eine Bürgergemeinde gebracht werden solle!» — Zu denjenigen Gebäuden, die als Nationalgut erklärt wurden, gehörten das Wag- und Gredhaus, das Kornhaus, das Zollhaus bei St. Fiden, die Scharfrichterwohnung, das Arsenal, das Münzgewölbe etc.

[2]) An Wyss, am 10. Mai 1800.

Mit solcher Humanität gieng er nun überhaupt in diesem Verwaltungszweige vor. «Das Gesetz,» schrieb er später,[1]) als er durch einen öffentlichen Angriff zur Rechtfertigung seines Verfahrens herausgefordert wurde, «das Gesetz war mir zur Richtschnur, Billigkeit in der Anwendung zur Instruction gegeben worden, und ich verhehle es nicht, dass mir diese, der ersten unbeschadet, bei Vollziehung einer strengen Massregel angelegen war.» Am deutlichsten erhellt seine Gesinnung aus einer Botschaft, die er, beziehungsweise sein Minister, am 22. April 1800 wegen des Rathauses in Bern an die gesetzgebende Behörde richtete. Er scheute sich hier nicht, die Frage, ob die helvetische Republik dieses Gebäude als Nationaleigentum beanspruchen dürfe, des entschiedensten zu verneinen. «Wir sind überzeugt,» so bemerkte er, indem er den Fall generalisirte, «dass die Vernunft und das Gesetz, das Recht und die Billigkeit jedem Anspruch der Nation auf die städtischen Rathäuser entgegenstehen, und wir laden Sie ein, dieser Ansicht Ihre Zustimmung zu erteilen, um den Arbeiten, die unser in der Trennung der Staats- und Gemeindegüter noch warten, den Charakter der Gerechtigkeit aufzudrücken. Übergeben wir einerseits der Nation, was ihr gebührt, aber bemühen wir uns anderseits, unsere Nachkommen für die Principien unserer Revolution mit derselben Achtung zu erfüllen, von der wir unsern Ahnen gegenüber angesichts ihrer grossmütigen und billigen Handlungsweise durchdrungen sind.» Nach Möglichkeit suchte er das öffentliche Gut zu schonen und die städtischen Gemeinwesen vor ihrem Ruin, an welchem die helvetische Republik im Grunde doch kein Interesse haben konnte, zu bewahren.

Es mag nicht allen Städten so gut gegangen sein, wie St. Gallen. Aber wenigstens Luzern erfreute sich ähnlicher Begünstigungen,[2]) so dass sich die Stadt noch drei Jahre später, am 16. Mai 1803, veranlasst fand, ihrem «lieben und schätzbaren Freunde, Herrn Karl Müller von Friedberg», in «Erinnerung der ihrer Gemeinde erzeigten Geneigtheit und ehemals erwiesenen wichtigen Dienste» das *Ehrenbürgerrecht* zu erteilen.[3]) Auch die Urkantone muss er sich damals verpflichtet haben,

[1]) Schweizerische Jahrbücher 1823, S. 552—553.

[2]) Dankschreiben der Stadt Luzern vom 12. November 1800.

[3]) Pergamenturkunde im Nachlasse Müller-Friedbergs. Dazu Begleitschreiben vom 12. Mai und 6. Juli 1803.

wie aus den Dankschreiben hervorgeht, die sich in seinem Nachlass finden. Schwiz insbesondere verdankte ihm die Rettung seines «Angstergeldes» oder Armengutes, Katholisch-Glarus die Erhaltung eines schönen Teiles seines hergebrachten Vermögens. Ja sogar die ehemalige Alte Landschaft St. Gallen spürte seine Fürsorge, indem er einen dortigen Armenfond nach den Vorstellungen einer Deputation gegen den Aufräumungseifer helvetischer Behörden schützte. In überschwenglichen Worten drückte ihm am 14. October 1800 eine in Bruggen versammelte Conferenz ihre Erkenntlichkeit für solche Güte aus. «Dank, tausendfacher Dank sei Ihnen für Ihre so edle, so wohltätige Handlung. Tränen, tausend Tränen werden für Sie fliessen. In jedem Bischen, das durch Ihre Bemühungen dem Armen zufliesst, wird er Sie segnen; bei jeder Gabe, die ihm von dieser Eroberung zu Teil wird, wird der Beklommene Sie als treuen Verfechter seines schon lange vermissten Eigentums verehren. Nehmen Sie daher, Bürger Finanzrat, diese so süsse Wonne, der unschuldig leidenden Menschheit geholfen, dem Elend bestmöglichst gesteuert und hier und da eine stille Träne getrocknet zu haben, als einen kleinen Ersatz Ihrer Bemühungen an, und seien Sie anbei versichert, dass wir Ihnen für die so viele Mühe und Arbeit unsern tätigen Dank, unsere Erkenntlichkeit bei jedem Anlass an den Tag zu legen nicht ermangeln werden.»[1])

Mit ähnlicher Schonung gieng er auch gegenüber den Klöstern vor, für die er als Katholik und ehemaliger st. gallischer Beamter trotz der in Bern vorherrschenden klosterfeindlichen Richtung tolerant gestimmt war, so lange ihm wenigstens Abt Pankraz mit seinen Herrschaftsgelüsten nicht in den Weg trat. Das Gesetz vom 17. September 1798 liess die Klöster mit Ausnahme derjenigen, die während der Revolution von ihren Corporationsgliedern verlassen worden waren — und zu diesen gehörten tatsächlich Einsideln und St. Gallen — fortbestehen, erklärte aber ihr ganzes Vermögen als Nationaleigentum und stellte es unter helvetische Verwaltung, die nur für «einen an-

[1]) Sie haben Wort gehalten. Am 27. März 1802 ernannte ihn die Wahlversammlung des Districts Gossau in Erinnerung an «frühere Wohltaten» unter die Zahl der ihrem District zukommenden Wählbaren für die Kantonstagsatzung des Kantons Säntis. Er lud dann freilich seine dankbaren Committenten ein, Männer zu wählen, die bereits «an der Stelle» seien.

ständigen, der Würde angemessenen Unterhalt der Mitglieder» der geistlichen Convente zu sorgen hatte. Eben diese oberste Verwaltung der 133 klösterlichen Corporationen, die sich im Gebiete der helvetischen Republik befanden, kam nun in erster Linie Müller-Friedberg zu. Es dauerte einige Zeit, bis er sich auf diesem Arbeitsfelde zurecht gefunden hatte; denn hier traten ihm die Folgen der Revolution und der Kriegsstürme: Zerfahrenheit in jeder Richtung, wirtschaftliche Unordnung und financielle Not in erschreckendem Masse entgegen und drangen mit einer Wucht auf ihn ein, dass er sich oft kaum zu raten wusste. An seinen Freund Wyss schrieb er am 30. April 1800: «Von allen Seiten verfolgen mich Mönche, die keinen Wein haben, Nonnen, die dem Hungertode nahe sind und denen das Directorium seligen Andenkens alles weggenommen hat, ruinirte Pächter, Verwaltungskammern ohne Geld, Administratoren verwüsteter Domänen und zähe Gläubiger, so dass ich sogar des Trostes freundschaftlichen Verkehrs entbehren muss. Obschon ich meine ganze Kraft einsetze, so kann ich lange nicht überall mein «Helf dir Gott» sagen und bin nicht einmal im stande, alle mir zugehenden Schriften mit der nötigen Aufmerksamkeit zu lesen.»

Da musste nun vorerst Ordnung geschafft werden. Die schon vorhandenen oder neu ernannten weltlichen Verwalter der Klostergüter wurden nachdrücklich angehalten, ihre Rechnungen quartalweise, wie es das Gesetz verlangte, aufzustellen und wohlbelegt mit allen Ausweisen der Verwaltungskammer des betreffenden Kantons zu handen des Domänen-Chefs einzusenden. Dann verlangte Müller-Friedberg von jedem Verwalter ein genaues Inventar über die bewegliche und unbewegliche Habe des seiner Aufsicht unterstellten Klosters. Dabei legte er, obschon eine Unterscheidung im Gesetz nicht vorgesehen war, auch hier einen Wert darauf, zu erfahren, was etwa als wirkliches Staatsgut und was nach ursprünglicher Bestimmung als specifisch geistliches Eigentum betrachtet werden könnte. Aus St. Gallen erhielt er hierüber einen eben so raschen als klaren Bescheid, der in conciser Form die bei allfälliger Sönderung anzuwendenden Grundsätze zusammenfasste und noch später bei der Liquidation des Klostervermögens in der Mediationszeit gute Dienste leisten sollte. Weniger beeilte man sich anderwärts, seinen Aufforderungen nachzukommen. Der Klosterver-

walter *Peter* in Pfävers antwortete am 25. März 1800, die ihm zugemutete Inventarisirung und Ausscheidung sei eine mühsame und ziemlich langwierige Arbeit, zumal ihm die nötigen Documente über Rechte und Beschwerden, «über Ziele und Marchen» fehlen. Er erklärte geradezu: «Ich würde mich nie dahin entschliessen, eine solche Schatzung, die von Folgen sein sollte und darauf die Regirung sich verlassen könnte (unter Verantwortlichkeit) über mich zu nehmen. Überhaupt ist dieses ein weitschichtiges Geschäft und die Besitzungen weit und breit zerstreut; der Preis ist veränderlich und der reine Ertrag schwer herauszucalculiren.» Aber er musste bald erfahren, dass man sich in Bern mit Ausflüchten nicht mehr zufrieden gab. Man stellte ihm schliesslich eine Frist von vier Tagen für die Einlieferung des verlangten Inventars, und als er dagegen in ziemlich despectirlicher Weise bemerkte, er begreife nicht, wie Bürger Rothpletz zu dieser Arbeit gerade vier Tage und nicht weniger und nicht mehr bestimmen könne, liess ihm der Finanzminister durch die Verwaltungskammer des Kantons Lint die offenbar aus Müller-Friedbergs Feder geflossene Belehrung übermitteln: «Wenn Bürger Peter überlegt hätte, wie lange schon seiner Eingabe abgewartet worden ist, so würde er sich über die bestimmte kurze Zeitfrist ehrerbietiger ausgedrückt haben. Ich kenne die Lasten aller Beamteten; aber auch ich habe Lasten und zähle mich darum weder meiner Pflichten noch der Bescheidenheit gegen meine Obern los, welches Sie dem Bürger Verwalter Peter anzeigen dürfen.» Der Mann musste wohl oder übel sich der Arbeit unterziehen. Zwar nahm sie bei den complicirten Besitzverhältnissen der Abtei wirklich noch geraume Zeit in Anspruch und erforderte sogar die Mitwirkung eines besondern Commissärs: aber im Frühjahr 1801 war sie reinlich durchgeführt.

Wie auf Ordnung, so hielt Müller-Friedberg auch auf Sparsamkeit in der Benutzung klösterlichen Vermögens. In St. Gallen waren einige Capitularen zur Besorgung der gottesdienstlichen Verrichtungen zurückgelassen worden, während andere Pfründen übernommen hatten oder in Folge förmlicher Deportation sich im Auslande aufhalten mussten.[1]) Er liess sich nun Bericht über die Zahl jener zurückgebliebenen Conventualen geben; es waren ihrer acht, aber er meinte wohl, es könnte

[1]) Vgl. *Weidmann*, a. a. O. S. 134 ff. und 155; *Baumgartner* I, 393.

unbeschadet dem Cultus in der Klosterkirche noch eine Reduction dieses Personals vorgenommen werden. Unter den Besoldungen erschien ihm «sonderheitlich jene des Bruders Paul (des Architekten) unverhältnismässig gross». Er fand, «dass man für das Gehalt von 1200 Livres selbst einen weltlichen Baumeister anstellen und dadurch einen Mann von Kenntnissen verpflichten könnte». — Pensionen an ehemalige Mitglieder des st. gallischen Conventes auszahlen zu lassen, vermied er, wo es immer möglich war. P. *Laurenz Elmliger*, den er als Beichtiger im Frauenkloster St. Scholastica bei Rorschach untergebracht hatte, bat am 22. März 1801 in einer directen Zuschrift an den «löblichen Finanzrat» um einen Gnadengehalt von 200 Franken und hoffte um so sicherer auf Erhörung, als er nicht verfehlte zu erklären, dass er, «obschon geistlich, dennoch ein wahrer, rechtschaffener Bürger» sei. Frau Mutter und Convent unterstützten dieses Gesuch am 29. März. «Bürger Minister!» schrieben sie an Müller-Friedberg, «Sie haben uns einen rechtschaffenen Beichtiger gegeben, der Himmel vergelte es Ihnen. Sie haben aber uns dadurch eine Last aufgebürdet, welche einzel zu tragen einem so armen Kloster, wie unser ist, notwendig sehr beschwerlich fallen muss. Wir bitten also hierinfalls inständigst um eine Erleichterung. Bürger Minister! wir sind bereitwillig der (!) Herrn Beichtiger von Herzen gern mit Speis und Trank zu erhalten, wünschen aber und bitten dringendst, demselbigen, wie andern seinen Mitbrüdern und Beichtigern dieses Kantons, oder eine Pension oder doch wenigstens ein anderes Mittel an die Hand zu geben, damit er die übrigen seine Lebensbedürfnisse und notwendigsten sich selbst anzuschaffen vermag. Dieses wünschen und hoffen wir um so zuversichtlicher, wie mehr wir von der Billigkeit unsers Ansuchens, als Dero gefühlvollen Menschenliebe und Grossmut überzeugt sind.» Allein schon unterm 27. März war ein abweisender Bescheid an P. Laurenz erlassen worden, und die Petition der Klosterfrauen zu seinen Gunsten scheint nichts verfangen zu haben. «Ich kann in sein Ansuchen schon darum nicht eintreten,» liess sich der wohlunterrichtete Domänenchef in einer Zuschrift an die Verwaltungskammer des Kantons Säntis vernehmen, «weil das Frauenkloster sich reich genug hielt, den vorigen Beichtiger, den Emigranten nämlich, ganz zu erhalten, und weil es ihn gläublich auch jetzt noch, neben dem verordneten, erhaltet.»

Die sparsame Verwaltung, die in einzelnen Fällen beinahe hart erscheinen mochte, schloss indessen eine weitherzige Fürsorge für die wahrhaft Bedrängten nicht aus. Wenn Müller-Friedberg von den Behörden des Kantons Säntis ein Gutachten über allfällige Verminderung des Personals im Kloster St. Gallen einforderte, so verfehlte er doch nicht beizufügen: «Ich überzeuge mich, dass Ihre diesfälligen Antworten und Vorschläge das Wohl des Staates und die Gerechtigkeit gegen die Religiosen einzig zum Augenmerk haben werden.» Über das Befinden zweier alten Patres, die kränklich und übelmögend waren, zog er durch die Verwaltungskammer Erkundigungen ein und verordnete, dass ihnen auf alle Fälle, ohne Rücksicht auf die festgesetzten Alimente, die nötige Pflege und Arznei zu teil werde (15. März 1802). Mit Wärme nahm er sich eines Conventualen an, der früher eine hervorragende Stelle in der fürstlichen Landesverwaltung bekleidet hatte. «Dem gewesenen Statthalter zu Wil, P. *Magnus* (Hungerbühler),» schrieb er nach St. Gallen, «dessen Verdiensten allgemein Recht widerfährt und dessen ehrwürdigem Alter Ruhe gebührt, ist die Beichtigerstelle in Wil anzubieten, wenn er selbe vorzüglich wünscht und das Kloser seinen Unterhalt verschaffen kann. Widrigenfalls ist ihm jene zu Rorschach einzuräumen, und in keinem Fall darf dieser vom ganzen Lande geschätzte Mann unversorgt gelassen werden.» (5. August 1800.) — Das Frauenklösterlein Berg-Sion, oberhalb Uznach, das, wie der Verwalter anführt, sich seit der Revolution sogar den Wein abgebrochen hatte, schützte er gegen die Gemeinde Gauen, welche dasselbe mit einer Localsteuer von 100 pro mille belasten wollte; ja er liess ihm einiges Geld aus dem Überschuss der Einkünfte von Neu-St. Johann zufliessen, da die «Dürftigkeit dieses Klosters durch die Beschwernisse des Krieges wirklich den Grad des Mangels erreicht habe, und da sich die Bewohnerinnen durch ihre Arbeitsamkeit auszeichnen.» (16. Juli 1801). — So sorgte er auch für den Unterhalt der Capuciner in Näfels, Mels und Rapperswil. Doch knüpfte er daran die Bedingung politischen Wohlverhaltens, so dass z. B. dem Pater Guardian von Rapperswil zu verdeuten war, «er möchte seinen Untergebenen in der March und Höfe, wo sich im gegenwärtigen Zeitpunkt hin und wieder Parteigeist blicken lässt, mehrere Behutsamkeit im Reden anempfehlen, damit nicht Zwist und Spaltung an die Stelle von Ruhe und Eintracht treten!» —

Nicht minder genoss endlich das Kloster Pfävers seine tatkräftige Unterstützung. Am 5. Mai 1800 entwarf der Verwalter Peter in einer Zuschrift an die Verwaltungskammer des Kantons Lint ein trauriges Bild von den dort eingetretenen Zuständen. Er musste erklären, dass er schlechthin nicht mehr im stande sei, die für den Unterhalt der Geistlichen, die Cultur der Nationaldomänen und die unausgesetzte Einquartierungslast nötigen Mittel herbeizuschaffen. «Aller Vorrat ist längstens verzehrt; die übrigen Pferde zum Gebrauch notwendig, das Vieh zur Hälfte beinahe geschlachtet und muss noch geschlagen werden; die Kühe, die noch vorhanden sind, sollten vor allem erhalten werden, da sie eben jetzt an den Nutzen kommen und unentbehrlich sind. Kurz, ich weiss mir nicht mehr zu raten noch zu helfen, und ich erwarte nur von Ihnen noch Verhaltungsbefehle und Rat und Hülfe. Sonst sehe ich mich genötiget, meinen Posten zu verlassen. Ich bin an Geld und Credit und Allem entblösst!» In Bern war nun freilich guter Rat teuer, da eben damals, wie der Domänenchef in seiner Beantwortung dieser Eingabe bekennen musste, alle Barschaft auch der helvetischen Regirung erschöpft war. Er fragte daher an, «ob nicht dem Kloster aus eigenen Mitteln etwas geholfen werden könnte? Wäre keine Geldaufnahme auf Güter hin aufzutreiben? Könnte nicht aus Aufkündung, Verpfändung oder Verkauf von Capitalien etwas erhoben werden? Könnte nicht aus Holzschlag etwas gezogen werden? Und würden nicht zur Erleichterung wenigstens die Fratres anderswohin verlegt? Versichern Sie sich aber, dass ich die Angelegenheit von Pfävers, dessen traurige Lage nicht befremdlich ist, zu Herzen nehmen werde, sobald ich obige gewissenhafte Auskunft von Ihnen erlange.» Wir erfahren nicht, ob in Pfävers der eine oder andere der vorgeschlagenen Auswege betreten wurde. Auf alle Fälle dauerte die Not fort. Da half Müller-Friedberg, so gut die zur Verfügung stehenden kargen Mittel es gestatteten. Im Juni liess er dem Kloster eine Ladung Korn zukommen; im Juli konnte er ihm vorläufig 100 Louisd'or bewilligen; dann folgten weitere Geldsendungen im October und December, zugleich aber eine strenge Regelung der ganzen Ökonomie,[1]) so dass die Abtei, die vom September 1798 bis zum Januar 1801, Alles

[1]) Ministerielle Verfügung vom 8. October 1800.

zusammengerechnet, nicht weniger als 38,268 Mann hatte einquartieren müssen, sich in die folgende ruhigere Zeit hinüberzuretten vermochte.

Es ist bemerkenswert, dass Müller-Friedberg nur in Fällen dringendster Not die Veräusserung von Staatsdomänen oder Klostergütern in Vorschlag brachte. Er suchte gegenüber der drückenden helvetischen Finanzcalamität den realen Besitz mit zäher Ausdauer festzuhalten. Möglich, dass dabei die Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse, die sich alle Augenblicke von Grund aus ändern konnten, bestimmend auf seine Haltung einwirkte. Jedenfalls war seine Meinung, dass man über den momentanen Interessen der Gegenwart sich der Sorge für die Zukunft nicht entschlagen dürfe. Wohin sollte man in der Tat schliesslich kommen, wenn man die Güter gleich verschleuderte, welche die Republik, bisweilen unter zweifelhaftem Rechtstitel, an sich gerissen hatte? Und wem anders floss ein guter Teil des Geldes zu, als den unersättlichen Franzosen, welche die Schweiz fortwährend besetzt hielten und auf deren Kosten lebten? Wo es angieng, machte Müller-Friedberg bereits eingeleitete Verkäufe rückgängig, und wenn er durchaus Geld haben musste, so liess er Domänen von geringerem Belang unter den Hammer bringen. — Seine Schonung des Vorhandenen erstreckte sich überhaupt in alle Details. Genau liess er sich z. B. über das Klostergebäude in St. Gallen und die Verwendung seiner Räume unterrichten, um Misbräuche und Beschädigungen zu verhüten. Er hatte nichts dagegen, wenn die Spinnereigesellschaft, an welche verschiedene Räumlichkeiten vermietet waren, schliesslich auch den schönen Bibliotheksaal benutzen wollte. Für diesen Fall aber verordnete er, dass die Gesellschaft anzuhalten sei, «eine Einfriedung oder eine Bretterwand im Umkreise herum zu ziehen, wodurch die Säulen, Kästen und Geländer von Annäherung der Arbeiter geschirmt würden» (10. März 1801).

Von Zeit zu Zeit überzeugte er sich persönlich von dem Erfolge seiner Anordnungen. Mehrmals reiste er in den Kanton Lint, nicht nur um sein geliebtes Schännis wieder zu sehen oder seine Eltern in Näfels zu besuchen, sondern auch um amtliche Geschäfte zu erledigen. Einmal nahm er den Rückweg über Zug, Luzern, Muri und St. Urban. Nach solchen Reisen fiel ihm dann wohl die unangenehme Aufgabe zu, eiligst wieder gut machen zu müssen, was inzwischen seine Büreau-

beamten etwa durch rücksichtslose Behandlung des Clerus verdorben hatten.

So waltete Müller-Friedberg als Chef der vierten Division des Finanzministeriums über zwei Jahre hindurch bis in den Mai 1802 hinein. Wenn man bedenkt, dass er, wie in den Kantonen Lint und Säntis, so in allen andern Kantonen der helvetischen Republik die Staatsdomänen und die Klostergüter zu überwachen, ihren Bestand, ihre Benutzung, ihre Erhaltung in tausenden von Anfragen, Rescripten, Gutachten u. s. f. nach gegebenen büreaukratischen Formen festzustellen und zu regeln hatte, so kann man begreifen, dass es Zeiten gab, in denen er täglich 16 bis 18 Stunden bei der Arbeit zubrachte, und man darf ihm wohl verzeihen, wenn er sich einmal, im October 1800, als ihn die Regirung noch mit einer historisch-diplomatischen Arbeit über die Beziehungen der alten Eidgenossenschaft mit dem Ausland belastete,[1]) selbstgefällig für den tätigsten und arbeitsamsten Menschen in der Schweiz hielt.[2]) Fragt man nach den Resultaten seiner Wirksamkeit, so gelang es ihm offenbar nicht, die gleich anfangs an ihn herantretende schwierige Aufgabe der Ausscheidung des Nationalgutes in principieller, rechtlich unanfechtbarer Weise gleichmässig durchzuführen. Dagegen vermochte er auf den wichtigsten Seiten des ihm zugewiesenen Verwaltungsgebietes mit praktisch kluger Behandlung der Menschen und Dinge, mit ordnender Kraft und zugleich humaner Hand, einen allseitig erträglichen Zustand zu schaffen. Er selbst urteilte im Frühjahr 1800: bei einer ungeheuren Arbeit könne er nur selten etwas Gutes tun, aber doch beinahe jede Stunde etwas Böses verhüten.[3]) Ein Jahr später, am 25. Februar 1801, schrieb er an Johannes Müller, indem er seine bisherige Tätigkeit resümirte: «Als Mitglied des Finanzrates habe ich gegen die Verkäufe angekämpft und ein Finanzsystem misbilligt, das lächerlich und verderblich war, so lange man über die Zehnten nichts Sicheres bestimmt hatte.[4]) Als

[1]) Die schweizerischen Archive sollten zu diesem Zwecke durchforscht werden. Es blieb aber bei einem schwachen Versuch. (Correspondenzen mit Wyss, October und November 1800).

[2]) An Johannes Müller, a. a. O. S. 307.

[3]) An Wyss, 4. April 1800.

[4]) Über die Beschlüsse der helvetischen Räte bezüglich der Zehnten im Sommer 1798 war er sehr ungehalten: «On fait bien mal de jeter les dîmes par les fenêtres. Sommes-nous en état de faire de pareils cadeaux? Il en résultera des impôts et des impôts de nouveaux mouvements.» An Johannes Müller, a. a. O. S. 258.

Chef der Domänen habe ich der Plünderung Einhalt tun, die Klöster unterstützen, die Capitel in den freien Genuss ihrer Güter wieder einsetzen und das Los der Städte bei der Trennung ihrer Güter von denjenigen, welche die Nation beanspruchte, lindern können. Es ist mir das Glück zu teil geworden, anerkannt zu werden. Ein solcher Genuss ist mir neu; denn in dieser Hinsicht hat man mich in St. Gallen nicht verwöhnt.»

II.

Parteipolitik.

Von der zweiten Hälfte des Jahres 1801 an scheint Müller-Friedberg doch nicht mehr so ausschliesslich von seinem Amte in Anspruch genommen worden zu sein, dass es ihm nicht möglich gewesen wäre, auch noch andern Arbeiten obzuliegen und besonders den Gang der politischen Ereignisse mit Aufmerksamkeit zu verfolgen. An letztern nahm er, wie sich erwarten lässt, seit seinem Aufenthalte in Bern den lebendigsten Anteil, und vor allem seit dem Frühjahr 1801 beobachtete er mit der äussersten Spannung die Entwicklung der helvetischen Verfassungsfragen, die durch einen zweiten Staatsstreich vom 7. August 1800 keine Lösung gefunden hatten. Das trotz der Aufstellung eines *Vollziehungsrates* an Stelle eines blossen Ausschusses fortdauernde Provisorium, der immer deutlicher zu Tage tretende, verwirrende Einfluss Frankreichs, das Bemühen beider Parteien, der Unitarier und der Föderalisten, für ihre besondern Pläne den Schutz des mächtigen französischen Armes zu gewinnen, erfüllten ihn mit tiefem Grame und düstern Ahnungen für die Zukunft seines Vaterlandes. «Mein Gott, wie sind wir erniedrigt!» schrieb er am 1. Februar 1801 an Marval. «Statt uns zu einigen, kriechen wir vor den Fremden. Und geschieht es wohl im Interesse für das Vaterland? Das ist selten das Idol der extremen Parteien. Gewärtigen wir Alles und zählen wir auf nichts.» Er selbst wandte sich damals entschieden der gemässigt unitarischen Richtung zu, wobei er freilich der Meinung war, dass auf alle Fälle die Einigkeit für die Schweizer wichtiger sei, als die Einheit der Re-

girungsform,[1]) und dass es weit weniger auf die Schattirungen im Sinne dieser oder jener Partei ankomme, als vielmehr auf die erprobte Ehrlichkeit und Tüchtigkeit der ans Ruder gestellten Männer. Er wünschte, wie wir seinen Briefen entnehmen können, eine starke, mit soliden financiellen Mitteln ausgestattete Centralgewalt, freien Handel und Verkehr durch das ganze Gebiet der Schweiz, Herstellung einer beschränkten selbständigen Bewegung der Kantone, aber möglichst gleichmässige Gestaltung ihrer Territorien und ihrer Verfassungen, Beibehaltung des Kantons Waldstätten, damit der dortige zügellose, für die Einheits-Republik verderbliche, altdemokratische Geist in Schranken gehalten werden könne. Er polemisirte ernsthaft gegen seinen föderalistisch gestimmten Freund Wyss, der, wie er von der helvetischen Republik nur Unbill erfahren hatte, sich nicht für eine starke Centralregirung begeistern konnte und die Ansicht gehegt zu haben scheint, dass wenige Regalien, etwa das Salz- und Postregal, für die Bedürfnisse der Bundesbehörde genügen dürften. «In Wahrheit, mein Freund,» entgegnete er ihm, «wollen Sie das Centrum an Mangel zu Grunde gehen lassen? Denken Sie an die Truppen und an das ganze Kriegsmaterial, an die Gesandtschaften, an die Kosten, die der Wohnsitz in der Hauptstadt und die wenn auch bescheidene Repräsentation verursachen: glauben Sie nicht, dieses Centrum müsse in den Stand gesetzt werden, bisweilen eine Unternehmung auszuführen, welche die kantonalen Kräfte überschreitet?»[2])

Doch während Müller-Friedberg so eifrig für seinen Standpunkt eintrat, wusste er bereits, dass alle Systeme nur an dem Leben eines Mannes hiengen![3]) Der am 9. Februar 1801 abgeschlossene Friede von Lunéville garantirte der Schweiz ihre Unabhängigkeit und das Recht, sich selbst eine Verfassung zu geben. Nach drei Jahren französischer Oberherrschaft glaubte man auf eine freie und definitive Neugestaltung hoffen zu dürfen. Aber wenigstens Müller-Friedberg gab sich keiner Täuschung hin. Er war über die Vorgänge in Paris, über die Unterhandlungen Glayre's, Renggers und Stapfers mit Talleyrand und dem

[1]) Siehe oben auf S. 122 das Citat aus einem Briefe an Wyss.

[2]) An Wyss, 21. Februar 1801.

[3]) An Denselben, 13. Februar 1801: «Tous les systèmes ne tiennent qu'à la vie d'un homme.»

Ersten Consul genau unterrichtet und erkannte, dass die Schweiz nach wie vor ein Spielball Frankreichs sei. Am 25. März äusserte er in einem Briefe an Marval: «Das Definitive wird uns eines Tages unversehens überraschen, wie ein Deus ex machina. Nach meiner Meinung werden wir alle, so viele wir auch sind, zum besten gehalten.» Bekanntlich gab dann Napoleon Bonaparte der Schweiz am 30. April den sogenannten Verfassungsentwurf von Malmaison, der am 29. Mai vom gesetzgebenden Rate in Bern vorläufig adoptirt wurde, um einer auf den September einzuberufenden helvetischen Tagsatzung zu endgültiger Annahme unterbreitet zu werden. Bereits am 10. Mai hatte Müller-Friedberg eine ungefähre Kunde von diesem Entwurf, der eine Mischung von centralistischen und föderalistischen Bestimmungen mit ziemlich starker Betonung der Machtbefugnisse des an die Spitze gestellten Landammanns enthielt. Im ersten Momente entsprach dieser seinen Wünschen durchaus nicht. «Es ist ein Föderalismus mit einem Centrum,» schrieb er. «Die innere Organisation der Kantone droht zu einer abscheulichen Pöbelherrschaft zu führen, und das Centrum hat keine Kraft. Es ist nicht die Farce, die sich in Usteri's Blatt findet, aber die Sache gleicht ihr.[1]) Wir bekommen nur die Inconvenienzen der Einheit und des Föderalismus, ohne ihre Vorteile . . . Es ist unser Fehler gewesen, dass wir uns, ohne Rücksicht auf die eine oder andere Staatsform, nicht um irgend eine Regirung mit erfahrnen und rechtschaffenen Männern geschart haben. Aber ich sehe wohl, man hat nur die Absicht gehabt, uns zu schwächen, zu trennen, mit Unlust zu erfüllen und schliesslich wie die Piemontesen zu behandeln, wenn die Umstände es gestatten.» Und als er einige Tage später den Wortlaut des Entwurfes kannte, fügte er hinzu: «Das, mein Freund, ist die Frucht unserer Zwistigkeiten. Sie ist bitter!»

Indessen scheint er das Werk Bonaparte's, der schon damals seiner Abneigung gegen die schroffe Centralisation in der Schweiz schnei-

---

[1]) Diese Bemerkung bezieht sich wohl auf einen Artikel im N. Schweizerischen Republikaner vom 7. Mai 1801, Nr. 322, S. 40, wo der Entwurf einer Föderativ-Verfassung mitgeteilt wird, an der «alle Laffen des Landes bereits eine herzliche Freude gehabt.» Paul Usteri war ein sehr entschiedener Unitarier.

denden Ausdruck gab,[1]) bald mit etwas ruhigerem Blute betrachtet zu haben. Als er am 8. Juni von Schännis aus, «am Ufer der Lint und unter dem Dache der Freundschaft», seinem Neuenburger Freunde ein Lebenszeichen gab, kam er auf seinen alten Satz zurück: «Ich habe mir zum vornherein in den Kopf gesetzt, man müsse in aller Treue dahin wirken, dass jede Verfassung, die man uns gibt, in Vollzug gesetzt und gut angewendet werde. Diejenige, die man uns jetzt gibt, hat das Verdienst, ihre Fehler nicht zu verbergen. Man bemüht sich, noch Verbesserungen anzubringen durch Modificationen, über die man unterhandelt. Ich halte wenig davon; aber wenn wir einen weniger verderblichen Wahlmodus erlangen, wenn Jedermann sich endlich einigen und dazu beitragen will, dass sie in gute Hände falle, dann wenigstens müsste man nicht daran verzweifeln, sie allmälig etwas leichter verdaulich zu machen.»

Müller-Friedberg hatte nun nichts dagegen, dass ihn eine der im Entwurfe vorgesehenen kantonalen Tagsatzungen, die des Kantons Glarus[2]), offenbar in Anerkennung seiner Verdienste als Domänenchef, am 1. August 1801 zum *Mitgliede der allgemeinen helvetischen Tagsatzung* wählte. Am 6. August erklärte er dem Regirungsstatthalter Heer seine Annahme mit den Worten:

«Ich fühle in gleichem Masse die Ehre und das Gewicht des Rufes, mit dem Sie mich im Namen der Kantonstagsatzung bekannt machen, und ich unterwerfe mich demselben aus Pflichtgefühl und weil ich weiss, dass sich das Vaterland mit redlicher Anstrengung der Kräfte begnügt.

«Ich werde dieses schmeichelhafte Zutrauen dadurch zu verdienen suchen, dass ich auf jene Vereinigung der Gemüter mitwirke, welche das häusliche Glück unseres Kantons und die Ruhe, die Stärke, die wahre Unabhängigkeit und vielleicht sogar die Fortdauer des Vaterlandes einzig noch zu sichern vermag.»

Nach alter Weise erhielt er hierauf eine Instruction, die vermut-

[1]) Amtlicher Bericht Stapfers über die Audienz in Malmaison am 30. April. Vgl. *Tillier,* a. a. O. II, 205 f.

[2]) So hiess ein durch Gesetz vom 26. Juni 1801 für die Tagsatzungswahlen (provisorisch) abgegrenzter Kanton, der, nicht ganz so umfangreich wie der Kanton Lint, die Bezirke Werdenberg, Mels, Schwanden, Glarus, Schännis und Rapperswil umfasste. Das Obertoggenburg wurde zum Kanton Appenzell, die March zu Schwiz geschlagen.

lich von dem Vicepräsidenten der Tagsatzung, dem Dichter *Bernold* von Walenstadt, entworfen war und mit dem Aufruf schloss: «Wollt Ihr Euch den Dank der Mit- und Nachwelt erwerben, o, so führet uns nicht in das alte Chaos zurück! Gebet es nicht zu! Schreitet fort auf dem angetretenen Pfade der Einheit, Unteilbarkeit, Freiheit, Gleichheit der Rechte, Unabhängigkeit, Selbständigkeit! Sonst seid Ihr verloren und wir mit Euch. Gruss und Bruderliebe!»

Aber noch vor Eröffnung der allgemeinen Tagsatzung hatte Müller-Friedberg im Auftrage des Vollziehungsrates, dessen Präsident damals der mit ihm befreundete Luzerner Vincenz Rüttimann war, eine schwierige Mission als *Regirungscommissär im Kanton Waldstätten* zu erfüllen. Wenn sie auch ihren Zweck verfehlte, so verdient sie doch Beachtung; sie ist eine merkwürdige Episode seines Beamtenlebens und illustrirt zugleich aufs anschaulichste die damaligen politischen Verhältnisse.

Die in den Kantonen durch einen complicirten Wahlmodus zu stande gekommenen kleinen Tagsatzungen lösten ihre zwiefache Aufgabe, die Wahl von Mitgliedern in die allgemeine Tagsatzung und die Aufstellung kantonaler Organisationen, im allgemeinen ohne wesentliche Störungen. Doch gerade in den innern Kantonen verbreitete sich eine tiefe Gährung, da das Volk und seine Führer, im Vertrauen auf den in föderalistischem Sinne wirkenden Einfluss Frankreichs, die Zeit zur Wiederherstellung früherer Selbständigkeit gekommen glaubten. Die Kantonstagsatzungen in Altdorf und in Schwiz kamen zwar jenen beiden Aufgaben nach; aber des entschiedensten weigerten sie sich, den gesetzlich vorgeschriebenen Eid zu leisten, weil sie der provisorischen Regirung das Recht nicht zuerkennen wollten, durch die Forderung irgend eines Eides in die freie Selbstbestimmung ihrer innern Angelegenheiten einzugreifen. Da eine solche Renitenz schon wegen des übeln Beispiels, das sie gab, nicht unbedenklich war, so entschloss sich der Vollziehungsrat zur Absendung eines Commissärs und wählte am 16. August als solchen Müller-Friedberg.[1]) Seine Instruction lautete:

---

[1]) *Tillier,* a. a. O. II, 248. Legler von Glarus, Mitglied des gesetzgebenden Rates, wurde zuerst für die Mission bezeichnet, lehnte aber ab.

er habe sich zuerst nach Zug, dem Sitze des Regirungsstatthalters Trutmann, dann nach Schwiz zu begeben, die Irregeleiteten zu belehren, aufzuklären und zur Überzeugung zu bringen, dass Unterwerfung unter die gesetzliche Vorschrift die erste Pflicht eines guten Bürgers sei. Wenn dann vermöge seiner Vorstellungen die Mehrheit der Deputirten von Schwiz sich zur Eidesleistung bereit erkläre, so solle er die vom Regirungsstatthalter aufgelöste Kantonstagsatzung wieder versammeln und ihr den Eid abnehmen, bei fortdauernder Weigerung hingegen keine Sitzung gestatten und sie im Falle des Zusammentritts als ungesetzliche Gesellschaft behandeln. Eine hinreichende Anzahl Truppen sollte in Luzern und Zürich nötigenfalls zu seiner Verfügung bereit stehen.

Nachdem sich Müller-Friedberg mit dem Regirungsstatthalter über die einzuschlagenden Schritte ins Vernehmen gesetzt hatte, kam er schon am 20. August nach Schwiz und wandte nun alle seine Beredsamkeit auf, die bedeutendsten Deputirten der beiden Districte Schwiz und Art, vor allem auch seinen Verwandten, den nachmaligen helvetischen Landammann *Aloys Reding*,[1]) zum Gehorsam gegenüber den Anordnungen der Centralbehörden zurückzuführen. Aber er musste sich sofort überzeugen, dass alle seine Bemühungen eitel waren und dass auch von Uri kein Entgegenkommen erwartet werden konnte, da der dortige Führer der Demokratie, Alt-Landammann *Jost Müller,* in völliger Übereinstimmung mit Reding handelte und ganz genau wusste, dass die Waldstätte eine Execution durch helvetische oder gar fränkische Truppen nicht zu fürchten brauchten. Trotz seiner eindringlichen mündlichen Vorstellungen, die bald darauf unter dem Titel: «*Erbauung der zur Tagsatzung des Kantons Schwiz erwählten Deputirten zum Besten des Vaterlandes und ihres Kantons*» im Druck erschienen,[2]) beharrten sie bei der Meinung, der geforderte Eid sei überflüssig und gefährlich; er enthalte

---

[1]) Nach Mitteilungen, die ich Herrn Oberst A. v. Reding-Biberegg in Schwiz (dem Sohne des Landammanns) und Herrn Pfarrer Schönbächler in Näfels zu verdanken habe, war die erste, schon früh verstorbene Frau Redings eine geb. Bachmann aus Näfels und die Grossnichte der Mutter Müller-Friedbergs.

[2]) Zug, 1801. Siehe Beilage I, Nr. 22. Die Broschüre erschien in den ersten Tagen des Septembers und diente auch als Widerlegung der ebenfalls durch den Druck verbreiteten «Erklärung der Kantons-Tagsatzung in Schwiz über die von derselben abgeforderte Eidesleistung». Vgl. N. Schweizer. Republikaner, Nr. 424 und 433.

die Worte der «einen und unteilbaren Republik», verpflichte also zum vornherein auf einen Grundsatz, den ihr gesamtes Volk als unverträglich mit seinem Wohl betrachte. «Die Stimmung des Volkes,» berichtete er am 20. August an den Vollziehungsrat, «ist dermal ganz im Sinne seiner Ausgewählten. Es ist ruhig, gibt aber die volle Überzeugung, dass es so einträchtig und entschlossen als jemals Alles aufs Spiel setzen würde, ihre Entschlüsse zu behaupten. Seine Begriffe über Gefährdung der Religion und Unerträglichkeit seines künftigen Zustandes, wenn es sich nicht fest an ihre Meinungen anschliesse, sind hochgespannt, und jede öffentliche Belehrung würde zum blossen Gespötte werden.»

Seiner Instruction gemäss hätte nun Müller-Friedberg militärische Hülfe in Anspruch nehmen können; aber er sah ein, dass man auf diesem Boden, den Bonaparte noch unlängst in der denkwürdigen Audienz zu Malmaison als den einzig interessanten Teil der Schweiz bezeichnet hatte, mit gewaltsamen Mitteln nicht vorgehen dürfe, wenn man wirklich nicht Alles aufs Spiel setzen wolle. Er schlug daher zwei friedliche Auswege vor, die nichts anderes als einen Rückzug der Regirung bedeuten konnten: entweder möge man von den kantonalen Deputirten eine Loyalitätserklärung erzielen und dann die Tagsatzung als eine legale Versammlung betrachten, — oder man lasse es lediglich bei der schon durch den Regirungsstatthalter ausgesprochenen Nichtanerkennung der Tagsatzung bewenden, wobei man freilich zu gewärtigen habe, dass die Forderungen von Schwiz und Uri auf «minder gesetzliche Art» an die allgemeine Tagsatzung in Bern gelangen werden. «Verzeihen Sie, Bürger Vollziehungsräte!» schloss er diesen Bericht, «wenn ich Ihnen nochmals, um meine Pflicht in ihrem ganzen Umfange erfüllt zu haben, die Versicherung anfüge, dass kein Einrücken von Militär bewerkstelligt werden kann, ohne dass Alles in volle Tätlichkeit und Flammen ausbreche und die Ruhe des Vaterlandes in einem ohnehin misslichen Zeitpunkte gefährdet werde.»

Die Regirung war über den einzuschlagenden Weg nicht lange im Zweifel. Schon am 24. August liess sie ihrem Commissär durch den Minister des Innern antworten, es bleibe ihr nichts anderes übrig, «als es bei der von Seite des Regirungsstatthalters gegen die Tagsatzung bereits getanen Erklärung bewenden zu lassen und nur zu ver-

hindern, dass keine illegale Wiedervereinigung derselben stattfinde, noch sonst die öffentliche Ordnung durch Bearbeitung des Volkes oder auf andere Weise gestört werde.» In diesem Sinne arbeitete denn auch Müller-Friedberg in den folgenden Tagen nach besten Kräften. Er reiste in die March, um dort die Gemüter zu beruhigen. Dann kam er nach Schwiz zurück, fand Aloys Reding allerdings auffallend kalt und widerstrebend, um so geschmeidiger dagegen den Alt-Landammann *Schuler,* von dessen Einfluss er sich viel versprach. Der versicherte ihm mit jener gefälligen Gutmütigkeit, hinter welcher sich die Schlauheit verbirgt: die Kantonstagsatzung werde sich bei ihrem eventuellen Wiederzusammentritt als einen Verein von blossen Particularen betrachten; diesen werde es die Regirung nicht verargen können, wenn sie über ihr gemeinsames Wohl beraten, um einer allgemeinen Tagsatzung — nicht Trennungsentwürfe, sondern bescheidene, auf die Erhaltung und Ordnung ihres Landes abzielende Wünsche vorzutragen. Inzwischen werde man Ruhestörungen zu verhindern suchen.

Mit dieser Erklärung gab sich Müller-Friedberg, dem es von Anfang an im Lande des altdemokratischen Sondergeistes höchst unbehaglich zu Mute gewesen war, zufrieden, und da er seine Mission auf Grund der erhaltenen Instruction und des erwähnten Ministerialrescripts als erfüllt betrachten konnte, so reiste er über Zug und Luzern nach Bern zurück, wo er in den ersten Tagen des Septembers wieder anlangte. «Wenn der eine Zweck Eurer Sendung,» schrieb ihm Rengger freundlich, «der von Euch angewandten Bemühungen ungeachtet, unerfüllt geblieben ist, so hat dieselbe hingegen zur Beibehaltung der öffentlichen Ordnung unstreitig das ihrige beigetragen, so dass wenigstens diese Absicht der Regirung erreicht worden ist.»

Der Vollziehungsrat mochte seine Ohnmacht bitter genug empfinden; aber erst aus dem Finalberichte des Commissärs, vom 6. September, musste ihm klar werden, dass französische Intrigue die Autorität der helvetischen Behörden gelähmt und insgeheim den Widerstand in den Waldstätten geschürt hatte. Müller-Friedberg machte nämlich die Mitteilung, dass der französische Gesandtschaftssecretär *Fitte,* der notorisch mit den einflussreichsten Gliedern der alten Regirungen Verbindungen unterhielt, in der Nacht vom 27. auf den 28. August auf einem Landhause am See unweit Luzern eine Unterredung mit Aloys Reding

gehabt haben müsse. Er wollte bemerkt haben, dass Reding eben am folgenden Tage «mit doppelter Stärke renitirte».

Unter solchen Auspicien wurde die allgemeine helvetische Tagsatzung am 7. September eröffnet. «Das Ganze hat einen recht düstern Anschein,» schrieb Müller-Friedberg an seinen Freund in Wien; «aber man muss Mut und Eifer haben und, was das schwierigste ist, sich für einen Moment sogar über die öffentliche Meinung hinwegsetzen und sich mit dem Beifall der gemässigten Männer bescheiden, welche die wahren Freunde des Vaterlandes sind.» Die ihrer Mehrheit nach aus Einheitsfreunden bestehende Versammlung nahm in der Tat einen unerfreulichen Verlauf. Wohl machte die Zulassung der Vertreter von Uri und Schwiz, Jost Müller und Aloys Reding, einen guten Eindruck. Aber das Übergewicht, das die Unitarier in den Verfassungsfragen behaupteten, indem sie den Entwurf von Malmaison in wesentlichen Punkten nach ihren Anschauungen umgestalteten, führte bald zu unversöhnlichen Conflicten, zur Abreise der Deputirten aus den drei Urkantonen, zum Austritt von 13 weitern Mitgliedern und dann zu einer jener Katastrophen, die sich in den spätern Jahren der helvetischen Republik mit einer gewissen Regelmässigkeit als Beweise des durch und durch ungesunden, von fremdem Willen abhängigen Staatslebens zu wiederholen pflegten.

Wir finden, dass Müller-Friedberg zweimal wirksam in die Debatten jener Tagsatzung eingriff. Als es sich um die Zehnten und ihre Ablösbarkeit handelte, setzte er es nach sechstägigen Kämpfen durch, dass diese Frage nicht der Willkür der Kantone überlassen, sondern durch genaue Bestimmungen über die Ermittelung der Loskaufsumme und den Gang der Liquidation geregelt werde.[1]) Sodann liess er sich, es war am 5. October, in der Discussion über die kantonalen Einrichtungen vernehmen, wobei er seinem unitarischen Standpunkt energischen Ausdruck gab. Gegenüber den Föderalisten, welche

[1]) Es ergibt sich aus einem Briefe an Wyss vom 23. October 1801, dass die von der Tagsatzung am 18. October angenommenen Artikel über die Liquidation der Zehnten (N. Schweizer. Republikaner Nr. 493, S. 722—723) sein Werk sind. Sie nehmen sich freilich in dem sonst knapp gehaltenen Verfassungsentwurfe beinahe monströs aus. Rengger wollte das Détail der Gesetzgebung überlassen (S. 731).

die Regirungsstatthalter in den Kantonen unter den directen Einfluss der Verwaltungskammern bringen wollten, trat er im Anschluss an Rengger, dem eben so rührigen als begabten Verteidiger des Einheitsprincips, für die Forderung auf, dass jenen Organen der helvetischen Regirung eine von den kantonalen Behörden unabhängigere Stellung zugewiesen werden müsse. «Was hilft es», sprach er,[1]) «das gemeinschaftliche Ende der Zügel in eine sorgfältig ausgewählte Hand zu legen, wenn sie alle noch durch fremde Mittelhände laufen sollen, welche ihre Bewegungen nach Willkür modificiren oder ganz hemmen können? Wir werden alle Begriffe verwirren, wenn wir der in der Natur der Dinge gegründeten Wahrheit widerstehen, dass alles repräsentative Personale von unten herauf und alles administrative unbedingt von oben herab gewählt werden muss, weil das Volk die Quelle aller Repräsentation und die Regirung jene der allgemeinen Administration ist!»

Doch wie fruchtlos verhallten solche Reden zu einer Zeit, da der französische Gesandte Verninac geheime Einverständnisse mit der Minderheit der Tagsatzung unterhielt, um der eingeschlagenen unitarischen Richtung bei geeignetem Anlass in den Weg zu treten! Eben als die Tagsatzung das mühsam durchberatene Verfassungswerk angenommen und seinen Bestimmungen gemäss einen Senat gewählt hatte, wurde sie am 28. October von den Föderalisten, denen Verninac und General Montchoisy den Rücken deckten, aufgelöst. Ein neuer Senat ward niedergesetzt und provisorisch die Verfassung von Malmaison eingeführt.[2])

Der Schlag traf die Unitarier nicht ganz unvorbereitet. Schon am 21. October musste Rengger bekennen, es sei ihm unmöglich gewesen, etwas Vernünftiges herauszubringen; man folge dem französischen Plane genug, um etwas Grundschlechtes zu machen, und hingegen nicht genug, um von daher Schutz und Unterstützung zu haben. Er nannte die Constitution ungereimtes Zeug.[3]) Von dieser trüben Stimmung

---

[1]) Vgl. den Abdruck seines Votums im N. Schweizer. Republikaner, Nr. 494 und 495, S. 727—730.

[2]) Art. 2 des Gesetzes vom 28. October 1801 heisst: «Die unterm 29. Mai 1801 bekannt gemachte Verfassung wird in Betreff der Organisation der Centralgewalt in Vollziehung gesetzt.»

[3]) *Wydler*, Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger (Zürich 1847), II, S. 21.

wurde, als schliesslich die extremen Unitarier in den Verfassungsfragen einseitig ihre Majorität geltend machten, auch Müller-Friedberg ergriffen, so dass er den Staatsstreich mit fatalistischer Resignation fast wie eine Erlösung aus einer unheilvollen Verwirrung, der man entgegengieng, betrachtete. So versteht man, dass er am 30. October seinem Freunde Wyss über die Ereignisse der vorausgegangenen Tage schreiben konnte: «Ich freue mich der *Sache,* vorausgesetzt, dass sie uns endlich eine feste Ordnung gebe und dass sie unser leidendes und erniedrigtes Vaterland den fremden Krallen entreisse. Diese feste Ordnung ist möglich, wenn die gegenwärtige Regirung sich nicht über die Grenzen der Mässigung fortreissen lässt . . . Was die *Form* betrifft, so ist sie revolutionär und unregelmässig, trotz der Farbe, die man ihr wird geben wollen. Aber ich weiss, dass seit vier Jahren alles revolutionär und unregelmässig ist, und dass man keine andere Methode verfolgen konnte. Ich halte mich also bei der Form ganz und gar nicht auf; aber man hätte, so scheint es mir, die Tagsatzung rücksichtsvoller behandeln sollen, angesichts verschiedener ehrenwerter Mitglieder, die, obwohl in ihren Ansichten unter einander abweichend, sich immer nur im Sinne der Billigkeit und Mässigung ausgesprochen haben.»

In Müller-Friedbergs amtlicher Stellung änderte dieses Ereignis nichts. Er blieb nach wie vor Chef der vierten Division im Finanzministerium, da er trotz seiner politischen Richtung das Vertrauen des provisorischen Vollziehungsrates und dann der Reding'schen Regirung besass, die wenige Wochen nach dem Staatsstreich, am 23. November, die Leitung der helvetischen Republik übernahm. Er freute sich, mit ungeteilter Kraft wieder in seinem Bureau arbeiten zu können.[1]) Dabei beobachtete er aber aufmerksam den weitern Gang der Politik: die fortgesetzten Intriguen Verninac's; die trotz der Proclamirung des Entwurfs von Malmaison wieder aufgenommenen Constitutionsarbeiten; die wachsenden Verlegenheiten der Regirung, welcher immer die unvermeidliche Anerkennung Frankreichs fehlte; die Pariser Reise des Landammanns Reding, der bei Bonaparte persönlich sein Glück versuchen wollte. Anfangs glaubte er noch, dass sich Alles günstig wenden könnte, zumal in der Verfassungsfrage; bald aber erfüllte ihn der immer

[1]) Er stand jetzt unter Dolder, der das Departement der Finanzen erhielt.

schärfer hervortretende föderalistisch-aristokratische Zug der tonangebenden Kreise in Bern mit schweren Besorgnissen. Am 8. December, acht Tage nach der Abreise Redings, schrieb er im engsten Vertrauen an Johannes Müller: «Es ist zu befürchten, man verfahre weder in den Sachen, noch in der Behandlung der Personen mit der nötigen Mässigung. *Reding,* ein in seinem Privatleben achtungswerter Mann, der seinen Platz an der Spitze seines kleinen Volkes sehr wohl ausfüllen würde, scheint mir nicht dazu geschaffen, die oberste Stelle in der Gesamtregirung einzunehmen.[1]) Die extremste Patricierpartei der Berner[2]) hat sich mit den jungen Leuten der Stadt und mit einer andern Faction, die nie geachtet war, verbunden, um Reding zu umgarnen, ihn zu beherrschen und durch Weihrauch zu verblenden. Vorerst hat er *Thormann,* der sich eine Ehre daraus macht, sich den unverbesserlichsten Aristokraten zu nennen,[3]) zum Staatssecretär erhoben. Dann ist er entschlossen gewesen, *Diesbach von Carouge*[4]) an die Stelle Stapfers nach Paris zu schicken und 10—12 der gemässigtsten Regirungsstatthalter zu entfernen, sogar den würdigen *Polier,*[5]) zwei Massregeln, die durch die ernsten Vorstellungen der Senatoren freilich aufgehoben worden sind. Er hat nichts Eiligeres zu tun gehabt, als sich mit dem französischen Gesandten zu überwerfen, und nach solchen Vorbereitungen hat er plötzlich den Entschluss zu einer Reise nach

---

[1]) Ähnlich urteilte er über Reding schon am 18. Februar 1801 in einem Briefe an Wyss: «Je crains que ce brave homme n'ait pas les vues assez étendues; il est l'idole du peuple de Schwiz et ce peuple est son idole. C'est ce qui l'empêche de voir clair.»

[2]) «Le parti le plus haut des Bernois».

[3]) In seiner Schrift: «Entwurf einer dauerhaften Constitution für die Schweiz» bemerkte Gottl. Thormann, gew. Staatssecretär von Bern: «Ich setze meinen Namen bei, bloss weil ich als einer der beharrlichsten Aristokraten bekannt bin.» Vgl. N. Schweiz. Republikaner Nr. 474, S. 647. *Tillier,* a. a. O. II, 365 nennt Thormann einen grundrechtlichen, aber in seinen Ansichten etwas beschränkten und den schwierigen Verhältnissen der Zeit auf keine Weise gewachsenen Mann.

[4]) Bernhard Gottl. Isaak von Diesbach (1750—1807), nach seiner früheren Grundherrschaft bei Moudon gewöhnlich «Diesbach von Carouge» genannt, war ein Repräsentant der extremen Föderalisten-Partei. Über ihn vgl. *G. v. Wyss* in der Allgem. deutschen Biographie V, S. 145—146.

[5]) Etienne-Henri de Polier-Vernand (1754—1821), Regirungsstatthalter des Kantons Leman, April 1798 bis August 1802. Vgl. *A. de Montet:* Dictionnaire biographique des Genevois et des Vaudois (Lausanne 1878) II, 320.

Paris gefasst. Dieser Einfall mochte vielleicht nicht der schlimmste sein; aber damit die Sache mislinge, hat er sich von Diesbach begleiten lassen, oder vielmehr, Diesbach hat sich vom Landammann begleiten lassen. Fast alle wichtigen Stellen in den Departementen werden in die Hände von Bernern gelegt, und man regt zur Unzeit und verfrüht die alte Eifersucht wieder auf. Man tut das Mögliche, um allen gemässigten Männern, wie *Füssli*[1]) und seinesgleichen Verachtung zu bezeigen . . . Mir blutet das Herz bei all' diesen Dingen. Ich fühle, wie sehr wir einen dauerhaften Zustand nötig hatten und wie sehr man sich bereits davon entfernt — und Aloys Reding ist mein naher Verwandter.[2]) Ich setze nicht grosse Hoffnung auf das Resultat seiner Reise und ich wollte, ich würde mich in meinen Ahnungen täuschen!» Am 24. December bemerkte er in einem Briefe an Marval, Reding sei in Paris gut aufgenommen worden. «Aber warten wir ab, was wirklich erreicht wird. Nachdem so manche Hoffnung getäuscht worden ist, wird das wesentlichste sein, dass man sich mässige, dass man sich nicht der Verbitterung überlasse und dass man aufrichtig an die Vereinigung der Parteien denke. Bis anhin hätte man Allen zurufen können: Quousque tandem abuteris!»

Die Reise Redings trug bekanntlich nichts zur Herstellung definitiver Zustände bei. Bonaparte trieb mit dem redlichen, einem schlauen Intriguengeiste nicht gewachsenen Manne sein Spiel und entliess ihn mit Versprechungen, von denen er keine zu halten gesonnen war. Durch seine Forderung, dass der «Kleine Rat», wie die Regirung seit dem 23. November hiess, durch Zuzug von Unitariern neu gestaltet werde, vermehrte er die Verwirrung, indem nun die Unitarier in der Executive die Mehrheit gewannen, während im Senat, der legislativen Vorberatungsbehörde, beinahe ausschliesslich Föderalisten sassen.

Unter diesen Verhältnissen entstand am 27. Februar 1802 ein neuer Verfassungsentwurf, der dem Übergewichte der föderalistischen Partei entschiedenen Ausdruck gab und den Kantonen Competenzen einräumte,

---

[1]) Joh. Heinrich Füssli von Zürich (1745—1832), der bekannte Geschichtsforscher, Schriftsteller und Staatsmann, vom Februar 1802 an Mitglied der helvetischen Regirung. Vgl. über ihn den Artikel von *Meyer v. Knonau* in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. VIII, S. 263—266.

[2]) Über das Verwandtschaftsverhältnis vrgl. oben S. 142, Anm. 1.

bei denen die Handhabung einer wirksamen Centralgewalt kaum mehr möglich war.[1]) Ein unglückliches Werk, das schon deswegen keinen Bestand haben konnte, weil es die Beibehaltung des Kantons Wallis verlangte, über welchen Bonaparte, wie aus dem Verfassungsentwurf von Malmaison zu ersehen war, durchaus frei verfügen wollte, um ungehindert den projectirten Strassenzug durch das Rhonetal und über den Simplon ausführen zu können.

Müller-Friedberg war über diesen Verfassungsentwurf, der nicht dem Volke und auch nicht einer allgemeinen Tagsatzung, sondern kantonalen, durch eine künstliche Wahlart ernannten Versammlungen zur Annahme unterbreitet werden sollte, tief misstimmt. Er konnte sich nicht enthalten, zur Feder zu greifen und schrieb eine französische Brochüre: «*Précis historique de l'exécution du Traité de Lunéville quant à la République helvétique*»[2]), die unter dem Titel: »*Historische Skizze der Vollziehung des Luneviller Friedens in der helvetischen Republik*»[3]) gleichzeitig auch in deutscher Übersetzung erschien. Er kritisirte hier die Vorgänge seit dem 28. October und die neue föderalistische Verfassung in schärfster Form. Bei genauer Beobachtung der ganzen politischen Lage war er zur Überzeugung gelangt, dass die unveränderte Annahme des anfangs von ihm selbst geschmähten Entwurfes von Malmaison die einzige Rettung aus den immer peinlicher sich gestaltenden Verfassungswirren biete.[4]) Er fand jetzt, dass dieser Entwurf mit seinen nach beiden Richtungen ziemlich prononcirten Ge-

---

[1]) Zum ersten Mal erscheint hier der *Kanton St. Gallen* in seinem jetzigen Umfang. Vgl. *Baumgartner* I, 464. — Es ist bemerkenswert, dass Müller-Friedberg schon damals die Niederlassung in diesem Kanton in Aussicht nahm. Am 17. Februar schrieb er an den Procurator Schlumpf in St. Gallen, den ehemaligen Führer der toggenburgischen Revolutionäre: «Wohl organisirt kann dieser Kanton respectabel werden und der demokratischen Seuche widerstehen. Wenn mich meine lange ganz aufgelöste Haushaltung und nun noch mein Ämteraufenthalt in Bern von der wirklichen Niederlassung in diesem Kanton auf kurze Zeit hindern, so sehe ich mich doch als quasi domicilirt in demselben an und werde mein Bürgerrecht sonst nirgends als da, wo ich doppelt verbürgerrechtet bin und mein Leben verlebt habe, üben.»

[2]) Siehe Beilage I, Nr. 23.

[3]) Siehe Beilage I, Nr. 24. Usteri gab im Republikaner vom 3. und 6. April 1802 Auszüge aus dieser Schrift.

[4]) Dies war auch die Meinung der Unitarier im Kleinen Rate. Vgl. die Mitteilung von *Fr. v. Wyss* im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1881, S. 117.

danken doch weit mehr geeignet sei, die Parteien zu versöhnen, als die Arbeit der aufgelösten Tagsatzung, oder gar das nun vorliegende Werk des Reding'schen Senates. So trat er für das französische Project in die Schranken, das nach den Andeutungen des Moniteur auf alle Fälle die Billigung des Ersten Consuls zu finden schien, und machte dem Senat bittere Vorwürfe über die durchgreifenden Veränderungen, denen er jene Verfassung unterzogen hatte. Er nannte den Entwurf vom 27. Februar «ein Gewebe von Widersprüchen, einen Stoff zu beständigen Uneinigkeiten, eine Beute, preisgegeben jedem Streben nach Oligarchie, Ochlokratie und dem unzusammenhängendsten Föderalismus, eine Leiter, auf der man nur heruntersteigen kann».

«Das Centrum selbst,» fuhr er fort,[1]) «schliesst schon alle Keime der Zweitracht in sich: eine Centralität ohne alle Kraft, aller Ressourcen entblösst; alle Zwangsmittel in keinem wirklichen Verhältnis zu seinen Teilen, die es zusammenhalten sollten; ein isolirter Punkt, den man aus der Maschine herausheben könnte, ohne deswegen ihre Stockung zu vermehren; ein halb lebender Klotz, zum Spiele derjenigen, denen er zu nahe tritt; bestimmt in Erschlaffung sich selbst aufzulösen. Es ist kein weislich combinirter Föderalismus, der den Kantonen abgemessenen Spielraum in der Verwaltung zuteilt und zugleich die Leitung wieder in die kraftvollen Hände eines allgemeinen helvetischen Senates legt, der allein es vermöchte, aus Helvetien Eine Familie zu schaffen und dasselbe endlich mit einem Nationalwillen zu beleben . . . Nach sehr weniger Zeit wird nur noch von Kantonen und republicanisirten Gemeinden unter uns die Rede sein, nur von Committenten und Sachwaltern, nur von Städten und Land, von Protestanten und Katholiken, von Aristokraten und Demokraten, von Oligarchen und Anarchisten, nie von einem Volke, nie von einem Republikaner . . . Die Fortschritte des menschlichen Geistes werden gehemmt sein; keine Nationalinstitute, keine Belebung des Genies, nie irgend eine grosse Unternehmung, die Wohlstand und Glück über ein Land bringt und Licht verbreitet; der Lauf der Flüsse dem Zufall überlassen; keine Kanäle, keine Strasse, und vielleicht bald keine Gesetze und kein Handel mehr.

---

[1]) Wir folgen dem Wortlaut der deutschen Übersetzung, die nach einer Notiz in den biographischen Erinnerungen Müller-Friedbergs nicht von ihm selbst, sondern von einem Gessner angefertigt worden ist.

«Ich habe mich fortreissen lassen; aber dennoch getraue ich mir, diese Declamation — wenn sie dies ist — Punkt für Punkt der Prüfung der kalten Vernunft zu unterwerfen, und am Ende fasste ich bloss die öffentliche Meinung in Worte zusammen.»

Er machte dann darauf aufmerksam, dass der Entwurf vom 27. Februar schlechthin keine Aussicht haben dürfte, vom Volke angenommen zu werden. Das Volk fordere laut die Verfassung vom 29. Mai, der es stillschweigend durch die seiner Zeit vorgenommene Wahl der allgemeinen Tagsatzung beigestimmt, und die der Senat selbst nach dem Staatsstreich vom 28. October als Grundgesetz proclamirt habe.

«Das helvetische Volk,» so schloss er zuversichtlich, «wird sich nie mehr durch Schreckgestalten, die man ihm vorspiegelt, in die beengenden Bande eines Föderalismus, der es nur zur Dienstbarkeit führen könnte, fesseln lassen; und es wäre mehr als unedel, die beklommene Lage des Staates, wenn dieselbe wirklich so misslich sein sollte, zu solchem Zwecke zu benutzen. Geschehe was da wolle, Verantwortlichkeit und gerechte Vorwürfe werden das Loos derer sein, die uns des schon angenommenen gesellschaftlichen Vertrages wieder berauben, den provisorischen Zustand verlängern und uns neuen Zuckungen hingeben!»

Diese Schrift, die in allen Kantonen verbreitet wurde, erregte grosse Sensation.[1]) Sie war ein den extremen Föderalisten hingeworfener Fehdehandschuh und rüttelte sie unsanft aus der Sicherheit, in welche sie sich im Vertrauen auf die Versprechungen des Ersten Consuls bereits eingewiegt. Müller-Friedberg erzählt: «Man schrieb sie einige Zeit dem französischen Minister Verninac zu. Endlich fiel der Verdacht auf mich; mein Arrestort im Spital war schon vorbereitet. Allein noch im rechten Moment, am 17. April 1802, wurde auch dieser Senat durch die Mehrheit des Kleinen Rates aufgehoben.»[2])

Der neue Staatsstreich vom 17. April,[3]) der so «revolutionär und irregulär» war, wie nur irgend eine der gewaltsamen Umgestaltungen

[1]) Ein Correspondent der «Allgem. Zeitung» gedenkt ihrer in Nr. 103 vom 13. April, S. 412.

[2]) Biographische Erinnerungen.

[3]) Siehe *Tillier*, a. a. O. II, 450 ff.

der vorausgegangenen Jahre, brachte noch einmal die unitarische Partei ans Ruder der helvetischen Republik. Müller-Friedberg war zwar beim Umschwung nicht direct beteiligt; aber sicher hatte seine Brochüre wesentlich zur Verschärfung der Gegensätze und zur Beschleunigung des Bruches beigetragen. Freilich die föderalistische Partei war mit nicht geringerer Entschiedenheit für ihren Standpunkt eingetreten. Eine gleichzeitig erschienene Flugschrift: «Betrachtungen, welche jeden Vaterlandsfreund zur Annahme des helvetischen Verfassungsentwurfes vom 27. Hornung 1802 bewegen sollen»[1]) hatte diesen Entwurf «die einzige Grundlage künftiger Wohlfahrt» genannt und dann den Ausruf beigefügt: «Möge es den treulosen Absichten eigennütziger Menschen nicht gelingen, den wahren Gesichtspunkt zu verrücken, aus welchem unsere gefahrvolle Lage und die Massregeln der provisorischen Regirung beurteilt werden müssen! Mögen sich die Stimmen aller Gutdenkenden erheben, denen ein wahres Schweizerherz im Busen schlägt! Mögen sie mit Mut und Entschlossenheit jeden Versuch von sich weisen, wodurch man die Zweitracht unter den Brüdern neuerdings anfachen, unsere endliche Organisation verzögern und vielleicht nur einen Vorwand zur Beschönigung von Veränderungen suchen will, die, wenn sie von Söhnen des Vaterlandes befördert werden sollten, Fluch und ewige Verachtung bei später Nachwelt zur Folge haben würden!» Der anonyme Verfasser dieser Schrift war niemand anders als *David v. Wyss,* Mitglied des Reding'schen Senates,[2]) den wir so oft als Müller-Friedbergs Freund und Correspondenten erwähnt haben. Kein Wunder, dass bei so sichtbar zu Tage tretender politischer Gegnerschaft das freundschaftliche Band gelockert wurde, das die beiden Männer seit dem Jahre 1789 durch alle Stürme der Revolutionszeit so eng aneinander geknüpft hatte! Ohne Zweifel wurden sie selbst aufs schmerzlichste von dieser Trübung ihres schönen persönlichen Verhältnisses berührt.[3]) Aber so war es damals: Jugendfreundschaften wurden zer-

---

[1]) Zürich, bei Orell, Füssli und Comp. 31 S. 8°. Vgl. den «Republikaner» vom 9. April 1802.

[2]) *F. v. Wyss* teilt indessen im Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1881, S. 120, mit, dass auch Jos. Anderwert (siehe oben S. 118) bei der Abfassung der Schrift beteiligt war.

[3]) Aus den Briefen Müller-Friedbergs erkennt man deutlich, wie sehr er sich Mühe gab, die schon im Jahre 1801 auftauchende Verstimmung zu überwinden.

stört, die edelsten Männer durch die Hitze der politischen Leidenschaft getrennt. Denn wer mitten im Kampfe steht, hat selten jenen freien Humor, der sich über die Gegensätze des Tages zu erheben vermag. Immer enger verband sich Müller-Friedberg von da an mit *Paul Usteri,* dem geistvollen Publicisten und überzeugten Anhänger des Einheitsstaates.[1])

Während sich nun Wyss mit Unwillen von der neuen Regirung abwandte, an deren Spitze seit dem 17. April Vincenz Rüttimann stand, trug Müller-Friedberg kein Bedenken, sich unter die Zahl der 47 *Notabeln* aufnehmen zu lassen, die nach Beschluss des Kleinen Rates «über den Verfassungsentwurf vom 29. Mai 1801 und die allenfalls in demselben vorzunehmenden Abänderungen sich zu beraten» hatten. Er vertrat mit zwei anderen Vertrauensmännern den Kanton Lint und legte unterm 4. Mai in einem für die Veröffentlichung bestimmten Schreiben an den Regirungsstatthalter dieses Kantons seinen Standpunkt unumwunden dar.[2]) «Ich weiss,» bemerkte er, «dass ich als Notabler nur zu raten und zwar nach meinen eigenen Begriffen zu raten habe; dass ich für das, was in meinen Augen das Beste unseres Kantons ist, vorzüglicher noch für das Beste des gesamten Vaterlandes und am vorzüglichsten für seine Vereinigung und nach dem Erfordernis der Umstände raten muss. Ich weiss, dass ich um keine Meinung verantwortlich bin, eben so wenig um die Unerreichlichkeit meiner Wünsche, und dass ich, stark auf mein Gewissen, dem unausweichlichen Tadel Hohn sprechen darf.

«Übrigens habe ich mich für die Sache der Freiheit erklärt, weil sie die Sache meiner Mitbürger ist, gegen die ich mich nie in einen Bund einlassen werde, und die Kantonsverfassung, welche eine vom Volke erwählte Tagsatzung entwarf, bleibt meine Richtschnur, so lange allgemeine Grundlinien oder die Hauptverfassung des Staates keine Abweichungen gebieten.

«Lassen Sie die Hoffnungen der Vaterlandsfreunde nicht irre machen, wenn schon das Allerbeste dem guten Möglichen weichen und manches Opfer der Mässigung gebracht werden muss.»

[1]) Aus der unten im V. und VI. Abschnitt noch oft anzuführenden Correspondenz Müller-Friedbergs mit Usteri haben wir dieser Biographie einen Brief vom 30. October 1801 in Facsimile beigegeben.

[2]) Abgedruckt im «Republikaner» vom 11. Mai 1802, S. 271.

Schon am 20. Mai hatten die Notabeln ihre Aufgabe gelöst. Müller-Friedberg war im ganzen zufrieden mit dem neuen Werk, obschon es nicht völlig dem Entwurf von Malmaison entsprach. Er meinte, etwas Vollkommenes könne freilich nicht entstehen, wenn man nach zwei so heterogenen Principien, wie Einheit und Föderalismus, arbeiten müsse; aber es lasse sich mit der Zeit manches durch eine gute Administration verbessern. «Unsere früheren Leiden,» schrieb er an Johannes Müller,[1]) «unsere gegenwärtige schlimme Lage und die drohende Zukunft haben uns zur Einsicht gedrängt, dass wir einiges von unseren Meinungen preisgeben und den Mut haben müssen, das unschätzbare Gut zu bewahren, das unsere Vorfahren mit ihrem Blute errungen haben. Ich werde es mir immer zur Ehre anrechnen, dass ich mit Männern, denen ich meine volle Achtung schulde, Mitglied des Notabelncollegiums gewesen bin, und dass es mir durch die Leitung der äussern Angelegenheiten, die man mir in jenem kritischen, aber günstigen Augenblicke übertrug, gelungen ist, der Sache eine heilsame Beschleunigung zu geben, die vielleicht das Vaterland gerettet hat.»

So schaute Müller-Friedberg getrost der Volksabstimmung über diesen letzten Versuch einer gemässigten Einheit entgegen. Inzwischen war er aber bereits, wie er in dem eben erwähnten Briefe andeutete, zu einer neuen amtlichen Tätigkeit im Dienste der helvetischen Republik berufen worden.

III.

Provisorische Besorgung des Staatssecretariats.

Nach dem Staatsstreiche vom 17 April 1802 war mit dem ersten Landammann Aloys Reding auch der von ihm ernannte Staatssecretär *Gottlieb Thormann*[2]) unmöglich geworden. Seine Erklärung, dass er Reding nach wie vor als das rechtmässige Haupt der Regirung ansehe, wurde als factische Demission betrachtet und gab erwünschten Anlass zu seiner Entfernung. Hierauf wurde durch Beschluss des Kleinen Rates vom 26. April sowohl *die Leitung der Geschäfte in dem Departement*

[1]) Am 2. Juni 1802.

[2]) Vgl. über ihn oben S. 148.

der auswärtigen Angelegenheiten, als die Unterschrift für den Staatssecretär provisorisch «dem Br. Müller-Friedberg, Divisionschef im Finanzdepartement,» übertragen. So trat er in eine der wichtigsten amtlichen Stellungen ein. Er war nicht gehindert, noch einige Wochen die Verwaltung der Domänen fortzuführen und zugleich an den Beratungen der Notabeln teilzunehmen; aber den grössten Teil seiner Zeit und seiner Kräfte hatte er nun beinahe drei Monate hindurch als *Staatssecretär* der helvetischen Republik einzusetzen.

Die förmliche Übernahme seines Portefeuille sollte indessen erst nach Abwicklung einer kleinen dramatischen Scene möglich sein. Am 28. April ersuchte Müller-Friedberg seinen Vorgänger durch ein höfliches Schreiben, ihm eine Stunde zu bezeichnen, in welcher ihm die Übergabe des Staatssecretariats gefällig wäre. Thormann antwortete, er finde freilich, dass das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten in keine bessern Hände gelegt werden könnte, als in diejenigen Müller-Friedbergs. Doch habe er seine Demission nicht eingegeben und müsse ihn bitten, sich mit einigen Bayonetten bei ihm einzustellen. «Sie können mein Portefeuille wegnehmen, aber ich kann es Ihnen nicht übergeben, und ich verlange, dass von Allem ein Verbalprocess aufgenommen werde, der bekräftige, dass ich nur der Gewalt nachgegeben habe . . . Ich erwarte Sie um 4 Uhr bei mir.» Darauf beschloss der Kleine Rat am 29. April, «dem Bürger Thormann sei ausdrücklich anbefohlen, noch an dem heutigen Tage dem Bürger Müller-Friedberg die Kanzlei, die Chiffres und das Sigel des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zu übergeben.» Allein Thormann bestand auf der Erfüllung seiner Pflicht gegen den Landammann und den widerrechtlich aufgelösten helvetischen Senat und erklärte umgehend: «Man kann nehmen, was man will, aber übergeben werde ich nichts!» An Müller-Friedberg schrieb er am folgenden Tage: «Ich habe Sie gestern den ganzen Abend erwartet und ich gewärtige Sie noch diesen Morgen. Nun habe ich mir drei Tage lang freiwillig Hausarrest gegeben, um die Execution nicht zu verpassen, die ich wünsche. Machen Sie doch, ich bitte Sie, dass man dem Kinde endlich einen Namen gebe und dass man an ein Ziel komme, damit Sie Ihre Geschäfte besorgen können und ich die meinigen. Ich habe gestern alle Schlüssel des Büreau zu mir genommen. Scheut man sich vor militärischer Execution, so gibt

man am einfachsten dem Regirungsstatthalter den Befehl, sich bei mir der Schlüssel und der Effecten, die Sie brauchen können, zu bemächtigen, wobei man mir eine Abschrift dieses Befehls zukommen lässt.» Es blieb nichts anderes übrig, als diesem Winke Folge zu geben. Noch am 30. April begab sich der Regirungsstatthalter des Kantons Bern, versehen mit den nötigen Vollmachten, in die Wohnung Thormanns und bemächtigte sich dort der Schlüssel, des Departementsigills, der Chiffern und der Correspondenz mit der helvetischen Gesandtschaft in Paris. Jetzt erst konnte der neue Staatssecretär seine Stelle wirklich antreten.[1])

Hätten wir die Geschichte der helvetischen Republik zu schreiben, so könnten wir eine allseitige Würdigung der mehrere hundert Nummern umfassenden Correspondenz, die Müller-Friedberg während der Dauer seines Staatssecretariats führte, nicht umgehen. Wir müssten seinen Verkehr mit den diplomatischen Agenten in Mailand und in Genua, mit dem Generaladministrator der französischen Republik in Piemont, mit den verschiedenen fremden Gesandten in Bern, mit der neuenburgischen Regirung, mit dem Fürstbischof von Constanz und seinem Vertreter, dem Freiherrn von Wessenberg, mit «der gefürsteten Frau Äbtissin der deutschen weltlichen Stift zu Schännis» u. s. f. verfolgen. Für unseren Zweck mag es aber genügen, wenn wir seiner Correspondenzen mit den helvetischen Gesandten in Wien und in Paris ausführlicher gedenken. Sie gewähren manches persönliche Moment und werfen zugleich ein bedeutsames Licht auf jene schwülen Sommermonate, die dem Ausbruch des Bürgerkrieges und der gewaltsamen Intervention Napoleon Bonaparte's in die schweizerischen Angelegenheiten vorausgiengen.

In Wien war seit dem 8. Februar 1802 der schon erwähnte Berner Patricier *Diesbach von Carouge*[2]) bevollmächtigter Minister der helvetischen Republik. Er hatte den Auftrag, die längere Zeit unterbro-

[1]) Die Actenstücke über diesen Zwischenfall sind im «Republikaner» vom 4., 11. und 12. Mai, wohl unter Zutun Müller-Friedbergs selbst, veröffentlicht worden. In seinem Nachlass finden sich unter anderm die französischen Originalbriefe Thormanns vom 28. und 30. April. Man hielt die Documente für wichtig genug, um sie in extenso auch in der Allgemeinen Zeitung (28. und 29. Mai) zu publiciren.

[2]) Siehe oben, S. 148.

chenen diplomatischen Verbindungen der Schweiz mit dem deutschen Reich und dem österreichischen Hause wieder anzuknüpfen und, unter behutsamer Vermeidung jedes Conflicts mit der dortigen französischen Gesandtschaft, die Anerkennung der helvetischen Regirung zu erlangen, überhaupt an seinem Orte für die Erringung einer würdigen, unabhängigen Stellung seines Vaterlandes unter den europäischen Mächten nach besten Kräften tätig zu sein. Die Wahl dieses Mannes für einen so schwierigen Posten machte dem Scharfsinn Redings keine besondere Ehre. Er war ehrlich und nicht ohne Talent, liess sich aber bei seiner extremen Parteistellung bald zu Tactlosigkeiten verleiten, welche in Wien einen übeln Eindruck hervorrufen und die helvetische Regirung in eine peinliche Lage versetzen mussten. Am 29. April machte ihm Müller-Friedberg als neuer Staatssecretär in knapper Form Mitteilung von den Vorgängen des 17. April und forderte ihn auf, jenen Ereignissen beim kaiserlichen Hofe eine Darstellung zu geben, die dem Sinne der seither bestehenden Regirung entspreche. In einem zweiten Briefe vom 2. Mai gab er ihm Kunde von der allgemeinen Lage Helvetiens, von der Notabelnversammlung, der Haltung Frankreichs etc. und versprach ihm regelmässige Berichte über alle wichtigeren Erscheinungen. Am 19. Mai war noch keine Antwort auf diese Briefe eingegangen, und es fiel auf, dass überhaupt keine Correspondenzen mehr von Wien an die Regirung in Bern gelangten. Der Staatssecretär schrieb ihm wieder, machte ihn darauf aufmerksam, dass alle anderen diplomatischen Agenten die Wendung des 17. Aprils ohne weiteres anerkannt hätten und erklärte ihm, die Regirung könne nur mit Mühe ihr Erstaunen über sein beharrliches Stillschweigen zurückhalten. Endlich langte ein Schreiben Diesbachs an, das die naheliegende Vermutung bestätigte, dass dieser Gesandte die Renitenz gegenüber der April-Regirung mit seinem Gesinnungsgenossen Thormann teilte. Es war an Müller-Friedberg, nicht den Staatssecretär, sondern den «Divisionschef im Finanzdepartement der helvetischen Republik» gerichtet. Er verurteilte darin — gewiss nicht ganz ohne Grund — in schärfster Weise den mehrfach berührten Staatsstreich und berief sich auf seine verfassungsmässige Ernennung durch den Landammann Reding, den er allein als seinen Vorgesetzten anerkennen werde. «Zwar habe ich nicht ermangelt,» fügte er bei, «dem hiesigen allerhöchsten Hofe die

letzten Ereignisse mit den gehörigen Bemerkungen über ihren Ursprung und ihre Tendenz zur Notiz pflichtmässig anzuzeigen, und setze mir auch vor, Ihren Brief nebst dieser meiner Antwort sowohl dem hiesigen k. k. Ministerium, als dem französischen Grossbotschafter und den Gesandten aller übrigen europäischen Höfe bekannt zu machen und zur grossmöglichsten Publicität zu bringen, indem mir die Lage meines unglücklichen Vaterlandes diesen Schritt eben so sehr zu erfordern scheint, als er mir aus gerechter Rücksicht für meine persönliche Ehre abgenötigt wird.» «Ich bin,» so schloss er, «mit der Ihrem Amte und persönlichen Eigenschaften schuldigen Achtung der helvetische Minister und ausserordentliche Abgesandte an dem k. k. Hoflager in Wien: von Diesbach-Carouge.» Die Antwort auf diese Zuschrift, die auch vom Legationsrat Lentulus unterzeichnet war, konnte nur die Abberufung sein. Die Regirung fasste sofort einen entsprechenden Beschluss und beauftragte ihren Staatssecretär mit dem Vollzuge. Müller-Friedberg schrieb am 26. Mai in einem Tone, der deutlich seine persönliche Erbitterung über das Benehmen Diesbachs verrät: «Die Regirung hat aus Ihrem an mich gerichteten Schreiben ohne Datum[1]) entnommen, dass Sie sich in den Zustand verantwortlichen Ungehorsams und offenbaren Aufstandes gegen dieselbe versetzen und zu diesen Absichten das Zutrauen misbrauchen, welches Sie am k. k. Hofe auf die Vollmachten der helvetischen Republik hin geniessen, und dass Sie sich nicht begnügen, die Handlungen der Regirung ungereimt zu verunstalten, sondern es sogar wagen, dieselben dem k. k. Ministerium und den Herren Botschaftern anderer Höfe durch ganz unstandhafte Facta entstellt vor Augen zu bringen. Sie erhalten hiemit kraft einliegendem Beschlusse die Nachricht, dass Ihre sämtlichen Vollmachten zurückgenommen sind, dass Sie den Charakter eines öffentlichen Ministers der helvetischen Republik von nun an ablegen und dass Sie zurückkehren sollen, um Rechnung über Ihre Sendung zu erteilen. Sie werden hiebei um jede fernere officielle oder sonst nachteilige Handlung verantwortlich gemacht, welche Sie sich noch erlauben würden, am vorzüglichsten aber um jede Entstellung der tiefen Verehrung, mit welcher die helvetische Regirung für den ersten Monarchen Deutschlands erfüllt ist.

---

[1]) Es gieng am 12. Mai von Wien ab.

Ich bin zugleich befelchnet Ihnen aufzutragen, dass Sie auch dem B. Lentulus seine Zurückberufung mit dem gleichen Anhange bekannt machen, indem seine Stellung mit Ihrer Sendung verbunden ist und er Ihren Gesinnungen durch seine Unterzeichnung beitritt. Ich hätte angenehmere Anlässe gewünscht, Sie meiner persönlichen Hochachtung zu versichern.» Am gleichen Tage giengen auch Anzeigen der Abberufung Diesbachs an den Kaiser, an den Minister Cobenzl und an den Fürsten Colloredo ab, «um jeden Schatten abzuwenden, der bei Anlass der Rückberufung des ausserordentlichen Ministers durch Parteigeist und bösen Willen auf Gesinnungen geworfen werden wollte.» Müller-Friedberg, dem jetzt seine im Jahre 1791 am Wiener Hofe angeknüpften persönlichen Beziehungen zu statten kamen, benutzte den Anlass, um die Wendung vom 17. April gegenüber den feindseligen Anschauungen Diesbachs zu rechtfertigen. «Der dringende und glücklich erreichte Zweck dieser Verhandlungen,» führte er aus, «war die Abwendung des gefährlichen und allgemeinen Ausbruches von Unwillen gegen eine der grossen Mehrheit der Nation widrige Verfassung und die unrechtliche Weise, in welcher sie derselben aufgebürdet werden wollte. Es war hohe Zeit, den anarchischen Übeln vorzubeugen, die von daher sowohl die Ruhe als die Unabhängigkeit von Helvetien bedrohten und dieses biedere, der Erschütterungen aller Art überdrüssige Volk von der letzten Brandmalung seines Namens zu verwahren. Es geschah, es ward mit allgemeinem Dank anerkannt, die innere Ruhe ward gerettet und die äussern Verbindungen wurden keinen Augenblick unterbrochen.» Müller-Friedberg bat, dass man in Wien den Entstellungen Diesbachs keinen Glauben schenken und ihm so bald als möglich die nötigen Pässe für seine Heimreise zustellen möge.

Es war aber nicht so leicht, den Mann von seinem Posten wegzubringen. Am 9. Juni richtete Diesbach einen zweiten Brief an den «Bürger Finanzrat,» in welchem er sich leidenschaftlich gegen den «revolutionären Kanzleistil,» die Ungereimtheiten und die willkürlichen Behauptungen in den Zuschriften Müller-Friedbergs ausliess und seine Erklärung wiederholte, dass er nur auf ausdrückliche Weisung Redings zurücktreten und inzwischen weder von einem Bürger Finanzrat noch von dessen Obern Verhaltungsbefehle annehmen werde. «Vollmachten,» bemerkte er, «habe ich von Ihren Obern keine, folglich können sie

auch selbige nicht zurücknehmen. Meine Person als Privatmann ist Niemandem, am allerwenigsten den jetzigen Machthabern, unterworfen, und ich werde daher die rechtmässige, seit der Revolution zwar immer hochgepriesene, aber nie gestattete Freiheit dazu benutzen, um mich jederzeit dahin zu begeben, wo ich es für gut befinden werde . . . Ich habe die Ehre, mit der Ihnen schuldigen Achtung zu sein: v. Diesbach-Carouge.»

Während aber der schroffe Föderalist in so undiplomatischer Weise seinen Trotz gegen die helvetische Regirung auf die Spitze trieb, hatte diese bereits Vorkehrungen für eine andere Vertretung am Wiener Hofe getroffen. Auf den Antrag Müller-Friedbergs wurde der Hofagent Freiherr *Ferdinand Müller von Mühlegg,* der aus einer schweizerischen, schon längere Zeit in Wien ansässigen Familie stammte, zum Geschäftsträger der helvetischen Republik ernannt[1]) und unter anderm dahin instruirt, dass er weder Diesbach noch sonst Jemandem den Charakter eines officiellen Gesandten der helvetischen Regirung zugestehen dürfe. Da der österreichische Hof diesen neuen Geschäftsträger ohne weiteres anerkannte, so musste Diesbach wohl oder übel weichen, und der aufregende Zwischenfall, der durch indiscrete Veröffentlichungen die weiteste Publicität gefunden hatte, war beendigt.[2]) Er hatte seine ernsten Seiten, denn aller Welt enthüllte er die von Tag zu Tag schärfer hervortretenden, unversöhnlichen Gegensätze in den helvetischen Parteiverhältnissen. Wie sehr sich auch der Staatssecretär aus Pflicht und Überzeugung Mühe gab, den innern Zwiespalt zu verdecken und in immer neuen Wendungen dem Ausland zu versichern, dass Helvetien endlich consolidirt und beruhigt sei: es liess

[1]) In einem Gutachten Müller-Friedbergs an den Kleinen Rat heisst es: «C'est non-seulement un homme-très versé dans les affaires et qui a un bureau parfaitement monté, mais on peut confier à sa moralité. Il se glorifie de son origine suisse (sa famille, originaire de Zurich, a vécu un siècle au Vallais et son grand-père a passé à Vienne); il se croirait fort honoré de servir sa patrie et me l'a même marqué plus d'une fois. Il jouit de beaucoup de considération, est riche, tient une fort bonne maison et y reçoit tous les hommes influents dans les départements.» Müller-Friedberg hatte ihn schon während seines Wiener Aufenthaltes im Jahre 1791 näher kennen gelernt. Siehe oben S. 37, Anmerkung 2. Die zürcherische Abkunft dürfte übrigens für die «Müller von Mühlegg» eben so wenig zu erweisen sein, als für die «Müller von Friedberg».

[2]) Wir finden einen Teil der gewechselten Correspondenzen abgedruckt im «Republikaner» vom 19. und 22. Juni und 3. Juli, sowie in der «Allgem. Zeitung» vom 13. und 27. Juni 1802, Vgl. *Tillier,* a. a. O. III, S. 7—10.

sich doch nicht bestreiten, dass die Regirung nur auf schwachen Füssen stand und dass ein unheimliches Feuer unter der Asche glühte, das den verbitterten Widerstand der Föderalisten nährte. Der Vorgang war aber um so ärgerlicher, als die Regirung in ihrer Ohnmacht sogar die diplomatische Intervention ihrer mächtigen französischen Nachbarin hatte anrufen müssen,[1]) die schadenfroh den wachsenden Verlegenheiten zuschaute und mit Vergnügen den Ausgang der in Paris mistrauisch aufgenommenen Sendung Diesbachs wahrnahm.[2])

In der Tat, wozu brauchte die helvetische Republik einen eigentlichen Gesandten in Wien, mit einer kostspieligen Repräsentation, da doch ihr Schicksal an der Seine und nicht an der Donau entschieden wurde! Bedürfte es für die Erhärtung dieser Tatsache noch eines Beweises, so würde ihn die Correspondenz Müller-Friedbergs mit dem helvetischen Gesandten in Paris, *Philipp Albert Stapfer,* für die kurze Zeit seines Staatssecretariats ausreichend liefern. Diese Correspondenz, die vom 26. April bis zum 20. Juli 1802 beiderseits regelmässig beinahe jeden andern Tag geführt wurde, bildet einen bemerkenswerten Beitrag zur vaterländischen Geschichte und gewinnt noch dadurch erhöhten Reiz, dass die beiden Männer nach einem gleich anfangs getroffenen freundschaftlichen Übereinkommen sich die intimsten Gedanken und Nachrichten in «besondern Schreiben» (lettres particulières) von halb amtlichem, halb privatem Charakter mitteilten, die neben den «officiellen Briefen» herliefen und ihren für eine allgemeinere Kenntnisnahme berechneten Inhalt präcisirten oder ergänzten.[3]) Wir verfolgen an der Hand dieses Briefwechsels in raschen Zügen den Gang der Ereignisse.

Sehen wir in den Correspondenzen Müller-Friedbergs von der «Affäre Diesbach» ab, die längere Zeit ein stehendes Thema für seine

---

[1]) Müller-Friedberg an Stapfer, 24. Mai 1802.

[2]) «(Talleyrand) me dit, que la mission du citoyen Diesbach à Vienne avait été parfaitement inutile et mal vue.» Stapfer an Müller-Friedberg, 28. Mai 1802.

[3]) Die «officiellen» Correspondenzen Stapfers sind von *Albert Jahn* in dem Buche: «Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, 1800—1803» (Zürich 1869), herausgegeben worden. Die «lettres particulières» finden sich im Nachlasse Müller-Friedbergs, teils im Original, teils im Entwurfe. — Die ganze Correspondenz ist französisch geführt. Der Verfasser sprach über dieselbe vor der Jahresversammlung der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Genf, am 8. August 1882.

Mitteilungen und Instructionen bildete, und übergehen wir auch die Nachrichten über den bekannten Aufstand der «Bourla-papais» im Wadtland, der in Bern den Verdacht einer geheimen französischen Einwirkung erregte,[1]) so nehmen vor allem seine Ausführungen über das Schicksal des von den Notabeln durchberatenen und angenommenen Verfassungsentwurfes unser Interesse in Anspruch. Zufolge einem Decrete des Kleinen Rates vom 25. Mai wurde dieser Entwurf, den Müller-Friedberg zu wiederholten Malen ausdrücklich als eine Vereinbarung zwischen der Regirung, den Notabeln und dem französischen Minister Verninac bezeichnet, durch Eröffnung von Registern dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt, wobei die Nichtstimmenden schlechthin als Annehmende gezählt werden sollten. Der Sanction des Volkes unterlag gleichzeitig auch die Senatorenliste, die der Kleine Rat, ebenfalls im Einverständnis mit Verninac, vorläufig aufgestellt hatte, um die Verfassung angesichts der bedrängten Lage des Staates so rasch als möglich ins Leben treten zu lassen. Auch Müller-Friedbergs Name war auf dieser Liste. Er erwartete, wie wir bereits angedeutet haben, zuversichtlich die Annahme des neuen Werkes, und freute sich nun, dereinst in angesehener und sorgenfreier Stellung[2]) für die dauernde Befestigung der Republik tätig sein zu können. Aber bald musste er bemerken, dass die Opposition ungemein rührig war, und während der Abstimmung wurde seine Ruhe zu wiederholten Malen auf eine harte Probe gestellt. Die Nachricht, dass sein Vetter Aloys Reding eine Denkschrift ausarbeite, um die Bevölkerung in den Urkantonen gegen das unitarische Werk zu reizen, brachte ihn in grosse Aufregung. Voll Unmut schrieb er am 5. Juni: «Man kann nicht mehr daran zweifeln: eben jetzt regt sich die Oligarchie allenthalben, sei es im Innern, sei es ausserhalb der Schweiz; man möchte sich in die Zeit versetzt glauben, da die Österreicher in Zürich eingezogen sind. Das ist um so unsinniger, als bei der allgemeinen Stimmung des schweizerischen Volkes keine wirkliche Gefahr daraus erwächst. Aber die

[1]) «Le danger est d'autant plus sérieux, qu'on ne saurait concevoir une hardiesse aussi tenace de la part des insurgés, s'ils ne recevaient aucun encouragement. On glose beaucoup du Général Turreau, mais nous manquons absolument de preuves.» Müller-Friedberg an Stapfer, 9. Juni 1802.

[2]) Ein Senator bezog 4000 Fr. Jahresgehalt, der Staatssecretär nur 3200 Fr.

Regirung wird sich trotzdem gezwungen sehen, eine sehr entschiedene Haltung einzunehmen, weil man es nur darauf abgesehen hat, die Gährung bis zu einem günstigen Zeitpunkt zu unterhalten. Wie es scheint, hoffen diese Herren immer, der Augenblick zum Wiederaufatmen sei für die Menschheit noch nicht gekommen.» In den folgenden Tagen gewann er einen tiefen Einblick in das leidenschaftliche Parteigetriebe, das die Urschweiz durchwühlte und das den Staatsmann mit ernsten Bedenken für die Zukunft Helvetiens erfüllen musste. In seinem vertraulichen Schreiben vom 15. Juni berichtete er darüber: «Die Verwerfung in den drei Kantonen darf nicht überraschen, wenn man die Ursachen und die Mittel kennt. Das ist immer das alte Lied. Einige Leute, die gern regiren möchten und sich zu diesem Zwecke vor Kriecherei und Bestechung nicht scheuen, sind die Electriseurs in diesen kleinen Ländern. Die Volksmasse ist die Maschine, deren sie sich bedienen, und da, wo es angeht, besonders im Kanton Uri, schieben sie ein paar Priester vor, die durch ihr fanatisches Geheul beim Volke das Vertrauen gegen den gesunden Teil der Geistlichkeit und selbst gegen den Bischof untergraben. Die Beamten, die man nach dem 17. April aus Schonung für die ehemaligen schweizerischen Dreizehntel-Stätchen an ihren Stellen belassen hat, gehören entweder zur Clique, oder man weiss sie fügsam zu machen.

«Die Mittel, die man in Scene setzt, sind so albern als möglich und wilder Horden würdig, und fast überall ist es dieselbe Geschichte. Aus Schwiz erhalten wir die Nachricht, man habe zu gelegener Zeit einen Reisenden auftreten lassen, der bezeugte, Italien wimmle von Russen und Engländern, Mailand werde von ihnen blokirt, bald werde es erlaubt sein, wieder frische Luft zu schöpfen und Rache zu nehmen. Die gesetzlichen Formen werden allenthalben mit Füssen getreten, das Volk wird gemeindeweise versammelt, im Hauptorte nach Sectionen; der Pfarrer oder der Präsident fordert dann diejenigen, die annehmen wollen, auf, in den Chor oder vor die Sacristei zu treten. Da müsste einer ein Hercules sein, um einen solchen Gang zu wagen. Wachtposten verwehren den Eintritt zu den Büreaux der Regirungsstatthalter, wobei die Nachtbuben die erste Rolle spielen. Endlich stellt man die Verfassung in ganz falschem Lichte dar und unterdrückt sie so viel als möglich, um auch noch einige mutige Männer zu gewinnen, die

sich sonst im Sinne des Friedens aussprechen würden. Da und dort haben die Priester vor Eröffnung der Register Predigten und Vermahnungsreden gehalten und den Leuten vorgegeben, dass in wenigen Jahren das Land mit Heiden und Juden überschwemmt würde. Die Gemeinde Art hat sich nach einem geheimen von Schwiz ausgegangenen Befehl versammelt, nicht nur, um gegen die Verfassung zu protestiren, sondern auch, um die gegenwärtige Regirung als eine ungesetzliche zu erklären.»

Indessen drangen die Föderalisten trotz solcher Anstrengungen nicht durch, und der Staatssecretär konnte schon Mitte Juni nach Paris berichten, dass die Abstimmung im allgemeinen einen günstigen Verlauf nehme, ja dass vor allem in den Kantonen Zürich, Turgau, Schaffhausen, Baden und Oberland eine überraschende Mehrheit sich für die Annahme ausgeprochen habe. Bekanntlich ergab sich schliesslich das eigentümliche Resultat, dass das Project von der Majorität der Stimmenden verworfen wurde, dass es aber doch in Kraft treten konnte, weil die Summe der persönlich Annehmenden und der Schweigenden die Zahl jener erklärten Gegner bei weitem überwog. Voll Freude schrieb Müller-Friedberg am 3. Juli: «Heute wird die Verfassung publicirt, gestern ist ihre Annahme erklärt worden; 80 Kanonenschüsse haben dem Volke Kunde davon gegeben.» Am gleichen Tage trat der Senat seine Amtsverrichtungen an; am 5. Juli wurde der neue Vollziehungsrat, an der Spitze Dolder als Landammann, gewählt; am 9. Juli erfolgte die Ernennung von fünf Staatssecretären oder Ministern. Die ersehnte definitive, von dem Volke offen oder stillschweigend sanctionirte Ordnung schien beginnen zu können. Verninac meldete das Ereignis nach Paris, und Stapfer erhielt den Auftrag, alle dort residirenden Gesandten europäischer Mächte über die Errichtung eines bleibenden Regirungssystems in Helvetien officiell in Kenntnis zu setzen.

Alles kam nun darauf an, welche Haltung die französische Regirung gegenüber dem neugeordneten Staatswesen einnehmen würde; denn ohne Frankreichs definitive Anerkennung und Garantie glaubte keine helvetische Behörde sich behaupten zu können. Mit der grössten Aufmerksamkeit richtete daher auch Müller-Friedberg seine Blicke nach Paris, so lange er noch sein Staatssecretariat fortzuführen hatte. Was Stapfer in den vorausgehenden Wochen während der Beratung der

Notabeln und der Volksabstimmung berichtet hatte, lautete keineswegs beruhigend, wenn auch seine persönliche Auffassung optimistisch war. Wohl versicherte ihm Talleyrand bei jeder Gelegenheit, dass die Schweiz vollkommen freie Hand in der Ordnung ihrer innern Angelegenheiten habe, dass Frankreich sich grundsätzlich jeder Einmischung enthalte und nur die aufrichtigsten Wünsche für ihre rasche und glückliche Consolidirung hege; aber das aufdringliche, wenn auch vorsichtige Verhalten des Gesandten Verninac bei allen Verfassungsfragen liess auf geheime Instructionen in entgegengesetztem Sinne schliessen.[1]) Wohl liess sich Stapfer sagen, dass auch der Erste Consul nichts anderes wünsche, als die völlige Unabhängigkeit Helvetiens; aber daneben kamen Gerüchte zu seinen Ohren, die, weil aus den bestunterrichteten diplomatischen Kreisen stammend, die ernstesten Besorgnisse erregen mussten. Man sprach von der Berufung einer helvetischen Consulta nach Strassburg, ähnlich jener cisalpinischen, die Bonaparte zu Anfang des Jahres 1802 in Lyon versammelt hatte.[2]) Es war ferner die Rede von der Vereinigung der Schweiz mit Frankreich,[3]) und man erkennt aus den Briefen Stapfers deutlich, dass der gewaltig emporstrebende Corse damals nur durch die Rücksicht auf den russischen Kaiser und auf die starke Verstimmung, die sich in England gegenüber seiner eigenmächtigen Behandlung der Italiener kund gab,[4]) von der Ausführung des einen oder andern dieser bedrohlichen Pläne abgehalten wurde. Auf alle Fälle war er entschlossen, den unaufhörlichen

---

[1]) Vgl. Correspondance de Napoléon I^er^, VII, 434—435.

[2]) Am 16. Mai 1802 schreibt Stapfer: «En attendant, les membres du corps diplomatique continuent à me témoigner beaucoup d'anxiété sur le sort de la Suisse . . . Tantôt c'est une consulta helvétique qu'on assemble à Strasbourg sous les auspices de la France à l'instar de celle de Lyon, tantôt c'est une réunion formelle et complète dont on nous menace.» Bonaparte scheint wirklich einige Zeit daran gedacht zu haben, eine helvetische Consulta nach Strassburg zu berufen. Einer seiner Adjutanten bemerkte Herrn Fravega, dem bevollmächtigten Minister der ligurischen Republik, am 25. Mai: «Vous êtes plus heureux, mais aussi plus unis que les Suisses, qu'on fait venir à Strasbourg.» Lettre particulière vom 26. Mai.

[3]) Besonders der russische Gesandte, Herr v. Markow, machte Stapfer bei jeder Gelegenheit auf diese Gefahr als eine unmittelbar bevorstehende aufmerksam. In einem zum Teil chiffrirten Briefe vom 24. Mai berichtet Stapfer: «Mr. de Markow m'a dit que nous étions près de l'abyme et que nous serions infailliblement engloutis, si nous n'imitions pas nos ancêtres.»

[4]) Lettre particulière vom 28. Mai 1802. Vgl. *Jahn,* a. a. O. S. 139.

Verfassungsänderungen in der Schweiz ein Ende zu machen.[1]) Es handelte sich nur darum, den Dingen eine Wendung zu geben, durch welche den europäischen Cabineten die Notwendigkeit seiner Intervention bewiesen werden konnte. Kaum waren jene beunruhigenden Gerüchte verstummt, so begann sich sein Plan zu enthüllen, durch die Zurückziehung der französischen Truppen, die bisher die beiden Parteien in Schach gehalten hatten, den dumpfgährenden Hader in der Schweiz zu offenem Ausbruch gelangen zu lassen. Schon am 21. Juni berichtete Stapfer die ersten Andeutungen, die ihm über eine solche Absicht zugegangen waren, nach Bern. Am 12. Juli, wenige Tage nach der erwähnten definitiven Constituirung der helvetischen Republik, übermittelte er die entscheidende Note Talleyrands vom 19. Messidor (8. Juli), in welcher erklärt war, der Erste Consul habe, in der Absicht, die vollkommen beruhigte Schweiz ihre gänzliche Unabhängigkeit geniessen zu lassen und Europa bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis von der Mässigung seiner Regirung zu geben, den Entschluss gefasst, den 20. Juli als Termin für die Räumung der Schweiz von den französischen Truppen zu bestimmen.

Stapfer scheint im ersten Augenblicke die verhängnisvolle Bedeutung dieser Anordnung nicht erkannt zu haben. Er gratulirte der neuen helvetischen Regirung mit lebhafter Freude zu der wesentlichen Erleichterung, die ihr gleich beim Beginn ihrer Tätigkeit durch die Grossmut Frankreichs zu Teil geworden sei.[2]) Ganz anders dachte Müller-Friedberg. Bereits am 17. Juni hatte er nach Paris geschrieben: acht Tage nach dem Abzug der Franzosen würde man die Schweiz in Feuer und Flammen sehen. Jetzt, nach dem Eintreffen der Note Talleyrands, stellte er dem helvetischen Gesandten seine schweren Besorgnisse ausführlich dar. «Ich denke,» so liess er sich am 18. Juli

---

[1]) Als Stapfer dem Minister Talleyrand bei einer Zusammenkunft in Neuilly am 23. April 1802 nähere Mitteilungen über den Staatsstreich vom 17. April machen wollte, musste er sich die beissende Bemerkung gefallen lassen, die offenbar der herrschenden Misstimmung in den französischen Regirungskreisen entsprach: «Épargnez-vous la peine de me donner tous ces détails; attendez encore huit jours, au bout desquels il sera arrivé une nouvelle révolution, et puis encore une, autres huit jours après, et, dans quinze jours, vous nous apprendrez toutes ces révolutions-là ensemble!» Lettre particulière vom 11. Juni 1802.

[2]) *Jahn,* a. a. O. S. 161. Auf S. 162 ist die französische Note vom 19. Messidor abgedruckt.

vernehmen, «die Regirung werde Ihnen direct ihre Instructionen über die wichtige Depesche zukommen lassen, die Sie ihr übersandt haben. Sie steht noch in Beratung, und ich spreche mit Ihnen nicht officiell darüber, aus Furcht, meine eigene Meinung an die Stelle dessen zu setzen, was das Resultat ihrer Entschliessungen sein wird. Das Heil oder das unwiderrufliche Verderben Helvetiens scheinen mir von der fraglichen Massregel und von dem Geiste, aus welchem sie hervorgegangen ist, abzuhangen. Wären in das Anerbieten des Ersten Consuls ein längerer Termin und einige Modificationen aufgenommen worden, so hätte es die grösste Wirkung gehabt, und die durch das französische Directorium zu Boden geworfene Schweiz hätte in der Person des Ersten Consuls ihren Restaurator verehrt. Aber diese Hast und diese Bestimmtheit sind mir, ich gestehe es, unerklärlich. Wie vorsichtig auch die Regirung sein möge, so wird es ihr schwer fallen, zwei Klippen zu umgehen, nämlich: sich unpopulär zu machen, oder das Land eine sehr bedenkliche Gefahr laufen zu lassen. Das erstere kann nicht die Absicht der französischen Regirung sein, auf deren Ratschläge man so viel Rücksicht genommen hat, und von welcher wir indirect eine Existenz ableiten, die in diesem Augenblicke der Schweiz mehr von Nöten ist, als uns selbst. Das letztere liegt ebenfalls in der Macht des Ersten Consuls, wenn er die Erklärung in einem Sinne auslegt, der uns keine Wahl lässt, und wenn er die Bestimmung des Termins wörtlich nimmt. Man versetze sich an die Stelle der helvetischen Regirung, um die Lage recht zu beurteilen, in welche sie soeben gebracht worden ist. Ich wünsche, dass kein Ereignis es ihr unmöglich mache, sich auf der Linie der Mässigung und Gerechtigkeit zu halten, welche sie sich zur Richtschnur genommen hat. Ich wünsche, dass es ihr gelingen möge, einen billigen Loskauf der Zehnten durchzuführen, die Kantonalverfassungen auf allgemein befriedigende Grundlagen zu stellen, allzu demokratische Wahlen zu verhindern, die kleinen Kantone mit einer des Nachdrucks nicht ganz entbehrenden Milde heranzuziehen und zu verhüten, dass andere Kantone sich ihnen anschliessen und die Spaltung vermehren. Ich wünsche endlich, dass sie in Ruhe das Werk der verfassungsmässigen Organisation vollenden und die Staatseinkünfte regeln und beziehen könne. Ich wünsche es, und wenn unsere Neugestaltung beendigt wäre, wenn ich in den Kan-

tonen bleibende Behörden sähe, die geachtet würden und ein Interesse daran hätten, die gegebene Ordnung der Dinge aufrecht zu erhalten: dann würde ich auf die Erfüllung meiner Wünsche zählen. Nun aber zähle ich auf nichts mehr.

«Nehmen Sie diese Bemerkungen als den Ausdruck der besorgten Stimmung eines Privatmannes entgegen, der die Folgen eines einzigen Augenblickes der Anarchie für unberechenbar halten würde, und der Ihnen ewig zugetan bleibt.»

Der dem Rückzug der französischen Truppen auf dem Fusse folgende Ausbruch der Revolution in den Urkantonen zeigte bald genug, wie wohlbegründet die Besorgnisse Müller-Friedbergs waren. Doch fiel es ihm nicht zu, den helvetischen Minister in Paris weiterhin über den Gang der Ereignisse zu unterrichten. Der Brief vom 18. Juli 1802 war der letzte, den er im Büreau des Staatssecretärs an Stapfer schrieb. Am folgenden Tage trat der gewandte Berner *Amadeus Jenner* als definitiver Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten an seine Stelle.

Müller-Friedberg selbst nahm nun ohne weiteres seinen Sitz im Senate ein. Mit Befriedigung durfte er auf seine interimistische Tätigkeit zurückblicken, bei der es ihm vergönnt gewesen war, sich nach seinen entschiedensten Neigungen und Talenten zu bewegen. Die Regirung sprach ihm bei seinem Rücktritte in einem verbindlichen Schreiben ihre volle Anerkennung aus, nicht nur für die «vaterländische Bereitwilligkeit», mit der er die Stelle angetreten, sondern auch für die vorzügliche Art, mit der er das übernommene Departement geleitet habe. Besonders wertvoll war ihm aber das Zeugnis seines alten Freundes *Démeunier,* der nach den mannigfachen Wechselfällen der Revolution zum französischen Senator aufgestiegen war. Am 17. August schrieb ihm dieser von Paris aus: «So viel ich habe bemerken können, ist man hier mit Ihnen zufrieden gewesen, als Sie das Portefeuille des Auswärtigen zu führen hatten. Sie haben sich nichts vorzuwerfen; Sie haben sich ausgezeichnet durch Ihren Eifer und Ihre Talente.» «Übrigens ersehe ich aus den Zeitungen,» fügte er hinzu, «dass man Sie ins Wallis senden will. Ich wünsche, dass Sie hingehen und für das Wohl des Volkes arbeiten».

IV.

Mission ins Wallis. Föderalistische Gegenrevolution.

Es ist zu bezweifeln, dass Müller-Friedberg *als Mitglied des helvetischen Senates,* jener eigentümlichen, mit der Initiative in der Gesetzgebung und in den wichtigsten politischen Angelegenheiten betrauten Mittelbehörde zwischen der Tagsatzung und dem Vollziehungsrat, eine irgendwie hervorragende oder auch nur nennenswerte Wirksamkeit entfaltet habe. Es wäre dies kaum möglich gewesen; denn in diese letzte Periode seiner helvetischen Beamtencarriere fallen mehrere wichtige Sendungen, denen er sich im Auftrage der Regirung unterzog, und die ihn wochen-, ja schliesslich monatelang von Bern entfernt hielten.

Schon Ende Juli 1802 übernahm Müller-Friedberg eine *Mission ins Wallis.* Die traurige Geschichte dieses Landes in den Jahren 1801 und 1802 bis zu seiner Constituirung als eigene Republik ist oft genug erzählt worden.[1]) Es ist eines der trübsten Bilder aus der Politik des Ersten Consuls, wie er das in rührender Treue mit der helvetischen Republik zusammenhaltende Walliser Volk durch den rohen General *Turreau,* der seine Schule im Kriege des Convents gegen die Vendée gemacht hatte, peinigen liess. Weder die Vorstellungen der helvetischen Regirung, noch die warme und unverdrossene Fürsprache Stapfers in Paris, noch endlich die wiederholten Protestationen der Walliser gegenüber den fortgesetzten Eigenmächtigkeiten und Brutalitäten Turreau's hatten irgendwelchen Erfolg. Denn Bonaparte war, wie wir schon angedeutet haben, entschlossen, die Talschaft von der Schweiz zu trennen und für strategische Zwecke einen völlig freien Übergang

[1]) Vgl. «General Turreau's Mishandlung des Wallis. Unvollendeter Aufsatz, von einem gewesenen Secretär im Ministerium des Innern der helvetischen Republik,» abgedruckt im Schweizer. Museum für historische Wissenschaften, herausgegeben von Gerlach, Hottinger und Wackernagel, III. Bd. (1839), S. 360—394. Diese actenmässige Darstellung reicht leider nur bis zum 23. Januar 1802, dem Tage, an welchem Turreau den helvetischen Regirungsstatthalter Derivaz und den Obereinnehmer Dolbec absetzte.

über den Simplon zu gewinnen. Der Conflict hätte sich nun am einfachsten durch den freiwilligen Anschluss an Frankreich, den man dem verzweifelten Volke nahe legte, lösen lassen. Aber durch keine Massregelung konnte es hierzu bewogen werden, und vor einer gewaltsamen Vereinigung scheute sich damals Bonaparte wohl aus den gleichen politischen Gründen, durch die er sich von den äussersten Schritten gegenüber der helvetischen Republik abhalten liess. So fasste er im Frühjahre 1802 den Gedanken, Wallis zu einem selbständigen Staate mit eigener Verfassung, unter dem Protectorat der drei angrenzenden Republiken, der französischen, der italienischen und der helvetischen, zu erheben, wobei Regirungscommissäre in Sitten das künftige Verhältnis des Landes zu den drei Nachbarstaaten regeln und die Einführung seiner besonderen Constitution bewirken sollten. Der helvetische Vollziehungsrat war nicht in der Lage, diesem Machtspruch, der dem Wallis wenigstens eine erträgliche Existenz eröffnete, zu widerstehen; er fasste in Übereinstimmung mit dem Senat die entsprechenden Beschlüsse und ernannte auf den Vorschlag Renggers am 29. Juli den «*Bürger Senator Müller-Friedberg zum bevollmächtigten Commissär der Regirung, um gemeinschaftlich mit den Bevollmächtigten der französischen und der italienischen Republik die Beendigung der Angelegenheiten des Walliser Landes zu besorgen.*»[1])

Am 5. August erhielt Müller-Friedberg für diese Sendung die von Rengger ausgearbeitete Instruction. Er sollte in Sitten mit der Zusammenberufung einer von den bisherigen Behörden unabhängigen Tagsatzung den Anfang machen, dieser die Conventionsartikel, sowie die bereits in Bern zwischen Rengger, Verninac und Walliser Notabeln der Hauptsache nach verabredete Constitution vorlegen und vor allem die Frage über die künftige Selbständigkeit des Kantons von ihr entscheiden lassen. Dann werde die Tagsatzung über den Verfassungsentwurf und die Conventionsartikel in Beratung treten, und nachdem sie letztere genehmigt habe, Jemanden bevollmächtigen, um solche

---

[1]) Für das Folgende ist eine Sammlung von Actenstücken in Müller-Friedbergs Nachlasse benutzt. *K. Stockalpers* Actenmässige Darstellung der Ereignisse im Kanton Wallis seit den fünfzig letzten Jahren (Sitten 1847) enthält einige brauchbare Notizen, wimmelt aber von Druckfehlern und sachlichen Verstössen. *Tillier* hat den Walliser Angelegenheiten wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

gemeinschaftlich mit den Commissären zu unterzeichnen. Nach geschehener Annahme der Verfassung werde dann die Tagsatzung sogleich zur Ernennung und Installation der constitutionellen Regirung schreiten. «Es ergibt sich hieraus,» lautete der Schluss, «dass Ihr bei Eurer Mission in einer doppelten Eigenschaft erscheinen werdet, erst als Regirungscommissär, um den Kanton Wallis unabhängig zu erklären und zu einer selbständigen Organisation die nötige Einleitung zu treffen, und so wie das geschehen ist, als Bevollmächtigter, um mit der neugebildeten Republik gemeinschaftlich mit dem französischen und italienischen Abgeordneten einen Tractat abzuschliessen. Sowie für den letztern die Mitwirkung dieser beiden Abgeordneten von Nöten ist, so kann es hingegen nur der helvetischen Regirung und ihrem Bevollmächtigten zukommen, für die Absonderung und Organisation des Kantons die nötigen Verfügungen zu treffen.»

Mit diesen weitgehenden Competenzen ausgestattet, die freilich vorerst nur auf dem Papiere standen, trat Müller-Friedberg am 6. August seine Reise an und gelangte über Payerne und Lausanne zunächst nach Bex, dem Hauptquartier des Generals Turreau, der von der französischen Regirung ohne Rücksicht auf die eingegangenen Klagen als ihr Commissär in den Walliser Angelegenheiten bezeichnet worden war. Es traf sich schlimm, dass dieser Mann kurz vorher ein Bein gebrochen hatte und sich in Folge dessen nicht nach Sitten verfügen konnte, um persönlich bei der Neugestaltung des Landes mitzuwirken. Bei seiner übeln Stimmung war es offenbar nicht leicht, ein Einverständnis mit ihm anzubahnen; widersprach man ihm, so zeigte er drohend auf seinen Säbel an der Wand, und was er an einem Tage zugestanden hatte, nahm er am folgenden wieder zurück. Er erklärte, er könne die einseitigen Instructionen Müller-Friedbergs nicht anerkennen; das Recht der Berufung einer Tagsatzung sei der helvetischen Republik nach den ihm vorliegenden Weisungen Verninacs und Talleyrands niemals eingeräumt worden; ihm allein, dem General, als einzigem Inhaber der Executivgewalt im Wallis, komme die bezügliche Anordnung zu, und diese Stellung erlaube nicht einmal die Mitwirkung irgend einer andern Person.

Inzwischen war auch der Abgeordnete der italienischen Republik, Staatsrat *Luigi Lambertenghi,* nach Bex gekommen, ein freundlicher

und loyaler Mann,[1]) der zwar aus naheliegenden Gründen die gleichen Instructionen hatte, wie der französische Commissär, aber durchaus geneigt war, sie in versöhnlichem Sinne auszulegen. Mit seiner Hülfe gelang es endlich, Turreau in der Hauptsache zum Nachgeben zu bewegen. Indessen erzählt Müller-Friedberg in seinen Lebenserinnerungen, der General habe trotzdem seinen Eintritt ins Wallis durch militärische Vorkehrungen in St. Maurice verhindern wollen. «Hiezu erteilte er in meiner Gegenwart die Befehle, wogegen ich wohl einwendete, dass meine Sendung einverstanden mit dem Ersten Consul, nach Sitten und nicht nach Bex abgesehen sei. Ich schlich mich aber unvermutet nächtlich durch und verbreitete in grosser Eile eine bereitgehaltene Proclamation, auf welche hin alle Gemeinden, plötzlicher als Turreau es ahnen konnte, ihre Repräsentanten erwählten. Dermal war der Schweizer geschwinder als der Franzose.»

Wirklich trat die Tagsatzung am 26. August in Sitten zusammen. Müller-Friedberg übersandte ihr sofort nach ihrer Constituirung seine Vollmachten und begab sich am folgenden Tage, begleitet von ihren Secretären Augustini und Dolbec in ihre Mitte, um den Act der Lostrennung des Wallis von der helvetischen Republik vorzunehmen. Man durfte erwarten, dass er es in diesem ernsten Momente an einem wohlerwogenen Worte nicht werde mangeln lassen. Er sprach französisch, mit all der tactvollen Zurückhaltung, die ihm seine Stellung neben den beiden andern Commissären auferlegte, dabei aber doch mit der ungeheuchelten Wärme, die er als Schweizer für das alte Bundesglied der Eidgenossenschaft empfand. Indem er auf die politischen Ereignisse der vorausgegangenen Monate hinwies und den Gang der Unterhandlungen skizzirte, der zur allgemeinen Überzeugung geführt habe, dass die Erhebung des Wallis zu einem eigenen unabhängigen Staate für sein Glück am zuträglichsten sei, machte er die Abgeordneten auf die erfreulichen Beziehungen aufmerksam, in welche von nun an das Land zu seinen Nachbarstaaten treten werde.

«Unter diesen günstigen Bedingungen,» fuhr er fort, «im Namen der helvetischen Republik und versehen mit ihren Vollmachten, anerbiete ich nun Euch, den legitimen Vertretern des Walliser Volkes, die Unabhängigkeit Eures Vaterlandes. Im Namen der helvetischen

[1]) Er starb als Senator in Mailand im April 1813.

Republik entbinde ich der geschwornen Eide dieses geliebte Volk, das durch seine Tugend und seine Standhaftigkeit zu einem Muster für die Schweizer selbst geworden ist, das die Zuneigung und die Bewunderung des Auslandes errungen und seinem sittlichen und religiösen Charakter ein ewiges Denkmal errichtet hat. Im Namen der helvetischen Nation komme ich nach Sitten, um die Rechte auf Zugehörigkeit und staatliche Hoheit an die Rechte auf Freundschaft und Brüderlichkeit umzutauschen, die das Volk des Wallis ihr nie verweigern wird. Sein Herz ist aber gross genug, um, uns unbeschadet, mit seiner Liebe noch zwei grosse Nationen zu umfangen, an die wir uns selbst mit dem vollen Vertrauen anschliessen wollen, das sie uns ihrerseits gewähren werden.

«Nehmt also im Namen des Volkes die Vorschläge an, die alle Vorteile vereinigen, welche man aus der gegenwärtigen politischen Lage erwarten kann. Sichert Euren Nachkommen durch die Annahme der von Helvetien Euch angebotenen Unabhängigkeit wieder ein Vaterland. Ihr habt Euch einst durch ein enges Bündnis mit der Schweiz vereinigt, um frei zu sein; heute entsagt Ihr dem Vertrage, der Euch an sie geknüpft hat, wiederum um frei zu sein. Das helvetische Volk wird der getreue und anhängliche Verbündete des Walliser Volkes werden. Und Niemand wird sagen können, dass diese gegenseitige Anhänglichkeit nur das Resultat vorübergehender und zufälliger Formen der Politik gewesen sei. Sie wird die Jahrhunderte überdauern. Weder die guten noch die schlimmen Tage haben uns vergessen lassen, welches ihre Quelle gewesen. Es war die Tugend unserer Vorväter, und bei Eurem Anblick, Vertreter des Walliser Volkes, bei Eurem Anblick sagt mir ein mächtiges Gefühl, dass ihr Keim noch nicht erstorben ist!»

Die Tagsatzung beschloss nun ihrerseits, die vom ausserordentlichen Commissär, «Bürger» Müller-Friedberg, im Namen der helvetischen Regirung eröffnete Erklärung sei angenommen, und demnach werde sich das Wallis künftighin als unabhängige Republik nach einer auf politischer Freiheit und Gleichheit begründeten Verfassung selbst regiren.

Damit war der erste Act, bei welchem sich der helvetische Abgeordnete die Hauptrolle gewahrt hatte, durchgeführt. Nun traten alle drei Commissäre mit der Tagsatzung in Verbindung, um ihr die Artikel

einer Convention, nach welcher die französische, die italienische und die helvetische Republik den Schutz und die Garantie des neuen Staates übernahmen, mitzuteilen, um ihr ferner einen Staatsvertrag zur Mitunterzeichnung und den unter der Hand bereits vereinbarten Constitutionsentwurf zur Annahme vorzulegen. Bezüglich der Convention und des Staatsvertrages konnte der helvetische Abgeordnete keinen seiner Wünsche durchsetzen; denn Turreau und Lambertenghi hatten bindende Instructionen, nach welchen z. B. der freie und immerwährende Gebrauch einer Handels- und Heerstrasse durch das Wallis über den Simplon, die Bewachung und Verteidigung dieser Route und die diplomatische Vertretung des Wallis bei auswärtigen Regirungen ausschliesslich der französischen Republik zukamen. Müller-Friedberg reiste umsonst nach Bex, um in mündlicher Verhandlung mit Turreau auch für die helvetische Republik, wenn nicht gleiches Recht, so doch einige Vorteile zu erzielen. Er erwirkte nicht das geringste Zugeständnis und musste dabei noch erleben, dass der ihn begleitende Lambertenghi trotz seiner sonst so freundlichen Haltung einen ärgerlichen Rangstreit erhob: durchaus begehrte dieser in den officiellen Actenstücken seinen Namen *vor* denjenigen des helvetischen Commissärs zu setzen und verstand sich schliesslich nur mit Mühe zu einem Wechsel in den Unterschriften, der die Rangfrage zwischen der ältern helvetischen Republik und ihrer jüngern italienischen Schwester für die Zukunft offen liess!

Es blieb nichts anderes übrig, als sich dem Willen Frankreichs in allen Teilen zu fügen. Jede Zögerung konnte für das Wallis die bedauerlichsten Folgen haben. Das sah man nach den Berichten Müller-Friedbergs auch in Bern ein, und der Vollziehungsrat liess ihm in neuen Instructionen vom 25. August volle Freiheit, nach den gegebenen Umständen zu handeln und abzuschliessen. Er drang auf möglichst rasche Erledigung der Geschäfte und betrachtete es nun als nebensächlich, dass die beiden andern Commissäre, entgegen der ursprünglichen Meinung der helvetischen Regirung, an der Vorlage und Einführung der neuen Organisation teilnehmen wollten. Schon am 28. August waren alle Formalitäten in Bezug auf die Convention und den Staatsvertrag erledigt.[1]) Noch am gleichen Tage trat die Tagsatzung in die Beratung

[1]) Die betreffenden Artikel bildeten dann einen integrirenden Bestandteil des Verfassungsstatuts. Sie entsprachen den Forderungen, die der Erste Consul in seinem Schreiben

der Verfassung ein, und da es sich dabei selbstverständlich nur um unbedeutende Modificationen handeln konnte, war sie bereits am 30. August angenommen. Sofort wurde die neue Regirung aufgestellt;[1]) es fehlte nur noch ihre förmliche Installation.

Da zeigte sich eine ungeahnte neue Schwierigkeit. Turreau, der sich in seiner Lage doch den einen und andern kleinen Vorteil bei den Unterhandlungen hatte entwinden lassen müssen, erklärte des bestimmtesten, dass dieser feierlichste Act nur in seiner persönlichen Gegenwart vor sich gehen dürfe. Während sich nun Müller-Friedberg und Lambertenghi Hoffnung machten, er werde in wenigen Tagen so weit hergestellt sein, um die Fahrt nach Sitten wagen zu können, brachte plötzlich sein Secretär am 30. August die Nachricht, dass sein Bein neuerdings gebrochen sei und dass er die Reise vor drei Wochen nicht ausführen dürfe. «Das wird er so von drei zu drei Wochen treiben, so lange es ihm beliebt,» schrieb Müller-Friedberg nach Bern, und sein Unmut wuchs, als er vernahm, dass es sich im Grunde nicht um einen neuen Unglücksfall, sondern einfach um ein «neues Gefühl der Schwäche» handle, das der General in seinem Bein empfinde![2]) Da auch Lambertenghi eine solche Perfidie unerträglich fand, erliessen sie am 2. September gemeinsam eine energische Note an Turreau, in welcher sie ihn auf die höchst bedenklichen Folgen seines Benehmens aufmerksam machten, und am folgenden Tage begaben sie sich zum zweiten Mal nach Bex, um ihn zu einer schnellen und definitiven Entschliessung zu drängen. Sie stellten ihm vor: zufolge der Instructionen müsse eine neue Regirung im Wallis eingesetzt werden; über das *Wie* sei nichts gesagt. Es könne dies persönlich durch die drei Commissäre geschehen; sei es einem unmöglich, wie im gegebenen Falle, so könne er einen Vertreter bezeichnen, oder man möge endlich die Einsetzung, ohne die Anwesenheit irgend eines Abgeordneten, durch eine gemeinsame Proclamation verkünden lassen. Dieser letztere Gedanke, der auch seine Collegen von der persönlichen Beteiligung bei dem Hauptacte aus-

---

an Talleyrand vom 16. Mai 1802 formulirt hatte. Vgl. Correspondance de Napoléon Ier, VII, 591—592 (wo es gegen den Schluss nicht «Lyon», sondern «Sion» heissen soll).

[1]) An ihre Spitze trat Anton Augustini, früher Präsident der kantonalen Verwaltungskammer.

[2]) «Un nouveau sentiment du Général de l'impuissance de sa jambe.»

schloss, scheint dem General eingeleuchtet zu haben, und wirklich liess er sich bewegen, die von Müller-Friedberg entworfene Proclamation mit zu unterzeichnen. Sonntags den 5. September wurde diese der Tagsatzung durch angemessene Botschaft zugestellt. Sie war an das gesamte Volk gerichtet, erinnerte zuerst an die von den Commissären durchgeführte Aufgabe der Constituirung des Wallis als eines unabhängigen Staates und lautete dann wörtlich: «Wir haben diesen wichtigen Auftrag verrichtet, die Republik Wallis existirt, und es ist nur noch nötig, dass ihre Regirung in Wirksamkeit gesetzt werde, damit sie ihren Platz unter den freien Nationen einnehme. Wir vollenden dieses Werk, indem wir im Namen der französischen, der italienischen und der helvetischen Republik, der Freunde und Garanten der Republik Wallis, erklären, dass der durch die Tagsatzung erwählte Staatsrat von heute an in den Vollbesitz der Rechte eintritt, welche die Verfassung ihm anvertraut.»

Drei Herolde verkündeten in den Strassen von Sitten diese Proclamation. Auf dem Rathause wurde die helvetische Fahne zurückgezogen und an ihrer Stelle das neue Landespanner, rot und weiss mit 12 Sternen, aufgesteckt. «Dann folgten,» schreibt Müller-Friedberg, «ein vom Bischof celebrirtes Hochamt, ein Tedeum, ein Banket, Illumination, Feuerwerk und Ball, und nichts glich der grossen und reinen Freude, die das Volk bezeugte; nur vermengte sich diese mit dem lebhaftesten Bedauern über die Trennung von Helvetien.»

Nun konnte Müller-Friedberg seine Mission als erfüllt betrachten. In seinem Abschiedschreiben an Lambertenghi bemerkte er: «Eine mühsame und schwierige Arbeit ist mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden und hat gleichmässig den Wünschen unserer Regirungen, wie dem Bedürfnis des Wallis entsprochen,» und in artiger Wendung fügte er hinzu: «Es würde mir schwer fallen, das Geständnis zurückzuhalten, dass wir dies hauptsächlich der Rechtlichkeit und dem versöhnenden Sinne verdanken, die Sie bei diesem Geschäfte gezeigt haben.»

Im allgemeinen lässt sich sagen, dass es Müller-Friedberg besser gelungen war, die Interessen der Walliser zu fördern, als diejenigen der helvetischen Republik zu wahren. Sein wesentlichstes Verdienst bestand darin, durch kluges und geschmeidiges, im rechten Momente aber auch entschiedenes Vorgehen den Kanton möglichst rasch von der früher

unerträglichen Lage zu einer geordneten und nach Massgabe der damaligen politischen Verhältnisse befriedigenden neuen Existenz geführt zu haben. Wenigstens hatte er an diesem Resultate ohne Frage den wichtigsten Anteil. Der helvetische Vollziehungsrat konnte zwar nicht umhin, ihm seine volle Befriedigung über die Ausführung ihres Auftrages zu bezeugen;[1]) aber mit gutem Grunde erhielt er doch den wärmsten Dank von Seite der Walliser. Die Tagsatzung beeilte sich, vor ihrer Auflösung folgendes Schreiben an ihn zu richten:[2])

«Das Wallis ist endlich durch Ihre Sorgfalt aus der kritischen Lage befreit, in der es sich befand. Unsere Republik ist constituirt, unsere Regirung eingesetzt, und die Tagsatzung hat ihre Arbeiten beendigt. Indessen darf sie es nicht Andern überlassen, Ihnen die Gefühle kund zu tun, von denen sie ergriffen ist.

«Die Repräsentanten insgesamt wollen Ihnen das Zeugnis der Erkenntlichkeit für die ausgezeichneten Dienste überreichen, welche Sie dem Lande geleistet. Sie haben durch die vertraulichsten und wohlwollendsten Ergiessungen die Bitterkeit versüsst, die in der Trennung des Wallis von Helvetien für beide Teile lag. Sie haben uns die Notwendigkeit des Schrittes mit einem Schmerze fühlbar gemacht, der für uns tröstend war. Sie haben dem Wallis von Seite Helvetiens die Unabhängigkeit geschenkt, gleich einer Guttat, die es an uns auszuüben in edler Weise sich vorbehalten hatte. Sie haben uns mit eben so viel Festigkeit als Weisheit in der gefährlichen Zwischenzeit unterstützt, in der uns diese Unabhängigkeit gegeben war, ohne dass wir die Befugnis gehabt hätten, deren Rechte zu betätigen. Sie haben alle Schwierigkeiten überwunden, um jene Zeit abzukürzen, und es ist Ihnen ungeachtet aller Hindernisse gelungen, unsere Organisation unverzüglich einzuführen, indem Sie die Würde Ihrer Regirung behaupteten, jene der mitwirkenden Regirungen respectirten, die Personen, die Interessen, und selbst die Meinungen schonten. Sie haben diejenigen, die unsere Dankbarkeit nicht mit uns teilen, gezwungen, wenigstens in der Bewunderung für Ihre Haltung und für die Talente, die Sie im

[1]) Es geschah freilich erst am 31. October, nach der Rückkehr von Lausanne.

[2]) Die vom Präsidenten Stockalper und den Secretären Dolbec und Augustini unterzeichnete (französische) Zuschrift ist undatirt, wird aber wohl zwischen dem 5. und 8. September ausgefertigt worden sein.

Laufe Ihrer Mission entfaltet haben, mit uns übereinzustimmen. Wir versprechen uns um so mehr Glück von der durch Sie vorgenommenen Änderung der Dinge, als Sie zugleich den Parteiungen ein Ende bereitet haben. Diese glückliche Epoche wird allezeit den Wallisern in Erinnerung bleiben und Ihren Namen der dankbaren Gesinnung unserer Nachkommen überliefern. Diese werden von uns vernehmen, dass zwar die Walliser für ihre Selbständigkeit und die Wiederherstellung ihrer alten Republik der helvetischen Regirung und den beiden andern garantirenden Mächten verpflichtet sind, dass sie es aber doch insbesondere Ihnen zu verdanken haben, wenn jene wohlwollende Absicht bei der Schwierigkeit der Ausführung nicht zu einem täuschenden Schein geworden und die Unabhängigkeit nicht schon im Momente ihrer Geburt erloschen ist.

«Genehmigen Sie, Bürger Commissär, von Seite der Repräsentanten des Walliser Volkes diese aufrichtige Äusserung der dauernden Zuneigung, die Sie ihm eingeflösst. Möge das Gute, das Sie uns getan haben, für Sie eine ebenso teure Erinnerung bleiben als für uns, und möge Ihr persönliches Wohlergehen den Wünschen entsprechen, die wir für Sie hegen.»

Diesem Schreiben folgte eine silberne Kanne als Geschenk, das, wie die eingravirte lateinische Inschrift sagte, «vom dankbaren Wallis dem geliebten Herrn Müller von Friedberg, weiland Freiherrn des heil. römischen Reichs, nun helvetischem Senator, dem Begründer seiner Unabhängigkeit im Jahre 1802» gewidmet war.[1])

Am 8. September reiste er von Sitten ab; am folgenden Tage machte er in Bex dem General Turreau noch einmal seine Aufwartung, und am 11. September, nach einer Abwesenheit von 36 Tagen, kam er wieder nach Bern zurück.[2])

---

[1]) VALLERIA GRATA | DNO. CAROLO MULLER DE FRIEDBERG NUPER | S: R: I: LIB: BARONI NUNC SENAT: HELV: | SUO DILECTO INDEPENDENTIÆ SUÆ STIPULATORI | ANNO 1802. Über der Inschrift steht das Walliser Wappen mit 12 Sternen im Schild. Das Geschenk wurde ihm unterm 14. März 1803 vom Staatsrat im Namen der Walliser Tagsatzung übersandt, «comme l'emblème des souvenirs ineffaçables que vous avez laissés dans le coeur des Valaisans.» — Die Kanne ist nun im Besitze der Enkelin Müller-Friedbergs, Frau Mathilde v. Chrismar. Als Kaiser Wilhelm am 12. September 1871 der Stadt Constanz einen Besuch machte, wurde ihm von den Stadtbehörden der Willkommtrunk aus dieser Kanne in den Pokal kredenzt.

[2]) Nach einer sorgfältig geführten Rechnung betrugen seine Auslagen 1609 Fr. 5 Btz.

Hier fand Müller-Friedberg Alles in der grössten Unordnung und Bestürzung. Denn inzwischen war die von den Unitariern längst gefürchtete Gegenrevolution in den Urkantonen ausgebrochen. Am 28. August, an demselben Tage, an welchem die Commissäre im Wallis das Wesentlichste über die künftige politische Stellung des Landes erledigt hatten, war an der Grenze von Unterwalden und Luzern bei einem Zusammenstosse der beiden Parteien Blut geflossen. Zürich war von der helvetischen Regirung abgefallen und wurde eben jetzt von General Andermatt bombardirt. Beinahe die ganze östliche Schweiz stand in vollem Aufruhr. Am Sitze der helvetischen Regirung selbst rührten sich aufs eifrigste die Anhänger der alten Ordnung, und von Arau her rückte der Patricier Rudolf von Erlach an der Spitze bewaffneter Scharen in schnellem Marsche gegen Bern. Es gehört nicht hieher, die ganze Würdelosigkeit zu schildern, welche die Regirung in diesen Tagen zeigte, und welche nur in ihrer völligen Entblössung von allen Mitteln eine Entschuldigung finden kann.

Man sprach nach dem Winke Verninac's von der Aufstellung einer Dictatur. Müller-Friedberg wurde vom Senate in die Commission gewählt, die ihr Gutachten über diesen törichten Vorschlag abzugeben hatte; er sprach sich bestimmt verneinend aus, und der Plan, der doch nur zu gunsten des unselbständigen und charakterlosen Landammanns Dolder entworfen war, wurde fallen gelassen.[1]) Hierauf, am 15. September, beschloss der Senat eine ausserordentliche Gesandtschaft nach Paris zu schicken, «um dem Ersten Consul die bedenkliche Lage Helvetiens vorzustellen», und bezeichnete für diese Sendung Müller-Friedberg.[2]) Schon machte er sich für die Abreise bereit, schon war sein Pass vom Staatssecretär Jenner ausgestellt und vom französischen Minister visirt, als das Vorrücken der Aufständischen die Ausführung dieser Mission vereitelte. Am 18. September capitulirte Bern; am 19. zogen die helvetischen Behörden nach Lausanne ab.

Was nun geschah, ist allbekannt. Dreissig Jahre später erzählte Müller-Friedberg:[3]) «Ich folgte dem Senate nach Lausanne. Wir wurden

[1]) Einige aufklärende Notizen über diese Vorgänge gab Müller-Friedberg nachmals im «Erzähler», 1824, Nr. 15.

[2]) Vgl. *Tillier*, a. a. O. III, 170.

[3]) Lebenserinnerungen.

aber aller Verheissungen ungeachtet auf dem Abzuge sehr belästigt und bis gegen Murten nur durch die helvetischen Husaren vor dem Andrange des Volkes geschützt. Bei dem Zurückbleiben des Finanzministers Custer ward mir dieses Ministerium aufgetragen, das ich aber mit aller Kraft von mir schob.

«Die Insurgenten drangen derweilen unter General Bachmann immer vorwärts. Die zügellose Avant-Garde commandirte der berüchtigte General Auf der Mauer, von dem das schlimmste zu erwarten war. Die Wadtländer selbst wurden mistrauend und stürmisch, und die Regirung hatte nicht mehr hinlängliche Truppen, um auch einen allfälligen Überfall durch die Gebirge ob Vivis abzuhalten. Ich sollte nun meinen guten Bekannten (!), den General Turreau vermögen, dass er diese Gebirge mit französischen Truppen besetze. Das war ihm nicht erlaubt; doch bewog ich den besänftigten, etwa 30 Tambouren dahin zu verlegen, durch deren Rumor unsere Feinde sich täuschen liessen.

«Indessen mussten wir den feindlichen Überfall fast stündlich erwarten, als der Aide-de-camp Napoleons, General Rapp, gleichsam als ein Deus ex machina eintraf. Schweizertruppen in französischem Dienste folgten ihm auf dem Fusse; dann rückten auch französische in die Schweiz. Der Senat kehrte wieder nach Bern zurück; meine Familie hatte ich indessen nach Biel in Sicherheit gebracht.

«Der Erste Consul erklärte sich nun als Vermittler und forderte drei Abgeordnete des Senats, welche mit allen von den Kantonen Abzuordnenden in Paris eine Consulta bilden sollten. Hiezu ernannte der Senat abermals mich, samt dem Statthalter *Rüttimann* und dem Senator *Pidou* von Lausanne.»

V.

Wirksamkeit als Mitglied der helvetischen Consulta in Paris.

Nach dem Beschlusse des Senates vom 30. October 1802 hatten sich die eben erwähnten drei Deputirten unverzüglich zum Ersten Consul zu begeben, «um seinen wohlwollenden Absichten zu entsprechen und unter den Auspicien dieses mächtigen Mediators die Mittel zur Wiederherstellung der Einigkeit und Ruhe in Helvetien zu finden und diesem Staate die Unabhängigkeit, sowie die freundschaftlichsten Beziehungen zum französischen Volke zu sichern.» Am 2. November erhielten sie ihre vom Vollziehungsrate ausgestellten, vom französischen Legationssecretär in Bern visirten Pässe, und schon am folgenden Tage traten sie, versehen mit einem Vorschusse von 3200 Schweizerfranken oder 4800 Livres ihre Reise an. Sie fuhren über Neuenburg, Pontarlier, Besançon, Dijon, Auxerre und Fontainebleau und erreichten am 11. November Paris. In einem bescheidenen Gasthause richteten sie sich zu längerem Aufenthalte ein.[1])

Allgemein bekannt ist der Verlauf, welchen das Mediationsgeschäft des Ersten Consuls nahm. An dieser Stelle kann es sich nur darum handeln, den Anteil Müller-Friedbergs an den Verfassungsarbeiten und die anderweitige Tätigkeit, der er sich während seines Pariser Aufenthaltes widmete, herauszuheben.

Nachdem die meisten schweizerischen Abgeordneten in Paris angelangt waren, beauftragte Bonaparte am 4. December die vier französischen Senatoren Barthélemy, Roederer, Fouché und Démeunier mit der Unterhandlung über die Neugestaltung der Schweiz. Diese luden die Deputirten auf den 10. December in den Saal des Archives der auswärtigen Angelegenheiten ein,[2]) um ihnen ein Schreiben des

[1]) Zunächst nahmen sie Wohnung im «Hôtel de l'Empire»; bald aber fanden sie sich aus Rücksichten der Sparsamkeit veranlasst, das einfachere «Grand Hôtel du Nord», Rue de la loi, zu beziehen.

[2]) Damals Rue de Grenelle, Faubourg St. Germain, Nr. 365.

Ersten Consuls vorzulegen, das in unzweideutiger Weise seinen Absichten in Bezug auf die künftige Einrichtung des schweizerischen Staatswesens Ausdruck gab. Als Grundlagen bezeichnete er die aufrichtige Verzichtleistung der patricischen Familien auf alle Vorrechte, die Gleichberechtigung der Kantone und eine föderative Organisation mit Schonung der auf historischer Entwicklung beruhenden kantonalen Eigentümlichkeiten.[1]) Diese Willensäusserung überraschte aufs angenehmste die nur zagend nach Paris gekommenen Föderalisten, während sie mit einem Schlage die Hoffnungen vernichtete, welche die Unitarier an die im October scheinbar zu gunsten der helvetischen Regirung erfolgte französische Intervention geknüpft hatten. Sonntags den 12. December empfieng dann Bonaparte eine Commission von fünf Mitgliedern persönlich in St. Cloud, um ihnen seine Ideen näher darzulegen. Bei dieser von Stapfer mit Berücksichtigung beider Parteien zusammengesetzten Commission befand sich neben Rüttimann, v. Affry, Reinhard und Kuhn auch Müller-Friedberg. Er hörte jene berühmte, von eingehender Kunde der schweizerischen Verhältnisse zeugende Rede des Ersten Consuls, die mit der Bemerkung begann: «Je mehr ich über die Beschaffenheit, die Geschichte und die Gebräuche eures Landes nachgedacht habe, desto stärker ergab sich für mich die Überzeugung, dass es unmöglich sei, es einer einheitlichen Regirung und gleichförmigen Gesetzen zu unterwerfen.»[2]) Er verteidigte mit Rüttimann die Einheit, die doch bisher von Frankreich unterstützt worden sei; und als der überlegene Mediator sich geringschätzig über die militärischen Kräfte der Schweiz äusserte, erlaubte er sich zu sagen: «Bedenken Sie, Bürger Erster Consul, was die Schweizer vor 300 Jahren waren und was sie in 300 Jahren sein können!» Es heisst, diese Bemerkung habe Bonaparte einen Augenblick stutzig gemacht; sie konnte ihn aber eben so wenig in seinem Vorhaben beirren, als die Erinnerung Rüttimanns, dass der französische Gesandte Verninac sein volles Einverständnis mit der letzten unitarischen Verfassung zu erkennen gegeben habe. Er blieb beim Föderativsystem und bemerkte nur noch: «Nun, ich bin es wohl

---

[1]) Correspondance, VIII, 158—161. Dass Bonaparte zum vornherein beabsichtigte, an die vorrevolutionären Zustände in der Schweiz anzuknüpfen, geht deutlich aus seinem Schreiben an Talleyrand vom 12. October (a. a. O., S. 82) hervor.

[2]) Correspondance, VIII, 163.

zufrieden, wenn man mich eines bessern belehrt; ich habe meine Meinung bis dahin nicht ändern können, werde aber gerne in den zu verfertigenden Mémoiren der Deputirten alle Gründe abwägen. Ich lade Sie nun ein, an die Arbeit zu gehen!»[1])

So aussichtslos nun auch jede Bemühung erscheinen musste, die weitern Entschliessungen des Ersten Consuls im Sinne der Unitarier irgendwie zu modificiren, so übernahm es Müller-Friedberg doch, einen Verfassungsentwurf auf der gegebenen föderativen Grundlage auszuarbeiten und ihn im Namen der Abordnung des helvetischen Senats den französischen Commissären vorzulegen. Diese umfangreiche Arbeit, das Resultat einer reifen Erfahrung und eines ernsten Studiums, verdient es wohl, in ihren Grundzügen der Vergessenheit entrissen zu werden, der sie über dem Siege abweichender und entgegengesetzter Tendenzen verfallen ist.[2])

Es mochte ihm schwer ankommen, an die Spitze des Werkes den Satz zu stellen: «Die helvetische Republik ist ein Föderativstaat, zusammengesetzt aus 18 Kantonen, die untereinander in Bezug auf ihre innere Verwaltung unabhängig sind»; aber er nahm sofort darauf Bedacht, dem Überwuchern der Kantonalsouveränetät Schranken zu setzen und die wesentlichsten Errungenschaften der Revolution zu retten.

---

[1]) In dem Leben Hans v. Reinhards von *Conrad von Muralt* wird S. 112 erzählt, Bonaparte habe sich gegen den Schluss seiner Rede direct an Kuhn und Müller-Friedberg gewendet: «Waren Sie nicht beide Commissarien der helvetischen Regirung im Wadtlande und im Wallis? Nun, und ungeachtet Sie sowohl als Bürger Rüttimann sehr tief in die demokratische Revolution eingegangen sind, haben Sie sich als Commissarien, sobald Sie auf Widerstand gestossen sind, wie Erzaristokraten benommen.» Man sieht nicht recht ein, welchen Grund eine solche Bemerkung gegenüber Müller-Friedberg haben konnte. Nach den weniger gut componirten, aber sachlich wohl eben so zuverlässigen Aufzeichnungen Rüttimanns (Helvetia, VIII, 157, Arau 1833) war jene persönliche Rüge nur gegen ihn (Rüttimann) und gegen Kuhn, den helvetischen Commissär im Wadtlande beim Aufstande der Bourla-papais, gerichtet.

[2]) Entwurf mit Commentar und Begleitschreiben im schriftlichen Nachlass Müller-Friedbergs. In seinen Lebenserinnerungen bemerkt er: «Die drei Senatoren sollten eine Bundesverfassung entwerfen. Pidou wollte nach erklärtem Föderalismus nur noch für den Kanton Wadt arbeiten; Rüttimann arbeitete nie und so fiel das Werk auf mich allein.» — Über Pidou vgl. *L. Vulliemin:* Auguste Pidou, Landammann du Canton de Vaud (Lausanne 1860), p. 93—94, wo in der Tat auch nur von seinem Anteil an den wadtländischen Verfassungsarbeiten die Rede ist. — Übrigens scheint auch Stapfer den Entwurf mitunterzeichnet zu haben. Vgl. seinen Brief vom 14. Januar 1802 in dem erwähnten Buche *Jahn's*: Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, p. 229.

Er verlangte, dass die Mitglieder der Kantonsregirungen eidlich auf die getreue Einhaltung der Bundesverfassung zu verpflichten seien. Für alle Bürger forderte er Freiheit und politische Gleichberechtigung. Er wünschte die Beibehaltung der freien Niederlassung und eines allgemeinen schweizerischen Bürgerrechtes; denn dieses betrachtete er, wie er in einem Commentar erklärte, als den kostbarsten Gewinn der politischen Umwälzung. Er bestimmte nach den Ideen, die er schon in der allgemeinen Tagsatzung des Jahres 1801 geäussert hatte, einen billigen, der Willkür der Kantone entzogenen Modus für die Ablösung der Zehnten und sonstigen Grundlasten. Die freie Ausübung der katholischen und der evangelisch-protestantischen Religion stellte er unter den besondern Schutz der helvetischen Regirung; dabei gestattete er auch allen andern religiösen Genossenschaften, deren Dogmen nicht gegen die gute Sitte und die öffentliche Ordnung verstiessen, die private Ausübung ihres Gottesdienstes.

Dann trat er mit entschiedener Hand den Misbräuchen kantonaler Eigenmächtigkeit entgegen, die er seiner Zeit aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. «Es ist sehr wesentlich,» schrieb er, «dass bei der Errichtung eines neuen Gebäudes jede Ungleichheit verschwinde und dass jeder Versuch zur Wiederaufstellung von Schranken zwischen den Kantonen und zwischen den Bürgern vereitelt werde.» So setzte er fest: Die Kantone dürfen weder unter sich noch mit dem Auslande Verträge, Capitulationen und Bündnisse schliessen; sie dürfen keine Truppen unterhalten und keine Feindseligkeiten eröffnen; sie dürfen keine Münzen schlagen, keine Adelstitel, Monopole oder ausschliessliche Privilegien verleihen; es ist ihnen untersagt, die Ein- und Ausfuhr mit Abgaben zu belegen, den Verkehr mit Vieh, Getreide, Lebensmitteln und Kaufmannswaren zu beschränken, die freie Ausübung der Gewerbe zu hemmen, Abzugsrechte geltend zu machen und das Vermögen eines «aufrechtstehenden» schweizerischen Schuldners in Beschlag zu nehmen. Sie dürfen keine Verbannungsdecrete erlassen, durch welche die Verbrecher andern Kantonen zugeschoben werden; sie sollen die Entscheidungen der kantonalen Gerichte achten und sich die Verurteilten gegenseitig ausliefern.

Umgekehrt wies er der Centralgewalt bedeutende Competenzen zu, so die Vertretung des Gesamtstaates nach Aussen, den Abschluss

von Bündnissen, Handels- und Militärverträgen, die Kriegserklärungen und Friedensschlüsse, die Erteilung von Privilegien auf bestimmte Zeit zur Beförderung von Wissenschaft und nützlichen Künsten, die Bestimmung von Mass und Gewicht, die Prägung von Münzen, die Sorge für die Ausführung der grossen Handelsstrassen und der Flusscorrectionen, die Regulirung des Post- und Botenwesens, des Zoll- und Weggeldsystems. Über diesen letztern Punkt bemerkte er: «Umsonst wird man sich bemühen, die Verkehrsverhältnisse mit den Nachbarn zu regeln, die heimische Industrie zu begünstigen, den freien Verkehr im Innern einzuführen, wenn die Zölle und Weggelder den auseinandergehenden Interessen und Launen der Kantone überlassen bleiben. In keinem Zweige der Verwaltung ist es notwendiger, ein allgemeines, dem Wohle der Gesamtheit allseitig entsprechendes System zu schaffen und zu erhalten. Unser Handel und sogar der Transit liegt darnieder; ein Vierteil der Bevölkerung wird zur Auswanderung gezwungen, wenn man nicht rasche Hülfe bringt. Umsonst werden unsere Fabricanten versuchen, mit den Engländern Stand zu halten, ihre Spinnereien einzuführen und die Vollkommenheit ihrer Manufacturen zu erreichen, wenn ein Nachbarkanton die Einfuhr von Rohstoffen belastet und ein anderer die Ausfuhr von Fabricaten erschwert. Wer diesen Zweig der öffentlichen Verwaltung kennen gelernt hat, der ist der Ansicht, dass die Zölle an die äusserste Landesgrenze verlegt und die Weggelder nach einem festen Barrierensystem geordnet werden müssen. Denn in der Schweiz können keine Strassen ohne Schlagbäume sein.» Müller-Friedberg wollte die Bundesregirung ferner zur Gesetzgebung in der peinlichen Rechtspflege, im Handelsrecht und im Concursverfahren, zur Aufstellung von Reglementen für die Handhabung der allgemeinen Forstpolizei, die Förderung der öffentlichen Gesundheit und die Abwehr von Seuchen ermächtigen. Ihr sollte die Militärgewalt zukommen, die Organisation, Bewaffnung und Instruction der Truppenkörper, die Ernennung der Offiziere, die Verfügung über die Kanonengiessereien, die Munition, die Arsenale mit ihren Fonden u. s. f. Nichts wäre erreicht, meinte er, wenn man diese Dinge den Kantonen überlassen wollte. «Sofort würden sich die Truppen nur als kantonale betrachten; sie würden auf dem schlechtesten Fusse ausgerüstet, in einigen Kan-

tonen vollständig vernachlässigt, und die Centralregirung wäre, wie die Erfahrung beweist, in Notfällen in grosser Verlegenheit.»

Endlich nahm er in Bezug auf das höhere Schulwesen die Ideen Stapfers wieder auf. Sein Vorschlag lautete: «Die Bundesregirung sorgt für die Errichtung einer Universität oder eines grossen National-Instituts, in welchem die Bürger beider Confessionen in die Wissenschaften und Künste eingeführt werden, — und für die allgemeinen Institute, deren eine der beiden Confessionen über die bestehenden hinaus bedürfen sollte.» In seinen Ausführungen bemerkte er: «Die freisinnigen Männer jeder Glaubensrichtung stimmten einst diesem Artikel zu, der schon zur Zeit der alten Eidgenossenschaft wiederholt öffentlich besprochen wurde.[1]) Wer ein schweizerisches Herz im Leibe trägt, wird sich schwerlich widersetzen, aber der Eigennutz wird es versuchen. Es wäre ein Irrtum, zu glauben, dass die Schweizer kein anderes Bedürfnis haben, als sich in der Fertigkeit der Käsebereitung auszubilden. Dieses kleine Land hat seinen Anteil an der Förderung der Wissenschaft und Kunst, obschon die Hälfte noch weit zurück ist. Nachdem die auf dem fremden Kriegsdienst beruhenden Quellen des Wohlstandes und so viele andere versiegt sind, ist die Geistescultur ein noch dringenderes Bedürfnis für die Bevölkerung geworden.»

Weniger glücklich als in der Ausscheidung der Competenzen zwischen der Centralgewalt und den Gliedern des Staates war Müller-Friedberg in der Organisation der Bundesbehörden. Es lag ihm bei seiner Arbeit die Verfassung der Vereinigten Staaten vor, der er sich in manchen Punkten anschloss, und so muss man sich wundern, dass er nicht auf den Gedanken kam, die dort mit praktischem Geschick durchgeführte Versöhnung der unitarischen und der föderalistischen Ansprüche auch für die Schweiz durch Aufstellung einer Centralbehörde anzustreben, in welcher neben den Kantonen als solchen auch ihre an Zahl sehr ungleiche Bevölkerung eine billige Berücksichtigung und Vertretung gefunden hätte. Statt dessen blieb er bei der alten Tagsatzung als der obersten gesetzgebenden Körperschaft. Durch diese liess er einen aus zwei Kammern zusammengesetzten permanenten

[1]) Müller-Friedberg erinnert sich der «Patriotischen Träume» Balthasars und seiner eigenen Vorschläge im «Hall eines Eidgenossen». Siehe oben S. 25 f.

Bundesrat wählen, der die gesetzgeberische Initiative, die höchste vollziehende und richterliche Gewalt ausüben und alle jene Befugnisse handhaben sollte, welche die Verfassung den Centralbehörden überwies. Dabei waren trotz der grossen Zahl der Bundesräte noch besondere Staatssecretäre oder Minister für die Leitung der einzelnen Verwaltungszweige vorgesehen.

Müller-Friedberg verhehlte sich auch keineswegs die Mängel seiner Arbeit. Allein die Zeit drängte, und so reichte er sie am 23. December ein.

«Wir haben bestimmte Formen vorschlagen müssen,» bemerkte er in seinem Begleitschreiben, «aber wir hangen nicht unbedingt an den von uns entworfenen. Es gibt vielleicht einen bessern Weg zur Sicherung von Grundlagen, für welche jeder helvetische Staatsmann das heilige Recht hat sich auszusprechen. Aber es wäre eine sträfliche Schwächlichkeit, wenn die Furcht, mehr als Anhänger der einen als der andern Partei zu gelten, unsere Zunge in einem Momente lähmen würde, in welchem man sich vielleicht zum letzten Mal über die wichtigste Anglegenheit unseres Vaterlandes äussern muss.

«Indem der Erste Consul wie ein helvetischer Bürger mit uns zu sprechen geruhte, hat er uns volles Vertrauen und unbegrenzte Offenheit zur Pflicht gemacht. Er sucht seinen Ruhm nicht darin, das System einer Partei zu unterstützen, sondern unsere Verhältnisse so zu ordnen und zu erhalten, dass Friede, Glück und wirkliche Freiheit wiederhergestellt werden. Er hat gefunden, dass die wesentlichsten Bedingungen für die Erreichung dieses Zweckes die Gleichheit der Rechte und ein föderativer Zusammenhang seien. Von diesen Grundlagen weichen wir nicht ab; indem wir sie weiter ausführen, bringen wir einen weniger starken Föderalismus in Vorschlag, als ihn die Amerikaner haben. Wir sollen keine kriegerische Nation sein; unsere Interessen und unsere Lage gebieten uns eine friedliche Haltung, als Freunde aller Völker und als sichere und treue Verbündete Frankreichs. Aber je mehr uns grosse Nationen umgeben, je mehr unsere Hülfsquellen erschöpft sind, um so mehr müssen wir nach einer Organisation trachten, die Kraft genug vereinige, die Parteiwut zu unterdrücken und den innern Frieden zu beschützen, die mit den guten Seiten des Föderalismus die Vorteile verbinde, die uns eine weniger fehlerhaft

angelegte, weniger stürmisch durchgeführte und weniger von öffentlichem Unglück begleitete Einheit gewährt haben würde.

«Die Bildung einer kräftigen Centralgewalt muss im Wunsche aller Mächte liegen, die ein Interesse an unserm ruhigen und friedlichen Dasein nehmen. Ein loser Föderalismus ist eine allzu bequeme Arena für die Erregung und die Benutzung der Leidenschaften. Die Geschichte der alten Eidgenossenschaft selbst gibt hiefür Beweise genug. Es braucht eine concentrirte Macht, um den arglistigen Ränken entgegenzutreten, die allenthalben im Dunkeln wühlen.

«Mit einer solchen Centralität müssten sich auch die aufrichtigen Föderalisten befreunden können, die nichts von jenen Hintergedanken wissen wollen, welche unser Unglück verlängert, unsere Unabhängigkeit aufs Spiel gesetzt und die Freunde der Freiheit mit tiefer Besorgnis erfüllt haben.»

Trotz dieser starken Betonung der Einheit erklärte Müller-Friedberg indessen unumwunden, dass die Unitarier sich um der Ruhe und des Friedens willen jeder Staatsform unterwerfen würden, welche an die Stelle des Einheits-Systems treten sollte. Aber er musste bekennen, — und dieses Bekenntnis klingt wie eine Bankerotterklärung der ganzen Helvetik — dass die Schweiz nur mit fremder Hülfe wieder in einen geordneten Zustand hinübergeführt werden könne. «Wir dürfen Ihnen nicht verhehlen, was unsere Wunden vergiftet,» so schloss er. «Es gab eine Zeit, in der trotz des erfolgten Umsturzes das einfache Bedürfnis nach Ruhe die Aufstellung irgend einer liberalen Ordnung leicht gemacht haben würde. Aber nach einer Reihe provisorischer und eben deswegen schwacher Regirungen und nach all der Ermunterung, die das Parteiwesen gefunden, hat die Ungebundenheit erschreckende Fortschritte in der Schweiz gemacht, und die Leidenschaften scheuen sich nicht mehr, unter der rohesten Form hervorzutreten. In allen Parteien haben wir ungestüme und unersättliche Leute; die Wut der Demagogen und das Gift der heimlichen Aufwiegler sind gleich gefährlich, und die Menge ist immer geneigt, sich verführen zu lassen. Keine öffentliche Ordnung wird Bestand gewinnen, wenn sie nicht von der französischen Regirung vorgeschrieben und unter ihren Schutz genommen wird. Sollte diese es an einem billigen und grossmütigen Vorgehen gegenüber den alten und treuen Bundesgenossen Frankreichs fehlen lassen?»

Es stand, wie gesagt, zu erwarten, dass die Vorschläge Müller-Friedbergs nur wenig Berücksichtigung finden würden.[1]) Aber er wollte mit seinen Collegen keine Pflicht versäumen und wartete nun ruhig den weitern Verlauf der Dinge ab. Im Auftrage des Ersten Consuls arbeitete er noch eine Tabelle für die kantonalen Truppen-Contingente und Matricularbeiträge aus. Für die Fixirung der Mannschaft, die jeder Kanton zum Bundesheere stellen sollte, legte er ausschliesslich die Bevölkerungszahl zu grunde, so dass obenan der Kanton Bern mit 2292 Mann (gleich 1 % der Einwohner) und am Fusse der Kanton Uri mit 118 Mann stand; bei einer Totalbevölkerung von 1,515,496 Seelen kam er auf 15,153 Mann. Für die Festsetzung der Geldleistungen an die Bundeskasse teilte er die Kantone nach ihren Erwerbsquellen und ihrem mutmasslichen Wohlstande in fünf Gruppen ein und berechnete für die ärmsten, wie Uri, Unterwalden und Graubünden 1 Batzen, für die reichsten, wie Basel, 5 Batzen auf den Kopf. Dieser Ansatz ergab für einen einfachen Geldbeitrag die Totalsumme von 484,528 Fr., wobei er, um die Summe auf eine halbe Million abzurunden, auch die reichen Klöster mit 15,472 Fr. belasten wollte.

Im Januar 1803 entledigte er sich durch eine Eingabe an die vier Senatoren auch eines eigentümlichen Auftrages seiner Mitbürger und Glaubensgenossen in Katholisch-Glarus. Für den Fall, dass der Kanton Glarus in seinen alten Grenzen wieder hergestellt würde, wünschten diese die Erneuerung der politisch-confessionellen Scheidung, die bis zum Jahre 1798 dort zu Recht bestanden hatte, und sie baten Müller-Friedberg um die Befürwortung dieser Angelegenheit. Mit nicht ganz gutem Gewissen unterzog er sich einer Zumutung, die er als Staatsmann schwerlich billigen konnte. Er setzte in seiner Eingabe die frühern Verfassungsverhältnisse des Kantons auseinander, legte die Gründe der Katholiken für die Trennung dar und deutete im übrigen zu wiederholten Malen an, dass er persönlich jeder territorialen Zersplitterung abhold sei und dass er das Gesuch nur unter der erwähnten, hoffentlich nicht eintretenden Voraussetzung unterstützen könne. Aber die kantonalen Sondergelüste gediehen damals auf dem Pariser Boden leichter, als die Tendenzen nach Zusammenfassung der nationalen Kräfte, und die Glarner sollten für alle ihre Wünsche Erhörung finden.

[1]) Über die Gegenanstrengungen der Föderalisten vgl. Reinhards Leben, S. 121.

Wie weit Müller-Friedberg auch die Gestaltung anderer Kantonsverfassungen bestimmen half, lässt sich nicht mit Sicherheit ermitteln.[1]) Wir erfahren nur, dass er sich (wohl Ende Februar) an einer Collectiveingabe der drei helvetischen Senatoren an den Ersten Consul beteiligte, um die beabsichtigte Abrundung des Kantons Zürich im Reuss- und Limmatgebiete auf Kosten des Kantons Argau zu hintertreiben.[2]) Er benutzte diese Gelegenheit, um dem Vermittler noch einmal dringend die Aufnahme des allgemeinen schweizerischen Bürgerrechts in die Bundesacte zu empfehlen. Aber schon war das Mediationswerk in allen wesentlichen Punkten nach den Absichten seines Urhebers festgestellt, und Müller-Friedberg konnte um so weniger einen weitern Einfluss geltend machen, als er nicht in jenen Zehner-Ausschuss der Consulta gewählt wurde, den Bonaparte vom 25. Januar an für die abschliessenden Arbeiten wenigstens zum Schein heranzog. Für seine künftige persönliche Stellung und staatsmännische Wirksamkeit sollten aber eben die folgenden Wochen, die er noch in Paris zubrachte, entscheidend sein.

Wir wollen indessen dieser Wendung im Leben Müller-Friedbergs nicht näher treten, ohne vorerst noch einer diplomatischen Tätigkeit gedacht zu haben, die ihn seit seiner Ankunft in Paris neben den Verfassungsarbeiten vielfach in Anspruch nahm.

Ende August 1802 war in Regensburg jene ausserordentliche Reichsdeputation zusammengetreten, welche den Auftrag hatte, die im Lunéviller Friedensschlusse (Art. 7) einer besondern Übereinkunft vorbehaltenen Gegenstände im Einvernehmen mit der französischen Regirung

[1]) Er bemerkt in seinen Lebenserinnerungen, er sei vom Ersten Consul beauftragt worden, die Verfassungen der demokratischen Kantone ganz nach ihrem alten Wesen zu entwerfen. Wenn er eine solche Arbeit durchgeführt hat (es findet sich darüber keine Notiz in seinem Nachlasse), so wird sie doch schwerlich ohne wesentliche Mitwirkung der Abgeordneten aus den Urkantonen zu stande gekommen sein.

[2]) Der mir vorliegende Entwurf ist undatirt. Es handelte sich um einige Gemeinden des Kelleramtes, um Schlieren, Dietikon etc. (Vgl. Reinhards Leben, S. 118—121). Die Eingabe stellte sich auf einen fast leidenschaftlich confessionellen Standpunkt: «Arracher quelques communes catholiques du Pays de Baden, auquel elles ont tenu avant et après la révolution, les arracher à leurs habitudes, les séparer de leurs combourgeois et des archives qui contiennent tous leurs contrats fonciers, pour les attacher à un canton absolument protestant, à un canton dont la magistrature rivalisait avec les moines d'Einsidlen quant à l'ardeur de faire des prosélites et des fonds particuliers pour le but devenu ridicule à tous les Suisses d'aujourd'hui: une pareille dislocation et un pareil amalgame sont assurément contraires au système que vous êtes intentionné d'établir.»

näher zu untersuchen, zu prüfen und zu erledigen, vor allem die Entschädigung festzusetzen, welche den auf dem linken Rheinufer depossedirten erblichen deutschen Fürsten im Schosse des Reiches selbst gewährt werden sollten. Eine verhängnisvolle territoriale und politische Umgestaltung bereitete sich in Deutschland vor, indem man unter anderm die Säcularisation der geistlichen Besitzungen in Aussicht nahm. Diese Vorgänge berührten nun aber sehr wesentlich auch die helvetische Republik, da zahlreiche, zum Teil sehr wertvolle Güter schweizerischer Klöster jenseit des Rheins und Bodensees im Gebiete des deutschen Reiches lagen und als willkommene Entschädigungsobjecte von süddeutschen Fürsten in Anspruch genommen werden konnten. Schon vor dem Zusammentritte der Deputation hatte man in Bern der Sache gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, war aber zur Überzeugung gelangt, dass die Schweiz nicht von sich aus, sondern nur mit Hülfe Frankreichs zur Rettung jener bedrohten Territorien oder wenigstens zu einem erträglichen Abkommen gelangen könne. Noch als Staatssecretär hatte Müller-Friedberg durch das Mittel des fanzösischen Gesandten den Ersten Consul um seine Verwendung in der Entschädigungsfrage ersucht. Als nun das für die Schweiz nicht eben günstige Aufteilungsproject vom 8. October 1802 bekannt wurde (sie sollte zur Ausgleichung nur die Herrschaft Tarasp und das Bistum Chur erhalten), beauftragte der Vollziehungsrat den bevollmächtigten Minister *Stapfer* in Paris, bei der französischen Regirung die erforderlichen Schritte zu tun, «um derselben die Reclamationen des helvetischen Staates zu günstiger Verwendung zu empfehlen.» Müller-Friedberg aber, damals eben zur Abreise nach Paris bereit, sollte mit allem nötigen Material ausgestattet werden, um die Angelegenheit gemeinsam mit Stapfer beim französischen Cabinet beleuchten und zugleich mit dem Senator *Stokar* von Schaffhausen, der als Gesandter nach Regensburg abgeordnet wurde, eine gedeihliche Correspondenz führen zu können. So wurde ihm gewissermassen die diplomatische Oberleitung des Geschäftes anvertraut.[1])

Sofort nach seiner Ankunft in Paris gieng Müller-Friedberg an die Arbeit und reichte in Verbindung mit Stapfer dem Minister Talley-

[1]) Ein Convolut von einschlägigen Actenstücken findet sich im Nachlasse Müller-Friedbergs.

rand ein Memorial ein, in welchem er die Wünsche der helvetischen Regirung formulirte, sowohl in Bezug auf die Entschädigungsfrage, als mit Rücksicht auf die Überreste politischer Beziehungen, die immer noch zwischen einzelnen schweizerischen Territorien und dem deutschen Reiche bestanden hatten, und die man nun ein- für allemal zu lösen hoffte. Er machte darauf aufmerksam, dass die in jenem Entwurfe vom 8. October vorgesehene minime Abfindung der Schweiz aller Billigkeit Hohn spreche; Tarasp werfe einige hundert Franken ab; das Bistum Cur habe kaum die Mittel, um den Bischof und das Capitel zu ernähren, während der helvetische Besitz in Deutschland nach den zuverlässigsten Erkundigungen nicht unter 300,000 Livres eintrage; die schreiende Ungleichheit in den Tauschgegenständen springe in die Augen. Talleyrand wurde also gebeten, dahin zu wirken, dass alles schweizerische Gut im Gebiete des deutschen Reiches unangetastet bleibe und dass der Regirung für alle Zeiten das freie Verfügungsrecht über die betreffenden Territorien zugestanden werde. Im weitern wünschte Müller-Friedberg die Anwendung helvetischer Gesetze bei der Ablösung von Feudalrechten auf den in der Schweiz liegenden Besitzungen fremder Eigentümer, die unentgeltliche Aufhebung jeder auch nur formellen deutschen Gerichtsbarkeit und Oberlehensherrlichkeit in der Schweiz und die Abschaffung aller einem republikanischen Staate widersprechenden Titel, wie Reichsfürst und Reichsprälat. «Deutschland hat niemals,» bemerkte er über diesen letztern Punkt, «weder den Abt von St. Gallen, noch andere dieser Titularherren, als wirkliche Reichsglieder angesehen, und es wäre leicht zu beweisen, dass sie sich selbst nie als solche betrachtet haben und dass sie nicht einmal die für einen Reichsstand nötigen Eigenschaften haben würden.»[1]) Laforest, der französische Gesandte in Regensburg, scheint wirklich im Sinne dieses Memorials instruirt worden zu sein, so dass Stokar, der sich ohnehin rückhaltlos an diesen feinen, die Reichsdeputation völlig beherrschenden Diplomaten[2]) anschloss, für die Wünsche der helvetischen Regirung geneigtes Entgegenkommen fand. Freilich, über fünf Herrschaften schweizerischer Klöster, so über das st. gallische Neu-Ravensburg, war bereits

[1]) «Premier mémoire remis par le Cit. Stapfer et moi au Ministre Talleyrand, novembre 1802.»

[2]) Vgl. *Häusser's* Deutsche Geschichte, II[4], 381.

unwiderruflich verfügt. Müller-Friedberg beantragte in Bern, es sei gegen diese erzwungene und unbillige Entfremdung schweizerischen Eigentums feierliche Protestation einzulegen und anzudeuten, dass sich die Regirung das Recht vorbehalte, durch Einziehung deutscher Besitzungen im Gebiete der helvetischen Republik sich geziemend für alles zu entschädigen, was man ihr anders als auf dem Wege freiwilliger Cession wegnehmen würde. Er gieng noch weiter und verlangte auch eine entschiedene Verwahrung gegen die Beraubung des Bistums Constanz, so weit sich dieses in die Schweiz hinein erstreckte. Er drang auf die principielle Entscheidung, dass die auf schweizerischem Boden liegenden Rechte und Güter des Bistums dem Lande für kirchliche Zwecke verbleiben und von der zu gunsten Badens ausgesprochenen Säcularisation des deutschen Diöcesangebietes nicht berührt werden sollten.[1]) Bei allen diesen Forderungen drückte er sich sehr energisch aus, da er sich im Rücken durch die französische Regirung gedeckt fühlte. «Ich habe darauf Bedacht genommen,» berichtete er am 10. December nach Bern, «das Terrain zum voraus zu sondiren, und Leute, die unsere Angelegenheiten kennen und leiten, haben mir versichert, eine solche Sprache werde vom Ersten Consul nicht übel aufgenommen.» Und am gleichen Tage schrieb er an Stokar: «Man muss mit aller Macht darauf bestehen, dass wir keine Ungerechtigkeit erleiden; man darf nicht zugeben, dass die Reichsdeputation uns gegen unsern Willen auf unserm Gebiete Gesetze vorschreibe. Würde dies nicht ausreichen, so müsste man sich kräftig gegen jede Wegnahme von Eigentum wehren . . . Ich bin überzeugt, dass nicht alles, was in Regensburg zusammengeschrieben wird, so leicht ausgeführt werden kann; indessen ist es besser, dem Streit vorzubeugen, und das erwarten wir von Ihrer Weisheit und Ihrem Eifer.» Allein der umsichtige Stokar antwortete ihm sehr ruhig: man dürfe nicht vergessen, dass die Schweizer keine mächtige Nation seien und dass man den Gesandten der in Regensburg vermittelnden Mächte, sowie dem Markgrafen von Baden, der vom Ersten Consul und vom russischen Kaiser protegirt werde, Rücksichten schulde. Der Verlust der fünf Herrschaften sei zu bedauern, aber nicht mehr zu ändern, und einen feierlichen Protest werde man nicht anhören. Um so aufmerksamer müsse man auf die übrigen Be-

[1]) Schreiben Müller-Friedbergs an die helvetische Regirung, Paris, 4. Dec. 1802.

sitzungen sein und mit besonders wachsamem Auge allfällige persönliche Schritte und Abmachungen der Äbte von St. Gallen, Muri und Kreuzlingen verfolgen. Schon strecke der Malteser-Orden seine Hand nach der schönen Herrschaft Ebringen und Norsingen im Breisgau aus, und wenn man es an Vorsicht fehlen lasse, könne leicht alles verloren gehen.[1])

Müller-Friedberg sah ein, dass es bei so vielfach sich durchkreuzenden Interessen geraten sei, die im erwähnten Memorial an Talleyrand hervorgehobenen Hauptsachen zu retten. Auf diesen Grundlagen arbeitete denn auch Stokar unverdrossen weiter, und so kam nach einem durch drei Monate sich hinziehenden Notenwechsel zwischen Paris, Bern und Regensburg Artikel 29 des «Reichsdeputationshauptschlusses» zu stande, der in seiner endgültigen Form die Wünsche der helvetischen Regirung nach den wesentlichsten Seiten befriedigte. Die Schweiz erhielt neben den Zugeständnissen vorwiegend formeller Natur insbesondere das in den Augen Müller-Friedbergs ungemein wichtige Recht der freien Verfügung über Klosterbesitzungen in Deutschland im Falle der Aufhebung schweizerischer Klöster. Die Regelung der Constanzer Diöcesan-Angelegenheit wurde damals freilich nicht erreicht. «Der Markgraf von Baden,» schrieb Stokar in seinem letzten Briefe vom 14. Februar 1803, «scheint es darauf abgesehen zu haben, die Sache in die Länge zu ziehen und sie in Regensburg nicht zur Sprache bringen zu lassen, um in der Folge um so günstiger unterhandeln zu können.»[2]) In der Tat blieb die Lösung dieser Frage einer späteren Zeit vorbehalten.

Inzwischen waren die schweizerischen Verfassungsangelegenheiten und damit auch die persönlichen Geschicke Müller-Friedbergs entschieden worden. Wir haben schon erwähnt, dass er nicht Mitglied jener Commission war, der Ende Januar und Anfangs Februar 1803

---

[1]) Stokar an Müller-Friedberg, Regensburg, 15. Dec. 1802 und 10. Jan. 1803.

[2]) Schon am 10. Januar hatte Stokar bemerkt: «C'est à Paris qu'il faut négocier, c'est là qu'il faut poser au moins les premières bases de notre négociation future; je prévois déjà que nous ne finirons jamais avec le Margrave sans la médiation de la France.» Über die schliessliche Trennung der schweizerischen Bistumsanteile von der Diöcese Constanz vgl. unten im sechsten Abschnitt Capitel II.

vom Ersten Consul ein wenn auch geringer Anteil an der abschliessenden Formulirung des Verfassungswerkes zugestanden wurde. Er sprach über diese Zurücksetzung noch in spätern Jahren mit einem Anflug von Empfindlichkeit; aber auch seinem Freunde und Gesinnungsgenossen Rüttimann widerfuhr dasselbe Schicksal. So konnte er an jener Sitzung vom 29. Januar nicht teilnehmen, in welcher Bonaparte persönlich noch einmal in ausführlichster Weise sein System entwickelte, das, um Stapfers Worte anzuführen, «unstreitig darauf abzielte, die Schweiz zu politischer Ohnmacht zurückzuführen, den Schweizern aber ein möglichst grosses Mass häuslichen Glückes zu verschaffen.»[1]) Die Bundesacte erhielt denn auch Formen, die von Müller-Friedbergs Vorschlägen weit abwichen. Von einer starken Centralbehörde, von einem vielköpfigen, permanenten, mit den wesentlichsten Attributen der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt ausgestatteten Bundesrat, von der Anwendung jenes amerikanischen Princips, dass die oberste Staatsgewalt durch den ganzen Bund hindurch mit eben solcher Energie wirksam sein müsse, wie das Ansehen der Regirungen in den einzelnen Gliedern,[2]) von der Berücksichtigung all jener Postulate, die einen mehr oder weniger ausgeprägten unitarischen Charakter hatten, war keine Rede. Der Gesamtstaat zerfiel wieder in seine historischen Teile, die nur lose durch eine Tagsatzung und einen jährlich wechselnden Landammann der Schweiz zusammengehalten wurden. Dessenungeachtet — wer wollte es nicht anerkennen! — lag in der Bundesacte ein wesentlicher, von dem besonnenen Teil des schweizerischen Volkes dankbar anerkannter Fortschritt gegenüber den öffentlichen Zuständen vor 1798. Die grosse und heilsame Idee der Revo-

---

[1]) Siehe *A. Jahn:* Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, p. 229—230.

[2]) Es darf hier wohl auf den Brief verwiesen werden, den Washington im August 1786 an John Jay, den Staatssecretär des Auswärtigen, schrieb. Er machte die für eine glückliche Lösung der damaligen Verfassungswirren in den Ver. Staaten entscheidende Bemerkung: «Ich kann mir nicht denken, dass wir lange als Nation bestehen können, wenn wir nicht irgendwo eine Macht errichten, welche die ganze Union so energisch durchdringt, als die Autorität der Staatsregirungen sich über die einzelnen Staaten erstreckt. Scheu zu tragen, den Congress in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung mit ausreichender Autorität für Nationalzwecke auszustatten, erscheint mir als der wahre Gipfelpunkt von Sinnlosigkeit und Torheit.» Siehe *W. Irving*, Das Leben George Washington's, herausgegeben von Fr. Bülau, Bd. IV (Leipzig 1858), S. 369. Vgl. *Ed. Laboulaye,* Histoire des États-Unis III[5] (Paris 1870), p. 180—181.

lution, die Bonaparte trotz all seiner unleugbaren Selbstsucht und Menschenverachtung zu verbreiten sich berufen fühlte: die Idee der Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen bei gleicher Verpflichtung, erhielt den Erklärungen gemäss, die er beim Zusammentritt der Consulta gegeben hatte, präcise Anerkennung. Und Müller-Friedberg fand doch die Genugtuung, nicht nur seine Scala der kantonalen Mannschaftscontingente und Geldbeiträge,[1]) sondern auch seine Sätze von der freien Niederlassung, von der Aufhebung der Abzugsrechte und von dem freien Verkehr mit Lebensmitteln, Vieh und Handelswaren aufgenommen zu sehen. Das allgemeine schweizerische Bürgerrecht freilich blieb ein frommer Wunsch, dessen Erfüllung durch die föderalistischen Tendenzen vereitelt war.

Für Jeden, der die in Paris durchgeführte Wendung aufmerksam verfolgte und ihre Consequenzen zu erwägen verstand, musste es sich nun klar ergeben, dass das politische Leben in der Schweiz sich fortan vom Centrum auf die einzelnen Glieder zurückziehen, und dass für einen Staatsmann, der nicht etwa einem der Directorialkantone angehörte, sich nur auf kantonalem Boden eine erspriessliche Tätigkeit öffnen werde. Auch Müller-Friedberg machte sich mit diesem Gedanken schon früh vertraut, und mit kluger Umsicht nahm er darauf Bedacht, sich in einem grössern Kanton eine würdige Stellung für die Zukunft zu sichern.

Napoleon Bonaparte hatte bei seiner Berufung der helvetischen Consulta nicht nur die Aufstellung einer Bundesacte, sondern auch die gleichzeitige Ordnung der kantonalen Organisationen ins Auge gefasst, um jedem Streite vorzubeugen, der sich über die innere Einrichtung und die Abgrenzung der Kantone erheben möchte. Die Deputirten wurden eingeladen, ihre bezüglichen Wünsche und Vorschläge den französischen Commissären mitzuteilen; diese legten dem Ersten Consul die Entwürfe zu entgültiger Entscheidung vor, und so wurden denn neben der Bundesacte auch die Verfassungen der 19 Kantone, aus

---

[1]) Die von ihm ausgearbeitete Scala (vgl. oben S. 190) erlitt nur einige unbedeutende Modificationen. In Folge veränderter Bevölkerungsansätze für die Kantone Graubünden, Argau und Basel wurde die Totalbevölkerung auf 1,520,496, das Truppencontingent auf 15,203 Mann und der einfache Matricularbeitrag auf 490,507 Schweizerfranken berechnet; die Klöster verschonte man.

welchen die mediatisirte Schweiz bestehen sollte, in das Vermittlungswerk aufgenommen. Unter diesen 19 Kantonen — es waren die 13 Orte der alten Eidgenossenschaft und 6 neue Bundesglieder — erschien nun auch der *Kanton St. Gallen* in demselben Umfange, den schon der föderalistische Verfassungsentwurf vom 27. Februar 1802 vorgesehen hatte.[1]) Er umfasste alle Landschaften der helvetischen Kantone Lint und Säntis, mit Ausnahme von Glarus und Appenzell, die in ihren alten Grenzen wieder hergestellt zu werden wünschten, und mit Abrechnung der March und der Höfe, die zu Schwiz geschlagen wurden: ein höchst eigentümliches Gebilde, dessen gedeihliche Organisirung staatsmännisches Talent erforderte. Dieser Kanton, einer der grössten und volksreichsten, war es, den Müller-Friedberg noch in Paris zum Schauplatz seiner künftigen Tätigkeit sich ausersah.

Wir können nicht feststellen, wie weit er bei den Verhandlungen über die Ausscheidung eines Kantons St. Gallen, der weder den Instructionen noch den persönlichen Wünschen der Abgeordneten des Kantons Säntis, *Jacob Laurenz Custer* und Dr. *Joseph Blum,* entsprach, bereits beteiligt war.[2]) Sicher ist, dass sich vorzugsweise der Senator Démeunier mit dieser Angelegenheit befasste und dass Müller-Friedberg sofort nach Erledigung der Territorialfrage sich mit der Beihülfe

---

[1]) Siehe oben S. 150, Anm. 1.

[2]) Aus den im st. gallischen Kantonsarchiv (Abteilung Helvetik) liegenden Berichten Custers (vgl. das von *J. J. Arbenz* verfasste Lebensbild Custers im st. gallischen Neujahrsblatt für 1871, S. 9 ff.) erkennt man, dass man in Paris längere Zeit über die Gebietseinteilung in der östlichen Schweiz schwankte. Noch am 21. December 1802 gab Custer mit Blum einen Verfassungsentwurf für einen Kanton «Appenzell oder Säntis» ein, der die beiden Appenzell, die Alte Landschaft und die Stadt St. Gallen, das ganze Toggenburg bis Wildhaus und die Landschaft Rheintal umfassen sollte. Daneben hätte dann ein Kanton Lint von annähernd gleichem Umfange, wie der helvetische, fortbestehen können. Zu seiner grossen Überraschung eröffnete ihm aber Démeunier am 27. December, «Appenzell und Glarus suchen sich in ihre alten Grenzen einzuengen, und so bleibe für die übrigen Teile beider Kantone (Lint und Säntis) nichts besseres, als sich zu vereinigen und einen Kanton zu bilden, da dann alle Landschaften, die vormals untertänig waren, zusammenkämen; St. Gallen solle der Hauptort sein.» Doch erst am 17. Januar 1803 konnte er berichten, dass die Abgrenzungsfrage förmlich entschieden sei: «Letzten Freitag kam Herr Heer, Deputirter des Kantons Lint, zu uns und zeigte uns eine Aufforderung vom Senator Démeunier, dass er sich mit uns vereinige, um eine neue Einteilung des *Kantons St. Gallen* zu entwerfen. *Müller-Friedberg* kam in der nämlichen Absicht zu uns. Wir wollten uns dieser Arbeit nicht unterziehen, bevor wir mit Gewissheit wissen, dass diese Einteilung durch einen Machtspruch entschieden sei. Wir verfügten uns dem-

dieses alten Freundes den Weg nach St. Gallen ebnete. Durch den Einfluss Démeunier's wurde er *Mitglied und Präsident* der noch in Paris bestellten *Regirungscommission,* die den Auftrag hatte, die Verfassung des Kantons St. Gallen vom 10. März an einzuführen.[1])

An Démeunier fand Müller-Friedberg aber auch einen Rückhalt im Kampfe gegen die Bestrebungen des Abtes *Pankraz,* der ihm nun auf einmal wieder in die Quere trat. Der rührige und ungebeugte Exulant glaubte damals neuerdings, die Zeit zur Restauration seines Klosters und seiner Herrschaft sei gekommen, und unterhielt in Paris einen Agenten,[2]) um mit Hülfe der französischen Regirung zu seinem Ziele zu gelangen. Müller-Friedberg aber bewachte jeden Schritt des fürstlichen Unterhändlers und wusste seine Bemühungen zu vereiteln. Zwar der Wiederherstellung des Klosters als geistlicher Corporation widersetzte er sich im grunde nicht;[3]) aber was er damals schon in schärfster Form von sich wies, das war der vom Abte hartnäckig festgehaltene Gedanke der Wiederaufnahme früher ausgeübter Herrschaftsrechte. Als Stokar im Laufe der Regensburger Unterhandlungen die Andeutung machte, man sollte zur Rettung der Herrschaft Ebringen und Norsingen im Breisgau versuchen, mit dem Abte von St. Gallen gemeinsam zu handeln und ein vorläufiges freundschaftliches Abkommen zu treffen, erwiderte er am 22. Januar in voller Aufregung: dies wäre der Regirung unwürdig. «Soeben hat der st. gallische Agent ein neues

---

nach zu Démeunier und mussten dann endlich von ihm vernehmen, dass der Kanton St. Gallen so aufgestellt werde, wie die Reding'sche Constitution ihn vorzeichnet; er lud uns ein, eine neue Einteilung desselben zu machen, nach Arrondissements, jedes von 2500 bis 2600 Einwohnern. Er eröffnete uns dann im Vorübergehen etwas von unserer neuen bevorstehenden Constitution.» Mitte Januar waren also die Grundzüge der Verfassung des Kantons St. Gallen von Démeunier bereits festgestellt.

[1]) Vgl. das angeführte Neujahrsblatt S. 15. Custer und Blum legten zuerst eine Liste vor, auf welcher Müller-Friedberg fehlte. Es wurde ihnen aber verdeutet, dass dieser Name nach dem Willen Démeunier's durchaus mit in Vorschlag gebracht werden müsse. Auch Paul Usteri, an den sich Müller-Friedberg wandte, mag sich zu seinen Gunsten verwendet haben.

[2]) Es war ein gewisser Hofrat Müller aus dem Elsass. Vgl. *Baumgartner* I, 320 u. 432 ff.

[3]) Vgl. seinen Brief an P. Aemilian Hafner, vom 3. Februar 1803, aus welchem Baumgartner (I. 564 f.) eine Stelle mitteilt. Er hoffte noch, es werde auch in St. Gallen möglich sein, sich mit dem Kloster friedlich auseinanderzusetzen, «wenn man auf dem Punkt des Möglichen stehen bleibt und nicht ungefällige Personen voranstellt.» Von der Personenfrage hieng freilich, wie sich in der Folge zeigte, Alles ab.

Memorial eingereicht, das die sonderbarsten Dinge über die politischen Rechte enthält. Er will dem Kaiser die Lehnsherrlichkeit über St. Gallen und Toggenburg vorbehalten, dieselbe dann den Landesbehörden übertragen, selbst an der Spitze stehen, durch seine Commissäre die Landräte und Gerichte leiten, und sich seine Rechte sogar für den möglichen Fall eines nochmaligen Umsturzes in der Schweiz reserviren. Sie sehen, welcher Donquichotterien man sich versehen müsste, wenn man ernsthaft mit ihm unterhandeln wollte.» Müller-Friedberg hatte eine günstige Position, um diesen Tendenzen mit Erfolg entgegenzutreten. Jede Berufung eines geistlichen Fürsten auf feudalen Zusammenhang mit dem deutschen Reich erregte damals den Unwillen der französischen Regirungskreise. «Die Aufnahme,» erzählt er selbst, «welche eine so ungereimte Anmassung finden würde, war leicht vorzusehen. Napoleon hat diese Denkschrift bei dem blossen Anblicke von sich geworfen und sie ward von dem Cabinete mit dem fatalen «pour ne pas reparaître» bezeichnet.»[1]) Das Entscheidende aber war doch, dass es ihm gelang, bei der Reichsdeputation den unzweideutigen Satz zur Anerkennung zu bringen: «Alle und jede Gerichtsbarkeit eines Fürsten, Standes oder Mitgliedes des deutschen Reichs im Gebiete der Schweiz hört künftig auf, sowie alle Lehensherrlichkeit und alle blosse Ehrenberechtigung.» Hocherfreut gab er von Paris aus dem Regirungsstatthalter und der Verwaltungskammer des Kantons Säntis Kunde über die Aufnahme dieser Bestimmung in den Regensburger Recess. «Wir verdanken diese Wohltat ganz den mächtigen Verbindungen der fränkischen Regirung,» schrieb er ihnen. «Dieses für die ganze Schweiz glückliche Ereignis muss besonders bei dem st. gallischen und toggenburgischen Volk die lebhafteste Freude erregen, das endlich vor aller fremden Ansprache und Einmischung für immer gesichert in den vollständigen und unbekümmerten Genuss der helvetischen Unabhängigkeit eintritt.»[2]) Für den Abt war diese Entscheidung, die so ziemlich mit der Schöpfung des Kantons St. Gallen zusammentraf, offenbar ein schwerer Schlag. Mit scheinbarer Resignation schrieb er in sein Tagebuch: «Der Name des Herrn sei gepriesen in alle Ewigkeit!»[3]) Aber in Wirklichkeit gab

[1]) Schweizerische Annalen III, 96.

[2]) Kantonsarchiv St. Gallen, Abteilung Helvetik.

[3]) *Baumgartner* I, 559.

er seine Sache noch keineswegs verloren, und wir werden dem unermüdlichen Prälaten mit seinen Ansprüchen noch oft genug im Leben Müller-Friedbergs begegnen.

Am 19. Februar 1803 nahmen die Mitglieder der Zehner-Commission die abgeschlossene Mediationsacte aus den Händen des Ersten Consuls unter feierlichen Formen in Empfang und bekräftigten sie durch ihre Unterschriften. Die bonapartische Staatsaction war vollzogen. Die helvetischen Deputirten machten sich zur Heimreise bereit. Zwei Tage später, am 21. Februar, gab ihnen der Vermittler in den Tuilerien die Abschiedsaudienz. Den letzten officiellen Act bildete ein grosses Gastmahl am Abend dieses Tages, zu welchem der Senator Barthélemy neben den französischen Commissären beinahe alle Mitglieder der Consulta einlud. Er sollte mit einem Miston schliessen, den wir hier nicht unberührt lassen dürfen, da die bisherigen Darstellungen des Vorganges einen Schatten auf Müller-Friedberg werfen.[1])

Noch in den letzten Tagen der Vermittlung hatte nämlich die Frage über die Liquidation der helvetischen Schuld und besonders der Kantonalgüter Anlass zu ernsten Discussionen und Reibungen unter den schweizerischen Abgeordneten in Paris gegeben. Die alten Kantone wollten die Gelegenheit benutzen, um sich materielle Ansprüche in den neuen Kantonen zu sichern, auf deren Gebiet sie früher Domänen uud Herrschaftsrechte besessen hatten.[2]) Den neuen Kantonen war umgekehrt Alles daran gelegen, gegen jeden Versuch fremder Eingriffe in ihre Territorien geschützt zu werden. Bonaparte sah sich nun veranlasst, die Liquidations- und Domänenfrage in einem besonderen Teile des Vermittlungswerkes zu regeln und setzte unter anderm im 2. Artikel des bezüglichen Ergänzungs-Abschnittes fest, dass die Verwaltung der Nationalgüter, mit Ausnahme derjenigen in den Kan-

---

[1]) Vgl. *Muralt,* Hans von Reinhard, S. 147—148, nach ihm *Tillier* III, 453, Anm. 569, und *Hilty,* Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik, S. 591 f.

[2]) Unterm 4. Februar schrieb Custer, der freilich zu den Unitariern gehörte, nach St. Gallen: «Die Aristokraten tun alles Mögliche, ihre fremden Effecten zu retten, bald unter dem Vorwand eines ihnen zum Voraus gebührenden Patrimonii, bald unter einem andern Titel; ihre Bemühungen sind nicht ganz ohne Erfolg; das Wasser ist nicht mehr so klar wie anfänglich, sie wussten's ein wenig zu trüben. Desto gespannter ist die Erwartung über den Entscheid.»

tonen Wadt und Argau, die vormals Bern zugehörten,[1]) vorläufig den Kantonen überlassen werde, deren Eigentum sie gewesen seien. Diese wenigstens für St. Gallen, Turgau und Tessin höchst fatale Bestimmung, die nach aller Wahrscheinlichkeit unter dem Einflusse des beim Ersten Consul in Gunsten stehenden zürcherischen Abgeordneten *Hans v. Reinhard* zu stande kam und sich noch im letzten Momente in die endgültige Redaction einschlich, erregte bei den Vertretern jener Kantone die grösste Bestürzung. Kaum war sie am 19. Februar bekannt geworden, so traten sie zusammen und beschlossen, dem Ersten Consul direct eine Bittschrift vorzulegen, in welcher sie um Remedur durch einen Zusatz oder doch um authentische Interpretation jenes Artikels ersuchten. Verfasser dieser Schrift war nach Reinhards Angabe Müller-Friedberg, der schon in Hinsicht auf die dem Kanton St. Gallen zugeteilte, ehemals zürcherische Herrschaft Sax jedem künftigen Streite über die Landeshoheit die Spitze abbrechen wollte. Die Petenten beruhigten sich bei diesem Schritte nicht und begaben sich, wie uns Jakob Laurenz Custer, einer der Beteiligten erzählt, am 20. Februar vereinigt zu den fränkischen Commissären, um bei ihnen Beschwerde gegen die unerwartete und unklare Form des Artikels einzulegen. Barthélemy und Rœderer, die allein zu treffen waren, suchten ihren Besorgnissen entgegenzutreten und behaupteten, die alten Kantone werden sich auf keinen Fall politische Rechte in den neuen vindiciren, sondern höchstens privatrechtliche Ansprüche auf wohlerworbene Besitzungen geltend machen. Doch erklärte Rœderer schliesslich nach einer beinahe zweistündigen Debatte, es könne zwar nicht die Mediationsacte geändert, aber doch ein Anhang hinzugefügt werden, der die neuen Kantone alle dem Wadtland und dem Argau gleichstelle. Er setzte diesen Anhang dem gedruckten Exemplar der Verfassung bei und gab die Versicherung, Alles dem Ersten Consul mitteilen zu wollen.

Am 21. Februar war nun das erwähnte Dîner bei Barthélemy. «Nach gehobener Tafel» — wir folgen wörtlich der Custer'schen Relation[2]) — «legte Rœderer den zwei Commissionen[3]) die Redaction

[1]) Wadt und Argau hatten diese Begünstigung hauptsächlich dem Einflusse Stapfers zu verdanken. Vgl. *E. F. v. Fischer,* Erinnerung an Niklaus Rudolf v. Wattenwyl (Bern 1867), S. 44, Anm. 2.

[2]) Schlussrapport vom 7. März 1803, im Kantonsarchiv St. Gallen.

[3]) Gemeint ist die aus fünf Unitariern und fünf Föderalisten zusammengesetzte Zehner-Commission.

des Anhangs wegen den Domänen zur Unterzeichnung vor. Die aristokratische Commission weigerte sich, dieselbe zu unterschreiben, weil solche ihnen dunkel vorkam; wirklich war sie so abgefasst, dass sie die Sache mehr zu verwirren als aufzuklären schien. Nun stritt man lange; die Erklärungen der Aristokraten giengen dahin, dass sie niemals hoheitliches Gut reclamiren, sondern nur solches, das sie als Eigentum, so sie erkauft haben und in anderen Kantonen liege, in Anspruch nehmen. Darwider hatten wir nichts einzuwenden, nur drangen wir darauf, dass so wie wir bei näherer Erörterung dieses Gegenstandes einig zu gehen scheinen, solches schriftlich verfasst werden möchte. Dies kehrten (!) die fränkischen Commissäre mit der Äusserung ab, dass die Redaction des Artikels, so wie er in der Constitution aufgestellt sei, nicht mehr geändert werden könne, und da man über die Erklärung dessen einig sei, so sei alles fernere überflüssig. Ihr Sinn und Wille sei immer der gewesen, dass alles hoheitliche Gut dem Kanton angehöre, was innert seinen Grenzen liege, und dass, wenn in der Folge andere Auslegungen gemacht werden wollten, sie dann die nötige Erörterung noch bestimmter geben werden. Dies wiederholten sie uns bei den Abschiedsbesuchen, die wir Tags darauf machten . . . Wir mussten uns dahin beschränken, den Müller-Friedberg, Senator und nunmehrigen Präsidenten unserer Kantonalcommission zu ersuchen und zu beauftragen, durch seinen grossen Einfluss auf einen der Commissäre es dahin zu bringen, eine schriftliche Erklärung dessen, was der Wille des Consuls über diesen Punkt ist, auszuwirken. Ob er es erzielt, müssen wir gewärtig sein.»

Das war der Vorgang, den Reinhard in seiner Darstellung der Mediation in voller Entrüstung eine «hässliche Intrigue» nennt. Wir können nach dem Berichte eines so ruhigen Zeugen, wie Custer war, nicht finden, dass die Vertreter der neuen Kantone, beziehungsweise ihr geistiger Führer, Müller-Friedberg, wegen ihrer Handlungsweise einen so schweren Vorwurf verdienen. Es erscheint uns vielmehr natürlich, dass sie sich der unzweifelhaften und erfolgreich betriebenen Machinationen ihrer Gegner [1]) nach Kräften zu erwehren suchten, und

[1]) Custer berichtete unterm 20. Februar: «Die anhaltenden Intriguen und Cabalen der Aristokraten haben in den letzten Tagen noch in mehreren Stücken durchgedrungen und eine und andere Veränderungen zu bewirken gewusst. Die neuen Kantone werden

der harte Streit, der nachmals trotz der gegebenen mündlichen Zusicherungen eben wegen der Herrschaft Sax entstanden ist, hat die erwähnten Schritte hinreichend gerechtfertigt. Jedenfalls hielt sich Müller-Friedberg verpflichtet, alle seine Verbindungen in Paris zu benutzen, um den neuen Kantonen und vor allem dem Kanton St. Gallen, der sich seiner Zusammensetzung nach offenbar in der schwierigsten Lage befand, eine gedeihliche Existenz zu sichern. Es gelang ihm denn auch, unmittelbar vor der Auflösung der Consulta noch eine Privataudienz beim Ersten Consul zu erhalten. Da versäumte er nicht, dem Vermittler «das hohe Bedürfnis ungestörter Ruhe in den aus so vielen heterogenen Atomen geschaffenen neuen Kantonen lebhaft darzustellen.»[1])

In den letzten Tagen seines Pariser Aufenthaltes traf Müller-Friedberg bereits die Einleitung zur Organisation des Kantons St. Gallen. Am 24. Februar lud er die Mitglieder der provisorischen Regirungscommission auf den 10. März nach St. Gallen ein und teilte ihnen mit, dass der Erste Consul ihn zum Präsidenten ihres Collegiums ernannt habe. Er fügte dieser Anzeige die Bemerkung bei: «Ich habe mich dieser kurzen und ehrenvollen Berufung unterzogen, weil es sich nur darum handelt, das dem Heile und der friedlichen Entwicklung meines Vaterlandes dienende Werk zu vollenden, die Wahlfreiheit zu beschützen, den auseinander gehenden Meinungen Schweigen aufzulegen und mit Nachdruck die leidenschaftlichen Bestrebungen zu unterdrücken, die es wagen sollten, noch einmal die Ruhe und die Unabhängigkeit Helvetiens aufs Spiel zu setzen. Ich habe sie aber auch angenommen, weil ich auf Ihre erleuchteten Einsichten, auf Ihre versöhnliche Gesinnung, Ihren Patriotismus und sogar auf Ihre Freundschaft zähle, und weil es für mich ein unendlich süsses Gefühl ist, wieder in ein Land zu kommen, dem ich meine Lebensarbeit gewidmet hatte, das ich nur deswegen verlassen habe, weil Rücksichten und Zeitverhältnisse es erheischten, in das ich schon früher zurückgekehrt wäre, wenn mich meine amtlichen Stellungen bei der Centralregirung nicht ge-

---

deswegen vereint ein Memorial eingeben und alles tun, es wiederum dahin einzuleiten, wie es anfänglich erkennt war. Was der Erfolg sein wird, steht zu erwarten.»

[1]) Schweizerische Annalen III, 96 f.

hindert hätten, das ich immer in meinem Herzen getragen habe und das ich mir nun frei erwähle, um in demselben meine politischen Rechte auszuüben.» Alt-Bürgermeister *Kaspar Steinlin* von St. Gallen, ein Mitglied der Regirungscommission, erwiederte ihm klug und höflich, dass es ihm und andern st. gallischen Bürgern wahres Vergnügen mache, ihn als Präsidenten an der bestellten Commission zu wissen, indem von ihm «als einem Manne von ausgezeichneten Talenten» mit Grund erwartet werden könne, «er werde nach seinen tiefsten Einsichten in den vorhabenden Geschäften als auch in der Folge alles beitragen, was zum Glück und Besten des Kantons im allgemeinen, als auch zum speciellen Wohlsein der Stadt und Gemeinde dienen möge.»

Am 28. Februar verliess Müller-Friedberg mit Rüttimann und Pidou die Weltstadt an der Seine, bereichert durch Erfahrungen und Verbindungen, die ihm in der Folge nach den verschiedensten Richtungen trefflich zu statten kamen. Die Rückreise gieng — in einer von Landammann Dolder mietweise zur Verfügung gestellten Kutsche, die beinahe jeden Tag der Reparatur bedurfte! — durch die Champagne nach Basel, von dort über Soloturn nach Bern, wo die Deputirten nach einer Abwesenheit von 124 Tagen am 7. oder 8. März anlangten. Da legte Müller-Friedberg dem Finanzminister die für die Abordnung des helvetischen Senates während der ganzen Zeit sorgfältig geführte Rechnung vor.[1])

---

[1]) Seine Ausgaben beliefen sich auf 17,867 livres 4 sous, von welcher Summe 3482 livres allein auf die Hin- und Rückreise und 600 livres auf die Wagenmiete fielen. — Es sei gestattet, noch einige Rubriken aus der sehr detaillirten Rechnung für den Pariser Aufenthalt zusammenzustellen:

Compte à l'Hôtel de l'Empire «(quitté pour raison de cherté) pour loyer, bois, fagots, bougies et abonnements de papiers,» 11.—24. Nov. 1802	L.	743. 14 s.
Compte à l'Hôtel du Nord, 24. Nov. 1802—28. Febr. 1803	»	7342. 18 »
Pour voitures et fiacres	»	2080. 19 »
Aux (3) domestiques	»	1356. — »
Au perruquier	»	206. 09 »
Pour bois et fagots	»	577. 02 »
Pour bougies et chandelles	»	173. 10 »
Pour blanchissage	»	296. 41 »
Au portier, étrennes etc.	»	303. 18 »
«Pour remettre la voiture de Berne en état de voyage quant au ferrage surtout des roues»	»	99. 14 »

u. s. f.

Nachdem er in Bern die dringendsten Geschäfte erledigt hatte, eilte er so rasch als möglich — er musste seine Familie nachkommen lassen — an seinen Bestimmungsort. Am 11. März war er in Rapperswil und stellte dort durch Zuschrift an den Regirungsstatthalter Bühler die dem Kanton St. Gallen einverleibten Gebiete des helvetischen Kantons Lint unter die Verwaltung der st. gallischen Regirungscommission. Dann besuchte er in Näfels seinen greisen Vater, der dem Tode nahe war, und endlich begab er sich über Lichtensteig durch altbekanntes Gebiet, das er fünf Jahre früher unter ganz andern Umständen verlassen hatte, nach St. Gallen, um einige Tage *nach* dem in der Mediationsacte vorgesehenen Termin die Leitung der Regirungscommission zu übernehmen.

«Nun ist St. Gallen wieder meine Heimat!» schrieb Müller-Friedberg am 15. März an seinen Neuenburger Freund Marval.

Fünfter Abschnitt.

Leitung des Kantons St. Gallen während seiner ersten Verfassungs-Periode.

1803—1815.

«Der weiseste unserer Väter hätte sich das Entstehen eines Staates zwischen Lint und Rhein nie geträumt, noch weniger, dass ein *freier* Staat aufblühen würde, als freie Formen allenthalben untergiengen.»

An den Grossen Rat des Kantons St. Gallen,
am 2. Mai 1808.

I.

Gründung des st. gallischen Staatswesens.

Unmittelbar nach seiner Ankunft in St. Gallen nahm Müller-Friedberg mit der Regirungscommission die Arbeiten zur Einführung der Mediationsacte in seinem Kanton an die Hand.

Die Verfassung, welche der Kanton St. Gallen in Paris erhalten hatte, beruhte auf dem Repräsentativ-System und stimmte in allen wesentlichen Punkten mit den Grundordnungen der ebenfalls aus ehemaligen Untertanengebieten zusammengesetzten neuen Kantone Argau, Turgau, Tessin und Wadt überein. Die höchste oder «souveräne Gewalt» sollte ein *Grosser Rat* von 150 Mitgliedern ausüben. Ihm stand die Genehmigung oder Verwerfung der Gesetzvorlagen, die Beaufsichtigung und Controlirung der gesamten Staatsverwaltung, die Besoldung der öffentlichen Beamten, die Wahl der Mitglieder des Appellationsgerichts und der Abgeordneten zu den eidgenössischen Tagsatzungen zu. Aus seiner Mitte gieng als vollziehende Landesregirung einer *Kleiner Rat* von 9 Mitgliedern hervor. In dieser Behörde lag der Schwerpunkt des kantonalen Lebens. Ihr war sorgfältig die gesetzgeberische Initiative vorbehalten; aus ihrem Collegium musste der Grosse Rat seinen Präsidenten wählen; sie verfügte über die bewaffnete Macht.

An dem Massstabe der modernen Demokratie gemessen, trug diese Verfassung einen conservativen Charakter. Das Volk war in der Hauptsache auf das Gemeindewesen beschränkt. An den kantonalen Angelegenheiten konnte es sich nur durch die alle fünf Jahre eintretende Wahl seiner Repräsentanten in den Grossen Rat beteiligen. Von ihm empfieng es die gesetzlichen Ordnungen und die Centralregirung und

von dieser die Organe der kantonalen Administration in den Bezirken und in den Kreisen. Es ist indessen nicht zu bezweifeln, dass diese Einschränkung der Massen nach den Aufregungen der Helvetik, die ein unklares Demagogentum an die Oberfläche getrieben hatte, von heilsamen Folgen war. Das Volk gewöhnte sich wieder an ruhige Arbeit, die Grundlage des öffentlichen Wohls, und in der Tat beklagte es sich um so weniger über die spärliche politische Betätigung, die ihm zugedacht war, als es sofort den Segen einer mit Nachdruck und Sicherheit geführten staatlichen Oberleitung empfand.

Die Regirungscommission traf zunächst die nötigen Anordnungen zu den Wahlen des ersten Grossen Rates. Sie teilte den Kanton auf Grund der durch die Verfassung bezeichneten 8 Bezirke in 44 Kreise ein, bestimmte die Kreisversammlungsorte für die Vornahme der Wahlen und setzte als Wahltag den 3. April, als Tag des Zusammentritts der Abgeordneten den 15. April fest. Sie hatte die Genugtuung, dass die Wahlen ohne erhebliche Störungen vor sich giengen; nur zeigte sich ein seltsames Ergebnis, indem in Folge eines verwickelten, dem Volke schwer verständlichen Systems von directen und indirecten Wahlen[1]) nur 96 statt 150 Repräsentanten aufgestellt wurden. Durch Nachwahlen hätte die Zusammensetzung des Grossen Rates mit den Forderungen der Verfassung in Einklang gebracht werden können; allein es war die auch vom Landammann der Schweiz, Louis d'Affry in Freiburg, geteilte Ansicht Müller-Friedbergs, dass zur Abkürzung der peinlichen Ungewissheiten jener Übergangszeit die unvollkommene Behörde ohne Zögern constituirt und in Wirksamkeit gesetzt werden müsse.[2]) Für die Katholiken war es beruhigend, dass 64 Vertreter ihrer Confession in der Behörde sassen, und die Freunde der Volkssouveränetät konnten sich damit trösten, dass gerade das aus den directen Wahlen hervorgegangene Drittel vollzählig war.

Freitags, den 15. April, nahm Müller-Friedberg im geräumigen

---

[1]) Müller-Friedberg unterwirft diesen Wahlmodus in seinen Annalen (III, 141) einer scharfen Kritik. Er selbst wurde damals gleichzeitig von 7 Kreisen zum Candidaten für den Grossen Rat gewählt, unter anderm vom Kreise Tablat bei St. Gallen. Die Gemeinde Tablat schenkte ihm dann am 25. November 1804 das Bürgerrecht.

[2]) Antwort des Landammanns vom 4. April auf eine Anfrage Müller-Friedbergs vom 31. März.

Regirungssaale der ehemals äbtischen Pfalz in St. Gallen die feierliche Installation des Grossen Rates vor. Er leitete den Act durch eine Rede ein, in welcher er zunächst auf die Ereignisse hinwies, die schliesslich zur französischen Intervention und zur Einberufung der helvetischen Consulta nach Paris geführt hatten. Er bemerkte, das Werk des «erhabenen Vermittlers» möge wohl einzelne Mängel zeigen, aber der gute Bürger stehe dankbar und gehorsam bei demselben stille, da sich die herabgesunkene schweizerische Nation nach all den unfruchtbaren Verfassungswirren und kläglichen Parteikämpfen der vorausgegangenen Jahre lediglich der helfenden Hand des Ersten Consuls habe überlassen müssen. Die Mediationsacte habe übrigens in ihren Hauptgrundlagen die besten Errungenschaften der Revolution gerettet und die Erwartungen der Freunde von liberalen Begriffen nicht getäuscht. «Sie gibt,» so sprach er, «dem Föderalisten seinen Föderalismus wieder, aber gelöst von allen Banden, womit der freie Zug, der freie Handel, alle Industrie und alle Kräfte der Schweizer gelähmt und gefesselt waren. Sie gibt uns keine Eidgenossenschaft, wo nur wenige Städte und kleine Landschaften herrschten; wo auch diese durch ihre Bündnisse in gewisse Abstufungen gestellt waren; wo die grosse Anzahl der Bürger den leeren Namen Eidgenoss gewann; wo unzufriedene Landschaften ohne Untersuch bundesmässig mit dem Schwerte gezüchtigt werden mussten; wo jeder Kanton berechtigt war, sich nach seinem Eigennutze von der allgemeinen Wohlfahrt zu trennen; wo kein allgemeiner Bund, kein allgemeiner Verteidigungsstand, keine allgemeinen Beiträge und folglich auch keine allgemeine Grenze, keine allgemeine Sicherheit und kein allgemeines Interesse bestanden. Diesen Gebrechen, die wir zwei Jahrhunderte fühlten und bedauerten, ohne ihnen abzuhelfen, half endlich unser Vermittler ab und errichtete eine Republik von ganz gleichen Bundesgenossen und unterwarf sie, so oft es die Wohlfahrt des Ganzen erheischt, allgemeinen Gesetzen.»

«Allein lassen wir unsern Blick noch auf uns selbst ruhen,» fuhr er fort. «Verdanken wir nicht der Vermittlungsacte den grossen, bevölkerten, schönen Kanton St. Gallen? eine Zusammenschmelzung von Landschaften, die das gleiche Interesse bindet und welche im Kreise der helvetischen Staaten ihr gebührendes Gewicht behaupten wird, wenn auch der gleiche Sinn für Freiheit den Verband befestnet und

wenn das gleiche Gefühl für Gerechtigkeit ihn begeistert. Ein Land mit allen Vorteilen einer trefflichen Lage, eines meist nährhaften Bodens und eines ausgebreiteten Kunst- und Handelsfleisses, Meister über wohlgelegene Pässe und Heerstrassen, über zwei schiffbare Flüsse und an den Ufern dreier wichtiger Seen gebietend; ein Land, das nur einer Regirung bedarf, welche mit sattsamen Kenntnissen, Mut und Eifer begabt sei, Gemeingeist zu wecken, so viele Localvorteile nach den Regeln einer guten Staatsökonomie zu benutzen, damit nie kein schwerer Druck von Auflagen auf den Bürgern hafte, das Gemeindewesen und den gerichtlichen Gang so einzuleiten, dass Zutrauen und Gerechtigkeit sich die Hand bieten, den öffentlichen Unterricht durch Anstalten, welche dem Zeitalter angemessen sind, durch Verbesserung der Landschulen und standesmässigere Besoldung vieler darbenden Pfarrgeistlichen zu befördern, den Landbau, die Gewerbe und die Handlung durch bedächtliche Gesetze und gütliche Verträge mit den Benachbarten zu unterstützen, und überhaupt einer Regirung, welche geeignet sei, mit solcher Würde zu handeln und eine solche Politik einzuführen, die dem Kanton selbst die Freundschaft seiner Bundesbrüder und die Achtung und das Wohlwollen des Auslandes in dem hohen Grade verschaffen, welchen der schwierige Zeitpunkt erfordert.»

Nachdem er so die Aufgabe der künftigen Regirung in grossen Zügen bezeichnet hatte, schloss er mit den Worten: «Von Ihnen, Bürger Kantonsräte! von den Begriffen, welche Sie über das Wesen und die Bedürfnisse eines solchen Staates haben, von den Wahlen, die Sie diesen Begriffen gemäss treffen werden, von Ihrer brüderlichen Eintracht zwischen sich, von der zutraulichen Stellung, in welche Sie sich gegen den Regirungsrat setzen, und durch welche Sie die anhaltenden Arbeiten, denen er sich auf lange unterziehen muss, erleichtern werden: hievon hangen nun die Schicksale und die Wohlfahrt des Vaterlandes ab!»[1])

So sprach ein Mann, der sich von der Einheitsidee, die er mit edler Leidenschaft verteidigt hatte, trennte, da ihre Verwirklichung durch den Machtspruch eines überlegenen Willens aussichtslos geworden war; ein Realpolitiker, der nicht lange über Lieblingsträumen grübelte, sondern mit rascher Entschlossenheit sich in das Unvermeidliche fügte

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 25.

und auf den nun einmal gegebenen Grundlagen ohne Rückgedanken seine ganze Kraft für die Durchführung neuer staatlicher Ordnungen einsetzte.

Es verstand sich von selbst, dass Müller-Friedberg bei den nun folgenden Wahlen definitiv zu derjenigen Stellung gelangte, die seinen persönlichen Wünschen entsprach und die er schon in Paris in Aussicht genommen hatte. Der Grosse Rat wählte ihn zu seinem Präsidenten und erhob ihn dann zum *ersten Mitgliede der neuen Regirung.*[1]) Damit waren die Würfel über seine weitere politische Laufbahn gefallen. Wohl liess er die allgemeineren eidgenössischen Angelegenheiten auch in der Folge niemals ausser Augen; er war, wie wir noch sehen werden, oft genug berufen, an deren Beratung mitzuwirken. Aber vom Jahre 1803 an erscheint er doch in erster Linie als *st. gallischer Staatsmann,* als Organisator, Verteidiger, diplomatischer Vertreter und geistiger Führer seines Kantons. Diese Stellung hat sich denn auch seinen jüngeren Zeitgenossen vor allem eingeprägt. Der st. gallische *Regirungspräsident* und der st. gallische *Landammann* Müller-Friedberg ist es, dessen Bild sie festgehalten haben.

Er war jetzt 48 Jahre alt, ein Mann bei voller geistiger und physischer Kraft, von vornehmem, eindrucksvollem Wesen. Die feine und förmliche Art der guten Gesellschaft des vorigen Jahrhunderts, in der er aufgewachsen war, trug er in die neue Zeit hinüber, indem er die barscheren Formen der Revolutionsperiode glimpflich auf die Seite schob. Er umgab sich trotz seiner bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse[2]) mit einem gewissen Aufwand, indem er es für Pflicht hielt, die erste Magistratur des Kantons wenn nicht glänzend, so doch würdig zu repräsentiren. Auf einem Landgute vor der Stadt,

---

[1]) Die übrigen 8 Mitglieder waren: *Jul. Hieronymus Zollikofer* von St. Gallen, *Joach Pankraz Reutti* von Wil, *Dominik Gmür* von Schännis, *Pankraz Germann* von Lichtensteig, *Jakob Laurenz Messmer* von Rheinegg, *Karl Heinrich Gschwend* von Altstätten, *Hermann Fels* von St. Gallen und *Joh. Kaspar Bolt* von Krummenau. Zollikofer, Reutti, Messmer und Bolt waren bereits Mitglieder der Regirungscommission gewesen. *Baumgartner* hat in seiner Geschichte des Kantons St. Gallen (II, 17—21) eine vortreffliche, zum Teil auf persönlicher Kunde beruhende Charakteristik der ersten neun st. gallischen Regirungsräte entworfen.

[2]) Als Mitglied des Kleinen Rates bezog er einen Gehalt von 1800 Franken! Während der Revolutionsjahre hatte er durch verfehlte Speculationen und durch unglückliche Capitalanlagen in Wien bedeutende Einbusse erlitten.

dem «Brunnenberg», kaufte er sich gleich nach seinem Eintreffen in St. Gallen an. Er vereinigte nun wieder seine während der Revolutionszeit zerstreut gewesene Familie und gestaltete sein einfaches Haus[1]) zu einer Stätte der Geselligkeit und der Gastfreundschaft.

In der Stadt und im Kanton fand Müller-Friedberg die allgemeinste Achtung. Und gewiss war seine Persönlichkeit dazu angetan, der Umgebung zu imponiren. Unter seinen Collegen in der Regirung taten sich einige, wie *Reutti, Messmer* und *Zollikofer,* die Jahrzehnte hindurch an seiner Seite standen, durch administratives Talent und unermüdliche Arbeitskraft hervor, und ihre Verdienste dürfen nie vergessen werden; aber alle überragte er durch die Vielseitigkeit seiner Bildung, durch seine staatsmännische Einsicht und Erfahrung, durch seine sprachliche Gewandtheit und sein diplomatisches Geschick. Seine politischen Ziele wusste er mit unvergleichlicher Findigkeit und Ausdauer zu verfolgen. Schon im Jahre 1802 urteilte Jemand, der ihn offenbar genau gekannt hat: «Ich halte ihn für einen ungemein klugen, an Auswegen, Vereinpunkten und Wendungen unerschöpflich erfinderischen Mann, der zu rechter Zeit ignorirt, was sich jetzt nicht ändern lässt, und hingegen doch beharrlich Ordnung und Friede zum Hauptaugenmerk hat . . . Ich wünschte ihm sehr vielen Einfluss.»[2])

Über seine persönliche Stellung im Regirungsrate ist zu bemerken, dass er in der Regel jeden andern Monat den Vorsitz in der Behörde führte, indem die Verfassung einen monatlichen Wechsel des Präsidiums vorschrieb. Unterstützt von Messmer leitete er die Commission oder das Departement der äussern Angelegenheiten. Er hatte den Briefwechsel mit den benachbarten Staaten zu führen, die Verträge vorzubereiten, ihre Vollziehung und Handhabung zu überwachen, die Instructionen für die Tagsatzungen zu entwerfen, auf die Bundesacte zu achten, damit dieselbe nicht von andern Kantonen zum Nachteil St. Gallens gebraucht und ausgelegt werde, endlich die Anträge zur Organisation der bewaffneten Macht und des Polizeicorps, zur Ausführung von Strassen, Brücken, Kanälen, Dämmen und andern öffentlichen Arbeiten dieser Art vorzulegen. «Diese Commission (des Äussern),»

[1]) Es ist jetzt, völlig umgebaut, im Besitze des Herrn Albert Wenner-Fischbacher.

[2]) Citat von Maurer-Constant im Vorwort zum 5. Bande der Briefe an Johannes v. Müller, S. XVI.

heisst es in einem Beschlusse des Regirungsrates vom 23. April, «steht mit allen übrigen in einem gewissen Verhältnis, und zwar so, dass dieselbe die Correspondenz mit den Kantonen oder mit den Gesandten und Agenten fremder Mächte, sei sie ganz oder halb officiell, besorgt, sobald solche die Natur annimmt, die in das diplomatische Gebiet einschlägt.» So war Müller-Friedberg der entscheidende Einfluss in der Regirung eingeräumt. Nach allen Richtungen wirkte er für die Grundlagen und die Entwicklung des Staates. Freilich, die Sorge einer nachhaltigen Ausführung überliess er gern dem Eifer und der Sachkunde seiner Collegen.

Die Anfänge der Verwaltung des Kantons St. Gallen waren mit grossen Schwierigkeiten verbunden; denn er bestand aus einem Conglomerat von Territorien, die auch in den Jahren der ausgleichenden Helvetik nie von selbst das Bedürfnis nach Vereinigung empfunden hatten. Noch zwanzig Jahre später fiel dem Historiker *Niebuhr* bei einem Aufenthalte in St. Gallen diese sonderbare staatliche Bildung auf. «Der Kanton St. Gallen,» schrieb er, «ist aus Landschaften zusammengesetzt, die niemals vorher auf irgend eine Weise verbunden gewesen sind, oder, wenn sie es waren, sich getrennt hatten, weil sie nicht vereinigt sein konnten. Geschieden durch die Religion, sind sie es nicht weniger durch die Geschäfte und Verhältnisse des täglichen Lebens: nicht blos der protestantische St. Galler und der katholische Sarganser, sondern auch dieser und der katholische st. gallische Landschafter sind sich so fremd wie der Züricher und Soloturner.» [1]) Müller-Friedberg selbst gestand nachmals, der Kanton sei «ein Amalgam» gewesen, von dem man sich wenig erfreuliches versprochen habe. Es handelte sich nun um möglichst rasche Durchführung gesetzlicher Ordnungen.

Mit Geschick und energischem Willen gieng die neue Regirung an ihre Aufgabe. In kurzer Zeit waren die Vorarbeiten so weit geführt, dass der Grosse Rat auf den 6. Juni zu einer zweiten Sitzung berufen werden konnte, um in die bedeutsamen Gesetzentwürfe einzutreten, die ihm vorgelegt wurden. Im Laufe von drei Wochen bewältigte dieser unter Reutti's Leitung das vielgestaltige Material. Allem andern vor-

[1]) Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr, III, 424. Vgl. auch die sehr zutreffenden Bemerkungen von *Raoul-Rochette,* Lettres sur la Suisse, II[4] (Paris 1828), p. 249.

gängig beschloss er, eine Dankadresse an den Ersten Consul für die Wohltat der Vermittlung zu erlassen. Dann beriet er die Instruction für die Gesandtschaft an die erste Tagsatzung in Freiburg und übertrug die Vertretung des Kantons Müller-Friedberg, welchem Jakob Laurenz Custer von Rheinegg, der bereits erwähnte Abgeordnete bei der helvetischen Consulta, als Legationsrat beigegeben wurde. Hierauf folgte die Besprechung und Annahme zahlreicher Gesetze. Die Gemeindeverwaltung wurde für den ganzen Kanton gleichmässig und trefflich organisirt, das Gerichtswesen durch alle Instanzen vom Friedensrichter bis hinauf zum Appellationsgericht geordnet, ein Landjägercorps eingeführt, das Armenwesen geregelt, ein Sanitätscollegium gegründet, das Steuer- und Abgabensystem festgesetzt. Auch das Kirchen- und Schulwesen wurde bedacht, eine Art Synodalordnung für die katholische und für die protestantische Geistlichkeit aufgestellt und ein gemeinsamer Erziehungsrat creirt.

Schon Ende Juni konnte der Kleine Rat die 44 Friedensrichter in den Kreisen, die Mitglieder der Bezirksgerichte und die Vollziehungsbeamten in den 8 Bezirken wählen. Anfangs August traten die neuen Gemeindebehörden in Wirksamkeit. Im October wurden 23 Männer geistlichen und weltlichen Standes in den Erziehungsrat berufen. Müller-Friedberg schenkte dieser Behörde, an deren Spitze *Gregor Grob* von Lichtensteig, ein Mann von humaner Gesinnung und gründlicher philosophischer Bildung gestellt wurde, ganz besondere Aufmerksamkeit und Teilnahme. Die Rede, die er am 8. November als officieller Vertreter der Regirung bei ihrer Einsetzung hielt, ist ein Muster feiner und gehaltvoller Rhetorik. Er wies dem Erziehungsrate das weiteste Feld für seine Tätigkeit an. «Nur die Grenzen des menschlichen Verstandes und des Staatsvermögens,» sprach er, «beschränken seinen Wirkungskreis; Veredlung und Vervollkommnung sind sein Geschäft; er ist das wachende Auge und der handelnde Arm in der geistigen Sphäre, und durch Verbreitung der Moralität bewirkt er Freiheit in der politischen. Die Natur politischer Einrichtungen erheischt Unterordnung der Behörden, aber in der öffentlichen Achtung wünscht ihn die Regirung sich beigesellt; denn nur aus seinen Händen erhält der Staat Bürger, das ist, Menschen, welche wert sind, frei zu heissen.»[1])

[1]) Reden bei der öffentlichen Einsetzung des Erziehungsrates des Kts. St. Gallen, den 8. Wintermonat 1803, S. 9.

Er erwartete von den Erziehungsräten, dass sie das Gute und Wahre achten und in Wirksamkeit setzen, es sei neu oder alt, und dass sie ein Beispiel der engen und vollständigen Verbrüderung liefern, «mit welcher die verschiedenen Religionsgenossen des Kantons das einzige und unzertrennlich zusammengeschmolzene Interesse desselben lieben und besorgen und unparteilich jedem Verdienst huldigen sollen.» — In der Folge leitete Müller-Friedberg beinahe jede Jahresversammlung des Erziehungsrates mit einer Ansprache ein. Seine Reden und diejenigen des Präsidenten Grob bilden ein würdiges literarisches Denkmal der Mediationszeit[1]) und zeugen für die rein menschliche, von confessionellen Bedenken unbeirrte Fürsorge, die damals der Volksbildung im Kanton St. Gallen gewidmet wurde.

Äusserlich war nun im Herbst des Jahres 1803 der Kanton geordnet und die Staatsmaschine in Gang gebracht; für den detaillirteren Ausbau sorgte die reiche legislatorische Arbeit der folgenden Jahre. Die grosse Masse der Bevölkerung war zufrieden und fügte sich ohne Widerspruch den neuen Formen. Nur hie und da zeigten sich die Nachwehen revolutionären Treibens; aber die Regirung schritt gegen jede Unbotmässigkeit energisch ein, und der Chef des Äussern scheute sich nicht, in solchen Fällen die noch anwesenden französischen Truppen um Hülfe anzurufen.[2]) Die politischen Schreier verstummten, und eine gedeihliche innere Entwicklung bahnte sich an. Mit Genugtuung schaute Müller-Friedberg noch in hohem Alter auf jene Jugendzeit des st. gallischen Staatswesens zurück. «So waren die ersten Lebenstage des Kantons St. Gallen beschaffen,» schrieb er in seinen Annalen, «heiter, freundlich, hoffnungsvoll. Die Erinnerung an dieselben ist untrennbar von der Existenz des Kantons, und, was immer für Stürme noch heulen mögen, das Andenken dieser Tage wird stets wieder aufleben, vielleicht zurückgewünscht werden von dem rechtlichen Volke.»[3])

---

[1]) Stadtbibliothek St. Gallen: S 2179. Siehe Beilage I, Nr. 30—38.

[2]) «Je connais assez le zèle, avec lequel le militaire français se prête à maintenir l'ordre public dans ce pays allié, pour ne pas être convaincu d'avance que vous répondrez à la demande que je suis chargé de vous faire.» Schreiben an den französischen Platzcommandanten in Wil vom 23. Juni 1803.

[3]) Schweizerische Annalen III, 140.

Gleichzeitig mit der innern Organisation fasste aber die Regirung die weitere Aufgabe ins Auge, «den neu geschaffenen Kanton in Achtung zu setzen und seine Rechte zu wahren gegen Eingriffe und Herabwürdigung von Aussen.» Diese Aufgabe fiel nun ganz vorzüglich, ja beinahe ausschliesslich Müller-Friedberg zu, und er zeigte sich ihr vollkommen gewachsen.

Vor allem hatte er dem Kanton seine Stellung im eidgenössischen Bundeskreise zu schaffen.

Am 4. Juli 1803 wurde die erste Tagsatzung der 19 Kantone unter dem Vorsitze des Landammanns Louis d'Affry in Freiburg eröffnet. Sofort zeigte sich ein eigentümliches Parteiverhältnis.[1]) Gleichsam in geschlossener Phalanx standen die 13 alten Kantone mit übel verhohlenen Ansprüchen auf eine vorrechtliche Stellung den 6 neuen Bundesgliedern gegenüber, die, wie ihnen wohl vorgehalten wurde, sich nur erst wenige Verdienste um die Eidgenossenschaft erworben hatten. Auffallend waren solche Bestrebungen keineswegs. Je entschiedener die Helvetik im Sinne der Revolution gegen alle Privilegien von Individuen und Gemeinschaften vorgegangen war, desto stärker regten sich nun naturgemäss in den alten Kreisen die Gelüste nach dem Wiedergewinn der frühern Stellung und des verlorenen Besitzes. Aus diesen Tendenzen ergab sich aber für die neuen Kantone die Notwendigkeit, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln ihre Ebenbürtigkeit neben den alten Ständen zu erkämpfen und jeden Versuch äusserer Eingriffe in ihre durch die Verfassung gewährte Souveränetät zurückzuweisen. Müller-Friedberg stellte sich an die Spitze der Opposition; die Gesandten vorzüglich von Argau, Turgau und Wadt standen ihm zur Seite, und man erlebte nun, dass während die Häupter der alten grossen Kantone sich in der Leitung der Bundesangelegenheiten einer centraleren Richtung zuneigten, die frühern Unitarier auf der neuen Tagsatzung als die eifrigsten und hartnäckigsten Verfechter kantonaler Selbständigkeit erschienen. Schon in der ersten Instruction, die sich Müller-Friedberg mitgeben liess, war auf Grund von peinlichen Begehrlichkeiten, die sich bereits gegenüber St. Gallen geäussert hatten, diese abweisend polemische und kantonale Haltung

[1]) Das Folgende nach den ausführlichen Relationen der st. gallischen Gesandtschaft im Kantonsarchiv.

vorgezeichnet. «In allen möglichen vorgesehenen und unvorzusehenden Fällen,» so hiess es, «hat unsere Gesandtschaft als unabänderliche Vorschrift zu betrachten, dass sie nicht nur zu keiner Veränderung in der allgemeinen oder den besondern Verfassungen, wodurch die Freiheit helvetischer Bürger, die Souveränetät, der Einfluss, die Einkünfte und die Gleichheit der Kantone und ihre zwangfreien Verhältnisse zwischen sich beeinträchtigt werden könnten, Hand bieten, über solche Gegenstände weder Eintretung noch Mehrheit anerkennen, sondern vielmehr alles dasjenige vornehmen sollen, was unsere rechtmässigen Ansprüche auf die Festhaltung und Unverletzlichkeit der Bundesacte zu sichern vermag. Sie wird sich ebenmässig vorzusehen und zu verwahren haben, dass keine Gegenstände, über welche die grössere Anzahl der Kantone ein verbundenes Interesse hätte, zum Nachteil der Minderzahl der Kantone von einem parteilichen Syndicat abgesprochen, sondern dass solche Gegenstände entweder durch offenes oder gütliches Einverständnis beigelegt, oder auf eine andere, dem Werk der Vermittlung angemessene Weise berichtiget werden.» In seinem «eidgenössischen Grusse»[1]) betonte er unter anderm, dass das Vaterland nur dann für die Nachkommen gerettet sei, «wenn endlich in allen Gemütern der feste Entschluss herrsche, die Versöhnungsacte als das unverletzlichste Heiligtum zu verehren, jeden Stoff zu künftiger Entzweiung und Eifersucht im ersten Keime zu unterdrücken, jeden Schiefblick und jede Ungleichheit aus dem brüderlichen Kreise zu entfernen.»

Aber schon eine Formfrage gab Anlass zu ernsthaften Discussionen. Als nach vorübergehender Anwendung des Looses, das der st. gallischen Gesandtschaft die dritte Stelle nach dem Directorialkanton Freiburg anwies, die Rangordnung der Kantone definitiv geregelt werden sollte, verlangte Müller-Friedberg, dass die in der Mediationsacte gewählte alphabetische Reihenfolge, oder dann der ebenfalls durch einen Artikel der Verfassung begründete Rang nach Massgabe der Bevölkerung oder der Geldbeiträge aufgenommen werde. Einem solchen Antrage beizustimmen, konnten sich aber die alten Kantone nicht entschliessen. Sie setzten vielmehr, vorläufig auf ein Jahr, dann dauernd,

[1]) Abgedruckt im st. gallischen Kantonsblatt für das Jahr 1803, I, 317—319. Siehe Beilage I, Nr. 26.

die Stimmfolge in zwei Serien, nach der Chronologie des Beitritts zum eidgenössischen Bunde oder der Aufnahme in den schweizerischen Staatsverein fest, so dass sie selbst, von den drei Waldstätten bis auf Appenzell, vorangiengen, während sich die neuen Kantone ihnen anzuschliessen hatten.[1]) Die Protestationen Müller-Friedbergs waren fruchtlos; aber er hatte wenigstens die Genugtuung, dem Kanton St. Gallen «in Ansehung der von dem Abt im Jahr 1451 und von der Stadt im Jahr 1454 mit der Eidgenossenschaft geschlossenen Bündnisse» die vierzehnte Stelle, oder die erste unter den neuen Kantonen zu sichern und zugleich einen Beschluss zu provociren, der ausdrücklich besagte, dass die vollkommenste Gleichheit zwischen allen Kantonen anerkannt sei und dass die Rangordnung keinen Unterschied zwischen ihnen einführe, indem sie einzig deswegen aufgestellt werde, um in die Leitung der Geschäfte die erforderliche Ordnung und Regelmässigkeit zu bringen. Er blieb indessen auch in den folgenden Jahren auf seinem Standpunkt, legte jeden Antrag aus der Mitte der alten Stände sorgsam prüfend auf die Wagschale der kantonalen Souveränetät und Gleichberechtigung und trieb seine Opposition bisweilen offenbar ins Extreme. So widersetzte er sich mit aller Entschiedenheit der Aufstellung eines eidgenössischen Generalstabes durch die Tagsatzung in der Session des Jahres 1804, indem er behauptete, ein solcher Stab vertrage sich nicht mit den Bestimmungen der Mediationsacte und könne den Kantonen nicht aufgedrängt werden. «Was ist die Competenz dieses der Verfassung ganz fremden Generalstabes?» liess er sich vernehmen. «Der General ist zu Befehlen der Tagsatzung; unter wessen Befehlen wird dann der Generalstab sein? Welches werden seine Verbindungen mit dem Landammann sein, und welche Rechte und Gewalt will man ihm gegen die Kantone und ihre Souveränetät einräumen? Man weiss noch nicht, welche Officiere mehrere Kantone, deren Miliz noch nicht organisirt ist, an die Spitze ihres Militärs setzen werden. Diese Kantone werden desnahen durchdrungen von dem Gefühle sein, dass man nur ihre Ausschliessung beabsichtigt, und dieses Gefühl, es wäre unnütz solches zu verbergen, hat sich heute der Gesandtschaft von St. Gallen per-

[1]) Beschlüsse vom 6. Juli 1803 und vom 5. Juni 1804. Vgl. Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen, 1803—1813 (Bern 1842), S. 9—11.

sönlich mitgeteilt und bemächtigt.»[1]) Als dann doch zu den Wahlen geschritten wurde, erklärte er, dass er an den Ernennungen keinen Anteil nehmen könne, wenn man nicht die Competenzen des Stabes zum voraus in einem Sinne bestimme, welcher die Kantone vor jeder in der Bundesacte nicht begründeten Centraleinmischung sichere.

Man weiss, dass der inzwischen vom Ersten Consul zum Kaiser aufgestiegene Vermittler sofort sein Veto gegen diesen Generalstab einlegte, weil er die Ausbildung des schweizerischen Wehrwesens aus naheliegenden Gründen nicht dulden wollte;[2]) aber die Opposition klang doch eigentümlich im Munde Müller-Friedbergs, der zwei Jahre früher — was man nicht vergessen hatte — in so beredter Sprache auch für die Einheit des nationalen Militärs aufgetreten war. Und doch lässt sich seine Haltung, in der er durch die Gesandten der übrigen neuen Kantone, etwa Graubünden ausgenommen, lebhaft unterstützt wurde, hinreichend aus den Angriffen erklären, denen sein Kanton, mehr als jeder andere, vom ersten Augenblicke seiner Existenz an von Seite der alten Stände ausgesetzt war. Es liegt uns ein Brief vor, welchen er am 2. Mai 1803 an Henri Monod, den Präsidenten des wadtländischen Staatsrates richtete. Er machte hier auf die Gemeinsamkeit der Interessen aufmerksam, führte aus, wie sehr eine enge Verbindung zwischen Wadt und St. Gallen zu wünschen wäre, da nach allem Anschein die alten Städtekantone Einverständnisse für die Durchführung ihrer besondern Interessen auf der bevorstehenden Tagsatzung unterhielten, und fügte hinzu: «Unser Interesse wie das Ihrige kann kein anderes sein, als den Frieden zu bewahren und die liberalen Principien in der Schweiz festzuhalten. Wir hegen gegen niemanden eine feindselige Gesinnung; aber der erste Paragraph der Bundesacte gibt uns das Recht, uns jeder Unterdrückung, wo sie sich auch zeigen

---

[1]) Bericht der st. gallischen Gesandtschaft an die Regirung über die 26. Sitzung vom 7. Juli 1804.

[2]) François Rouyer, Secretär der französischen Gesandtschaft in der Schweiz, schrieb am 22. August 1804 (4. Fructidor an XII) an Müller-Friedberg: «Quoi qu'en dise le Landammann, le gouvernement français désapprouve formellement cette organisation d'État-major; il le trouve contraire à l'acte de médiation et à la marche que doit suivre la Suisse; il approuve la conduite des cantons opposans et il veut qu'on revienne sur cette détermination.» Rouyer's intime Mitteilungen mögen schon früher das Verhalten Müller-Friedbergs in dieser Frage beeinflusst haben.

möchte, zu widersetzen, und die Sorge um unsere Selbsterhaltung macht uns dies zur Pflicht.» In der Tat, es handelte sich um die Existenz des Kantons, dem er seine beste Kraft zu widmen entschlossen war!

Wir sehen hier ab von den Schwierigkeiten, die der Abt Pankraz mit seiner unermüdlichen Aufdringlichkeit und nicht ohne für seine Bestrebungen die sympathische Unterstützung von Seite katholischer Kantone zu finden, der st. gallischen Regirung bereitete; wir werden die Klosterfrage und den mit ihr verbundenen grossen diplomatischen Waffengang Müller-Friedbergs im folgenden Capitel eingehend und zusammenhängend darstellen. Aber man vergegenwärtige sich die sonstigen Ansprüche, die aus den Kreisen der ehemals auf st. gallischem Gebiete regirenden Orte zu Tage traten. Nur wenige der in der Mediationsacte dem Kanton zugeschiedenen Territorien schienen vor äussern Prätentionen wirklich sicher zu sein. Zürich, Glarus und Appenzell wollten aus Anlass einer Pfründenerledigung in Tal die Collaturrechte wieder geltend machen, die sie vor der Revolution in den reformirten Gemeinden des Rheintals ausgeübt hatten. Die Urkantone stellten materielle Forderungen gegenüber den frühern gemeinen Herrschaften Rheintal und Sargans auf; sie begehrten zwar nicht förmliche Herrschaftsrechte, aber das Eigentum, das ihnen einst in jenen Landvogteien gehört habe, und reclamirten in Sargans die Capitalien, die von der Auslösung des «Falls» herrühren sollten. Glarus erhob Ansprüche auf die Grafschaft Werdenberg, und Zürich endlich verlangte in die Verwaltung der Herrschaft Sax eingesetzt zu werden. Darf es nun befremden, wenn Müller-Friedberg sich solchen Zumutungen gegenüber unwillig auf den Standpunkt der Kantonalsouveränetät zurückzog und als Gesandter an der Tagsatzung mistrauisch alles von sich wies, was nur irgendwie der Unabhängigkeit St. Gallens nahe zu treten schien? Auf keinem andern Wege glaubte er den Kanton aus seiner schwierigen Lage befreien zu können. Es würde zu weit führen, seine Anstrengungen nach jeder Richtung zu verfolgen. Wir verweilen nur bei seinen Kämpfen um Sax und Werdenberg, da diese ein allgemeineres Interesse bieten.

Wir erinnern uns, dass ein verdeckter Streit über die Domänen schon in Paris begonnen hatte und dass es Reinhard und seinen Freunden gelungen war, eine Nachtragsbestimmung (Art. 2) in die Media-

tionsacte hineinzubringen, nach welcher die Verwaltung der Nationalgüter, mit Ausnahme der Bernischen in den Kantonen Wadt und Argau, vorläufig den Kantonen überlassen werden sollte, deren Eigentum sie gewesen waren. Der Streit wurde nun unmittelbar nach Einführung der Mediationsacte fortgesetzt.[1]) Zürich und Glarus forderten, wie auf gemeinsame Verabredung, den buchstäblichen Vollzug der Mediationsacte, also provisorische Einsetzung in die Verwaltung ihrer Herrschaften Sax und Werdenberg. St. Gallen wies eben so höflich als bestimmt dieses Begehren zurück, da es auf seinem Gebiete souverän sei und die Staatshoheit mit keinem andern Kanton teilen könne. Die beiden Stände reclamirten neuerdings, und Zürich machte in Bezug auf seine ehemalige Besitzung geltend, es habe diese im Jahre 1615 (von dem Freiherrn Friedrich Ludwig von Sax) förmlich gekauft und die damit erhaltenen staatshoheitlichen Rechte, auf die es nun verzichten müsse, seien keineswegs das Hauptaugenmerk des Käufers, sondern bloss eine Attinenz der Liegenschaften und Cameralgefälle gewesen, welche das Wesen dieser Acquisition ausmachten. Sie sei also ein förmliches Grundeigentum des Kantons Zürich, welchem sie bei der neuen Gebietsausscheidung nur wegen der topographischen Lage und Entfernung nicht habe einverleibt werden können. Wenn nun die Regirung mit Verzichtleistung auf alles das, was durch die Mediationsacte aufgehoben sei, lediglich auf der Restitution des übrigen, nämlich des durch wirklichen Kauf erworbenen Grundeigentums, der Gefälle und Effecten bestehe, so glaube sie hierzu durch die Verfassung selbst vollkommen berechtigt zu sein. Müller-Friedberg antwortete: «Eben weil die topographische Lage die Rückkehr der Landschaft an ihren ehemaligen Kanton verbot, so verbietet sie auch die Rückkehr des mit der Souveränetät erkauften Eigentums an denselben, und das Volk von Sax bringt diese Aussteuer unserm Kanton nicht umsonst, indem es ebenfalls als Miteigentümer in alle Rechte und Besitzungen desselben eintritt.» Er berief sich ferner auf die mündlichen Erläuterungen, welche die französischen Commissäre bei der helvetischen Consulta in Paris am 21. Februar 1803 den Deputirten von fünf Kantonen auf ihre besorgten Anfragen wegen des erwähnten Zusatzartikels gegeben hätten.

[1]) Acten im st. gallischen Kantonsarchiv. Die Entwürfe Müller-Friedbergs zu Missiven, Gutachten, Botschaften etc. sind sorgfältig aufbewahrt.

Er behauptete, in der Geschichte aller Zeiten und Staaten komme es vor, dass mit der Souveränetät auch das Eigentum des Souveräns an den neuen Besitzer übergehe, und es sei nicht denkbar, dass dieselbe Mediationsacte, welche dem Kanton St. Gallen die Souveränetät förmlich zusichere, diese in einem andern Artikel habe beschränken wollen. Diese Entgegnung fand aber weder in Zürich noch in Glarus Eingang, und die Angelegenheit wurde von den reclamirenden Ständen vor den Landammann der Schweiz gezogen. Louis d'Affry, nachdem er beide Parteien angehört, eröffnete seine Meinung am 14. Mai 1803. Er legte auf die mündlichen Zusicherungen der französischen Commissäre nicht das geringste Gewicht. Nur der wirklich vorliegende, geschriebene Text komme in Betracht, und dieser fordere mit einer Deutlichkeit, die keiner individuellen Auslegung Raum lasse, dass nicht nur die vorläufige Verwaltung der Nationalgüter, sondern auch diese Güter selbst,[1]) die beweglichen und unbeweglichen, denjenigen Kantonen wieder anheimfallen, «denen sie ehemals zugehört haben.» Indessen stellte der kluge Landammann in Bezug auf dieses Eigentum doch eine wichtige Unterscheidung auf, um eine Vereinbarung einzuleiten. Er bemerkte, es habe nicht in der Absicht der Mediation liegen können, die neuen Kantone mit einer völlig entblössten Souveränetät zu belasten und alle Einkünfte und Nutzungen der betreffenden Territorien ausschliesslich den ehemals regirenden Orten zufliessen zu lassen. Was in einem Gebiete Eigentum des Landesherrn sei, was er daraus beziehe, zerfalle in zwei Teile: in den für die Verwaltung durchaus notwendigen Teil, der weniger ihm als dem Lande selbst gehöre (la part de nécessité) und in den Gewinnteil, der sich nach Abrechnung des ersteren ergebe (la part de jouissance). «Auf den Gewinnteil allein,» führte er wörtlich aus, «auf den Reinertrag der Verwaltung, auf die von den frühern Ersparnissen herrührenden Erwerbungen mögen Zürich und Glarus Ansprüche in den Landschaften Sax und Werdenberg erheben. Das andere gehört St. Gallen, eben weil St. Gallen regirt. Dieser Kanton wird also nicht zu befürchten haben, dass ihm die Schulen und ihre Dotationen, die Kirchen und ihre Einkünfte, die bescheidenen Revenüen, die nach den einfachen Formen der frühern Zeit mit den Verwaltungsstellen verbunden waren, entrissen werden. Die Ausschei-

[1]) Nach Artikel 6 der Zusatzbestimmungen.

dung dieser beiden Teile kann leicht nach einer Vergleichung der alten Rechnungsbücher vorgenommen werden. Vielleicht wäre es indessen für beide interessirten Parteien am vorteilhaftesten, jeder weitern Schwierigkeit vermittelst einer gütlichen Übereinkunft vorzubeugen.» Schliesslich lud der Landammann die st. gallische Regirung ein, sich in guten Treuen der Verfassung anzuschliessen, wenn auch der eine und andere Artikel für St. Gallen weniger vorteilhaft erscheine, als für die andern Kantone; auf keinen Fall aber möge sie so weit gehen, zu erklären, dass es in dieser Angelegenheit einen competenten Richter in der Schweiz nicht gebe: vielmehr sei bei allfälligem Scheitern eines gütlichen Ausgleichungsversuchs die Einmischung der in Paris aufgestellten Liquidations-Commission vorgeschrieben.

Zürich und Glarus verlangten nun diesem Entscheide gemäss wiederholt zum wenigsten die Überlassung der provisorischen Verwaltung. Doch Müller-Friedberg blieb hartnäckig auf seinem Standpunkt, dass St. Gallen in allen Stücken der unbedingte Rechtsnachfolger jener Kantone sei, und weder in Sax noch in Werdenberg wurde ein fremder Verwalter zugelassen.

Den Prätendenten blieb hierauf nichts anderes übrig, als an die Tagsatzung zu appelliren, auf welcher sie der Unterstützung aller alten Kantone sicher sein konnten. Es kam zu heftigen Debatten. Müller-Friedberg, mit bindenden Instructionen versehen, berief sich auf den *Geist* der Mediation und liess durchblicken, dass der Kanton St. Gallen gegenüber alltälligen in sein Eigentumsrecht eingreifenden Verfügungen den Ersten Consul um die Erläuterung seiner misdeuteten Vermittlungsacte bitten müsste. Seine Gegner steiften sich auf die *Form* der Mediation, die ihnen freilich günstig war, und so setzten sie es am 29. Juli durch, dass der Entscheid des Landammanns lediglich bestätigt wurde.[1])

Müller-Friedberg aber gab seine Sache noch nicht preis. Am 1. September, nachdem er die nötige Autorisation von Seite seiner Collegen in St. Gallen erhalten hatte, wandte er sich wirklich an den General *Ney,* den französischen Gesandten in der Schweiz, und bat ihn um seine Intervention. In scharfer Form sprach er sich in seiner

[1]) Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen, 1803—1813, S. 124.

Zuschrift über das Vorgehen der alten Kantone aus, welches zur Überzeugung führen müsse, dass die Ruhe, das Eigentum, die Existenz der neuen Kantone so lange in einem Zustande schwankender Unsicherheit bleiben werden, bis der Erste Consul zu erklären geruhe, die Unverletzlichkeit ihres Gebietes sei durch die Mediationsacte garantirt. Er legte dem Gesandten die Angelegenheit auch persönlich vor und scheute sich nicht, dessen schwache Seite zu berühren, indem er ihm für eine erfolgreiche Verwendung «die bestimmtesten Versicherungen von Erkenntlichkeit» gab.[1])

Es war wenig Aussicht vorhanden, dass der Vermittler sich dieses für ihn so geringfügigen Geschäftes annehmen werde, und wir finden auch nicht, dass von Paris aus irgend etwas Entscheidendes geschah; aber Müller-Friedberg gewann wenigstens Zeit, um die gefürchtete Abtretung der provisorischen Verwaltung hinauszuschieben, wenn nicht völlig zu hintertreiben. «Wenn der Vermittler,» schrieb er nach St. Gallen, «zu keinem Entscheid zu bewegen ist, so wird wenigstens gütliche Übereinkunft gepflogen werden können; ohne standhaften Widerstand wären diese und andere Domänen im Sturm weggenommen worden.» Als ihn nun der Landammann am 15. September in offener Sitzung über den Vollzug des Tagsatzungsbeschlusses interpellirte, erklärte er lakonisch, die Regirung von St. Gallen habe die Auslegung und Entscheidung des Ersten Consuls reclamirt und daraus folge, dass inzwischen nichts weiteres vorgenommen werden dürfe. Diese Eröffnung rief einen Sturm der Entrüstung hervor, und wie sehr sich Müller-Friedberg auch bemühte, das Unverfängliche seines Schrittes darzutun: die Tagsatzung beschloss auf Reinhards Antrag, es sei das Benehmen von St. Gallen, als für die Unabhängigkeit der Schweiz gefährlich, zu misbilligen. Weiter kam indessen die Tagsatzung nicht, und am Schlusse ihrer dreimonatlichen Session war die st. gallische Domänenfrage noch ungelöst.

Zürich und Glarus wurden nun dringender und zeigten an, dass sie in kürzester Frist Delegirte zur Übernahme der Saxer und Werdenberger Güter absenden werden. Zürich belegte zugleich die Einkünfte der zur Hinterlassenschaft des Klosters St. Gallen gehörenden Besitzungen in Stammheim mit Beschlag und wies auf einige der

[1]) Gesandtschaftsbericht vom 11. September.

st. gallischen Regirung höchst unbequeme Schuldtitel hin, welche es für die dem Kloster seiner Zeit geliehenen, beträchtlichen Summen in der Hand hatte.

Unter diesen Umständen schien es nun Müller-Friedberg doch geraten, vorerst wenigstens mit Zürich den Weg gütlicher Verständigung zu betreten, um so mehr, als der Landammann entschieden auf seiner durch die Tagsatzung sanctionirten Anordnung bestand. So kam es zwischen zürcherischen und st. gallischen Abgeordneten, den Ratsherren *Escher* und *Usteri* und den Regirungsräten *Messmer* und *Reutti,* Ende Februar 1804 zu einer Conferenz in Frauenfeld, auf der es sich im Grunde einfach darum handelte, welche Geldentschädigung der Kanton St. Gallen den Zürchern für die Auslösung ihrer Ansprüche auf die Herrschaft Sax zu leisten hätte. An die Stelle staatsrechtlicher Erörterungen trat ein fast komisches Markten beider Teile. Zuerst giengen Forderung und Angebot weit auseinander, indem die Zürcher 60,000 Gulden, ungefähr die Hälfte des Kaufpreises verlangten, die St. Galler aber nur 9000 Gulden geben wollten; jene ermässigten dann ihr Begehren nach tagelangen Discussionen auf 40,000 Gulden, und diese trugen endlich auf 20,000 Gulden an. Eine Verständigung wurde erst auf einer zweiten Conferenz in Zürich unter dem Eindrucke des bekannten Bockenkrieges erzielt. Nachdem Müller-Friedberg seine Rechtsanschauung noch einmal verteidigt, dann aber zugleich auf die schwierige ökonomische Lage seines Kantons aufmerksam gemacht und hervorgehoben hatte, wie alles zu Bezahlende für die Zürcher reiner Gewinn, für die St. Galler hingegen reiner Verlust sei,[1]) blieb man schliesslich, am 24. April, bei einer Entschädigung von 24,000 Gulden Zürcher Währung oder 38,400 Schweizer Franken stehen. Gegen diese Summe überliess die Regirung des Kantons Zürich der Regirung des Kantons St. Gallen «alle und jede Ansprüche an die dermaligen Domanialbesitzungen, Capitalien, Grund- und andere Zinse, Zehnten, sowie alle Nutzungen, welche zu der ehemaligen Freiherrschaft Sax und Forstegg annoch jeweilen gesetzlich gehören.» Am 9. Mai gelangte der Vertrag an die Abstimmung des st. gallischen Grossen Rates. «Wenn wir erwägen,» schrieb Müller-Friedberg in der bezüglichen Botschaft, «dass es glücklich ist, einer äusserst schwierigen, durch Misverständ-

[1]) An die Zürcher Regirung, 20. April 1804.

nisse in der Verfassung und ungleiche Begriffe über den gebührenden Richter verwickelten Streitigkeit mit einem der wichtigsten Kantone ein ehrenvolles Ende zu machen; wenn wir erwägen, dass der wörtliche Ausdruck der Vermittlungsacte uns entgegensteht und es äusserst schwer wäre, die in Paris erhaltenen, unwidersprechlichen, aber mündlichen Erläuterungen geltend zu machen; wenn wir endlich betrachten, dass bei diesem mit allem Anstand verbundenen Austrage immer ein wichtiges Capital für den Kanton gerettet und derselbe des Besitztums eines andern Standes enthoben wird: so dürfen wir mit aller Überzeugung darauf antragen, dass Sie, Bürger Kantonsräte, dem mit der Regirung von Zürich geschlossenen Vergleich Ihre Ratification erteilen.» Die Behörde gab dem Vertrage ihre Zustimmung, und als am 30. Mai auch Bürgermeister, Klein- und Grossräte des Kantons Zürich ihre Sanction ausgesprochen hatten, war das Saxer Geschäft in aller Form abgeschlossen und auf einem Fusse erledigt, der zwar nicht ganz den Wünschen Müller-Friedbergs entsprach, aber doch als eine, wie er selbst zugestand, erträgliche Lösung des Conflictes betrachtet werden konnte.

Länger dauerte der Streit mit Glarus um die Herrschaft Werdenberg. Conferenzen zur Erzielung eines gütlichen Ausgleichs verliefen resultatlos. Glarus forderte eine Auslösungssumme von 50,000 Gl., während St. Gallen ein Angebot von 42,000 Gl. als sein letztes Wort erklärte. So kam die Angelegenheit auf der Tagsatzung des Jahres 1804 neuerdings zur Sprache. Sie wiederholte ihren frühern Beschluss;[1]) allein Müller-Friedberg bestritt ihre Competenz, und drang, wie Louis d'Affry für den äussersten Fall vorgeschlagen hatte, auf den Entscheid der in hohem Ansehen stehenden Liquidations-Commission. Wirklich nahm sich diese des Geschäftes an; sie untersuchte gründlich und unparteiisch die Natur der werdenbergischen Güter und gab am 14. December 1804 ihren umfangreichen Spruch, durch welchen, unter Umgehung einer Aversalentschädigung, hoheitliches und privatrechtliches Besitztum sorgfältig unter die streitenden Kantone ausgeschieden wurde. Glarus erhielt unter anderm die Schlösser Werdenberg und Wartau, die Zehnten und gewisse Erblehen zurück, während alle «Rechte, Gefälle und Einnahmen», die aus hoheitlichen Rechten geflossen waren,

[1]) Repertorium, S. 124.

dem Kanton St. Gallen zufielen.[1]) Doch als nun der Spruch im Einzelnen vollzogen werden sollte, ergaben sich neue Irrungen, die Müller-Friedberg zu höchst unerquicklichen Correspondenzen nötigten und die er erst im November 1806 zu befriedigendem Austrag brachte.[2])

Die Actenstösse, die über das Saxer und das Werdenberger Geschäft vorhanden sind, geben einen augenscheinlichen Beweis von den Schwierigkeiten, die in den ersten Jahren des Kantons St. Gallen für den Chef der äussern Angelegenheiten zu überwinden waren. Und doch trat dieser Gegenstand in den Hintergrund gegenüber der schon berührten diplomatischen Hauptaufgabe, die er gleichzeitig durchzuführen hatte: dem Kampfe gegen den Abt Pankraz und seine Versuche zur Wiederherstellung des Klosters St. Gallen.

II.

Auflösung des Klosters St. Gallen.

Als Müller-Friedberg im März 1803 nach St. Gallen reiste, um als Präsident der provisorischen Regirungscommission das neue st. gallische Staatswesen gemäss der Mediationsacte ins Leben zu führen, wurde ihm in Lichtensteig durch Pater *Aemilian Hafner* ein aus Ebringen vom 5. März datirtes Schreiben des Abtes Pankraz überreicht. Es lautete:

«Hochwohlgeborner Herr Baron! Besonders lieber Herr!

«Der Premier Consul liess den grossen Talenten Euer Hoch-
«wohlgeboren Gerechtigkeit widerfahren, da er Ihnen den ehren-
«vollen Auftrag machte, an der Spitze der Commission zu stehen,
«die den neuen Kanton St. Gallen organisiren soll. Die gütige

[1]) Urkunden zum Repertorium, S. 356—359.

[2]) Der in Zürich zu stande gekommene «Vergleich zwischen den Abgeordneten des Kantons Glarus und den Abgeordneten des Kantons St. Gallen wegen den werdenbergischen und wartauischen Gütern» datirt vom 10. November 1806; am 29. December wurden die betreffenden Urkunden im Damenstift zu Schännis ausgewechselt.

«Vorsehung legte dadurch in Ihre Hände die Gewalt, meinem «lieben Stifte vieles zu nützen oder zu schaden. Das letztere «liegt ganz gewiss nicht in Ihrem Sinne. Euer Hochwohlgeboren «Denkungsart ist zu edel, als dass einige zugegangene Unan- «nehmlichkeiten auf Selbe wirken sollten, besonders da Euer «Hochwohlgeboren überzeugt sein können, dass jene sicher keine «Wirkungen eines abgeneigten Gemütes, als vielmehr Folgen «eines durch die Zeitumstände und leidige Ereignisse geschwächten «Zutrauens waren. Glücklich würde ich mich immer geschätzt «haben, wenn die Umstände erlaubt hätten, während den Re- «volutionsstürmen Euer Hochwohlgeboren viele Kenntnisse und «vortreffliche Geistesgaben zu benutzen.

«Mit vollem Zutrauen empfehle ich nun Ihnen das Wohl meines «Stiftes, dessen Erhaltung und festzustehende (!) Existenz. Das «Wohl meines Stiftes ist das einzige Ziel meiner Wünsche; das «meine Person treffende Schicksal beunruhigt mich nicht, nur «wünschte in den Stand gesetzt zu sein, Euer Hochwohlgeboren «Dienstgefälligkeiten erweisen zu können und Selbe in mehreren «Anlässen zu überzeugen, dass es mir zu einem wahren Vergnügen «gereiche, mit ausgezeichneter Consideration zu harren

Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Pankratius, Abt.»[1])

Müller-Friedberg antwortete am 1. April auf diesen unterwürfigen Brief: «Ich werde fortfahren, den obhabenden Pflichten getreu zu sein, wie sie immer der unaufhaltsame Lauf des Schicksals zum Besten meines Vaterlandes bezeichnen wird, und ich werde mich glücklich schätzen, wenn sie sich mit dem Anlass verbinden, der fürstlichen Stift Beweise meiner persönlichen Anhänglichkeit zu geben.»

Abt Pankraz konnte sich begreiflich mit einer solchen Antwort, die bei aller Höflichkeit der Form doch jede bestimmte sachliche Zusicherung vermied, nicht zufrieden geben, und Müller-Friedberg seinerseits verstand sehr wohl, was für Absichten sich hinter den schmeichlerischen Wendungen des ehemaligen st. gallischen Landesherrn verbargen. Ein Kampf war unvermeidlich, und er sollte auch sofort ernstere Formen annehmen.

[1]) Original im Nachlasse Müller-Friedbergs in Constanz.

Als P. Aemilian, den der Abt zum Superior über die wenigen damals noch in St. Gallen wohnenden Capitularen bestellte, in den folgenden Tagen bei der Regirungscommission gegen die Anbringung des neuen Kantonswappens an die Pfalz Verwahrung einlegte, die Räumung der Klostergebäude und die Rückerstattung der Klostergüter verlangte, da fasste die Commission am 9. April einen Beschluss, der die ganze Frage auf einen principiellen Boden stellte und dem Abt und seinen Anhängern aufs deutlichste zeigte, wessen sie sich zu versehen hatten. In Erwägung, dass dem Schreiben des P. Aemilian alle rechtliche Beglaubigung abgehe; dass «dermal» nicht nur kein Kloster St. Gallen bestehe, sondern dass dasselbe in Folge der Flucht des Abtes und der meisten Capitularen, der Wegführung und Zurückhaltung aller Kostbarkeiten, der Bibliothek und des wichtigen Schatzes an Manuscripten, und der wegen Nichterfüllung gesetzlicher Vorschriften erfolgten Entfernung der übrigen Capitularen als erloschen angesehen, sein Vermögen deshalb als unmittelbares Staatsgut behandelt worden; dass, wenn auch der Kanton St. Gallen von seiner nunmehrigen Souveränetät zu Wiedereinsetzung des Klosters Gebrauch machen wollte, vor allem die Liquidation der auf die Regirung übergegangenen Ansprachen an das Klostervermögen vorgenommen werden müsste, eine solche aber durch die Entfernung der Archive unmöglich geworden; dass der ehemalige Abt und Convent nicht bloss als klösterliche, sondern auch als souveräne Corporation anzusehen seien; dass diese Corporation nach früher geleistetem Verzicht auf das Land in Folge feindlicher Besitznahme (1799) sich die abgetretenen Rechte wieder mit Gewalt angeeignet und selbst die ehevorigen Privilegien ihrer Landschaften als vernichtet erklärt habe; dass dieselbe auch nach der in Europa anerkannten Unabhängigkeit der helvetischen Republik ihre politischen Ansprüche noch ferner bei auswärtigen Mächten betrieben und lehenbare Abhängigkeit des Landes von einer fremden Macht behauptet habe; — in Erwägung dieser feindseligen Stellung des Klosters St. Gallen gegen den Kanton und die gesamte zur Aufrechterhaltung seiner ungehemmten Souveränetät verpflichtete Republik, vorzüglich aber auch der der Regirungscommission als zuverlässig bekannten Tatsache, dass der ehemalige Abt Alles, was die fernere Existenz seines Klosters betreffe, in mehreren Denkschriften an den Entscheid

des Ersten Consuls gestellt habe, welchem die Kantonsregirung nicht vorgreifen könne: beschloss die Regirungscommission, es sei in das vorliegende Begehren nicht einzutreten und dem P. Aemilian hievon «summarische Nachricht» zu erteilen.[1])

Kaum war dieser Beschluss gefasst, so tat Müller-Friedberg die entscheidenden diplomatischen Schritte. Während er den französischen Gesandten Ney mit seiner Auffassung der Klosterfrage bekannt machte und ihn um seine guten Dienste in Paris ersuchte, arbeitete er zugleich ein Memorial aus, das seine Pläne formulirte, und das er durch den Landammann d'Affry an den Ersten Consul gelangen liess; denn seine Meinung war, dass eine so wichtige Angelegenheit nur durch das Wort des Mediators entschieden werden könne.

«Die st. gallische Regirungscommission,» hiess es in dieser Denkschrift,[2]) «hat eine zu kurze Dauer, und das Vertrauen, mit dem sie die Interessen ihres Landes in die Hände des Begründers seiner Freiheit legt, ist zu gross, als dass sie es nicht wagen sollte, ihm ihre Wünsche und ihre Anschauungen genauer darzulegen . . . Wenn einerseits alle freisinnigen Männer, wenn die grosse Mehrheit des Volkes das Wiederaufleben der Abtei, die man für immer als aufgelöst betrachten durfte, fürchten, so reichen sich auf der andern Seite Frömmelei und Eigenwilligkeit die Hand, und unruhige Köpfe benutzen dieses Trugbild, um alle Rebellen, Alle, die in feindlichem Solde gewesen sind, Alle, die nur nach demokratischer Zerfahrenheit Verlangen tragen, zu vereinigen, damit eine dauerhafte und liberale Gestaltung der neuen Staatsform verhindert werde. Diese Gestaltung scheint für alle Zeit unvereinbar mit dem Dasein und der Ausbreitung einer religiösen Corporation, die einst die souveräne Gewalt besass, einer mönchischen Genossenschaft, die immerfort die Hoffnung auf einen für ihre Ansprüche günstigen Augenblick hegte, deren blosse Gegenwart im Herzen ihrer ehemaligen Untertanen das Vertrauen in eine dauernde Freiheit zerstören würde, und die zumal durch die Macht, die sie auf die Gewissen ausüben könnte, tausend heimliche Mittel zur Verfügung hätte,

[1]) Protokoll der Regirungscommission vom 9. April 1803 im Kantonsarchiv. Unser Auszug schliesst sich möglichst genau an den Wortlaut des Beschlusses an.

[2]) Vom 11. April. Es braucht kaum ausdrücklich bemerkt zu werden, dass die meisten in diesem Abschnitte benutzten Actenstücke französisch ausgefertigt sind.

um die Bürger aufzuregen und zu entzweien, um auf die Wahlen einzuwirken, Misstimmung zu erzeugen und den Widerstand gegen die gesetzmässige Obrigkeit zu stärken.

«Der Kanton St. Gallen bedarf mit Rücksicht auf die republikanischen Grundsätze, denen sich die Bevölkerung ziemlich einstimmig zugewendet hat, mit Rücksicht auf die beiden Religionsparteien, zwischen denen einst absichtlich ein verdeckter Krieg unterhalten worden ist, und insbesondere mit Rücksicht auf seine Lage an der schweizerischen Grenze, eines sichern Bestandes, den er nur gewinnen kann, wenn man jeden Stoff der Zwietracht entfernt hält, wenn man Alles abweist, was die Festigkeit der verfassungsmässigen Regirung in Zweifel setzen und die Ergebenheit schwächen kann, in welcher die schweizerischen Regirungen mehr und mehr ihre Interessen mit denjenigen der französischen Republik verbinden sollen . . .

«Zieht man ferner in Betracht, dass gute Schulen ein Bedürfnis sind, dass jede gemeinnützige Anstalt vorzüglich für die Katholiken fehlt, dass die Lage der Seelsorger verbessert werden muss, dass das souveräne Gut mit dem Eigentum des Klosters völlig vermengt ist, so dürfte ohne weitere Gesichtspunkte hinlänglich dargetan sein, wie sehr der Kanton zu leiden hätte, wenn man ein Kloster wiederherstellen wollte, das tatsächlich und gesetzlich aufgehoben ist und dem überdies nach der Liquidation seiner ungeheuren Schulden die Mittel zu seinem Fortbestande fehlen würden.[1])

«Nicht minder sind wir von der Ansicht durchdrungen, dass es billig sei, für die von den Wirren der Revolution betroffenen Mönche zu sorgen, den ruhigen Conventualen, die wieder in ihr Vaterland zurückkommen möchten, nach Herausgabe der Kloster- und Landesarchive, der Manuscripte, der Bücher und anderer beweglichen Gegenstände, Amnestie zu erteilen und allen denen, die keine Anstellung finden sollten, angemessene Pensionen für ihren Lebensunterhalt auszusetzen.

«Wenn nun die Commission, indem sie nur die Ruhe, die Bedürfnisse und das Wohl des Kantons St. Gallen ins Auge fasst, der durch

[1]) In dieser Angabe lag doch eine starke Übertreibung. Consalvi warf in seiner Note vom 29. October 1804 (*Baumgartner* II, 148 ff.) mit gutem Grunde die Frage auf: wie man denn an die Errichtung eines Bistums denken könne, wenn das vorhandene Vermögen für den Unterhalt des Abtes und eines Regular-Capitels nicht genüge!

seine Lage und seine Ergebenheit ein zweiter Kanton Wadt für Frankreich sein wird, ihren Wünschen Ausdruck geben darf, so möchte sie den Ersten Consul bitten, festzustellen:

1) dass das Kloster St. Gallen aufgehoben bleibe;
2) dass der Kanton St. Gallen die Activen und Passiven des Klosters und die erwähnten Pensionen übernehme;
3) dass die Fonde, die nach der Liquidation der Schulden und nach der Ausscheidung des souveränen Gutes, das zu allen Zeiten für den öffentlichen Gebrauch oder für den Unterhalt der Beamten gedient hat, übrig bleiben, von der Staatskasse getrennt, aber unter Oberaufsicht der Regirung verwaltet und für die angedeuteten Pensionen, sowie für gemeinnützige kantonale Anstalten verwendet werden;
4) dass der Abt auf Lebenszeit die Herrschaft Ebringen im Breisgau benutzen dürfe, die durch die Regensburger Beschlüsse nicht abgetreten worden ist und die unter Vorbehalt dieses Nutzniessungsrechtes weiterhin das Eigentum des Kantons St. Gallen verbleibt.»

Während Müller-Friedberg in solcher Weise den diplomatischen Kampf von St. Gallen aus einleitete und die Ziele bezeichnete, die in der Folge die Richtschnur seines Handelns bildeten, blieb Abt *Pankraz* in Ebringen nicht untätig. Schon im März gelangte er durch ein Memorial an den Minister Talleyrand; dann legte er dem Landammann der Schweiz, der ihm günstig gesinnt war, seine Wünsche vor, und endlich wandte er sich durch seinen Pariser Agenten Müller an den Cardinal Fesch, um auch die römische Curie für seine Sache zu gewinnen. Er berief sich auf die Mediationsacte, welche in einem Zusatzartikel ohne irgendwelche Ausnahme oder Einschränkung die Rückerstattung der Klostergüter stipulire und verlangte nicht nur die Herausgabe des klösterlichen Vermögens, sondern auch die Wiedereinsetzung in die geistliche Gerichtsbarkeit. «Wenn dieses Begehren,» erklärte er im Schreiben an Talleyrand, «gegen alles Erwarten von der st. gallischen Regirung abgewiesen werden sollte, so würde er in vollem Vertrauen an die hochverehrte Autorität des Ersten Consuls appelliren, um seinen mächtigen Beistand zu erflehen.»[1])

[1]) Memorial vom 17. März 1803.

So traten nun die beiden Männer einander gegenüber. Princip stand gegen Princip, Person gegen Person; hier der moderne, auf den Trümmern vergangener Bildungen aufgebaute Staat, dort der alte geistliche Machtanspruch; hier der selbstbewusste Schöpfer des neuen Kantons, dort der rührige und ungebeugte Vorstand der durch die Revolution verdrängten Mönche.

Wir können uns hier der Aufgabe nicht entziehen, den Gegensätzen persönlicher und sachlicher Natur, die von Anfang an in dem st. gallischen Klosterstreit sich geltend machten, noch etwas näher zu treten.

Gewiss war Abt Pankraz ein Mann von bedeutenden Anlagen. Seine Bildung, seine Geschäftsgewandtheit, seine Sparsamkeit und strenge Lebensführung nötigten auch dem Gegner Achtung ab, und zu andern Zeiten, bei ungestörter Handhabung seines Amtes, hätte er sich in den Annalen des Klosters wohl eine Stelle neben Ulrich Rösch erringen können, der im 15. Jahrhundert das Stift durch eine Energie, die keine Rücksichten kannte, aus tiefem ökonomischem Zerfall wieder emporhob. Aber mit jenen Eigenschaften verband sich bei Pankraz eine Unnachgibigkeit — seine Freunde nennen es Charakterstärke —, die in den entscheidenden Momenten seines Lebens jede ruhige Erwägung ausschloss.[1]) Statt den unabweisbaren und berechtigten Forderungen einer neuen Zeit verständige Berücksichtigung zu schenken, beharrte er starrsinnig auf den überlieferten souveränen Rechten seines Klosters, entzog sich jedem Zugeständnis, protestirte gegen alle vor sich gehenden politischen Veränderungen, warf den neuen Behörden den Fehdehandschuh hin und arbeitete nach dem Erlass des helvetischen Gesetzes vom 17. September 1798, durch welches das Kloster St. Gallen aufgehoben wurde, mit unermüdlicher Ausdauer und Zudringlichkeit an der Wiederherstellung des Stiftes mit dem Vollbesitze seiner früher ausgeübten Herrschaft. Während der kurzen Restaurationsperiode im Sommer 1799 setzte er sich über die Unabhängigkeitserklärungen, welche der Alten Landschaft und dem Toggenburg gegeben worden waren, hinweg, da «der allerhöchste Lehens-

[1]) Sogar einem österreichischen Erzherzog, der ihm sonst wohlgesinnt war, erschien er (im September 1800) «entêté comme un cheval de carrosse». Briefe an Johannes Müller, VI, S. XXVIII.

herr», der Kaiser, sie nicht anerkannt habe, und verkündete ausdrücklich, dass «die alte gesetzliche Ordnung und rechtmässige Regirung» wieder eingeführt werde, wobei es sogar zweifelhaft blieb, ob er die in den Jahren 1795—1797 zwischen dem Stift und der Landschaft geschlossenen Verträge respectiren wollte. In den folgenden Jahren behelligte er die helvetischen Behörden unaufhörlich mit seinen Reclamationen. Als im Herbst 1802 in der Central- und Ostschweiz die demokratische Gegenrevolution ausbrach, hielt er eine Proclamation bereit,[1]) in welcher er seinen «Angehörigen der Alten Landschaft, des Toggenburgs, im Rheintal und im Turgau den Genuss ehevoriger väterlicher Regirung» in Aussicht stellte, mit allen Bewilligungen, «die mit der Würde des Landesherrn und den Rechtsamen des römischen Kaisers als Lehensherrn vereinbarlich» wären. Niemals konnte er sich entschliessen, auf die hoheitlichen Rechte des Klosters unumwunden zu verzichten und zu einem billigen Ausgleiche über materielle Bedenken die Hand zu bieten, wie etwa die Äbte von Einsideln und von Pfävers. Eine solche Haltung war nicht geeignet, ihn zum Ziele zu führen; sie drückte seinen Gegnern erwünschte Waffen in die Hand und machte es selbst seinen besten Freunden unmöglich, rückhaltlos für ihn einzustehen. Ein so gut conservativ und katholisch gesinnter Staatsmann, wie *Aloys Reding,* gab als Landammann der helvetischen Republik seinem Gesandten in Wien die Instruction: «würde von kaiserlicher Seite die Wiedereinsetzung des Fürstabtes in seine vormaligen landesherrlichen Rechte begehrt werden, so sei die Unvereinbarlichkeit dieses Begehrens mit der gegenwärtigen Verfassung darzustellen»; nur die Rückgabe des eigentlichen Stiftsgutes möge angeboten werden.

Jetzt, als sich Pankraz dem neuen, nach dem Willen des Ersten Consuls geschaffenen Kanton St. Gallen gegenüber sah, lenkte er zwar insoweit ein, als er einfach die Wiederherstellung des Stiftes als klösterlicher Corporation mit Inbegriff der geistlichen Gerichtsbarkeit beanspruchte; aber ein ausdrücklicher Verzicht auf seine Herrschaftsrechte war, wie wir bemerkt haben, weder in seinen Briefen, noch in den Zuschriften der Capitularen an die Regirungscommission enthalten. Dies liess vermuten, dass seine Endabsicht doch die Wiedererlangung

[1]) Gegeben im Schlosse Ebringen im Herbstmonat 1802. Abschrift auf der Stadtbibliothek St. Gallen, Misc. helv. III.

der weltlichen Herrschaft sei, und ein weiteres Schreiben, das er am 17. Juni 1803 an die inzwischen definitiv constituirte Regirung in St. Gallen richtete, konnte eine solche Vermutung nur verstärken. Mit dehnbarem Ausdruck verlangte er hier neben den Gütern, Gebäuden und Gefällen alle «Nutzbarkeiten, wie sie immer heissen mögen und wie solche das Stift vor den Revolutionszeiten genoss,» und nannte sich am Schlusse nicht nur einfach Abt, sondern «Fürstabt zu St. Gallen».[1])

Alle diese Vorgänge, verbunden mit persönlichen Erfahrungen, die noch in frischer Erinnerung waren, brachten in Müller-Friedberg den Entschluss zur Reife, den Abt Pankraz und sein Stift nicht mehr aufkommen zu lassen. Beides, die Rückkehr des Abtes und die Wiederherstellung des Klosters, erklärte er als unvereinbar mit der neuen Ordnung der Dinge. In der Tat wird man ihm bei ruhiger Würdigung der damaligen Verhältnisse nicht Unrecht geben können, auch wenn man weit entfernt ist, alle Mittel zu billigen, die er bei seinen diplomatischen Kreuz- und Querzügen in Anwendung brachte. Ausser dem Widerstreite der Persönlichkeiten, die mit ihren ausgeprägten Charakterformen und mit ihren unendlich verschiedenen politischen Anschauungen nimmermehr neben einander Platz gehabt hätten, während doch die persönliche Tätigkeit Müller-Friedbergs für die Consolidirung des Kantons beinahe unentbehrlich war, kam vor allem die in der erwähnten Denkschrift der Regirungscommission an den Ersten Consul scharf hervorgehobene Überzeugung in Betracht, dass durch das erneuerte Dasein des ehemals so mächtigen und einflussreichen Klosters die ruhige Organisation und Entwicklung des aus so heterogenen Elementen zusammengesetzten neuen Staatswesens im höchsten Grade erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht worden wäre.[2]) Sogar der eine und andere der Conventualen scheint diese Ansicht geteilt zu haben. *Ildefons von Arx,* der gründliche Kenner st. gallischer Geschichte, bemerkte in einer zwei Jahre später erschienenen Schrift «Über die Ursachen

---

[1]) Schweizerische Annalen III, 98—99.

[2]) Vgl. *H. Wartmanns* ausführliche Recension von Baumgartners Geschichte des Kantons St. Gallen, in dem von Meyer v. Knonau herausgegebenen Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte, II (Zürich 1869), S. 190 f. — Sich selbst täuschend, behauptete Müller-Friedberg nachmals in seinen Annalen (III, 76), niemand habe die Auflösung des Stiftes St. Gallen gewünscht.

der Aufhebung des Stiftes St. Gallen»: «Es ward sehr unschicklich gefunden, dass die alte und neue Regirung neben einander, sogar im nämlichen Hause, bestehen sollten; man hielt die Sicherheit und Ruhe des Kantons für gefährdet, wenn dieses Stift bestehen sollte, welches schon jetzt ein Zankapfel ungleich denkender Parteien werden zu wollen schien; man konnte den Fall als möglich annehmen, dass dieses Stift früher oder später bei sich ergebendem schicklichem Zeitpunkte sich seines Einflusses auf das Volk bedienen, dasselbe bearbeiten und in Verbindung anderer günstigen Umstände entscheidende Schritte zur Wiedererlangung der Hoheit tun könnte. Es war zu einleuchtend, dass es unpolitisch wäre, zu einer Zeit, da die Klöster allenthalben in so grosser Zahl auch ohne Ursache aufgehoben wurden, einer neuen Regirung eines an die Seite zu setzen, von welchem derselben Gefahr und Verderben drohte.»

«Dieses allgemein anerkannte Sachverhältnis,» schrieb Müller-Friedberg noch als Greis, «entschied mein Pflichtgefühl, und dieses, samt dem Zutrauen, mit dem man sich in dieser erheblichsten Angelegenheit einzig auf mich verliess, gewiss keine unwürdige Leidenschaft, hat mich zum Kämpfer gegen die unerschöpfliche Streitbarkeit des Abtes gemacht.»[1])

Der angehobene Kampf konnte indessen bei der immer schärfer zu Tage tretenden Unversöhnlichkeit der Gegensätze nicht so bald entschieden werden. Der Abt fand für seine Bestrebungen doch mannigfache Sympathien. Ihm standen als Bundesgenossen die meisten ehemaligen Capitularen des Stiftes, eine starke katholische Partei im Grossen Rate, die Mehrzahl der katholischen Kantone und endlich, wenn auch nicht immer in klarer Stellung, der Papst mit seinen Vertretern in der Schweiz und in Paris zur Seite. Müller-Friedberg aber suchte seinen Rückhalt an der französischen Gesandtschaft in der Schweiz, vorzüglich an dem kundigen, um Auswege nie verlegenen Gesandtschaftsecretär *François Rouyer,*[2]) mit dem er intime persönliche Verbindungen und eine geheime Correspondenz unterhielt, und dessen

[1]) Lebenserinnerungen.

[2]) *Tillier,* Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsacte I, 77, nennt ihn «einen sehr geschäftskundigen, feinen und in seinem Geschäftsverkehr rastlos tätigen Mann».

Eifer er durch gelegentliche «Erkenntlichkeiten» wach zu halten wusste.[1]) Gegenüber der Position des Abtes, der zu seinen Gunsten den Klosterartikel in der Mediationsverfassung anrief, beharrte er mit unwandelbarer Consequenz auf dem schon in den ersten officiellen Kundgebungen eingenommenen Standpunkt, dass das Kloster St. Gallen überhaupt als *nicht mehr existirend* anzusehen sei und folglich von jener Bestimmung nicht berührt werde.[2]) Als die eidgenössische Tagsatzung am 27. August 1803 zur Vollziehung des Klosterartikels entscheidende Beschlüsse fasste, verwahrte er sich in den stärksten Ausdrücken gegen deren Anwendung auf das Stift St. Gallen[3]) und setzte den Katholiken eine Coalition der paritätischen und neuen Kantone entgegen. Bald gelang es ihm, den General Ney für seine Auffassung der Frage völlig zu gewinnen, was um so weniger Schwierigkeiten bot, als der Gesandte über die dem Mönchsregiment keineswegs günstige Stimmung in den französischen Regirungskreisen wohl unterrichtet war.

«Nur Stand halten auf alle Fälle! Die französische Regirung steht auf Ihrer Seite,» rief Rouyer seinem Correspondenten ermunternd zu, wenn er einen Augenblick verzagen wollte. «Lassen Sie die Leute reden und bleiben Sie fest! Sie werden gegen die Ansprüche Ihres ehemaligen Fürsten unterstützt, und wenn seine Parteigänger vorgehen, so hat man einen Grund mehr, schnell zu handeln.»[4]) Immerhin führten die Auseinandersetzungen Ney's und der st. gallischen Regirung mit dem in dieser Frage ängstlichen Landammann d'Affry noch einige Zögerungen herbei; aber endlich, am 12. November 1803, trug der General kein Bedenken, den Wünschen Müller-Friedbergs entsprechend zu erklären: Die Abtei St. Gallen sei durch die helvetische Regirung aufgehoben; die zerstreuten Mönche bilden keine Corporation mehr; die Mediationsacte enthalte keine Bestimmung, die ihr rückwirkende Kraft verleihen könnte; es wäre gefährlich, den alten Souverän dem neuen gegenüberzustellen, und Frankreich könnte keineswegs beifällig

[1]) Die Privatcorrespondenz Rouyers über die Klosterangelegenheit reicht vom 14. October 1803 bis zum 18. Juli 1805 und findet sich in Müller-Friedbergs Nachlass.

[2]) Der Klosterartikel der Mediationsacte (Art. 1 des Anhangs) lautete: «Die Güter, die vormals den Klöstern zugehörten, sollen ihnen wieder zugestellt werden, sei es, dass diese Güter in dem nämlichen, oder in einem andern Kanton gelegen seien.»

[3]) Repertorium der Abschiede, S. 133 f.

[4]) Briefe vom 14. und vom 24. October 1803.

wahrnehmen, dass ein Mann, der ununterbrochen an fremden Höfen intriguirt habe, auch nur den geringsten Einfluss im Lande übe. Demnach bleibe es dem Ermessen der Regirung anheimgestellt, solche Verfügungen zu treffen, welche für die Sicherung der Ruhe und der Wohlfahrt des Kantons als die geeignetsten erscheinen; jedenfalls werde sie gut tun, sich ohne Verzug mit der Liquidation der grossen Schuldenmasse des Klosters zu beschäftigen und dem Abt und seinen Mönchen vorteilhafte Pensionen auszusetzen, «sobald sie sich vernünftig zeigen».[1])

Dieses Schreiben war, wie ein Conventuale erzählt, «ein Donnerschlag» für die Freunde des Klosters.[2]) Auch P. *Heinrich,* der Bruder Müller-Friedbergs, glaubte in der Erklärung des französischen Gesandten das Todesurteil des Stiftes zu erkennen. Es stand wirklich zu erwarten, dass die Regirung nach den Winken Ney's nun sofort zur Liquidation des Stiftsvermögens schreiten werde, um jeder weitern Begehrlichkeit die Auflösung aller materiellen Grundlagen der Abtei als eine vollendete Tatsache entgegenhalten zu können.

Bevor aber Müller-Friedberg zu dieser äussersten Massregel griff, fasste er einen Plan, der die ganze Angelegenheit noch einmal auf das unsichere Feld der diplomatischen Unterhandlung und zugleich eines erbitterten innern Parteigetriebes warf. Teils angeregt von seinem Bruder, der in dieser Bedrängnis die bevorstehende Liquidation und Pensionirung wenigstens aufschieben und einen letzten Versuch zur Rettung des Stiftes in veränderter Form machen wollte, teils dem eigenen Gefühle folgend, «dass das alte, herrliche, oft wohltätige Stift nicht so ganz spurlos vertilgt werden müsse und dass bei dem immer ansehnlichen Gewinn des Kantons auch etwas in religiösem Sinne Ansehnliches an seine Stelle trete,»[3]) eröffnete er noch gegen Ende des Jahres 1803 mit den Capitularen ernsthafte Unterhandlungen für die Umwandlung der Abtei in ein Bistum mit Regularcapitel. Der Gedanke fand in den Kreisen der ehemaligen Klostergeistlichkeit nicht ungünstige Aufnahme, und so kam Anfangs December der von Müller-Friedberg verfasste Entwurf zu einer Convention zu stande, die in ihren umfangreichen und umsichtigen Bestimmungen die Grundlagen eines künftigen

[1]) «aussitôt qu'ils se montreront raisonnables.»

[2]) *Franz Weidmann,* Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzten Fürstäbten von St. Gallen (St. Gallen 1834), S. 188.

[3]) Schweizerische Annalen III, 102, in der Anmerkung.

st. gallischen Bistums enthielt. Die Capitularen verpflichteten sich, alle Titel und Effecten des ehemaligen Klosters (Archive, Bibliothek, Manuscripte, Kostbarkeiten, Capitalbriefe etc.) der Kantonsregirung auszuhändigen; die Regirung ihrerseits übernahm die Liquidation des Schuldenwesens der Abtei und zog alle wirklichen Regalien und öffentlichen Güter für die Bedürfnisse des Staates ein. Der sich ergebende Überschuss aber sollte für die Aufstellung eines bischöflichen, dem ganzen Kanton gemeinsamen Capitels, für die Dotation der Kathedrale, für Errichtung eines bischöflichen Seminars, eines allgemeinen Kantonalinstituts unter unmittelbarer Leitung der Regirung und für «gemeinnützige, moralische und religiöse Zwecke» verwendet werden. Den Mitgliedern des Stiftes wurde Pensionirung, oder anständige Versorgung im neuen bischöflichen Capitel, im Kantonalinstitut und auf Pfründen zugesichert. Zahlreiche Artikel normirten die Wahl des Bischofs, seine Befugnisse, seine Stellung gegenüber dem Capitel und der Landesregirung, wobei der Staatsgewalt in allen wesentlichen Punkten ein sehr entschiedener Einfluss vorbehalten war.[1]) Als eine Hauptbestimmung betrachtete es Müller-Friedberg, dass die Capitularen in bündigster Form zu versprechen hatten, die Übereinkunft ihrem ganzen Inhalt nach getreulich zu halten, ihr nie auf irgend eine Weise entgegenzutreten und auch niemals eine wider sie gerichtete Protestation anzuerkennen oder zu befolgen. Des Abtes Pankraz war nirgends gedacht. Wenn es aber in einem Artikel hiess, die Regirung werde bei der ersten Wahl des Bischofs nur einer solchen Persönlichkeit ihren Beifall schenken, von welcher die «Herstellung des nötigen Zutrauens und Wohlvernehmens» zu erwarten sei, so war damit genügend angedeutet, was sich eigentlich von selbst verstand: dass man den unversöhnlichen Gegner des neuen Staates auf keinen Fall zur bischöflichen Würde erheben wollte.

Diese Übereinkunft, welche den Titel: *Statuta conventa* trug, wurde am 12. December 1803 «von dem grössern Teil» der nach St. Gallen, Neu-St. Johann und Wasserburg einberufenen Capitularen genehmigt[2])

[1]) Rouyer gab Müller-Friedberg am 5. December 1803 den Rat: «Il sera surtout très-essentiel de régler les choses de manière que votre évêque et son chapitre ne puissent jamais prendre trop d'influence.»

[2]) Man zählte damals noch 58 Capitularen: ihrer 43 unterschrieben persönlich oder gaben durch Beauftragte eine zustimmende Erklärung.

und in ihrem Namen, mit Vorbehalt der von der Regirung zu erwirkenden päpstlichen Sanction, durch die Patres *Heinrich Müller-Friedberg* und *Martin Gresser*[1]) unterzeichnet. Am 23. December bekräftigte der Kleine Rat die Urkunde[2]) und gab dann Müller-Friedberg den Auftrag, unverweilt die nötigen Unterhandlungen anzubahnen, um die Bestätigung der römischen Curie, die man bei der Errichtung eines Bistums freilich nicht umgehen konnte, zu erlangen.

Müller-Friedberg entwickelte nun eine ausserordentliche Tätigkeit. Die Unbill der Jahreszeit hielt ihn nicht ab, eine Reise nach Freiburg und nach Luzern zu unternehmen. In Freiburg legte er dem Landammann der Schweiz die Convention vor und ersuchte ihn um empfehlende Schreiben an den Papst und an den Nuntius. Nur schwer war Louis d'Affry zu einem solchen Schritte zu bewegen. «Die Schreiben erforderten vieles Feilen,» berichtete Müller-Friedberg nach St. Gallen, «bis sie zugleich in seinem Sinne und doch unschädlich für die Sache ausfielen, und ich hätte ihnen beinahe entsagt, wenn die Negociation durch seine Empfehlung nicht sowohl in Rom gewänne, als gegen die Versuche des Abtes und die Einmischung und den Tadel U. L. u. G. Miteidgenossen unantastbar würde. Bald war Herr d'Affry mit dem blinden Gehorsam gegen den Papst, bald mit den Hoffnungen eines allgemeinen kirchlichen Concordates fromm beschäftiget; bald drückte ihn ein neuer, zween Bogen voller Brief von Abt Pancratius, der beinahe in die Kantone communicirt worden wäre und ohne das Dazwischen-Kommende die nächste Tagsatzung wieder piquant gemacht hätte.»[3]) Sehr gefällig zeigte sich dagegen der französische Gesandte Ney, dem Müller-Friedberg für «das besondere Interesse», das er am Kanton St. Gallen nahm, ein ansehnliches Geschenk der Regirung zu überreichen hatte;[4]) aufs wärmste empfahl jener die Angelegenheit dem Nuntius und versprach persönliche Verwendung in den massgebenden Pariser Kreisen. — Am 2. Januar 1804 kam der st. gallische

[1]) Pfarrer an der Stiftskirche, einer der jüngern Conventualen des Stiftes. Bei der ersten Wahl des Erziehungsrates war er zum Vicepräsidenten dieser Behörde ernannt worden.

[2]) Sie ist abgedruckt in den Schweizerischen Annalen III, 102—111.

[3]) Schreiben an die Regirung vom 2. und 4. Januar 1804 aus Sursee und Luzern.

[4]) Ney erhielt 235, Rouyer 50 Louisd'or, wobei es sich übrigens auch um die «Erkenntlichkeit» in der Saxer Domänenangelegenheit handelte. Siehe oben S. 226.

Abgeordnete nach Luzern. Über Erwarten «liberale» Aufnahme fand er beim Nuntius *Testaferrata* und seinem Auditor *Cherubini,* mit denen er drei Tage lang verkehrte. Jener verhiess nicht nur das Sanctionsgesuch empfehlend an den heil. Stuhl gelangen zu lassen, sondern gab zu erkennen, dass er die Regirung sogar bei völliger Säcularisation der Conventualen unterstützen würde. Müller-Friedberg war über diese Erfolge hocherfreut; noch von Luzern aus schrieb er: «Ich hoffe, Alles werde zum Frieden des Kantons ausschlagen, und erst in der Folge wird sich zeigen, wie nötig es gewesen sei, dem Streben und Weben Anderer vorzukommen.» Ermuntert durch das Verhalten der französischen Gesandtschaft, übermittelte die Regirung nach seiner Rückkehr die wichtigsten Papiere dem General Ney, der im Begriffe war, nach Paris zu reisen und bat ihn, das neue Project dem Ersten Consul vorzulegen und dahin zu wirken, dass dasselbe dem französischen Botschafter in Rom, Cardinal Fesch, empfohlen werde. Ney entledigte sich seines Auftrages gewissenhaft. Als dann General *Vial,* ein Mann von wohlwollender Gesinnung, im Februar 1804 als neuer Gesandter bei der Schweiz ins Amt trat, verfehlte die Regirung nicht, ihn ebenfalls für ihre Wünsche einzunehmen.

Alles schien einer glücklichen Lösung entgegenzugehen. Eine nicht genug zu preisende Errungenschaft war es jedenfalls, dass es im Frühjahr 1804 gelang, das seit der zweiten Hälfte des Jahres 1797 über den Rhein nach Vorarlberg, Baiern und Tirol geflüchtete Klostergut, vor allem die Literaturschätze, zu retten und so den ersten Artikel der Statuta conventa, auf welchen Müller-Friedberg persönlich ein ganz besonderes Gewicht legte, zu verwirklichen. Oft genug hatte den Archivalien, Druckwerken und Manuscripten des Klosters während der Kriegsstürme die Gefahr gedroht, zerstreut oder gänzlich vernichtet zu werden. Jetzt wurden sie durch Bevollmächtigte der st. gallischen Regirung, die aber als Committirte des Stiftes auftraten und durch diese Fiction alle Bedenken der bairischen und österreichischen Behörden zu überwinden wussten, an ihre alte Stätte zurückgebracht, «zu unbeschreiblichem Jubel aller Freunde des Vaterlandes und der älteren Literatur», wie später ein jüngerer Conventuale schrieb.[1])

[1]) Vgl. hierüber das schon erwähnte, von Prof. Gerold *Meyer v. Knonau* verfasste Neujahrsblatt des historischen Vereins in St. Gallen: P. Ildefons von Arx, der Geschicht-

Indessen täuschte sich Müller-Friedberg doch sehr, wenn er glaubte, in der Bistumsfrage ohne weitere Schwierigkeiten zu seinem Ziele gelangen zu können. Es mochte ihn freilich nicht allzu tief berühren, wenn Abt Pankraz in Ebringen höchst entrüstet gegen die Convention protestirte und sowohl beim Nuntius in Luzern, als bei Rudolf von Wattenwyl in Bern, dem Landammann des Jahres 1804, Verwahrung einlegte. Unangenehm aber war die Nachricht, dass die gleiche Nuntiatur, die ihm persönlich zu Anfang des Jahres in gefälligster Art entgegengekommen war, nur wenige Tage später einer Deputation des Abtes gegenüber sich misbilligend über den Vertrag und die willfährigen Capitularen ausgesprochen habe. Er musste auch wahrnehmen, dass die Übereinkunft bei katholischen Geistlichen und Laien im Kanton auf Widerspruch stiess. Man fand, dass dem Bischof die Schranken gar zu eng gezogen und dass die Bestimmungen über die Wahl des Bischofs, über seine und der Domherren Abhängigkeit vom Kleinen Rat mit den in der katholischen Kirche üblichen kanonischen Formen unverträglich seien. Man warf in schlechtunterrichteten Kreisen die Vermutung auf, es sei mit der Errichtung des Bistums nicht ernst gemeint, sondern die ganze «Machenschaft»[1]) ziele einfach darauf hin, das Capitel von dem Abte zu trennen und mit Hülfe des erstern die kirchlichen und wissenschaftlichen Schätze des Stiftes wieder ins Land zu bringen.

Besonders beunruhigend aber lauteten die Gerüchte über das Schicksal der st. gallischen Eingabe beim römischen Hof; denn man vernahm, dass die Curie den ihr vorgelegten Bistumsplan durchaus verwerfe. Müller-Friedberg, der den Einfluss des Cardinals Fesch in dieser Angelegenheit offenbar überschätzte, konnte der Nachricht keinen Glauben schenken, bis die entscheidende Note des Cardinal-Staatssecretärs *Consalvi,* jenes scharfsinnigen und gewandten Vertreters kirchlicher Interessen, ihm zu Gesichte kam. Unterm 19. Mai 1804 erklärte Consalvi

---

schreiber des Kantons St. Gallen, 1874, S. 16—18. — *Baumgartner* (II, 116) kann es von seinem Parteistandpunkte aus nicht unterlassen, das Vorgehen der Regirung zu rügen; seine Darstellung macht bisweilen den Eindruck, als ob ihm überhaupt die neue Ordnung gegenüber den Ansprüchen des Fürsten und des Klosters gar nicht in Betracht gekommen wäre.

[1]) Dieser nicht eben glückliche und von den Gegnern mit Behagen aufgegriffene Ausdruck findet sich im 2. Artikel der Statuta conventa.

dem französischen Botschafter, die ganze Convention sei unhaltbar nach Form und Inhalt. Der Act entbehre aller Autorität schon mit Rücksicht auf die Contrahenten; denn nicht nur habe den beiden Mönchen bei der Unterzeichnung jede Vollmacht des Abtes gefehlt, sondern auch für den andern Teil habe der Bruder des einen jener Conventualen ohne irgend einen Auftrag von Seite des Grossen Rates gehandelt. Und was die Sache anbelange, so sei es unerhört, dass zwei Mönche mit der weltlichen Gewalt über die Säcularisation, über die Aufhebung einer Abtei und ihre Umänderung in ein Bistum unterhandeln könnten. Immerhin schloss die Note mit der wie es schien einlenkenden Bemerkung, der Papst wolle trotz jener Unregelmässigkeiten mit Rücksicht auf die religiösen Bedürfnisse der st. gallischen Katholiken es gestatten, dass die Abtei St. Gallen nach dem Vorgange der Erhebung Fulda's durch Benedict XIV. (1752) und unter Reservation der Zustimmung des Bischofs von Constanz in ein Bistum mit Regularcapitel umgewandelt werde. Cardinal Fesch möge sich vom Ersten Consul Vollmacht zu weitern Unterhandlungen geben lassen.

Als der Wortlaut dieser Note bekannt wurde, entwarf Müller-Friedberg ohne Säumen am 15. Juli die Antwort in Form einer Denkschrift an den Cardinal Fesch. Er suchte die Einwendungen gegen die Competenz der contrahirenden Parteien zu entkräften, bewies aus materiellen, politischen und religiösen Gründen die Unmöglichkeit der Wiederherstellung des Stiftes und wandte sich insbesondere gegen das in feiner Berechnung angeführte Beispiel der Abtei Fulda, die unter Beibehaltung des ganzen Mönchstandes in ein klösterliches Bistum umgewandelt worden war, so dass man in St. Gallen nach solchem Beispiel das alte Kloster und den alten Abt, nur diesen mit dem Titel und den Befugnissen eines Bischofs, wieder erhalten hätte. In einem Begleitschreiben wies Müller-Friedberg auch den Vorbehalt der Zustimmung des Bischofs von Constanz zurück, indem er bemerkte, auch der liberalste Verwalter einer Diöcese werde jederzeit Einwendungen gegen die Reduction seines Gebietes machen, und ohnehin dürfte die Schweiz angesichts der veränderten persönlichen Stellung, welche jener Bischof durch die Beschlüsse der Reichsdeputation erhalten habe, sich in Zukunft veranlasst sehen, jeden Einfluss desselben auf die helvetische Kirche abzulehnen.

Cardinal Fesch übergab diese Note am 5. September dem römischen Staatssecretär, und dieser erwiderte ausführlich am 29. October. Wie sich erwarten liess, gieng Consalvi auf die Einwendungen Müller-Friedbergs nicht ein. Den Gegenvorstellungen des Abtes Pankraz Gehör gebend, vertrat er mit Nachdruck dessen Standpunkt und erklärte, dass seine Heiligkeit Pius VII. «zur Aufhebung des alleransehnlichsten Klosters in der Schweiz, zur Abtretung seiner Güter und zur gänzlichen Umstürzung der klösterlichen Ordnung daselbst» niemals Hand bieten, auch nicht über das bereits Zugestandene: Erhebung des Abtes zur bischöflichen Würde bei unabänderlicher Beibehaltung der Regularität im Kloster hinausgehen könne. Mit einem Wort: die römische Curie wies die Statuta conventa des entschiedensten zurück, und nach dem von ihr angeschlagenen Tone war auch nicht zu erwarten, dass sie bei weitern Unterhandlungen ihren principiellen Standpunkt im Sinne des Verfechters der staatlichen Interessen ändern würde.

Trotzdem nahm Müller-Friedberg den Faden der Unterhandlung wieder auf, als Pius VII. gegen Ende des Jahres 1804 zur Kaiserkrönung nach Paris reiste. Er verfasste eine neue, umfangreiche Denkschrift (18. December) und setzte den ganzen ihm zu Diensten stehenden diplomatischen Apparat in Bewegung, um den Papst während seines Pariser Aufenthaltes zu einer günstigen Entscheidung zu veranlassen. Aber alle seine Bemühungen blieben erfolglos. Ein päpstliches Breve vom 9. März 1805 verlangte auch bei allfälliger Errichtung eines Bistums unversehrte Beibehaltung der klösterlichen Regularität und erklärte, dass die Verkommnisse, «welche unter einigen Mönchen und dem st. gallischen Ratspräsidenten eingegangen worden», niemals gutgeheissen werden könnten, da sie der Kirche schimpflich und ihren Rechten zuwider seien.

Zu diesen äussern Verlegenheiten gesellte sich die immer deutlicher zu Tage tretende Opposition im Kanton St. Gallen selbst. Die Noten Consalvi's erregten Aufsehen in geistlichen und weltlichen Kreisen. Mehr als die Hälfte der Capitularen, die der Convention zugestimmt hatten, vereinigte sich zu einem reuigen Widerruf an den Papst und an ihren ehemaligen Vorstand. Die Weltgeistlichkeit im Toggenburg und in der Alten Landschaft, die insgeheim durch die Nuntiatur zur Aufrechterhaltung kirchlicher Rechte ermuntert wurde, sandte eine

ehrerbietige Petition nach Rom und bat um die Wiederherstellung des Stiftes. Das Gleiche geschah von Seite angesehener Kantonsräte, die das selbständige Vorgehen der Regirung in der Klosterfrage als verfassungswidrige Eigenmächtigkeit betrachteten und zudem überzeugt waren, «dass mit der Aufhebung der Klöster der Verfall der Katholiken und der Vorteil des Protestantismus unvermeidlich seien!» Wir können zwar nicht finden, dass ernstliche Unruhen vorbereitet worden wären, dass die Petenten eine strafwürdige Übertretung der gesetzlichen Ordnung sich hätten zu schulden kommen lassen und dass es gerechtfertigt gewesen, zwei Capitularen, die für die Wiederaufrichtung der Abtei gearbeitet hatten, gewaltsam nach Mersburg zu «spediren»;[1]) aber alle Erscheinungen, von denen die Regirung Kunde erhielt, deuteten darauf hin, dass den Bestrebungen Müller-Friedbergs und seiner Collegen ein um so schärferer und gefährlicherer Widerstand heranwuchs, je weiter die definitive Entscheidung der schwebenden Fragen durch die Fortführung des Federkrieges hinausgeschoben wurde. «Wir sind hier in einer wirklichen Krisis,» schrieb Müller-Friedberg an Paul Usteri. «Ist der Papst stärker oder feiner, als sein Gesalbter, — oder hat dieser andere Pläne, so erhalten wir nächstens das Kloster St. Gallen und mit ihm ewige Unruhe und Finsternis. Alle Obscuranten sind auf den Beinen.» Es bezeichnet die steigende Erbitterung der Parteien, dass einerseits die Regirung in einer am 27. December 1804 an das Volk gerichteten Proclamation den Abt Pankraz den «unversöhnlichsten und

---

[1]) Es waren die Patres Thomas Brändle in Lichtensteig und Konrad Scherer, damals (December 1804) in St. Gallen. Vgl. *Baumgartner* II, 163 ff. In einem Schreiben vom 28. December an Müller-Friedberg verwendete sich der Auditor Cherubini sehr angelegentlich für die Verhafteten: «Maximo animi moerore illam (notitiam) audiet Sanctissimus Pontifex, et quia Ecclesiæ jura sunt violata, et quia per civilem potestatem duo detinentur filii Benedicti, cujus regulam eadem Sanctitas Sua professa sit.» Nachdem aber die Regirung am 8. Januar 1805 den Sachverhalt ausführlich dargestellt hatte, billigte die leicht bestimmbare Nuntiatur ihr Vorgehen vollkommen. — Im übrigen konnte sich die von der Regirung in Scene gesetzte gerichtliche Verfolgung von Geistlichen und Laien doch nur auf ein «helvetisches» Gesetz vom 15. Januar 1802 stützen; «ansonst,» so erklärte die Untersuchungscommission in ihrem Schlussbericht vom 5. Februar 1805, «konnten wir in den Acten keine directen Attentate wider die Verfassung selbst, auch keine in strengem Sinne insurrectionelle, wohl aber irreguläre Schritte wider constitutionelle Formen und Gesetze wahrnehmen.» Der angehobene, von Baumgartner sehr ausführlich dargestellte Process verlief denn auch im Sande.

erklärtesten Feind des Vaterlandes» nannte[1]) und dass anderseits der Abt sich nicht scheute, in einem Briefe, den er durch P. Columban Ferch schreiben und in die «Augsburger Ordinari-Postzeitung» einrücken liess, den Kleinen Rat und insbesondere Müller-Friedberg der «Erdichtungen, Verdrehungen und gehässigen Auslegungen» zu beschuldigen.[2]) In vertraulichen Correspondenzen einzelner Capitularen wurden die Statuta conventa wohl als eine «teuflische Machenschaft» und als eine «verfluchte Friedberger Intrigue» bezeichnet.

In dieser Lage, schon vor dem Eintreffen jenes päpstlichen Breve, kam Müller-Friedberg auf den ursprünglichen Plan der einfachen Säcularisation des Klosters zurück. Seine hervorragendsten Collegen, Zollikofer und Reutti, waren völlig mit ihm einverstanden. Die stärkste Ermutigung aber fand er von Seite der französischen Gesandtschaft. Rouyer hatte sich mit den Statuta conventa nie recht befreunden können und trug gegenüber der langsam fortschreitenden diplomatischen Action bei jeder Gelegenheit auf durchgreifendes Handeln an. «Gehen Sie vorwärts,» schrieb er seinem «lieben Herrn und Freund», «und spotten Sie laut der Bemühungen Ihres ehemaligen Fürsten!» «Das Kloster St. Gallen ist längst aufgehoben und zwar unwiderruflich. Die dem Kanton gewährte Souveränetät hätte es ohnehin tatsächlich vernichtet, oder wenigstens eine vollständige Umgestaltung seiner Organisation verlangt, wobei der frühere Abt auf keinen Fall in Betracht gekommen wäre; denn der ist ein störrischer Kopf (c'est un turbulent), der fortwährend unangenehme Seiten gezeigt hat und der nun seit zwei Jahren in offener Empörung der souveränen Kantonsregirung gegenüber steht, die in verfassungsmässiger Weise an die Stelle seiner Autorität getreten ist. Von dieser Grundlage muss man ausgehen. Denn was Ihre Convention mit den Mönchen betrifft, so gestehe ich, dass ich nicht viel auf ihr halte.»[3]) Nicht minder wurde Müller-Friedberg durch Vial selbst ermuntert. Es traf sich, dass er im Januar 1805 als Abgeordneter der st. gallischen Regirung für mehrere Wochen nach Bern reisen musste, um an den Commissional-Verhandlungen über

[1]) St. Gallisches Kantonsblatt 1804, II, S. 441.

[2]) Brief vom 25. Januar 1805, im Auszuge mitgeteilt bei *Baumgartner* II, 184 f.

[3]) Schreiben vom 19. September und 29. December 1804.

das damals schwebende österreichische Incamerations-Geschäft teilzunehmen. Diese Gelegenheit benutzte er zu wiederholten, eingehenden Unterredungen mit dem Gesandten, «den seine kränklichen Umstände zwar oft launicht machen sollen, der aber gleichwolen sehr freundlich war.» Vial gab den Rat, auf die päpstlichen Entscheidungen keine Rücksicht mehr zu nehmen; wie Frankreich in der Klosterfrage denke, sei sattsam bekannt; immer habe es den Abt abgewiesen und nur die Schritte der weltlichen Behörden protegirt. Also gehe man vorwärts, rasch und energisch. Wo die Staatsraison spreche, dürfe man nicht minutiös sein und sich überflügeln lassen; man müsse immer die Wurzel des Übels ausreissen und so dem Fanatismus die Nahrung entziehen. «Wäre ich ein souveräner Kanton,» sagte endlich der General am 20. Februar rund heraus, «so würde ich nach eigenem Ermessen handeln; ich würde mich um die fremde Einmischung wenig kümmern. Sie müssen ganz einfach Ihre Kräfte prüfen und schauen, wie weit Sie die öffentliche Stimmung zu beherrschen vermögen.»[1]) Es war dieselbe Sprache, die schon Ney in der erwähnten Zuschrift vom 12. November 1803 geführt hatte.

So beruhigend nun aber auch diese Erklärungen lauteten, so genügten sie Müller-Friedberg doch nicht völlig, da sie eher den Charakter von privaten, als von wirklich officiellen, durch die französische Regirung autorisirten Äusserungen zu haben schienen. Er suchte daher noch eine untrügliche Willenserklärung Napoleons oder seines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zu erzielen, um jeder Opposition gegen sein Vorgehen das ganze Gewicht der Zustimmung des Mediators entgegenhalten zu können. Auf alle Fälle wünschte er über die Meinungen der massgebenden Persönlichkeiten in Paris, die bisher nie offen hervorgetreten waren, sichere Nachrichten zu erhalten. Zu diesem Zwecke setzte er sich noch während seines Berner Aufenthaltes mit seinem Freunde *Stapfer* in Verbindung,[2]) der, obwohl seit 1803 Privatmann, in diplomatischen Kreisen grösseres Ansehen hatte, als der schweizerische Gesandte Maillardoz. Stapfer ergriff die ihm per-

[1]) Berichte Müller-Friedbergs an die st. gallische Regirung vom 20. Januar bis 27. Februar 1805, im Kantonsarchiv.

[2]) Müller-Friedberg an den Regirungspräsidenten, 31. Januar 1805. Er handelte hier im Einverständnis mit der st. gallischen Regirung und mit Vial.

sönlich sympathische Angelegenheit mit Feuereifer.[1]) Schon in seinem ersten Briefe an Müller-Friedberg (vom 20. Februar) zeichnete er die ganze Situation mit einer Klarheit, die den kundigen Politiker verriet. «Seien Sie vorerst überzeugt», schrieb er, «dass man es hier gern sieht, wenn alle Regirungen mit Nachdruck und in ihrem vollen Umfange die «jura magistratus supremi circa sacra» ausüben und wenn sie mit Strenge die gegen die eingesetzte Autorität revoltirenden Priester und sonstigen Störer der öffentlichen Ordnung im Zaume halten. Seien Sie ferner überzeugt, dass die Rückkehr Ihres früheren Fürsten in das Land, dessen Souverän er einst war, hier einen sehr unangenehmen Eindruck machen würde. Gewiss hat der Kaiser niemals auch nur eine solche Idee gehegt. Sie erscheint ihm ohne Zweifel so unmöglich, so unsinnig und politisch so verhängnisvoll, wie die Erhebung eines Bourbon zum Gross-Almosenier von Frankreich oder zum Erzbischof von Paris sein würde. Nun darf man aber nicht zweifeln, dass die französische Regirung einem alten Manne gegenüber, der ihr zu Gefallen in der strengsten Jahreszeit eine beschwerliche Reise unternommen hat, die höflichsten Formen einhalten möchte. Begreiflich vermeidet man, ihm entgegenzutreten, oder in einem fremden Staate Schritte zu tun, welche zu offenkundig seine Interessen und seine Wünsche durchkreuzen würden. Es ist also sehr wahrscheinlich, dass man lieber nicht in die Lage kommen will, sich allzu offen erklären zu müssen, wie sehr man auch im geheimen wünschen mag, dass das Vorgehen Sr. Heiligkeit zu gunsten der Mönche und des Exabtes von St. Gallen neutralisirt und wirkungslos gemacht werde. Wenn nun Herr Vial Sie zum Vorwärtsschreiten ermuntert, so sehe ich nicht ein, wie Sie noch das leiseste Bedenken haben können.» In den folgenden Tagen arbeitete Stapfer auf Grund des Materials, das ihm Müller-Friedberg zugesandt hatte, für das Ministerium des Äussern eine historische Denkschrift aus,[2]) in welcher er alle Momente, die zu gunsten der st. gallischen Regirung und gegen den Abt Pankraz sprachen, in scharfe

[1]) Seine Correspondenz über diesen Gegenstand (im Nachlasse Müller-Friedbergs) reicht vom 20. Februar bis zum 25. Mai 1805. Es sind 10 zum Teil sehr umfangreiche Briefe.

[2]) «Nouvelles tentations de l'Abbé de St-Gall, ayant pour but d'obtenir sa rentrée dans le pays, dont il a été le souverain, et suites probables qu'entraînerait ce retour.» Entwurf von Stapfers Hand bei obigen Briefen.

Beleuchtung setzte. Sie schloss mit dem dringenden Gesuch, der Kaiser möge durch seinen Gesandten erklären lassen, dass er nach allen Vorgängen seit dem Jahre 1796 die Rückkehr des mit irgend einer geistlichen Würde bekleideten Abtes Pankraz nur als nachteilig für die politischen und sogar für die religiösen Interessen im Kanton St. Gallen betrachten könne. «Dieses im Namen des erhabenen Vermittlers ausgesprochene Wort wäre eine unschätzbare Wohltat für die guten Einwohner und die Regirung jenes Kantons; dieses Wort würde ihnen viel Sorge und Verlegenheit und der französischen Regirung vielleicht früher oder später eine neue, auf alle Fälle widerwärtige Intervention in die Angelegenheiten jenes kleinen Teiles der Schweiz ersparen; dieses Wort, das alle drohenden Wirren im Keime ersticken würde, wäre für das ganze östliche Helvetien die Ergänzung der Mediation.»

Diese Denkschrift verfehlte ihre Wirkung nicht. Stapfer erfuhr, dass man sie im Cabinete Talleyrand's aufmerksam studire und dass man dem Kaiser noch vor seiner Abreise nach Italien einen Bericht über den Abt von St. Gallen unterbreiten werde. Inzwischen benutzte er rastlos seine ausgedehnten gesellschaftlichen Verbindungen, um einflussreiche Männer zu gewinnen oder ihre Stimmung zu erforschen. Er besuchte Laplace, Boissy d'Anglas, Ney und Démeunier, den alten Gönner Müller-Friedbergs. Alles, was er vernahm, diente zur Bestätigung seiner am 20. Februar dargelegten Ansicht, so dass er seinem harrenden Freunde am letzten Tage des Monats zuversichtlich schreiben durfte: «Noch einmal, ich kann es Ihnen nicht genug wiederholen: Denken Sie vor allen Dingen an den Frieden Ihres Landes; strafen Sie die Unruhestifter im Kanton und verwehren Sie den fremden Aufwieglern jeden Zutritt, und ich müsste keine Kenntnis von den Menschen und den Dingen haben, oder man wird Ihnen hier vollkommen Recht geben.» Freilich, den Eindruck konnte Stapfer auch jetzt nicht gewinnen, dass die französische Regirung sich zu einer *offenen* Erklärung herbeilassen werde. Daran hinderte sie nicht nur die erwähnte Rücksicht, die man dem Papste wenigstens äusserlich schenken wollte, sondern auch die tatsächlich noch unentschiedene, separate Unterhandlung, die Müller-Friedberg in Rom mit nicht eben glücklicher Hand, wenn auch in bester Absicht, eröffnet hatte. Immerhin erhielt Stapfer Anfangs März von Talleyrand persönlich die Zusicherung, man werde

dem General Vial genügende Instructionen geben, damit er sich ein für allemal entscheidend in dieser Angelegenheit erklären könne.

Jetzt zauderte Müller-Friedberg doch nicht mehr länger. Kaum war er von Bern nach St. Gallen zurückgekehrt, so beschloss der Kleine Rat in einer geheimen Sitzung am 12. März «aus geheiligtem Pflichtgefühl,» es sei dem Grossen Rate auf nächste Session ein Gesetz über die Liquidation des Klostervermögens, über die Pensionirung der ehemaligen st. gallischen Conventualen und über die Verwendung des eventuellen Überschusses vorzulegen. Noch am gleichen Tage wurde dieser Beschluss der französischen Gesandtschaft mitgeteilt, und Vial beeilte sich, seiner Regirung von dem wichtigen Schritte Kenntnis zu geben, indem er zugleich mit allem Nachdruck für denselben eintrat. Nun folgten drei Wochen bangen Zuwartens. Endlich am 5. April kam ein Schreiben Vial's nach St. Gallen, das in lakonischer Form den Präsidenten der Regirung zur Entgegennahme von bedeutsamen Eröffnungen nach Bern beschied. Ein Privatbrief Rouyer's an Müller-Friedberg fügte den nötigen Aufschluss bei: «Soeben ist die Entscheidung von Paris gekommen, so bestimmt, so klar und so günstig als nur möglich,» schrieb der Legationssecretär. «Der Gesandte hat den Befehl, sie mündlich dem Landammann der Schweiz und der st. gallischen Regirung mitzuteilen. Er schreibt Ihnen nun in diesem Sinne. Augenblickliche Rücksichten verbieten eine officielle schriftliche Mitteilung der Entscheidung; aber inzwischen gibt man Ihnen den Brief zu lesen, oder man überlässt Ihnen vielleicht im engsten Vertrauen eine nicht legalisirte Copie.[1]) Kommen Sie also hieher, mit solchen Collegen, die am meisten Einfluss haben und am leichtesten zu überzeugen sind. Der Gesandte verreist in acht Tagen, um den Kaiser in Chambéry zu treffen.»

Bei so wichtigen Nachrichten durfte man nicht säumen. Schon am 8. April war Müller-Friedberg mit seinem Collegen Bolt in Bern, um in der Wohnung des französischen Gesandten die ersehnte Willensäusserung Napoleons anzuhören. Vial hatte ein Depesche des Mini-

[1]) Eine solche findet sich in der Tat bei den Klosteracten auf dem st. gallischen Kantonsarchiv. Es heisst hier: «Vous pourrez, Général, faire connaître verbalement et sans note écrite, au Landammann de la Suisse et au chef du gouvernement de St-Gall, les intentions de Sa Majesté.»

steriums der auswärtigen Angelegenheiten vom 26. März[1]) in der Hand und erklärte nun im Namen Seiner Kaiserlichen Majestät: dass die Wiederherstellung des Klosters St. Gallen unzulässig sei, weil es ein Mittelpunkt der Begehrlichkeiten und der Rivalität gegen die Regirung sein würde; dass der letzte Abt nicht zurückkehren dürfe, auch nicht als Bischof einer neuen Diöcese, wenn eine solche durch Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle doch noch zu stande kommen sollte; dass der Kanton St. Gallen nicht gehalten sei, die Klostergüter zurückzustellen, da die Mediationsacte auf diese Abtei keine Anwendung finde; dass dagegen der Kaiser wünsche, es möge die Regirung auf bessere Dotation der Pfarrpfründen und der Weltgeistlichen überhaupt Bedacht nehmen. «Ihre Kaiserl. Majestät erwarten,» sprach Vial weiter, «dass die st. gallische Regirung auf diese Erklärung Seiner Gesinnung minder unentschlossen zu Werke gehen und in derselben einen neuen Beweis der Sorgfalt finden werde, mit welcher Allerhöchstdemselben die Ruhe der Schweiz und die Früchte der Mediationsacte am Herzen liegen.» Er empfahl zum Schlusse «die bäldeste Beseitigung dieses Geschäftes durch die schnellste Liquidation.» Die beiden Abgeordneten erstatteten am 15. April in St. Gallen genauen Bericht über diese Mitteilungen und fügten bei, der Botschafter habe ihnen das durch einen Courier erhaltene Originalschreiben selbst vorgezeigt und langsam vorgelesen, «so dass sie keinen Ausdruck misverstehen konnten.»[2])

Nichts stand nun den weitern Schritten der st. gallischen Regirung im Wege. Es konnte sie nicht beirren, dass Napoleon der schweizerischen Abordnung, die ihn auf seiner Reise nach Italien am 14. April in Chambéry beglückwünschte, über die st. gallische Klosterangelegenheit nur ausweichenden Bescheid gab;[3]) denn gleichzeitig erklärte sich der Kaiser dem General Vial gegenüber durchaus im Sinne der De-

---

[1]) Dieses Datum (5. germinal an XIII) gibt Stapfer in einem Briefe vom 11. April. Die Entscheidung erfolgte also nur fünf Tage vor der Abreise Napoleons nach Italien.

[2]) Mit diesem Berichte stimmt auch der Brief überein, den Müller-Friedberg schon am 9. April von Bern aus an die Regirung schrieb. (Kantonsarchiv, bei den Berichten der Tagsatzungsgesandten 1805). Vgl. auch die Erklärung des Nuntius an P. Aemilian Hafner, bei *Baumgartner* II, 209.

[3]) «Que le gouvernement de St-Gall à la suite de l'acte de médiation pourrait prendre ombrage de la rentrée de l'Abbé.» Schreiben des Landammanns an die st. gallische Regirung vom 24. Mai 1805.

pesche seines Ministeriums.[1]) Es verfieng auch nichts, dass in diesen Tagen (17. April) der Landammann der Schweiz, Peter Gluz von Soloturn, den Inhalt des päpstlichen Breve vom 9. März mitteilte, in welchem er gebeten wurde, «um der Barmherzigkeit unseres Gottes willen alle Mühe anzuwenden, damit der Plan, den Einige angelegt zu haben scheinen, nicht zum Verderben und Untergang des Klosters St. Gallen durchgesetzt werde.»[2]) Eben so wenig kümmerte man sich in St. Gallen um die weitern Schritte des Abtes Pankraz, der am 19. April von Ebringen aus alle Kantonsregirungen ersuchte, ihre Gesandten an der Tagsatzung dahin zu instruiren, dass sowohl die Vorschrift der Mediationsacte, als das Decret der Tagsatzung über die Herausgabe des Klostervermögens auch für das Gotteshaus St. Gallen vollzogen werden sollten. Der beschlossene Gesetzesvorschlag wurde ausgearbeitet und samt einer von Müller-Friedberg verfassten Botschaft am 1. Mai im Schosse des Kleinen Rates angenommen. Eine Woche

[1]) Vial schrieb darüber an Rouyer (der am 21. April Müller-Friedberg Nachricht gab): «Sa Majesté ne se soucie pas que j'écrive officiellement sur l'affaire de St-Gall, parce qu'elle *ne veut point avoir l'air* de décider; mais elle m'a autorisé à parler hautement de sa manière de voir à ce sujet, même de dire au nonce qu'elle ne voulait point le rétablissement de l'abbaye et que le gouvernement était absolument le maître de faire d'ailleurs ce qu'il jugerait à propos.» So berichtete auch der Kanzler Mousson unterm 24. April an Müller-Friedberg, der Kaiser habe Vial erklärt: «que ce serait aller contre l'intention de la médiation que d'appliquer à ce cas l'article relatif à la restitution des biens des couvents.»

[2]) Erst nachträglich, am 24. April, nach glücklichem Abschluss der Unterhandlungen in Paris, eröffnete Stapfer seinem Freunde in St. Gallen einen vollen Blick in die Schwierigkeiten, die zu überwinden gewesen waren: «Outre la grande répugnance de l'Empereur, à intervenir directement dans nos affaires depuis la médiation et une plus grande encore, à contrarier le Pape sur un point qui tenait si fort à coeur à ce dernier et qui devait paraître *minime* à S. M. au moment où le S. Père avait des droits évidens à toutes sortes de procédés et d'obligeance, l'Empereur venait justement de parler d'une manière méditée et avec de grands développemens, au Conseil d'Etat, de la convenance et de l'utilité des ordres religieux et surtout des avantages majeurs que l'éducation en retirerait. Il avait, dans son discours, beaucoup insisté sur la nécessité d'un corps enseignant ou d'une compagnie religieuse à laquelle l'instruction publique serait confiée particulièrement et avait nommément désigné l'ancienne congrégation des Oratoriens comme la corporation qu'il serait bon de faire revivre pour cet objet .... D'un autre côté, l'Abbé Pancrace intriguait ici de mille manières qu'il serait trop long de vous détailler. Il employait les protestations, les soumissions, les cagoteries et — la calomnie. Il avait accrédité le bruit que le gouvernement du canton de St-Gall ne s'opposait à sa rentrée que parce que vous aviez en vue d'élever votre frère au siége épiscopal. J'ai trouvé le cardinal Fesch et Talleyrand imbus de cette idée.»

später sollte die ganze Vorlage dem Grossen Rate zu endgültiger Entscheidung unterbreitet werden.

Die *Botschaft* war ein Meisterstück einer eindrucksvollen Gruppirung und Verwertung historischen Materials, nicht objectiv, aber würdig vom ersten bis zum letzten Wort, geschrieben in dem Gefühle ernster Verantwortlichkeit für die Zukunft des st. gallischen Staatswesens. Indem sie die teils offenkundige, teils nur in diplomatischen Kreisen bekannten Momente zur Geschichte des Klosters St. Gallen seit der Umwälzung des Jahres 1798, ja seit dem «gütlichen Vertrag» des Jahres 1795 vorführte, suchte sie den Mitgliedern des Grossen Rates die Überzeugung beizubringen: «der Herr Abt habe dem Stifte St. Gallen seine Auflösung selbst zugezogen; er und der Wankelmut und die unglücklichen Bestrebungen seiner sich an ihn anschliessenden Capitularen haben selbst die Wiederherstellung des Stiftes beharrlich verhindert und endlich ganz unmöglich gemacht; bei dem geneigtesten Willen hätte die Regirung dieses Betragens wegen keine günstigen Schritte für dieselben unternehmen können, ohne sich der förmlichsten Untreue gegen den Kanton schuldig zu machen und sich zum Untergange desselben an der Vermittlungsacte selbst zu vergreifen.» Die Botschaft enthielt dann die Erklärung, die Regirung sei im Einverständnis mit dem Mediator fest entschlossen, das Gesetz, das schon zur Zeit der Helvetik das Kloster aufgehoben habe, nunmehr zu vollziehen, und bezeichnete die wesentlichsten Gesichtspunkte, die bei der gesetzlichen Normirung eines so wichtigen Gegenstandes einzuhalten seien:

«Die grossen Schulden des Stiftes müssen getilgt, seine Gläubiger beruhigt, und bei Liquidation dieser zwitterartigen Massa muss das eigentliche Staatsgut nach vorschriftlichen Regeln von dem übrigen getrennt werden.

«Die Gerechtigkeit und die Grossmut des Kantons erheischen dann, dass den Conventualen, die ihre Ergebenheit an die gegenwärtige Ordnung erklären und nicht mehr verletzen, eine sorgenlose und anständige Existenz gesichert werde.

«Mit diesen Pflichten verbindet sich eine eben so heilige. Der katholische Gottesdienst muss an dem Hauptorte mit ausgezeichnetem Anstand verbunden sein, und es ist Pflicht, für volles Genügen aller pfärrlichen Verrichtungen, Lehren und Tröstungen an demselben zu

sorgen. Unsere Sorge für die Aufnahme der Religion darf sich aber nicht auf einen einzigen Tempel Gottes beschränken. Wir fühlen unsere Pflicht, die Beförderung der Religiosität im Kanton als eine wesentliche Grundlage des öffentlichen Wohls zu betrachten und Ihnen Vorschläge zur Bildung katholischer Priester und zu einem unbesorgtern Unterhalt jener unter ihnen, welche mit der Seelsorge beauftragt sind, zu machen.

«Dann, Hochgeachtete, Hochgeehrteste Herren! ist es Zeit, dass in einem so beträchtlichen und durch den Fleiss seiner Einwohner so merkwürdigen Kanton wenigstens an eine Grundlage einer beinahe ganz mangelnden höhern Erziehungsanstalt gedacht werde, und dass wir auch bei diesem Anlasse besorgt seien, für die Verbesserung der niedern Schulen und für Linderung der Armut in den Gemeinden etwas Beträchtliches zu leisten.

«Diese Bedürfnisse alle sind unter den Katholiken des Kantons dringender; auch stammt die Quelle von diesem Religionsteil. Wir stehen deshalb in unsern Wünschen keinen Augenblick an, diese Quelle wieder auf diesen Religionsteil hinzuleiten.»

Solchen Grundsätzen entsprechend lautete nun der *Gesetzesvorschlag* über die «*Sönderung des Staatsguts von dem st. gallischen Klostergut und Verwendung des letztern.*» Sieben Artikel bestimmten in knapper Form «für alle Zukunft» die Trennung des souveränen und des klösterlichen Gutes, die Einverleibung des erstern mit dem Staatsvermögen, die Liquidation der Schulden, die Dotirung der Stiftskirche und der ärmern katholischen Pfarrpfründen, die Pensionirung der Conventualen, «welche sich den Gesetzen unterziehen,» und die Verwendung alles übrigen Gutes «zu Unterrichtsanstalten für die Katholiken oder als Anteil derselben an solchen allgemeinen Anstalten,» zur «Äufnung und Behelfung des Schul- und Armenwesens in allen katholischen Gemeinden des Kantons.» Der letzte Artikel verfügte, dass über die Verwendung des Ganzen dem Grossen Rate jährliche Rechenschaft zu erteilen sei.

Botschaft und Gesetz enthielten im wesentlichen dieselben Gedanken, die Müller-Friedberg schon im April 1803 in seinem Memorial an den Ersten Consul ausgesprochen hatte, nur dass jetzt von der persönlichen Versorgung des Abtes Pankraz nicht mehr die Rede war

und dass neben dem Gesamtstaate die besondern Interessen der katholischen Bevölkerung des Kantons eine sehr ausgibige Berücksichtigung fanden.

Am 6. Mai versammelte sich der Grosse Rat unter dem Präsidium Reutti's zu seiner ordentlichen Frühlingssession. Nur wenige Mitglieder der Behörde waren auf den Wunsch Müller-Friedbergs über den Stand der Klosterangelegenheit und die Absichten der Regirung vorläufig ins Vertrauen gezogen worden. Nach Erledigung verschiedener Verwaltungs- und Rechnungsgeschäfte wagte es der Kleine Rat am 8. Mai, die wichtige Vorlage auf die Tagesordnung zu setzen. Sie machte einen tiefen Eindruck. Langes Stillschweigen folgte der Verlesung, und der Präsident war schon im Begriffe, zur reglementarischen Abstimmung über die Frage des Eintretens zu schreiten, als ein Freund des Stiftes, der gewesene st. gallische Amtmann *Falk* von Peterzell, sich erhob und die Bemerkung machte, der Vorschlag setze voraus, dass das Kloster St. Gallen schon aufgehoben sei; die Richtigkeit dieser Voraussetzung müsse aber erst bewiesen werden, bevor man in das Gesetz eintreten könne. Gesinnungsgenossen unterstützten ihn; aber eine Mehrheit von 36 gegen 33 Stimmen beschloss nach kurzer Discussion, es sei der Gesetzesvorschlag sofort in Beratung zu ziehen. Nun entspann sich ein lebhafter Redekampf. Die fest zusammenhaltenden Mitglieder des Kleinen Rates und die Vertreter der Landschaften im Lintgebiete sprachen für unveränderte Annahme des Gesetzes; *Xaver* und *Dominik Gmür* von Schännis liessen sogar die Meinung fallen, dass das ganze Klostervermögen Staatsgut sei. Die katholischen Kantonsräte aus den sogenannten st. gallischen Ordinariatsgebieten, nämlich der Alten Landschaft, dem Toggenburg und dem Rheintal, griffen dagegen das Gesetz in seinen Grundlagen an; sie behaupteten, unmöglich könne man durch eine für alle Zukunft gültige Verordnung über das Stiftsgut verfügen, bevor der Ausschluss des Klosters St. Gallen von den klaren Bestimmungen der Mediationsacte rechtsgültig dargetan sei. So wurden im Ratsal die in der diplomatischen Correspondenz weitläufig erörterten Rechtsfragen noch einmal berührt.

Es verstand sich von selbst, dass Müller-Friedberg, der in den letzten Jahren so oft die Feder für seine Anschauungen und Ziele

geführt hatte, in diesem entscheidenden Momente mit seinem Worte nicht zurückblieb. Er wiederholte die in der Botschaft niedergelegten Motive für seine Rechtsansicht; er berief sich auf die helvetischen Gesetze und Decrete von 1798 bis 1800 und besonders auf die neueste Erklärung des französischen Gesandten; dieser habe ihm und Bolt das «auf Befehl des fränkischen Kaisers» ausgefertigte officielle Schreiben, durch welches das Kloster St. Gallen ausser den Schutz der Mediationsacte gestellt werde, «ganz gemach» vorgelesen, so dass ihnen nichts entgangen und über die Meinung Seiner Majestät des französischen Kaisers kein Zweifel geblieben sei.[1]) Hier wurde ihm geschickt erwiedert: gegen die höchste Willensmeinung Seiner Kaiserlichen Majestät habe man die ehrfurchtsvollste Hochachtung; aber es zieme der Würde Seiner Majestät und der Ehre des Kantons, wie es auch einem regelrechten Geschäftsgange angemessen sei, dass dieselbe in authentischer, diplomatischer Form vorgelegt werde; auf Grund von dunkeln Schlüssen und Vermutungen könne man nicht zur Aufhebung des Klosters und Verwendung seines Gutes schreiten. Müller-Friedberg musste doch empfinden, dass er in diesem Punkte verwundbar war, da er die nähern Aufklärungen über die reservirten Formen, die Vial bei der Eröffnung jenes geheimnisvollen Actenstückes in Bern beobachtet hatte, dem Grossen Rate nicht geben durfte. Die Debatte drohte eine unangenehme Wendung zu nehmen. Mehr und mehr erhitzten sich die Gemüter, und als der Vorsitzende zur Entscheidung drängte, protestirten einige der angesehensten Katholiken aus dem Toggenburg, voran der Präsident des Appellationsgerichtes, *Dudli* von Schwarzenbach, feierlich gegen den Gesetzesvorschlag und verliessen den Sitzungssaal. Doch der entschlossene Präsident liess sich durch diese Scene nicht beirren und nahm die Finalabstimmung vor. Die meisten zurückgebliebenen Mitglieder der Minorität enthielten sich der Stimmabgabe, nur 2 oder 3 erklärten sich ausdrücklich für Verwerfung; mindestens 36 Stimmen aber nahmen das Gesetz in unveränderter Fassung an.[2]) Die Würfel waren gefallen: Müller-Friedberg hatte nach jahrelangen Kämpfen den Sieg errungen.

---

[1]) Über seine Rede schrieb Müller-Friedberg am 9. Mai 1805 an Usteri: «La discussion a été longue et amère, mais point bruyante. Mon enthousiasme m'a entraîné à un discours d'une heure et ma chaleur non affectée a fait effet.»

[2]) Nach *Pet. Aloys Falk:* «Ein Beitrag zu der Geschichte der Auflösung des Klosters

Das Ereignis weckte die verschiedensten Empfindungen. Die protestantische Bevölkerung im Kanton, zumal im Toggenburg, vernahm den Beschluss mit Befriedigung; man freute sich hier, dass, wie ein Mitglied des Grossen Rates sich ausdrückte, der Schlange der Kopf zertreten war; denn mit der Wiederherstellung des Klosters besorgte man die Möglichkeit, «dass dasselbe bei günstigen Umständen die Landesherrlichkeit an sich ziehen und die verhasste alte Verfassung wiederherstellen könnte.»[1]) Stapfer beglückwünschte seinen Freund von ganzem Herzen zu dem glorreichen Siege, den er als ein Ereignis von der grössten Bedeutung für das ganze Vaterland, als eine wahre Wohltat für die neuen Kantone insbesondere bezeichnete.[2]) Nicht minder vergnügt mögen Vial und Rouyer gewesen sein, die als getreue «Piloten» auf eine Belohnung für ihre Mühen hoffen durften.[3]) Die Anhänger

---

St. Gallen von 1798—1806», handschriftlich auf der Stiftsbibliothek in St. Gallen, Nr. 1684. Der Verfasser (st. gallischer Regirungsrat, siehe den Schluss des folgenden Capitels) benutzte in seiner Darstellung der Vorgänge vom 8. Mai offenbar Aufzeichnungen seines Vaters, Joseph Franz Karl Falk, der damals Mitglied des Grossen Rates war. (Siehe oben S. 257.) In Bezug auf die Zahl der Annehmenden schwankt er zwischen 36 und 38. Da aber das Protokoll des Grossen Rates, das in seiner lakonischen Fassung sonst freilich nicht den geringsten Anhaltspunkt gibt, eine Präsenz von 70 Mitgliedern aufweist (den Präsidenten inbegriffen, der nicht stimmen durfte) und die Minorität 33 Stimmen zählte, so wird wohl 36 die richtige Zahl sein. Die Regirung (Müller-Friedberg) schrieb am 9. Mai an Vial, das Gesetz sei mit sehr grosser Mehrheit (à très-grande majorité) angenommen worden, und das Gleiche steht in einem durch Usteri vermittelten Berichte der Allgem. Zeitung vom 28. Mai (Nr. 148), wobei hier hinzugefügt wird: «nur etwa 6 Mitglieder stimmten dagegen.» *Baumgartner* (II, 198) hebt geflissentlich hervor, dass 24 Protestanten bei der Majorität waren; allein nicht diese, sondern die mit ihnen stimmenden Katholiken gaben den Ausschlag. Es fehlten am Entscheidungstage viele Katholiken; aber die Vermutung, dass durch ihre Anwesenheit das Abstimmungsresultat ein anderes geworden wäre, kann kaum richtig sein; die meisten derselben gehörten den Bezirken Sargans und Utznach an, wo man wenig Sympathien für das Kloster, dagegen ein gutes Verständnis für die aus der Liquidation seines Vermögens zu erwartenden materiellen Vorteile hatte.

[1]) *Falk,* a. a. O.

[2]) An Müller-Friedberg, am 24. Mai 1805. Er fügte hinzu: «Si la diète vous tracasse, vous pouvez compter que la France mettra le holà!»

[3]) Am 26. Mai schrieb Rouyer an Müller-Friedberg: «Quant à ce que vous me dites, Monsieur et cher ami, de l'époque, qui a paru opportune *pour remercier vos pilotes,* je vous préviens que vous auriez tort sous tous les rapports de montrer la moindre méfiance . . . .; un retard est tout-à-fait inutile.» Schon am 16. Mai hatte die Regirung für Geschenke an Behörden, welche sich um «Beendigung des Klostergeschäftes» besonders verdient gemacht, eine Summe von 1000 Louisd'or ausgeworfen. Ende Juni

des Stiftes hingegen fühlten sich in ihren religiösen Anschauungen verletzt und waren erbittert über die erlittene Niederlage. Abt Pankraz schien aufs tiefste erschüttert zu sein. «Nun,» schrieb er an einen Vertrauten, «wenn wirklich Frankreich den M(üller) F(riedberg) und seine Absichten auch nach allen vom Papste eingegebenen Memorialien so begünstigt, was wird in Rom können ausgerichtet werden, was wird der heilige Vater machen können!» Aber der Abt streckte die Waffen keineswegs und recurrirte gegen den st. gallischen Grossratsbeschluss an die Tagsatzung. «Wahr ist es,» bemerkte er, «dass nach einem 9jährigen Kampfe ich gerne ruhen wollte, allein es ist an keine Ruhe zu denken; das Leiden hat kein End.»[1]) Einige Mitglieder des ehemaligen Convents schlossen sich seiner renitenten Haltung an.

Solchen Stimmungen, dem Jubel der einen, der Niedergeschlagenheit und dem Trotz der andern Partei gegenüber, vernimmt man gerne das versöhnende Wort jenes ebenso einsichtigen als hochgebildeten Capitularen, *Ildefons von Arx,* der keinen Anstand nahm, sich dem Gesetze vom 8. Mai zu unterwerfen. In seiner bereits erwähnten Flugschrift über die Aufhebung des Stiftes St. Gallen,[2]) in welcher man auf jeder Seite den Gedanken Müller-Friedbergs zu begegnen glaubt, hob er die Ursachen hervor, die Schuldenlast und die Misgriffe aller Art, die zum Untergange der Abtei geführt hatten. Mit Wehmut schaute er auf das Geschehene zurück; denn einer Corporation könne nichts schrecklicheres begegnen, als ihre Auflösung. «Doch freut mich dieses,» so tröstete er sich,[3]) «dass die Kantonsregirung bei unserer

überbrachte die st. gallische Gesandtschaft bei der Tagsatzung «dem Herrn Ambassadeur Vial und Herrn Rouyer unter versigelten Couverts die tätlichen Beweise dieser Erkenntlichkeit.» Es waren zwei Wechsel, der eine von 14,400 Fr. für Vial, der andere von 7,200 Fr. für Rouyer. (Gesandtschaftsbericht vom Jahre 1805 auf dem Kantonsarchiv). Aus einer Mitteilung *Baumgartners* (II, 200, Anm. 3) lässt sich schliessen, dass Vial noch ein weiteres Geschenk von 3000 Gulden, das eigentlich Müller-Friedberg zugedacht war, wenn nicht beansprucht, so doch angenommen hat. In der Tat war Vial mit der erwähnten Belohnung nicht ganz zufrieden. Rouyer gab am 6. Juli Müller-Friedberg die verblümte Notiz: «Le second (Rouyer!) est d'autant plus content qu'il agissait de cœur; mais il voudrait pouvoir dire au premier (Vial!) qu'un autre *tiers* environ l'attend, lorsque les circonstances le permettront.»

[1]) Aus einem aufgefangenen Briefe, wahrscheinlich an Hofrat Müller, vom 19. Mai 1805, im Kantonsarchiv.

[2]) Sie erschien 1805 anonym und ohne Druckort, 48 S, 8°. Vgl. oben S. 237 f.

[3]) Eigentlich legte von Arx diese Worte einem Mitconventualen in den Mund.

Aufhebung zwar die Art der Verwaltung, die Weise der Verwendung und das Personal der Besitzer des Klostervermögens geändert, aber dabei den höchsten Zweck, welchen unser Stift immer beabsichtigte, der sogar mit seinem Dasein verbunden war, unverrückt gelassen hat. Denn unsere Abtei hatte ihre Einnahme seit vielen hundert Jahren zu einem feierlichen, auf Herz und Sinn wirkenden Gottesdienste, zum Behuf der Armen, um Kirchen und Pfründen zu stiften, um Gelehrte, Schulen und Lehrer zu haben, zur Bestreitung der obrigkeitlichen Kosten und zur Besoldung der Beamten verwendet. Und eben diese Bestimmung gibt dem Klostervermögen das Gesetz vom 8. Mai 1805. Es soll wieder teils als Kantonsgut zum öffentlichen Wohl, teils als ein Gut der Katholiken zu religiösen und sittlichen Bedürfnissen, zu Schulen, Armenanstalten, zu Kirchen und Pfründen angewandt werden. Ach möge doch mit diesen Früchten des Schweisses, der Nachtwachen, der Arbeiten, ja auch des Blutes unserer Vorfahren viel, recht viel Gutes geschehen! Auch dieses freut mich, dass unser Vermögen, darüber wir vor unserm politischen Tode kein Testament machen konnten, nicht in fremde Hände, wie z. B. so viele Klöster im Reiche, gefallen ist, sondern als eine reiche Erbschaft meistens den nächsten Verwandten zufällt, nämlich den Nachkommen derjenigen Leute, die schon vor tausend Jahren mit dem Stifte nur ein Interesse hatten, mit demselben gemeinsame Haushaltung und Wirtschaft führten und deswegen die Angehörigen der Familie des heiligen Galls genannt wurden.»

Für Müller-Friedberg müssen jene Tage eine Zeit grosser Aufregung gewesen sein; denn nur wenige Stimmen im Grossen Rat — man wusste dies zum voraus — entschieden über Bestrebungen, denen er während zweier Jahre seine beste Kraft gewidmet hatte. Es war ein peinliches Schweben zwischen Furcht und Hoffnung, bis endlich der Abstimmungstag vorüber war. Auch der Versucher trat an ihn heran. Ein gewandter Unterhändler aus dem Kanton Schwiz fand sich auf den 5. Mai im Auftrage von Klöstern der schweizerischen Benedictiner-Congregation in St. Gallen ein. «Er war mit den gewichtigsten Gründen und mit noch grösseren Vollmachten ausgerüstet, den Widerstand, wo er am schärfsten vermutet war, zu brechen, oder doch

gelinder und stumpfer zu machen.» Aber wie wäre es möglich gewesen, dass Müller-Friedberg der Verlockung nachgegeben hätte! «Das war eben der Tag,» sagt er, «an dem sich das Pflichtgefühl für den noch nicht erstarkten Kanton am allgemeinsten und in seiner Allgewalt äusserte. Verbleiche auch dieses wichtigen Tages Andenken! Verschmähung persönlicher Vorteile für das bleibende Wohl eines Landes findet stets ihren Lohn in sich selbst, ihren Dank in der eigenen Rückerinnerung.»[1])

III.

Errichtung eines katholischen Kantons-Gymnasiums.

Nach den umfassenden diplomatischen Verwendungen, die dem entscheidenden Beschlusse des st. gallischen Grossen Rates vorangegangen waren, stand nicht zu befürchten, dass es dem Abte Pankraz durch seinen Recurs an die Tagsatzung gelingen würde, die Auflösung des Klosters St. Gallen rückgängig zu machen oder auch nur auf kurze Zeit zu hemmen. P. Aemilian Hafner, dem er den Auftrag gab, in Soloturn die Sache des Stiftes zu vertreten, begegnete nur mitleidigem Achselzucken; man musste ihm bemerklich machen, dass alle seine Bemühungen erfolglos seien, denn Frankreich habe gesprochen. Die st. gallische Gesandtschaft für die ordentliche Tagsatzung des Jahres 1805 wurde überdies auf Antrieb Müller-Friedbergs, der inzwischen aus Mailand den Bericht erhalten hatte, dass Napoleon den Beschluss des Grossen Rates nicht misbillige, dahin instruirt, sich gegen jede Erörterung der Klosterangelegenheit unter Hinweis auf das unwiderruflich

[1]) Schweizerische Annalen III, 119 f. In seinen Lebenserinnerungen drückt sich Müller-Friedberg deutlicher dahin aus, dass am Tage vor der Eröffnung des Grossen Rates der Ammann Bruhi aus der March ihm im Auftrage des Abtes das Münzcabinet und weitere fürstliche Remuneration zugesichert habe; derselbe hätte ihm auch 3000 Gl., von andern Klöstern herrührend, überreichen sollen. Wenigstens das erstere klingt unwahrscheinlich; denn Abt Pankraz war sehr sparsam und damals ohnehin in bedrängter financieller Lage.

erlassene Gesetz energisch zu verwahren. «Es ist um die Souveränetät unseres Kantons zu tun,» schrieb er am 11. Juni 1805 im Namen der Regirung an die Gesandten. «Es wäre die grellste aller Vorschriften, wenn man uns verbinden wollte, ein seit vielen Jahren abgeschafftes Kloster herzustellen, oder verhindern, über die Hinterlassenschaft desselben nach unserm eigenen Befinden zu verfügen, zumal dieses auf die liberalste und religiöseste Weise geschehen ist. Es wäre aber zugleich der bundeswidrigste Angriff unserer Souveränetät, wenn man auch nur den Versuch machen wollte, sei es die Rückkehr des Abtes, der sich beharrlich als Prätendent und Empörer betragen, sei es die Herstellung des in seine Gesinnungen eingetretenen Klosters, das ihn bisher als seinen rechtmässigen Agenten betrachtet hat, zu erzwecken und uns also in den für unsere Sicherheit, Freiheit und Landesruhe unentbehrlichsten Massregeln zu hemmen.»

In der Tat unterblieb eine Einsprache von Seite der Tagsatzung; denn niemand fühlte sich berufen, der bestimmten Willenserklärung Talleyrand's entgegenzutreten. So rasch als möglich schritt nun die st. gallische Regirung zum Vollzuge des Gesetzes vom 8. Mai 1805 und der verschiedenen Decrete, die der Grosse Rat noch im gleichen Monat als genauere Ausführungen der im Gesetz enthaltenen Grundbestimmungen erlassen hatte.[1]) Sie wies jene Gebäude des Klosters, welche für die Regirung selbst notwendig waren, so die ehemalige Pfalz, die Sitze der frühern öffentlichen Beamten, die Gerichtshäuser, dann auch einen Teil der Waldungen dem Staate zu, regelte die Pensionen der Conventualen, die den Kantonsbürgereid leisteten, und stellte zur Verwaltung aller den Katholiken zugeschiedenen Fonde eine eigene *katholische Pflegschaft* auf. Das Liquidationsgeschäft nahm bei den verwickelten Besitzesverhältnissen, bei der zerstreuten Lage und dem sehr bedeutenden Umfang der stiftischen Vermögensgegenstände eine Reihe von Jahren in Anspruch. Was immer in der Alten Landschaft und im Toggenburg, im Turgau und im Gebiet von Zürich, im Rheintal und im Lichtensteinischen, in Württemberg und in Baden dem Kloster zugehört hatte, wurde, so weit es tunlich schien, verkauft. Durch glück-

[1]) Decret vom 11. Mai: Über die Sönderung des Stifts- von dem Staatsgut; — vom 18. Mai: Pensionsbestimmungen für die Conventualen des ehemaligen Stifts St. Gallen; — vom 18. Mai: Verwendung des von dem Kloster St. Gallen liquid übrig bleibenden Vermögens.

liche Unterhandlungen gelang es, die schönen Herrschaften Ebringen und Norsingen im Breisgau den badischen Incamerationsgelüsten zu entziehen und an die Markgrafen Friedrich und Ludwig zu veräussern. Abt Pankraz musste sein letztes Asyl am Fusse des Schwarzwaldes verlassen und auf österreichischem Boden eine Zuflucht suchen. Am Schlusse der Liquidation, im Jahre 1813, ergab sich ein reines Vermögen von 2,289,935 Gulden, und nach Abzug der im Gesetze vorgeschriebenen Fundirungen blieben noch 837,590 Gulden als freies Eigentum der «katholischen Religionspartei».[1])

Noch während der Liquidationsarbeiten, die zu zahllosen Correspondenzen mit benachbarten Kantonen und auswärtigen Regirungen Anlass gaben, führte nun Müller-Friedberg einen Gedanken durch, den er schon mit dem Beginne des Klosterstreites ins Auge gefasst hatte: *die Errichtung einer höhern Lehranstalt für die katholische Bevölkerung des Kantons.* Das Project hat eine eigentümliche Geschichte, deren Verlauf gleichsam vorbildlich für die allmälige Entwicklung eines ungesunden politisch-confessionellen Dualismus im Kanton und für die spätern Kämpfe gegen die einheitliche Gestaltung des höhern st. gallischen Schulwesens geworden ist.

Das Gesetz vom 8. Mai 1805 und ein Decret des Grossen Rates vom 18. Mai des gleichen Jahres schrieben vor, dass ein Teil des liquiden Klostergutes «zu Unterrichtsanstalten für die Katholiken oder als Anteil derselben an solchen allgemeinen Anstalten» verwendet werden solle. Eine aus den Regirungsräten Müller-Friedberg, Gmür und Reutti bestehende Commission hatte den Auftrag, wie die Maigesetze überhaupt, so insbesondere auch diese Bestimmung zu vollziehen. Die wesentlichsten Antriebe giengen indessen von Müller-Friedberg selbst aus; er widmete sich der Angelegenheit mit vollem Eifer und, wenigstens in den ersten Stadien ihrer Entwicklung, mit der freien

[1]) Wir folgen den Zusammenstellungen *Baumgartners* II, 255 f. Es hält schwer, einen genauen Einblick in das Resultat der Liquidation zu gewinnen. Eine im November 1814 zu Handen Rengger's ausgefertigte Notiz (im Kantonsarchiv) bestimmt das Reinvermögen des Klosters — mit Inbegriff der Herrschaft Ebringen und der in Vaduz verkauften Güter, aber mit Ausschluss der in Baiern gelegenen Besitzungen und incamerirten Gefälle — auf 2,601,459 Gulden und die nach allen Dotirungen verfügbare Summe (wohl absichtlich zu niedrig) auf 630,616 Gulden.

Humanität eines liberalen Staatsmannes. «Nichts ist dringender für unsern Kanton,» schrieb er an Usteri, «als ihm Männer heranzubilden und ihm geistiges Leben zu schaffen.» Sorgfältig suchte er an Bestehendes anzuknüpfen. Während sich die Klosterschule beim Umsturz der alten politischen Verhältnisse im Jahre 1798 aufgelöst hatte, war es der Stadt St. Gallen gelungen, ihr eigenes protestantisches Gymnasium samt einer sich anschliessenden Gelehrtenschule in die neue Zeit hinüberzuretten; sie hatte schon während der Helvetik, am 26. April 1801, dann nach der Gründung des Kantons St. Gallen, am 7. October 1803, ausnahmsweise die förmliche Bestätigung ihrer besondern, in den Grundzügen bis ins 16. Jahrhundert zurückreichenden Schulordnung erlangt.[1]) Eben mit dem Schulrat der Stadt St. Gallen trat daher Müller-Friedberg in Verbindung. Am 19. December 1805 erliess er an diese Behörde ein bemerkenswertes Schreiben,[2]) in welchem er hervorhob, dass die Regirungscommission ihre Aufmerksamkeit ganz vorzüglich der Förderung des Erziehungswesens und des öffentlichen Unterrichtes zugewendet habe, dass sie den notwendigsten Bedürfnissen nach Kräften entgegenkommen möchte und dass sie es als die hohe Aufgabe vaterländisch gesinnter Männer betrachte, durch edle Anstrengung und Beseitigung aller Vorurteile und kleinlicher Schwierigkeiten dem Wechsel schwankender Zeiten etwas Bedeutsames und Dauerhaftes abzugewinnen. Durchdrungen von der Überzeugung, dass es das Weiseste sei, die schon vorhandenen Anstalten und Kräfte zu benutzen, unterbreitete er nun dem Schulrate die Anträge: die Stadt möge ihre Primarschulen von den Realschulen oder dem Gymnasium trennen; sie möge ihr Gymnasium, unbeschadet den besondern zwischen dem Erziehungsrat und dem Schulrat bestehenden Verhältnissen, *allen Kantonsbürgern öffnen*[3]) und «durch angemessene Verbesserungen zu höhern Zwecken veredeln,»

[1]) Vgl. die unterrichtende Broschüre: Personalia der höhern Lehranstalten in St. Gallen, 1830, und *Karl Wegelin,* Ein Wort über die Stiftung der st. gallischen höhern Lehranstalt. St. Gallen 1833. (Stadtbibliothek, Misc. helv. 17).

[2]) Schularchiv der Stadt St. Gallen, Protokolle und Correspondenzen.

[3]) *Baumgartner* (II, 238) sagt: allen «evangelischen» Kantonsbürgern. Dieser durchaus willkürlichen Interpolation widerspricht der Wortlaut und der Geist des Schreibens vom 19. December 1805. Der Verfasser († am 12. Juli 1869), der gegen die im Jahre 1856, beziehungsweise 1865 errichtete gemeinsame st. gallische Kantonsschule feindselig gestimmt war, wollte um jeden Preis beweisen, dass schon Müller-Friedberg niemals an etwas anderes, als an die confessionelle Scheidung des Gymnasialunterrichtes gedacht habe.

worauf dann die Regirung im Anschluss an diese Anstalt ein *öffentliches Lyceum* mit fünf «Professoraten» für Philosophie, Philologie, Naturlehre, Mathematik, Geschichte u. s. f. errichten würde, in welchem die Zöglinge unmittelbar für das Universitätsstudium vorbereitet werden könnten. Er erklärte es als selbstverständlich, dass der Religionsunterricht und allfällige theologische Studien getrennt bleiben würden und liess durchblicken, dass wohl auch ein Convict errichtet werden müsste, um den Kantonsbürgern die Benutzung des Gymnasiums wie der höhern wissenschaftlichen Anstalten zu erleichtern. Er lud den Schulrat ein, seine bereitwillige Aufnahme dieser Grundlagen andeuten zu wollen und Abgeordnete zu ernennen, «welche das Specielle des zu treffenden Einverständnisses und der dazu erforderlichen Einrichtung vereint und vertraut» mit der Regirungscommission beraten und festsetzen sollten. «Der Geist der Gemeinnützigkeit, dessen wir uns überzeugen,» schloss er, «kann durch das gegenwärtige Verhältnis Ihrer Stadt zu einem der grössten Kantone nur noch neue Beweggründe und Wachstum erhalten haben, und es wäre überflüssig, dass wir Ihren Patriotismus durch die Vorstellung noch mehr erhöhen wollten, welchen Wertes das resultirende Aequivalent der eigens zu errichtenden höhern wissenschaftlichen Anstalt für die nachteillose Mitgeniessung Ihrer schon bestehenden Realschulen und der Ihren eigenen Bürgern frommenden Verbesserungen derselben sein werde, wie viele Culturanlässe Ihren Mitbürgern hiedurch auf die leichteste Weise und am vorzüglichsten eröffnet werden, wie viele Beweggründe diese Cultur zu vermehren die gegenwärtige Verfassung Ihnen anbietet, und wie ehrenvoll und wesentlich es für die Hauptstadt des Kantons sei, dass eine solche Anstalt aus Ihrem Schosse hervorgehe und nicht anderswo angesidelt werden müsse.»

Der Schulrat, in welchem damals der letzte «Bürgermeister der Stadt und Republik St. Gallen», *Kaspar Steinlin,* ein Mann von hellem Verstande und gesundem Urteil, den Vorsitz führte,[1]) kam durch dieses Schreiben in nicht geringe Aufregung. Nicht nur erhoben sich Bedenken mit Rücksicht auf den ausgesprochen protestantischen Charakter der Stadt und ihrer Schulen; nicht nur regte sich eine wohlbegründete

[1]) Vgl. über ihn das von Schulvorsteher *J. Schelling* verfasste Neujahrsblatt des historischen Vereins in St. Gallen für das Jahr 1869, S. 19—20.

Scheu, die von den Vätern überlieferte, sorgsam gehütete Schulordnung den Wünschen einer Staatsregirung zum Opfer zu bringen, für deren dauerndes Bestehen doch niemand garantiren konnte: sondern es kam vor allem in Betracht, dass der Schulrat auf Anregung des Erziehungsrates nach langen und eingehenden Beratungen soeben wirkliche Reformen am Gymnasium durchgeführt, die Gelehrtenschule erweitert und zwei neue Professoren[1]) für die philosophischen und philologischen Disciplinen berufen hatte. Die städtische Behörde trat daher mit grosser Vorsicht an den neuen Plan heran. Sie erwog in einer Reihe von Sitzungen vom December 1805 bis zum März 1806[2]) die rechtlichen Folgen, die materiellen Vorteile und Nachteile des Projectes für die Stadt, formulirte ihre Gegenwünsche, liess sich eine authentische Interpretation des Schulartikels in den Maigesetzen geben und hielt mit einem bindenden Entscheide zurück, bis Müller-Friedberg erklärte, dass die Regirungscommission ein weiteres Zögern zu ihrem lebhaften Bedauern als eine Ablehnung betrachten und mit Rücksicht auf die Katholiken des Kantons, denen jede höhere Bildungsstätte fehle, zu einem andern Plane greifen müsste. Dieser Hinweis auf die eventuelle Errichtung einer specifisch katholischen Concurrenzanstalt führte den Schulrat, der, wie er sich ausdrückte, die «ruhmwürdigen und wohltätigen Absichten» Müller-Friedbergs für die Erweiterung und Vervollkommnung des öffentlichen Erziehungswesens keineswegs verkennen konnte, zu einlenkenden Beschlüssen. Er gab den Grundzügen des neuen Planes am 7. März seine Zustimmung und stellte nur noch einige Bedingungen auf, durch welche er der Stadt einen Anteil an den zu errichtenden fünf Professoraten, den freien Zutritt zum Lyceum, den Fortbestand ihrer Schulordnung bis zur wirklichen Einführung dieser Anstalt und die Unantastbarkeit ihrer privilegirten Stellung innerhalb des kantonalen Schulorganismus sichern wollte: — Bedingungen, deren Erfüllung auf keine ernstlichen Schwierigkeiten stiess.[3]) So kam, ein-

[1]) Peter Scheitlin und J. Konrad Rothmund.

[2]) Protokolle im städtischen Schularchiv.

[3]) In jenen Tagen (am 15. März) erschien im «Erzähler» ein «Auszug aus der Allgemeinen Zeitung, Nr. 63,» in welchem es unter anderm hiess: «An dem Beitritt des Schulrates zu dem von der Regirung Bezweckten lässt sich keineswegs zweifeln, da in demselben aufgeklärte und vaterlandliebende Männer sitzen, die das Gute, Schöne und Vorteilhafte der entworfenen Anstalt nicht verkennen können.» Die Schulräte «strichen

geleitet durch die Regirungscommission, der Vertrag zwischen dem Erziehungsrate des Kantons und dem Schulrate der Stadtgemeinde St. Gallen vom 19. Mai 1806 zu stande, durch welchen die Stadt unter der Voraussetzung, dass ein kantonales Lyceum errichtet werde, ihre Gelehrtenschule mit Ausnahme der theologischen Professur preisgab und sich verpflichtete, ihr Gymnasium in eine *paritätische Kantonsschule* zu verwandeln.

Leider aber sollte diese Convention nicht zur Ausführung gelangen und der hochherzige Gedanke der Gründung einer *gemeinsamen* höhern Schulanstalt schon bei seinem ersten Aufkeimen erstickt werden. Es ist bei dem lückenhaften Actenmaterial und der kargen Form der Aufzeichnungen nicht mehr möglich, die tiefern Motive zu erkennen, die den keineswegs nur flüchtig aufgeworfenen, sondern allseitig erwogenen Plan vereitelten.[1]) Die auffallende Verschleppung des definitiven Abschlusses bis in die zweite Hälfte des Mai mochte die Regirungscommission verstimmt haben, da diese entschiedenen Wert darauf gesetzt hatte, den Plan dem Grossen Rate in seiner ordentlichen Frühlingssession (vom 5. bis 16. Mai) vorlegen zu können. Es mochten ferner, wie der Amtsbericht des Kleinen Rates vom 3. Mai 1806 andeutet, nachträglich financielle Schwierigkeiten in Betracht gekommen sein, indem besonders die Errichtung eines Convictes nicht unbedeutende Zuschüsse aus der Staatskasse und dem damals noch unsichern katholischen Fond erheischte. Es ist auch die Vermutung gestattet, dass confessionelle Ängstlichkeit im Stillen wirksam war. Genug, am 24. Mai lehnte der Kleine Rat die Ratification des Vertrages ab, und am 27. Mai schrieb die Regirungscommission dem Erziehungsrate in gewundenem Stile: sie bedaure zwar, dass die verlängerte Unterhandlung über die im Wurf liegenden wissenschaftlichen Anstalten jenen Zeitpunkt erreicht habe, wo es unmöglich sei, über Geschäfte von solchem Belang

---

sich die Bärte» über diesen Artikel (nach einem Briefe an Usteri vom 18. März); sie wussten nicht, dass er aus der Feder Müller-Friedbergs stammte und durch Freund Usteri an die Allg. Zeitung gelangt war!

[1]) In seinen Annalen (III, 152) bemerkt Müller-Friedberg, der Plan habe «durch übel verstandene Ökonomie etwelcher sonst freisinniger Protestanten,» denen selbst ein mässiger Beitrag aus der Staatskasse zu viel gewesen sei, scheitern müssen, und in seinen Lebenserinnerungen nennt er Jakob Laurenz Custer von Rheinegg (den ehemaligen helvetischen Finanzminister) als den Hauptopponenten.

ganz durchgreifende Massregeln zu beschliessen; indessen zeige sie doch mit Vergnügen an, dass die Regirung sie ermächtigt habe, den Gegenstand auf Grundlage der Convention auszuarbeiten, «indem sodann die Ratification den zu treffenden Einrichtungen im Zusammenhang zu erteilen sein werde.» Als der Schulrat der Stadt St. Gallen durch den Erziehungsrat von diesem Schreiben Kunde erhielt, antwortete er lakonisch: «Wir unterlassen nicht, Ihnen die gefällige Mitteilung geziemend zu verdanken und wollen mit Ihnen den weitern Erfolg abwarten.»

Mehr als zwei Jahre hindurch war nun von dem Projecte in amtlichen Kreisen nicht mehr die Rede. Erst im Jahre 1808, als der Grosse Rat verfassungsgemäss erneuert wurde,[1]) als, wie sich Müller-Friedberg ausdrückte, «die Periode der politischen Kindheit» für den Kanton St. Gallen vorüber war, als ihm die Stunde geschlagen hatte, «da die Kräfte, die Fähigkeiten, die Hochherzigkeit des Jünglingsalters entwickelt werden sollten,» wurde der Gedanke wieder aufgenommen. Schon in der Rede, die Müller-Friedberg bei der Installation der Behörde am 2. Mai hielt,[2]) machte er die Volksvertreter nachdrücklich auf die Pflicht der Errichtung höherer Lehranstalten aufmerksam. Für die Bedürfnisse der Kleinen in den Primarschulen, bemerkte er, sei bisher weise und väterlich gesorgt worden. «Aber sie sind herangewachsen; ihre Bedürfnisse sind höhern Belangs geworden und erheischen höhere Fürsorge. Könnte ich in diesem Augenblicke, wo die Würde Ihres Berufes Sie mit den edelsten Entschlüssen erfüllt, könnte ich Ihnen diese Kleinen vorführen, ich würde sprechen: Gesetzgeber, da liegt der Keim zum Guten und Bösen! Wollt Ihr ihn sich selbst überlassen? Wollt Ihr es darauf ankommen lassen, ob der Staat, den eure Pflege zum nutzbaren Garten machen soll, mit Unkraut übersamt werde? Da ist die Generation, auf welcher die Hoffnungen des Vaterlandes beruhen; kann es euch gleichgültig sein, ob fähige Männer aus derselben hervorgehen, oder Leute, die mit fremden Köpfen denken und vielleicht einmal nach fremden Leidenschaften schwärmen oder rasen? Wo eure Gesetze nicht hinreichen, entleiht den längern Arm der Erziehung! Wollt ihr eure Gesetze unzergäng-

[1]) Acht Kreise (Gonzenbach, Lichtensteig, Mogelsberg, Mosnang, Nesslau, Rapperswil, Sargans und Walenstadt) wählten Müller-Friedberg am 20. März 1808 gleichzeitig in den Grossen Rat.

[2]) Siehe Beilage I, Nr. 42.

lich machen, impft ihren Urstoff dem Menschen ein: im Alter der Unverdorbenheit ist er empfänglich!»

Während der ausserordentlichen Sitzung des Grossen Rates im December 1808 trat nun die Regirung in ausführlicher Botschaft, deren Stil die Feder Müller-Friedbergs verrät,[1]) mit einem neuen Plan hervor. Die politische Organisation des Kantons, so lautete im wesentlichen das Actenstück, sei nun vollendet. Noch fehle es aber an Männern für die Verwaltung der öffentlichen Geschäfte, an tüchtigem Nachwuchs für die kantonalen und communalen Behörden; die nötige Bildung an auswärtigen Schulen zu holen, sei nicht jedermanns Sache, und bei der Seltenheit und Ungewissheit einträglicher Beamtenstellen habe sich auch der Reiz dazu vermindert. Eben so wenig sei für die Kirche gesorgt. Kaum habe man eine hinreichende Anzahl katholischer Priester, und die protestantische Geistlichkeit müsse sich durch Heranziehung ausländischer Candidaten ergänzen. Auch für die gewerbliche Bildung fehle jede Anstalt, und wie werde man überhaupt, bei erschwerten Umständen, neben tätigen und begünstigten Nachbarn bestehen mögen, wenn man ihnen an Cultur zurückstehe! Mit dem glücklichen Erfolge der Primarschulen sei es nicht getan; das sei ein blosser «Anschritt». Den Knaben zum Jüngling und zum nützlichen Manne heranzubilden, sei die Aufgabe der zweiten Legislaturperiode des Grossen Rates. Sie zu lösen, legte nun die Regirung folgende Anträge vor: *Erstens* einen Beschlussesvorschlag zur Errichtung eines *Gymnasiums für die katholische Jugend* des Kantons, eine Anstalt, die auf die höhern wissenschaftlichen Studien vorzubereiten, aber zugleich den Erfordernissen einer guten Bürgerschule zu genügen habe und nach dem Decrete vom 18. Mai 1805 aus dem Stiftsvermögen dotirt werden solle. Wenn auch die Regirung geneigt sei, «solche Einrichtungen an mehr als einem Orte zu begünstigen,» so erfordere doch die Natur eines solches Unterrichtes Centralisation, bei welcher es möglich sei, «alle Zweige eines grossen Lehrplans zu umfassen und denselben durch eine Auswahl von tüchtigen, geübten und wohlbesoldeten Lehrern» durchzuführen. Die Rücksicht auf das mässige Vermögen der beteiligten Kreise und auf den nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch

[1]) Abschrift in der «Correspondenz des Kleinen Rates» auf dem Kantonsarchiv.

erzieherischen Zweck der Anstalt erheische zudem die Errichtung eines Pensionats, in welchem die Zöglinge unter günstigen Bedingungen Aufnahme finden. Für die Unterbringung der Schule und des Convictes habe der Kleine Rat den verfügbaren Teil des ehemaligen Stiftsgebäudes in St. Gallen ausersehen, nach seiner Ansicht nicht nur die angemessenste, sondern auch die einzige Localität, in welcher alle seine Absichten erreicht werden können; das Gebäude sei für einen solchen Zweck wie geschaffen, die Einrichtung mit mässigen Kosten verbunden; zu jedem andern Gebrauch dagegen könnte es nur mit grossem Aufwand umgebaut «und nie mit gleichem Anstand und Schicklichkeit, auch nie mit seiner moralischen Bestimmung so schön und milde übereinstimmend benutzt werden.» *Zweitens* empfahl die Regirung dem Grossen Rate die Annahme eines Decrets zur Errichtung eines *Kantons-Lyceums.* Es sei dies, bemerkte sie, der erste Schritt in das eigentliche wissenschaftliche Gebiet und zugleich eine weitere unumgängliche Vorbereitungsschule für Diejenigen, welche sich zu einem höheren Berufe im geistlichen oder weltlichen Stande ausbilden wollen, wie überhaupt für Alle, welche, ohne sich eben einem gelehrten Berufe zu widmen, doch eine umfassendere Bildung zu gewinnen wünschen.[1]) Hier könne es sich aber nicht um eine Stiftung handeln, die nur *einer* Religionspartei diene; eine solche Anstalt sei vielmehr der Punkt, «in welchem die Gesamtheit der bildungsfähigen Bürger, mit Hintansetzung aller Verschiedenheiten von Alter, Stand und Vermögen, vereinigt werde, um für das grosse und allgemeine Beste gemeinschaftliche Antriebe und Fähigkeiten zu erwerben.» Das Bedürfnis sei allgemein und auch die Wohltat des Staates müsse eine allgemeine sein. Wohl sei es schwierig, für ein Lyceum mit seinem kostbaren Lehrapparat die nötigen Mittel aufzubringen; aber der Staat dürfe wohl in einer Angelegenheit «von so erheblichem Vorteil und Anstand» von dem Patriotismus seiner Bürger unterstützt werden. Ein *dritter* Vorschlag endlich betraf die Aufstellung einer *Studiencommission,* welche in Verbindung mit einer aus des Mitte des Kleinen Rates bestellten Curatel unabhängig vom Erziehungsrate die im Wurfe liegenden Bildungsanstalten leiten sollte. Im Anschluss an diese Vorlagen wünschte die

[1]) Etwas Ähnliches hatte Zürich seit 1807 in seinem politischen Lehrinstitut, Schaffhausen in seinem Collegium humanitatis.

Regirung Vollmacht zu erhalten, die Geldmittel für das Lyceum durch Sammlung «patriotischer» Beiträge, durch freiwillige Zuschüsse der katholischen Corporation und der Stadtgemeinde St. Gallen zu erwerben; sie wollte sich auch den Auftrag geben lassen, den Schulrat von St. Gallen, dessen Gemeingeist bereits auf eine ehrenvolle Weise erprobt sei, einzuladen, «den *evangelischen* Kantonsbürgern Zutritt in sein Gymnasium zu gestatten und dasselbe ferner verdienstvoll zu veredeln.» «Wir empfehlen Ihnen,» so schloss die Botschaft, «diese wesentliche Angelegenheit tief zu beherzigen und zur Ehre unserer Zeiten mit Grossmut zu vollenden.»

Müller-Friedberg hatte sich also durch Einflüsse und Erwägungen, die uns nicht klar vorliegen, die aber auf das durch den günstigen Erfolg der Stiftsliquidation vermehrte Selbstgefühl der Katholiken zurückzuführen sein dürften, bewegen lassen, seinen ursprünglichen Plan über die höhern kantonalen Unterrichtsanstalten in der Weise zu modificiren, dass nun zwei confessionell geschiedene Gymnasien im Hauptorte des Kantons nebeneinander bestehen sollten. Immerhin wollte er den rein bürgerlichen Gedanken wenigstens für das Lyceum festhalten: in dieser höchsten Schule des Kantons sollten die fortschreitenden Jünglinge aus beiden Gymnasien sich die Hände reichen und gemeinsam am Borne humaner Bildung schöpfen.

Die Frage war nun, welche Stellung der Grosse Rat gegenüber den Vorschlägen der Regirung einnehmen würde. Am 7. December wurden der Behörde die Botschaft und die drei Entwürfe mitgeteilt. Sie wies die Vorlagen an eine Commission von drei Katholiken und zwei protestantischen Vertretern der Stadt St. Gallen zu näherer Prüfung und Berichterstattung. Die Vorgänge in dieser Commission sind uns nicht bekannt; sicher aber ist, dass die Mehrheit der Mitglieder sich mit dem «Lyceal-Antrag» nicht befreunden konnte. «Dies wird der eingesehenen Schwierigkeit beigemessen,» deutet Müller-Friedberg an,[1]) «in dem Zeitpunkte anderer kostspieliger Unternehmungen und mit freigebigem Bürgersinne gemachter Aufopferungen vieler Privaten, die vollständige Dotation aus dem Staatsfond zu bestreiten oder zu einem ergibigen Masse von Beiträgen zu gelangen, und der weisen

[1]) Erzähler, 1809, Nr. 9, S. 42.

Überlegung, dass alles nicht zumal und desto besser ausgeführt werden sollte.» Mit andern Worten: die Opfer, die eben damals die Lintcorrection einem grössern Kreise und die Erstellung eines Waisenhauses den Bürgern der Stadt St. Gallen auferlegte, liess jene Commission befürchten, dass die für das Lyceum erforderliche bedeutende Dotationssumme für einmal nicht zusammengebracht werden könne. Auf alle Fälle muss die ablehnende Haltung sich sehr entschieden geäussert haben, so dass Müller-Friedberg sich veranlasst sah, sein Lieblingsproject der Gründung eines Lyceums für einmal aufzugeben. Am 9. December beschloss der Kleine Rat, den ganzen Plan über das höhere Erziehungswesen aus den Händen der Commission zurückzuziehen und dem Grossen Rate nur den Beschluss über die Einrichtung eines *Gymnasiums für die katholische Jugend* vorzulegen mit dringender Empfehlung zur Sanction. Dieser Plan fand nun keinen Widerstand; schon am 10. December erteilte ihm die Behörde ihre rasche Zustimmung. Der Beschluss enthielt in 25 Artikeln die Grundbestimmungen für die Organisation einer katholischen Gymnasialanstalt mit Pensionat, nach den Andeutungen, wie sie schon in der Botschaft vom 3. December gegeben worden waren. Sie bestimmte unter anderm das Lehrerpersonal und die Unterrichtsgegenstände, verordnete die Aufstellung einer «Curatel» von drei aus der Mitte des Kleinen Rates gewählten Mitgliedern, sprach dem Kleinen Rate die Ernennung der Lehrer zu, limitirte das Maximum des Pensionsbetrages (2 Gulden für die Woche) und verlangte, dass die Hauptdotation der Anstalt binnen Jahresfrist auf «bleibenden Fuss gesetzt» werde. Das Pensionat sollte auch den Zöglingen eines künftig zu errichtenden Lyceums offen stehen, freilich nur den Katholiken, während anderseits der Zutritt zum Gymnasium ausdrücklich auch nichtkatholischen Kantonsbürgern gegen eine mässige Immatriculationsgebühr gewährt wurde.

Noch am gleichen Tage entliess die Regirung den Grossen Rat mit einer Abschiedsbotschaft, in welcher rühmend hervorgehoben war, dass er durch kluge Scheidung aller Interessen die Bande der Eintracht und des Zutrauens auf immer befestigt habe!

Im Laufe des folgenden Frühjahrs und Sommers wurden die nötigen Reparaturen im Klostergebäude vorgenommen, um der neuen Schule eine würdige Stätte zu bereiten. Die Gesellschaft der englischen

Baumwollspinnerei, die auf Grund eines noch mit der helvetischen Regirung abgeschlossenen und bei der Einführung des Kantons St. Gallen aufrecht gebliebenen Contractes sieben Jahre lang einen Teil der Räumlichkeiten für ihr profanes Geschäft benutzt hatte,[1]) musste weichen. Über der Hauptpforte wurde eine lateinische Inschrift angebracht, welche besagte, dass das Gebäude in frommem Pflichtgefühl der Religion, den Wissenschaften und den Künsten zurückgegeben worden sei.[2]) Die Regirungsräte Müller-Friedberg, Reutti und Falk traten in die Curatel. Sie bezeichneten für die Eröffnung der Anstalt den 16. October 1809, den «Erinnerungstag des heiligen Gall's, des Urhebers des Anbaues, der Bevölkerung und des sittlichen Zustandes in diesen Landesgegenden,» und verlegten die Feier in den Saal der berühmten Stiftsbibliothek, «um anzudeuten, dass eben da, woher einstmalen voller Glanz ausgieng, das bescheidene Lämpchen wieder angezündet werden müsse.»[3])

Unter eindrucksvollen Formen wurde die Inauguration vollzogen. «Die Weihe begann,» heisst es im «Erzähler», dem Organ Müller-Friedbergs, «unter dem Klange der hehren Glocken von den Münstertürmen, im Angesicht des Volkes, vor den Altären des Urhebers des Lichts, durch Absingung der feiervollen Hymne zu Anrufung des heiligen Geistes. Dann verfügten sich die 54 bereits anwesenden und zum Teil schon nach dem Costüm der Anstalt uniformirten Zöglinge, mit ihren zur Zeit angelangten Lehrern in den bereiteten Saal, wo der löbliche Erziehungsrat und eine grosse Anzahl der angesehensten Mitbürger ihrer harrten. Die Gallerien waren vorzüglicher dem schönen Geschlechte und die oberste Stelle derselben dem eidgenössischen Herrn General[4]) vorbehalten, der das Fest mit seiner Gegenwart beehrte. Nun trat auch die hochlöbliche Regirung, von der löblichen Curatel nach ihrem Austritt aus der Kirche abgeholt und von den Mitgliedern des Appellationsgerichts vergesellschaftet, samt ihrem Gefolge unter

[1]) Siehe *H. Wartmann,* Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866 in geschichtlicher Darstellung (St. Gallen 1875), S. 214 und 249.

[2]) RELIGIONI SCIENTIIS ET ARTIBUS PIE REDDITUM IN IPSO FESTO SANCTI GALLI DIE XVI. OCT. MDCCCIX.

[3]) Erzähler 1809, Nr. 42.

[4]) Niklaus Rudolf von Wattenwyl; er commandirte damals die Truppen, welche die Ostgrenze der Schweiz gegen Vorarlberg und Tirol bewachten. Vgl. *E. F. v. Fischer,* Erinnerung an N. R. v. Wattenwyl (Bern 1867), S. 163 ff.

Trompetenschall in den Saal ein. Alles, auch die liebenswürdige Unschuld und der frohmütige Anstand der Zöglinge trug zur feierlichen Stimmung der Gemüter bei.»

Nun ergriff Müller-Friedberg als Präsident der Curatel das Wort, um der Feier die geistige Würze zu geben. Nach einem kurzen Rückblick auf die Vergangenheit, auf die Glanzperiode der alten Klosterschule und auf die Wirksamkeit Vadians, «des edlen Patrioten, des ausgezeichneten Mannes unter seinen Mitbürgern und den Eidgenossen,» hob er die Bedürfnisse der neuen Zeit und das Unzulängliche der Bildungsanstalten hervor. Er verkannte keineswegs die Verdienste des Gymnasiums der Stadt St. Gallen; doch verurteilte er den geistlosen Formalismus, der hier und anderwärts den Unterricht im vorigen Jahrhundert beherrscht hatte. Er bemerkte: wenn man gleichwohl das Glück geniesse, wissenschaftlich gebildete Männer in St. Gallen zu besitzen, so gebühre der Dank dem Auslande, oder ihrem eigenen strebenden Sinn, oder der Gewalt der Zeiten, die zur Menschenschule geworden. Selbst die berühmte Stiftschule in St. Gallen sei zu bloss klösterlichen Formen herabgesunken. Es habe nicht an Männern gefehlt, «die dem Mitmenschen Geniessbareres, als abstracte Anschauung und hülsenartige Formen, gegönnt und gegeben hätten;» doch sei nun einmal ein Geist rein mönchischer Richtung in diese Institute gefahren. Wenn aber der Knabe als Glied der bürgerlichen Gesellschaft geboren werde, so solle er nicht als Unbekannter in den Zeiten, nicht als Fremdling im Vaterlande wandeln, und auch der Priester, wie der Laie, sei Bürger und gehöre zur Welt; in den Weltverhältnissen sei sein Tun, und Weltmenschen seien es, denen er Lehrer und Tröster sein müsse, Weltmenschen, für welche auch aus zeitlichen Pflichten oder Versäumnissen Heil oder Verderben der Zukunft erworben werde!

«So fühlend und so gesinnt,» fuhr er wörtlich fort, «hat der Hochlöbliche Grosse Rat die Stiftung der Gymnasialanstalten genehmigt, welche heute unter dem Ansehen und in Gegenwart der hohen Landesregirung eröffnet werden. Sie sind aus den besondern Fonds jener Corporation gebildet, die in keiner andern Weise zu solchen Zwecken gelangen konnte. Das Gymnasium wird mit einem Erziehungspensionat verbunden, weil es ohne diese Einrichtung der Mehrzahl unzugänglich gewesen wäre, und weil Erziehung und Unterricht, wie Leib und Seele,

von dem wichtigsten wechselseitigen Einflusse sind. Das Gedeihen komme von Oben! Mögen viele weise und tugendhafte Bürger aus dieser menschenfreundlichen Stiftung hervorgehen! Mögen die Söhne des Vaterlandes, welche da im brüderlichen Vereine aufwachsen und sich kennen und werten lernen, das politische Band lebendiger und stärker knüpfen, womit die Verfassung getrennt gewesene Landschaften in einen Staat zusammenflocht! Möge der Nacheifer, mit dem sie ihre Kräfte in der Schule nun entwickeln, das Vorspiel einstigen Bestrebens sein, mit welchem sie in öffentlichen Geschäften an Rat und Tat zum gemeinen Besten wetteifern! Möge die neue Stiftung selbst frühen Anlass zu dem löblichen Wetteifer finden, der den edlen Trieb nach Vervollkommnung in menschlichen Einrichtungen rege erhält, und möge sie nur eines der Fussgestelle sein, auf welchen bald eine höhere gemeinschaftliche Anstalt sich erhebe!» Er wandte sich hierauf an die Lehrer und empfahl ihnen die Ausschmückung des anvertrauten Jugendtempels, die Anleitung der Jünglinge zur Selbständigkeit, die Durchführung einer naturgemässen Unterrichtsmethode, die Bildung des Geschmacks durch die köstlichen Reliquien der Alten, durch Beispiele des Schönen, Guten und Edlen, die Einimpfung wahrer Sittlichkeit, zu welcher der Jüngling nur dann gelangt, «wenn ihm Verstand und Herz frühzeitig zu dem Heiligen erhoben wurden, aus dessen Hand der Mensch und seine Kraft und sein Ziel und End hervorgegangen sind.» Dann stellte er die eintretenden Zöglinge den Regirungsräten vor, mit dem Wunsche, es möge sich bald ein so reicher Segen an der jungen Schar äussern, dass die oberste Landesbehörde bewogen werde, die heilsam gebrochene Bahn zu erweitern. Nicht ohne Selbstgefühl schloss er mit einem Appell an die Zukunft: er erwartete, die «unentarteten Nachkommen» werden den Gründern der neuen Bildungsanstalt ein ehrenvolles Andenken bewahren.

Dieser Rede folgte eine Vorlesung des Archivars und Erziehungsrates *Konrad Meyer* über die Entwicklung des geistigen Lebens im Kloster St. Gallen, und, nach der Eidesleistung der anwesenden Lehrerschaft, eine kurze Ansprache des Professors der Philologie, *Renward Brandstetter* aus Luzern.[1]) Dieser freute sich, dass in der neuen Anstalt

[1]) Der erwählte Präfect, Aloys Vock, war bei der Eröffnungsfeier noch nicht anwesend.

der Geist sich selbst die angemessensten Formen schaffen könne und hoffte, dass von St. Gallen, das einst eine Leuchte in finstern Zeiten gewesen, nun wiederum Licht ausgehen werde.[1])

Hierauf führte die Curatel die Zöglinge in den Studiensaal, das «Museum», ein und nahm förmlichen Besitz von den der Anstalt zugewiesenen Gebäuden.

Das in so würdiger Form inaugurirte katholische Gymnasium erfreute sich rasch eines glücklichen Gedeihens und zählte schon im ersten Jahre seines Bestehens über 70 Schüler. In *Aloys Vock* aus dem Argau erhielt es einen freisinnigen und geistvollen Präfecten, der, weit entfernt von confessioneller Engherzigkeit, die durchgreifende Ausbildung der Humanität des Zöglings als den eigentlichen Zweck eines Gymnasiums betrachtete.[2]) Für naturwissenschaftliche und mathematische Disciplinen wurde *Leonz Füglistaller,* ebenfalls ein Argauer, gewonnen.[3]) Die Curatel widmete der Anstalt die eifrigste Fürsorge, und der Kleine Rat stattete sie am 6. April 1810 mit einem Dotationscapital von 300,000 Gulden aus.

Und doch unterliegt es keinem Zweifel, dass diese an und für sich so anerkennenswerte Gründung[4]) wesentlich zu der unerfreulichen dualistischen Entwicklung beitrug, die den Verlauf der st. gallischen Geschichte in den folgenden Verfassungsperioden, mindestens bis zum Jahre 1861 kennzeichnet. Es kommt hier nicht in Betracht, dass im Jahre 1810 die im Schosse des Erziehungsrates ernstlich erwogene Gründung eines evangelischen Kantonsgymnasiums an der Unmöglich-

[1]) Alle drei Reden wurden in einer besondern Broschüre gedruckt. Vgl. Beilage I, Nr. 43.

[2]) Vgl. seine Rede «Über den Geist der Gymnasialbildung», gehalten bei der Eröffnung der Schulprüfungen, den 12. August 1811 (St. Gallen, Zollikofer und Züblin, 1811), S. 24. (Stadtbibliothek, Misc. helvet. 68.) Er blieb bis zum August 1812 in St. Gallen. Von 1814 bis 1831 wirkte er in Arau, dann bis zu seinem Tode (15. November 1857) als Domherr und Domdekan in Soloturn. Ein anziehendes Lebensbild dieses humanen Priesters aus der Schule Sailers enthält das von *R. Rauchenstein* verfasste Programm der Arauer Kantonsschule z. J. 1858.

[3]) Es ist derselbe, der Schillers Lied von der Glocke ins Lateinische übersetzte. Über ihn (1768—1840) vgl. N. Nekrolog der Deutschen, XVIII, 1840, S. 1269, und *K. C. Amrein,* Luzerner'sche Prämienspiesse (Luzern 1870), S. 18 ff.

[4]) Wir dürfen doch auf die ehrende Erwähnung verweisen, die ihr *Hottinger* in seiner Schrift: «Das Wiedererwachen der wissenschaftlichen Bestrebungen in der Schweiz während der Mediations- und der Restaurationsperiode» (Zürich 1858), S. 6, widmete.

keit scheiterte, in jenen schwierigen Zeiten ein genügendes Capital durch freiwillige Beiträge aufzubringen;[1]) das Entscheidende war vielmehr, dass der Gedanke einer gemeinsamen Lycealanstalt sehr bald nach Errichtung des katholischen Gymnasiums völlig aufgegeben und somit die letzte Seite der ursprünglichen Idee Müller-Friedbergs fallen gelassen wurde. Schon bei der erwähnten Dotation setzte der Kleine Rat eine nicht unbedeutende Summe für einen philosophischen Curs «mit Inbegriff der Physik und höhern Mathematik» an der katholischen Anstalt aus; bald wurden auch theologische Lehrstühle errichtet, so dass unversehens ein *katholisches Lyceum* erstand, das gleich der Gelehrtenschule der Stadt St. Gallen seine eigenen Wege gieng. Entsprechend dieser confessionellen Richtung wurde der gemeinsame Erziehungsrat von der Leitung der katholischen Anstalt fern gehalten. Als er über seine Stellung zu derselben bei der Curatel Auskunft verlangte, erhielt er am 20. November 1809 die Antwort: die Curatel repräsentire die gesamte katholische Corporation des Kantons als Eigentümerin der Anstalt und sei nicht bloss als Commission der Regirung zu betrachten; deshalb sei es unmöglich, dem Erziehungsrat eine Stellung *über* oder *neben* der Curatel, oder *zwischen* dieser und dem «Corpus der Professoren» anzuweisen, abgesehen davon, «dass in seinem Schosse sich vielleicht nicht einmal die nötigen Kenntnisse (!) finden, ein solches Ganzes mit allen seinen Triebfedern und Hülfsmitteln zu umfassen und in allen seinen Teilen gründlich zu beurteilen.» So wurde ein bedeutsamer Teil des st. gallischen Erziehungswesens dem Einflusse und der Mitwirkung derjenigen Behörde entrückt, der Müller-Friedberg selbst bei ihrer Einsetzung im Jahre 1803 einen so umfassenden Wirkungskreis gezogen hatte.

Eines folgte nun aus dem andern. Man blieb bei der Aufstellung einer eigenen katholischen Pflegschaft für das Stiftsgut und einer besondern Curatel für das katholische Gymnasium nicht stehen, sondern tat noch weitere Schritte im Sinne materieller und politischer Stärkung der «katholischen Religionspartei». Statt den 6. Artikel des Gesetzes vom 8. Mai 1805[2]) genau und weise zu vollziehen und einige hundert-

[1]) Statt der nötigen 80,000 Gulden wurden nicht ganz 12,000 Gulden gezeichnet. Siehe *Baumgartner* II, 247.

[2]) «Alles übrige Gut wird nach ebenfalls aufzustellenden Grundsätzen zum Teil zu Unterrichtsanstalten für die Katholiken, oder als Anteil derselben an solchen allge-

tausend Gulden zur Dotirung der ohnehin kärglich oder gar nicht ausgestatteten Schul- und Armenanstalten an die katholischen Gemeinden wirklich verteilen zu lassen, sammelte man den bedeutenden Überschuss, der über alle gesetzlich vorgeschriebenen Fundirungen hinaus zur Verfügung blieb, in St. Gallen an und verlieh ihm so den Charakter eines katholischen Staatsvermögens. Bei der Aufhebung des Damenstiftes Schännis im Jahre 1811 wurde der Staat nur mit 33,000 Gulden bedacht; das ganze übrige Vermögen des Stiftes, ein mindestens fünfmal so grosser Betrag, sollte dagegen den Katholiken des Kantons in ihrer Gesamtheit verbleiben.[1]) Kein Wunder, dass nun auch der Gedanke an eine unabhängige centrale Verwaltungsbehörde auftauchte. Wirklich wurde durch ein Gesetz vom 30. Januar 1813, nachdem die Liquidation des Klosters St. Gallen beinahe vollständig durchgeführt war, die Leitung aller katholischen Anstalten und die Besorgung der katholischen Angelegenheiten überhaupt einer neuen, mit grossen Competenzen, sogar mit den Collaturrechten zahlreicher Pfründen ausgestatteten Behörde, dem *katholischen Administrationsrat* übertragen. Dem Kleinen Rat blieb nur in den allgemeinsten Ausdrücken «jene unmittelbare Aufsicht über vorbemeldte Anstalten vorbehalten, welche ihm von Landesregirungswegen zukommt.» Der Einfluss der neuen Behörde, die sich auf die geschlossene Masse der Katholiken mit ihren bedeutenden Fonden stützte, wetteiferte bald mit demjenigen der Kantonsregirung. So entstand ein Staat im Staate; so wurden Verhältnisse gegründet, aus denen später die aufreibenden confessionellen Kämpfe im Kanton St. Gallen hervorgegangen sind.[2])

Es ist uns nicht möglich, genauer festzustellen, wie weit Müller-Friedberg eine Mitschuld an dieser Entwicklung trifft, die schon in der Mediationszeit tiefe Wurzeln schlug. Einer vorurteilsfreien Betrachtung

---

meinen Anstalten, *zum Teil aber für Äufnung und Behelfung des Schul- und Armenwesens in allen katholischen Gemeinden des Kantons* verwendet werden.» In gleichem Sinne, nur noch präciser, drückt sich das Decret vom 18. Mai 1805 über die Verwendung des liquiden Klostervermögens aus.

[1]) *Baumgartner* II, 251—253.

[2]) Mit aller Schärfe hat einer der hervorragendsten st. gallischen Staatsmänner, Regirungsrat *Hungerbühler,* diese «corrosive» Politik verurteilt. Man vergleiche seinen Excurs über die «Entstehung und Bedeutung des Art. 22 der Verfassung des Kantons St. Gallen (vom J. 1831)» in *Ludwig Snell's* Handbuch des schweizerischen Staatsrechts, II, 519 ff.

kann es nicht entgehen, dass im Grunde schon die Mai-Gesetze und -Decrete vom Jahre 1805 in einigen der wesentlichsten Bestimmungen einen politischen Fehler in sich schlossen. So schön auch die dem entscheidenden Gesetze vorangestellte Erwägung klingt, dass bei Verwendung des übrig bleibenden Klostergutes «nach Grundsätzen von Gerechtigkeit und Frömmigkeit einzuschreiten, und dass es der Billigkeit und dem im Kanton herrschenden brüderlichen Sinne angemessen sei, hiebei die kirchlichen und moralischen Bedürfnisse des katholischen Teils zu berücksichtigen,» so lässt sich doch bezweifeln, ob es in Hinsicht auf die frühere, auch protestantische Gebiete umfassende Landesherrschaft des Klosters St. Gallen gerechtfertigt gewesen sei, das eigentliche Stiftsgut als ausschliessliches Eigentum der Katholiken des Kantons hinzustellen. Uns will mit jenen Mitgliedern des Grossen Rates aus dem Gasterlande, die am 8. Mai 1805 ihr Votum in der Säcularisationsfrage abgaben, vielmehr scheinen, dass wenn einmal die Aufhebung des Klosters eine abgeschlossene Sache war, der Staat allein, mit bestimmten Verpflichtungen gegenüber den Conventualen, der Stiftskirche etc., die ganze Erbschaft hätte übernehmen sollen. Wir haben bemerkt, dass Müller-Friedberg diesen Standpunkt in den ersten Stadien des Klosterstreites bei aller Berücksichtigung katholischer Bedürfnisse loyal zu vertreten suchte.[1]) Als aber beim langsamen Fortgang der diplomatischen Unterhandlung die Opposition gegen seine Projecte unter der Bevölkerung der ehemaligen st. gallischen Ordinariats-Landschaften immer schärfer wurde, sah er sich offenbar veranlasst, von seinem ursprünglichen Grundsatze abzugehen und den materiellen Interessen der Katholiken entgegenzukommen, um wenigstens die Hauptsache, die Auflösung des Klosters, mit Hülfe katholischer Repräsentanten im Grossen Rate durchzusetzen. Nachdem einmal die Würfel in diesem Sinne gefallen waren, hielt es schwer, den fast mit Notwendigkeit sich ergebenden Consequenzen Einhalt zu tun. Man betrachtete es als selbstverständlich, dass in Bezug auf die

[1]) Siehe oben S. 234. — Über die Abstimmung vom 8. Mai 1805 schrieb er an Usteri: «Nous avons rompu la faction par quelques sacrifices de beaux projets.» Noch viel später urteilte er: Das Gesetz vom 5. Mai «war ungünstig für den Kanton, weil man die bei Säcularisationen ganz unbekannte Regel aufstellte, dem Souverän (d. i. dem Kanton) nur das zu belassen, was zur Ausübung der stiftischen Souveränetät gewidmet war.» Schweizerische Annalen III, 149.

Hinterlassenschaft des Stiftes Schännis in gleicher Weise verfahren werde, wie bei der Liquidation des Klosters St. Gallen. Begierig griff man nach dem Tode der Äbtissin Waldburga von Liebenfels, der Müller-Friedberg während der Revolutionszeit so ritterlich zur Seite gestanden hatte, nach einem Mittel, das den katholischen Fond um eine erhebliche Summe vermehrte, während man anderseits, so weit das Gesetz es zuliess, geflissentlich Alles vermied, was diesen «Mammon» schmälern konnte.

Müller-Friedberg hat das Bedenkliche dieser Entwicklung sicher eingesehen; aber er war nicht mehr im stande, sie zu hindern. In der Angelegenheit der höhern kantonalen Lehranstalten musste er von seinem ursprünglich rein staatsmännischen Standpunkte Schritt für Schritt zurückweichen, bis schliesslich eine katholische Anstalt übrig blieb, die durch ihr blosses Dasein die confessionellen Gegensätze schärfte. Die Verhältnisse erschienen stärker als sein Wille.[1]) Dazu kam, dass im Frühjahr 1808 zwei Männer in die Regirung traten, die sich seinen Bestrebungen mit Nachdruck entgegenstellten: es waren *Peter Aloys Falk,*[2]) der Sohn jenes Ammanns Falk von Peterzell, der am 8. Mai 1805 im Grossen Rate zuerst das Wort gegen die beabsichtigte Auflösung des Stiftes St. Gallen erhoben hatte, und *Joseph Anton Dudli* von Schwarzenbach,[3]) schon seit den Neunziger Jahren ein persönlicher Gegner Müller-Friedbergs und in den Jahren 1803—1805 der Führer der Opposition im Klosterstreit. Es wäre nicht erlaubt, die rechtliche Gesinnung dieser Männer irgendwie in Zweifel zu ziehen; aber entsprechend ihren religiösen Überzeugungen vertraten sie eine Politik, die über dem Eifer für Beförderung katholischer Interessen zu

---

[1]) Sehr bemerkenswert ist, was er am 4. Februar 1813 bei Anlass der Aufstellung des katholischen Administrationsrates an Usteri schrieb: «C'est une pacification, qui était nécessaire et une suite nécessaire de tous les faux pas qu'on a faits ou dû faire d'année en année. Il fallait tenir du commencement à faire employer par le gouvernement les fonds destinés pour des établissements catholiques; voilà une corporation puissante, qui va s'administrer elle-même tout comme une autre, et son organisme n'est point mauvais.»

[2]) Geb. am 18. Juli 1767, gest. am 11. August 1851, von 1808—1851 Regirungsrat. Vgl. den Nekrolog in dem zu St. Gallen erschienenen «Wahrheitsfreund», 1851, Nr. 34 ff.

[3]) Geb. 1739, 1803 Präsident des kantonalen Appellationsgerichtes, 1808—1824 Regirungsrat, gest. am 1. Mai 1824. Über seine frühere Opposition gegen Müller-Friedberg vgl. oben S. 77.

wenig Rücksicht auf die Befestigung des neutralen, staatlichen Bodens nahm, der durch die Mediationsverfassung gegeben war.

Immerhin kann man sich des Gefühls nicht ganz erwehren, dass bei energischer und unausgesetzter Verfolgung der bessern Einsicht der Schaden, wenn nicht abgewendet, so doch gemildert worden wäre, und der später von einem politischen Gegner erhobene Vorwurf[1]) ist vielleicht begründet, dass Müller-Friedberg der Entwicklung des innern Staatslebens nicht immer hinreichende Aufmerksamkeit schenkte. Waren einmal die Grundlagen für eine Institution gesichert, so überliess er die mühevolle Last der daran sich knüpfenden Verwaltungsarbeit, wie wir schon angedeutet haben, mit einer gewissen Sorglosigkeit anderen Händen. Wer aber dürfte ihm deswegen zürnen! Die Zeitumstände und die eigene Natur ziehen jedem Staatsmanne bestimmte Grenzen seiner Wirksamkeit oder lassen diese nur in gewissen Richtungen zu völliger Entfaltung kommen. Für administratives Detail empfand Müller-Friedberg wenig Neigung: seine Freude und seine Stärke war die diplomatische Action.

IV.

Anteil an eidgenössischen Angelegenheiten. Sendung nach Paris.

Bereits ist hervorgehoben worden, dass Müller-Friedberg vom Jahre 1803 an vor allem st. gallischer Staatsmann war, dass ihn aber diese Stellung nicht hinderte, sein Augenmerk auch den Angelegenheiten anderer Kantone und der ganzen Eidgenossenschaft zuzuwenden. Die Geschäfte, die er als Mitglied der Regirung übernommen hatte, leiteten seine Tätigkeit ohnehin in mannigfachster Weise über die Grenzen seines Kantons hinaus. In zahllosen Correspondenzen — abgesehen von dem Werdenberger und Saxer Geschäft — hatte er sich mit den benachbarten Ständen über Fragen des öffentlichen Rechts, des Verkehrs, der Polizei, der Grenzregulirung u. s. f. auseinanderzu-

[1]) Vgl. «Einige Worte der Erinnerung an Herrn Landammann Müller-Friedberg» von *Baumgartner* verfasst, im «Erzähler», 1836, Nr. 62 und 63.

setzen. Der Lintcorrection, von welcher das künftige Wohl der Bevölkerung vom obern Ende des Zürichsees bis hinauf nach Walenstadt abhieng, widmete er die wärmste Teilnahme. Den aufopfernden Mann, dem «die Bewohner Gesundheit, der Fluss den geordneten Lauf» verdanken, *Hans Konrad Escher* von Zürich, unterstützte er mit Rat und Tat. Er nahm an den alljährlich sich wiederholenden Conferenzen teil, in welchen die nötigen Schritte für die Durchführung des Unternehmens an Ort und Stelle oder in Zürich beraten wurden; herzlich freute er sich an dem glücklichen Fortgang eines Werkes, das als ein bleibendes Denkmal des in der Mediationszeit erwachenden eidgenössischen Gemeinsinnes erscheint.

Im Jahre 1806 wurde Müller-Friedberg als Obmann eines Schiedsgerichtes in den Kanton Argau berufen. Es waltete dort ein Streit zwischen dem Staat und sechs Gemeinden des Arburger Amtes [1]) über das Eigentumsrecht an Hochwaldungen, und da das Streitobject den Wert von 25,000 Franken überstieg, so sollte nach argauischem Gesetz (vom 23. Juni 1803) ein Schiedsgericht entscheiden, für welches die Parteien zwei Richter aus verschiedenen Kantonen wählten, während das Appellationsgericht einen dritten Kanton für die Ernennung eines Obmanns zu bezeichnen hatte. Jene suchten ihre Vertrauensmänner in Freiburg und in Bern; dieses lud zur Wahl des Obmanns die st. gallische Regirung ein, welche dem Gesuch sofort durch die Abordnung Müller-Friedbergs entsprach. Es war ihm eine Freude, die rechtsgeschichtlichen Verhältnisse an der Hand der Urkunden zu untersuchen und dann in voller Übereinstimmung mit den beiden andern Richtern [2]) einen humanen Spruch zu fällen, der den Gemeinden den Hauptanteil an den streitigen Waldungen zugestand und doch auch den Staat nicht leer ausgehen liess.[3]) Die argauische Regirung anerkannte seine strenge Unparteilichkeit, und die Gemeinden verdankten ihm mit warmen Worten die gütige und gerechte Behandlung des Geschäfts.[4]) Er selbst betrachtete die erfreuliche Erledigung des Streites

[1]) Arburg, Oftringen, Niederwil, Riken, Vor dem Wald und Strengelbach.

[2]) Samuel Rudolf Steck, Spitalverwalter in Bern, und Blanc, Mitglied des Grossen Rates in Freiburg.

[3]) Schiedspruch vom 28. Juli 1806.

[4]) Schreiben der argauischen Regirung an Müller-Friedberg vom 12. September und der «Ausgeschossenen» der sechs Gemeinden vom 11. August.

als die Frucht «eines weisen, philanthropischen Gesetzes, welches das Gefühl des Schwächern ermannet und Zutrauen verbreitet in allen Gemütern.» «Ein Folioband,» bemerkte er, «über Nationalstärke geschrieben, leistet für dieselbe nicht, was eine solche Zeile im Gesetzbuche eines freien Volkes.»[1])

Im folgenden Jahre 1807 wurde Müller-Friedberg zu einem Congress nach Arau abgeordnet, der den freien Postverkehr gegenüber den willkürlichen Hemmungen einzelner Kantone fördern sollte, und im December 1808 hatte er in Bern mit seinem Collegen Messmer den neuen französischen Gesandten, *August v. Talleyrand,*[2]) den Nachfolger Vials, im Namen der st. gallischen Regirung zu begrüssen. Er versäumte nicht, auch mit diesem Manne engere Verbindungen anzuknüpfen.

Doch solche Missionen waren zufällig und von kurzer Dauer. Weit grössere Bedeutung hatte für ihn die beinahe regelmässige Beteiligung an den *eidgenössischen Tagsatzungen,* auf welchen er seinen Kanton während der Mediationszeit achtmal als erster Gesandter vertrat. Man wählte ihn regelmässig in Commissionen, da seine Vertrautheit mit Geschichte und Staatsrecht und eine sich nie verleugnende Arbeitskraft ihn in hohem Grade für die Vorberatung wichtiger Geschäfte befähigten. Doch darf man seinen Einfluss nicht überschätzen; denn das Schwergewicht der Entscheidung in eidgenössischen Angelegenheiten lag bei den Directorialkantonen. Den Standpunkt, den er in Fragen der innern Politik einnahm, haben wir bereits gezeichnet. Gewiss besass er das lebhafteste Verständnis für die Vorteile der staatlichen Einheit, wie er denn während der Helvetik beinahe leidenschaftlich die centralistische Verwaltung gegen auflösende Tendenzen verteidigt hatte. Nun aber, mit den übrigen neuen Kantonen in die Opposition gegen die Aristokratie der 13 alten Orte gedrängt, vertrat er entschlossen das durch die Mediationsverfassung garantirte föderalistische Princip der Kantonalsouveränetät, wenn je die Interessen

[1]) «Erzähler» 1806, S. 140.

[2]) Über ihn vgl. *Tillier,* Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsacte, I, 295. Müller-Friedberg schrieb von Bern aus an Usteri: «T(alleyrand) paraît doux et aimable, un petit seigneur de l'ancienne cour; elle (seine Gemahlin) une aimable enfant instruite et spirituelle. Je ne vois pas là grande diplomatie.»

der neuen Stände beeinträchtigt zu werden schienen.[1]) Wir greifen nicht mehr auf die Jahre 1803 und 1804 zurück, in denen Müller-Friedberg seinem Kanton die gebührende Stellung in der Eidgenossenschaft erkämpfte: seine Gesinnung erhellt auch aus spätern, schriftlichen und mündlichen Äusserungen. In dem «eidgenössischen Gruss», den er bei der Eröffnung der Tagsatzung in Basel am 2. Juni 1806 vortrug, nannte er die «urkundlichen Formen» des Bundes «die Hüter des Geistes, die Anker der Freiheit und Sicherheit,» und in einem für die Öffentlichkeit bestimmten Berichte über diese Tagsatzung rühmte er den Landammann Andreas Merian, der durch sein tactvolles Auftreten gezeigt habe, «dass er sich nicht über die souveränen Kantone, wohl über ihren Bund gesetzt glaube.»[2]) Ähnlich klang es, wenn er zu Anfang des Jahres 1806 schrieb: «Der Landammann *mahnt* und die Kantone *befehlen.*»[3]) In den Erörterungen über die Competenzen des eidgenössischen Syndicats, der nach dem Artikel 36 der Bundesacte als schiedsrichterliche Behörde ohne Instructionen über Streitigkeiten zwischen den Kantonen abzusprechen hatte, verwendete er sich eifrig für eine erläuternde Bestimmung, welche die Souveränetät der Kantone gegen eigenmächtiges Vorgehen dieser Behörde, unbeschadet ihrem Ansehen, schützte. Hauptsächlich auf sein Betreiben beschloss die Tagsatzung am 6. Juli 1809: der Syndicat habe sich allein mit denjenigen Streitfällen zu beschäftigen, über welche die Competenz desselben bei jedem einzelnen Falle, in Folge bestimmter Instructionen, durch die Tagsatzung angenommen worden sei.[4])

Indessen, den Sinn für das grosse Ganze, für die Förderung gemeinsamer Interessen auf eidgenössischem Gebiete, konnte Müller-Friedberg über seinen föderalistischen Anwandlungen, die doch vorzugsweise durch seine politischen Ziele im eigenen Kanton bedingt waren, unmöglich verloren haben. Indem er einmal die Formen der

[1]) Ängstlich hielten sich übrigens auch ein Meyer von Schauensee und ein Usteri an die Mediationsacte. Vgl. Usteri's Biographie von *Konrad Ott,* in den Verhandlungen der schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft VIII, 2 (Trogen 1836), S. 64.

[2]) Erzähler 1806, S. 103. Hier ist auch der eidgenössische Gruss abgedruckt. Siehe Beilage I, Nr. 41.

[3]) Ebendaselbst, S. 8.

[4]) Repertorium der Abschiede vom Jahre 1803 bis Ende des Jahres 1813, S. 286. Vgl. Erzähler, 1809, S. 107 und 123.

alten und der neuen Tagsatzung miteinander verglich, freute er sich der wesentlichen Errungenschaft, «dass nun das ganze Schweizervolk sich wirklich und vollständig repräsentirt fühle und dass die neuen Formen zugleich eine regelmässige Föderation souveräner Staaten und die Vereinigung derselben in eine einzige Nation symbolisch verkünden und predigen.»[1]) Bei jeder Gelegenheit sprach er der freien Interpretation und einheitlichen Anwendung aller derjenigen Bestimmungen der Mediationsacte das Wort, die sich auf den öffentlichen Verkehr bezogen. Dass der liberale Beschluss der Tagsatzung des Jahres 1805 über die *Niederlassungsverhältnisse* die Sanction der meisten Kantone erhielt, erfüllte ihn mit Genugtuung: «Von Coppet bis an des heiligen Martins Brücke beten täglich die besten Menschen bei ihrem Morgengrusse, dass endlich dem schwankenden Wesen ihres Zustandes abgeholfen werde, dass auch diese ersten Elemente aller bürgerlichen Existenz aus dem Chaos hervorgehen und dass auch da Licht und Finsternis geschieden werden . . . Nun wäre also der Buchstabe der Mediationsacte über diesen wichtigen Gegenstand ausser Widerspruch gesetzt und abermal eine klare staatsrechtliche Grundlage für die Eidgenossenschaft erworben.»[2]) Von Basel aus berichtete er Ende Juni 1806 nach St. Gallen, das *Zollwesen* habe nicht nur die gewohnte Bestätigung für ein Jahr gefunden, sondern diesmal habe in der Tagsatzung die Meinung gesiegt, dass es im Sinne der Vermittlung liege, die innern Zölle, insofern sie nicht die Stelle von Strassen- und Brückengeldern vertreten, abzuschaffen, und dass es wünschenswert sei, auch die Grenzzölle und die Strassen- und Brückengelder wenigstens auf «einförmigen» Grundlagen beruhen zu lassen; im Laufe des Jahres solle sich nun eine Commission mit Entwürfen hierüber beschäftigen. «Es begreift sich,» fügte er hinzu, «dass auch dieser Baum, ein Misgewächs, wie in keines Herren Land eines gesehen werden kann, nicht auf den ersten Streich fallen wird; doch ist nun einmal Hand an das Beil gelegt. Das Gelingen haftet nur daran, ob die Rechte der Grenzkantone und die Vorteile des allgemeinen Verkehrs auf der Wage der Gerechtigkeit oder auf der Rechentafel des Eigennutzes in Verhältnis gebracht werden wollen.»[3]) So wünschte er auch die Aufstellung ein-

[1]) Erzähler, 1806, S. 103.
[2]) Ebendaselbst, S. 119.
[3]) Ebendaselbst, S. 120.

heitlicher *Masse und Gewichte:* «Wenn sie auch nur als freiwilliger Vereinigungspunkt zu stande käme, welche Erleichterung für den allgemeinen Verkehr, wo jeder Gewerbtreibende vielleicht neunzehnmal neunzehn Evaluationen zusammenkritzeln muss, anstatt der einzigen Ausgleichung mit dem allgemeinen Muttermasse, die jede Kantonsregirung besorgen würde.» Solche Postulate blieben freilich in der Mediationszeit fromme Wünsche, indem die Eigenwilligkeit der Kantone einem bindenden Entscheide der Tagsatzung entgegenstand. Müller-Friedberg getröstete sich aber der Zukunft und war weit entfernt, über «die alten heiligen Formen des Referendum und Ratificandum» zu grollen. Er erblickte in diesen Erscheinungen die notwendigen Consequenzen der Mediationsverfassung, die in den wesentlichsten Bestimmungen an die historischen Formen der alten Eidgenossenschaft anknüpfte. «Es ist,» schrieb er, «in der Natur des Föderalismus, dass sich die Interessen kreuzen; es ist aber auch in dem Wesen der föderalen Technik, dass man sich der Billigkeit nähern muss.»[1])

Mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte Müller-Friedberg die *äussern Angelegenheiten,* die auf der Tagsatzung zur Sprache kamen, so die Verhältnisse der Schweiz zum deutschen Reich, zumal zum österreichischen Hause, die leidigen, durch den Regensburger Recess herbeigeführten Incamerationen, vor allem aber die französische Politik und die grossen Kriege, in welchen Napoleon eine Gewaltherrschaft von unerhörter Ausdehnung gründete. Er beteiligte sich an der ausserordentlichen Tagsatzung, die der Landammann Gluz angesichts eines Krieges zwischen Frankreich und Österreich auf den 20. September 1805 nach Soloturn berief. Die Lage der Schweiz erschien ihm damals sehr bedroht, da keiner der beiden Nachbarstaaten verbindliche Zusicherungen über die Anerkennung der schweizerischen Neutralität geben wollte. Als daher die Tagsatzung bewaffnete Neutralität beschlossen hatte, empfahl er der st. gallischen Regirung die schleunigste Einberufung und Ausrüstung ihres Truppencontingentes für die Besetzung der Grenze gegen Vorarlberg und Tirol. «Zaudern rettet da nichts; wenn wir nicht Besitznahme mit unerwarteter Schnelligkeit gefahren (!) wollen, müssen wir derselben mit Kraft und Schnelligkeit vorkommen.»[2])

[1]) Erzähler 1806, S. 123. Früher hatte er freilich über das Referendum gelegentlich gespottet. Siehe oben S. 25, Anm. 1.

[2]) Bericht vom 21. September 1805.

Da der Kriegsschauplatz in die Ferne gerückt wurde, so verlief das Gewitter ohne ernstlichen Schaden für die Schweiz. Doch beim Ausbruch des zweiten Krieges gegen Österreich, im Frühjahr 1809, erneuerte sich die Gefahr. Müller-Friedberg wurde damals (30. März) auf die ausserordentliche Tagsatzung nach Freiburg abgeordnet und dann mit Reinhard, Wattenwyl, Merian und Andern in die Commission gewählt, welche die Frage der Neutralität und der Grenzbesetzung vorzuberaten hatte. Er sprach seinen Instructionen gemäss gegen die sofortige Aufstellung des eidgenössischen Contingentes,[1]) war aber damit einverstanden, dass der Landammann d'Affry bevollmächtigt werde, «in jedem Falle zu handeln, wie es der auf ältere und neuere Tractaten gegründeten Unabhängigkeit der Schweiz, wie es ihrer Stellung gegen kriegführende Mächte und ihrem ewigen System von Frieden und Neutralität angemessen sei.» Der Aufstand in Vorarlberg und Tirol gab dem Bundeshaupt bald genug Anlass, von diesen Vollmachten Gebrauch zu machen und der neutralen Haltung der Schweiz durch rasche Besetzung ihrer Ostgrenzen Achtung zu verschaffen. — Auf der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1806 kam Müller-Friedberg in die Lage, die Handelsverhältnisse der Schweiz mit Frankreich eingehend zu untersuchen. Er war Mitglied einer vom Landammann bezeichneten Commission und verfasste unter dem Eindrucke drohender Fingerzeige von Seite der französischen Regirung einen umfangreichen Bericht, der die Tagsatzung am 5. Juli zu dem Beschlusse führte, die Einfuhr englischer Manufacturwaren für die ganze Schweiz zu verbieten.[2]) Er erkannte aus officiellen Vorlagen und aus vertraulichen Unterredungen mit Vial und Rouyer, dass der Schweiz zur Rettung

[1]) «Wir haben diese Feiertage über in mehreren Commissionssitzungen auf die martervollste Weise gegen unbedingte Bevollmächtigung zur Mobilmachung des Contingents gefochten . . . Was man beschloss, fanden wir in den Aufsätzen nie, und nur nachdem Herr Herzog (von Effingen) und ich ein Minoritätsgutachten angekündigt, das freilich in den Umständen sehr misslich wäre, flickte man endlich am späten Abend noch die Anerkennung der Neutralität als Zweck ein.» Bericht vom 4. April. Man betrachtete in den neuen Kantonen die Schritte, zu denen sich der Landammann in Folge des Durchzugs französischer Truppen durch das Gebiet von Basel veranlasst gesehen hatte, als übereilt. Vgl. *Tillier,* a. a. O. I, 330, und *Fischer,* Erinnerung an Nikl. Rudolf v. Wattenwyl, S. 163, Anm. 1.

[2]) Vgl. *Tillier,* a. a. O. I, 243 f.; *H. Wartmann,* Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, S. 245. Dass Müller-Friedberg den Bericht der Commission redigirte, entnehme ich seinem Briefe vom 24. Juni an die st. gallische Regirung, im Kantonsarchiv.

ihrer Existenz nichts anderes übrig bleibe, als unbedingte Fügung in die Machtgebote Napoleons.[1])

Seiner geachteten Stellung in eidgenössischen Angelegenheiten, seiner genauen Kenntnis der commerciellen Verhältnisse und seiner ohnehin bekannten Tüchtigkeit für diplomatische Geschäfte hatte es nun Müller-Friedberg offenbar zu verdanken, dass er im Jahre 1811 vom Landammann der Schweiz zur Teilnahme an einer officiellen *Sendung nach Paris* berufen wurde. Diese Episode seines Lebens und seiner staatsmännischen Tätigkeit verdient trotz ihrer unbefriedigenden Resultate eine ausführliche Darstellung.

Es ist allgemein bekannt, wie peinlich sich die politische und commercielle Lage der Schweiz zumal seit dem Jahre 1806 gestaltete. Napoleon achtete die von ihm selbst feierlich garantirte Neutralität nur so weit sie seinen Zwecken diente; er liess die Schweiz bei jeder Gelegenheit fühlen, dass sie von seinem persönlichen Belieben abhängig sei und dass sie ihr Dasein und die Integrität ihres Gebietes bei den durch ihn herbeigeführten gewaltigen Umgestaltungen der europäischen Verhältnisse nur seiner Gnade zu verdanken habe. Zu wiederholten Malen wurde schweizerisches Gebiet durch französische Truppen verletzt, und angesichts der Einverleibung des Fürstentums Neuenburg und der Republik Wallis mit Frankreich, sowie des brutalen Länderschachers, der sich an die Friedensschlüsse von Pressburg, Tilsit und Wien knüpfte, schwebte man fortwährend in der Gefahr, direct mit dem Kaiserreich verbunden oder als Aussteuer einem Bonaparte'schen Familiengliede zugeteilt zu werden. Zu diesen ernsten Sorgen gesellte sich der Druck der französischen Zollpolitik, die in ihren Grundzügen bereits im Zolldecret vom 6. Brumaire des Jahres XII (29. October 1803) zu Tage getreten war, dann durch das Berliner Decret vom 21. November 1806 und durch das Decret von Trianon vom 5. August 1810 die rücksichtsloseste Ausbildung erhielt. Sie verfolgte den dop-

[1]) Vial machte das Bild «durch seine melancholische Laune recht schwarz.» Er erklärte Müller-Friedberg, man sei in Paris unzufrieden mit der Schweiz wegen des Mangels an Ergebenheit mehr noch als wegen der englischen Waren. Er fügte bei: «La France ne veut rien de vous, vous serez tout ce qu'il vous plaira. Lorsque vous aurez assez de marchandises anglaises ensemble, dix mille hommes viendront les prendre et s'en iront ensuite.» Bericht vom 20. Juni 1806.

pelten Zweck, einerseits den englischen Handel zu ruiniren und anderseits die französische Industrie durch Ausschluss jeder fremden Concurrenz zu schützen und möglichst schnell zu heben. Die eidgenössischen und die kantonalen Behörden, die Staatsmänner und die Kaufleute liessen kein Mittel unversucht, Erleichterungen für ein System auszuwirken, das den Handel und die Industrie in der Schweiz beinahe völlig lahm legte. Aber alle Vorstellungen, die schriftlich und mündlich in Paris angebracht wurden, blieben erfolglos. Dem ausserordentlichen Gesandten v. Wattenwyl erklärte im Sommer 1807 der französische Minister des Äussern, Champagny, nachmals Herzog von *Cadore:* «dass Frankreich sich bei seinem Ausschliessungssysteme wohl befinde und bedaure, wenn die Schweiz darunter leide. Eine *besondere* Ungunst habe die Schweiz nicht getroffen, sondern nur diejenige der *allgemeinen* Gesetze, von deren Beseitigung keine Rede sein könne.» An ernstlichen Widerstand durfte niemand denken. Wollte man einen Zornausbruch des Gewaltigen verhüten und wenigstens den Schatten eines selbständigen politischen Daseins wahren, so musste man sich in stummer Resignation den französischen Zumutungen beugen und willfährig alle Vorschriften vollziehen, die der grosse Nachbar an die Schweiz gelangen liess. «Sorgen Sie dafür,» schrieb der wohlmeinende französische Gesandtschaftssecretär Rouyer von Bern aus im October 1810 vertraulich an Müller-Friedberg, «sorgen Sie dafür, dass die Massregeln, welche der Landammann wird befehlen müssen, mit vieler Sorgfalt und Klugheit (im Kanton St. Gallen) ausgeführt werden. Es ist der Rat eines Freundes, den ich Ihnen gebe . . . Man will pünktlichen Gehorsam. Nehmen Sie sich also in Acht!»[1]) Gegen Ende des Jahres 1810 wurde

[1]) Schreiben vom 6. und vom 31. October. Rouyer, der in Abwesenheit Talleyrand's zeitweise französischer Geschäftsträger war, correspondirte damals (Ende 1810) lebhaft mit Müller-Friedberg. Er war nach Kräften bemüht, für den Kanton St. Gallen einige Vergünstigungen zu erzielen, wie er überhaupt über die schweizerischen Handelsverhältnisse so schonend berichtete, als nur immer seine Stellung es zuliess. Bemerkenswert ist die Stelle aus einem undatirten Billet (wahrscheinlich Ende October): «J'ai fortement représenté ce canton comme uniquement fabriquant et nullement ou très-peu négociant et commissionnaire pour les étrangers.» Rouyer's Einwirkung ist es denn auch zuzuschreiben, dass der französische Douaneninspector Lothon auf seiner Rundreise im November nicht nach St. Gallen kam. «Je lui ai parlé de vous comme de l'ami de l'ambassade, et de votre canton comme uniquement fabriquant et ayant même très-peu d'approvisionnement . . . Monsieur Lothon est très-bien, je vous en réponds.» (17. November). Vgl. *Wartmann,* a. a. O., S. 272 mit Anm. 2.

der Zustand in der Schweiz durch die unerhörten Zolltarife, durch die Beschlagnahme aller Colonialwaren und die Confiscation aller englischen Manufacturen, durch die beinahe absolute Handelssperre gegen Frankreich, Italien und die Rheinbundstaaten ein geradezu verzweifelter. Nur die eine Vergünstigung erreichte noch im December der Landammann Rudolf von Wattenwyl durch flehentliches Bitten, dass der Kaiser den Transit der levantinischen Baumwolle nach der Schweiz wieder gestattete. Dagegen wurde das Bundeshaupt mit der ganzen schweizerischen Bevölkerung auf das schmerzlichste durch die Tatsache berührt, dass seit Ende October, angeblich zur Unterdrückung des Schleichhandels mit englischen Waren, in den südlichen Gebieten des Kantons Tessin italienische Truppen standen, deren Rückzug durch keine Vorstellungen zu bewirken war.[1]) Man dachte nicht anders, als dass es um den ganzen Kanton Tessin geschehen sei; denn die fremden Truppen benahmen sich in den besetzten Districten wie die Herren des Landes. Zu einer Abtrennung des Kantons kam es nun freilich nicht; aber die französische Regirung verlangte durch Zuschrift des Herzogs von Cadore an den Landammann der Schweiz vom 13. Februar 1811 zum mindesten eine Grenzberichtigung gegen Italien hin und besondere Massregeln zur Unterdrückung des Schleichhandels.

In dieser Lage berief der neue Landammann Heinrich Grimm von Wartenfels am 19. Februar 1811 zunächst eine Conferenz von Vertrauensmännern aus verschiedenen Kantonen zu sich nach Soloturn, um sich mit ihnen über die einzunehmende Haltung zu beraten. Sie sprachen sich einstimmig für die Handhabung der vollen Integrität des schweizerischen Gebietes und für die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft in Bezug auf die Überwachung des Schleichhandels aus, wobei sie übrigens den letzten Entscheid einer demnächst einzuberufenden Tagsatzung vorbehielten.

[1]) Rouyer machte Müller-Friedberg am 3. November von diesem Ereignis Mitteilung. Er fügte bei: «Mr. de Talleyrand (der sich einige Zeit auf seinen Gütern in Frankreich aufgehalten hatte) savait cette nouvelle, et c'est à cause de cela qu'il a dû partir en grande hâte pour assurer ici (in Bern) que cette mesure ne devait pas inquiéter pour les autres parties de la Suisse, que le seul but de l'empereur était de bien établir son système, mais que du reste il n'avait que de bonnes intentions pour l'Helvétie.» Wie Napoleon beinahe ängstlich bemüht war, sein Vorgehen im Kanton Tessin als eine blosse grenzpolizeiliche Massregel ohne politischen Charakter darzustellen, ersieht man auch aus seinen Briefen an Vicekönig Eugen. Siehe Correspondance XXI, 225, 315, 392.

Bei dieser Conferenz befand sich neben dem Zürcher Bürgermeister Hans von Reinhard, dem Glarner Landammann Heer und dem Tessiner Staatsrat d'Alberti auch Müller-Friedberg. Er brachte im Auftrage seiner Regirung die schlimme Lage des schweizerischen Handels zur Sprache und gewann, wie es scheint, den Landammann Grimm für die Ansicht, dass es nach wiederholten Andeutungen der französischen Gesandtschaft[1]) nun endlich doch gelingen könnte, von dem Kaiser einige Begünstigungen für den Verkehr mit Frankreich zu erlangen. Unmittelbar nach seiner Rückkehr von Soloturn legte er diesen Gedanken auch dem Kaufmännischen Directorium in St. Gallen nahe, und dieses entsprach dem Winke, indem es in einem ausführlichen Schreiben an die st. gallische Regirung die durch die Continentalsperre bewirkte traurige Lage des Handels und der Industrie in der Ostschweiz schilderte.[2])

Unterm 23. März leitete der Kleine Rat die «vaterländische Angelegenheit» an den Landammann der Schweiz. Das bezügliche Schreiben, das Müller-Friedberg verfasste,[3]) erinnerte an die Schritte, die bereits der Landammann von Wattenwyl getan habe, um einige Erleichterungen für die schweizerischen Handelsverhältnisse zu erzielen. Seither habe sich das Übel durch die weitere Ausdehnung des Continentalsystems unbeschreiblich vergrössert. Brod- und Arbeitslosigkeit wachse in einem furchtbaren Masse an. Eine zahlreiche und «interessante» Bevölkerung werde dem Elend preisgegeben. Mit der beispiellosen Menge der Auswandernden verliere sich die kostbarste schweizerische Industrie, eine reiche Quelle des Wohlstandes, vielleicht auf immer und unwiederbringlich. Ohne von republikanischen Grundsätzen abzugehen, sei es doch leider nur zu wahr, dass kein Länderverlust einem Staate so tiefe und unheilbare Wunden schlage.[4]) Indessen

---

[1]) Confidentielle Schreiben Rouyer's an Müller-Friedberg vom 17. Nov., 25. Nov. und 15. December 1810.

[2]) Protokolle der Directorialversammlungen vom 7. und 26. März (im Archiv des Kaufmännischen Directoriums). Schreiben an die Regirung vom 22. März.

[3]) Eigenhändiger Entwurf auf dem Kantonsarchiv.

[4]) Die st. gallische Regirung scheint mit diesen etwas dunkeln Worten die nicht unbedenkliche Andeutung zu machen, dass eine Gebietsabtretung für die Schweiz beinahe erträglicher wäre, als die Fortdauer der schweren Bedrückung von Handel und Industrie.

sei an der Rettung noch nicht zu verzweifeln; denn unmöglich könne es in der Absicht des französischen Monarchen und im Interesse Frankreichs liegen, die Industrie seiner getreuesten Bundesgenossen völlig zu vernichten. «Frankreich selbst,» so hiess es wörtlich, «und die Privilegien, wodurch Frankreichs Könige schweizerische Dienste und Treue belohnt hatten, haben den ersten Grund zu unserer Industrie gelegt: ein Beweggrund mehr, damit die Grossmut des Kaisers sie nicht sinken lasse, nachdem nun eine so wichtige Bevölkerung auf derselben beruht und in dem Augenblicke, wo die Schweizer eben so freigebig als vormalen Gut und Blut für die Ehre seiner Krone hingeben. Die französische Monarchie ist weit, ihre Macht ist gross, ihre Erwerbsmittel sind zahlreich genug, um einem kleinen verbündeten Volk nicht alle Quellen seiner Industrie und seines Lebensunterhaltes abschneiden zu müssen, dessen politische Existenz es hingestellt hat; einem kleinen Volk, das die Natur einerseits zur Landwehre von Frankreich und Italien gemacht, anderseits zum Verkehr mit diesen Nationen berufen hat, und dessen Wohlstand durch ungehemmte Abnahme ihrer Kunst- und Naturerzeugnisse wieder so sehr auf dieselben zurückfliesst, dass seine gänzliche Verarmung auch ihnen fühlbar werden müsste.» Die st. gallische Regirung wolle nun den Landammann zu keiner neuen Negociation veranlassen und keine Tagsatzungsverhandlungen über den schon oft genug in Beratung gezogenen Gegenstand herbeiführen; eben so wenig wünsche sie Handelsvorteile als Compensation von Gebietsabtretungen zu erhalten. Aber sie hoffe durch ihre Auseinandersetzungen zu erzielen, dass das Bundeshaupt die Vollmachten und Aufträge der Tagsatzungen nicht bloss benützen werde, um das durch den Herrn von Wattenwyl erlassene Ansuchen dem französischen Kaiser nochmals mit Wärme zur Beherzigung zu empfehlen, sondern dass es dieser Empfehlung mit aller zulässigen Beschleunigung auch den Nachdruck geben wolle, welcher geeignet sei, den Kaiser zur Linderung seiner Massregeln oder doch dahin zu vermögen, dass er die Wünsche und Gewähren der handeltreibenden Kantone umständlicher vernehmen wolle. «Der dringendste Zeitpunkt,» schloss die Eingabe, «ist vielleicht auch der günstigste und E. Ex. werden bei nicht unwahrscheinlichem Gelingen dem Vaterlande eine der wesentlichsten und unvergesslichsten Wohltaten erwiesen haben.»

Während nun in St. Gallen so eindringliche Schritte zur Verbesserung der traurigen commerciellen Lage getan wurden, trat in Paris eine Begebenheit ein, welche die Hoffnungen auf eine mildere Stimmung Napoleons gegenüber den Beschwerden der Schweizer neu belebte. An dem gleichen Tage nämlich, an welchem das soeben erwähnte Schreiben der st. gallischen Regirung abgieng, erhielt der Landammann der Schweiz officielle Kunde von der am 20. März erfolgten Geburt des Königs von Rom, einem Ereignis, das die Welt seit Wochen mit Spannung erwartet hatte und das nun allenthalben, soweit die Machtsphäre Napoleons reichte, mit beflissener Aufmerksamkeit gefeiert wurde.[1]) Sofort, noch vor dem Zusammentritt der Tagsatzung, beschloss der Landammann von sich aus eine Gratulationsgesandtschaft zu ernennen, und indem er sein Augenmerk auf Männer warf, «welche durch das Ansehen, das sie in der Schweiz geniessen, sich zu würdigen Organen der Empfindungen der Eidgenossenschaft qualificiren,» lud er den Bürgermeister *Hans von Reinhard* als Haupt eines Directorialkantons, den Landammann *Michael Von Flüe* aus Obwalden als Repräsentanten einer alten Demokratie und *Müller-Friedberg* als Vertreter eines neuen Kantons auf den 2. April nach Soloturn, damit die Deputation von dort aus die Reise sogleich antreten könne.[2]) Ein Eilbote überbrachte Müller-Friedberg diese Einladung,[3]) die ihn schwerlich überraschte, da wohl anzunehmen ist, dass diese Eventualität einer Abordnung nach Paris bereits auf der Soloturner Conferenz im Februar erwogen worden war und dass der Landammann schon damals den gewandten st. gallischen Diplomaten als Mitglied der Deputation in Aussicht genommen hatte. Dieser zögerte denn auch keinen Augenblick, dem Rufe Folge zu leisten und erschien am bezeichneten Tage in Soloturn, um die Creditive und die Instructionen des Landammanns entgegenzunehmen. Reinhard wurde der eigentliche Führer der Deputation mit dem Titel eines «Ausserordentlichen Gesandten» (Envoyé extraordinaire), Von Flüe und Müller-Friedberg waren ihm als «Mitdeputirte» (Codéputés) beigegeben.

Hauptzweck der Sendung war, dem Kaiser bei Anlass der Ge-

---

[1]) Der «Erzähler» (1811, Nr. 10 ff.) tat hierin des Guten doch gar zu viel.

[2]) Schreiben des Landammanns an Müller-Friedberg vom 26. März.

[3]) Protokoll des Regirungsrates vom 28. März.

burt eines Sohnes die Glückwünsche des Landammanns und der Kantone darzubringen, dem «erhabenen» Vermittler und Verbündeten der Schweiz die Gefühle der Ehrfurcht, der Anhänglichkeit und der Treue auszudrücken, welche die Eidgenossenschaft ihm gewidmet habe und neuerdings seinem Wohlwollen den Landammann, die Tagsatzung und die 19 Kantone zu empfehlen. Die Deputirten sollten sich miteinander beim Kaiser zur Gratulation präsentiren und sich im allgemeinen nicht trennen, weder bei den Etiquetten-Besuchen, noch bei den andern officiellen Schritten. Sie sollten auch den Mitgliedern der kaiserlichen Familie, den Würdenträgern des Reichs und den Staatsministern ihre Aufwartung machen und im übrigen nichts versäumen, um die Würde des von ihnen vertretenen Staates zu behaupten und die dem Charakter ihrer Sendung gebührenden Rücksichten zu erhalten.

Im weitern wurde den Deputirten empfohlen, in Paris bei passenden Gelegenheiten vorsichtig auch etwa andere Gegenstände zur Sprache zu bringen, da der Moment voller Befriedigung des Kaisers günstig erscheinen möchte. Vor allem lag ihnen ob, für die durch die Besetzung des Kantons Tessin bedrohten grossen Interessen der Integrität und Unabhängigkeit der Schweiz einzutreten und um den baldigen Rückzug der italienischen Truppen aus jenem Kanton zu bitten. Ferner wurde ihnen aufgetragen, als einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit die mercantile Lage der Schweiz im Auge zu behalten und mit allen Kräften auf Erleichterungen sowohl für den Transit, als für die Ausfuhr schweizerischer Manufacturwaren nach Frankreich zu dringen. Die Herren Reinhard und Müller-Friedberg, die in diesen Dingen gründlich bewandert sind, so hiess es, werden dem Gegenstand all das Interesse zu schenken wissen, das ihm zukommt.[1]) Endlich sollten die Deputirten gelegentlich auch an die Reclamationen der im Veltlin zu Schaden gekommenen bündnerischen Familien erinnern.

Der Landammann setzte voraus, dass die Mission keinen langen Aufenthalt in Paris erfordern werde; war sie beendigt, so hatten die Abgeordneten beim Kaiser um eine private oder diplomatische Abschiedsaudienz einzukommen.

Am 4. April reisten sie von Soloturn ab und erreichten in ziem-

[1]) Der ausführlichen Instruction über diesen Punkt liegt offenbar das Schreiben der st. gallischen Regirung an den Landammann der Schweiz vom 23. März zu Grunde.

lich rascher Fahrt über Basel, Belfort, Chaumont und Troyes am 9. April Paris. Drei Tage nach ihrer Ankunft erhielten sie Audienz beim Herzog von Cadore. Nachdem dieser von einem an ihn gerichteten Schreiben des Landammanns Kenntnis genommen hatte, äusserte er Bedenken wegen der Verschiedenheit ihres diplomatischen Charakters; da indessen für den ausserordentlichen Gesandten kein besonderes Creditiv ausgestellt sei, so müsse er sie nun als eine gemeinschaftliche Deputation betrachten; der Kaiser werde sie aber gewiss bald und mit Vergnügen empfangen. Wirklich erhielten sie vom Gross-Ceremonienmeister, dem Grafen von Ségur, schon auf den 14. April (Ostersonntag) die Einladung zu einer kaiserlichen Privataudienz in den Tuilerien.

Dort überreichte Reinhard den Glückwunsch des Landammanns und gratulirte dem Kaiser in angemessener Rede zur Geburt des Königs von Rom. Der Kaiser antwortete, die geäusserten Empfindungen des Landammanns und der schweizerischen Bundesgenossenschaft seien ihm angenehm; dieselben seien immer die nämlichen; er glaube sie zu verdienen und erwiedere sie.

Hierauf unterhielten sich die Abgeordneten eine halbe Stunde lang mit dem Kaiser. Er erinnerte sich, sie früher schon gesehen zu haben.[1]) «Sein ganzes Wesen,» heisst es in ihrem Berichte an den Landammann, «war wohlwollend, herablassend, einfach, freundlich und munter. Er erkundigte sich nach dem gegenwärtigen und dem künftigen Landammann der Schweiz, nach mehreren Kantonsregirungen und berührte dann aus sich selbst die Umstände, auf welche wir auf den allfälligen Anlass instruirt waren. Als er von dem Kanton Graubünden sprach, gab er der Gesandtschaft Gelegenheit, von dem Verlust zu sprechen, welchen viele Familien im Veltlin erlitten hatten. Es wurde gemeldet, dass die Einbusse vier Millionen betrage, dass einzelne Häuser bis 200,000 Franken eingebüsst haben u. s. f. Der Kaiser verwunderte sich, dass solche Vermögen in der Schweiz existiren, hatte die Verluste nicht für so wichtig geachtet, schien sich aber über den Gegenstand nicht weiter einlassen zu wollen.

«Er äusserte dann, dass die Tagsatzung sich versammle und zwar pour les affaires du Tessin. Wir antworteten, die Tagsatzung ver-

[1]) In Bezug auf Michael von Flüe war dies ein Irrtum. Vertreter von Obwalden an der helvetischen Consulta war Joseph Ignaz von Flüe von Sachseln gewesen.

sammle sich, über die Eröffnungen zu beratschlagen, welche S. M. deshalben an das Bundeshaupt gelangen liessen, und wahrscheinlich für diesen bedrängten Kanton zu intercediren. Der Kaiser brach aber vollständig ab und gab keine Gelegenheit, diesen am Herzen liegenden Gegenstand fortzusetzen.

«Der Kaiser kam dann nicht bloss von sich selbst auf die Handelsangelegenheiten, sondern enumerirte selbst die Einschränkungen, die sich dermal, da alle Staaten in Handelssachen egoistische Grundsätze angenommen, dem schweizerischen Handel in ganz Europa entgegensetzten; die Douanen vorzüglich können nicht anders als drückend für die Schweiz sein; er äusserte aber noch, dass er durchaus alles anwenden müsse, um der englischen Fabrication jeden Unterschlauf abzuschneiden. Dieser Anlass wurde benutzt, um in fortlaufender Unterredung darzustellen, dass nicht bloss der schweizerische Handel ganz zernichtet sei, sondern dass eine grosse Bevölkerung bei dem gänzlichen Erliegen alles Gewerbs in tiefes Elend geworfen werde. Diese nämliche Bevölkerung, ganz auf Industrie begründet, sei durch die Begünstigungen entstanden, welche der schweizerische Handel ehemals in Frankreich genossen habe. Die Schweiz wisse wohl, dass sie auch bei den dringendsten Bedürfnissen ihre Wünsche in keinen Widerspruch mit den grossen Zwecken des Kaisers setzen dürfe; allein es wären Mittel anzugeben, durch welche der Wohlstand dieses kleinen Volkes mit jenem der grossen Nation, mit dem Besten des kaiserlichen Schatzes und dem Aufkommen selbst der französischen Manufacturen leicht zu vereinbaren wären. Man könne sehen, antwortete der Kaiser. Bis dahin habe er in verschiedenen Memoires, die ihm vor Augen gekommen seien und selbst in den Vorschlägen seiner Gesandtschaft in der Schweiz das nicht gefunden, worauf er eine Basis setzen könnte. Bei dem geäusserten Wunsche, dass S. M. genauere Kenntnis über diesen wichtigen Gegenstand nehmen möchte, antwortete er: C'est au Ministre Montalivet, qu'il faut dire tout cela, und auf die wiederholte Frage, ob der Kaiser es bewillige, und ob dem Minister gesagt werden dürfe, dass der Kaiser die Erlaubnis zu einer solchen Unterredung erteilt habe, gab er es in kurzen aber wohlwollenden Ausdrücken zu.»[1])

[1]) Bericht der Deputation an den Landammann der Schweiz vom 15. April 1811. Concept im Nachlasse Müller-Friedbergs.

Nebenbei berührte der Kaiser in vertraulichem Tone noch einige andere Punkte. Scherzend fragte er, was die Aristokratie in Zürich mache und wie man sich mit der Oppositionspartei aus der Zeit der Consulta auseinandersetze.[1]) Auf die Antwort, dass alles gut gehe, bezweifelte er, ob dies auch in den kleinen Kantonen der Fall sei, und ob sie sich nicht wieder erheben würden, wenn es möglich wäre. Die neuen Kantone, sagte er, werden ihm wohl die ergebensten sein. Einen Augenblick kam der Kaiser auf die Mediationsacte zu sprechen und wiederholte, dass von keiner Centralisation die Rede sein konnte, weil sie in der Schweiz niemals allgemeine Zustimmung gefunden haben würde. Er drückte sein Bedauern über den im Juni des vorhergehenden Jahres erfolgten plötzlichen Tod des Landammanns Louis d'Affry aus, erkundigte sich auch nach dem Bischof von Cur und fragte, wo sich der Abt von St. Gallen aufhalte und ob er nun schweige. Auf die Antwort, der Abt lebe in Wien und seit vier Jahren, da er unter verschiedenen Reserven und Protestationen eine Pension habe verlangen wollen, sei nicht mehr von ihm die Rede gewesen, lachte der Kaiser und bemerkte, man würde kaum in Frieden leben können, wenn der Abt in der Schweiz geblieben wäre; er höre übrigens mit Vergnügen, dass die Stiftsgüter wohl verwendet werden. In ernsterem Tone sprach er endlich von den Schweizer Regimentern in England, für welche freilich kein Kanton Werbungen gestattete; er erklärte, dass es gut gewesen wäre, wenn man sie schon längst aus jenem Dienst zurückgezogen hätte. Der Kaiser verfolgte übrigens diesen Gegenstand nicht weiter und entliess die Deputation in verbindlichen Formen.[2])

---

[1]) «Comment va l'aristocratie à Zurich? a demandé l'Empereur en souriant. Qui est le capo de votre contreparti? — R(einhard): Usteri. — Comment allez-vous avec lui? — R(einhard): Nous sommes bien ensemble.» Müller-Friedberg an Usteri, 16. April 1811.

[2]) «Supplément au rapport sur l'audience particulière que l'Empereur avait accordée le 14 à l'Envoyé extraordinaire et à la Députation suisse.» Concept von Müller-Friedbergs Hand. — Schreiben Müller-Friedbergs an den Regirungspräsidenten (Zollikofer) in St. Gallen vom 16. April. Die wichtigste Stelle heisst hier: «Der Kaiser hat uns sehr gut empfangen; über den Tessin wich er aus; ich sehe diesfalls hier gerade, was ich in St. Gallen sah; es ist um den Bezirk Mendris u. s. f. zu tun und da wird nichts helfen. Über den Handel hörte mich der Kaiser hingegen bei zehn Minuten an (R[einhard] sprach kein Wort dazu), sagte mit Güte, man könnte noch sehen, was zu tun wäre; noch hätte ihm kein vorgelegtes Mémoire darüber entsprochen.» — Die offene Correspondenz Müller-Friedbergs scheint zu unrichtigen Versionen Anlass gegeben zu haben. Er hat

Der erste Zweck der Sendung war mit dieser Audienz glücklich erfüllt; aber freilich lauteten die beiläufigen Äusserungen des Kaisers über die besondern schweizerischen Angelegenheiten, welche den Abgeordneten ans Herz gelegt worden waren, nicht sehr tröstlich. Offenbar wollte er von einer Räumung des Kantons Tessin, oder von einer Entschädigung bündnerischer Familien nichts wissen, und was die Handels- und Zollfrage betraf, so hatte die Verweisung der Petenten an den Minister des Innern nicht den geringsten Wert; denn es liess sich nicht erwarten, dass der getreue Diener von den Gesinnungen und Winken seines Herrn abweichen werde.

Die Gesandtschaft wollte aber nichts versäumen, und vorab Müller-Friedberg, der vom Kaufmännischen Directorium in St. Gallen eine nicht unbedeutende Summe für die Pariser Reise angenommen und bei demselben wohl auch grosse Hoffnungen erweckt hatte,[1]) liess keinen Schritt unversucht, um wenigstens für den Handel Vergünstigungen zu erhalten. Sachkundig, wie er war, und ausgerüstet mit hinreichendem Material, verfasste er rasch eine Denkschrift an den Minister des Innern, in welcher er die schweizerischen Handelsverhältnisse in vortrefflicher Weise beleuchtete.[2]) Indem er sich an die Bemerkungen anlehnte, die er in dem Schreiben der st. gallischen Regirung an den Landammann vom 23. März niedergelegt hatte, bemühte er sich, ausführlich darzutun, dass die schweizerischen und die französischen Handelsinteressen im Grunde zusammentreffen, dass die Verarmung der Schweiz nicht ein glückliches Ereignis für den französischen Handel sein könne; denn nur eine wohlhabende und gewerbtätige Schweiz werde sich in der Lage befinden, eine mannigfaltige und beträchtliche Masse von französischen Manufacturen zu verbrauchen. Auch hob er hervor, dass die schweizerische Industrie der französischen unmöglich schaden könne, dass sie vielmehr für Frankreich unentbehrlich sei, da die dortigen Fabriken auch bei den stärksten Einschränkungen des Verbrauchs von Baum-

---

in der Tat nirgends berichtet, dass der Kaiser zu Reinhard gesprochen habe, die Regirung von Zürich neige zu sehr zur Aristokratie. Vgl. *E. F. v. Fischer,* Erinnerung an Niklaus Rudolf v. Wattenwyl, S. 195.

[1]) Protokoll der Directorialversammlung vom 28. März. Das Geschenk war «200 Ld'or oder 4800 Franken in kurzsichtigen Pariser Briefen.» Er äusserte dafür «mit vieler Rührung die lebhaftesten Dankesgesinnungen».

[2]) Das Actenstück ist abgedruckt bei *Wartmann,* a. a. O., S. 329—332.

wollstoffen nicht im stande sein werden, dem Bedarf in den Sr. Majestät unterworfenen Ländermassen zu genügen. Er stellte daher das dringende Gesuch um Erleichterung für den Transit von Rohstoffen in die Schweiz und für die Ausfuhr schweizerischer Fabricate nach Frankreich, Italien, Neapel und Spanien. «Von der wohltätigen Hand Sr. Majestät,» so schloss er, «erhofft die Schweiz die Wiederherstellung ihrer alten ökonomischen Verbindungen mit dem französischen Reich. Sie sind durch die gegenwärtige Ausdehnung dieses Reiches die einzigen Grundlagen geworden, auf welchen das Wohl der Schweiz von nun an beruhen kann.»

Mit diesem Memorial begaben sich Reinhard und Müller-Friedberg am 3. Mai zu dem Minister *Montalivet*. Sie wurden freundlich aufgenommen, mussten sich aber sofort überzeugen, dass an dieser Stelle nicht die geringste Geneigtheit zur Änderung der französischen Zollpolitik vorhanden war.[1]) Der Minister erklärte gegenüber dem angedeuteten Zweifel, ob die französische Industrie allen Bedürfnissen des Reiches gewachsen sei, nicht ohne Erregung, Frankreich selbst fabricire genug und bedürfe der schweizerischen Einfuhr nicht; der Kaiser müsse an seine Familie denken, bevor er sich um seine Freunde interessiren könne, und da er die Macht in der Hand habe, so dürfe man sich nicht wundern, wenn er alle Mittel in Bewegung setze, um für Frankreich sogar die auswärtigen Consumenten zu sichern. Das sei eben der Egoismus des Handels, der alles regle, mit der Hand am Beutel.[2]) «Ihr leidet,» fügte er in tröstlicherem Tone hinzu, «weil alle Welt bei den gegenwärtigen Verhältnissen leidet. Frankreich leidet gewaltig. Der Augenblick ist sehr ungünstig für ein Einfuhrbegehren. Der Kaiser hat nicht die Absicht, die schweizerische Industrie zu

---

[1]) Müller-Friedberg hatte unmittelbar vorher einen Beamten im Ministerium des Innern (Fauchat?) gebeten, ihm eine Unterredung über die schweizerischen Handelsinteressen zu gestatten. Er erhielt aber (am 2. Mai) zur Antwort: «Jusqu'à ce que S. E. le Ministre de l'Intérieur m'ait autorisé à établir avec vous des relations de ce genre, j'aurais le regret de ne pouvoir répondre à aucune de vos questions, vous donner aucun éclaircissement ni entrer dans aucune explication.» Der Senator Barthélemy, dem Müller-Friedberg das Memorial mit der Bitte vorgelegt hatte, bei guter Gelegenheit für die Sache einzustehen, schrieb ihm: «Vous ne devez pas douter de la disposition dans laquelle je suis à cet égard, mais aussi vous pouvez peut-être reconnaître qu'il est difficile que cette occasion se rencontre.»

[2]) « . . que tel était l'égoïsme du commerce, qui règle tout, les mains sur le gousset.»

schädigen. Das was geschieht, ist nicht ein System; das ist so gekommen durch den Zwang der jetzigen Lage, und es ist keineswegs gesagt, dass es immer so bleiben werde. Drei bis vier Monate können eine Änderung herbeiführen.» Müller-Friedberg trat in die ausführlichsten Erörterungen ein und bat dann den Minister, die Denkschrift einer genauen Prüfung zu unterziehen. Dieser erwiederte höflich, er werde die einzelnen Punkte mit aller Aufmerksamkeit erwägen und auch mit Vergnügen weitere Aufklärungen entgegennehmen, wenn solche von Nutzen sein könnten. Er wisse, dass der Kaiser, soweit es sich mit dem Interesse der französischen Untertanen vertrage, gegenüber der Schweiz wohlwollende Absichten habe. Aber über solche unverfänglichen Bemerkungen, die hinter der freundlichen Form doch deutlich die kalte Ironie des bonapartischen Systems erkennen liessen, gieng der Minister nicht hinaus. Er vermied es, auch nur die leiseste Hoffnung auf irgend ein Zugeständnis wenigstens für den damaligen Moment zu erregen.[1])

Als der Landammann Grimm den Bericht über diese Audienz erhielt, urteilte er ganz richtig, dass die ausserordentliche Mission nach Paris als beendigt zu betrachten sei. Denn die vagen Versprechungen des Grafen von Montalivet, schrieb er an die Deputirten, seien dieselben, die man schon seit 5 oder 6 Jahren auf alle schriftlichen und mündlichen Vorstellungen in Handelsangelegenheiten erhalten habe. Stelle man sie mit den übrigen Äusserungen des Ministers zusammen, so lasse sich klar erkennen, dass weitere Schritte der Abgeordneten bei gegebenen Verhältnissen nicht nur erfolglos, sondern sogar unschicklich wären. Er erliess daher an die beiden Mitdeputirten — Reinhard hatte inzwischen von der ausserordentlichen Tagsatzung neue Instructionen erhalten — die Einladung, die Recreditive zu begehren und nach der Schweiz zurückzukehren.[2])

Müller-Friedberg selbst berichtete an die st. gallische Regirung über das Resultat der Audienz vom 3. Mai in einem Tone, der eine höchst geringe Zuversicht auf guten Erfolg verriet. Vielleicht, so

---

[1]) «Herr R(einhard) betrug sich bei dieser Audienz nicht so ganz kalt; beim Kaiser sprach er kein Wort über Handel.» Müller-Friedberg an die st. gallische Regirung, 6. Mai.

[2]) Schreiben vom 10. und 11. Mai.

drückte er sich zagend aus, könne ein kräftiger Schritt doch für die Zukunft etwas nützen, und auf jeden Fall sei es Pflicht und von gutem gewesen, Interesse für den schweizerischen Handel zu zeigen.[1])

Mit der Abreise von Paris sollte es aber noch seine gute Weile haben. An Aufmerksamkeiten aller Art liess man es gegenüber den Mitgliedern der schweizerischen Gratulationsgesandtschaft nicht fehlen. Sie erhielten zahlreiche Einladungen von Seite der Minister und Grosswürdenträger des Reichs. Sie wurden der «erhabenen Wöchnerin», und der Mutter des Kaisers, Madame Mère, vorgestellt. Sie fanden freundlichen Empfang bei dem Vicekönig Eugen von Italien, bei der Königin Hortense von Holland und bei dem König Joseph von Spanien. Die schöne Prinzessin Pauline Borghese führte sie in ihrer Gemäldegallerie herum. Die verstossene Kaiserin Josephine, die im vorhergehenden Herbst in der Schweiz sympathische Aufnahme gefunden hatte, bewirtete sie auf ihrem Schlosse Malmaison. Mahlzeiten, glänzende Festlichkeiten, theatralische Aufführungen in Paris und in St. Cloud drängten sich. Aber die Abschiedsaudienz, welche die Mitdeputirten wünschen mussten, wurde zu ihrem Befremden von Woche zu Woche hinausgeschoben. Sie befanden sich in einer wunderlichen Lage. Der Landammann mahnte sie schon aus financiellen Gründen immer dringender zur Rückkehr; aber in dem Augenblicke, als ihnen die Aussicht auf eine baldige Audienz eröffnet wurde, verreiste der Kaiser nach der Nordküste. Im Einverständnis mit dem Landammann fragten sie nun den Herzog von *Bassano,* der inzwischen an die Stelle des Herzogs von Cadore getreten war, vertraulich an, ob sie vielleicht ohne die Formalität einer Abschiedsaudienz verreisen könnten. Der Minister erklärte ihnen jedoch des bestimmtesten, dass ein solches Vorgehen dem ausgesprochenen Willen des Kaisers zuwiderlaufen und auch den diplomatischen Anstand verletzen würde.[2]) Als Anfangs Juni der Kaiser wieder nach St. Cloud gekommen war, hofften sie sofort empfangen zu werden. Nun erhielten sie aber die Mitteilung, dass er vor der Taufe des Königs von Rom, die auf den 9. Juni angesetzt war, keine Privataudienz erteile. Sie mussten wohl oder übel diese Feierlichkeit

[1]) Schreiben vom 6. Mai.

[2]) Schreiben Von Flüe's und Müller-Friedbergs an den Landammann «du 27 mai environ». Sie citirten die Worte des Ministers.

abwarten, um Zeugen des prahlerischen Glanzes zu sein, mit welchem sich Napoleon im Momente seines grössten persönlichen Glückes und seiner höchsten Machtentfaltung zu umgeben wusste. Der Herzog von Bassano verdeutete ihnen nachher durch ein verbindliches Schreiben: der Kaiser habe sie nicht vor einem Feste entlassen wollen, an dem ihre Gegenwart ihm angenehm gewesen sei, und nicht in einem Augenblicke, in welchem er zu ihnen nicht mit der gleichen Musse von seiner Teilnahme an ihrem Vaterland und von seinem persönlichen Wohlwollen für sie hätte sprechen können! Aber diese glatte Zuschrift enthielt noch keine Eröffnung über die ersehnte Audienz. Bei der allgemeinen diplomatischen Vorstellung, die am 9. Juni stattfand und im ganzen nicht mehr als 5 Minuten dauerte, trat Napoleon auf Müller-Friedberg zu und fragte ihn rasch: «Sie sind aus der Schweiz? Wie geht es Ihnen? Ihre Tagsatzung ist versammelt?» Kaum hatte er eine bejahende Antwort empfangen, so verbeugte er sich und gieng weiter. Über den Abschied konnte kein Wort gesprochen werden.[1])

Zu diesen Verlegenheiten gesellte sich eine zunehmende Verstimmung zwischen dem «ausserordentlichen Gesandten» Reinhard und dem «Mitabgeordneten» Müller-Friedberg.[2]) Es war an und für sich kein glücklicher Gedanke des Landammanns Grimm, der Beglückwünschungs-Gesandtschaft durch ungleiche diplomatische Qualification ihrer Mitglieder einen zwitterartigen Charakter zu verleihen. Unmittelbar nach der Ankunft in Paris traten die persönlichen Gegensätze zu Tage, die ein solches Verhältnis, das Resultat einer Besprechung Reinhards mit dem Landammann, erwecken musste. Reinhard suchte seinen Vorrang gegenüber seinen Mitabgeordneten geltend zu machen, wobei er sich nicht immer rücksichtsvoll benahm;[3]) Müller-Friedberg aber, der seit der Zeit der helvetischen Consulta ohnehin nicht auf dem besten Fusse mit ihm stand, wollte von einer Unterordnung nichts wissen und be-

---

[1]) Schreiben Müller-Friedbergs an die st. gallische Regirung vom 10. Juni.

[2]) Die Gesinnung Von Flüe's tritt in den Acten nirgends deutlicher hervor. Wir finden wohl, dass er Briefe Müller-Friedbergs mit unterschrieb; in den persönlichen Fragen aber scheint er sich neutral verhalten zu haben.

[3]) Wenigstens beklagte sich Müller-Friedberg in seinen vertrauten Briefen an die st. gallische Regirung und an Usteri wiederholt und in scharfen Ausdrücken über die zudringliche Art, mit welcher Reinhard nach den beiden Hauptaudienzen vom 14. April und 3. Mai die Rückreise der Mitabgeordneten betrieben habe.

urteilte die Schritte des vornehmen zürcherischen Magistraten mit jener mistrauischen Empfindlichkeit, die allgemein die Häupter der neuen Kantone angesichts der Tatsache, dass sie bei diplomatischen Sendungen fortwährend zurückgesetzt wurden, im Laufe der Mediationszeit ergriffen hatte.[1]) Reinhard betrieb vor allem die Tessiner Angelegenheit und konnte sich für die commerciellen Fragen nicht erwärmen, da auf diesem Gebiete doch nichts zu erreichen sei; Müller-Friedberg dagegen verfocht mit vollem Eifer die Handelsinteressen und behauptete, Napoleon habe es nun einmal auf den Bezirk Mendrisio abgesehen, da helfe keine Gegenvorstellung. Jeder erblickte in dem Andern einen Rivalen, der ihm im Wege stehe; der Eine beklagte sich beim Landammann der Schweiz, während der Andere seinen Unwillen in vertraulichen Briefen an die st. gallische Regirung offenbarte. So wollte es den beiden von gleichem Eifer für das Wohl des Vaterlandes erfüllten Männern nicht gelingen, über den verschiedenartigen Zielen, die jeder bei seinem Pariser Aufenthalt zunächst verfolgte, den Boden für eine erfreuliche gemeinsame Tätigkeit zu finden.[2])

Endlich wurde den Deputirten auf den 27. Juni die Abschiedsaudienz, an der auch Reinhard teilnehmen sollte, angesagt. Sie atmeten bei dieser Nachricht auf, und doch «ersorgten» sie den Moment, in welchem sie zum letzten Mal vor den Gewaltigen treten mussten. Es konnte ihnen nicht unbekannt sein, dass bei der Eröffnung der ordentlichen Tagsatzung am 3. Juni Reden gefallen waren, die der Ent-

---

[1]) «Offenbar ist alles nur auf Ausschliessung abgesehen. Man möchte nur einfache Gesandtschaften, also Alt-Landammänner, und, da immer einige davon nicht genommen werden, sollte alles auf Reinhard und Wattenwyl beruhen. Gegen diese Politik, welche man kennt und nicht will, können die Kantone nicht genug auf ihrer Hut sein.» Schreiben Müller-Friedbergs aus Paris an die st. gallische Regirung, vom 16. April. Ähnlich drückt er sich in Briefen an Usteri aus. — Vgl. *E. F. v. Fischer,* a. a. O. S. 192, Anmerkung 1.

[2]) Landammann Grimm suchte zu versöhnen und drückte in einem Schreiben an Von Flüe und Müller-Friedberg vom 5. Juni die Hoffnung aus, «qu'à l'avenir il n'y aura entre les membres de la Députation qu'un même esprit, celui de l'union pour le bien de notre patrie, et s'il y a eu quelque peu de différence d'opinions, elle disparaîtra et fera place à l'unité, qui a toujours subsisté si heureusement entre les Suisses chargés de missions en pays étrangers.» In einer spätern vertraulichen Zuschrift vom 25. Juni liess er indessen Müller-Friedberg volle Gerechtigkeit widerfahren: «Je vous prie de vous persuader que je n'ai pas varié un moment dans ma manière de voir, que je n'ai cessé d'approuver toutes vos démarches, que je n'ai jamais cru que vous préféreriez poursuivre une affaire d'intérêt au détriment de celle dont dépend l'honneur national.»

rüstung über die Besetzung tessinischer Gebiete eben so freimütigen als energischen Ausdruck gegeben hatten.[1]) Der Gesandte des Kantons Tessin war «mit beklommenem Ernste» den Trennungsgelüsten entgegengetreten und hatte erklärt, das Tessiner Volk könne zwar Grösse und Macht bewundern, wünsche aber nie sie zu teilen; es kenne keinen andern Willen, als unverändert in den Verhältnissen zu bleiben, welche die Vermittlungsacte ihm zugeteilt. Am kräftigsten hatte sich Ratsherr *Georg Joseph Sidler* von Zug vernehmen lassen, «der von jugendlich schönem Enthusiasmus belebt und mit seltenem Rednertalente begabt, zum ersten Male sich dem Ergusse vaterländischer Gefühle am Tage der Eidgenossen seelenvoll hingab.»[2])

Es sollte sich sofort zeigen, dass auch Napoleon über diese Reden unterrichtet worden war.

Als die schweizerischen Abgeordneten am 27. Juni in St. Cloud erschienen, fanden sie alle Gratulationsgesandtschaften im Audienzsaale vereinigt. Eine nach der andern wurde in das kaiserliche Cabinet vom Oberst-Kämmerer eingeführt. Die Schweizer kamen zuletzt an die Reihe. Der Kaiser nahm ihnen die Rückbeglaubigungsschreiben ab; dann fuhr er sie plötzlich mit jenem heftigen, schneidenden Tone an, dessen er sich jeweilen bediente, wenn er es auf Einschüchterung abgesehen hatte.[3])

---

[1]) Vgl. Allgemeine Zeitung 1811, S. 651 f. *Tillier,* a. a. O. I, 428 f.

[2]) Anzüglich war auch die Rede Aloys Redings. Reutti, der st. gallische Gesandte, schrieb am 3. Juli an den Regirungspräsidenten in St. Gallen über den Vorfall: «Schon gleich nach dem eidgenössischen Grusse hielten wir uns über die Reden dieser Herren auf. Freilich waren die Äusserungen Sidlers nicht gar so stark, aber seine Gesticulationen und sein Ton gaben den Worten einen gewaltigen Stoss. Reding hingegen hat bedenkliche Sachen gesprochen: «Der Schweizer gibt das Leben nur um ein Gut, das des Lebens wert ist,» und «ein ruhiger Nachbar ist besser als ein unruhiger, unzufriedener Hausgenoss» etc. Freilich war dessen Vortrag nicht heftig, sondern mässig. Gleich den folgenden Tag äusserte der französische Gesandte laut sein Misvergnügen. Auch mir selbst sagte er: c'était un discours incendiaire, jener nämlich von Sidler. Alles muss von diesen unüberlegten Reden herrühren. Besser wäre es, man hätte gar keine solchen Reden, wenn derlei Folgen zu befürchten sind.» Offenbar berichtete Talleyrand mit Entstellungen und Übertreibungen nach Paris. Vgl. über den Vorfall auch die Lebenserinnerungen von *Ludwig Meyer v. Knonau,* S. 205.

[3]) In einem Privatschreiben Müller-Friedbergs an Landammann Grimm heisst es: «L'Empereur a parlé avec une certaine indignation, qui a dû nous prouver qu'il serait bien hardi de mettre la vérité de ses menaces à l'épreuve.»

«Man hat sich,» sprach er, «auf der Tagsatzung mit grosser Hitze über den Tessin ausgesprochen. Ein junger Mensch, kaum erst von einer deutschen Universität entsprungen, hat sich besonders stark vereifert, niemanden, mich selbst nicht geschont, und ist bis zu Drohungen geschritten. Wie ist es möglich, dass der Landammann, dass die Verständigen unter den Gesandten ihm nicht Stillschweigen geboten haben? Mögen die Mitglieder der Tagsatzung sich immerhin so weit vergessen, dass sie beleidigende Reden gegeneinander führen: das ist ihre Sache; aber ich bin ein Drittmann, mich muss man ausser dem Spiele lassen. Man hat gedroht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; überhaupt bemüht man sich, Aufregung zu verbreiten. Wenn man mir den Handschuh hinwirft, so werde ich ihn aufheben. Ich habe jetzt Krieg in Spanien, und wenn ich ihn auch noch mit Russland und Österreich bekommen sollte, so werde ich jederzeit noch 50—60,000 Mann ausheben können, um über die Schweiz nach Gutfinden zu verfügen. Junge Leute, unbesonnene Köpfe können die Schweiz ins Verderben stürzen. Sie meinen Macht genug zum Widerstand zu haben. Haben sie nicht gesehen, wie ich Preussen zermalmt habe? Und hat die Schweiz die gleichen Mittel wie Preussen?

«Die Schweizer haben Ursache, mit mir zufrieden zu sein. Sie haben meine Truppen nicht fortgejagt; ich habe sie zurückgezogen und die Mediationsacte aufgestellt, weil ich wollte, dass die Schweiz unabhängig sei. Gegen den Kanton Tessin habe ich meine Machtmittel nicht in Anwendung gebracht. Bereits habe ich dem Landammann beruhigende Verfügungen mitteilen lassen und ihm erklärt, dass man von Macht zu Macht mit mir verkehren könne.[1]) Nun sendet man einen Unterhändler an mich ab, und gleichzeitig wird im Schosse der Tagsatzung der Krieg erklärt. Ich habe keine Lust, Herrn Reinhard anzuhören. Es wäre möglich gewesen, den Kanton Tessin zu räumen. Aber nun hat man mir gedroht. Wollte ich es jetzt tun, so hätte es den Anschein, als wiche ich der Gewalt. Die Unterhandlungen sind dadurch, wenn nicht unmöglich, so doch schwierig geworden. Will man Krieg, so soll man ihn haben! Was wollen doch die Leute, die auf solche Weise aufhetzen? Es etwa noch einmal zum Würgen und

[1]) Diese Äusserung bezieht sich auf die Note des Herzogs von Cadore vom 13. Februar. Siehe *Tillier*, a. a. O., I, 415.

Brennen kommen lassen? Reden, wie die geflossenen, kann ich angesichts der übrigen Staaten Europa's nicht dulden. Würde ich das ertragen, so würde man bald überall aufschreien; denn gegenwärtig drücke ich auf alle, weil England geschwächt werden muss, das die Geissel zu fühlen beginnt.»

Der Kaiser wiederholte dann die Bemerkung, dass die Mediationsacte ihre Probe noch nicht bestanden habe, dass die Gesinnungen der Schweizer zu Tage getreten wären, wenn das Kriegsglück sich gewendet, wenn beim Erscheinen der Österreicher die Notwendigkeit sich gezeigt hätte, sie zurückzuweisen. Er meinte, vielen würde ein solches Ereignis erwünscht gewesen sein; er zweifelte an der Ergebenheit der kleinen Kantone und nannte zu wiederholten Malen die Reding, ohne bestimmte Klagen anzuführen.

Hierauf erklärte er in etwas milderem Tone: er habe sein System gegen die Schweiz nicht geändert; er liebe die Schweizer und wolle, dass sie in den Verhältnissen bleiben, in denen sie sich befinden; ohne dieses Mass von Wohlwollen würde er nicht in solcher Weise zu ihnen sprechen und sie nicht vor der Gefahr warnen, sondern seine Macht anwenden und vielleicht einmal um Mitternacht das Einverleibungsdecret unterzeichnen.[1]) Männer, welche das Vaterland lieben, sollten so unkluge Reden unterdrücken. Wenn man ihn herausfordere, so könne er für sich selber nicht gut stehen.

Der Kaiser sprach anhaltend, mit Bestimmtheit und Nachdruck über diesen Gegenstand; er wiederholte oft die schärfsten Sätze und gab den Abgeordneten den Auftrag, über seine Worte Bericht zu erstatten.

Auf die Tessiner Angelegenheit gieng er nicht ausführlicher ein; doch waren seine Äusserungen deutlich genug. Er sagte: der Kanton rage in das Mailändische vor; er könne keine Rücksichten auf einige tausend Menschen nehmen und ihnen die grossen Interessen des Königreichs Italien aufopfern. Die Grenze sei keine natürliche; wollte man es genau nehmen, so würde der Gotthard die natürliche Grenze der Schweiz bilden.[2])

---

[1]) « . . . qu'il se servirait de sa puissance et qu'un jour, à minuit peut-être, il signerait le décret de la réunion.»

[2]) « . . . que cette frontière n'était point naturelle et que, si on voulait la prendre au strict, la frontière naturelle de la Suisse serait le St-Gothard.»

Lebhafter und bitterer wurde er, als er hierauf die Schweizer Regimenter in englischem Dienste berührte. Schon bei verschiedenen Anlässen habe er darauf aufmerksam gemacht, wie unschicklich es sei, dass Regimenter, welche sich schweizerische nennen und so bekannte Namen tragen,[1]) im Dienste seiner Feinde stehen. Er habe erwartet, die Schweiz werde sie endlich aus eigenem Antriebe zurückziehen, wie solches in früheren Zeiten geschehen sei. Da er freiwillig nichts erhalten habe, so befehle er es nun, und beauftrage die Abgeordneten, dies der versammelten Tagsatzung zur Beachtung mitzuteilen. «Zieht man jene Officiere nicht zurück, so brauche ich auch keine capitulirten Regimenter. Ich werde sie entlassen, sie können mir nicht dienen.»

Von da gieng der Kaiser auf die Werbungen für den französischen Dienst über, der auf der Militärcapitulation vom 27. September 1803 beruhte und bekanntlich eine Quelle fortwährender, peinlichster Verlegenheiten für die Schweiz bildete. Er beklagte sich über die völlige Untätigkeit der Kantone und die Widersetzlichkeiten, welche sogar Regimentsobersten zu erfahren hätten und erklärte, er lege gar keinen Wert auf die Beibehaltung schweizerischer Truppen, wenn die Kantone nicht grösseren Eifer für die Ergänzung der entstandenen Lücken zeigen. Immerhin schien er der sehr dringend gewünschten Reduction der Regimenter um je ein Bataillon nicht ganz abgeneigt.[2])

Nur vorübergehend berührte er die «Handlung», indem er sagte: Er schliesse seine Barrieren, sei Herr in seinem Lande, und es sei da nichts zu klagen und vorzuschreiben.

Die schweizerischen Abgeordneten hüteten sich wohl, den Kaiser bei seinem Redeeifer zu unterbrechen. Schliesslich versuchten sie kurze Erläuterungen anzubringen. Er hörte sie ruhig an, gieng aber von seinen Forderungen und Vorwürfen nicht im geringsten ab und bemerkte, auf Bitten sei wenig zu achten, da man ihn zu gleicher Zeit bedrohe. Er wolle, so resumirte er, dass man ihn nicht beleidige; er verlange die entschiedene Zurückziehung der Schweizer aus dem englischen Dienst und befriedigende Recrutirung seiner Regimenter.

Damit schloss die dreiviertelstündige Audienz. Die Abgeordneten

---

[1]) Der Berner Friedrich von Wattenwyl war grossbritannischer General-Major.

[2]) Er liess durchblicken, «que la réduction d'un bataillon par régiment pourrait avoir lieu; il a cependant ajouté de suite: mais les cantons les fourniront!»

wurden vom Oberstkämmerer bis zur Türe des äussern Saales zurückbegleitet. Sie traten mit schwerem Herzen ab, und ihre düstere Stimmung teilte sich dem Landammann und der Tagsatzung mit, als ihr Bericht über die herbe Anrede des Kaisers durch einen Eilboten nach Soloturn gelangte.[1])

Während nun Reinhard als ausserordentlicher Gesandter im Auftrage der Tagsatzung noch in Paris zurückblieb, um — freilich ohne den mindesten Erfolg — über die Tessiner Angelegenheit, die Mautplackereien und die Verhältnisse der capitulirten Regimenter weiter zu unterhandeln,[2]) bereiteten sich die «Mitdeputirten», die jetzt allen diplomatischen Formalitäten gerecht geworden waren, ohne Zögern zur Rückreise nach der Schweiz vor. Noch erhielt Jeder, wie zur Entschädigung für die angehörte Sprache, als officielles Geschenk eine goldene Dose mit dem in Brillanten eingefassten Bildnisse des Kaisers, in welchem der rücksichtslose Herrscher als ein Mann von herzgewinnender Freundlichkeit dargestellt war.[3]) Am 1. Juli, nach einem Aufenthalt von 83 Tagen, verliessen sie Paris. Sie wählten den Rückweg über Pontarlier und Neuenburg, und 5 Tage später trafen sie wieder in Soloturn ein. Hier überreichten sie dem Landammann nebst einem verbindlichen Recreditiv-Schreiben des Herzogs von Bassano eine Zuschrift des Kaisers, welche der Sendung den förmlichen Abschluss gab. «Herr Landammann,» so lautete sie, «ich bin erkenntlich für Ihre Glückwünsche wegen der Geburt des Königs von Rom. Indem ich

---

[1]) Im Nachlasse Müller-Friedbergs findet sich das Concept des deutschen Berichtes der Deputirten an den Landammann der Schweiz. Auf dem st. gallischen Kantonsarchiv liegt sein eigenhändiger Entwurf zum «Rapport supplémentaire sur l'audience impériale de congé du 27 juin 1811.» Dieser «Rapport» hatte den Zweck, «de baser autant que possible sur les paroles de l'Empereur mêmes les résultats du rapport principal et de les mettre d'une manière plus confidentielle sous les yeux de S. E. le Landammann de la Suisse.» Wir haben daher für unsere Darstellung den Rapport supplémentaire zu Grunde gelegt und den deutschen Bericht zur Ergänzung in einzelnen Punkten beigezogen. *Muralt* (Hans v. Reinhard, S. 199 – 203) scheint uns die Rede Napoleons da und dort ein wenig stilisirt zu haben.

[2]) Siehe *Muralt,* a. a. O., S. 204 ff.

[3]) Das Portrait war von Isabey gemalt. Die Dose Müller-Friedbergs ist jetzt im Besitze seiner Enkelin, Frau v. Chrismar in Constanz. Wenigstens anmerkungsweise sei hier erwähnt, dass Müller-Friedberg am 25. März 1812 das Ritterkreuz des «Ordre impérial de la réunion» erhielt. Wie es scheint, verdankte er diese Decoration den Empfehlungen der französischen Gesandtschaft in Bern.

mich persönlich glücklich fühle durch ein Ereignis, das mir die Aussicht auf eine lange Zukunft von gedeihlicher Wohlfahrt für meine Untertanen eröffnet, erblicke ich darin auch die Sicherung einer dauerhafteren Verbindung zwischen Frankreich und den Schweizern, und ich wünsche, dass diese niemals die Interessen ausser Acht lassen mögen, durch welche sie mit Frankreich verbunden sind, noch die Zuneigung, die ich jederzeit gegen sie an den Tag gelegt habe.»

Dieses kalte Schreiben war nicht geeignet, die Tagsatzung nach dem niederschlagenden Eindruck, den der eingegangene Bericht über die Audienz vom 27. Juni hervorgerufen hatte, zu beruhigen, und als die am 8. Juli eröffneten mündlichen und schriftlichen Mitteilungen Von Flüe's und Müller-Friedbergs die drohenden Äusserungen des Kaisers in vollem Umfange bestätigten, beeilte sie sich, durch ein entschuldigendes Schreiben, sowie durch entsprechende Beschlüsse über die Zurückberufung der schweizerischen Truppen in englischem Dienste und über die Recrutirung der in Frankreich stehenden Schweizer Regimenter, den Zorn des Vermittlers zu besänftigen. So sehr auch eine solche Demütigung manchen Mitgliedern widerstrebte: um das Vaterland vor dem Äussersten zu bewahren, blieb hier wie in der Handelsfrage nichts anderes übrig, als nachzugeben und bessere Zeiten abzuwarten.

Mit sehr gemischten Gefühlen kehrte Müller-Friedberg nach St. Gallen zurück. Gesehen und erfahren hatte er während einer Abwesenheit von über drei Monaten viel. Die Eindrücke der Weltstadt, des glänzenden kaiserlichen Hofes, der rauschenden Feste und vor allem der Persönlichkeit, vor deren dämonischer Willenskraft sich damals noch beinahe ganz Europa in ohnmächtiger Betäubung beugte, blieben ihm in unvergesslicher Erinnerung. Aber von den Hoffnungen, die er beim Antritt seiner Mission selbst gehegt und bei Andern erweckt hatte, war keine in Erfüllung gegangen: die Handelssperre lastete nach wie vor mit ihrer ganzen Schwere auf der ostschweizerischen Industrie. Indessen durfte er doch mit gutem Gewissen auf den Pariser Aufenthalt zurückblicken. Auch nach der Audienz beim Minister Montalivet mit ihren entschieden negativen Resultaten hatte er, in der Zeit der unfreiwilligen Musse, die ihm auferlegt war, «alles Ersinn-

liche» getan, um irgend eine, wenn auch noch so bescheidene Erleichterung zu erwirken. Er hatte, unbeirrt durch die Andeutung des Landammanns, dass die Handelsinteressen der Erledigung der wichtigeren Tessiner Frage nicht mehr in den Weg treten dürften, alle bedeutenderen Männer im Ministerium und in den Handelskammern zu belehren und zu gewinnen gesucht.[1]) Seine Schuld war es wahrlich nicht, wenn trotz solcher Bemühungen jeder Erfolg ausblieb.

Das Kaufmännische Directorium, dem Müller-Friedberg gleich nach seiner Ankunft in St. Gallen Bericht erstattete, anerkannte die Klugheit und den Patriotismus, mit dem er sich in diesem Geschäft benommen habe und getröstete sich der Zukunft, von der man den dereinstigen Erfolg abwarten müsse.[2])

Begreiflich genug, dass jedermann damals unter dem unleidlichen Drucke der Gegenwart auf eine bessere Zukunft hoffte. Damit verband sich allgemein das Gefühl, dass die französischen Machtverhältnisse auf eine Spitze getrieben seien, auf der sie sich nur kurze Zeit halten könnten. Selbst in der Umgebung des Kaisers machte man hieraus kein Hehl. Aus dem Munde des Vicekönigs Eugen von Italien vernahmen die schweizerischen Abgeordneten das vertrauliche Wort: «Alles leidet; man darf sich sogar freuen, recht arg zu leiden, indem allzu grosse Übel nicht lange andauern.»[3]) In der Tat, der Bogen war nach dem Ausdrucke des ehemaligen Polizeiministers Fouché zu straff gespannt. Noch im Jahre 1811 bereiteten sich die Ereignisse vor, welche den Sturz Napoleons und damit auch eine Wendung der schweizerischen Angelegenheiten herbeiführten.

---

[1]) Das Nähere über seine rastlose Tätigkeit lässt sich seiner Privatcorrespondenz, dann besonders seinem Schreiben an die st. gallische Regirung vom 17. Mai und seinem Bericht vom 4. Juni an den Landammann der Schweiz über eine Unterredung mit dem Chef der Handelsabteilung im Ministerium des Innern entnehmen.

[2]) Protokolle der Directorialversammlungen vom 11. Juli und 21. August 1811, im Archiv des Kaufmännischen Directoriums. Vgl. *Wartmann,* Industrie und Handel des Kantons St. Gallen, S. 290, dessen Darstellung sich übrigens nicht nur über die st. gallischen Verhältnisse verbreitet (wie der Titel des Werkes vermuten liesse), sondern in jedem Abschnitte die ganze schweizerische Handelsgeschichte der betreffenden Zeit beleuchtet.

[3]) *Muralt,* a. a. O., S. 195.

V.

Durchführung einer neuen Verfassung. 1813—1815.

In allen Perioden seiner staatsmännischen Laufbahn hat Müller-Friedberg den Gang der Weltereignisse mit Aufmerksamkeit verfolgt. Es war ihm Bedürfnis, sich mit seinen Freunden mündlich oder schriftlich über die grossen Begebenheiten zu unterhalten, die sich rings um ihn in engern und weitern Kreisen vollzogen. Bei jeder Lage der Dinge bildete er sich sein Urteil, und mit welch' scharfer Unterscheidungsgabe er in dem treibenden Gewirre seiner Zeit das Wesentliche zu erkennen und für seine politischen Ziele zu verwerten wusste, haben wir schon zu wiederholten Malen wahrgenommen. Für publicistische Tätigkeit besass er persönliche Neigung und entschiedenes Talent. Früher hatte er bisweilen Broschüren geschrieben, um seinen Anschauungen weitere Verbreitung zu verschaffen. Im Jahre 1806 aber gründete er den «*Erzähler*»,[1]) ein Wochenblatt, das ein Vierteljahrhundert hindurch sein politisches «Organ» blieb und dem er mit aufopfernder Hingabe den besten Teil seiner freien Zeit widmete.[2]) Man durchgeht heutzutage mit Vergnügen diese Zeitung; denn der Redactor wollte die Nachrichten anderer Blätter nicht mechanisch reproduciren: sein Ehrgeiz war vielmehr, den zufliessenden Stoff selbständig zu verarbeiten und «jenem Teil des Publicums, der sich wenig mit Leserei abgeben kann, die Tagesgeschichte so zu erzählen, dass er auch etwas für Bildung des Blickes und der Sprache in derselben finde.»[3]) Nie liess

---

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 40. — Für die «Ankündigung» der Zeitung bediente sich Müller-Friedberg des officiellen st. gallischen Kantonsblattes (1805, II, S. 277 f.)!

[2]) Aus spätern Aufzeichnungen (vom J. 1833), die für die nächsten Familienangehörigen bestimmt waren, geht hervor, dass er sich auch aus ökonomischen Gründen der andauernden Bemühung unterzog: «Les revenus de ma place ne suffisaient guère à St-Gall pour une vie honorable et convenable à mon caractère public. Eh bien, j'ai entrepris l'Erzähler . . . Ce gain *très-dur* a été employé nullement pour ma volupté, mais pour plus de décence, pour faire honneur utile à ma famille, un peu pour satisfaire mon cœur par des bienfaisances sages et aussi toujours un peu pour *restaurer* ma fortune.»

[3]) 1806, Nr. 47.

er sich zu Unwürdigkeiten hinreissen; wie er denn einmal einem Correspondenten zu verstehen gab: «Sudeleien mögen anderswo geneigte Aufnahme finden.» Auf Polemik verzichtete er entweder ganz, oder dann fertigte er seine Gegner kurz und vornehm mit der Bemerkung ab: «Blosse Reibungen in Zeitschriften sind von wenig öffentlichem Werte.» Wohl gewann er Mitarbeiter. Sein Sohn *Karl,* Professor *Peter Scheitlin,* Statthalter *Bernold* in Walenstadt (der «Barde von Riva»), *Leonhard Meister, Paul Usteri,* später die jungen Juristen *Baumgartner* und Dr. *Albert Merz* und der gelehrte Apotheker *Daniel Meyer* lieferten ihm Beiträge oder unterstützten ihn in der Redaction.[1]) Das Meiste musste er aber doch selbst besorgen. Er verfasste zahllose Artikel über literarische Erscheinungen,[2]) über Theater, Musik und Malerei.[3]) Manch' ehrenden Nachruf widmete er hervorragenden Persönlichkeiten seiner Zeit.[4]) Dann berichtete er in knapper Form über Vorgänge und Bestrebungen in St. Gallen, und über eidgenössische Verhältnisse, vor allem die Verhandlungen der Tagsatzung. Weitaus den grössten Raum aber wies er den auswärtigen Angelegenheiten zu, und unter diesen, wie sich erwarten lässt, den französischen, von deren Verlauf die Geschicke der Schweiz während der Mediationszeit abhiengen.

Müller-Friedberg machte aus seiner Bewunderung Napoleons kein Hehl.[5]) Er konnte sich nicht enthalten, die Taten des «erhabenen

---

[1]) In einem Briefe vom 5. Dec. 1805 an Johannes Müller (Ausgabe von Maurer-Constant, V, 340 ff.) bat er auch diesen alten Freund um gelegentliche Correspondenzen aus Berlin. Ob Müller diesem Wunsche nachgekommen sei, können wir nicht feststellen.

[2]) So über die «Geschichten des Kantons St. Gallen» von Ildefons v. Arx: 1810, Nr. 32; 1811, Nr. 14; 1813, Nr. 43. Auf seine Veranlassung wurden regelmässig die «Alpenrosen» und die Zürcher Neujahrsblätter ausführlich besprochen.

[3]) Beachtenswert sind besonders seine «Reminiscenzen von der französischen Schaubühne, 1811», die auf eigener Anschauung beruhen und in den Jahrgang 1812, Nr. 7 bis 47 (mit Unterbrechungen) aufgenommen sind.

[4]) In der Mediationszeit z. B.: Dr. Joh. Kaspar Bolt (1809, Nr. 1); Regirungsrat Gschwend (1809, Nr. 26); Johannes Müller (1809, Nr. 34 u. 38, vgl. 1810, Nr. 18, wo in der Beilage die Verteidigungsschrift Joh. Georg Müllers gegen Karl Ludwig v. Woltmann abgedruckt ist); Ludwig v. Affry (1810, Nr. 29, Beilage) u. s. f. In der Restaurationszeit: Moritz Glayre (1819, Nr. 15), Joh. Küenzle (1820, Nr. 45, siehe oben S. 62, Anm. 3), Antistes Scherer (1821, Nr. 52), Escher v. d. Lint (1823, Nr. 11), Regirungsrat Messmer (1826, Nr. 15), Landammann Zollikofer (1829, Nr. 2) u. s. f.

[5]) Siehe den Brief an Joh. Müller vom 10. Januar 1806, bei Maurer-Constant, V, 344.

Vermittlers» zu verherrlichen, und die Schmeicheleien, die er bei der Vermählung des Kaisers mit Marie Louise und bei der Geburt des Königs von Rom in den «Erzähler» aufnahm,[1]) giengen sogar weiter, als der gute Geschmack ertrug oder die politische Klugheit gegenüber dem Beschützer der neuen Kantone erheischte. Anderseits fehlte es doch nicht an freimütigen Äusserungen; denn der Hauptzweck des Blattes sollte immer sein, «den Keim der Liberalität fortzupflanzen».[2]) Den ersten Jahrgang eröffnete er mit einem «Blick ins Ganze». «Das Resultat dieses Überblickes ist,» schrieb er, «dass durch den Geist und das Geschick eines einzigen Mannes Jahrtausende der Vorwelt von dem historischen Glanz weniger Jahre verdunkelt sind. Aber diesen Glanz ertragen wir kaum mehr; zögert er sich zu mildern, so wird die Erde für die Menschen unbewohnbar. Das Fallen der Heere, das Wechseln der Reiche sind keine Gegenstände von Neugierde mehr für uns; wir fragen Alle: Wer schenkt der Menschheit Ruhe? Nur *eine* Gattung von Grösse wäre wenig um Napoleons Herz zu füllen. Stifter unermesslicher Reiche gab es mehr als *einen.* Ihr Name blieb, aber ihre Werke zerfielen; in der Verhältnislosigkeit lag schon der Keim der Zerstörung. Der, durch edlere Triebe bewogen, seine unwiderstehliche Gewalt selbst beschränkt, die ganze Menschheit umfasst und ihre Aufopferungen vergilt, der erwirbt sich einen Ruhm, den sich kein Held und kein Gesetzgeber vor ihm erwarb.» Diesen Ruhm, fügte Müller-Friedberg hinzu, habe Napoleon noch nicht erreicht.

Als im Herbst 1806 der Feldzug gegen Preussen begann und die Nachricht von dem Einmarsch der Franzosen in Berlin nach St. Gallen kam, rief der «Erzähler» aus: «Alles neigt sich dahin, die Gewalt in *eine* Hand zu legen. Siege, lauter Siege! Aber was sind Siege? Münzen ohne Gepräge. Nur ihre Folgen, ihre Früchte machen sie gut, wenn sie Mittel werden zum Wohl der Menschheit.» Gegenüber den Ereignissen in Spanien bemerkte er: «Ruhe wird man am Ende gebieten können; aber Liebe ist eine Frucht der Zeit!»[3])

Zu Anfang des Jahres 1809 trug Müller-Friedberg kein Bedenken, ein Gedicht in den «Erzähler» aufzunehmen, das mit deutlichem Hin-

[1]) 1810, Nr. 9 und 14; 1811, Nr. 10 ff. Vgl. oben, S. 294.

[2]) An Usteri, am 1. Februar 1806.

[3]) 1808, Nr. 31.

weis auf Napoleon die Kriegsleidenschaft in schärfster Form verurteilte.[1]) Dieser Angriff wurde freilich in Paris so übel vermerkt, dass der französische Gesandte Talleyrand im Auftrage Champagny's die Unterdrückung des Erzählers verlangen musste. Erst nach einigen Wochen wurde das Blatt, das bereits zu den gelesensten Schweizer Zeitungen gehörte, auf besondere Verwendung des Landammanns der Schweiz und der Regirung von St. Gallen wieder freigegeben.[2])

Solche Erfahrungen machten Müller-Friedberg behutsam. Er erkannte, dass weder seinem Blatte, noch dem Kanton St. Gallen und der Eidgenossenschaft gedient war, wenn er sich auf eine Kritik der Unternehmungen Napoleons einliess. Er fand für gut, die Besetzung des Kantons Tessin durch italienische Truppen zu verschweigen. Die Einverleibung des Wallis mit dem Kaiserreich teilte er einfach mit, ohne ein Wort des Bedauerns oder der Entrüstung über einen Gewaltact zu wagen, welcher die mit so grosser Mühe unter seinem eigenen Zutun errungene und von Frankreich selbst garantirte Unabhängigkeit der Republik aufhob. Den unausstehlichen Druck der französischen Zollpolitik berührte er nur mit der äussersten Vorsicht. «Schnelle Consumation!» bemerkte er lakonisch bei der Nachricht über die vorgenommene Verbrennung englischer Waren in Frankfurt und Rostock. «Wenn das alles die Kassen der Engländer leider nicht unmittelbar trifft, so ist die Rückwirkung nicht minder anschaulich.»[3]) Im Novem-

---

[1]) Verfasser dieses Gedichtes («Der Janustempel») war der junge Häfelin (ein Sohn des bekannten Anhalt-bernburgischen Consistorialrates Joh. Kasp. Häfelin), gest. am 30. October 1812 in Zürich. Es begann mit folgenden Strophen:

«Noch immer seh' ich — welch Verhängnis — offen,
O Janus! deinen Tempel stehn.
Hat denn der Erdkreis noch nicht Blut genug gesoffen?
Muss Alles untergehn?

«Ihr Herrscher! schreckt im Grau'n der Mitternächte
Erschlagner Legionen Bild
Euch nie? Eilt stets der Stahl in raubbegier'ger Rechte
Zu neuen Kämpfen wild?

[2]) Vgl. *Tillier,* a. a. O., I, 325. II, 243. In einem kurzen Nekrolog Häfelins (Erzähler 1812, Nr. 47) bemerkt Müller-Friedberg: «Er war der Verfasser des klassischen, aber nicht zeitgemässen Gedichts, «der Janustempel», das im Anfange des Jahres 1809 ein Interdict auf ein öffentliches Blatt gebracht hat, das, obschon der Ablass vom hohen Olymp zu holen war, doch nicht über drei Wochen anhielt.»

[3]) Erzähler, 1810, Nr. 48.

ber 1810, als in Folge der Decrete von Trianon und St. Cloud beinahe jeder Verkehr und jede industrielle Tätigkeit in der Schweiz vernichtet zu werden drohte, schrieb er mit wohlabgewogenen Worten: «Die Krise, welche herbeigeführt werden musste, um die Alleinherrschaft zur See für England unfruchtbar zu machen, wird in den Annalen des Handels eine denkwürdige Stelle einnehmen. Die Verhältnisse zwischen den Völkern mussten erst unterbrochen, dann aber neu angeordnet werden und umgebildet nach neuen Zwecken. In dem Dunkel dieses Labyrinths sehen wir zwar die leitende Hand, nicht aber ihren Faden. Wir trauen auf die Rückkehr einer bleibenden Ordnung.»[1])

Die Vorsicht verliess ihn auch in den folgenden Jahren nicht. Mit zunehmender Spannung aber lesen wir noch heute seine Berichte über die grossen Ereignisse der Jahre 1812 und 1813. Er fuhr doch auf, als er von dem Brande Moskau's, «einer der schönsten und reichsten Städte der Welt», hörte; er bezeichnete Rostopschin als einen Verrückten. Allmälig wurde ihm klar, dass die Zerstörung der «heiligen Stadt» den Anfang einer furchtbaren Katastrophe bildete, die über die grosse Armee hereinbrach. Die Bedeutung der Convention von Tauroggen entgieng ihm nicht. Im Februar 1813 glaubte er zu bemerken, dass «das Gewitter im Norden» dem Süden allmälig näher rücken wolle. Mit Staunen nahm er wahr, wie Preussen seine Kräfte zum Kampfe gegen die Franzosen zusammenfasste. Ende März schrieb er: «Wir nähern uns dem Augenblicke, in welchem schwankende Gerüchte grossen Ereignissen Platz machen müssen. Je später sie eintreffen, desto schneller werden sie entscheiden.» Noch einmal, während des Waffenstillstandes im Sommer, machte er sich Hoffnung auf Herstellung des Friedens. Aber nach der Kriegserklärung Österreichs an Frankreich gab er sich keiner Täuschung mehr hin: «Der Vorhang ist zerrissen, die Politik hat gesiegt. Die Nationen des Continentes stehen sich gewaffnet gegenüber. Hier Cäsar, erfochtene Verträge zu behaupten, dort eine mächtige Coalition, das neue Weltsystem zu brechen. Die letzten Kräfte der Länder, ihre letzten Finanzen, die Überreste ihres Wohlstandes und ihrer Cultur stehen auf dem blutigen Spiel, dessen Greuel nur ein Gott berechnen oder verhüten kann . . .

[1]) Erzähler, 1810, Nr. 47.

Endlich erblassen die Kriegslustigen selbst!»[1]) Mit wehmütigem Herzen erzählte er die «Trauergeschichten» der folgenden Monate «dem einzigen fehdelosen Volke eines Weltteils». Den Kaiser hielt er auch jetzt noch für unbesiegbar, und kaum konnte er an die Niederlage Napoleons in der Schlacht bei Leipzig glauben.

Als dann aber der Rheinbund sich auflöste; als die Alliirten unaufhaltsam gegen die französischen Grenzen vordrangen; als «unerachtet der aufrichtigen Bestrebungen der Tagsatzung[2]) und des Bundeshauptes die weit übermächtigen Kriegsheere der verbündeten Monarchen in die Schweiz einrückten, um den Durchpass durch dieselbe nach ihren militärischen Zwecken und Entwürfen zu nehmen;»[3]) als zu Ende des Jahres 1813 unter dem Eindruck dieser Ereignisse die Mediationsverfassung zusammenbrach: da sah Müller-Friedberg ein, dass der Stern Napoleons sich dem Untergange neige und dass die Welt ihre Gestalt ändern werde. Indem er nun nicht ohne Besorgnis in die Zukunft blickte, wünschte er, dass der Eidgenossenschaft in allen Wechselfällen der Geist der Eintracht nicht verloren gehen möge. «An den Deutschen,» wagte er jetzt zu sagen, «ist für uns ein hehres Beispiel zu sehen: erwachte Vaterlandsliebe, die Frucht der Selbständigkeit. Dem Schweizervolke, damit es keine neue Iliade von Unglück auf sich bringe, ist nur Eines not vor allen: ewig in enger Verbindung zu beharren, Eine Nation, wie Eine Familie!»

Mit diesem Worte des Geschichtschreibers der schweizerischen Eidgenossenschaft trat der «Erzähler» das Jahr 1814 an. Es sollte für Müller-Friedberg ein Jahr aufreibender Arbeit und schwerer politischer Kämpfe sein; denn noch einmal galt es, gegenüber einer drohenden Zersetzung für die Integrität des Kantons St. Gallen einzustehen.

Noch im Mai 1813, bei der Eröffnung der dritten st. gallischen Legislaturperiode, hatte Müller-Friedberg mit Begeisterung von den segensreichen Wirkungen der Mediationsverfassung gesprochen und dem neuen Grossen Rate in weiten Zügen die nächsten gesetzgebe-

[1]) Erzähler, 1813, Nr. 35.

[2]) Müller-Friedberg war Gesandter auf der ausserordentlichen Tagsatzung vom 15. bis 26. November, welche die Neutralitätserklärung erliess.

[3]) Proclamation des Kleinen Rates im Kanton St. Gallen an die Bewohner desselben, vom 22. December 1813.

rischen Aufgaben für den friedlichen innern Ausbau des Kantons bezeichnet.[1]) Er war damals noch des guten Glaubens gewesen, dass die bestehende Ordnung, die den Schweizern nun doch lieb geworden sei, ungestört fortdauern werde. Wie sehr hatte sich inzwischen die ganze Lage geändert!

Ende December 1813 war Alles in Bewegung geraten. Landammann Reinhard hatte unter Zustimmung der alliirten Mächte die vorörtliche Leitung der Bundesangelegenheiten nach alter Form übernommen, eine «eidgenössische Versammlung», aus welcher dann die «lange Tagsatzung» hervorgieng, um sich vereinigt und mit derselben am 29. December die wesentlichsten Grundlagen für einen neuen Bundesverein festgestellt. Vertreter des Kantons St. Gallen in Zürich waren damals für die ganze Übergangszeit der Jahre 1814 und 1815 die beiden Regirungsräte *Zollikofer* und *Reutti.* Sie hatten die Instruction, die sich freilich sofort als eitel erweisen sollte: vor allem darüber zu wachen, dass das Grundgesetz des Kantons St. Gallen wie die eidgenössische Bundesverfassung nicht angetastet werde. Müller-Friedberg blieb in St. Gallen zurück. Bald musste er erleben, dass unter seinen Händen das ganze st. gallische Staatswesen mit seinen ungleichartigen Bestandteilen und seinen divergirenden örtlichen und confessionellen Interessen aus den Fugen zu gehen drohte.

Das Signal dazu gab, zum grossen Ärger Müller-Friedbergs, gewissermassen die Stadt St. Gallen. Während nämlich die Regirung auf das Drängen des Landammanns Reinhard und der in Zürich anwesenden Bevollmächtigten von Österreich und Russland, des Ritters von *Lebzeltern* und des Grafen *Capodistria,* sich in der gährenden Zeit mit Widerstreben zur Vornahme einer Verfassungsrevision entschloss,[2]) schickte die Stadt zwei eigene Abgeordnete[3]) nach Zürich, um dort sowohl bei der Tagsatzung als bei den Vertretern der verbündeten

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 45.

[2]) Diese fremde Einmischung in die Verfassungsangelegenheiten vertrug sich schlecht mit den ursprünglichen Weisungen, die Metternich unterm 11. November 1813 für Lebzeltern ausgefertigt hatte. Siehe den Wortlaut derselben (in deutscher Übersetzung) bei *W. Oncken:* Aus den letzten Monaten des Jahres 1813. (Historisches Taschenbuch, VI, 2. S. 32—35.)

[3]) Züblin, Präsident des kaufmännischen Directoriums und Kantonsrat Joh. Kaspar Bernet, letzterer derselbe, der damals, 1816—1821, Regirungsrat war.

Mächte ihre besondern Forderungen geltend zu machen. Sie drohte mit der Rückkehr zur alten Unabhängigkeit und mit der gänzlichen Trennung vom Kanton, wenn ihr nicht innerhalb desselben eine bevorzugte Stellung, vor allem durch erhöhte Repräsentation im Grossen Rate, eingeräumt werde. Müller-Friedberg bemühte sich umsonst, ihre Schritte auf diplomatischem Wege zu durchkreuzen; ihre Bestrebungen fanden in Zürich bei Reinhard und Capodistria ein gefälliges Entgegenkommen.[1])

Dem Beispiele St. Gallens folgend wollte sich auch Rapperswil «in eine bessere» Lage versetzen, da «gegenwärtig jeder Staat in der Schweiz sich zu organisiren und besonders jede Stadt sich ihre Vorrechte zu erhalten suche.» In der Alten Landschaft und im katholischen Toggenburg tauchten Sympathien für die frühere Klosterherrschaft auf. Daneben regten sich hier und anderwärts, genährt durch Erinnerungen aus der Revolutionszeit und durch das verlockende Beispiel der Verfassungsformen in den benachbarten Kantonen Appenzell, Schwiz und Glarus, demokratische Gelüste. «Es ist halt keine schönere Regirung,» liess sich ein Gossauer vernehmen, «als die das Volk sich selbst erwählt; fünf bis acht Landammänner würden unserm Kanton am töllsten taugen. Unsere Regirung ist viel zu ewig kostspielig und prächtig, die Bauern vermögen das nicht.»[2]) Auch im Rheintal wünschte man eine wohlfeilere Regirung, ja man sprach dort in unruhigem Misbehagen über die bestehenden politischen Verhältnisse und in wunderlicher Überschätzung früherer Zustände sogar von der Wiederherstellung der unter den Landvögten (!) genossenen Rechte und Freiheiten. Im Sarganser Lande gestalteten sich die demokratischen Tendenzen unter der Leitung des rührigen Gemeindammanns von Sargans,

---

[1]) *Baumgartner* II, 295. Reutti bemerkte in einem Privatbriefe an Müller-Friedberg (6. Februar 1814): «Ihre Aufnahme war überall sehr günstig.» Den Standpunkt Reinhards bezeichnete sein Schreiben vom 4. Februar an die st. gallische Regirung: «Dass auf Vermögen, höhere Cultur und darauf gegründete besondere Tüchtigkeit zu öffentlichen Geschäften in jedem wohleingerichteten repräsentirten System vorzügliche Rücksicht genommen werden solle, ist eine in der Theorie gegründete und durch alle Erfahrungen bestätigte Wahrheit.»

[2]) Ein Anderer äusserte: «Müller-Friedberg hat in Paris ein kostspieliges Kreuzlein erhalten, eine schöne Dose; aber wir müssen den Tabak daraus schnupfen.» Bericht des Vollziehungsbeamten Schildknecht vom 9. Mai 1814 an die Regirung.

Joh. Baptist Gallati,[1]) bald zu dem Begehren der Lostrennung vom Kanton und der Vereinigung mit Graubünden oder Glarus.[2]) Anfangs Mai beschlossen die Vorsteher von 7 Gemeinden der Grafschaft Uznach, in Erwägung, dass nach zwölfjähriger Erfahrung eine ganz demokratische Verfassung ihren Bedürfnissen besser entspreche, sich an den Kanton Schwiz anzuschliessen.[3]) Diese beiden Landschaften, Sargans und Uznach, sandten zur Betreibung ihrer Angelegenheit ebenfalls Abgeordnete nach Zürich. Endlich erschien Abt *Pankraz* mit Siegeszuversicht wieder auf dem Plan. Er verliess Wien, um über Zürich ins Hauptquartier der Alliirten zu reisen, indem er nicht zweifelte, dass dem Sturze seiner Herrschaft und der Aufhebung des Stiftes unter französischer Mitwirkung nun eine glänzende Wiederherstellung unter Zutun der Verbündeten folgen werde. Seinen Geheimen Rat, den Freiherrn von Salis-Zizers, bestellte er zum Generalcommissär, «um eintretenden Falls in des Fürsten Namen Besitz von den Gebieten des Stiftes zu nehmen und daselbst, bis zu seiner eigenen Ankunft, Ordnung und Ruhe zu handhaben.»[4])

Sehen wir vorläufig von der Lösung der Verfassungsfrage ab, so musste es für einen st. gallischen Staatsmann als die nächste und wichtigste Aufgabe erscheinen, den territorialen Bestand des Kantons zu behaupten. Mit Umsicht zugleich und mit Tatkraft nahm Müller-Friedberg den Kampf gegen die von allen Seiten vorbrechenden destructiven Tendenzen auf.

Den alten Gegner Pankraz, den personificirten Protest, aus dem Felde zu schlagen, hielt diesmal freilich nicht allzu schwer, da der Abt in den massgebenden Kreisen nur geringe Sympathien für seine Bestrebungen fand. Reinhard spottete seiner, als er nach Zürich kam; Lebzeltern und Capodistria empfiengen ihn kalt; denn schon hatten

[1]) Vgl. über die Vergangenheit dieses nicht unbedeutenden Mannes, der recht gewandt zu schreiben verstand, *O. Henne-Amrhyn's* Geschichte des Kantons St. Gallen (1863), S. 157 f.

[2]) «Wahrhafte Darstellung der gegenwärtigen Lage des Sarganserlandes. Im Mai 1814.» (Verfasst von Gallati.) Vgl. die Abhandlung: «Die versuchte Annexion st. gallischer Gebietsteile im Jahr 1814» im Jahrbuch des histor. Vereins des Kantons Glarus, 2. Heft (1866), S. 11.

[3]) Acten auf dem Kantonsarchiv. Bei diesen findet sich auch das vom 3. Februar 1814 bis zum 13. Januar 1815 geführte Protokoll der Uznacher «Landescommission».

[4]) *Baumgartner* II, 307 f.

es Zollikofer und Reutti übernommen, sie durch eine Denkschrift zu überzeugen, «dass auch nur die blosse Wiederherstellung des Klosters der politischen Existenz des Kantons sehr gefährlich sei, ja selbst den Umsturz der Verfassung in der Folge unausweichlich nach sich ziehen müsste.» Jene auswärtigen Repräsentanten erklärten ihm demnach mit dürren Worten: es sei bestimmt, dass die 19 Kantone fortzubestehen haben; eine Wiederherstellung des Stiftes sei unmöglich, und es bleibe ihm nur übrig, sich eine Pension zu sichern.[1]) Noch wandte er sich an den Vorort und verlangte die Wiedereinsetzung des Klosters in seine alten, nie erloschenen Rechte; aber sein Schreiben wurde zu den Acten gelegt und keiner Antwort gewürdigt.[2]) Alle seine Hoffnung setzte er nun auf die verbündeten Monarchen, die er Anfangs März in Chaumont erreichte. Doch Kaiser Franz, den er fussfällig um die Anerkennung der Rechte seines Stiftes bat, wies ihn verdriesslich ab, und Kaiser Alexander gewährte ihm nicht einmal eine Audienz. Auch hier sah er sich getäuscht; denn sein umsichtiger Gegner in St. Gallen war ihm auf diplomatischem Wege zuvorgekommen.

Schon am 5. Februar, nur 2 Tage nach dem Eintreffen des Abtes in Zürich, hatte Müller-Friedberg an *Friedrich Cäsar Laharpe,* der damals in der Umgebung Alexanders weilte, ein Memorial abgehen lassen und ihn gebeten, mit seinem ganzen Einfluss für die Interessen des Kantons St. Gallen gegenüber den Bestrebungen des unversöhnlichen Prälaten einzustehen. Der Schachzug war vollkommen gelungen.

---

[1]) *Baumgartner* II, 308 f. Schreiben der st. gallischen Gesandtschaft an die Regirung vom 4. Februar 1814, im Kantonsarchiv.

[2]) Bemerkenswert ist, was Reutti am 13. Februar (die Note des Abtes an den Vorort datirt vom 11. Februar) an Müller-Friedberg schrieb: «Der Abt kam gerade zum Landammann, als wir dorten waren, wurde in ein ander Zimmer geführt und musste unser Weggehen abwarten. Dem Vorort Zürich hat er zu Handen der 13 Stände eine Note eingegeben, womit er sein Land und Rechte von der Gerechtigkeit der Eidgenossen reclamirt. Herr Capodistria eröffnete uns, ihn gefragt zu haben, ob er eine Armee habe, und als er mit nein geantwortet, habe er erwidert: so könne er nicht leicht solche Prätensionen machen. Herr Lebzeltern forderte uns einfach auf, dafür zu sorgen, dass ihm eine künftige Existenz auszumitteln sei, da der Abt in Wien täglich für 25 Kr. leben müsse; man solle ihm keine Erklärungen abverlangen, solche greifen ihm ins Gewissen; aber es gereiche zur geringen Ehre von St. Gallen, wenn man diesen doch überall bekannten Mann darben lasse.» Eine Relation über die Schritte des Abtes im Jahre 1814 hat *Franz Weidmann* in seiner Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen, S. 212—222, zum Abdruck gebracht.

Am 7. März, als der Abt eben in Chaumont war, antwortete Laharpe, er habe die Denkschrift mit Aufmerksamkeit gelesen und sein Möglichstes getan, um deren Inhalt zu verwerten. «Man hat sich sehr zu gunsten Ihres ungestümen Pankraz und seines Capitels verwendet; man hat sogar auf andere Säcularisationen zurückgehen wollen, und Gott weiss, warum dies alles. Endlich aber scheint man sich bekehrt zu haben, und ich denke, Herr Pankraz wird weiter nichts als eine Pension bekommen. Der werden Sie freilich schwerlich ausweichen können, und man wird wohl nur über das Quantum sich auseinandersetzen müssen. Lassen Sie sich's aber nicht reuen, wenn Sie um ein wenig Geld den Frieden erhalten.»[1]) Unverrichteter Dinge kehrte der Abt

[1]) Wir halten den von Chaumont datirten Brief Laharpe's (im Nachlasse Müller-Friedbergs), besonders auch um seines weitern Inhaltes willen, für wichtig genug, um ihn hier als einen Beitrag zur Geschichte jener Tage in extenso anzuführen:

«Il est si difficile de correspondre dans ces temps-ci que je n'ai pu répondre tout de suite à la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 5 février. J'ai lu avec beaucoup d'attention le mémoire qui l'accompagnait, et fait mon possible pour tirer parti de son contenu. On a beaucoup travaillé en faveur de votre turbulent Pancrace et de son chapitre. On aurait même voulu revenir sur d'autres sécularisations, et tout cela, Dieu sait pourquoi; mais enfin on paraît s'être converti, et je pense que Mr. Pancrace *n'obtiendra rien de plus qu'une pension;* mais vous esquiverez difficilement celle-ci, et je pense qu'il ne faudra disputer que sur le *quantum.* Si un peu d'argent vous donne la paix, ne la regrettez pas.

«La Russie, l'Autriche et la Prusse font maintenant cause commune pour nous procurer un ordre de choses qui conserve notre liberté et notre indépendance et leur donne une garantie que nous serons désormais en état de résister à toute influence étrangère. Tel est au moins le but qu'elles se proposent et que leurs Ministres sont chargés d'atteindre. C'est aux gens de bien, aux hommes tels que vous, Monsieur, tels que Mr. Messmer etc. qu'il appartient maintenant de les seconder.

«Si les Suisses ont la sagesse de s'occuper eux-mêmes de cette besogne, sous leurs auspices, elles en seront charmées. Ce ne sera qu'à regret qu'elles se verraient dans l'obligation de se charger elles-mêmes de leur rôle; mais le grand plan de réorganiser le système européen ne leur permettrait pas de s'en dispenser.

«Ce à quoi les *Puissances alliées* mettent surtout beaucoup d'intérêt, c'est à l'établissement d'un gouvernement central, puisque lui seul sera en contact immédiat avec les puissances européennes. Les *constitutions cantonales* ne les intéressent qu'autant qu'elles pourraient fournir des éléments de discorde, capables d'ébranler le pacte fédéral.

«*Les nouveaux cantons* demeureront ce qu'ils sont, conformément aux premières déclarations des Puissances, qui ne peuvent et ne veulent pas se donner un démenti. Tant pis pour ceux qui ont cru ou agi comme si elles avaient pu se dédire.

«C'est un rare bonheur qu'un homme tel que Mr. le C. de Capodistria ait été chargé d'un pareil ouvrage. Les conversations que j'ai eu le bonheur d'avoir avec lui m'ont prouvé qu'il était très au courant et que ses bonnes intentions égalaient ses lu-

in die Schweiz zurück und versuchte nun von Muri aus, wo er einige Zeit verblieb, seine Sache zu betreiben. Er trat in brieflichen Verkehr mit den Regirungsräten Falk und Dudli,[1]) die seinen Bestrebungen Vorschub leisteten, reiste nach Luzern zur Nuntiatur und richtete eine neue Zuschrift an Zürich und die übrigen Kantone, in welcher er — phantastisch genug — den Vorschlag machte, es sollte der Kanton St. Gallen nach den beiden Confessionen auch politisch geteilt, das wiederhergestellte souveräne Kloster an die Spitze der katholischen, die Stadt an die Spitze der protestantischen Bevölkerung gestellt werden.[2]) In einem vom 10. Juni datirten Briefe an den Grossen Rat des Kantons St. Gallen erklärte er: er habe «den unwidersprechlichen, seit Jahrhunderten ausgeübten Rechten» seines Stiftes nie entsagt und sehe sich veranlasst, diese feierlich zu reclamiren, um so mehr, als das

mières. Il fallait un homme tel qu' Alexandre Ier pour choisir un pareil représentant. S'il ne pouvait réussir, la faute ne serait certainement ni à lui, ni à son maître. Faisons des voeux pour [que] tant de peines ne soyent pas inutiles, et partageons entre nous ce que le vénérable hermite de Sarnen (!) exécuta tout seul, mérita tout seul.

«Ceux qui s'imaginent que je suis ici pour travailler dans le sens de tel ou tel parti, sont dans l'erreur: j'y suis au service de ma patrie tout entière, de toute la Suisse en un mot, que je désire avec ardeur voir libre, indépendante, heureuse et digne d'être tout cela. — Y avoir contribué un peu serait une grande consolation, un dédommagement de beaucoup de tribulations. — Veuillez, je vous prie, me rappeler au souvenir de Mr. le conseiller Messmer et de Mr. Kuster, mes bons anciens camarades de Haldenstein.

«Nous avançons ici un peu plus lentement qu'il ne faudrait peut-être, mais d'un pas ferme et qui promet des succès.

«Agréez etc.»

Auf der ersten Seite des Briefes steht am Rande die Bemerkung: «Votre abbé est ici, mais soyez sans inquiétude.» — Die am Schlusse erwähnten Schulkameraden von Haldenstein sind Regirungsrat Messmer und Jakob Laurenz Custer von Rheinegg.

[1]) *Falk* war, wie er in seiner «Darstellung der Ereignisse vom December 1813 bis Februar 1815» (Handschrift auf der Stiftsbibliothek St. Gallen, Nr. 1688) bekennt, der Verfasser der die Restaurationspläne des Abtes unterstützenden Broschüre: «Das Stift St. Gallen in dem neu entstandenen Kanton St. Gallen», die im Juni 1814 bei Herder in Constanz erschien. — Müller-Friedberg nennt sie in einem Briefe an Usteri, vom 11. Juni, «un pamphlet incendiaire»; er hielt den Abt für den Verfasser. — Im übrigen lässt es sich doch fragen, ob es *damals* mit der pflichtigen Stellung eines Regirungsrates vereinbar gewesen sei, dem Abte, über dessen letzte Ziele man sich keinen Augenblick täuschen konnte, die Hand zu bieten.

[2]) Sein auch der äussern Form nach barockes Schreiben an die Tagsatzung vom 30. März 1814 (mit der kurz abweisenden Antwort des Vorortes vom 2. April) an den «gewesenen Abt des ehemaligen Fürstl. Stiftes St. Gallen» ist abgedruckt in *Müller-Friedbergs* Annalen III, 122 f.

st. gallische Volk sich nach seiner früheren Regirung zurücksehne. Einer Abordnung des Administrationsrates gegenüber verlangte er das ganze Klostervermögen, Stiftsgut und Staatsgut, in wessen Händen es nur immer liege, zurück. Auch seine besten Freunde mussten finden, dass solche Forderungen, die den politischen und materiellen Interessen nicht nur des ganzen Kantons, sondern auch der «katholischen Religionspartei» zuwiderliefen, unausführbar seien.[1]) Von keiner Seite wurde ihm schliesslich die Unterstützung zu teil, die er erwartet hatte. Unbequem waren aber doch seine fortwährenden Intriguen, da inzwischen die politische Bewegung im Kanton St. Gallen zunahm und die Ansprüche benachbarter Kantone bestimmtere Gestalt gewannen.

Am 19. Mai, nachdem der Sturz des Urhebers der Mediationsverfassung entschieden war, fasste nämlich die Mehrheit der Gemeinden im Sarganser Lande den förmlichen Beschluss zur Trennung von St. Gallen und zum Anschluss an Glarus, und am 26. Juni erteilte die schwizerische Landsgemeinde dem Landrate die Vollmacht, die geeigneten Wege einzuschlagen, um die Vereinigung der Landschaft Uznach mit dem Kanton Schwiz zu bewerkstelligen.

Wenn nun auch Glarus sich gegenüber den Sargansern vorsichtiger zurückhielt, als Schwiz es gegenüber seinen ehemaligen Untertanen an der Lint zu tun für nötig fand,[2]) so setzte Müller-Friedberg doch alle Mittel in Bewegung, um den drohenden Gebietsentzug nach beiden Seiten, oder wo immer sich weitere Trennungsversuche zeigen möchten, abzuwenden. Als wiederholte Abmahnungen der Regirung an die ungetreuen Gemeinden und ihre Führer fruchtlos verhallten, wandte er sich entschlossen an die Vertreter der alliirten Mächte in Zürich. Wie schon die allgemeinen schweizerischen Angelegenheiten, die in den ersten Monaten des Jahres 1814 in Folge der Constituirung einer Sondertagsatzung aristokratischer Stände aus Rand und Band

---

[1]) *Falk* in seiner «Darstellung» bemerkt doch mit Bezug auf das Schreiben des Fürsten vom 10. Juni: «Ich sah nun mein Sehnen, meinen Kummer und Arbeit verloren. Müller-Friedberg, Reutti, Messmer konnten ihre Freude nicht zurückhalten.» *Baumgartner* hat freilich kein Wort der Misbilligung gegenüber den unbegrenzten Forderungen des Abtes.

[2]) Bericht des Vollziehungsbeamten Bernold an die Regirung in St. Gallen (vom 28. Mai) über die Verrichtungen der Sarganser Ausschüsse in Glarus, im Kantonsarchiv. Vgl. die auf S. 320 erwähnte Abhandlung im Glarner Jahrbuch, S. 12 f.

zu gehen schienen, durch ihre energische Intervention in ein erträgliches Geleise gekommen waren, so erhoffte er jetzt von ihrer Einwirkung auch den besten Erfolg für den Kanton St. Gallen. Es gelang ihm wirklich, sie durch persönliche Mitteilungen und schriftliche Berichte[1]) zu überzeugen, dass gegenüber den allenthalben üppig aufschiessenden Begehrlichkeiten der alten Kantone ein entschiedener Schritt nicht nur mit Rücksicht auf den Kanton St. Gallen, sondern im Interesse der ganzen Eidgenossenschaft und der im Jahre 1803 in verständiger Weise neu geordneten kantonalen Gebietsverhältnisse geboten sei. Am 30. Juni erliessen Capodistria und der österreichische Minister *Schraut,* der nach dem Abgange Lebzelterns in Zürich erschienen war, an Landammann und Rat des Standes Schwiz die ostensible Aufforderung, den Umtrieben und Bewegungen, welche eine Trennung der Landschaft Uznach und anderer Gebiete vom Kanton St. Gallen erzielten, schleunigst ein Ende zu machen. Nichts, so hiess es in der Note, könne dem Willen und den erklärten Absichten der verbündeten Monarchen fremder sein, als eine solche Zerstückelung durch solche Mittel. Weder Uznach, noch Sargans, noch irgend ein anderer Teil des Kantons solle von demselben getrennt werden. Auch von der Rückkehr des Fürstabtes und seines Stiftes in ihre früheren Rechte und Besitzungen könne nun «keine Frage» mehr sein. Wer verwegen genug sein sollte, weitere Schritte gegen die Integrität des Kantons zu unternehmen, der gebe sich allen Massregeln preis, welche die Tagsatzung und nötigenfalls die Monarchen gegen ein solches Beginnen verhängen müssten.

Die st. gallische Regirung liess dieses Schreiben sofort durch öffentlichen Anschlag bekannt machen,[2]) und der «Erzähler», der in dieser Zeit die innern Angelegenheiten des Kantons sonst kaum berührte, nahm Anlass, jeden guten Bürger an die Pflicht zu erinnern, «vor Rausch und Betörung zu warnen, deren Früchte auch dann,

---

[1]) «Exposé sur les déchirements projetés du Canton de St-Gall.» (Abschrift mit Correcturen und Randbemerkungen Müller-Friedbergs auf dem Kantonsarchiv.) — Als Capodistria am 24. April die Landsgemeinde in Trogen besuchte, nahm Müller-Friedberg die Gelegenheit wahr, die schwebenden Fragen ausführlich mit ihm zu besprechen. Brief an Usteri vom 26. April.

[2]) Siehe die Publication vom 1. Juli im st. gallischen Kantonsblatt für das Jahr 1814, S. 119 f.

wenn sie hätten reifen mögen, doch nur in später Reue bestanden wären.»[1])

Allein auf Schwiz machte die Note der fremden Gesandten wenig Eindruck. In der reactionären Strömung, in der es befangen war, erhob es unterm 9. Juli förmliche Ansprache auf die Landschaft Uznach, indem es sich auf «heilige und wohlbegründete Rechte» berief, die es zu behaupten fest entschlossen sei. Müller-Friedberg blieb die Antwort nicht schuldig. Er machte (am 15. Juli) Landammann und Rat von Schwiz auf die bedenklichen Folgen solcher Begehrlichkeiten aufmerksam und erklärte jene Ansprüche jeder rechtlichen Begründung bar, da Schwiz im Jahre 1798 ohne den mindesten Zwang und äussere Einwirkung auf Uznach freiwillig und vollständig verzichtet habe. Die Landschaft habe sich schon vor der Revolution zu einem selbständigen Gemeinwesen und zwar mit Einwilligung von Schwiz erhoben und so lange ihre öffentlichen Angelegenheiten allein verwaltet, bis sie mit der ganzen Schweiz unter die republikanische Einheit gebracht und nach dem Sturze des Einheitsstaates durch Napoleons Vermittlung ohne Widerspruch von schwizerischer Seite dem Kanton St. Gallen einverleibt worden sei, in dessen ernster Pflicht es liege, seine Ganzheit zu bewahren und so gefährliche Beispiele willkürlicher Trennung von sich selbst und seinen Mitständen abzuwenden. Wenn der Kanton Schwiz gründliche und gerechte Ansprüche von jeher mit Nachdruck behauptet habe, so werde er es billig finden, wenn ihm St. Gallen in der Behauptung der seinigen nicht nachstehen wolle. «Wir müssen sogar der Überzeugung Platz geben,» so schloss die Zuschrift, «dass Ihr Eure biedere Landsgemeinde über die Gerechtigkeit unserer Sache selbst belehren und erbauen werdet, und dann trübe kein Andenken einer bittern Zumutung unsere nun vieljährig bestandene nachbarliche und eidgenössische Freundschaft, und jeder Anlass sei uns teuer und schätzbar, bei welchem wir Euch die Zuverlässigkeit derselben im Werke bezeugen und Euren Wohlstand durch freundschaftliche Geneigtheit befördern können!»

Auch dieses eindringliche Schreiben fand bei Schwiz keine Berücksichtigung. «Die Hoffnung, bei dem allgemeinen Unschwung der Dinge die frühern Verhältnisse wiederherstellen zu können,» sagt der Ge-

[1]) Erzähler, 1814, Nr. 27.

schichtschreiber des Freistaates Schwiz, «war in den Gemütern der Regenten zu fest gewurzelt und der Zustand der eidgenössischen Angelegenheiten zu schwankend, als dass nüchterne Vorstellungen den übergrossen Drang zur Wiederherstellung der alten, durch Geldgewinn und Herrschaft liebgewordenen Zeit hätten mässigen können.»[1]) Offen und insgeheim schürte Schwiz den Widerstand in den Uznacher Gemeinden und nahm in seinen Correspondenzen mit der st. gallischen Regirung eine drohende Haltung an.

Da nun das ungestüme Vorgehen von Schwiz auch die Annexionsgelüste der Glarner gegenüber den Landschaften Sargans und Gaster stärker und bestimmter hervortreten liess; da sich ferner Uri, Unterwalden und Appenzell-Innerroden wieder erinnerten, dass auch sie einst im Rheintal geherrscht hatten; da die Versuche eines st. gallischen Regirungscommissärs, Uznach zum Gehorsam zurückzuführen, durch tumultuarische Auftritte des misleiteten Volkes vereitelt wurden und auch in Sargans ein Zustand völliger Gesetzlosigkeit eingetreten war, so sah sich endlich St. Gallen veranlasst, bei der Tagsatzung eidgenössische Intervention zu verlangen. Am 3. August schilderte die st. gallische Gesandtschaft im Auftrage der Regirung mit lebhaften Farben die unleidlich gewordenen Zustände in jenen Landschaften und forderte die Bundesbehörde dringend auf, zur Handhabung der bestehenden kantonalen Abgrenzung beide Gebiete mit eidgenössischen Truppen zu besetzen. Die Tagsatzung nahm sich trotz einer starken reactionären Opposition, die sich in ihrem Schosse geltend zu machen suchte, der st. gallischen Regirung an und beschloss am 16. August nach dem Antrage ihrer diplomatischen Commission die Absendung zweier eidgenössischen Repräsentanten, die den Auftrag und die Vollmacht erhielten, auf gütlichem Wege durch Warnungen und Mahnungen, oder, wenn wider Erwarten dies nicht fruchten sollte, durch Anwendung kräftigerer Massregeln Ruhe und Gehorsam in den unbotmässigen Bezirken wiederherzustellen.

Es dauerte indessen bei der behutsamen Haltung der Tagsatzung noch einige Wochen, bis dieser rettende Beschluss wirklich in Voll-

[1]) *Steinauer,* Geschichte des Freistaates Schwiz vom Untergang der dreizehnörtigen Eidgenossenschaft bis auf die Gegenwart (Einsideln 1861), II, 63.

zug gebracht wurde. Inzwischen trat in Folge des Verlaufs der Verfassungsarbeiten die Krisis in St. Gallen ein.

Wir haben bereits angedeutet, dass die st. gallische Regirung sich nur ungern zu einer Revision der Kantonsverfassung herbeiliess. Müller-Friedberg hätte am liebsten auf den gegebenen Grundlagen fortgebaut, wie er sich denn auch überzeugt hielt, dass eigentlich niemand der Mediationsverfassung überdrüssig geworden sei. «Das Volk,» meinte er, «wusste noch nichts von Theorienschäumen; es hielt sich an die praktischen Grundfesten seiner Wohlfahrt; sein immerkehrendes Schlagwort war: Ruhe und gesetzliche Ordnung!»[1]) Da aber sowohl Reinhard als Lebzeltern und Capodistria zur Vornahme einer Revision drängten,[2]) so musste wohl oder übel Hand an das Werk gelegt werden, und die Regirung traf schon Ende Januar die einleitenden Schritte durch Bestellung einer aus Kantonsräten und Mitgliedern des Kleinen Rates zusammengesetzten Verfassungscommission, an deren Spitze Müller-Friedberg trat. Der aus ihren Beratungen hervorgegangene Entwurf wurde dann von der Regirung modificirt und sollte schliesslich dem Grossen Rate zu definitiver Annahme vorgelegt werden. Als aber diese Behörde Anfangs Mai zusammentrat, nahm sie der Regirung in ungewohnter Unbotmässigkeit die Arbeit aus der Hand und setzte, unter Zuzug von nur zwei Regirungsräten, Müller-Friedberg und Messmer, einen eigenen Revisionsausschuss nieder, der von Jakob Laurenz Custer präsidirt wurde. Doch fehlte viel, dass dieser

[1]) Schweizerische Annalen, III, 166.

[2]) *Falk* in seiner «Darstellung» erzählt: «Den 26. Januar langte Herr Reutti wieder ganz unerwartet (in St. Gallen) an und berichtete im Kleinen Rate, dass seit einigen Tagen der Bundespräsident, Herr v. Reinhard, eine Gesandtschaft nach der andern vor sich berufen, um ihnen die Notwendigkeit einer unverschieblichen Verfassungsänderung an das Herz zu legen; es sei der Wille der hohen Alliirten . . . Den Gesandten von St. Gallen und Turgau habe er geraten, auf der Stelle nach Hause zu reisen und ihre Regirungen zur Niedersetzung einer Revisionscommission zu bearbeiten. Die Grundlagen der abgeänderten Constitution, wenn diese die Ratification und Garantie der Mächte erhalten sollen, müssen folgende sein: 1. Die Constitution müsse eine Garantie in sich selbst haben. 2. *Sie müsse so wenig auf Demokratie als möglich beruhen.* 3. Es müsse kein Loos eingeführt und 4. die Wandelbarkeit der Stellen vermieden werden.» In diesem Vorgehen Reinhards liegt der Schlüssel zu manchen nicht eben glücklichen kantonalen Verfassungsrevisionen jener Übergangszeit. Sollte Reinhard nicht allzu eilig den Insinuationen der fremden Minister Folge geleistet haben?

Ausschuss in selbständiger Weise — wie dies wohl die Meinung des Grossen Rates war — die constitutionellen Fragen hätte erörtern und normiren können. Der Gang der allgemeinen Ereignisse brachte es mit sich, dass man auf die Wünsche der in Zürich weilenden Repräsentanten der alliirten Mächte um so aufmerksamere Rücksicht nehmen musste, als man bei den zunehmenden innern Wirren ihrer nachdrücklichen Unterstützung kaum entbehren konnte. Durchdrungen von diesem Gefühl und zugleich überzeugt von der Unzulässigkeit einer Begünstigung demokratischer Tendenzen, sah sich Müller-Friedberg veranlasst, auch die Verfassungsangelegenheit vor das Forum der fremden Minister zu ziehen. Einer von ihm selbst hervorgerufenen, officiellen Einladung folgend[1]) reiste er, begleitet von einigen Mitgliedern des Grossen Rates, zweimal nach Zürich, um mit Schraut und Capodistria einen neuen, im Schosse jener zweiten Commission entstandenen Verfassungsentwurf zu besprechen. Nun lässt sich freilich im einzelnen nicht mehr feststellen, wie weit der leitende st. gallische Staatsmann auf diesen Conferenzen seinen persönlichen Anschauungen Aufnahme zu verschaffen wusste, und wie weit die Minister eigenen Antrieben oder Instructionen folgten. Tatsache aber ist, dass in Zürich die besondern Wünsche der Stadt St. Gallen im wesentlichen erfüllt, die Ansprüche der Regirungsgewalt gestärkt, die Forderungen des allgemeinen Stimmrechts, der directen Wahlen, der gesetzgeberischen Initiative des Grossen Rates u. s. f. beseitigt wurden und dass man ferner zur Vermeidung stärkerer Erschütterungen beschloss, es solle, wie dies auch in andern Kantonen geschah, die neue Verfassung ausschliesslich von der legislativen Behörde ohne Volksabstimmung erlassen und zu ihrer Einführung nicht der ganze Grosse Rat, sondern vorerst nur der dritte Teil desselben erneuert werden.[2]) Die Volks-

[1]) Schreiben Schraut's und Capodistria's vom 30. Juni 1814. Dass Müller-Friedberg dieses Schreiben provocirte, ersehe ich aus seiner Correspondenz mit Usteri. Schon Anfangs Juni schrieb er diesem zu Handen des Grafen Capodistria: «Si j'ose avancer mon opinion: Leurs Excellences demanderaient un couple de membres du Petit Conseil et deux ou quatre du Grand, de manière à ce que les présidents de la première commission de révision et ceux de la commission du Gr. Conseil y soient compris.»

[2]) «Quant à la mise en activité de la constitution, les Ministres des Puissances alliées estiment qu'elle doit émaner de la législation actuelle sans aucune sanction ultérieure.» (Aus den der st. gallischen Regirung unterm 7. Juli mitgeteilten Bemerkungen der Minister zum Verfassungsentwurf.)

stimme, die sich aus allen Landesteilen in zahlreichen Eingaben an die Verfassungscommission vernehmen liess, die in immer neuen Wendungen nach wohlfeilerem Staatshaushalt, nach Decentralisation der Verwaltung, Erleichterung der Steuerlast, Vereinfachung des Wahlsystems und Erweiterung der Befugnisse des Grossen Rates verlangte,[1]) musste unter solchen Umständen ungehört verhallen. Schon am 28. Februar hatte Müller-Friedberg an seinen Freund Bernold mit Rücksicht auf die keimenden Unruhen im Bezirk Sargans geschrieben: «Es versteht sich, dass Sie die Vorgesetzten zeitig belehren, dass gewisse Wünsche gar nicht zulässig sind. Höhere Macht setzt uns Schranken, und wir dürfen keinen Schritt zur Demokratie oder Schwächung machen. Alles würde verworfen und die Existenz des Kantons gefährdet.» Und am 13. Juni sprach er sich in einer Botschaft an den Grossen Rat auf das schärfste gegen diejenigen aus, die das Volk auf die «unselige Vermutung» gebracht hatten, «dass es ihm gestattet werden könne, sich selbst in die Verfassungsarbeiten zu mischen.» Dies widerspreche der deutlich ausgedrückten «Absicht der Mächtigen, nach welcher der gesetzliche Pfad in keinem Fall verlassen werden soll.»

So erhielt der neue Verfassungsentwurf in den wichtigsten Bestimmungen eine den Wünschen Müller-Friedbergs und der fremden Minister entsprechende Gestalt. Am 31. August wurde derselbe vom Grossen Rate in Anwesenheit von nur 73 Mitgliedern nach harten Kämpfen angenommen und als neues Grundgesetz für den Kanton St. Gallen proclamirt.

Das Werk schloss sich in seinen Grundzügen an die Mediationsverfassung an. Die Einteilung des Staatsgebietes, die Organisation der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden (immerhin mit Vorbehalt der besondern Einrichtungen der Stadt St. Gallen), der Grosse Rat und seine staatsrechtliche Stellung, der complicirte Wahlmodus für seine Zusammensetzung,[2]) der Census für die Ausübung des activen Wahl-

---

[1]) «Sonderheitlich wäre notwendig, dass der Grosse Rat das Niciativirecht (sic!) vollkommen ausüben könnte.» Eingabe des Gemeinderates von Bernegg, vom 20. Juni.

[2]) Für den dritten Teil seiner Mitglieder hatte der Grosse Rat eine Art Selbstergänzungsrecht, was Müller-Friedberg als eine wichtige Errungenschaft betrachtete, da auf solche Weise verdiente Männer, die bei den directen und indirecten Volkswahlen übergangen wurden, nachträglich noch zu Ehren gezogen werden konnten.

rechtes und für die Wählbarkeit in die Behörden etc. waren im wesentlichen beibehalten. Dem Kleinen Rat, der aus «wenigstens» 9 Mitgliedern[1]) bestehen sollte und eine Amtsdauer von 9 Jahren hatte, war, nur mit geringen, praktisch beinahe bedeutungslosen Einschränkungen, nach wie vor die Initiative in der Gesetzgebung übertragen. Neu war dagegen die ängstliche Durchführung der Parität oder Berücksichtigung der Confessionen in der Zusammensetzung der Behörden. Neu war auch die den Verfassungen der alten Städtekantone entlehnte Bestimmung, dass der Grosse Rat von zwei zu zwei Jahren aus der Mitte des Kleinen Rates zwei Standeshäupter (von beiden Confessionen) unter dem Titel *Landammann* wählen und dass jeder Landammann während eines Jahres bei dem Grossen und Kleinen Rat den Vorsitz führen sollte. Neu, aber freilich in den früher berührten Anfängen dualistischer Entwicklung des Kantons durchaus begründet, war endlich das in Artikel 2 den Confessionen eingeräumte Zugeständnis, dass jede Religionspartei «gesöndert, unter der höhern Aufsicht und der Sanction des Staates, ihre religiösen, matrimoniellen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten» besorgen möge.[2])

Noch am 31. August bezeichnete der Grosse Rat durch das Loos den Dritteil seiner Mitglieder, der durch Neuwahlen zu ersetzen war,[3]) und beauftragte den Kleinen Rat mit der Vollziehung aller weitern, zur Einführung der neuen Kantonsverfassung erforderlichen Massregeln.

---

[1]) Die Minister verlangten 11 bis 13 Mitglieder.

[2]) Dieser Artikel lautete ursprünglich nach dem Entwurf der Revisionscommission: «Jede Religionspartei besorgt gesöndert ihre religiösen, matrimonialen, kirchlichen und klösterlichen Verwaltungs- und Erziehungsangelegenheiten, nach den Vorschriften der bereits bestehenden und noch zu errichtenden Gesetze.» In Zürich wurde dann (unzweifelhaft auf das Betreiben Müller-Friedbergs) der Vorschlag gemacht, es solle zur Behauptung der Einheit des Staates und der Regirung die Selbstverwaltung der Confessionen durch *«die höhere Aufsicht und die Sanction der Regirung»* beschränkt werden. Der Grosse Rat verwarf aber wiederholt diese Tendenz nach neuer Stärkung der Regirungsgewalt und substituirte für die Regirung den *Staat*.

[3]) Die übrigen zwei Dritteile sollten bis zum Herbst 1815 ebenfalls erneuert werden, so dass nach der alten und nach der neuen Verfassung gewählte Repräsentanten eine Zeitlang nebeneinander sassen. *Baumgartner* (II, 342 f.) polemisirt heftig gegen diese Bestimmung. Den Begriffen der modernen Demokratie widerspricht sie freilich, unpolitisch aber war sie nicht. In der Botschaft der Regirung an den Grossen Rat, die neue Verfassung betreffend (vom 29. August 1814), heisst es übrigens, die st. gallische Gesandt-

Die Regirung und der Grosse Rat waren aber in einer argen Täuschung befangen, wenn sie glaubten, dass ihr Vorgehen keinem Widerstand begegnen würde und dass sie sich ungestraft über alle Volkswünsche hinwegsetzen könnten. «In der Natur eines jeden Schweizers,» liess sich damals eine Stimme aus dem Rheintal vernehmen, «liegt der Hang zur Freiheit; nichts ist ihm verhasster als Einschränkung und Unterdrückung. Und doch, welcher unparteiische und unbefangene Beobachter wird nicht beim ersten Anblick des neuen Verfassungsentwurfes finden, dass dem gemeinen Landmann freie Hand und Willen ganz benommen sind!» Das allenthalben aufgeregte und gährende Volk, das sich zum mindesten des allgemeinen Stimmrechts versehen hatte, wies das aufgedrungene Verfassungswerk mit Heftigkeit von sich und verweigerte fast überall die Vornahme der auf den 18. September angeordneten Erneuerungswahlen in den Grossen Rat. Im untern Toggenburg, der Alten Landschaft und im Rheintal — der Bezirke Sargans und Uznach zu geschweigen — wurde der Regirung der Gehorsam gekündet, da sie ein «Sklavenrecht», «ein Machwerk Weniger» einführen wolle. Die Regirung, zu deren Beratungen in diesen sorgenvollen Tagen auch Zollikofer von Zürich herbeieilte,[1]) nahm zunächst eine strenge Haltung an, befahl die Gefangensetzung einiger Rädelsführer der Empörung und erliess am 22. September ein von Müller-Friedberg verfasstes Rundschreiben an die Behörden der unbotmässigen Gemeinden, in welchem sie ihren festen Entschluss zu erkennen gab, «jede unheilsame Nachsicht bei Seite zu setzen und Alle, die sich erfrechten, die Wahlversammlungen oder die öffentliche Ruhe zu stören, als Rebellen an Leib und Gut bestrafen zu lassen.» Als aber die Stimmung unter dem Landvolke nach einlaufenden amtlichen Berichten immer drohender wurde; als sich das aufregende Ge-

schaft in Zürich habe die Minister zu veranlassen gesucht, einer Neuwahl des *ganzen* Grossen Rates kein Hindernis in den Weg zu legen. «Die Herren Minister erklärten sich aber auch diesfalls durch Erwägungen von hohem Belang gebunden, auf dieser von allen Kantonen befolgten Massregel zu beharren.»

[1]) Müller-Friedberg hat die beiden Collegen Reutti und Zollikofer während des Jahres 1814 im Kleinen Rate oft schmerzlich vermisst. Belehrend für seine Stellung ist sein unterm 7. September 1814 an Staatsrat Pidou gerichteter Brief, der in Bern aufgefangen und in der bekannten Broschüre: «Correspondance et autres pièces secrètes qui caractérisent l'esprit révolutionnaire de quelques Suisses» (1er cahier, 1814) als Nr. XX abgedruckt wurde. Vgl. *Tillier,* Restaurationsepoche, I, 254 ff.

rücht verbreitete, dass die rheintalischen Bauern im Anmarsche gegen die Stadt begriffen seien; als endlich sogar die städtische «Legion», ein zu Anfang der Mediationszeit gegründetes Freiwilligen-Corps, das sonst gewissermassen die Garde der Regirung gewesen war, den Dienst versagte und auseinander lief: da flohen fünf Mitglieder des Kleinen Rates, die alle Zuversicht verloren hatten und sich den «gehäuften Gefahren» gegenüber ohnmächtig fühlten, in nicht gerade ehrenvoller Weise aus dem Regirungsgebäude.[1]) Müller-Friedberg, der, wie wir schon einmal bemerkten, nie den Mut gehabt hat, aufgeregten Volksmassen persönlich gegenüberzutreten, fuhr noch am späten Abend des 25. September mit seinen Collegen Gmür und Zollikofer in der «Regirungskutsche» an die turgauische Grenze, um, wie er sich später ausdrückte, nicht zur Zurückziehung des inzwischen an die Eidgenossenschaft gestellten Ansuchens um schleunige Hülfeleistung gezwungen zu werden.

Zu einer so peinlichen Krisis waren die Dinge gekommen, als endlich in der Frühe des folgenden Tages, am 26. September, die eidgenössischen Repräsentanten, Staatsrat *Hans Konrad Escher* von

---

[1]) Der Bericht von einem Ansturm des Landvolkes im Rheintal erwies sich als falsch. Es unterliegt aber nach den auf dem Kantonsarchiv vorhandenen Actenstücken keinem Zweifel, dass ein solcher wirklich beabsichtigt war und nur in Folge der von der Regirung auf den 25. September angeordneten Entlassung der Gefangenen aufgegeben wurde. Nimmt man hinzu, dass nach dem Berichte des Vollziehungsbeamten Schildknecht vom 26. September auch in Gossau die Aufregung einen hohen Grad erreicht hatte («gestern auf Nadeln, heute auf glühenden Kohlen, morgen ich weiss es nicht!») und dass die Regirung von Appenzell-Ausserroden die nachgesuchte Hülfeleistung aus höhern Rücksichten, «welche wir dem täglichen freundnachbarlichen Verkehr unserer beidseitigen Angehörigen, dem Geist und den Grundsätzen unseres Volkes und der Beibehaltung unserer Ruhe und fernern Eintracht schuldig sind,» verweigerte, so lässt sich wenigstens begreifen, dass die herrschende Mehrheit der Regirung sich völlig den Boden unter den Füssen weggezogen glaubte. Unmittelbar vor der Flucht schrieb Müller-Friedberg an Usteri: «Je suis physiquement affecté en ne sortant jamais des idées lugubres dont notre situation doit remplir. Hier soir encore nous étions dans une attitude ferme et respectable, mais depuis là tout est changé, nous n'avions plus de troupe sur laquelle compter. La plus grande insubordination a été introduite dans la légion même.» Selbst ein so beherzter Mann wie Messmer, der zur Leitung militärischer Vorkehrungen im Regirungsgebäude zurückblieb, hielt die Lage für verzweifelt. Wenn *Falk* sich in seiner «Darstellung» rühmt, er habe keine Furcht empfunden, so ist dies noch kein Beweis seines persönlichen Mutes; denn er hatte auf keinen Fall etwas zu befürchten, da er zur Opposition gehörte.

Zürich (der «Lint-Escher») und Landammann *Jakob Zellweger* von Trogen, in St. Gallen erschienen, um die gestörte Ruhe herzustellen und die der Einführung der neuen Verfassung widerstrebenden Gemeinden zu ihrer Pflicht zu leiten. Unter ihrem Schutze traf die Regirung wieder in ihrem Sitzungssaale ein.

Mit grossem Geschick erfassten die Repräsentanten ihre Aufgabe.[1]) Im Rheintal, im Fürstenland und in den untertoggenburgischen Gemeinden gelang es ihnen ohne besondere Mühe, durch tactvolles Auftreten und verständiges Zureden die Bürger zur Vornahme der verweigerten Wahlen zu bringen. Sie hatten bald herausgebracht, wie Escher schreibt, «dass weniger specielle und begründete Beschwerden über die Regirung, als unklare Begriffe von demokratischer Freiheit, das Verlangen nach einer Landsgemeindeverfassung, in Hoffnung, dann keine Abgaben zahlen zu müssen, der Bewegung zu Grunde liegen.» Nicht so leicht kamen die Repräsentanten im Sarganser Land zu ihrem Ziele, wo der nunmehr abgesetzte, von Glarus aus in Schutz genommene Gemeindammann Gallati den Widerstand mit der Kühnheit und Beharrlichkeit eines echten Agitators leitete. Ein gütlicher Ausgleichungsversuch scheiterte, so dass die Tagsatzung zum letzten Mittel schreiten und am 15. October eidgenössische Truppen zur Unterwerfung des Landes einrücken lassen musste. Anfangs November konnte dann die neue Organisation durchgeführt werden.

Diese Vorgänge verfehlten nicht, auch den Conflict in Uznach seiner Lösung näher zu bringen. Die schwizerische Regirung erklärte zwar öffentlich, dass jede gewaltsame Massregel, die St. Gallen gegen die Landschaft ergreifen würde, zu entsprechenden Schritten auch von ihrer Seite führen müsste; sie protestirte unaufhörlich gegen jede aus der neuen Verfassung des Kantons St. Gallen hervorgehende Änderung im Gebiete von Uznach und liess am 24. October auf der Tagsatzung sogar die vergilbten Pergamente aus dem 15. Jahrhundert für ihre Rechtsanschauung in die Schranken rufen. Aber Müller-Friedberg ar-

[1]) Vgl. *Tobler* (Secretär der eidgenössischen Repräsentanten): «Zwei Tage aus dem öffentlichen Geschäftsleben eines Kanzleibeamten, oder unparteiische Beschreibung der politischen Vorfallenheiten den 7., 8. und 9. October 1814 in Sargans» (Appenzellisches Monatsblatt, 1829, Nr. 11); *Müller-Friedberg,* Schweizerische Annalen, III, 173 ff.; *Hottinger,* Hans Konrad Escher von der Lint (Zürich 1852), S. 239—251, und *Baumgartner,* II, 372—387.

beitete von St. Gallen aus nicht minder rührig. Er machte auch jetzt bei jeder Gelegenheit darauf aufmerksam, dass Schwiz beim Ausbruch der Revolution ohne Rückhalt auf Uznach verzichtet und im Jahre 1803 sich freiwillig, ja mit entschiedener Ablehnung einer Gebietserweiterung auf seine alten Grenzen zurückgezogen habe; er erinnerte die Tagsatzung an die Heiligkeit ihres für die Integrität der 19 Kantone verpfändeten Wortes und schilderte die Gefahren, die aus der schwächlichen Begünstigung verjährter Gebietsansprüche für die ganze Schweiz erwachsen müssten. Ungern nur und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen die Abtretung irgend eines Territoriums bot er die Hand zu der von der Tagsatzung am 29. October beschlossenen Vermittlung zwischen St. Gallen und Schwiz.[1]) Wie vorauszusehen war, brachten die beiderseits erbetenen Schiedsrichter, die in den letzten Tagen des Jahres 1814 mit st. gallischen und schwizerischen Bevollmächtigten in Zürich conferirten, einen Ausgleich nicht zu stande.[2]) Die Tagsatzung entschied dann aber doch am darauf folgenden 7. Januar, es sei die neue Verfassung des Kantons St. Gallen im Bezirk Uznach, immerhin unbeschadet den Ansprüchen des Standes Schwiz auf diese Landschaft, durchzuführen. Trotz der erneuerten Protestationen und Drohungen der Schwizer Regirung begaben sich nun die Repräsentanten am 16. Januar nach Uznach und ordneten die Wahlversammlungen an, die denn auch ohne Störung abgehalten wurden.

Damit waren endlich die wesentlichsten Schwierigkeiten, die sich der Neuconstituirung des Kantons St. Gallen entgegen stellten, überwunden; in allen Bezirken war die Verfassung vom 31. August factisch anerkannt. Die Mitglieder des Grossen Rates harrten des Rufes in die Hauptstadt, um die Neuwahl der obersten Landesbehörde vorzunehmen.

---

[1]) Schreiben des Kleinen Rates an die eidgenössische Tagsatzung in Zürich, vom 5. November 1814. Hier wurde Alles zusammengefasst, was sich vom rechtshistorischen und allgemeinen politischen Standpunkte aus gegen die Ansprachen des Standes Schwiz sagen liess. — Gerade in diesen Tagen kam auch eine anonyme Broschüre: «Sargans und Uznach. Zürich, im November 1814» der st. gallischen Regirung zu Hülfe. Der Verfasser war *Ludwig Meyer von Knonau.* Siehe dessen Lebenserinnerungen, S. 226, mit der Anmerkung des Herausgebers am Schlusse des Werkes.

[2]) Verhandlungsprotokoll bei den historischen Hauptacten auf dem Kantonsarchiv in St. Gallen. Vermittler für St. Gallen waren Staatsrat Usteri von Zürich und Staatsrat Stehlin von Basel, für Schwiz die Schultheissen Rüttimann von Luzern und Glutz-Ruchti von Soloturn.

Immer noch fehlte aber die allseitige und dauernde Sicherung der territorialen Integrität des Kantons. Wenn auch Schwiz und Glarus, Uri, Unterwalden und Appenzell-Innerroden schliesslich die Einführung der neuen Verfassung geschehen liessen, so wahrten doch alle diese Stände bei der Tagsatzung ihre Ansprachen gegenüber den vor der Revolution in verschiedenen nunmehr st. gallischen Gebieten ausgeübten landesherrlichen Rechten. Und im Hintergrunde stand fortwährend der unvermeidliche Abt, der sich durch keinen Miserfolg bewegen liess, seine Bemühungen um die Wiedererlangung weltlicher Herrschaft einzustellen. Glücklicherweise sollte über diese Begehren nicht vor dem Forum der Tagsatzung, sondern wie über alle andern interkantonalen und schweizerischen Gebietsfragen vor dem inzwischen eröffneten Wiener Congress, gegen dessen Beschlüsse es keine Berufung gab, entschieden werden. Müller-Friedberg säumte nicht, seine diplomatische Feder auch nach dieser Richtung in Bewegung zu setzen, um eine möglichst günstige Entscheidung für seinen Kanton herbeizuführen. Er scheint Bedenken gehegt zu haben, der eidgenössischen Abordnung, an deren Spitze Reinhard stand, die st. gallischen Angelegenheiten anzuvertrauen. Vielmehr wandte er sich an den ehemaligen Minister *Rengger,* der mit Laharpe die besondern Interessen der Kantone Wadt und Argau gegen die Ansprüche Berns auf dem Congresse zu vertreten hatte.[1]) Am 3. September 1814 bevollmächtigte er ihn, auch für St. Gallen alles Erspriessliche und Notwendige zu unternehmen, «damit die volle Integrität, die uneingebrochene Souveränetät und der gegenwärtige Besitzstand des Kantons unverletzt aufrecht gehalten werden.» Gleichzeitig (am 5. September) empfahl er auch dem einflussreichen *Laharpe* die st. gallischen Anliegen; denn nur durch *seine* Bemühungen könne der unter dem Schutze eines grossherzigen Monarchen zurückgekehrte glücklichere Zustand befestigt werden! Laharpe versprach, dass er dieses Vertrauen durch seinen Eifer rechtfertigen und jede Gelegenheit wahrnehmen werde, um der gemeinsamen Sache des schweizerischen Volkes zu dienen.[2]) In einer ausführlichen Denkschrift vom 10. November wurde Rengger in die Rechtsanschauung der st. gallischen Regirung, in die Angriffs- und Verteidigungs-

[1]) *Wydler,* Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger, I, 153 f.

[2]) Schreiben Laharpe's an die st. gallische Regirung, aus Zürich, den 10. Sept. 1814.

punkte eingeweiht. Er erhielt den Auftrag, mit besonderer Wachsamkeit die Bestrebungen des Abtes Pankraz zu verfolgen, der seit Ende September seinen Wohnsitz wieder in Wien genommen hatte. Der innere Friede und die Existenz des Kantons, so wurde ihm bemerkt, sei unvereinbar mit dem Wiederaufleben des Stiftes in irgend einer Form. Eine Pension habe man dem Abte nicht verweigert, aber auf Zuschriften hin, die voll von Schmähungen, Vorbehalten und Protestationen gewesen, nicht geben wollen. Eigentlich hätte er verdient, dass man jede Pension ihm gegenüber als verfallen erklären würde. Indessen, wenn die Mächte ihm einen Ruhegehalt bestimmen, so werde man sich der Entscheidung unterziehen müssen; es bleibe dann bei der drückenden Finanzlage des Kantons nur übrig, dahin zu wirken, dass der auszusetzende Betrag auf ein Minimum reducirt werde. «Alle Ihre Correspondenten,» fügte Müller-Friedberg bei, «werden Ihnen schreiben, wie ich, es sei hohe Zeit, mit den schweizerischen Angelegenheiten an ein Ziel zu kommen. Die Demagogen der kleinen Kantone, die Patricier und die Mönche wühlen in unserm armen Vaterlande, ‚wie ein brüllender Löwe, der da sucht, wen er verschlinge'.»

Rengger erfüllte seine Aufgabe gewissenhaft. In mündlichem Vortrage und in einem bündigen schriftlichen Memorial[1]) verteidigte er vor dem für die Schweizer Angelegenheiten niedergesetzten Comité den Kanton St. Gallen gegen die Gebietsansprüche von Schwiz, Glarus und Appenzell-Innerroden, da von diesen allein Kenntnis genommen und verhandelt wurde. Am 5. December schrieb er an die Regirung: «Obgleich bei der Conferenz keine Äusserung ergangen ist, welche auf die Gesinnungen der Minister könnte schliessen lassen, so glaube ich dennoch, Ihnen ankünden zu können, dass der Fortbestand der Kantone, so wie diese durch die Mediationsacte bestimmt worden sind,

[1]) Abschrift bei den historischen Hauptacten auf dem Kantonsarchiv. Vgl. *Klüber,* Acten des Wiener Congresses, Bd. VII, Heft 27, S. 319. Rengger machte darauf aufmerksam, dass am 29. December 1813 noch kein Kanton daran gedacht habe, sich auf Kosten eines andern zu vergrössern; lasse man nun den Begehrlichkeiten die Zügel schiessen, so komme man an kein Ende. «On ne voit pas d'ailleurs pourquoi, en admettant des droits fondés sur l'état de la Suisse tel qu'il a existé en 1798, on n'en admettrait pas de plus anciens, ce qui cependant détruirait toute stabilité politique; si, au contraire, l'édifice qui a subsisté depuis onze ans est de nouveau consolidé, il sera à jamais à l'abri de toutes atteintes.»

und die unveränderte Beibehaltung ihrer Gebiete bereits, und zwar einmütig, von ihnen beschlossen worden seien. Man sieht hier immer mehr ein, aus welchen unlauteren Quellen alle unsere Zerwürfnisse in der Schweiz geflossen sind und fängt an, zwischen der Nation und ihren Führern zu unterscheiden. . . Überhaupt muss es Ihnen, sowie jedem vaterlandsliebenden Schweizer eine Beruhigung sein, zu erfahren, dass hier unsere Angelegenheiten mit eben so viel Einsicht als Wohlwollen behandelt werden und dass aus allem der Wunsch und der Wille der Mächte hervorgeht, unsere Wohlfahrt und Unabhängigkeit auf eine dauerhafte Weise zu gründen.» Am 13. Januar 1815 teilte er dann mit, der aus der Mediationszeit hergebrachte Besitzstand der 19 Kantone sei so gut wie gesichert; die neuen Kantone dürften aber wohl angehalten werden, «zu Errichtung von Erziehungsanstalten in den kleinen Kantonen eine ihre Kräfte nicht übersteigende und mit dem, was für die ersteren auf dem Spiele stand, in keinem Verhältnisse stehende Summe zu bezahlen.» Dieser vom Grafen Capodistria eingebrachte Vorschlag [1]) fand in der Tat Anklang beim Congress, und St. Gallen wurde verpflichtet, mit Argau und Wadt zusammen eine Entschädigung von 500,000 Franken an die alten Kantone zu leisten.[2]) Gegen die Umtriebe des Abtes Pankraz persönlich einzuschreiten, scheint Rengger keinen besondern Anlass gehabt zu haben. Der alte Prätendent fand schon an Reinhard einen sehr entschlossenen Gegner und musste bald bemerken, dass die Wiederherstellung seines Stiftes auf keinen Fall angehe und dass es sich, wie durch Laharpe bereits in Chaumont angedeutet worden war, nur um eine Pensionirung handeln könne.[3]) Nach einer Verordnung des Congresses hatte denn auch der Kanton St. Gallen dem Fürstabt zur Sicherung eines ehrenvollen und unabhängigen Daseins einen lebenslänglichen Jahrgehalt von 6000 Reichsgulden und seinen Beamten einen solchen von 2000 Reichsgulden, vom 1. Januar 1815 an gerechnet, auszurichten.

[1]) Siehe *Muralt's* Leben Reinhards, S. 309.

[2]) Müller-Friedberg war freilich mit diesem Entscheide nicht zufrieden. Unterm 23. December hatte er in einem Schreiben an Rengger die Erwartung ausgedrückt, der Congress werde jede Entschädigungsforderung der alten Kantone für frühere Territorial- und Souveränetätsrechte abweisen. Der griechisch-russische Diplomat calculirte aber richtig, dass die Ansprüche jener Kantone vor dem klingenden Mammon ein- für allemal verstummen werden.

[3]) *Muralt,* a. a. O. S. 290 und 325.

Am 27. März konnte Rengger melden, dass alle den Kanton St. Gallen betreffenden Fragen durch die am 20. März unterzeichnete Declaration der Mächte über die Angelegenheiten der Schweiz definitiv geregelt seien. «Die wichtigste Angelegenheit Ihres Kantons,» bemerkte er, «ist auf eine Weise entschieden worden, die nicht befriedigender hätte ausfallen können. Die Opfer, die ihm dagegen sind auferlegt worden, haben um so weniger können abgewendet werden, da der Vorschlag dazu gerade von der Seite kam, von welcher die neuen Kantone die mehrste Unterstützung genossen, und dieselben für notwendig erachtet wurden, um das Wesentliche zu erhalten. Der Abt von St. Gallen hat zwar gegen die ihn betreffenden Verfügungen protestirt und seine Rechte für die Zukunft gewahrt; er wird daher die ihm bestimmte Pension nicht annehmen. Allein der Congress hat nichtsdestoweniger diese Bestimmungen in die Erklärung aufgenommen, um vermittelst derselben die Ansprüche des Abtes ausdrücklich und für immer znrückzuweisen.»

So war nun der territoriale Bestand des Kantons aus allen Anfechtungen gerettet.

Unter dem erfreulichen und ermutigenden Eindruck der Congressverhandlungen hatte sich aber inzwischen auch die Neuconstituirung des st. gallischen Staatswesens ohne Schwierigkeit durchführen lassen.

Am 22. Februar 1815 versammelte sich der nach Anleitung der Verfassung vom 31. August 1814 zusammengesetzte Grosse Rat in St. Gallen und leistete unter Glockengeläute den neu vorgeschriebenen Kantonseid. Der abtretende Kleine Rat gab ihm unter anderm in einer wohl von Müller-Friedberg verfassten Botschaft ausführlichen Bericht über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres. Er erinnerte daran, dass der Kanton mitten in einem Übergang gewaltsam ergriffen und in einen durch keine Gesetze vorgesehenen Zustand gedrängt wurde, der um so bedenklicher und bedauerlicher war, «als derselbe in einen grossen, entscheidungsvollen Zeitpunkt fiel, in welchem allenthalben alle Grundsätze schwankend geworden, die eidgenössischen Bundesbande nur locker ineinander geschlungen und die Meinungen der Bundesverwandten und aller Schweizer in Widersprüche zersplittert waren.» Im Hinweis auf diesen Zustand glaubte der Kleine Rat auf

nachsichtige Beurteilung seiner Schritte rechnen zu dürfen, die er in der Zeit der Krisis vorzunehmen sich veranlasst gesehen hatte. Er freute sich, dass «nach grossen, aus den allgemeinen Weltzerrüttungen hervorgegangenen Gefahren» nun gleichsam eine Wiedergeburt für den Kanton eingetreten sei.

Am 23. Februar schritt der Grosse Rat zur Neubestellung der Regirung, nachdem er festgesetzt hatte, dass diese, wie bisher, aus neun Mitgliedern bestehen solle. Es mussten 5 Katholiken und 4 Protestanten sein. Als erstes Mitglied wurde mit 79 von 130 Stimmen *Müller-Friedberg* gewählt. Ihm folgten seine bewährten Freunde *Zollikofer, Reutti* und *Messmer,* dann auch seine politischen Gegner, *Falk* und *Dudli.* Unter den drei neu gewählten Mitgliedern finden wir jenen *Melchior Kubli,* dem wir im Jahre 1797 als einem der Schiedsrichter in dem Streit zwischen dem Stifte St. Gallen und den Bewohnern der Alten Landschaft begegnet sind.[1])

Noch am gleichen Tage wurde *Müller-Friedberg* mit 88 Stimmen zum *ersten Landammann* ernannt.[2]) Sofort — schon am 24. Februar — übernahm er verfassungsgemäss für das Jahr 1815 den Vorsitz im Kleinen und im Grossen Rat. So trat er nach langer und gefährlicher Krisis, an seinem 60. Geburtstage, wieder an die Spitze des Kantons St. Gallen. Damit begann zugleich die letzte Periode seiner öffentlichen staatsmännischen Wirksamkeit.

---

[1]) Siehe oben, S. 79. — Dominik Gmür, welcher in der wieder aufgetauchten Klosterfrage einen schwankenden Standpunkt eingenommen hatte, musste für einmal weichen. Falk spricht von Wahlumtrieben, denen Gmür zum Opfer gefallen sei; sicher ist, dass er das Vertrauen der protestantischen Mitglieder des Grossen Rates nicht besass.

[2]) Zollikofer erhielt 90 Stimmen als zweiter Landammann und war damit zum ersten Landammann für das Jahr 1816 designirt.

Sechster Abschnitt.

Müller-Friedberg, „Landammann“ des Kantons St. Gallen.

1815—1831.

«Dem Schweizervolke muss weniger an kleinen Ehrenberechtigungen, als daran gelegen sein, dass es bei voller Freiheit und bürgerlicher Rechtsgleichheit nach rein republikanischen Grundsätzen, aber weise und einsichtsvoll regirt werde.»

Schweizerische Annalen I, 424.

I.

Momente des Übergangs. Letzter Kampf gegen Abt Pankraz.

Am 23. Februar 1815 gab die neugewählte Regirung — «Landammann und Kleiner Rat des Kantons St. Gallen» — den «geliebten Mitbürgern» Kenntnis von ihrem Amtsantritt. Sie drückte die Erwartung aus, der Übergang aus der bisherigen in eine neue bleibende Ordnung der Dinge werde alle Bürger mit dem grössten Vergnügen erfüllen, da er dem seit einiger Zeit im Kanton eingetretenen schwankenden Zustande ein Ende gebiete, aufs neue dessen Selbständigkeit und Freiheit befestige und zur Hoffnung der glücklichsten Zukunft berechtige. Sie forderte mit Nachdruck zum Anschluss an Verfassung und Gesetze auf und erklärte ihrerseits, dass sie entschlossen sei, dem Wohl des Volkes ihren Eifer und ihre Sorge aufs ernstlichste zu widmen, die ihr durch die Verfassung eingeräumte Macht zur Erhaltung der Würde und des Ansehens der Religion, zur Handhabung der Ruhe und Ordnung und zum Schutze der Personen und des Eigentums mit Sorgfalt jederzeit zu verwenden.[1])

In der Tat begann eine im allgemeinen friedliche Periode für den Kanton St. Gallen. Wohl machten sich die Folgen der Empörung des Jahres 1814 noch längere Zeit in peinlicher Weise fühlbar, indem Hunderte von Personen, die sich zu rebellischen Umtrieben gegen die Regirung und zu Trennungsgelüsten hatten verleiten lassen, in einen Process gezogen und trotz der Insinuationen des Wiener Congresses,

[1]) St. Gallisches Kantonsblatt, 1815, S. 45—47.

der Fürsprache der Tagsatzung und benachbarter Kantone zu schweren Bussen verurteilt wurden. Müller-Friedberg selbst verteidigte die Ansicht, dass zur Abtragung der «Insurrectionskosten» die Schuldigen allein verpflichtet und nicht auch diejenigen Bürger in Mitleidenschaft gezogen werden dürften, welche der Bewegung fern geblieben waren. Aber diese trüben Schatten zogen vorüber, und die aufgewühlten politischen Leidenschaften gaben einer ruhigeren Stimmung Raum. An die Stelle eines die Kräfte absorbirenden, unbestimmten Drängens nach Umgestaltung staatlicher Formen trat wieder die gedeihliche bürgerliche Arbeit.

Ohne Schwierigkeit liessen sich nun die zahlreichen organisatorischen Aufgaben durchführen, welchen durch die neue Verfassung gerufen war. Wir müssen es uns versagen, dieselben im einzelnen zu verfolgen. Das Bedeutsamste war das auf Grund des Art. 2 ausgearbeitete «Gesetz über die Besorgung der gesönderten Angelegenheiten beider Religionen». Es bestimmte für jeden Religionsteil eine eigene Organisation, gesönderte, jeweilen von dem Landammann ihrer Confession präsidirte Grossratscollegien zur Behandlung specifisch confessioneller Gegenstände, getrennte Besorgung der matrimoniellen Angelegenheiten und getrennte Leitung des Schul- und Erziehungswesens, also Auflösung der von Müller-Friedberg mit so grosser Vorliebe gehegten Schöpfung des gemeinsamen Erziehungsrates. Es setzte die Fälle fest, in welchen für die Beschlüsse der confessionellen Behörden die Sanction des Staates einzuholen war — so in bischöflichen Angelegenheiten — und gestattete im übrigen den beiden Collegien, zumal im Verkehr nach aussen, die freieste Bewegung.[1]) Diesem Fundamentalgesetz folgten die Ordnungen der beiden Confessionen.[2]) Während die Reformirten als oberste Verwaltungsbehörde einen Centralrat, für kirchliche Angelegenheiten einen Kirchenrat und für das Schulwesen einen eigenen Erziehungsrat aufstellten, übertrugen die Katholiken in engem Anschluss an Institutionen, die sich nach der Aufhebung der Abtei St. Gallen herausgebildet und noch am Schlusse der Mediationszeit bestimmtere Gestalt gewonnen hatten,[3]) die Besorgung ihrer Ange-

[1]) Gesetz vom 3. April 1816.

[2]) Beschlüsse vom 21. Juni 1816.

[3]) Vgl. oben, S. 279.

legenheiten einem *Administrationsrat* von 15 Mitgliedern und stellten in umfassender Weise seine Competenzen fest. Er war katholischer Erziehungsrat, Collator der meisten Pfründen des Kantons, oberster Verwalter der Klöster, der Kirchen- und Schulgüter, vor allem jenes grossen katholischen Centralfondes, der aus der Klosterliquidation erwachsen war und nun nach einer besondern Clausel, in Misachtung des Gesetzes vom 8. Mai 1805, unter keinen Umständen weder verteilt, noch den bestimmten religiösen Zwecken entzogen werden sollte!

Die in der Mediationszeit vorbereitete confessionelle Trennung des Kantons war mit diesen Anordnungen vollständig durchgeführt.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Katholiken und Protestanten sich gleichmässig einer Errungenschaft freuten, die eine reinliche Scheidung der beiderseitigen Interessen zu sichern schien. Tiefer Blickende aber konnten solche Einrichtungen nicht als wahrhaft glückliche und für die gesunde Fortentwicklung des Kantons erspriessliche betrachten. Müller-Friedberg, der während der Verfassungsdebatten im Sommer 1814 umsonst den überwuchernden Dualismus zurück zu drängen versucht hatte, kritisirte nachmals mit aller Schärfe jenen vielberufenen Artikel 2 der Verfassung und dessen gesetzliche Interpretation. «Diese Anordnung,» schrieb er, «hat, besonders in Verbindung mit den Paritätsartikeln, die öffentliche Meinung auf den Begriff einer ausgesprochenen Spaltung geführt, die unbefangene Kantonsbürger nur zu begründet beunruhigte, die gemeine Sache des Kantons vermeinten Interessen der Confessionen unterordnete und seine Einheit, seine Kraft und die absolute Anhänglichkeit an denselben gefährdete. Herrschaftsbegierigen ward sie ein erwünschter Anlass, immer mehr Gewalt an sich zu ziehen und tiefer in das Wesen der Landesherrlichkeit einzugreifen. Die Oberaufsicht der Regirung ist bald zu einem Nimbus geworden und konnte von der geringen Zahl Unbefangener nicht mit der nötigen Kraft behauptet werden; bei jeder Berührung lief man Gefahr, bedauerlichen Zwiespalt im Grossen Rate selbst zu entzünden. Diese constitutionelle Verfügung ist zur Wurzel eines Parteiwesens geworden, das den Kanton St. Gallen bei den wichtigsten Anlässen nachteilig gelähmt hat. Turgau und andere Kantone haben diese Anordnung angestaunt, ohne den mindesten Reiz zur Nachahmung zu fühlen!»[1])

[1]) Schweizerische Annalen III, 179.

Indessen musste man sich für einmal damit bescheiden, dass die Hauptsache, der Kanton als solcher, aus den andauernden Wirren der Übergangsperiode gerettet war. Nachdem Müller-Friedberg dieses Ziel mit Anstrengung aller Kräfte erreicht hatte, wandte er seine volle Aufmerksamkeit zunächst wieder äussern Ereignissen zu: vor seinen Augen vollzogen sich die grossen Begebenheiten des Jahres 1815.

Während der Wiener Congress sich dem Abschluss seiner Arbeiten näherte, erschien Napoleon plötzlich wieder in Frankreich und drohte das ganze mühsam aufgerichtete Restaurationswerk der Diplomaten umzuwerfen. Müller-Friedberg hatte nicht zu Denjenigen gehört, welche sich berufen glaubten, diesem gleich sehr gefürchteten wie angestaunten, von unerhörten Erfolgen begünstigten Manne nach seinem durch das Übermass der Herrschsucht herbeigeführten Sturze verächtlich den Fusstritt zu geben. Grosse Schattenseiten habe Napoleon gehabt und grosse Fehler begangen, schrieb er an seinen Freund Usteri; indessen wenn man nun von einem Ungeheuer spreche, so dürfte er weder das einzige noch das albernste auf der Erde sein. Ein schrecklicher und bisweilen unsinniger Despot sei er gewesen, aber nichts desto weniger ein grosser Mann.[1]) Sein Wiederauftreten in Frankreich erfüllte aber Müller-Friedberg doch mit lebhafter Besorgnis, indem er sofort erwog, dass alle Errungenschaften der vorausgegangenen Jahre, von der Regelung der allgemeinen europäischen Verhältnisse bis hinab zu der Neugestaltung der besondern schweizerischen und kantonalen Angelegenheiten wieder in Frage gestellt seien. Der «Erzähler» gibt ein treues Bild von den Hoffnungen und Befürchtungen, die ihn in jenen Tagen grösster Aufregung erfüllten. Er bezeichnete Ende März Napoleons Wiederbesteigung des französischen Trons als das Ausserordentlichste unter all dem Ausserordentlichen, was seine immer noch «kreisende» Zeit gebar. «Der ganze Weltteil staunt, denkt, ratet, sucht ein sicheres Urteil über die Zukunft, hofft und fürchtet neue Wunder. Wer spinnt den Faden, sei es auch nur mit Vermutungen, weiter?» Acht Tage später fragte er: «Tritt die Vergangenheit blutig und gräuelvoll aus dem Schosse der Zeit wieder hervor, und die völkerverschlingende, chaotische Nacht droht sie den Weltteil noch einmal zu decken? Wem leuchtet zur Zeit ein Tag? Wem lächelt

[1]) Briefe vom 9. und 19. April 1814.

gegenwärtig der Frühling in seinem Blumengewande? Wir fürchten, der Stellung ungewohnt, alles, fürchten bald uns selbst.»

Angesichts des wiederausbrechenden Krieges trug Müller-Friedberg im Grossen Rate darauf an, dass die st. gallische Gesandtschaft an der Tagsatzung für unbedingte Handhabung der schweizerischen Neutralität instruirt werde. Um so schmerzlicher berührte ihn die Convention vom 20. Mai, nach welcher die Schweiz noch einmal aus der neutralen Stellung, die ihr durch den Wiener Congress zugesichert war, herausgerissen wurde und dem Offensiv-System der Alliirten gegen Frankreich beitreten musste Er sah aber ein, dass diese Übereinkunft aus dem überwältigenden Drang der allgemeinen Verhältnisse hervorgegangen und bei der entschiedenen Haltung der vereinigten Mächte nicht zu vermeiden gewesen war. «Wenn Sie dies alles,» erklärte er am 1. Juni in einer neuen Botschaft an den Grossen Rat, «so mit kalter Vernunft abwägen; wenn Sie mit uns den Zustand unsers Volkes, seine Erwartungen und unsere teure Pflicht, von demselben den unausstehlichen Druck mit aller uns innwohnenden Kraft abzuhalten, beherzigen, so werden Sie zu der Überzeugung gelangen, dass wir in dieser schweren Krise nicht bloss dem aufwallenden Gefühle und einem oberflächlichen Anschein von Patriotismus folgen, sondern die wahre Vaterlandsliebe in der wahren Klugheit finden müssen.» Schon nahte aber die Entscheidung, wie er sich ausdrückte, «im Sturmschritte». Ende Juni konnte der Erzähler «mit hoher Bewilligung» die «der Menschheit dauerhafte Ruhe versprechende Kunde» von der Schlacht bei Waterloo und der Tronentsagung Napoleons geben. Bald folgte auch die Nachricht von der Wiederherstellung der Bourbonen und von der unwiderruflichen Verbannung des Mannes, «der die Glut der Anarchie in Frankreich zertrat, aber einen Weltteil auflohen liess, der den höchsten Gipfel aller Herrlichkeit erstieg, um in den tiefsten Abgrund des Nichts herabzustürzen, glatten Lippen bald ein Gott, bald ein Ungeheuer, überhaupt — ein Ball des Glücks, ein Märchen erhabener Macht.»[1])

Es erschien wie eine öffentliche Garantie des wiederhergestellten Friedens, als dann Anfangs October, nach Abschluss der heiligen Allianz, die beiden Kaiser von Russland und von Österreich auf der Rückreise in ihre Staaten den Weg durch die Schweiz nahmen. *Alexander*

[1]) Erzähler, 1815, Nr. 34, Beilage.

berührte den Kanton St. Gallen nur auf der kurzen Strecke von Rorschach bis St. Margreten und lehnte die von der Regirung in Eile vorbereiteten Ehrenbezeugungen ab.[1]) Kaiser *Franz* aber kam von Zürich her am 13. October nach St. Gallen und liess sich bewegen, im Scherer'schen Hause am Brühl abzusteigen. Nachdem er die Klosterkirche und die Stiftsbibliothek besucht hatte, nahm er die ehrfurchtsvolle Begrüssung der Mitglieder der Kantonsregirung entgegen. Müller-Friedberg war ihr Sprecher und benahm sich, wie beim Empfang der Reichslehen im Jahre 1791, mit jener tadellosen Sicherheit der Etiquette, über die ein in den Formen des vorigen Jahrhunderts aufgewachsener, mit dem Hofleben vertrauter Magistrat gebieten konnte.

«Der Kanton St. Gallen,» sprach er, «dessen Erdreich heute durch die erhabenste Gegenwart des ersten Weltmonarchen geheiligt wird, überreicht Ew. Majestät durch seine vordersten Magistratspersonen die reine Huldigung allertiefster Ehrfurcht und des heissesten Dankgefühls.

«Der Boden, von welchem Erschütterung über den Weltteil ausgegangen ist, erbebte unter dem Tritte Ihrer Heere, und die Besiegten selbst priesen den gekrönten Menschenfreund in dem Überwinder.

«Von so strahlendem und mildem Glanze umflossen, würdigten sich Ew. Majestät auch noch die Wohlfahrt kleiner, doch nicht ruhmloser Völkerschaften abzuwägen, die keine Grösse besitzen als die Einfachheit ihres Gemütes und keinen andern Reichtum als ihren *Frieden* und ihre *Freiheit*. Jenen hat Ihre Teilnahme hergestellt, Sire! diese hat Ihr Wort neu begründet.

«Wie sehr freuen wir uns also, in Ew. Majestät wieder den gewogenen Nachbar zu verehren, der die Macht dem Rechte untergibt und die eigene Grösse nur nach dem Masse seines Wohltuns schätzt!

«Wie überglücklich fühlen wir uns, Sire! die letzten Schweizer zu sein, denen es vergönnt ist, vor Ihrem Antlitz im Namen des Vaterlandes Segnungen über Ihr gesalbtes Haupt herabzuflehen!

«Mit Kraft und Ruhm geleite der Himmel alle Ihre Schritte; er

---

[1]) Müller-Friedberg sah ihn in Rorschach. «Je me suis trouvé bien botté à son passage; nos dames ont pu s'élancer sur son bateau après lui, et il était affable. A Rorschach, pendant le déjeûner, il n'a pas cessé de lorgner deux jeunes dames placées dans une maison vis-à-vis.» An Usteri, 15. October 1815.

kröne Ihre Werke, mehre den Glanz des kaiserlichen Hauses, und lange erfreue er hochgesinnte Nationen in ihrem väterlichen Beherrscher. — Aber auch uns bleibe unentzogen die freundlich schützende Hand, und es erhalte das erhabene Herz Ew. Majestät im Fluge der Grosstaten, denen Allerhöchstdieselben ferner vorbehalten sind, doch stets ein huldreiches Rückdenken an die dankbare Schweiz!»[1])

Der Kaiser erwiederte die Anrede «in huldvollen Zusicherungen seiner Zuneigung für die Schweiz und dauerhaft gewogener Nachbarschaft für den Kanton». Am folgenden Morgen reiste er über Rheinegg nach Bregenz, wobei ihn Müller-Friedberg bis an die Landesgrenze begleitete.[2])

Der am 20. November abgeschlossene zweite Pariser Frieden mit der wiederholten Gewährleistung der immerwährenden Neutralität der Schweiz und der Unverletzlichkeit ihres Gebietes verscheuchte dann die letzten Besorgnisse, die sich an die Erschütterungen des Jahres 1815 geknüpft hatten.

Inzwischen waren auch die schwierigen Arbeiten für die constitutionelle Neugestaltung der Eidgenossenschaft zu definitiver Erledigung gediehen. Am 7. August war in Zürich jener Bundesvertrag der nunmehr 22 Kantone feierlich beschworen worden, der, wie deutlich er auch die Wirkungen conservativer Tendenzen an der Stirne trug und wie wenig er auch den Anhängern einer noch in der Mediationsacte vorgesehenen kräftigeren Bundesgewalt entsprach, doch gegenüber den vor der Revolution herrschenden politischen Formen und Zuständen einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt bezeichnete. Müller-Friedberg, obgleich nicht mit allen Bestimmungen des den Parteien mühsam abgerungenen Compromisses einverstanden, pries es als eine wundersame Erscheinung, dass die Schweiz «nach dem Untergange vieler anderer Republiken, nach solchen Stürmen der Verhängnisse und so bedenklichen Zerrüttungen in ihrem eigenen Selbst» wenigstens

---

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 47.

[2]) Einen Monat später hatte Müller-Friedberg auch dem Kronprinzen Ferdinand (dem spätern Kaiser) bei kurzem Aufenthalt die Honneurs zu erweisen. Erzähler, 1815, Nr. 46. Die st. gallische «Bauernzeitung» sagt vom Prinzen: «Er ist von kleiner und schwacher Postur, und war hier nur einfach wie ein Bürger gekleidet. Auch hat er, wie es scheint, kein sehr lebhaftes Temperament; dessen ungeachtet kann er aber seiner Zeit doch ein guter Regent und Nachbar werden!»

gerettet war, und dass die Eidgenossen, eben ein halbes Jahrtausend nach dem Zusammentritt der Urkantone, den ewigen Bund von Brunnen nun gleichsam erneuern konnten.[1])

Freilich, wenn er die Lage des Kantons St. Gallen in Betracht zog, so konnte er sich nicht verhehlen, dass dieser seit den betrübenden Vorgängen des Jahres 1814 in eidgenössischen Angelegenheiten an Bedeutung verloren hatte, wie denn überhaupt die durch die Umwälzung geschaffenen und durch fremden Einfluss erhaltenen neuen Kantone bei der Gegenströmung gegen die geschichtlichen Ergebnisse der Revolution für einmal vor den 13 alten Orten zurücktraten. Noch längere Zeit wurde St. Gallen von den frühern Gegnern scheel angesehen, und die Zurücksetzung musste um so empfindlicher erscheinen, als der Kanton nach dem neuen Bundesvertrage nicht mehr eine Doppelstimme auf der Tagsatzung geltend machen konnte. Die natürliche Folge war, dass der st. gallische Staatsmann wiederum, wie in der ersten Periode der Vermittlungsacte, eine scharf ausgesprochen föderalistische Politik vertrat und sich bei allen Angriffen, die sein Stand erfuhr, auf die unantastbare, weil durch die Verfassung garantirte Kantonalsouveränetät zurückzog.[2]) Mit voller Entschiedenheit hielt Müller-Friedberg diesen Standpunkt auf der Tagsatzung des Jahres 1816 inne, als er noch einmal einen Kampf gegen Abt *Pankraz* aufzunehmen hatte.

Aus der Protestation des Abtes gegen die Entscheidungen des Wiener Congresses liess sich entnehmen, dass er immer noch nicht geneigt war, seine seit 17 Jahren eben so hartnäckig als erfolglos betriebenen Restaurationspläne aufzugeben. Wirklich unternahm er noch im Herbst des Jahres 1815 eine Reise nach Rom, um die directe Intervention des Papstes zu seinen Gunsten anzurufen. Pius VII. willfahrte, wenn auch nicht mit übermässiger Eile, seinen Wünschen und erliess am 12. Juni 1816 Breven an die Tagsatzung, an die katholischen Kantone und an den katholischen Religionsteil des Kantons St. Gallen mit dem väterlichen Rufe zur Wiederherstellung des Stiftes, das schon so

---

[1]) Erzähler, 1815, Nr. 32.

[2]) «Wer nicht zur Düpe seiner Liberalität werden wollte, musste bei den keimenden Antipathien und Sperren gleiches mit gleichem vergelten.» Schweizer. Annalen I, 18 f.

oft als unwiderruflich aufgehoben bezeichnet worden war. Im Schreiben an die Tagsatzung rügte der Papst das Gesetz vom 8. Mai 1805. Es stehe, behauptete er nach den Insinuationen des Abtes, im Widerspruch mit der Mediationsacte, mit den Tagsatzungsbeschlüssen der Jahre 1803 und 1804, mit dem Verhalten aller andern Kantone gegenüber den Klöstern, mit allen Forderungen der Gerechtigkeit und mit den kanonischen Vorschriften. Er wies die allfällige Berufung auf die Wiener Congress-Erklärung zurück, da die darin festgesetzte Pension, der Existenz der Abtei unbeschadet, nur als Ersatz für die landesherrlichen Rechte angesehen werden könne, und bat schliesslich die Abgeordneten, sich für die Herstellung des Klosters bei der st. gallischen Regirung zu verwenden; dabei kam er auf jenen Bistumsplan vom Frühjahr 1804 zurück und gab die Absicht zu erkennen, den Abt unter Beibehaltung eines klösterlichen Convents zum Bischof von St. Gallen zu erheben.[1]) Ähnlich lauteten seine Zumutungen und Eröffnungen in den beiden andern Breven. Die «katholischen Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates des Kantons St. Gallen» liess er aber bei dieser Gelegenheit seine ganze Ungnade fühlen. Seit Jahren und noch jetzt, schrieb er ihnen, sei ihr Verhalten nicht so, wie die Gesetze der heiligsten Religion, die Gerechtigkeit und die heiligen Kirchensatzungen es erheischen. «Ihr habt es nämlich unternommen, jener uralten und in der Schweiz ausgezeichneten Abtei des heiligen Gallus, aus welcher Schmuck und Zierde für Eure Nation hervorgieng, durch das, was Ihr am 8. Mai 1805 getan, den Untergang zu bereiten. Ihr habt einen beträchtlichen Teil ihrer Güter dem Staate zugewendet und über den andern ganz nach Eurem Belieben verfügt. Billig drücken wir unser Befremden darüber aus, dass Ihr die auf so viele Jahrhunderte zurückgehenden Verdienste der Abtei um Euer Land für nichts geachtet und die Förderung, welche Religion, Bildung und öffentliche Wohlfahrt ihr verdanken, keiner Berücksichtigung gewürdigt habt.» Jenen Beschluss, erklärte der Papst, dürfe er nicht anerkennen; er könne ohne seiner eigenen Pflicht untreu zu sein, die Abtei weder als aufgehoben noch als nicht bestehend ansehen; mit allen Mitteln sei nun darauf zu dringen, dass sie das Ihrige wieder erhalte. — Am 24. Juni

[1]) Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814—1848, bearbeitet von *Wilh. Fetscherin*, I, 783.

gab der Cardinal-Staatssecretär Consalvi den Cabineten von Wien, Versailles, Madrid und Turin von den Schritten des Papstes zu gunsten des Stiftes St. Gallen Kenntnis und empfahl auch ihnen die Angelegenheit, so dass alles getan war, was einen neuen diplomatischen Sturm heraufbeschwören konnte. Anfangs Juni begab sich Abt Pankraz nach der Schweiz, um die Wirkungen der angelegten Minen aus der Nähe zu betrachten und, so weit es möglich war, persönlich für seine Sache einzutreten.

Am ersten Montag im Juli wurde in Zürich die ordentliche Tagsatzung unter dem Vorsitze Reinhards eröffnet. Müller-Friedberg, der seit zwei Jahren der Bundesversammlung ferngeblieben war, nahm als erster Gesandter des Kantons St. Gallen seinen alten Ehrenplatz wieder ein.[1]) Sofort trat der in der Bundesstadt erschienene päpstliche Internuntius *Cherubini,* den er seit den Anfängen des Klosterstreites kannte,[2]) in vertrauteste Verbindung mit ihm; er äusserte das dringende Verlangen, sich mit ihm zu besprechen, noch bevor er den Präsidenten der Tagsatzung sehe. Mit auffallender Beflissenheit zeigte nun Cherubini dem Landammann von St. Gallen die drei eingegangenen Breven vom 12. Juni und überliess ihm das dritte «sehr vertraut» auf einige Stunden. Müller-Friedberg fertigte ohne Säumen eine Copie des Actenstückes an und sandte diese am 8. Juli an seinen Collegen Zollikofer, so dass die Regirung in St. Gallen von dem päpstlichen Schreiben früher Kunde erhielt, als die Mitglieder des katholischen Grossratscollegiums, an die es eigentlich gerichtet war. Der Internuntius liess sich dann in dieser und in spätern Unterredungen in einer Weise heraus, die Müller-Friedberg auf die Vermutung brachte, dass er Specialinstructionen habe, und dass es der Curie, insofern man trauen könne, weniger um den Abt als vielmehr um die ostschweizerischen Bistumsangelegenheiten zu tun sei, die eben damals ihrer Neugestaltung harrten. Am merkwürdigsten war die Besprechung, über welche Müller-Friedberg am 11. Juli referirte. «Der Internuntius begann damit,» schrieb er an den Landammann Zollikofer zu Handen der Regirung, «dass er

---

[1]) Wir finden ihn von 1816—1830 in jedem geraden Jahre in dieser Stellung auf der Tagsatzung. In den ungeraden Jahren vertrat Landammann Julius Hieronymus Zollikofer regelmässig bis 1827 den Kanton.

[2]) Vgl. oben, S. 243.

mich über meine Meinung von dem Brevet befragte. Ich antwortete: über die Redaction desselben könne nur eine Meinung walten, dass diese Sprache an Magistrate eines souveränen Staates höchst unzulässig sei und den Schein habe, als ob man die Ruhe desselben geflissen gefährden wolle. Diese Meinung sei mir bis dahin einmütig geäussert worden. Die Gründe, an welchen man die Dictatur des Herrn Abtes erkenne, wären sehr leicht zu widerlegen, und den Wiener Congress haben nur die Mächte zu erklären und auch sattsam erklärt. Herr Cherubini antwortete: den Stil müsse man durchaus nicht auf persönliche Rechnung des Abtes legen; er selbst fühle diesfalls mehr als ihm zu sagen gezieme. Die Sache wollen wir nicht discutiren, die Nuntiatur habe sie immer richtig dargestellt; es sei nun darum zu tun, nach den ihm wohlbekannten Gesinnungen des römischen Hofes das Mittel zu finden, um dieselbe bald, angenehm und zu dem unbeschreiblichen Vorteil meines Kantons zu beendigen. Dass von dem Abt in unserm Lande keine persönliche Rede mehr sein könne, wisse man in Rom so gut als hier; das Brevet solle uns nicht irre machen; der Papst habe irgendwo anknüpfen müssen. Seine Hauptsache sei, dass in St. Gallen ein Capitel Benedictiner Ordens existire. Das zweite Interesse sei dann, diesem Capitel geistliche Jurisdiction zu geben, und da sei dann die bischöfliche der Zeit und unserm Interesse die angemessenste. Aber von einem Kloster wie ehemals, von Mönchen wie ehemals, könne wieder keine Rede sein. Ein Stift wie Fulda, das sei das Concretum aller Wünsche des Papstes; es würde also in etwa 15 Männern bestehen, welche die Fähigkeit hätten, geistliche Räte zu sein oder zu andern Dingen zu nützen. Zur Rückkehr in das Kloster jemanden zu zwingen sei der Gedanke nicht. Auch von Restitution des Vermögens werde man dann nicht mehr sprechen, sondern es sei nur für den Bischof und das Capitel eine gemässigte Dotation auszuwerfen. Es müsse der Bischofsitz eben auch nicht gerade in St. Gallen sein. St. Johann, sagte er, wäre sehr gut, und — auf mein Kopfschütteln — Rorschach oder Wil noch besser. Dass man darum die Studien gleichwohl fortsetzen könne, verstehe sich, da könnten die Capitularen wieder gebraucht werden. Man fühle auch wohl, dass ein Bistum für den Kanton St. Gallen allein nicht ratsam wäre; Turgau und andere Kantone müssten beitreten, ja, alle die zu Constanz gehört haben, würden

uns beifallen, das würde man schon einzurichten wissen. — Ich hatte unter einigen Bemerkungen auch die gemacht, dass selbst ein solches Capitel noch der Prätendent im Staat sein würde, worauf er sogleich von Entsagung gesprochen. Ich äusserte auch, dass ich in hohem Grad bezweifeln müsse, ob ein regulares Bistum (von den andern Kantonen) werde angenommen werden. Das Letztere, erwiderte er, müsse er eingestehen, das sei das Erste, was er dem Papst noch vorstellen wolle, obgleich es gerade an seiner Hauptidee anstossen werde. Er begehrte dann eine Feder und machte allerlei Noten, die ich nicht sah. Dann schied er unter vielfacher Versicherung, dass man auf alle diese vertrauten Äusserungen zählen dürfe; er wisse, was ihm zu verheissen erlaubt sei.» Müller-Friedberg beobachtete gegenüber diesen halb naiven, halb schlau berechneten Äusserungen, die den ganzen Plan der Curie enthüllten, vorsichtige Zurückhaltung. Auf alle Fälle, bemerkte er, werde es geraten sein, für einmal sich noch nicht herauszulassen und vor allem den Effect des Breve an die Eidgenossenschaft abzuwarten.[1])

Als *Reinhard,* bekanntlich kein Gönner des Abtes Pankraz, von den päpstlichen Breven Kenntnis erhielt, liess er Müller-Friedberg zu sich rufen und kam mit ihm überein, dass die Angelegenheit nicht sogleich in die Tagsatzung geworfen, sondern vorerst mit Einigen besprochen werden solle, «damit man weniger Feuer fasse». Über das Breve an St. Gallen war er «in hohem Grade entrüstet und erklärte frei, dass er es zurückgeben würde.» Ähnlicher Unwille beherrschte den ganzen vorörtlichen Staatsrat von Zürich.

Mit seiner bewährten Rührigkeit erforschte und beeinflusste nun Müller-Friedberg in den nächsten Tagen die Stimmungen der Abgeordneten, und schon am 16. Juli konnte das an die Tagsatzung gerichtete Breve zur Behandlung kommen. Ein lebhafter Redekampf entspann sich. Der Gesandte von Luzern, Schultheiss *Rüttimann,* der bereits Instructionen eingeholt und erhalten hatte, stand an der Spitze der Gegner des Abtes und der römischen Bistumspläne. Er warnte vor den neuen hierarchischen Anmassungen, die schliesslich bis ins 16. Jahrhundert zurückgreifen könnten. Er erklärte, dass die verlangte

[1]) Briefe Müller-Friedbergs aus Zürich an Landammann Zollikofer, vom 8., 10. und 11. Juli, im Kantonsarchiv.

Wiederherstellung der Abtei mit den frühern Beschlüssen der Tagsatzung, mit dem neuen Bundesvertrag, mit den Erklärungen des Wiener Congresses unvereinbar sei, und dass weder ein Kloster, noch ein regulares Bistum in St. Gallen bestehen könne, ohne die Ruhe des Kantons und folglich der Eidgenossenschaft zu gefährden. Er erinnerte die Tagsatzung an ihre Pflicht, die neuerdings bedrohte Existenz eines Bundesgliedes zu schützen und stellte den Antrag, es möge das Ansinnen des römischen Hofes mit aller Sr. Päpstl. Heiligkeit schuldigen Ehrfurcht abgelehnt werden. Ähnlich sprachen sich Bürgermeister *Wieland* von Basel und der Präsident der Tagsatzung aus. Landammann *Zellweger* von Trogen meinte, das wiederhergestellte Kloster St. Gallen würde ein Apfel der Zwietracht sein. Bern lehnte jedes Eintreten ab, da keine Instruction über das Breve habe erteilt werden können. Unter den katholischen Ständen trat Schwiz ernsthaft für das Kloster in die Schranken und trug auf schleunige Mitteilung des päpstlichen Schreibens an die Stände an. — Müller-Friedberg sprach «mit der ganzen Fülle seiner diplomatischen Gewandtheit». Er sei zwar ohne Iustruction, bemerkte er, allein den Mitgliedern der Tagsatzung seien auch selbstverständliche Pflichten vorgezeichnet, und darüber hin kenne er den oft geäusserten Willen und die Gesetze seines Kantons. Gegenüber der einseitigen Darstellung des Papstes berief er sich auf die historischen Tatsachen, dass das Stift sich schon unter der helvetischen Regirung durch eigene Schuld die Auflösung zugezogen, dass der Abt alle versöhnenden Anstrengungen vereitelt, dass dann der Kanton, ohne im mindesten die Bestimmungen der Mediationsacte zu verletzten, über das Vermögen verfügt, dem Staate bloss öffentliche Gebäude und Besoldungscapital, das Übrige katholischen frommen Stiftungen und der zum Teil sehr dürftigen «Klerisei» zugewendet habe. Er betonte dann auch, «welch ein gefährlicher Prätendent im Staate selbst das Kloster, auch ohne den Abt, sein dürfte, besonders wenn eben dasselbe mit geistlicher Gewalt versehen würde, und dass in kritischen Momenten keine Renuntiation (auf weltliche Rechte) die Ruhe des Landes sichern würde. Der Herr Abt habe für und für auf seiner Souveränetät beharrt und sie nach dem Congressspruch durch Protestationen gegen die Mächte selbst verwahrt. Der Congress habe durch seine Pensionirung die Aufhebung des Klosters sicherlich

anerkannt und sei hierbei stehen geblieben, weil nichts weiteres zu tun war. Gestützt auf alle von der Einführung der helvetischen Verfassung bis zum Jahre 1815 in Wirksamkeit getretenen staatsrechtlichen Verhältnisse, auf Entscheidungen der Tagsatzung wie des Wiener Congresses und «auf strenges Erfordernis innerer Ruhe ohne fremde Einmischung» begehrte Müller-Friedberg schliesslich, dass die Tagsatzung sich alles Eingreifens in die Rechte des Kantons enthalte und die päpstliche Intervention abweise.[1])

Bei der Abstimmung sprachen sich 9 Stände für Mitteilung des Breve an die Kantone ad instruendum, $11^1/_2$ Stände für sofortige Ablehnung aus; Neuenburg behielt sich das Protokoll offen, so dass das förmliche Conclusum auf eine spätere Sitzung verschoben wurde. Der Ausgang konnte indessen nicht zweifelhaft sein. Die rasche Behandlung des Gegenstandes hatte unter anderm den glücklichen Erfolg, dass jede fremde Einmischung zu spät kam. Ein Schreiben Metternichs an Schraut, mit dem Befehle, das päpstliche Begehren zu unterstützen, langte erst am 16. Juli in Zürich an.[2]) In nicht geringe Aufregung wurde dann freilich Müller-Friedberg versetzt, als am 31. Juli Abt *Pankraz* selbst in der Bundesstadt erschien und «seine Besuche in der Kutsche zu machen begann». Doch beruhigte er sich bald, als er sich versichert hatte, dass Reinhard ein Schreiben vom Abte nicht annehmen werde, ohne vor dessen Eröffnung eine Abschrift erhalten zu haben. Und als er am 3. August beim preussischen Gesandten, Justus v. Gruner, der den Geburtstag seines Königs durch ein grosses Gastmahl feierte, nach achtzehnjähriger Trennung zum ersten Mal wieder mit seinem frühern Landesherrn zusammentraf, konnte er sich zum Erstaunen der anwesenden Gesellschaft scheinbar unbefangen in ein höfliches Gespräch mit ihm einlassen.[3]) Er beeilte sich aber, die diplomatischen Schritte seines Gegners durch eine Note an die Gesandten von Österreich, Preussen, Russland, Baiern, Württemberg, Baden, England und Frankreich unwirksam zu machen. Für die frühern Ereignisse verwies er auf die Botschaft des st. gallischen Regirungsrates vom 6. Mai 1805,

---

[1]) Relation der st. gallischen Gesandtschaft an die Regirung, im Kantonsarchiv.

[2]) *Baumgartner* II, 433.

[3]) *Müller-Friedberg,* Schweizerische Annalen III, 126, Anmerkung. Vgl. *Baumgartner* II, 435.

die er diesem Memorial beilegte; in Bezug auf das seither Geschehene bemerkte er in einem Tone, der deutlich die innere Erregung verrät: «Die erlauchtesten Erz- und Domstifter, an welche der gesamte hohe Adel von Deutschland seine Existenz zu knüpfen vermeinte, haben sich in die Gebote und Erfordernisse der Zeit ergeben; der einzige Fürstabt glaubte aber sein Kloster über dieselben erhaben, trotzte der Anerkennung der europäischen Mächte, protestirte gegen die ganze Pragmatik des Zeitalters und bestrebte sich, immer abwechselnd, bald die Landeshoheit hehr zu vindiciren, bald ein Kloster herzustellen, welches sich dereinst auf unvorgesehenen Wegen und durch jedes Mittel wieder erwecken möchte, indem es den verschlossenen Keim der Ansprüche in sich trüge und den Glauben an einstmalige Auferstehung beunruhigend unterhielte. Die geheimen, aber ruchbar genug gewordenen Umtriebe und Volksbearbeitungen in den letzten zehn Jahren und besonders in den jüngsten Krisen und ihre verderblichen Beziehungen auf den öffentlichen Zustand des Kantons haben sattsam abschreckende Warnungstafeln geliefert. Wenn man sich nun hinzudenkt, dass eine solche Corporation mit geistlicher Macht versehen würde, und wenn man die verborgenen und bedenklichen Mittel erwägt, welche ihr von daher zu Gebote stehen würden, um anhaltend und systematisch auf dunkle Zwecke hinzuwirken, so muss wohl jeder Zweifel schwinden, ob es nicht eben so gewagt als beispiellos wäre, einen solchen sich selbst für unsterblich haltenden Prätendenten in das Herz eines Staates zu setzen, der mehr oder weniger nach populären Grundsätzen regirt werden muss.»[1]) Zugleich wirkte Müller-Friedberg durch besondere Eingaben auf den Bundespräsidenten und auf mehrere Standesgesandtschaften. Neuenburg und Glarus schlossen sich der Mehrheit an, so dass einem rechtsgültigen Entscheide der Tagsatzung im Sinne Luzerns und St. Gallens nun nichts mehr im Wege stand. Am 16. August vereinigten sich 13½ Stände zu dem Beschlusse, «dass, in Betrachtung aller Ereignisse, welche sich seit 1798 in Betreff des Klosters St. Gallen zugetragen haben, und gegründet auf die Bundesverfassung und auf den Entscheid des Wiener Congresses, die vom römischen Hofe gegen

[1]) Dieses Memorial scheint vom 10. bis 12. August an die Gesandten abgegangen zu sein. Ittner, der badische Gesandte, erhielt es am 12. August und antwortete am gleichen Tage.

den Kanton St. Gallen verlangte Intervention abgelehnt werde.» Am 20. September gab der Vorort dem Papste durch ein in den ehrerbietigsten Formen abgefasstes Schreiben von diesem Beschlusse Kunde.

Die beiden päpstlichen Schreiben an die katholischen Stände und an die katholischen Behörden des Kantons St. Gallen blieben ebenfalls ohne jeden Erfolg. Allein Abt Pankraz war noch nicht geneigt sich zu ergeben. An die Abreise Cherubini's und an das Erscheinen eines neuen Nuntius strenger Observanz [1]) knüpfte er im Spätjahr 1816 neue Hoffnungen für sich und sein Stift. Er trat noch einmal in Unterhandlungen mit dem Staatssecretär Consalvi und erwirkte am 5. April 1817 ein neues Breve Pius VII., das an alle Kantone der Eidgenossenschaft gerichtet war und sie wiederholt um ihre Verwendung zu gunsten des Klosters ersuchte. Ein Jahr zuvor hatte man durch das päpstliche Schreiben die Tagsatzung förmlich überfallen; jetzt war die Absicht, durch zeitige Expedition des Breve die einzelnen Stände zu veranlassen, ihre Gesandten für die Behandlung des Gegenstandes gebührend zu instruiren. Aber Müller-Friedberg stand wieder auf der Wache. Kaum hatte er eine Abschrift des Breve erhalten, als er die Regirung veranlasste, am 27. Mai ein Rundschreiben an alle Kantone zu richten und die Stellung St. Gallens gegen jeden Angriff auf seine Souveränetät zu wahren. Die Schritte des Papstes wurden einer scharfen Kritik unterzogen, die historischen und rechtlichen Momente des Klosterstreites zusammengefasst und die Gründe noch einmal erörtert, «warum das Kloster St. Gallen, wenn es sich auch zu einer spätern, kanonischen Verzichtleistung verstehen würde, nie in dem Schosse des einmal beherrschten Landes wieder erstehen und noch minder mit zeitlicher oder geistlicher Gewalt bekleidet werden könnte, ohne die Ruhe und das einträchtige Walten im Kanton, ohne die Ruhe der Eidgenossenschaft selbst zu gefährden,» während die st. gallische «Katholicität», so hiess es bedeutsam, «bei jeder andern Weise, ihr Kirchenwesen zu ordnen, bei der Regirung die grösste Bereitwilligkeit und landeshoheitliche Berücksichtigung ihrer Wünsche finden werde.» Die Gesandten von Österreich, Grossbritannien, Preussen und Russland setzte Müller-Friedberg in Kenntnis von diesem Rundschreiben (7. Juni). Dann verfocht

[1]) Carlo Zeno, Erzbischof von Chalcedon, päpstlicher Nuntius in der Schweiz, vom August 1816 bis zum September 1817.

er seine Sache im Grossen Rat bei der Debatte über die Instructionserteilung. Die Anhänger des Stiftes erhoben sich entschlossen für den Abt. Germann, früher Regirungsrat, nun Präsident des Appellationsgerichtes, tadelte die Regirung wegen jenes Circulars, durch welches sie dem Entscheide des Grossen Rates vorgegriffen habe, und Falk bezeichnete das Votum der st. gallischen Gesandtschaft auf der Tagsatzung des Jahres 1816 als ein eigenmächtiges. Nach solchen Beschuldigungen liess Müller-Friedberg jede Rücksicht fallen. Er betrachtete die erneuerten Umtriebe zur Wiederherstellung des Klosters als Hochverrat und erwiderte seinem Collegen geradezu, dass es ihm ziemen würde, seine Demission einzureichen, «weil ein Mann solcher Gesinnung nicht im Kleinen Rate sitzen könne.»[1]) Durch eine Abänderung im Instructionsentwurf, die den Katholiken in allgemeinen Ausdrücken eine günstige Regelung ihrer kirchlichen Verhältnisse versprach, gewann er dann die überwiegende Mehrheit des Grossen Rates für die wiederholte, unbedingte Zurückweisung der päpstlichen Intervention (21. Juni). Landammann Zollikofer und Xaver Gmür von Schännis, zwei entschiedene Gegner des Stiftes, wurden beauftragt, diesen Beschluss als Gesandte des Kantons auf der ordentlichen Tagsatzung in Bern zu vertreten.

Inzwischen hatte Abt Pankraz zur Feder gegriffen und unterm 12. Juni aus Art am Zugersee[2]) eine Flugschrift: «Bemerkungen über das Umlaufschreiben der st. gallischen Regirung d. d. 27. Mai 1817» erlassen. Dieser Schrift war Anfangs Juli eine anonyme, von Müller-Friedberg verfasste[3]) «Beleuchtung» gefolgt und dieser am 23. Juli wieder eine «Beantwortung der Beleuchtung», in welcher der Fürst, freilich unter den sorgfältigsten Vorbehalten, von Verzichtleistung auf landesherrliche Rechte sprach. Dieses Broschürengefecht konnte wenig nützen, da die Standesinstructionen bereits gegeben und die Stim-

[1]) Briefe Müller-Friedbergs an Usteri, vom 20., 21. und 22. Juni 1817. Vgl. *Baumgartner* II, 442.

[2]) P. Konrad Enzler aus Zug, früher Conventual des Stiftes St. Gallen, war Pfarrer in Art. Bei diesem wohnte der Abt, bis er im October 1819 nach Muri übersidelte.

[3]) Diese Angabe *Baumgartners* (II, 440, Anm. 2) wird durch die Correspondenz Müller-Friedbergs mit Usteri bestätigt. Die «Beleuchtung» wurde unter dem tiefsten Geheimnis in St. Gallen gedruckt und dann nach Bern geschickt, wo Zollikofer sie an die Kantonsgesandtschaften auszuteilen hatte. — Siehe Beilage I, Nr. 48.

mungen auf beiden Seiten befestigt waren. Auch die Discussion auf der Tagsatzung brachte kein neues Moment zu Tage. Wie eifrig auch die Abgeordneten der meisten katholischen Kantone sich für das Stift verwendeten; wie nachdrücklich auch Aloys Reding, der zum letzten Male im Rate der Eidgenossen sass, zu gunsten des Abtes auftrat und wie sehr auch der Freiburger Gesandte, Johann v. Montenach, über den Kanton St. Gallen, der, obgleich ein grosser und kräftiger, durch die Wiener Congressacte geschützter Staat, sich vor 26—30 Mönchen zu fürchten scheine, seinen Spott ergoss: die Mehrheit liess sich nicht beirren, und am 21. Juli bestätigte die Tagsatzung lediglich ihren frühern Beschluss.[1])

«Wie konnte nun dem Herrn Abt der Versuch einfallen,» schreibt Müller-Friedberg in seinen Annalen, «noch ein Jahr später seinen Zweck durch eben Den zu erreichen, den die Verhältnisse ihm stets entgegen gestellt und der den lockendsten Anträgen unzugänglich geblieben? Wie konnte er demselben selbst bei pflichtvergessener Sinnesänderung so wundertätiges Vermögen zutrauen?»[2]) Und doch versuchte Abt Pankraz, nachdem er seinen Process mehr als einmal durch alle öffentlichen Instanzen hindurch verloren hatte, noch diesen letzten, privaten Schritt. Am 12. März 1818 richtete er ein Schreiben an «den wohlgebornen Herrn Baron Müller-Friedberg, Landammann des löbl. Kantons St. Gallen». Anknüpfend an die erwähnte Unterredung in Zürich wollte er ihm ein Wort der Erbauung und der Versöhnung ans Herz legen. Er drückte die Hoffnung aus, sein Gegner, der dem Stifte St. Gallen viel Übles getan, werde sich, wenn auch spät, noch bekehren, wie denn aus Saulus endlich ein Paulus, aus einem Verfolger der Kirche durch die Gnade des Herrn ein grosser Heiliger geworden sei. Er machte ihm die Wiederherstellung des Stiftes zur strengsten Gewissenspflicht und gab ihm zu bedenken, «ob politische und von der Weisheit dieser Welt, die bei Gott eine Torheit sei, hergeholte Gründe ihn von dieser Pflicht lossprechen mögen».

Die Antwort Müller-Friedbergs ist eines der schönsten politischen Documente, die seiner Feder entflossen sind. Am 28. März schrieb er «an Seine Fürstl. Gnaden, den Abt Pancratius in Art»:

---

[1]) Siehe *Fetscherin's* Repertorium der Abschiede I, 784 f.

[2]) Schweizerische Annalen III, 128.

«Hochwürdigster Fürst!

«Ein vertrautes Wort fand bei mir stets ein empfängliches Gemüt; von Seite Euer Fürstlichen Gnaden ist es mir besonders schmeichelhaft. Ich verehre es als Erlaubnis, mich gegenseitig mit Offenheit auszusprechen. Vorerst darf ich versichern, dass meine Gefühle gegen Ihre Person mich an der Schwelle der Ewigkeit nicht beunruhigen können; hohen Wert hat es aber für mich, dass auch Hochselbe die Stunden vergessen wollen, die ich Ihnen verbittert haben möchte. Dass es mir jedesmal eine unliebe Notwendigkeit war, mögen sich Euer Fürstl. Gnaden durch wohlwollende Erinnerung an missliche Augenblicke überzeugen, in welchen es mir an entschlossener Ergebenheit nicht gefehlt hat.

«Was meine Verhältnisse gegen das Stift belangt, sagt mir mein Gewissen, dass ich demselben treu und eifrig gedient habe, so lange ich in Amtspflichten stand. Diese Behauptung habe ich auch nach der Revolution als Ehrensache betrachtet; ich sammelte daher genügliche Belege, wovon ich im Jahre 1799 freiwilligen Gebrauch an erhabener Stelle gemacht habe.

«Ich harrte beinahe zwei Jahre, bis ich eine Stelle an der helvetischen Republik annahm. Als diese die Klöster unter meine Hut setzte, tat ich für alle, was Zeit und Gesetze erlaubten. Manches würde mir bezeugen, dass ich es vor Not und Auflösung beschützte; auch dem Stift St. Gallen bestrebte ich mich eben die Herstellungsmöglichkeit offen zu halten, welche Einsideln benutzt hat.

«In Paris fand der Hofrat v. Müller die gleiche Bereitheit in mir; aber seine Aufträge waren mit meinen Pflichten unvereinbarlich. Noch im souverän gewordenen Kanton St. Gallen wirkte ich, mit Wohlgefallen des damaligen päpstlichen Nuntius, auf ehrenvolle Einsetzung eines Stifts. Die Vorsicht hat es anderst gewollt, und spätere Ereignisse zeigten, dass sie weiser gehandelt hat.

«Über seine seitherigen Handlungen hat sich der Kanton in grossen Augenblicken ausgewiesen; er hat besonders in Anwendung der Stiftsgüter mehr nach moralischen als nach po-

litischen Zwecken gehandelt, und die Stunde wird nie kommen, in der ich meinen Anteil an seinen Beschlüssen verleugnen wollte.

«Bei ruhigem Gemüte finde ich also, dass ich von der Pflicht, die mir jedesmal oblag, nie abgegleitet sei. Das Dictamen Euer Fürstlichen Gnaden und das meinige können freilich nie zusammentreffen. Mir ist die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, göttlicher Stiftung, ein Kloster bloss ein menschliches Institut. Jene existirt notwendig, dieses zufällig. Dieses muss also weichen, wo die Wohlfahrt oder die Ruhe des Staates es erheischen, und ob diese im Kanton St. Gallen es erfordern, ist in Europa kein Problem mehr. Ich müsste die religiösesten Fürsten verdammen, wenn ich solche Grundsätze für verdammlich hielt. Wie tief die Katholicität in ihren Zeitbedürfnissen herabsinken würde, will ich als untergeordnete Frage nur nicht berühren.

«Nach so vielen Anfällen wäre es gewagt und verantwortlich, an aufrichtige Verzichtleistung auf die Hoheit, schwer an Nichterweckung bedenklicher Zumutungen aller Art zu glauben. Nähmen wir aber diesen Glauben an, so wäre das hergestellte Stift doch in den Augen aller Unzufriedenen (und wo gibt es deren nicht?) ein perennirender Prätendent, und mögliche schwierige Augenblicke möchten für den Frieden des Landes noch schwieriger werden.

«Euer Fürstlichen Gnaden haben Anhänglichkeit an politische Rechte für keine Welttorheit gehalten, warum sollte Behauptung politischer Sicherheit für mich eine solche sein?

«Diese Beichte hat das Verdienst, eine aufrichtige zu sein, und sie spricht meine Beruhigung aus. Ihr hoher Geist kann unzufrieden mit meiner Meinung sein, aber nicht sie misbilligen.

«Sie sehen, hochwürdigster Fürst, dass ich nicht heuchle, aber gewiss auch nicht Gegner Ihrer Person bin. Mögen Anlässe kommen, die meiner Pflicht nicht widerstreiten, so wird mir das Glück, Hochselbe zu überzeugen, dass ich Sie mit eben so aufrichtiger Ergebenheit als wahrer Ehrfurcht verehre

Euer Fürstlichen Gnaden gehorsamster

Müller v. Friedberg.»

Die Erwiderung, die Abt Pankraz am 5. April auf diesen Brief erliess, war ein schwacher Versuch, die schneidenden Sätze Müller-Friedbergs zu widerlegen.[1]) Dass die bürgerliche Gesellschaft, der Staat, göttlicher Einsetzung, ein Kloster bloss ein menschliches Institut sei, dieses, bemerkte er, klinge nicht gut in katholischen Ohren; nur die Hierarchie sei göttlicher Einsetzung. Die Behauptung, dass aus der Herstellung des Stiftes für den Kanton Gefahr erwachse, sei «ein blosser Vorwand, ein eitel Gespenst». Gesetzt aber, dass wirklich einige Gefahr entstehen sollte, so gehe doch die Gerechtigkeitspflege allem vor. «Fiat justitia, pereat mundus!» «So denke ich;» schloss er, «es tut mir leid, wenn Euer Wohlgeboren anders denken.»[2])

Es leuchtet ein, dass sich Müller-Friedberg nach Empfang dieser Antwort nicht veranlasst fand, eine Correspondenz fortzusetzen, die trotz der einschmeichelnd versöhnlichen Formen, in denen sie eröffnet worden war, doch nur dazu führte, den alten Gegensatz zwischen der politisch-humanen und der kirchlich-hierarchischen Weltanschauung zur Darstellung zu bringen.

Indessen scheint der Abt sich nun doch in sein Schicksal ergeben zu haben. Wenigstens stellte er im Jahre 1819 plötzlich das Begehren, dass ihm der Kanton St. Gallen die seit 1815 aufgelaufenen, bisher nicht reclamirten Pensionsbeträge zum Zwecke von Jahrzeitstiftungen in 8 katholischen Kantonen ausbezahle. Wir verfolgen den erbitterten und andauernden Streit nicht näher, den diese rechtlich unanfechtbare, für St. Gallen aber sowohl nach ihrem Betrage als nach ihrer besondern Bestimmung empfindliche Forderung hervorrief, und die einen angesehenen katholischen Staatsmann der innern Schweiz, den Schultheissen *Amrhyn* von Luzern, zu der Bemerkung veranlasste, sie entspreche nicht dem Geiste christlicher Liebe und sei mit ihrem «religiösen Prunk» ein Hohn auf die fortgeschrittene Zeit.[3]) In der

[1]) «Déjà une nouvelle lettre longue, douce, sainte de l'Abbé attristé par mes opinions, mais réjoui par mes sentiments.» Müller-Friedberg an Usteri, 10. April 1818.

[2]) Diese drei Briefe sind vollständig abgedruckt in der Beilage zum st. gallischen Neujahrsblatt vom Jahre 1878: «Der Kanton St. Gallen in der Restaurationszeit,» S. 20-23.

[3]) Schreiben an Müller-Friedberg, vom 25. Februar 1820, auf dem Kantonsarchiv. Amrhyn urteilte im weitern sehr scharf: «Kann ich auch an ihm (dem Abt) den entschlossenen, unverzagten Sinn bewundern, so empört mich dagegen nicht wenig sein hartnäckiger, unbiegsamer Sinn, sein unvaterländisches Herz, das keines Opfers für Ruhe und Frieden, keines milden, menschenfreundlichen Sinnes fähig ist.»

Forderung und Annahme der Pension lag aber doch eine tatsächliche Anerkennung der Beschlüsse des Wiener Congresses, also auch der gesamten, seit dem Jahre 1803 im Kanton St. Gallen geschaffenen Rechtsverhältnisse.[1])

Freilich, dieses bei dem Charakter des Abtes fast unerhörte Zugeständnis erfolgte erst zu einer Zeit, als die im Wurfe liegende Neugestaltung der kirchlichen Angelegenheiten für den katholischen Teil des Kantons St. Gallen einer Lösung entgegenreifte, die dem Abte auch die letzte Hoffnung auf Wiederherstellung seines Stiftes rauben musste.

II.

Errichtung eines Doppelbistums Cur-St.Gallen.

Bekanntlich wurde die Abtrennung der schweizerischen Bistumsanteile von der Diöcese Constanz, die in Folge der Beschlüsse der Regensburger Reichsdeputation ihre frühere territoriale Machtgrundlage verloren hatte, bereits in den ersten Jahren der Mediationszeit ins Auge gefasst, noch im Jahre 1813 von den Diöcesankantonen, zu denen auch St. Gallen gehörte, ernstlich beraten, dann aber, gegen Ende des folgenden Jahres, durch Pius VII. eigenmächtig ausgesprochen und vollzogen. Die Absicht der Curie war nicht nur, die nordöstliche und innere Schweiz dem Einflusse des milden Bischofs Karl Theodor v. Dalberg und seines eben so hoch gebildeten als wahrhaft toleranten General-

---

[1]) Über den unerquicklichen Streit wegen der Pensionsgelder vgl. *Baumgartner* II, 499 ff. St. Gallen anerkannte im Grunde seine Zahlungspflicht, verlangte aber zugleich, dass der Abt die Wiener Congressacte in ihrem ganzen Umfang anerkenne und seine Protestation *ausdrücklich* zurücknehme. Eine solche Erklärung zu geben weigerte sich indessen der Abt beharrlich. Erst Ende 1821 gab St. Gallen nach und bezahlte dann die Pension in regelmässigen Raten bis zum Tode des Abtes, zusammen 87,000 Gulden. 44,655 Gl. 8 Kr. hatte die Staatskasse im ganzen an seine Beamten abzutragen. Am 7. October 1821 schrieb Müller-Friedberg an Usteri: «J'aimerais mieux faire de cet argent des digues au Rheinthal.»

vicars Wessenberg zu entziehen, sondern es handelte sich zugleich um die Unterwerfung dieser Gebiete unter die unmittelbare Herrschaft Roms im Sinne ultramontaner Parteibestrebungen, die ihren Mittelpunkt bei der Nuntiatur in Luzern fanden. Ein provisorischer Zustand trat für eine Reihe von Jahren ein. Zunächst wurde der Propst von Beromünster, *Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau,* ein Mann von aufrichtiger Kirchlichkeit und zugleich nachgibigem Charakter,[1]) vom Papste zum apostolischen Vicar für die abgesönderten Kantone ernannt und verblieb in dieser Stellung, ohne nennenswerten Widerspruch zu finden, bis zu seinem Tode am 16. September 1819. Hierauf stellte die Curie den von Constanz abgelösten Teil der Schweiz, unvorgreiflich der Errichtung neuer Bistümer, unter die zeitweise Verwaltung des Fürstbischofs von Cur.

Inzwischen tauchten verschiedene Projecte für die neue kirchliche Organisirung der Constanzer Diöcesankantone auf. Wiederholt war die Rede von der Gründung eines schweizerischen Nationalbistums; die Verwirklichung dieser Idee scheiterte aber an der Opposition der Curie und an den Bestrebungen Berns für Aufrechthaltung des Bistums Basel. Eine Zeitlang dachten die innern Kantone an ein Bistum Einsideln. Der Papst brachte, wie wir erwähnt haben, in dem an die Tagsatzung gerichteten Breve vom 12. Juni 1816 ein besonderes st. gallisches Bistum in Vorschlag. Nach langen Wirren schlossen sich endlich die einen Kantone an Cur, die andern an Basel an. Zugleich entstand aber auch die eigentümliche Zwitterbildung des Doppelbistums Cur-St. Gallen.

In der Geschichte dieser letztern Gründung begegnet uns zu wiederholten Malen der Name Müller-Friedbergs.

Schon bei den Unterhandlungen über die Trennung der schweizerischen Diöcesankantone vom Bistum Constanz im Jahre 1813 hatte Müller-Friedberg mitgewirkt. Obgleich er mit Dalberg und Wessenberg auf freundschaftlichem Fusse stand und von ganzem Herzen mit ihrer liberalen Richtung sympathisirte, so schien es ihm damals doch, dass angesichts der erfolgten Auflösung des Constanzer Kirchensprengels

---

[1]) Vgl. über ihn das von *Aloys Lütolf* entworfene Lebensbild in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. IX. Seine Installation erfolgte am 10. Januar 1815 in Luzern, mit Übergehung weltlicher Behörden.

und der unsichern persönlichen Verhältnisse im Domcapitel «ein fürsorglicher Schritt zu machen sei». Er erklärte aber, es sei der bestimmteste Wille seiner Regirung, dass kein Stand dem andern einen Bischof aufdränge und dass keine Zwischengewalt oder provisorische Leitung der Kirche eintrete. Seine Meinung war, dass die Trennung erst dann vollzogen werden sollte, wenn die von den Kantonen angenommenen künftigen Diöcesaneinrichtungen die päpstliche Sanction erhalten haben würden.[1]) Die Curie wusste aber diese selbständigen, auf Wahrung der staatlichen Hoheit abzielenden Tendenzen zu vereiteln, und unversehens war die Ablösung zugleich mit der Errichtung eines Provisoriums durchgeführt. Es geschah zu Anfang des Jahres 1815 eben das, was man zwei Jahre früher hatte vermeiden wollen. Dem enttäuschten Staatsmanne blieb nur der fromme Wunsch übrig, «dass der apostolische Vicar in der Zwischenzeit die bischöfliche Jurisdiction selbständig ausübe und dass aus dem ihm erteilten Vicariatstitel keine Folgerungen gezogen werden, welche die Diöcese dem päpstlichen Stuhle auf unmittelbarere Weise als bis dahin untergeben würde.»[2])

Um so grössere Freude empfand Müller-Friedbergs Bruder, Pater *Heinrich,* damals Pfarrer und Kammerer in Gossau, über das Geschehene. Er meinte, jetzt sei die Zeit zur Gründung eines eigenen st. gallischen Bistums, das etwa auch den Kanton Turgau umfassen dürfte, gekommen; es herrsche hierüber bei der Geistlichkeit und dem Volke nur eine Stimme. Er empfahl seinem «teuersten Herrn Bruder» den Gedanken als eine heilige Sache der Religion und des Staates. «Dem Grundsatze des Journal des Débats: ‚La politique se fortifie de tout ce qu'elle accorde à la religion, elle s'appauvrit de tout ce qu'elle lui refuse' — diesem Grundsatze huldige ich aus innigster Überzeugung. Auch Sie, ich weiss es, als feiner Staatsmann können selbem wenigstens Ihren geheimen Beifall nicht versagen . . . Ewiger Segen

[1]) Das bei *Kothing,* die Bistumsverhandlungen der schweizerisch-constanzischen Diöcesanstände von 1803—1862 (Schwiz 1863), S. 47—51 mitgeteilte Gutachten vom 3. Juli 1813, als Resultat einer Conferenz von Abgeordneten der Diöcesankantone in Zürich, ist von Müller-Friedberg verfasst. Vgl. die urkundliche Darstellung «Zur Geschichte des schweizerischen Nationalbistums» im Schweizerischen Museum, 1. Jahrgang (Arau 1816), S. 434.

[2]) Schreiben der st. gallischen Regirung an Luzern, vom 19. Januar 1815.

würde sicher auf dem Urheber und Beförderer des schönen, grossen Werkes der Errichtung eines st. gallischen Bistums ruhen.» Nun lag ein solcher Gedanke Müller-Friedberg freilich nahe: nichts anderes hatte er im Jahre 1803 bei der Aufstellung der Statuta conventa beabsichtigt; aber immer zeigte sich die Schwierigkeit, dass ein Bistum, das den ganzen Kanton St. Gallen umfassen sollte, die Curer Diöcese schmälern musste, die von Alters her in den südlichen Teil des Kantons hineinreichte.[1]) Da erhielt er im März 1815 von dem Präsidenten des katholischen Landesteils von Graubünden, *Joh. Placidus Cadéras,* ein Schreiben mit dem Antrag auf Einverleibung St. Gallens mit dem Bistum Cur; er wurde ersucht, seine Gedanken hierüber mitzuteilen und anzuzeigen, ob die st. gallische Regirung zur Eröffnung von Unterhandlungen geneigt wäre. Er antwortete, dass er diesen Gegenstand bereits im Jahre 1813 auf einer Conferenz in Zürich mit dem Gesandten Graubündens besprochen habe, und dass man in St. Gallen nur die Vorschläge von Curer Seite gewärtige, um sie auf das bereitwilligste in «Consideration» zu ziehen. Im Spätjahr 1815 legte ihm Dr. *Joh. Peter Mirer* (der spätere erste Bischof von St. Gallen) die Wünsche der katholischen Behörden in Graubünden dringender vor. Es brauche, schrieb er, nur einer Einladung von Seite der st. gallischen Regirung, so werde der Bischof selbst nach St. Gallen reisen, um dort mit dem Landammann und den übrigen katholischen Mitgliedern der Regirung über die Art der Vereinigung und die Organisation des Bistums in Unterhandlung zu treten. «Der Bischof hofft, Hochselben Beweise einer liberalen und echt christlichen Gesinnung zu geben und auch die Genehmigung des päpstlichen Hofes um so eher zu erhalten, als dieser selbst wünschen muss, dass Cur für den Verlust, den es in Tirol und Vorarlberg leidet, in der Schweiz einigen Ersatz erhalte. Unsere Regirung, sowie das ganze katholische Volk sieht in der Einverleibung Ihres ganzen Kantons mit dem Bistum Cur den sichersten Grund für seinen Fortbestand und das Mittel, sich von den obscuren Hierarchen (!) aus Tirol und Vorarlberg allmälig zu emancipiren.» Die Antwort auf diese Zuschrift lautete sehr verbindlich für die Person des Fürstbischofs, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, aber in der Sache um so zurück-

[1]) Zum Bistum Cur gehörten Sargans, Gaster bis zum Steinenbach und die rheintalischen Gebiete bis herab zum Hirschensprung.

haltender, als die durch Artikel 2 der Verfassung hervorgerufene confessionelle Organisation damals noch nicht abgeschlossen war. Die zahlreichen Fragen, über die Müller-Friedberg Auskunft wünschte, zeigen, wie sorgfältig er darauf Bedacht nahm, für den möglichen Fall einer Vereinigung mit Cur die kirchlichen und ökonomischen Interessen seines Kantons zu wahren. Doch führte diese Correspondenz[1]) vorläufig zu keinen Resultaten; man blieb beim Austausch von Entwürfen über die Bedingungen und Formen einer kirchlichen Verbindung stehen.

Nachdem die confessionelle Organisation im Kanton St. Gallen durchgeführt war (1816), nahmen der Administrationsrat und das katholische Grossratscollegium die Bistumsangelegenheit selbständig in die Hand, und von da an sah sich die Landesregirung, von welcher gewöhnlich vier Mitglieder zugleich dem Administrationsrat angehörten, zur unerfreulichen Rolle eines passiven Zuschauers verurteilt. In den Verhandlungen der folgenden Jahre trat nun doch das Project eines eigenen st. gallischen Bistums immer wieder in den Vordergrund; es entsprach den Wünschen der Mehrheit der katholischen Bevölkerung, vor allem der Landgeistlichkeit, und schien den hergebrachten Verhältnissen angemessener zu sein, als der Anschluss an irgend eine bestehende oder noch zu errichtende Diöcese. So beschloss das katholische Grossratscollegium am 18. Juni 1817, Seine Heiligkeit zu bitten, durch einzuleitende Unterhandlungen das st. gallische Ordinariat zu einem Bistum für den katholischen Teil des Kantons St. Gallen zu erheben, und am 22. December 1820 wurde dieses Gesuch in einem Schreiben an den Nuntius Nasalli[2]) erneuert. Der Administrationsrat legte hierauf dem Vertreter der Curie einen sorgfältig ausgearbeiteten Bistumsplan vor und hoffte um so sicherer auf gewährendes Entgegenkommen, als sich der Entwurf nach einem hartnäckig festgehaltenen Gedanken Falk's[3]) an klösterliche Ordnungen anlehnte.

Zwei Gründe hauptsächlich scheinen nun diesen Plan vereitelt zu

---

[1]) Sie liegt bei den «Bistumsangelegenheiten» auf dem Kantonsarchiv.

[2]) Ignazio Nasalli, päpstlicher Nuntius in der Schweiz vom October 1819 bis December 1826 (tatsächlich bis August 1823).

[3]) Müller-Friedberg nennt ihn in einem Briefe an Usteri (29. Januar 1819) «l'archimoine Falk».

haben. Vorerst kam in Betracht, dass bei allen Unterhandlungen das Phantom des aufgehobenen Stiftes im Hintergrunde stand und dass die Curie trotz aller Tagsatzungsbeschlüsse der Jahre 1816 und 1817 immer wieder auf jenes Kloster-Bistum Fulda zurückkam, nach dessen Muster eine analoge Einrichtung in St. Gallen geschaffen werden sollte.[1]) Für Niemanden war aber dieser Gedanke unerträglicher, als für Müller-Friedberg. Mochten im übrigen die katholischen Behörden mit ihren ungebührlich ausgedehnten Competenzen noch so sehr die Rücksichten auf den Gesamtstaat den besondern Interessen ihrer Confession hintansetzen: in diesem Punkte kannte er kein Zugeständnis. Jenes Gesuch des katholischen Collegiums vom 18. Juni 1817 empfahl die Regirung dem Papste zur Berücksichtigung; aber sie erklärte zugleich ein- für allemal und mit der ganzen Schärfe der Feder Müller-Friedbergs, dass sie unabänderlich verpflichtet sei, die Gesetze des Staates zu handhaben, nach welchen niemals die Errichtung eines Bistums mit der Wiederherstellung der Abtei St. Gallen verbunden werden dürfe. «Unsere wesentlichsten gesetzlichen Bestimmungen beruhen auf dieser These, die die einzige Gewähr für die Ruhe und den geordneten Bestand des Kantons geworden ist. Dieser Staatsgrundsatz ist so unwidersprechlich und so gebieterisch, dass er sowohl von der souveränen Landesbehörde, als von der Eidgenossenschaft und den grossen Mächten hat gewürdigt werden müssen und dass er keiner Discussion mehr unterworfen werden kann.»[2]) Als dann doch der erwähnte Plan auftauchte, ein halb weltliches, halb klösterliches Bistum zu errichten, erhob Müller-Friedberg im Schosse des katholischen Collegiums, unterstützt von seinem Freunde Bernold, die entschiedenste Opposition gegen dieses «Meisterwerk der Möncherei». Er erreichte zwar nur eine Modification des Projectes und konnte nicht hindern, dass es am 15. Juli 1821 an den Nuntius abgieng; aber die Curie, so wenig sie sich sonst in ihren systematischen Restaurationsbestrebungen beirren liess, musste sich doch endlich überzeugen, dass ein st. gallisches Bistum auf den vorgeschlagenen Grundlagen niemals durchgeführt werden könnte.[3])

[1]) Siehe oben S. 245.

[2]) Schreiben der st. gallischen Regirung an Pius VII., vom 23. August 1817.

[3]) «Le chef-d'oeuvre monacal sautera . . . Je m'attends alors à un projet plus digérable, mais jamais très-bon. La non-acceptation à Rome sera le meilleur dans tout cela.» Müller-Friedberg an Usteri, 19. Mai 1821.

Anderseits wurde seit dem Jahre 1819 die Idee der Vereinigung St. Gallens mit dem rätischen Bistum wieder aufgenommen und von Cur aus mit eben so viel Eifer als Umsicht betrieben. Nachdem der Bischof *Karl Rudolf* die provisorische Verwaltung der Constanzer Diöcesanstände übernommen hatte, gab er sogleich zu erkennen, wie sehr er geneigt sei, für die Verwirklichung jenes Planes einzutreten. Einer Abordnung des Administrationsrates, die ihm zu seiner neuen Stellung gratulirte, verhiess er, dass er im Falle des Gelingens für den Kanton St. Gallen einen eigenen Vicar bestellen, übrigens auch persönlich die Hälfte des Jahres in St. Gallen residiren würde. Als er Anfangs Juni 1820 zum Besuche nach St. Gallen kam, machte er sich bemerkbar durch feine Umgangsformen und durch eindrucksvollen klerikalen Pomp, den er liebte und zu entfalten wusste.[1]) Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir annehmen, dass dieser Mann, der über die in St. Gallen disponibeln Fonde wohl unterrichtet war und alles daran setzte, seinem verarmten Bistum wieder aufzuhelfen, bei der Nuntiatur und beim Papste gegen die Errichtung eines eigenen, den ganzen Kanton St. Gallen umfassenden Bistums, wie es in der Absicht des Administrationsrates lag, intervenirte.

Die Curie gieng auf seine Wünsche ein, und so gab der Nuntius Nasalli am 7. Januar 1822 dem Administrationsrat den unerwarteten Entscheid: da man von Seite St. Gallens auf der Vereinigung aller dortigen Gebiete zu einem Bistum beharre, Cur aber nicht noch mehr geschwächt werden dürfe, so bleibe nur übrig, das gewünschte st. gallische Bistum zu gleichen Rechten mit jenem von Cur durch Personalunion zu vereinigen.

Diese Entscheidung, der sich der Administrationsrat mit bittersüsser Miene fügte, bildete die Grundlage für weitere Unterhandlungen, die im Jahre 1823 zu definitivem Abschluss führten. Am 2. Juli erliess Pius VII. (es war eine seiner letzten Amtshandlungen), die Bulle: «Ecclesias quæ antiquitate ac dignitate præstant,» kraft welcher er die Vereinigung der Kathedralen von St. Gallen und Cur zu einem *Doppelbistum* aussprach, in der Weise, dass der katholische Teil des Kantons St. Gallen zu einem Bistum mit eigenem Domcapitel und Seminar erhoben und als selbständiges Diöcesangebiet mit und neben dem Bistum Cur einem einzigen Bischof, dem von Cur und St. Gallen,

[1]) Müller-Friedberg an Usteri, 3. Juni 1820.

unterstellt werden sollte. Die Bulle deutete an, dass diese Vereinigung ein Mittel sei, das Bistum Cur für die in Folge kriegerischer und politischer Ereignisse erlittenen Verluste einigermassen zu entschädigen und verlangte vom «katholischen Senat» als Aussteuer für das neue Bistum eine Summe von 510,000 Gulden.[1]) In aller Form erklärte sie endlich den frühern kirchlichen Zustand im Kanton, die Abtei St. Gallen mit ihren Rechten als unterdrückt und erloschen.[2])

Im October des Jahres 1824, nach erfolgter Präconisation des Bischofs Karl Rudolf, wurden diese neuen Einrichtungen durchgeführt. Von der Einholung staatlicher Sanction war nicht die Rede; das katholische Grossratscollegium beschloss vielmehr, es genüge, der Regirung von der abgeschlossenen Bistumsordnung Kenntnis zu geben, da sie nur Kirchliches und Ökonomisches beschlage.

Man ist begierig zu erfahren, wie sich Müller-Friedberg gegenüber all' diesen Vorgängen, so weit sie die Frage der Vereinigung mit Cur betrafen, verhielt. Seine Privatcorrespondenzen lassen keinen Zweifel, dass er sich der Entscheidung freute und entschlossen war, ihrer Durchführung keine Hindernisse in den Weg zu legen. Hatte er schon im Jahre 1815 den Eröffnungen Cadéras' und Mirer's ein aufmerksames Ohr geliehen, so begrüsste er vier Jahre später die Übertragung der provisorischen Diöcesanverwaltung an den Bischof von Cur mit Genugtuung. «Nun ist die Brücke gebaut und das übrige wird sich nach und nach geben,» schrieb er an Bernold; «einmal hat Rom klug und gut gehandelt. Nur soll Karl Rudolf nun weise, milde und verträglich sein und die gemischten Ehen im paritätischen Lande

---

[1]) Auf einer Conferenz in Luzern (August 1822) verlangte Bischof Karl Rudolf von Seite des Administrationsrates eine Ausstattung von wenigstens 1,600,000 Gulden! Der Nuntius unterstützte sein Begehren und bemerkte: «St. Gallen sei so reich angesehen worden; wenn man in Rom von St. Gallen gesprochen, so sei dies immer mit Verwunderung seines Reichtums geschehen.» Die St. Galler Abgeordneten, Falk und Gmür, erklärten, 500,000 Gulden nicht überschreiten zu dürfen, und es blieb schliesslich bei einer Dotation von 510,000 Gulden. *Falk,* Histor. Fragmente über die Unterhandlungen betreffend die st. gallische Bistumsangelegenheit, 1818—1822. Handschriftlich auf dem Stiftsarchiv, Nr. 1688.

[2]) Siehe den Abdruck dieser Bulle bei *Kothing,* a. a. O., S. 226—237, die Übersetzung in *Müller-Friedberg's* Schweizerischen Annalen III, 320—331 und im «Erzähler», 1824, Nr. 16 (Beilage).

nicht troubliren. Ich schreibe an ihn und will dem alten Bischofsitz ganz auf die Beine helfen.» Wie weit er dann seinen Einfluss in den Jahren 1821 bis 1823 bei den abschliessenden Unterhandlungen geltend machte, können wir nicht nachweisen. Die Bulle selbst aber betrachtete er als eine Errungenschaft, die «jeder Meinung etwas zusagte, jede Abneigung milderte, und endlich das freundliche und einträchtige Anschmiegen Aller bewirkte, die auch dem uralten bischöflichen Sitz verjüngte Kraft und Ansehen verlieh, und in welcher selbst der päpstliche Stuhl Mittel fand, sich mit dem Kanton St. Gallen auf beiderseitig erwünschte Weise auszugleichen.»[1])

Bei solcher Gesinnung Müller-Friedbergs muss man sich nicht wundern, wenn die Regirung keinen Anstand nahm, ihr hoheitliches Placet für die Bulle auszusprechen (14. April 1824). Dagegen ist es auffallend, dass diejenige Sanction unterblieb, die das Gesetz vom 3. April 1816 «über die Besorgung der gesönderten Angelegenheiten beider Religionen» ausdrücklich forderte, nämlich die durch den ganzen Grossen Rat erklärte Zustimmung zu der neuen bischöflichen Einrichtung. Die Regirung schlug dem Grossen Rate in einem Amtsbericht vom 16. Juni 1823 vor, von dieser souveränen Sanction Umgang zu nehmen, da keiner der Contrahirenden solche verlange, und es ihr hohe Convenienz scheine, «eine so ausdrückliche Anteilnahme und Gutheissung der obersten Staatsgewalt auszuweichen, damit ihr Recht in kirchlichen Dingen, so wie die bürgerlichen Befugnisse überhaupt, in ihrer vollen Integrität verbleiben und zu allen Zeiten als solche behauptet werden mögen.» Der Grosse Rat nahm diese willkürliche Interpretation von Verfassung und Gesetz stillschweigend hin, und es bildete sich nun das eigentümliche Verhältnis, dass das Doppelbistum in St. Gallen tatsächlich ohne ernstlichen Widerspruch, ja sogar mit obrigkeitlichem Placet, ins Leben trat, während es anderseits von Anfang an einer gesicherten Rechtsgrundlage entbehrte.

Die uns zugängliche schriftliche Überlieferung lässt uns nicht mit voller Klarheit in die Motive dieser Halbheit und dieses «seltsame Gemisch von Tun und Lassen» blicken. Wenn wir indessen beachten, dass die katholischen Behörden sich nur sehr ungern von dem Lieblingsgedanken eines eigenen Bistums trennten; wenn wir bemerken,

[1]) Erzähler, 1824, Nr. 44.

dass sie durch Eigenmächtigkeiten der Nuntiatur, sowie durch Forderungen des Bischofs, die jedes bescheidene Mass überschritten, in hohem Grade erbittert wurden und mehr als einmal mit dem Abbruch der Unterhandlungen drohen mussten,[1]) so können wir uns der Ansicht nicht verschliessen, dass weniger eine planmässige Ignorirung der Staatsgewalt, als vielmehr ein entschiedenes Misbehagen über das, was man schliesslich erreicht hatte und doch nicht eigentlich wünschte, den Anstoss zu jenem ausweichenden Verfahren gab. Jene Behörden berechneten wohl, «dass das neue Verhältnis doch kein bleibendes sein werde, die Klugheit vielmehr erheische, für allfällige spätere Trennung von Cur oder andere neue Combinationen in Bistumssachen sich ganz freie Hand zu behalten.»[2]) Zutreffend scheint uns Müller-Friedberg's Sohn, ein scharfer Jurist von josephinischem Geiste, die Gründe darzulegen, die den allgemeinen Grossen Rat zu stillschweigender Ablehnung der souveränen Sanction veranlassten. «Manche sahen darin,» schrieb er, «ein Notbrett zur Umschiffung der fatalen Klippe. Die Katholiken, etwas abgekühlter, meinten, schützender Hinterhalt könnte nie schaden. Die Evangelischen, neutral, strebten immer nur nach buchstäblichem *noli me tangere.*» «Weitersehende,» fügte er hinzu, «konnten nie wähnen, dass papierne Schranken den theokratischen Riesengeist zu bannen vermöchten. Sie glaubten, Lebensfragen bürgerlicher Wohlfahrt kennen keine Paritätsscheidewand; Leiden des einen reagiren auf den andern Teil zurück . . . Wer wollte aber gegen den Strom ziehen?»[3])

Correcter auf alle Fälle handelten die weltlichen Behörden Graubündens, die der Bischof bei allen Verhandlungen über das Doppel-

[1]) Protokolle des Administrationsrates aus den Jahren 1822 bis 1824 im Archiv der katholischen Administration in St. Gallen. Wie ungern die Behörde das eigene Bistum preisgab, erkennt man besonders aus einem Schreiben, das sie am 22. Januar 1822 an Nasalli abgehen liess, als Antwort auf seine Eröffnungen vom 7. Januar.

[2]) *Baumgartner* II, 493.

[3]) Der Abschnitt: «Die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken im Kanton St. Gallen» in *Müller-Friedberg's* Schweizerischen Annalen (III, 254 ff.) stammt aus der Feder des Sohnes (für die angeführte Stelle vgl. S. 294), der als Mitglied des katholischen Grossratscollegiums allen klerikalen Bestrebungen aufs schärfste entgegentrat und jeder Bistumseinrichtung abhold war. Es war ein Standpunkt, den auch *Baumgartner* in seinen frühern Jahren vertrat. Dieser sagte noch im Jahre 1839: «Ein st. gallischer Bischof kann nur entweder eine Null oder ein Friedensstörer sein. Das Erstere ist nicht zu wünschen, das Andere ist nicht zu dulden.» Vgl. Stimmen aus Maria-Laach, 1884, Heft 4, S. 382.

bistum umgangen hatte. Sie wahrten sorgfältig die staatlichen Rechte gegenüber dem Geschehenen und erklärten feierlich, dass sie die ganze Abmachung so lange nicht anerkennen werden, bis jenen Rechten durch den Bischof und die mit ihm in Unterhandlung getretenen Stände Genüge geleistet sei.[1])

Müller-Friedberg sah sich veranlasst, in seinem «Erzähler» die neuen Bistumseinrichtungen sowohl als die st. gallischen Behörden gegen die Angriffe der Bündner zu verteidigen. In ruhigem Tone beleuchtete er die Vorgänge seit dem Jahre 1813 und schloss mit der Bemerkung: «Wir erhielten das Beste, das die Umstände zuliessen, und was unserm Verlangen und dem Anstand des Kantons und der Kirche am nächsten entspricht. Auch diesfalls hat die Zeit mächtig gewaltet; die Verwendung des französischen Ministers, Grafen von Montmorin, vermochte in Rom nicht dem Abt von St. Gallen die bischöfliche Würde zu verschaffen. Die Vorsehung wollte das Bistum St. Gallen auf andere Weise herbeiführen, doch nicht für die Abtei, so bereitwillig auch die Mediationsregirung, ohne Einmischung von Weltlichkeiten, zu ihrer Erhebung Hand bieten wollte. Die Gelegenheit entfloh, und Pius VII. hat am Ende seiner Tage, nach rein hierarchischen Principien, so verfügt, wie Gregor XIII. es ausgesprochen hatte: Pereat monasterium, floreat episcopatus!»[2])

Sarkastisch erwiderte ihm ein Bündner Staatsmann: eben diese Bemerkung gebe den Schlüssel zum Benehmen der Regirung von St. Gallen. «Pereat monasterium! — das war die Formel, welche gegen jede andere Stimme taub machte. Aus Angst vor einem abgelebten Greis, dem manche Leute nicht gerne ins Gesicht sehen, wurde auf jede halbleidliche Bedingung hin . . . so schnell als möglich capitulirt.»[3])

In der Tat, wenn auch das Verhalten der st. gallischen Staatsbehörden in der Bistumsfrage zu ernstlichen Bedenken Anlass gab,

---

[1]) *Kothing* a. a. O., S. 210 ff. Schweizerische Annalen III, 333—340.

[2]) «Beiträge zur Geschichte der neuen Bistumseinrichtungen im Kanton St. Gallen,» im Erzähler, 1824, Nr. 44—46. Vgl. die Polemik gegen die Neue Zürcher Zeitung, ebendaselbst, Nr. 20.

[3]) «Bemerkungen über die im vorigen Jahre 1824 in die 44., 45., 46. Nummer des St. Galler Erzählers eingerückten Beiträge zur Geschichte der neuen Bistumseinrichtung im Kanton St. Gallen.» Cur 1825. 52 S. 8°. Müller-Friedbergs kurze Replik erfolgte im Erzähler von 1825, Nr. 13.

und wenn auch wenig Segen aus dem nur bis zum Tode des Bischofs Karl Rudolf dauernden Doppelverhältnis erwuchs, so war doch das eine, in den Augen Müller-Friedbergs wichtigste Ziel erreicht: die endliche, *kirchliche Aufhebung des Stiftes St. Gallen.* Einst, mitten in den Wirren des Jahres 1814 hatte er an seinen Freund Usteri geschrieben: «Für uns ist der Abt der wesentlich drückende Alp, den uns Gott von der Brust nehmen wolle, sonst interessirt uns die ganze Welt nicht mehr!» Jetzt war sein Wunsch in Erfüllung gegangen. Rom hatte gesprochen, und vor seinem Worte musste selbst Abt Pankraz schweigen. Zwar brachte dieser bei Leo XII., dem Nachfolger Pius VII., sein Anliegen noch einmal vor; als ihm aber der neue Papst erwiderte, das bereits Abgeschlossene und in Vollziehung Begriffene könne nicht rückgängig gemacht werden, ergab er sich. Nach dem Scheitern seiner letzten Verwendung schrieb er: «Da ich nun nach meinem sechsundzwanzigjährigen vergeblichen Kampfe mein Stift von der ganzen Welt, auch am Ende vom römischen Stuhl verlassen sah, betrachtete ich alle weitern Bemühungen als fruchtlos, überliess also Alles dem Herrn und fügte mich in seine unerforschlichen Urteile.»[1])

Noch folgte das versöhnende Ausklingen des harten Streites zwischen dem Staatsmann und dem Mann der Kirche. Im Sommer 1829 lag Abt Pankraz, nachdem er über sein Vermögen für zahlreiche fromme Stiftungen, unter anderm auch für regelmässig abzuhaltende Jesuitenmissionen in der Schweiz, testamentarisch verfügt hatte, im Kloster Muri, seinem letzten Asyl, auf dem Sterbebette. Da schrieb ihm Müller-Friedberg, dessen Gesundheit selbst ernstlich bedroht war, am 29. Juni:

«Hochwürdigster Fürst!

«Mit aufrichtiger Teilnahme vernahm ich das Erkranken Euer Hochfürstlichen Gnaden. Die Vorsehung möge über Hochselbe walten, wie sie über mich gnädig waltete. Ich war zweimal binnen zwei Jahren der Ewigkeit weit näher und lebe und wirke noch. Das erinnert mich, nun nicht mehr zu verzögern, was mein Herz sich längst vorgenommen hatte. Gewaltsame Weltkrisen haben uns gewaltsam auseinander gerissen. Meiner Pflicht

[1]) *Baumgartner* II, 505.

war ich treu, wie sie jedesmal über mich verfügte, und das Persönliche leitete nie mein öffentliches Handeln. Doch mag in solchen Wirren augenblicklich Unehrerbietiges oder Übelwollendes in mein Tun eingeflossen sein. Lassen Sie mich nicht von hinnen scheiden und scheiden auch Sie nicht von hinnen, ohne mir grossmütig verziehen zu haben. Verschmähen Euer Gnaden nicht die Bitte eines Mannes, der die grossen Eigenschaften kennt, die er an Ihnen zu verehren hat, und der, so wie in tiefer Ehrfurcht, auch mit liebendem Andenken beharren will

Euer Hochfürstlichen Gnaden gehorsamster und ergebenster
Müller-Friedberg, Landammann.»

Dieser Brief war an den «Fürsten Pankraz, *ehemaligen Abt* von St. Gallen»[1]) adressirt.

Am 4. Juli erfolgte die Antwort, die der Sterbende durch seinen Secretär, P. Columban Ferch, geben liess. Er erklärte, «nicht minder erbauet als betroffen,» dass der Schritt, den Müller-Friedberg getan, eigentlich überflüssig gewesen sei; dem Hasse und der Rachsucht gebe er in seinem Herzen keinen Raum; die Menschen habe er immer nur als Werkzeuge betrachtet, welche die Ratschlüsse Gottes ausführen sollten, Ratschlüsse der Barmherzigkeit oder der Gerechtigkeit. Er versicherte seinem frühern Gegner hoch und teuer, dass er ihm alle Angriffe unbedingt und herzlich verzeihe, und versprach am Rande des Grabes, «auch jenseits desselben nicht aufzuhören, für Hochdero ewige und zeitliche Wohlfahrt zu beten.»[2])

Das war Beichte und Absolution in diplomatischer Form. Aber der Mann der Kirche behielt doch das letzte Wort: P. Columban Ferch unterzeichnete als «Secretär Seiner Hochfürstlichen Gnaden, des Hochwürdigsten Herrn *Fürstabt zu St. Gallen*»!

Fünf Tage nach Abgang dieser Antwort, am 9. Juli 1829, verschied der unermüdliche Streiter.

---

[1]) «A son Altesse révérendissime Monseigneur le Prince Pancrace, ci-devant Abbé de St-Gall, Stift Muri.»

[2]) Vgl. den vollständigen Abdruck dieser beiden Briefe in dem oben, S. 363 erwähnten st. gallischen Neujahrsblatt, S. 24. Müller-Friedberg erwähnt ihrer in den Annalen III, 130 (Anmerkung).

III.

Allgemeine Tätigkeit.

Die aus der Auflösung des Klosters St. Gallen hervorgegangenen kirchlich-politischen Kämpfe beschäftigten Müller-Friedberg beinahe bis an das Ende seiner staatsmännischen Laufbahn. Er widmete sich diesen Fragen in jedem Stadium ihrer Entwicklung mit ganzer Seele, mit dem ernsten Gefühle persönlicher Verantwortlichkeit für das Staatswesen, das er gegründet hatte. Wir würden aber seine öffentliche Tätigkeit in der sogenannten Restaurationsperiode sehr unvollkommen kennzeichnen, wenn wir nur seinen letzten diplomatischen Waffengang gegen das perennirende Phantom des Klosters und seine damit in Verbindung stehenden Versuche einer erträglichen Lösung der st. gallischen Diöcesan-Angelegenheit darstellen wollten. Sein Wirken war auch in diesen spätern Jahren seines Lebens vielseitig; seine Arbeitskraft schien unermüdlich; seine Persönlichkeit bildete fortwährend den belebenden und bestimmenden Mittelpunkt der politischen Kreise in St. Gallen.

Unvergessen sind seine Bemühungen um die Linderung der allgemeinen Not in den «Hungerjahren» geblieben. Als nach der Miserne des Jahres 1816 neben Baiern auch Württemberg in der Sorge für die eigenen Untertanen sich veranlasst sah, eine Fruchtsperre eintreten zu lassen, reiste er zweimal, im November 1816 und im April 1817, nach Stuttgart und bewirkte durch eindringliche Schilderung des Elendes in der östlichen Schweiz, dass dem Kanton St. Gallen zuerst der Bezug von 3000 Scheffeln Korn und dann die Teilnahme an den württembergischen Fruchtankäufen in den Niederlanden bewilligt wurde. «So ward es der Regirung möglich, ihre rastlose, rettende Fürsorge walten zu lassen.»[1])

Nicht minder glücklich wusste er dann die Interessen seines Kantons zu vertreten, als das «russische Rubelgeschenk» eintraf. Bekannt-

[1]) Schweizerische Annalen III, 194. Correspondenzen Müller-Friedbergs auf dem Kantonsarchiv.

lich stellte Kaiser Alexander im Frühjahr 1817, «gerührt durch die gegenwärtigen Bedrängnisse einiger Gebietsteile der östlichen Schweiz und in der grossmütigen Entschliessung, den Anstalten, die daselbst zur Linderung dieser Not mit leider noch nicht zureichenden Mitteln getroffen worden, auch seinerseits aufzuhelfen,» eine freie Gabe von 100,000 Rubeln zur Verfügung.[1]) «Die Schulerischen und Heerischen Schriften über die Übel und die kräftige Wehre im Lande Glarus, die schweizerische Hülfsgesellschaft zu Petersburg, der Briefwechsel des Herrn Staatsrat Escher mit Johann von Muralt, der ehrenvolle Einfluss dieses patriotischen Pastors, die Zuneigung des Grafen Capodistria und wahrscheinlich auch Gesandtschaftsberichte an denselben und endlich zarte Schilderungen des in der östlichen Schweiz ausgebreiteten Jammers, von edlen Zweigen des kaiserlichen Hauses selbst entworfen, veranlassten zusammenwirkend — wie Müller-Friedberg berichtet — diese erhabene Wohltätigkeit.»[2]) Drei Schreiben des Grafen Capodistria an den russischen Geschäftsträger in der Schweiz, Baron von Krudener, an den Staatsrat Escher und an den Landammann Heer bezeichneten ziemlich genau, wie die Gabe nach den Absichten des Kaisers zu verwenden war. Sie sollte zum Teil den Ansidelungen an beiden Ufern der Lint zu gute kommen, zum Teil den höchsten Notstand in den Kantonen Glarus, Appenzell, Turgau und St. Gallen, wobei ausdrücklich der bedrängten Bevölkerung im Toggenburg erwähnt war, mildern helfen. Eine auf den 21. Mai zusammenberufene Conferenz in Zürich, zu welcher neben Escher und Heer auch Müller-Friedberg und zwei Vertreter des Kantons Appenzell eingeladen wurden, setzte dann das Nähere über die Verwendung der Summe fest. Die Hälfte gelangte sofort zur Verteilung an jene vier Kantone; dem Kanton St. Gallen fielen 15,000 Rubel zu. Die andere Hälfte wurde zur Gründung von Colonien in den Kantonen Glarus und St. Gallen auf dem durch die Lintarbeiten zum Anbau fähigen Boden bestimmt, und zwar sollten 27,000 Rubel der Hülfsgesellschaft des Kantons Glarus zur Hebung ihrer bereits gegründeten Lintcolonie, 3000 dem katho-

[1]) Vgl. *Hottinger,* Hans Konrad Escher von der Lint, S. 259. Hier ist auch der wesentliche Inhalt des Conferenzprotokolls vom 21. Mai 1817 mitgeteilt.

[2]) Erzähler, 1817, Nr. 21 und 22. Die «zarten Schilderungen» giengen von der Königin von Württemberg und der Grossherzogin von Sachsen-Weimar aus.

lischen Teile des Kantons zu gleichem Endzweck übergeben werden. 20,000 Rubel endlich erhielt eine Commission, um vorzugsweise für das Toggenburg und die Gemeinden Amden und Wesen die Errichtung ähnlicher Anstalten zu ermöglichen. Sie sollte aus den Herren Escher, Müller-Friedberg und den beiden Bezirkstatthaltern von Ober- und Untertoggenburg bestehen. Dass diese 20,000 Rubel, die nach damaligen Kursen und nach Abzug aller Unkosten in süddeutscher Währung eine Summe von 10,732 Gl. 16 Kr. ausmachten, dem Kanton St. Gallen zugewendet wurden, war das persönliche Verdienst Müller-Friedbergs. Als er auf der Conferenz in Zürich bemerkte, dass Landammann Heer die zweite Hälfte des Geschenkes ungeteilt für Glarus in Anspruch nehmen wollte, gab er rasch die Erklärung ab, dass man auch in St. Gallen die Absicht habe, eine Lintcolonie zu gründen, worauf Krudener und Escher keinen Anstand nahmen, seinem Kanton die erwähnte Quote zuzuteilen. Eine st. gallische Lintcolonie trat dann freilich nicht ins Leben; aber die Schenkung wurde gewissenhaft verwaltet. Müller-Friedberg übergab sie unter Zustimmung Eschers den beiden toggenburgischen Statthaltern mit dem Auftrage, das Geld in den armen Gemeinden ihrer Bezirke gegen genügende Hypotheken und mässigen Zins einstweilen anzulegen, bis man eine dem Willen des Gebers einigermassen entsprechende Verwendung für dasselbe gefunden haben werde.[1]) Im Jahre 1830, nachdem Escher und Heer längst gestorben waren, übernahm die kantonale Finanzcommission die Verwaltung der Hülfsgelder, und drei Jahre später bestimmte der Grosse Rat die Summe für gemeinnützige und wohltätige Zwecke vornehmlich in toggenburgischen und einigen anderen Gemeinden. Es war, wie Müller-Friedberg sich ausdrückt, eine Verfügung, die «eben nicht so in der Absicht des Gebers lag, durch die zweideutige Redaction

[1]) Ausser einigen Actenstücken im Nachlasse Müller-Friedbergs geben über diese Geschichte der «20,000 Rubel» die Privatcorrespondenzen Müller-Friedbergs mit dem damaligen Statthalter von Obertoggenburg, Joh. Heinrich Steger in Lichtensteig, allen wünschbaren Aufschluss. Ich verdanke ihre Kenntnis der Güte seines am 30. Nov. 1883 verstorbenen Enkels, Herrn Dr. A. Steger in Lichtensteig. Als im Toggenburg sich später das Gerücht verbreitete, dass die Hülfsgelder wohl nicht ganz getreu verwaltet worden seien, legte Müller-Friedberg gegen solche beleidigenden Unterstellungen von Constanz aus entschiedene Verwahrung ein. Siehe die «Toggenburger Zeitung», 1832, Nr. 21, und 1833, Nr. 17.

aber gerechtfertigt werden konnte.»[1]) Ihm selbst bezeugte Statthalter Steger, dass «sämtliche Toggenburger ihm für seine mit so günstigem Erfolg gekrönte, uneigennützige Verwendung in dieser Sache die höchste Dankbarkeit schuldig seien.»

Nicht so glückliche Erfolge errang Müller-Friedberg bei seinen Bemühungen um die erträgliche Gestaltung der st. gallischen und schweizerischen Handelsangelegenheiten in dieser Zeit. Er unterstützte mit allen Kräften die st. gallisch-appenzellische Abordnung, die zu Anfang des Jahres 1818 nach Wien gieng, um die österreichische Regirung zur Milderung des rücksichtslosen Ausschlusssystems zu bewegen, das sie kurz vorher für die neuerworbenen italienischen Provinzen und das wiedergewonnene Tirol eingeführt hatte. Aber alle seine diplomatischen Verwendungen scheiterten an den entschiedenen Gegenwirkungen der österreichischen Industriellen, welche die massgebenden Regirungskreise, vor allem den Hofkanzler Metternich, für die Ansicht zu gewinnen wussten, dass irgend eine Begünstigung der ostschweizerischen Fabricate den unvermeidlichen Ruin der einheimischen Baumwollmanufactur und verwandter Industriezweige zur Folge haben würde.[2])

Gleichzeitig musste er wahrnehmen, dass die Handelsbeziehungen zu Frankreich sich immer trüber gestalteten. Das restaurirte Königtum der Bourbonen, weit entfernt, den Weg einer gemässigten Handelsfreiheit zu betreten, adoptirte nach den Wünschen der einflussreichen französischen Industriellen das unter dem energischen Regiment Napoleons durchgeführte Schutz- und Prohibitivsystem. Die im October

---

[1]) Der bezügliche Beschluss des Grossen Rates vom 15. Juni 1833 lautet im wesentlichen: «1. Der Rubelfond soll nach seinem dermaligen Bestande zu $^2/_3$ den im Conferenzprotokoll vom 21. Mai 1817 bezeichneten Kantonsteilen, nämlich dem Toggenburg und den Gemeinden Wesen und Amden eigentümlich überlassen, $^1/_3$ aber dem Kantonalarmenfond einverleibt werden. 2. Das Betreffende ist in jenen Gemeinden nach dem Bevölkerungsfuss in den Schul- und Armenfond zu legen. 3. Innert einem Jahre vom Empfang an haben die Gemeinden sich bei der vollziehenden Behörde über die Verwendung nach vorstehenden Bestimmungen auszuweisen.» Nach der auf den 28. Februar 1833 abgeschlossenen Rechnung betrug der Rubelfond 17,906 Gl. 31 Kr., hatte also seit 1817 um mehr als 7000 Gl. zugenommen.

[2]) Die Geschichte dieser Abordnung ist ausführlich dargestellt bei *Wartmann,* Industrie und Handel des Kantons St. Gallen auf Ende 1866, S. 358—377. Im October 1822 bemerkte Xaver Gmür, der Berichterstatter der staatswirtschaftlichen Commission des Grossen Rates, in voller Entrüstung: «Österreich erinnerte uns mit seinen Mauten an die Gewalthandlungen beim Entstehen des Schweizer Bundes.»

1816 vom eidgenössischen Vorort angeordnete Sendung des st. gallischen Stadtpräsidenten *J. J. Scherer* nach Paris, für welche sich Müller-Friedberg lebhaft interessirte, verlief völlig resultatlos.[1]) Durch einen Gesetzvorschlag vom 19. Januar 1822, der im Juni des gleichen Jahres die förmliche Genehmigung der beiden Kammern erhielt, dehnte die französische Regirung ihr Mautsystem sogar auf alle Naturproducte aus und belegte insbesondere die Einfuhr von Vieh mit unerhörten Zöllen. Schon im Jahre 1817 war auf der eidgenössischen Tagsatzung die Frage von Repressalien gegenüber solchen Rücksichtslosigkeiten benachbarter Staaten angeregt worden. Jetzt stieg die Entrüstung auf den höchsten Grad, und es schien von der Ehre und dem Interesse der Schweiz unbedingt geboten, nach dem Vorgange der eben so peinlich betroffenen süddeutschen Staaten scharfe Gegenmassregeln zu ergreifen. Die «Retorsion» gegen Frankreich bildete ein Haupttractandum der Tagsatzung, die im Juli 1822 in Zürich zusammentrat. Müller-Friedberg war erster Gesandter des Kantons St. Gallen und wurde als zweites Mitglied in die Commission gewählt, welche die ganze Sachlage untersuchen und der Tagsatzung ein Gutachten über die von schweizerischer Seite vorzunehmenden Schritte unterbreiten sollte. Er war ein feuriger Vertreter des Retorsionssystems. Es handle sich jetzt, schrieb er an Usteri, nicht um einen Journalistenstreit, sondern um eine grosse Landesangelegenheit, für welche er leben und sterben werde, und vielleicht sei der gegebene Augenblick der einzige, in welchem man hoffen könne, den verhängnisvollen Druck, der den Wohl-

---

[1]) Vgl. *Wartmann,* a. a. O., S. 351 ff. Müller-Friedberg gehörte zu denjenigen schweizerischen Staatsmännern, die nach der Wiederherstellung der Bourbonen den Abschluss einer Militärcapitulation von der Gewährung eines Handelsvertrages abhängig machen wollten. Der Plan scheiterte an den divergirenden Interessen der landwirtschaftlichen Kantone, denen es vor allem um die Capitulation zu tun war. Die Stellung des französischen Gesandten, des Grafen August Talleyrand, in dieser Frage erkennt man aus einem bei den Papieren Müller-Friedbergs liegenden Briefe. Hier heisst es: «Vous savez, mon cher Müller-Friedberg, que j'ai toujours été l'avocat du commerce de la Suisse; je le suis encore et, Dieu merci, avec plus d'espoir de succès que je n'en avais sous le dernier gouvernement. Si, au lieu de donner au Roi des preuves de dévouement, on rejette la capitulation, comment voulez-vous que je puisse vous être bon à quelque chose et que les autres cantons n'en profitent pas pour vous nuire! Ce serait sans contredit le moyen le plus sûr de fermer à jamais la porte de la France à votre commerce.» Dieser Brief datirte vom 2. April 1816; am 28. April (!) erschien ein neues, für die Schweiz höchst ungünstiges französisches Zollgesetz, das dann zu der Sendung Scherer's Anlass gab.

stand in der Schweiz vernichte, abzuwerfen.[1]) Er hatte einen wesentlichen Anteil an dem Entwurf einer allgemeinen eidgenössischen Verordnung über das Zollwesen, der aus den Beratungen jener Commission hervorgieng und der zwar den Grundsatz des freien Verkehrs mit dem Ausland hoch hielt, der Schweiz aber zugleich das Recht zugestand, eine «gerechte Reciprocität» gegen diejenigen Staaten in Anwendung zu bringen, welche die schweizerischen Landeserzeugnisse und Fabricate mit hohen Einfuhrzöllen belasten oder ganz verbieten würden. Er scheint zuversichtlich erwartet zu haben, dass die Tagsatzung sich ermannen und mit Einstimmigkeit in seine Gesichtspunkte eintreten werde, wie er denn während der Verhandlungen die Bemerkung in seinen «Erzähler» einrücken liess: «Es wäre kühn, den Resultaten vorzugreifen; doch eines bezweifelt man nicht: die Eidgenossenschaft werde *einträchtig* handeln. Was wäre das Licht der Erfahrungen, wenn es noch ein leichtes sein könnte, die Eidgenossen in Zwiespalt zu verlocken! Die Politik des Auslandes ist uns fremder als je; dieses alte System ist neu geworden. Im Innern erkennen wir *Einsinn* als den grossen einzigen Hebel . . . Wohl schildern Ausländer das aufgeregte Nationalgefühl als ein Strohfeuer, dessen Entglimmen mit etwas mehr Galanterie für unser Rindvieh hätte vermieden werden können. Wie können sie sich aber verbergen, dass die Gemüter von langem her durch fortschreitende Entwicklungen zu Vernichtung unseres Handels und unserer ökonomischen Existenz auf feste Entschlüsse vorbereitet wurden!»[2])

Allein die Discussion des Entwurfes im Schosse der Tagsatzung brachte Müller-Friedberg und seinen Gesinnungsgenossen bittere Enttäuschung. Zürich und einige Grenzkantone, voran Basel und Genf, stellten den Anträgen der Commission teils aus besondern Privatinteressen, teils aus theoretischer Überzeugung von den Vorzügen des unbedingten Freihandels heftigen Widerstand entgegen und bewirkten schliesslich, dass statt einer eidgenössischen Zollordnung und einer einheitlichen Retorsionsmassregel der ganzen Schweiz ein lockeres Concordat zu stande kam, das nur für die beitretenden $13^1/_2$ Kantone verbindlich war. Eine solche Übereinkunft, die einen unseligen Riss durch

[1]) Der Brief ist undatirt, aber während der Tagsatzung geschrieben worden.

[2]) Erzähler, 1882, Nr. 31.

die Eidgenossenschaft ziehen musste, war aber, wie sich bei nüchterner Erwägung voraussehen liess, eben so nutzlos als unhaltbar. Umsonst setzte Müller-Friedberg in der Folge seine publicistische Feder in Bewegung, um das Concordat aufrecht zu halten und wenn möglich zu erweitern. Er musste erleben, dass zwei Kantone schon im Jahre 1823 zurücktraten und dass dann im folgenden Jahre alle übrigen concordirenden Stände, «um dermalen der Einigkeit ein Opfer zu bringen,» die Übereinkunft gänzlich aufhoben. Der ganze Verlauf der Retorsionsgeschichte offenbarte denn auch aller Welt die vollständige Rat- und Tatlosigkeit der Schweiz in auswärtigen Fragen.[1])

Für Müller-Friedberg aber liess der Streit einen um so schmerzlicheren Stachel zurück, als in der Hitze der Fehde das durch zwanzig Jahre hindurch unterhaltene intime Verhältnis zu seinem Zürcher Freunde gelitten hatte. Er konnte nicht verstehen, wie Usteri in der Neuen Zürcher Zeitung die Bestrebungen der Opposition unterstützen mochte, und als er in jenem Blatte persönliche Angriffe zu bemerken glaubte,[2]) machte er ihm die Mitteilung, dass er sich genötigt sehe, bei künftigem Verkehr jene einfach höfliche Form zu beobachten, die er seit dem Jahre 1802 gegenüber einem andern Zürcher (dem nunmehrigen Bürgermeister Wyss) eingehalten habe. Er schrieb ihm am 18. September 1822 das scharfe Wort: «Mir scheint, ein guter Schweizer schliesst sich weit eher einer Sache an, die er misbilligt, als dass er sich darin gefällt, Uneinigkeit herbeizuführen, die uns Schande macht.» So ernsthaft fasste er die Frage einer einheitlichen Regulirung des schweizerischen Zollsystems auf, eine Frage, die damals bei den weit auseinander gehenden Ansichten und Interessen unmöglich befriedigend erledigt werden konnte und die erst geraume Zeit nach seinem Tode im Gefolge einer politischen Umgestaltung der Schweiz ihre endgültige Lösung finden sollte.[3])

---

[1]) Vgl. über den Retorsionsstreit und seine Geschichte *Tillier,* Restaurationsepoche, II, 203—210; *Baumgartner,* Geschichte des Kantons St. Gallen, II, 472—474; des *gleichen Verfassers* Erlebnisse auf dem Felde der Politik (Schaffhausen 1844), S. 24—30, und besonders *Wartmann,* a. a. O., S. 397—408.

[2]) Wohl in Nr. 113, vom 21. September 1822, wo auf Bemerkungen in Nr. 37 des «Erzählers» geantwortet wurde. Von persönlichen Verunglimpfungen war übrigens jener Artikel weit entfernt.

[3]) Sehr ruhig beurteilte Müller-Friedberg später das Verhalten der Zürcher Regirung. Er gestand zu, dass die nachherigen Ereignisse und Umstände grösstenteils die

Es war im Jahre 1822 das letzte Mal, dass Müller-Friedberg entscheidend in die Discussion der Tagsatzung eingriff. Später scheint er sich nicht mehr in hervorragender Weise an den eidgenössischen Angelegenheiten beteiligt zu haben, wie denn auch in der Folge die Verhandlungen der Tagsatzung bis zum Jahre 1830 kaum ein allgemeineres Interesse boten. Mehr und mehr zog er sich auf seine nächsten Pflichten eines st. gallischen Regirungsrates zurück. Die jedes andere Jahr ihm obliegende Präsidialleitung des Kleinen und des Grossen Rates gab ihm Anlass, sich mit allen Zweigen der Gesetzgebung und der Staatsverwaltung eingehend zu beschäftigen. Aus den Correspondenzen mit Usteri, die leider nach der unglücklichen Retorsionsfehde abbrechen, lässt sich erkennen, dass er die heterogensten legislativen Fragen mit rührender Selbstüberwindung bis in alle Details studirte, und dass er sich nichts entgehen liess, was die verständige Ordnung der innern Verhältnisse des Kantons und dessen ehrenvolle Stellung als Glied der Eidgenossenschaft fördern konnte.

Er schenkte fortwährend der Lintunternehmung seine Aufmerksamkeit, nicht weniger aber auch der Rheincorrection, auf welche Österreich in der Mitte der 20er Jahre drang, ohne dass freilich der Anregung eines «Durchstichs» weitere Folge gegeben wurde. — Mit Stolz betrachtete er die Ausführung einer Strasse von Wildhaus nach Gams und den Durchbruch einer beinahe horizontalen Strassenbahn durch die hohe, senkrecht gegen den Rhein abstürzende Felswand am Scholberg, wodurch die Communication mit Graubünden wesentlich erleichtert wurde.[1]) — Dem von Messmer geleiteten Militärwesen, dem «beladensten Zweige der Staatsverwaltung», widmete er beinahe dieselbe Fürsorge, wie den Gebieten seines eigenen Departements. Von ganzem Herzen freute er sich, als es dem zum kantonalen Militärinspector ernannten Obersten *Joachim Forrer* von Neu St. Johann, einem tüchtigen Soldaten aus napoleonischer Schule, in kurzer Zeit gelang, «die Contingentstruppen in Hinsicht auf tactischen Unterricht, Dienst und Disciplin aus einem wirklich verwahrlosten Zustande auf

Besorgnisse Zürichs rechtfertigten und die unangenehmen Empfindungen milderten, «welche bei den concordirenden Kantonen aus der Ansicht entstanden waren, dass eine allgemeine Teilnahme einen glücklichen Erfolg gesichert hätte.» Siehe Schweizer. Annalen I, 275 f. (1832).

[1]) Schweizerische Annalen III, 199 f. Vgl. *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 30—34.

einen hohen Grad militärischer Bildung und Brauchbarkeit» zu heben.[1]) Als im September 1821 der erste st. gallische Bundesauszug seine Probe vor Oberst *Füssli* aus Zürich, dem eidgenössischen Inspector, glücklich bestand, erschien ihm dieser Erfolg wie die Erlösung von einer Schmach, die auf dem Kanton gelastet hatte.[2]) — Dem Erziehungswesen konnte er nicht mehr so nahe treten, wie in der Mediationszeit, da es nun gänzlich den Confessionen anheimgefallen war und er eine Wahl in den katholischen Administrationsrat beharrlich ausschlug. Er schloss sich einem am 8. October 1823 in Bruggen gegründeten neutralen «Verein zur Förderung der Volksbildung» an, dessen Mitglieder «sich als Freunde des bessern Schul- und Erziehungswesens zu mittelbarer Förderung dieser gemeinschaftlichen Angelegenheit warm und herzlich ermuntern,» oder, wie er selbst sich ausdrückte, «ein unanmassliches Conservatorium des dem Kanton St. Gallen einzig heilbringenden Geistes der Einheit» sein sollten. Die Gesellschaft, der Geistliche und Laien beider Confessionen angehörten, kam indessen über anspruchslosen Austausch humaner Ideen nicht hinaus.[3])

Im weitern bemühte sich Müller-Friedberg, Ordnung in die unsichern, der Zerfahrenheit des vorigen Jahrhunderts entsprungenen Verhältnisse der Heimatlosen zu bringen und erreichte, dass St. Gallen einem Concordat vom Jahre 1819 über «die Erteilung von Heimatrechten an die Heimatlosen» beitrat. — Noch immer erwärmte er sich für die Idee der freien Niederlassung. In einer Botschaft an den Grossen Rat, in der wir seine Gedanken erkennen, suchte die Regirung diese Behörde für das Niederlassungsconcordat zu gewinnen, welches, ebenfalls im Jahre 1819, von 12 der einflussreichsten Kantone abgeschlossen

---

[1]) Schweizerische Annalen III, 204—205.

[2]) Müller-Friedberg an Usteri, 28. September 1821. Über Joachim Forrer (22. September 1782—11. September 1833) vgl. den Nekrolog im «Erzähler», 1833, Nr. 76, von dem auch ein Separat-Abzug erschienen ist.

[3]) «Erzähler», 1823, Nr. 50. *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 41 f. Einer der Stifter dieses Vereins war Pfarrer Steinmüller in Rheinegg; 1823—1825 führte Müller-Friedberg, hierauf dessen Sohn den Vorsitz in den Versammlungen. Alljährlich, mindestens bis 1826, erschien eine «Jahrkunde» über die Verhandlungen des Vereins. Die jetzt selten gewordenen Hefte finden sich in der Wegelin'schen Miscellaneensammlung (Nr. 84) auf dem Kantonsarchiv. Siehe Beilage I, Nr. 49—51). — Im Jahre 1826 widmete Müller-Friedberg dem Verein die anonyme Schrift: «Gallus und seine Gefährten», von der indessen nur die Einleitung seine eigene Arbeit war. Siehe Beilage I, Nr. 52.

worden war. Der «freie Zug,» hiess es, sei ein freundschaftliches Band zwischen den Eidgenossen; «er gilt in den Augen der Meisten als das Kostbarste, was durch viele Revolutionsübel erkauft worden.» Es schmerzte ihn tief, als der Grosse Rat in allzu ängstlicher Sorge um das einheimische Gewerbe den Beitritt versagte.

Anhaltend beschäftigten Müller-Friedberg die gemischten Ehen; sein Bestreben war, sie den Chicanen der kirchlichen Gewalt zu entziehen und ihnen eine gesicherte bürgerliche Rechtsgrundlage zu verschaffen. Als die römische Curie an die Bischöfe das geheime Verbot ergehen liess, gemischte Ehen einzusegnen, war es der Stand St. Gallen, der im Juli und August 1821 die Abgeordneten der paritätischen Kantone auf der Tagsatzung zu Privatconferenzen veranlasste, auf welchen sie sich dahin verständigten, dass die Verkündung solcher Ehen nötigenfalls entweder durch den reformirten Pfarrer oder durch den Civilbeamten, die Einsegnung, nach Erfüllung aller gesetzlichen Vorschriften, durch den erstern vorzunehmen sei.[1]) Die Frage über den Beitritt zu diesem Concordat erregte dann freilich in St. Gallen den schärfsten Widerspruch von Seite der strengkatholischen Partei im Grossen Rate, welche die Angelegenheit als eine rein kirchliche betrachtete und die erwähnte Bestimmung als unvereinbar mit den kanonischen Vorschriften erklärte.[2]) Auch im Schosse der katholischen Centralbehörde erhob sich die Opposition gegen die von der Regirung ausgegangene Anregung. Müller-Friedberg kämpfte vergebens gegen die übermächtige Strömung. Ein Brief, den er am 2. März 1822 an den Präsidenten des Administrationsrates richtete, ist ein merkwürdiges Zeugnis seines unbefangenen Standpunktes. «So gewiss auch ich gesinnt bin,» schrieb er, «dass der Staat uns nichts gegen unsere kirchlichen Grundsätze aufzwinge, so sehr muss ich doch als katholischer Bürger, oder Landammann (wie Sie wollen) wünschen, dass wir uns nicht von den übrigen vermischten Ständen, wo diese Rücksichten gewiss auch obwalten, leichter Dinge trennen, und zuvor recht sicher seien, dass die katholischen Principien uns dazu nötigen, besonders wenn die Folgen so tief ins bürgerliche Leben, in den ehelichen Zustand so vieler Kinder und in die Moralität eingreifen und

[1]) Siehe *Fetscherin's* Repertorium II, 606.

[2]) Müller-Friedberg an Usteri, 20. December 1821.

zugleich neue Taxen und Kosten eintreten. Der Wille des Bischofs, der Nuntiatur, selbst der römischen Curia entscheidet da nicht. Wollen wir ihn einmal für entscheidend halten, so verlieren wir das Recht, uns allen künftigen Eingriffen entgegenzusetzen, und wie weit kann das für uns führen, und wie weit besonders in einem paritätischen Lande? Alle Staaten hüten sich dawider durch ihr Jus circa sacra, und das ist auch unser Recht und sogar unsere Pflicht, wo es sich um neue Beschränkungen unserer Mitbürger handelt. Erscheinen Verordnungen vom Bischof, oder von Rom, so haben wir das Placet zu erteilen oder zu verweigern. Das ist anerkannt. Wenn nun aber der Bischof durch blosse Weisungen an die Geistlichen um sich greifen darf, so wird das hoheitliche Placet zum Knabenspiel. Da ich nun überzeugt bin, dass man uns dermal etwas aufbürden und uns mit etwas beengen will, das die wahren Grundsätze unserer Kirche nicht erfordern, so wünsche ich, dass man sich nicht durch die Meinung des eint oder andern Theologen gerade hinreissen lasse, und dass der katholische Administrationsrat auch die andere Meinung prüfe, welche die angesehensten kanonischen Autoritäten für sich hat.» Er drang mit diesen ruhigen Vorstellungen nicht durch, und die Regirung musste dem Vorort melden, dass der Kanton St Gallen dem Concordat fern bleibe. Sie schützte dann die paritätischen Ehen «aus eigener Kraft».

Wir unterlassen es, Müller-Friedbergs Anteil an der vom Grossen Rate angenommenen Hypothekarordnung, am Concursprocess, am Armen- und Vormundschaftswesen und an den verschiedenen Zweigen der Strafgesetzgebung herauszuheben. Wir berühren nur noch die herzliche Sympathie, die er dem Versuche seines Sohnes, ein einheitliches bürgerliches Gesetzbuch für den Kanton St. Gallen aufzustellen, widmete. Wenn auch der Versuch mislang, so bleibt er doch ein bedeutsames Denkmal des freien bürgerlichen Sinnes von Vater und Sohn. Dem Vorbilde der Kantone Bern, Wadt und Argau nacheifernd, wollte nämlich der Kleine Rat dem Kanton ein wissenschaftlich geordnetes, auf seine Bedürfnisse berechnetes, praktisches Civilgesetzbuch angedeihen lassen und beauftragte am 2. November 1826 mit der Ausführung dieser Arbeit Karl Müller-Friedberg, Sohn, der sich dem ehrenden Rufe nach einigen Bedenken unterzog. Bevor er sich aber in eine Aufgabe einliess, die er nicht bloss flach empirisch zu lösen

gedachte, wollte er sich Gewissheit über ein Fundamentalprincip verschaffen, mit dessen Annahme oder Verwerfung das ganze Werk nach seiner Ansicht stehen oder fallen musste. Er betrachtete nämlich den ehelichen Vertrag als das Fundament des Personenrechts und stellte daher die Vorfrage, ob man über das Ehewesen, sofern es bürgerlichen Belanges sei, ein allgemeines Kantonalgesetz aufstellen wolle. Der Kleine Rat machte den Vermittler zwischen dem Redactor und den beiden confessionellen Behörden. Die ersten Antworten fielen ermunternd aus, so dass der Beauftragte nicht ohne Zuversicht zunächst das Eherecht bearbeitete. Als er aber im Frühjahr 1828 den Entwurf einreichte, trat die schroffe Divergenz der Grundanschauungen sofort zu Tage. Der evangelische Centralrat bemerkte in der Vorlage ungern die Abweichungen von den bestehenden Ehesatzungen seiner Confession und wünschte, dass das Eherecht nur in allgemeinen Grundzügen aufgenommen werde, das Specielle aber den Matrimonialbehörden der Glaubensgenossenschaften überlassen bleibe. Der katholische Administrationsrat liess sich am 4. December 1828 vernehmen, dass er unübersteigliche Hindernisse finde, «dem Ehewesen bei getrennten Religionsverhältnissen jene Einheit und Vollkommenheit zu geben, die demselben in dem bürgerlichen Gesetzbuch eigen sein soll.» Er erklärte, die Ehe sei eine durch die Staatsverfassung garantirte religiöse Anstalt; ihre *kirchliche* Gültigkeit sei das erste und constitutionelle Requisit, und ohne solche sei ihre *bürgerliche* Anerkennung unzulässig. «Der Beauftragte, wohl wissend,» bemerkt Müller-Friedberg, «dass der österreichische Codex für Millionen Angehörige verschiedener Confessionen ohne Verletzung der wirklich kirchlichen Verpflichtungen auch über die Ehe bürgerlich bindende Vorschriften festgesetzt habe, wollte nicht unbesonnen, ohne Compass, ins Blaue hinaus steuern und zu Halbheiten, zu Trennung des politisch Unzertrennlichen, zu eiteln Verquickungen fremdartiger Elemente in zwitterhaften Accommodationen seine Hand bieten. Der Kleine Rat eröffnete nun im Juni 1830 dem Grossen Rat, dass er auf die fest ausgesprochene Weigerung des Redacteurs, ein nach seiner Ansicht wesentlich verstümmeltes Werk zu liefern, die Bearbeitung eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches wenigstens auf so lange eingestellt habe, bis er so glücklich sein werde, wieder einen Mann zu finden, dem nebst dem Geschicke auch

die für ein so umfassendes und wichtiges Werk benötigte Musse zu Gebote stehen werde.»[1]) So wurde der Entwurf beseitigt und auch später nicht wieder aufgenommen. Die darin niedergelegten Ideen über das Eherecht giengen indessen nicht verloren: einer glücklicheren Zeit blieb es vorbehalten, ihnen auf dem Gebiete der ganzen Schweiz verfassungsmässige und gesetzliche Anerkennung zu verschaffen.

IV.

Demokratische Umgestaltung. Müller-Friedbergs Rücktritt vom st. gallischen Staatsdienst.

Während nun aber Müller-Friedberg in so emsiger, gewissenhafter und humaner Weise wirkte und sich durch Hemmungen aller Art, die teils in constitutionellen Schranken, teils in der allgemeinen Richtung der Zeit begründet waren, nicht beirren liess; während er zugleich mit Genugtuung bemerken durfte, dass das st. gallische Staatswesen äusserlich gedieh, dass die letzten Merkmale unglücklicher Zeiten sich verwischten und das Volk sich gegen das Ende der Zwanziger Jahre eines materiellen Wohlbefindens erfreute, wie niemals seit dem Bestande des Kantons, machte sich erst leise, dann immer nachdrücklicher eine politische Bewegung um ihn herum bemerkbar, die über kurz oder lang zu einer Umwälzung führen musste.

In der zweiten Hälfte der Restaurationsperiode gewann es den Anschein, als ob das alte Geschlecht hervorragender Persönlichkeiten, die bei der Gründung des Kantons St. Gallen mitgewirkt hatten, einem jüngern Nachwuchs die Plätze räumen sollte. Im Jahre 1824 starb *Dudli,* der Senior in der Regirung; 1825 *Xaver Gmür* von Schännis, eines der einflussreichsten Mitglieder des Grossen Rates und Vertreter einer freien Richtung in kirchenpolitischen Dingen; 1826 Regirungsrat

---

[1]) Schweizerische Annalen III, 185 - 187. Eine «Darstellung des ersten verunglückten Versuches, eine bürgerliche Gesetzgebung für den Kanton St. Gallen zu entwerfen,» wohl von der Hand Müller-Friedbergs, des Sohnes, findet sich in der Extrabeilage zum 7. Heft der st. gallischen Jahrbücher (St. Gallen 1830).

Messmer, der auf dem Gebiete des Militärwesens und der Verkehrsanstalten eine vielseitige Tätigkeit entfaltet hatte; 1828 *Pankraz Germann,* früher Regirungsrat, dann Präsident des Appellationsgerichtes.[1]) Zu Anfang des folgenden Jahres verschied Landammann *Zollikofer,* ein Typus eines gewissenhaften Beamten nach altem Schlage, der 26 Jahre lang die kantonale Finanzverwaltung geleitet hatte und der den achtungsvollen Nachruf wohl verdiente, den ihm Müller-Friedberg in einer feierlichen Rede vor dem Grossen Rate widmete.[2]) So sassen von der alten Garde, neben *Hermann Fels* von St. Gallen, der an die Stelle Zollikofers trat,[3]) nur noch Falk, Reutti, Dominik Gmür und Müller-Friedberg in der Regirung. Ehrwürdig durch seine 74 Jahre erschien der Landammann. Seine physischen Kräfte drohten bisweilen zu wanken, sein Geist aber erhielt sich frisch. Mit Zuversicht schaute er in die Zukunft. «Am Kanton St. Gallen ist nicht zu verzagen,» rief er in der eben erwähnten Rede aus, «er steht noch fest über eingebildeten Besorgnissen und getreue, verständige Pflege mag ihn noch höher heben . . . Weit gewaltsamere Verhängnisse und kostspieligere Krisen, auch innere Misgeschicke sind — wahrlich nicht aus Schuld seiner Regenten — binnen einem Vierteljahrhundert über den Kanton gegangen, als in zwei Jahrhunderten unter seinen frühern Regirungen. Er hat alles bestritten und sich unglaublich erholt. Der Himmel verleihe ihm bloss Schonung und weise, kräftige Regenten, und er wird erstarken. Wer zu verzagen meint, der werfe, der Wahrheit zugänglich, einen geschärften Blick in die Vergangenheit. Er wird Gründe genug finden, dem Himmel zu danken, dass er ihn in die Gegenwart versetzt hat, und unsere Nachkommen, ich hoffe es zu Gott, werden noch mehrere haben, ihr Schicksal dem unsrigen vorzuziehen.»

Inzwischen waren aber jüngere Kräfte emporgestiegen, die andere politische Anschauungen mitbrachten, als die Männer des alten Régime. Ihnen misfiel die Verfassung des Jahres 1814. Sie erschien ihnen allzu

---

[1]) Sein Nachfolger als Präsident des kantonalen Obergerichts war Karl Müller-Friedberg, Sohn.

[2]) Siehe Beilage I, Nr. 54. Vgl. den Nekrolog in *Peter Ehrenzeller's* Jahrbüchern der Stadt St. Gallen, 1829, S. 85 ff.

[3]) Fels (geb. 1766, gest. 1838) war schon zweimal, 1803—1804 und 1809—1815, Mitglied der Regirung gewesen. Vgl. über ihn *P. Ehrenzeller's* Jahrbücher, 1835—1841 (St. Gallen 1842 und 1843), S. 533 ff.

aristokratisch. Bitter empfanden sie die untergeordnete Stellung des Grossen Rates, der, obwohl er nach dem Wortlaut der Verfassung «die höchste Gewalt» ausüben sollte, doch jeder freieren Bewegung entbehrte und in seiner gesetzgeberischen Tätigkeit fast ausschliesslich an das Belieben des Kleinen Rates gebunden war. Sie misbilligten zugleich das ganze Regirungssystem und machten ihm den Vorwurf, dass ihm die Offenheit fehle, dass es sich in ausgetretenen Geleisen bewege und veraltet sei. Sie erhoben ihre Stimme zunächst im Schosse des Grossen Rates. Unmittelbar nach dem Tode Xaver Gmür's, der jahrelang der regelmässige Berichterstatter über die Geschäftsführung der Regirung gewesen und schliesslich in eine einförmige und ungründliche Manier verfallen war, eröffnete der vom Grossen Rate für die Prüfung der kantonalen Verwaltung niedergesetzte Ausschuss, die «staatswirtschaftliche Commission», den Angriff gegen das bestehende System. An der Spitze der Opposition stand anfangs der eigene Sohn des Landammanns, *Karl Müller-Friedberg,* der sonst in manchen Fragen, besonders in den kirchlich-politischen Kämpfen, seinen Vater mit der ihm eigenen Schärfe und Gewandtheit unterstützte, in diesem Falle aber sich nicht scheute, ihm entgegenzutreten. Er kämpfte für eine würdigere und einflussreichere Wirksamkeit des Grossen Rates. Wenn die Regirung meinte, es sei für diese Behörde oder ihre Committirten unendlich schwer, einen genauen Einblick in die complicirte Staatsverwaltung zu gewinnen,[1]) so erwiderte Müller-Friedberg als Berichterstatter der staatswirtschaftlichen Commission: die durchlebte Zeit mit ihren inhaltschweren Lehren habe die Einsichten mächtig geläutert und geschärft. Und wenn die Regirung sich gegen vorgeschlagene, auf dem Boden der Verfassung ruhende Reformen sträubte, so warf er ihr die Sentenz entgegen: «Nicht in einem sperrenden Antagonismus, sondern in aufrichtigem Einklang der Staatsgewalten, in ihrem freundlichen Zusammenwirken nach wohlerkannten Zwecken des Gemeinwesens stützt sich das Glück eines kleinen Freistaates!» [2]) — Neben Müller-Friedberg, der sich leider schon im Jahre 1830 der

---

[1]) Bericht des Kleinen Rates an den Grossen Rat, vom 16. Juni 1826.

[2]) Bericht der staatswirtschaftlichen Commission an den Grossen Rat vom 14. December 1826. Müller-Friedberg, Sohn, war auch Berichterstatter in den beiden folgenden Jahren.

st. gallischen Politik entzog und sich bald darauf in Constanz niederliess, stand der Präsident des Bezirksgerichtes von St. Gallen, *Karl August Gonzenbach,* in den Reihen der Opposition, ein einsichtiger und vielerfahrener Mann, nach seiner feinsinnigen und geistesfreien Art ein ruhiger, aber überzeugter Gegner der «Stabilität, Einengung und Verknöcherung der staatlichen Organisation.»[1])

Diese Männer brachten neues Leben in die Verhandlungen des Grossen Rates. Im December 1826 traten sie mit dem Begehren auf, dass der staatswirtschaftlichen Commission die Befugnis eingeräumt werde, in ihre Berichte nicht nur Wünsche und Empfehlungen, wie bisher, sondern auch «Postulate», d. h. entscheidende Anträge an den Grossen Rat aufzunehmen, welche der förmlichen Abstimmung des Collegiums zu unterbreiten und im Fall der Annahme dem Kleinen Rat zur Beachtung und Vollziehung zu überbinden seien. Darüber erhob sich Streit; aber Landammann Müller-Friedberg selbst erkannte «die dringende Notwendigkeit, die paralytische Stellung beider Räte, ohne Einbruch der Verfassung» zu verbessern. Er unterhandelte im Auftrage der Regirung mit der staatswirtschaftlichen Commission und bewirkte im Juni 1827 ein Einverständnis, nach welchem das Reglement des Grossen Rates im Sinne jenes Begehrens abgeändert wurde. Diese Errungenschaft befriedigte ihn; er hielt aber dafür, dass man im Interesse eines ruhigen Ganges der Verwaltung hierbei stehen bleiben müsse. «Die Gesetzgebung,» schrieb er einige Jahre später, konnte nun unaufgehalten fortschreiten; selbst erwägenswerten Anträgen einzelner Mitglieder des Grossen Rates war eine Bahn gebrochen; die wohltätigen Absichten der Verfassung traten in Leben und Wirksamkeit, und gesetzliche Ordnung und Freiheit fanden auch noch für die Nachkommen ihre Gewähr. Was darüber erkünstelt oder erzwungen wird, ist eine Misgeburt des unverständigsten Radicalismus und zerstört die Elemente und das ganze Wesen repräsentativer Verfassungen.»[2]) In einer Flugschrift, die noch in der ersten Hälfte des

[1]) Vgl. über diesen Mann (geb. am 13. Februar 1779, gest. am 6. Mai 1851) die von seinem Sohne Dr. *August Gonzenbach* entworfene biographische Skizze, in den Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft vom 19. October 1852, S. 223—291. — Eine gute Charakteristik der damaligen Verhältnisse und Persönlichkeiten im Kanton St. Gallen hat *Tillier* (Restaurationsepoche III, 144 ff.) gegeben.

[2]) Schweizerische Annalen III, 182 f.

Jahres 1829 erschien, trat er mit aller Entschiedenheit gegen «unberufene Fanatiker, die alle Weisheit aus den Fundgruben der Revolution herzuholen meinen,» für die bestehenden Verfassungen ein und erklärte es als teure Pflicht der Regirungen, jeder Umsturztendenz auf ihrem Gebiete zu steuern.[1])

Aber das jüngere Geschlecht gab sich mit dem bescheidenen Erfolge auf dem bestrittenen Felde der gesetzgeberischen Initiative nicht zufrieden und erstrebte weitere Emancipation von überwiegendem Regirungseinfluss. Eben kam die Zeit, in der *Gallus Jakob Baumgartner* von Altstätten entscheidend in die Geschicke des Kantons einzugreifen begann. Dieser Mann, geboren im Jahre 1797, ein Handwerkerssohn, hatte sich auf dem katholischen Kantonsgymnasium in St. Gallen, am Lyceum in Freiburg und an der Wiener Universität eine tüchtige allgemeine und juristische Bildung erworben. Dann war er, hauptsächlich auf Betreiben Müller-Friedbergs, der sein Talent früh erkannte und ihm volles Vertrauen schenkte, in den st. gallischen Staatsdienst gezogen worden und hatte vom Jahre 1820 an als Archivbeamter, als Regirungssecretär, als Mitglied des Grossen Rates und erster Staatschreiber, endlich als Secretär und Legationsrat der st. gallischen Gesandtschaft an der Tagsatzung eine vortreffliche, administrative wie diplomatische Schule durchgemacht. Im Grossen Rate stellte er sich auf die Seite der erwähnten Opposition. Rücksichten der Pietät gab er keinen Raum. Ehrgeizig emporstrebend, schlagfertig in Rede und Schrift, stürzte er sich mit der ganzen Energie und Heftigkeit seines Wesens in den Kampf gegen das bisherige System, dessen Träger sein Gönner — Müller-Friedberg war. Er fühlte die Zeit gekommen, eine selbständige Stellung einzunehmen.[2])

Das Geheimnis, mit welchem bisher die kantonale Finanzverwaltung bei aller Unbescholtenheit umgeben worden war, hielt Baumgartner nicht ab, im Jahre 1828 in der Neuen Zürcher Zeitung die

---

[1]) «Ehrfurcht den vaterländischen Verfassungen!» St. Gallen 1829. Siehe Beilage I, Nr. 53.

[2]) Baumgartner hat in seinen «Erlebnissen auf dem Felde der Politik» (Schaffhausen 1844) sein Emporkommen selbst dargestellt, im ganzen mit ruhiger und gerechter Beurteilung der Personen und Dinge, ohne jene Verbitterung und ultramontane Parteirichtung, die seine spätern literarischen Arbeiten kennzeichnen. Vgl. sein von *H. Wartmann* entworfenes Lebensbild in der Allgemeinen deutschen Biographie, Bd. II.

st. gallische Staatsrechnung zu veröffentlichen, was dann zur Aufstellung eines jährlichen Budgets führte. Dann schrieb er anonym «mit Ausführlichkeit und Nennung der Redner» die Verhandlungen des Grossen Rates und brachte sie gegen Ende des Jahres 1829 in einer besondern Broschüre zum ersten Male zur Kenntnis des Volkes.[1]) Müller-Friedberg stutzte über diese «fatale Publication». Es wollte ihm nicht einleuchten, dass solche Öffentlichkeit den Principien der Staatsverwaltung conform, dem Wohle des Landes erträglich sei.[2]) Er leitete die Angelegenheit durch eine am 17. Mai 1830 von der Regirung genehmigte Botschaft an den Grossen Rat, um seinem Willen und Beschlusse anheimzustellen, «ob und in welcher vor Misbrauch und Entstellung sichernden Form und Weise er die Bekanntmachung seiner Verhandlungen geschehen lassen wolle.» Die Botschaft bezeichnet den milden Sinn, welchen sich Müller-Friedberg gegenüber den ihn unangenehm berührenden Symptomen der Opposition bewahrte. Sie sagte im Eingange, dass die Pressfreiheit im Kanton St. Gallen lange in hohen Ehren gehalten worden, wie denn auch St. Gallen sich gegen den von der Tagsatzung festgehaltenen Presszwang ausgesprochen habe, und fuhr dann fort: «Von eigener Natur sind aber die Verhandlungen der obersten Behörde des Kantons. Es handelt sich da weniger um Pressfreiheit, als um den höhern oder niedern Grad amtlicher Verschwiegenheit, welche die oberste Landesbehörde zum bessern Gedeihen ihrer Beratungen nach eigener Klugheit anzuordnen berechtigt ist. Die Verhandlungen des Grossen Rates sind bis anhin durch die öffentlichen Blätter niemals auf unziemliche Weise an das Publicum gebracht worden, und auch einer diesfalls eigens in Druck gegebenen Darstellung derselben, obgleich sie die erste dieser Art in der Eidgenossenschaft war, haben wir keine solchen Vorwürfe zu machen. Wenn dieselbe zur Veranlassung dieser Botschaft geworden ist, so ist es nicht um ihrer willen, sondern weil die nur zu allgemein und zu leichtsinnig mit der Publicität getriebene Ungebühr die Besorgnis wecken muss, dass die Verhandlungen des Grossen Rates, wenn sie gänzlich, und sogar der Anonymität preisgegeben wären, nicht immer gleich verständig,

[1]) «Die Verhandlungen des Grossen Rats des Kantons St. Gallen. Vom December 1828 bis zu Ende des Jahres 1829.» St. Gallen, bei Huber & Comp. 1829. 132 S. 8°.

[2]) *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 150 f.

getreu und geziemend behandelt werden würden. Ohne Zweifel ist der hochlöbliche Grosse Rat nicht gesinnt, seine Verhandlungen in ein dickes Dunkel einzuhüllen. Er hat daher das Geheimnis bis anhin nur bei Instructionen und bei Gegenständen, welche durchaus Geheimhaltung erforderten, auferlegt. Er sah im Gegenteil gerne, dass dieselben durch seine zahlreichen Mitglieder allenthalben unentstellt und in reiner Wahrheit auf seine Mitbürger gelangen. Durch dieses offene Verfahren wurden nicht bloss die Rechte des Volkes geehrt, sondern auch die billige, wohlverdiente Würdigung seiner Absichten und Arbeiten gewährleistet. Dieses Verhältnis rechtlicher und wünschbarer Öffentlichkeit, welchem auch die Presse nicht entfremdet geblieben ist, ferner beizubehalten, wird wohl keiner Bedenklichkeit unterliegen. Die Zeit und der oft freche Misbrauch der Presse verwarnet aber auf das anschaulichste vor völliger und unbedingter Preisgebung der Gross-Rats-Verhandlungen.» Die Botschaft schloss mit einem behutsamen Decretvorschlag, der darauf abzielte, die vollständige historische Mitteilung der Verhandlungen des Grossen Rates, sowie die Beurteilung ihres Ganges und ihrer Ergebnisse einzuschränken.[1])

Müller-Friedberg hielt den Vorschlag für «rechtlich und liberal». «Die Misbräuche sind nun zu grell,» schrieb er an Baumgartner, «als dass ich nach langer und reifer Abwägung meinen Sinn ändern könnte.»[2])

Der Gegenstand führte zu einer lebhaften Discussion in dem am 14. Juni zusammengetretenen Grossen Rate. Die älteren Regirungsräte nahmen sich der Botschaft an. Baumgartner aber bemerkte, so lange die Türen des Ratsaales nicht der gesamten Bürgerschaft geöffnet seien, was nach wenigen Jahren eintreffen könne, sei ein freies, öffentliches Referat das einzige und wahre Bindungsmittel zwischen dem Volke und seinen Repräsentanten. Er setzte durch, dass die Botschaft zu näherer Prüfung an eine Commission gewiesen wurde, die zu gelegener Zeit ihr Gutachten über die darin aufgeworfenen Fragen abgeben sollte. Diese Commission trat aber nie zusammen. Schneller noch, als die Gegner der alten Regirungsweise es sich träumen liessen, schritt

---

[1]) Botschaft und Anträge sind abgedruckt in dem ebenfalls von Baumgartner herausgegebenen 2. Heft der Verhandlungen des Grossen Rates (St. Gallen 1830), S. 5—10.

[2]) *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 157 f.

die gährende Zeit über die bedächtige Anregung Müller-Friedbergs zur Tagesordnung.

Im übrigen nahm die Sommersitzung des Grossen Rates einen ruhigen Verlauf. Müller-Friedberg hatte noch einmal die Genugtuung, mit grosser Mehrheit als erster Abgeordneter des Kantons zur bevorstehenden eidgenössischen Tagsatzung gewählt zu werden. Munter reiste er mit den beiden Legationsräten,[1]) Präsident Gonzenbach und Staatschreiber Baumgartner, nach Bern. Aber schon in den ersten Tagen des dortigen Aufenthaltes gab sein Zustand Anlass zu Besorgnissen. Bei Ablegung des eidgenössischen Grusses im Tagsatzungssaale ward ihm unwohl. Indem er sich gegen die Türe wandte, um sich zu entfernen, stürzte er ohnmächtig zu Boden, so dass er ins Vorzimmer getragen werden musste. Schon wollte Gonzenbach den Gruss für seinen Kanton improvisiren. Doch der Kranke «schlich bald unter allerlei Scherzen in den Saal zurück und debitirte wohlgetrost seine Rede,» als die Reihe an St. Gallen kam.[2]) — Der Anfall zeigte, dass das vorgerückte Alter seine Rechte geltend machte, und wenn auch Müller-Friedberg in zähem Widerstande sich über physische Schwächen wegzutäuschen suchte, so konnte er sich im Ernste die Abnahme seiner Kräfte nicht verhehlen. In den Thermen von Baden fand er indessen bald Erholung, und nach seiner Rückkehr nahm er in gewohnter Weise die Geschäfte wieder auf.

Aber wie sehr hatte sich innert wenigen Wochen die ganze Lage der Dinge geändert! Mitten in die Tagsatzungsverhandlungen hinein war wie ein greller Blitz die Nachricht von der Julirevolution und dem Sturze des reactionären Bourbonentrons gefallen. Wir brauchen nicht ausführlich darzustellen, wie gewaltig die Wirkungen dieses Ereignisses sich nach allen Seiten fühlbar machten; wie in der Schweiz mit Einem Schlage die Elemente der Opposition an die Oberfläche getrieben wurden; wie die seit einigen Jahren in den Ratsälen, in freien Ver-

[1]) Bis 1825 bestand die st. gallische Abordnung auf die Tagsatzung aus einem Gesandten und einem Legationsrat, denen ein Secretär beigegeben wurde; von 1826 bis 1830 aus einem Gesandten und zwei Legationsräten. Siehe hierüber *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 88.

[2]) *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 112.

einigungen und in der Presse immer schärfer hervorgetretenen politischen Reformideen sich nun zu entschiedenen Forderungen gestalteten, die nach mehr oder weniger harten Kämpfen zwischen den Vertretern des überlieferten Regirungssystems und den Anhängern des demokratischen Princips allenthalben zur Regeneration der in den Jahren 1814 und 1815 unter conservativen Einflüssen zu stande gekommenen kantonalen Verfassungsformen führten.

Auch in St. Gallen kam die Bewegung nach der Julirevolution in raschere Gährung. Während sie früher nach Baumgartners eigenem Geständnis nur durch die Uneinigkeit der «Herren» genährt worden war, und das Volk, das sich bei abnehmender Steuerlast behaglich fühlte, kalt gelassen hatte,[1]) verliess sie nun den Boden parlamentarischer Erörterungen über die Competenzen des Grossen Rates und die Publicität seiner Verhandlungen und gewann eine breitere Grundlage in den Massen, die nach dem Vorgange in andern Kantonen eine durchgreifende Revision der Verfassung verlangten. Der geistige Leiter der Bewegung war Baumgartner. Am 24. October, zwei Tage nach der turgauischen Volksversammlung in Weinfelden, schrieb er eine Broschüre unter dem Titel: «Wünsche und Anträge eines st. gallischen Bürgers für Verbesserung der Staatseinrichtungen dieses Kantons, in 47 Punkten.» Sie wurde in Trogen, in derselben Officin gedruckt, aus welcher die «Appenzeller Zeitung», das damals berühmte Organ der schweizerischen Reformpartei, hervorgieng, und brachte unter anderm Aufhebung der confessionellen Trennung, veränderte Wahlart des Grossen Rates, Beschränkung der Amtsdauer der Behörden, Öffentlichkeit der Verhandlungen u. s. w. in Vorschlag.[2]) Sie

---

[1]) «Vom Volke hörte man freilich wenig; aber die ‚Herren' waren uneins.» *Baumgartner,* Geschichte des Kantons St. Gallen II, 549. Bemerkenswert ist doch, dass die Staatsschuld, die sich noch im Jahre 1819 auf 449,687 Gl. belief, im Jahre 1830 getilgt war und dass in diesem Jahre keine directe Staatssteuer bezahlt werden musste! Die spätere Finanzverwaltung gelangte bei den wachsenden Bedürfnissen allerdings nicht mehr zu so glücklichen Resultaten.

[2]) Vgl. den Auszug aus dieser Schrift in *Baumgartner's* Erlebnissen, S. 189—194. Zu hart ist das Urteil Müller-Friedbergs (Annalen III, 208), dass diese Schrift «das Signal zum völligsten Einbruche aller Gesetzlichkeit, zum wirklichen Aufruhr gegen die sich der Landesruhe freuende bürgerliche Gesellschaft selbst» gegeben habe. Die Sprache war nicht aufreizend, und Baumgartner konnte (a. a. O., S. 196 ff.) mit Grund entgegnen,

veranlasste das Erscheinen einer Reihe anderer teils zustimmender teils ablehnender Flugschriften, so dass in kurzer Zeit die eben noch ruhige grössere Masse des Volkes in leidenschaftliche Aufregung geriet.

Müller-Friedberg sah den Ernst der Lage bei Zeiten ein und setzte nun alles daran, die Revisionsbewegung, wenn nicht selbst zu leiten, so doch zum mindesten in einem legalen Geleise zu erhalten. Noch bevor die «Wünsche und Anträge» Baumgartners wirklich erschienen waren,[1]) versammelte er den Kleinen Rat am 28. October zu einer ausserordentlichen Sitzung, in welcher die Behörde einmütig beschloss, den Grossen Rat auf den 8. November einzuberufen. Dieses Vorgehen machte den günstigsten Eindruck im Kanton; alle rechtlichen Bürger seien der Ansicht, hiess es in einem amtlichen Bericht, dass allfällige Abänderungen der Verfassung nur von oben herab vorgenommen werden sollten.

Am 8. November entwickelte die Regirung in einer — wenn nicht alles täuscht — aus der Feder Müller-Friedbergs geflossenen Botschaft ihren Vorschlag. Nach dem Hinweis auf die Revisionsbestrebungen in andern Kantonen sagte sie: «Den Behörden eines freien Volkes ziemt es aber, stets im Gange der Zeit bleibend, auf mögliche Verbesserungen in allem, was auf das Staatsleben von wesentlichem Einflusse sein kann, Bedacht zu nehmen, wenn ein vielfacher Ruf nach solchen den reifen Moment verkündet. Wir alle wollen nicht miskennen, dass er gekommen sei, nachdem die so rege Teilnahme an allgemeinen Angelegenheiten sich vorzugsweise auf constitutionelle Fragen concentrirt hat, wobei die Überzeugung allen inwohnet, dass ihre amtliche Erörterung, unter dem Schutze glücklicher Ruhe und Ordnung im Kanton, zur steten Erhaltung dieser selbst wesentlich beitragen werden, und dass, ungeachtet erschütternder Ereignisse im Auslande, gleichwohl weder mittel- noch unmittelbare Einwirkung zu besorgen oder vorzusehen ist.» Der Botschaft war der Antrag beigefügt, es mögen die wünschbaren Verbesserungen der Kantonsverfassung vom 31. August 1814 durch eine aus 16 Mitgliedern des Grossen Rates und

---

dass die Bewegung, die mit den demokratischen Reformbestrebungen in andern Kantonen zusammenhieng, auch ohne sein persönliches Zutun sich Bahn gebrochen hätte.

[1]) Angekündigt wurden sie in der Appenzeller Zeitung vom 27. October 1830.

drei Mitgliedern des Kleinen Rates zusammengesetzte Commission geprüft und herausgehoben werden.[1])

Wirklich beschloss der Grosse Rat beinahe einstimmig, eine Revision der Verfassung vorzunehmen und liess sich auch die Aufstellung einer Neunzehner-Commission gefallen, die mit möglichster Beschleunigung den neuen Entwurf ausarbeiten sollte. In einem Punkte aber gieng er noch weiter als die Regirung. Nach dem Antrage Baumgartners erhielt die Commission die Weisung, zu «begutachten», wie die seiner Zeit die Genehmigung des Grossen Rates erhaltenden Abänderungen in der Verfassung vor das Volk gebracht und seiner Sanction unterbreitet werden könnten. Müller-Friedberg widersetzte sich anfangs diesem Antrag. Leichter sei es, sprach er warnend, in alle Tiefen hinab, als wieder heraufzusteigen; öffentliche Stimmen möge die Commission wohl anhören, wobei die *Wünsche zum Besten des Volkes* den Vorzug haben sollen vor den *Wünschen des Volkes;* weiter zu gehen dürfte nicht geraten sein. Als aber das demokratische Begehren eifrige Unterstützung fand, gab er nach, indem er erklärte: «Es wäre gar nicht nötig, schon jetzt darüber abzuschliessen; wenn es aber doch sein soll, so wollen wir das Verdienst mit einander gemein haben.»[2])

So weit beugte sich der greise Staatsmann vor unabweisbaren und berechtigten Forderungen einer neuen Zeit!

Kaum aber war die ausserordentliche Sitzung des Grossen Rates geschlossen, so schlug die Revisionsbewegung unter der Einwirkung der Broschürenliteratur und der Verfassungskämpfe in andern Kantonen Bahnen ein, die nicht nur von den Absichten Müller-Friedbergs, sondern auch von den ursprünglichen Tendenzen des Führers der Oppositionspartei völlig abwichen. Ungestüm regten sich jene demokratischen Elemente, die im Jahre 1814 gewaltsam unterdrückt worden waren und deren Stimme man seither nicht mehr vernommen hatte. Ihnen genügte das besonnene und correcte Verfahren der Regirung und des Grossen Rates nicht; sie verlangten, wie die benachbarten Turgauer, in stürmischen Volksversammlungen zu Altstätten, Wattwil und St. Gallenkappel einen unmittelbar von den Kreisen frei gewählten *Verfassungsrat* zur Vornahme der Revision. Baumgartner schloss sich

[1]) Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons St. Gallen, 2. Heft, S. 135—138. Vgl. Schweizerische Annalen III, 211—213.

[2]) Verhandlungen etc., S. 188; vgl. S. 181.

dieser von der Legitimität an die Volkssouveränetät appellirenden Partei nach einigem Schwanken an. Die Regirung erkannte, dass es ihr unmöglich sei, die Bewegung nach ihrem Sinne zu leiten und «dass die staatsrechtlichen Verhältnisse dem dringenden Bedürfnis von Frieden und Einigkeit weichen müssen.» Auch der Grosse Rat lenkte in seiner ordentlichen Wintersession am 14. December ein, hob seine früheren Anordnungen über die Revision der Verfassung auf und beschloss, es sei von den Bürgern ein Verfassungsrat zu ernennen, der den Auftrag erhalte, ein neues Grundgesetz für den Kanton St. Gallen zu entwerfen, das dann den Kreisversammlungen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden solle.

Ruhig wurden die Volkswahlen vorgenommen. Am 7. Januar 1831 trat der Verfassungsrat in St. Gallen zusammen und ernannte den Landammann Fels zum Präsidenten, den Staatschreiber Baumgartner zum ersten Secretär. Letzterer war die Seele der Versammlung, und die neue Verfassung, die unter lebhaftem, bisweilen tumultuarischem Anteil des Volkes am 1. März zum Abschluss kam, darf nach Form und Inhalt recht eigentlich als sein Werk bezeichnet werden.[1])

Das Resultat der Verhandlungen entsprach im ganzen den Wünschen, die während der Bewegung laut geworden waren. Die Verfassung anerkannte die Volkssouveränetät; sie gestand unmittelbare Wahl aller Mitglieder des Grossen Rates zu und erhob diesen *über* die Regirung; sie schrieb Öffentlichkeit seiner Verhandlungen und des ganzen Staatshaushaltes vor; sie führte kurze Amtsdauer, also häufigeren Wechsel der Behörden ein; sie garantirte das Petitionsrecht, die Press- und Religionsfreiheit. Den Demokraten mit ihren Landsgemeindegelüsten machte sie neben dem Referendumsrecht das weitere Zugeständnis, dass der Grosse Rat in 15 Bezirksgemeinden aller stimmberechtigten Bürger gewählt werden solle. Aber die Einheit der staatlichen Organisation und die Ablösung der Schule von der Kirche wurde nicht erreicht. Die im Jahre 1814 sanctionirte confessionelle Sonderverwaltung blieb: Artikel 22 der neuen Verfassung stimmte wörtlich mit Artikel 2 der alten überein.

[1]) Freilich mit Ausnahme des von Dr. Anton Henne vorgeschlagenen «Veto» oder (nach jetziger Ausdrucksweise) des facultativen Referendums, welchem gegenüber Baumgartner ohne Erfolg das hergebrachte, reine Repräsentativsystem mit der abschliessenden legislativen Competenz des Grossen Rates verteidigt hatte.

Müller-Friedberg war nicht Mitglied des Verfassungsrates. Während der Dauer desselben besorgte er mit vier andern Mitgliedern der Regirung die Staatsverwaltung, die mehr als je der Umsicht, der Schonung und der Energie bedurfte. Er schätzte sich glücklich, dass es ihm gelang, die Wirksamkeit der Behörden und die öffentliche Ordnung ungestört zu erhalten.

Wie konnte es aber anders sein, als dass ihn die Verhandlungen des Verfassungsrates und ihre Resultate aufs peinlichste berührten! Ihm, dem vornehmen Magistraten, der auch bei leidenschaftlicher Erregung sich niemals der feinen und würdigen Form entschlug, war die siegreiche Demokratie mit ihrem lärmenden Gebahren widerwärtig. Ihm erschien sie aber auch gefährlich, da sie nach seiner Ansicht die ruhige Sicherheit der Verwaltung, die gesunde Entwicklung des ganzen Staatswesens, die natürlichsten und wesentlichsten Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung untergrub. Mit aller Schärfe verurteilte er nachmals das Verfassungswerk in seinen «Annalen». Er bezeichnete es als ein «sonderbares Gemengsel von republicanisch-repräsentativen Formen und von Elementen, die das Princip der repräsentativen Demokratie wieder zerstören. Von dem einzig richtigen Staatszwecke, alle gesellschaftlichen Kräfte und die Interessen aller Bürgerklassen zwischen sich zu verschlingen, finde man nur seltene Spuren in demselben; von Möglichkeit der Vervollkommnung bleibe keine Ahnung. Das systemwidrige Ganze mache anschaulich, dass der Sieg abwechselnd Männern von Kenntnis und Erfahrung und bildungslosen, blos neuerungssüchtigen Parteimännern geworden sei.» «Ohne Zweifel,» fügte er hinzu, «hat auch diese Verfassung ihr Gutes; aber dieses Gute war entweder schon da, oder der Weg war ihm gebahnt, und es war leicht zu erhalten, ohne die verderbliche Beimischung des Schlechten, ohne Wehen, ohne Erschütterung, ohne Schmach auf das Volk zu laden.»[1])

Müller-Friedberg scheint indessen dieses herbe Urteil unter dem Einfluss persönlicher Misstimmung niedergeschrieben zu haben; denn an die Durchführung der neuen Verfassung und die damit verbundenen Wahlen knüpfte sich für ihn eine bittere Erfahrung, die er nicht verwinden konnte.

[1]) Schweizerische Annalen III, 229 f.

Am 10. Mai 1831 trat das regenerirte st. gallische Grundgesetz, nachdem es wohl oder übel die Zustimmung des Volkes erlangt hatte,[1]) ins Leben. Wieder leistete der neue Grosse Rat, in welchem auch Müller-Friedberg als Abgeordneter der Stadt St. Gallen sass, unter Glockengeläute den Amtseid. Am 13. Mai schritt er zur Wahl des Kleinen Rates, der jetzt aus sieben Mitgliedern bestand. Nur unbedeutend war der Wechsel der Personen. Als erstes Mitglied wurde Baumgartner, der Urheber und Führer der demokratischen Umgestaltung, gewählt. Vier Veteranen aus der Mediations- und Restaurationsperiode: Reutti, Gmür, Fels und Falk traten wieder in die Regirung ein. Müller-Friedberg aber, der treue Lenker des Kantons seit 28 Jahren, sah sich übergangen.

Wohl verstehen wir den bittern Schmerz, der ihn bei dieser Zurücksetzung erfasste. Wir können aber nicht umhin, uns der Meinung anzuschliessen, dass der in seiner überwiegenden Mehrheit aus besonnenen Elementen zusammengesetzte Grosse Rat nicht von einer Abneigung gegen seine Person, sondern vielmehr von dem nicht ganz unbegründeten Gefühl geleitet wurde, dass er bei seinem hohen Alter — er stand jetzt im 77sten Jahre — und bei seinen bekannten politischen Anschauungen in die neuen Verhältnisse nicht mehr passen würde. Und die Behörde scheint uns auch nur tactvoll gehandelt zu haben, indem sie, da einmal sein Schützling und geistiger Erbe an die erste Stelle gerückt war, bei spätern Wahlgängen nicht mehr auf ihn zurückkam. Wohl wäre ihm solche Enttäuschung erspart geblieben, wenn er sich hätte entschliessen können, eine Wahl in den neuen Grossen Rat zum vornherein abzulehnen. Aber wie wenige Menschen, und wie wenige zumal, denen die Gewohnheit des Regirens lieb geworden ist, vermögen mit freier Selbstüberwindung im rechten Momente vom Schau-

---

[1]) Nach einer Verordnung des Verfassungsrates (vom 2. März) wurden die am Abstimmungstage in den Kreisversammlungen nicht erscheinenden, als stimmfähig eingeladenen Bürger zu den die Verfassung Annehmenden gezählt. Nun war es für die Demokraten doch ein unangenehmes Resultat, dass tatsächlich die Mehrheit der Stimmenden (11,091 gegen 9,190) die Verfassung verwarf und dass die Zahl der Nichtstimmenden (12,692) den Ausschlag für die Annahme geben musste. Vgl. die Zusammenstellung bei *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 613—614. — Im Kanton Argau wurde diese Anordnung, eine helvetische Reminiscenz (siehe oben, S. 165), nachgeahmt. Vgl. *Müller-Friedbergs* Annalen II, 251.

platz ihrer Tätigkeit zurückzutreten, um jugendlicheren Kräften Raum zu schaffen, die zur Entfaltung drängen! «Für Müller-Friedberg,» sagt Baumgartner, «kam die Staatsumwälzung offenbar um einige Jahre zu spät und zu früh. Früher eingetreten, würde sie den ausgezeichneten Mann wieder an die Spitze des Staates gestellt haben; später erst hereingebrochen, hätte sie uns andern — und die Männer dieser Ansicht waren zahlreich — den Schmerz erspart, einen Mann auf die Seite gestellt zu sehen, der sich um Gründung, Bestand und Ehre des Kantons unvertilgbare Verdienste erworben hatte. Es ist ein herbes Unglück, in Republiken alt, vielleicht zu alt zu werden!»[1])

Der Grosse Rat erkannte indessen, dass ihm die Ehrenschuld obliege, dem aus der Regirung scheidenden Staatsmanne den Dank zu spenden, den die Republik gewähren konnte. Am 14. Mai, am Tage nach den eben erwähnten Wahlen, erliess er folgendes Schreiben an den «Alt-Landammann und Kantonsrat Müller-Friedberg»:

«Die Stellvertreter des st. gallischen Volkes fühlten, als sie den künftigen Kleinen Rat ernannt hatten, dass eine Pflicht noch erübrige, diejenige der Anerkennung und des Dankes gegen die austretenden Mitglieder der bisherigen Regirung und vorzüglich gegen einen Mann, dessen ganzes Dasein, von der Aera des Jünglings bis in das Greisenalter, dem Staate gewidmet war.

«Sie, hochgeachteter Herr, haben vor beinahe 30 Jahren auf der Consulta in Paris mitgewirkt, einen Kanton zu bilden, der Ihnen heute durch unser Organ die Huldigung des Dankes darbringt. An der Spitze dieses Kantons haben Sie, unter wechselnden Staatsformen, mitbegründet seine Wohlfahrt und durch manche Stürme innerer Gährung und äusserer Gefahren glücklich hindurchgeführt.

«Ihre hohen Verdienste sind bleibend in den Annalen der Geschichte, nicht wandelbar in der Brust vorübergehender Geschlechter, verzeichnet.

«Nach einem tatenvollen Leben muss Ihnen der Rückblick auf dasselbe hoher Genuss, muss Ihnen Entlastung von angestrengten Sorgen Wohltat sein. Noch kann aber der Kanton Ihre tiefen Einsichten, Ihre reifen Erfahrungen nicht missen, und wir erflehen von

[1]) *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 640.

dem höchsten Lenker des Lebens, dass Ihre Gesundheit und Kräfte für und für erhalten bleiben, um in unserer Mitte die Hoffnungen des Kantons und des gesamten Vaterlandes an das glückliche Ziel zu lenken, das Ihrem Geiste vorleuchtet.»[1])

Der in diesem würdigen und pietätvollen Schreiben ausgesprochene Wunsch, dass Müller-Friedberg sich nun wenigstens dem Grossen Rate nicht entziehen möge, sollte indessen nicht in Erfüllung gehen. Er fasste vielmehr den Entschluss, völlig aus dem st. gallischen Staatsdienst auszutreten. Beharrlich lehnte er im August die einträgliche Stelle eines Präsidenten des Administrationsrates ab, die ihm vom katholischen Collegium angetragen wurde. «Ich sah viele Wirren vor,» sagt er in seinen biographischen Erinnerungen, «ich fürchtete meine Gesundheit zu opfern, und schon die zügellose Publicität ekelte mich an.»[2]) Am 21. October reichte er auch seine Demission als Mitglied

---

[1]) Auf der Enveloppe, in welcher Müller-Friedberg dieses Schreiben aufbewahrte, liest man folgende Notiz von seiner Hand: «Dank nach 55 bis 56 Dienstjahren im Lande, für 28jährige, dem Kanton St. Gallen geleistete, oft ausgezeichnete Dienste, für Alles, was ich ihm in seiner Kindheit durch meine Verhältnisse gerettet habe, nach 34 bis 36 stets belebten Tagsatzungsgesandtschaften — für meinen ersten Antrag auf Verbesserungen, erhalten in meinem 77sten, noch arbeitskräftigen Altersjahr.» Er scheint sich Hoffnung auf eine Pension oder (nach dem Vorgange der Tagsatzung gegenüber Mousson) auf eine bescheidene Aversalentschädigung gemacht zu haben. Allein der mit ihm befreundete Statthalter (Bezirksammann) Steger von Lichtensteig, den er darüber zu Rate zog, musste ihm am 1. Juni berichten, «dass der Grosse Rat nie dahin zu bringen wäre, ihm irgend eine grössere oder kleinere Summe zum Zeichen des schuldigen Dankes für seine vielen dem Kanton geleisteten Dienste, weder ein- für allemal, noch jährlich, so lange er lebe, zu decretiren, und dass, wenn es auch geschähe, es im Kanton allgemeinen Unwillen erregen würde.» Steger mahnte ihn, sich in die Umstände zu fügen. «Rächen Sie sich durch fortwährende ruhelose Arbeiten für das Vaterland; der Dank aller Edeln für das Geleistete und noch zu Leistende sei Ihre süsseste Belohnung.»

[2]) Nach einer Notiz im «Erzähler» (1831, Beilage zu Nr. 32) gründete er seine Weigerung darauf: «dass er gleich nach seiner Entlassung von der helvetischen Regirung, und während seiner Sendung in Paris, sich die grossen Interessen des Kantons St. Gallen, die dann noch vornehmlicher der katholischen Confession fruchteten, mit Glück und getreuem Eifer habe angelegen sein lassen. Er habe ihre Institutionen um so mehr lieb gewonnen und zum Teil begründet; stets werde er sie mit inniger Anhänglichkeit umfassen und das Versinken ihres Gedeihens würde ihm das Schmerzlichste sein. Obgleich er nun in jeder Hinsicht ruhig von der politischen Bühne abgetreten, so würde er sich dem ihm mit ehrenvollem Zutrauen dargebotenen beschwerlichen, aber interessanten Geschäfte zu jeder andern Zeit gerne unterzogen und mit Liebe gewidmet haben. Allein das Einlassen in dasselbe in einem störrischen Augenblicke, wo das Ein-

des Grossen Rates ein. Er erklärte doch in seiner Zuschrift an den Stadtgemeinderat in St. Gallen, dass, wenn er sich auch noch einige Kräfte zutraue, er gleichwohl nicht mehr zu leisten vermöge, was er gerne leisten würde, und dass nach den aufregenden Vorfällen in der Zeit der Umwälzung nur völlige Ruhe seiner Gesundheit zusagen werde. Indem er dann andeutete, dass er St. Gallen zu verlassen gedenke, fügte er bei: «Mit ungeschwächter Rührung werde ich mich lebenslänglich erinnern, dass ich von der Bürgerschaft der Stadt St. Gallen eine lange Reihe von Jahren ohne Wechsel die allgemeinsten und schätzbarsten Beweise von teilnehmender Liebe und Achtung erhielt. So lange ich atme, werde ich es mit dem innigsten Danke anerkennen, und, wenn es je in meiner Kraft stünde, eifervoll zu erwidern bereit sein.»

Der Stadtrat drückte in seiner Antwort vom 28. October sein tiefes Bedauern über den Entschluss Müller-Friedbergs aus. Er wünschte dem Scheidenden mit sinnigen Worten, dass er den Abend seines gemeinnützigen und köstlichen Lebens in jenem Frieden geniessen möge, den das Bewusstsein edler Gesinnungen und Taten gewährt.

So fehlte ihm am Schlusse seiner amtlichen Wirksamkeit keineswegs die gerechte und ehrenvolle Anerkennung der Verdienste, die er sich um das st. gallische Staatswesen erworben hatte.

Noch im Spätjahr 1831 sidelte er nach Constanz über, um in dieser lieblichen Stadt, umgeben von seiner Familie, die Tage zuzubringen, die ihm noch beschieden waren.

---

sichtenloseste durch derbes Absprechen, Verdächtigen und Verleumden durchgesetzt werden will, würde ihm unfehlbar den Verlust seiner Gesundheit und Gemütsruhe kosten. So teure Opfer werde man von ihm, wenn auch noch bei Kräften, doch in hohem, nach 56 arbeitsvollen Jahren der Schonung würdigen Alter gewiss nicht verlangen.» Unsers Erachtens gereicht es ihm zur Ehre, dass er es ablehnte, seine staatsmännische Laufbahn um eines gesicherten Einkommens willen mit der Leitung einer confessionellen Behörde zu beschliessen.

V.

Privatleben und Persönlichkeit.

Bevor wir mit Müller-Friedberg von St. Gallen scheiden, können wir nicht umhin, auf seine Lebensweise und seine äussere Erscheinung, vorzüglich in der Restaurationszeit, einzugehen. Es geziemt sich, dass wir ihn nach der Darstellung seiner öffentlichen Tätigkeit nun in seinen Privatverhältnissen belauschen, dass wir den Staatsmann auch nach seiner rein menschlichen Seite näher kennen lernen.

Vor allem erscheint er uns als ein treubesorgter Vater. Sein unmittelbarer Familienkreis hatte sich freilich mit der Zeit einfach gestaltet. Während seines Pariser Aufenthaltes im Jahre 1811 war seine Frau nach längerer Gemütskrankheit gestorben.[1]) Von seinen Söhnen erfreute sich der eine, *Karl,* dem wir wiederholt begegnet sind, einer selbständigen Existenz und eines eigenen Hausstandes; der andere, *Anton,* fand nach Absolvirung militärwissenschaftlicher Studien sein Fortkommen erst in französischen, dann in niederländischen Diensten. Die ältere Tochter, *Nanette* (Anna Karolina), war an einen in St. Gallen niedergelassenen Kaufmann, *Joh. Karl Gross* von Wil, verheiratet. — Um so ungeteilter schenkte Müller-Friedberg seine Liebe und Sorge der jüngern Tochter *Antoinette* (Maria Antonia),[2]) die in seinem Hause blieb, und den Enkeln, die ihm allmälig heranwuchsen. Antoinette war eine liebenswürdige Erscheinung, munter, geistreich, sprudelnd von Witz und Laune. Sie wusste sich vollkommen in das Wesen und die Tätigkeit des Vaters zu finden und wuchs diesem so ans Herz, dass er ihres Umgangs kaum entbehren konnte. Sie durfte ihn wohl auf die Tagsatzungen begleiten. Im Jahre 1817 verheiratete sie sich,

[1]) Ihr Todestag war der 8. Mai. Unterm 17. Mai schrieb er an den Regirungspräsidenten in St. Gallen: «Mein Kopf ist zu dieser Stunde übel organisirt, da ich nur gestern Abend eine Nachricht von Haus erhielt, die mein Herz tief ergreift. So verloren meine Gattin seit langen Jahren für meine Haushaltung ist, so war mir doch der Verlust höchst unerwartet und besonders so, wie er mich Abwesenden traf, höchst schmerzlich.»

[2]) Vgl. über diese Söhne und Töchter oben, S. 18, Anm. 1.

ohne indessen den «Brunnenberg» zu verlassen, mit einem Arzte, Dr. *Johann Sinz,* und schenkte diesem einen Sohn und eine Tochter.[1]) Schon vor der Geburt des zweiten Kindes verfiel sie einer unheilbaren Krankheit im Kniegelenk. Die durch den berühmten Zürcher Chirurgen Dr. Locher vorgenommene Amputation des Fusses gelang zwar glücklich; als aber einige Tage später die unterbundene Hauptader sprang, war ihr Leben nicht mehr zu retten. Am 3. März 1821 verschied sie. — Es waren schwere Tage für den alternden Vater. Schon der Gedanke an eine Ablösung des kranken Gliedes war ihm unerträglich. «Es scheint, ach Gott! *scheint* ist fast zu wenig gesagt,» schrieb er am 15. Februar an seinen Freund Bernold, «dass es bei meiner innigst geliebten Tochter, der Gott das Gemüt eines seiner schönsten Engel gegeben hat, zur Amputation kommen werde, um ihr Leben zu erhalten. Drei Nächte lang schwebten die *membra disjecta* mir vor. Und was kostete es mich, bis ich es wagen durfte, sie auf diese Möglichkeit, denn weiter wollte ich noch nicht sprechen, vorzubereiten. Ein anderer hätte es umsonst gewagt. Ich wollte fürs erste nur wenig sagen; aber sie lag unter wenigen stillen Tränen so hingegeben und zutrauensvoll an meiner Brust, dass ich alles mit Hülfe der kältesten Vernunft sagen konnte. Die Gefahr schilderte ich gering, da auch die Ärzte die günstigsten Probabilitäten angeben. Aber was sind Probabilitäten für mich! Die Gefahr ist immer gross, und nur eine noch traurigere Gewissheit kann die Wagschale sinken machen. Doch das blutende Vaterherz wird vor Gott nichts geringes sein.» Am Todestage schrieb er dann in ergreifender Klage: «Guter Bernold! Diesen Nachmittag verlor ich meine Tochter. Wir waren hoffnungsvoll; aber am 11. Tage wich die Spitze der Pulsader, die noch nicht verwachsen war. Hülfe war da, der Blutverlust mässig; aber sie fiel in eine Ohnmacht und erwachte nicht wieder. Jetzt blickt sie auf mich herab, die Heilige, die ich im Herzen trug. Die Süssigkeit meines Lebens ist entflohen. Aber selbst mein Leben gehört Gott. Ob er mich schwer, unaussprechlich schwer, oder leicht treffen wolle, ich darf nicht mit ihm rechten. Im Vaterland find ich sie liebend wieder, das weiss ich gewiss!» Ganz St. Gallen nahm Anteil an seinem Schmerz. Der

[1]) Karl, geb. 1818, 1842 Doctor medicinæ, und Ludwina, geb. 1820, 1839 vereehelicht mit Michael Dietschi in Rheinfelden.

Stadtrat liess die Glocken der protestantischen Kirchen läuten, als die Leiche auf den Friedhof nach St. Fiden getragen wurde.[1]) Nur allmälig erholte sich der tiefgebeugte Mann von dem Schlage, der sein Herz getroffen hatte. Er liess sich bewegen, im Hause seines Schwiegersohnes Gross, am Fusse des Rosenberges,[2]) Wohnung zu nehmen, um weniger isolirt zu sein, und als nach drei Jahren auch Dr. Sinz vorzeitig starb, nahm er sich der beiden völlig verwaisten Enkel mit einer Zärtlichkeit und Aufopferung an, die ihnen unvergesslich geblieben ist. Mit unausgesetzter Fürsorge sammelte und verwaltete er ihnen ein kleines Vermögen, das ihr Fortkommen sicherte.[3])

Der liebende Familienvater war auch ein treuer Freund. Politische Differenzen mochten ihn verstimmen, auch wohl zur Lösung langjähriger persönlicher Beziehungen veranlassen: unversöhnlichen Groll aber konnte er nicht hegen. Wohl am herzlichsten war sein Verkehr mit Statthalter *Bernold* in Walenstadt, der selbst einmal die Freundschaft als «die Anmut, die Zierde und die Ehre der menschlichen Natur» bezeichnete. Ihm bot er das trauliche «Du» an. «Mein herzlich Geliebter,» schrieb er ihm in einem Neujahrsgruss, «Du gibst mir der Wonnen viel und süss und bereicherst mein geheimes Archiv mit vortrefflichen Dingen.»[4]) Ausgebreitet muss sein Freundeskreis in St. Gallen selbst gewesen sein. Durch sechsundzwanzig Jahre hindurch trübte keine Minute von Misverständnis die intimen Beziehungen zu Landammann *Zollikofer,* seinem Amtsgenossen. Noch auf dem Todbette dankte ihm der Kaufmann *Jakob Christoph Scherer von Grandclos* für die Zuneigung, die er ihm seit langen Jahren geschenkt habe und die durch keine Wechselfälle des Lebens unterbrochen worden sei.[5]) Da-

[1]) An Usteri, 7. März 1821. So viele Correspondenzen Müller-Friedberg auch vernichtete, die Condolenzbriefe von Usteri, Reinhard, Wyss, H. H. Füssli, Altlandammann Zellweger, Scherer de Grandclos, Seb. Federer etc. bewahrte er sorgfältig auf.

[2]) In der jetzt sogenannten Hefti'schen Besitzung unmittelbar westlich vom Waisenhaus.

[3]) Nach eigenen Aufzeichnungen Müller-Friedbergs und verdankenswerten brieflichen Mitteilungen des Herrn Dr. med. Karl Sinz in Aussersihl, vom 11. Februar 1879.

[4]) Correspondenzen im Besitze des Herrn Apotheker Rothenhäusler-Bernold in Rorschach. — Kurze Lebensnachrichten über Bernold (9. August 1765 bis 4. Mai 1841) finden sich im N. Nekrolog der Deutschen, 1841, S. 507—509.

[5]) Auszug aus Scherer's Testament. Scherer, geb. zu Lyon am 15. Dec. 1745, starb in St. Gallen am 22. December 1827. Siehe *P. Ehrenzeller's* Jahrbücher der Stadt St. Gallen, 1827, S. 91.

neben unterhielt er mannigfache und dauernde Verbindungen mit anmutigen und geistreichen Frauen, am längsten mit der Herzogin von *St. Leu,* der früheren Königin *Hortense,* der er als Sachwalter wichtige Dienste leistete. Er widmete seinen auserwählten Freundinnen jene aus dem vorigen Jahrhundert ererbte gefühlvolle Hingabe und unbefangene Courtoisie, die seinen jüngeren Zeitgenossen so leicht nicht mehr zu Gebote stand.

Geselligen Umgang liebte er sehr. Er verstand ihm Genuss abzugewinnen und ihm zugleich durch seine persönliche geistige Anregung höhern Reiz zu geben. Ihn konnte kein Zirkel verwirren; er war aller mächtig. Die glänzendsten Vereinigungen zog er jedoch allen andern vor. Die wiederholten Missionen nach Stuttgart waren ihm auch deswegen angenehm, weil er dabei Gelegenheit fand, in die Abendgesellschaften der vornehmen württembergischen Beamten, so des Ministers *Zeppelin,* einzutreten. An überlieferte Formen gewöhnt, übte er sie in jeder Umgebung mit Unbefangenheit und mit Geschmack. Was er einst über den Landammann Ludwig v. Affry geschrieben hatte, das liess sich auch von ihm selbst sagen: er wusste die würdevollste Repräsentation mit anspruchsloser Güte und mit zwangloser Freundlichkeit zu mischen.[1]) Im Umgang machte er zwischen Katholiken und Protestanten nicht den geringsten Unterschied. Wir haben schon früher bemerkt, dass seine liebsten Jugendfreunde nicht seiner eigenen Confession angehörten. Die Scherer'sche Familie, mit welcher er in St. Gallen am häufigsten verkehrte, war eine protestantische. Es geschah wohl, dass er wegen solcher Neigungen der Häresie verdächtigt oder für einen heimlichen Reformirten gehalten wurde. Dies kümmerte ihn wenig: wo Geist und Gemüt ihn anzogen, setzte er sich über Glaubensrichtungen hinweg. In seinen Annalen findet sich der Ausspruch: «Ohne uns an der Terminologie zu stossen, glauben wir immerhin nur an eine *christliche Religion,* die sich nach blossen, zur Verträglichkeit berufenen *Confessionen* getrennt hat.»[2])

Freunde und Gegner Müller-Friedbergs haben gleichmässig hervorgehoben, wie sehr ihm die Gabe verliehen war, junge, talentvolle

[1]) Siehe den von Müller-Friedberg verfassten Nekrolog v. Affry's in der Allgemeinen Zeitung, 1810, Nr. 195.

[2]) Schweizerische Annalen III, 11.

Männer an sich zu ziehen und sie entweder für die Zwecke des Staates, oder für Privatzwecke, vor allem für die mühsameren journalistischen Arbeiten zu gewinnen. Er lohnte ihnen selten mit materiellem Vorteil, stets aber mit reicher Anregung, tunlicher Beförderung und wahrhaft herzlicher Humanität und Teilnahme. Wer einmal in seinen Kreis gezogen war, hatte das Gefühl einer wohlwollenden Allgegenwart des gefeierten Mannes. Professor Peter Scheitlin, der ihn genauer kannte, schreibt[1]): «Der jugendliche Starrsinn beugte sich vor seiner reifen Milde und treuherzigen Form. Denn wenn sein freundlicher, aber auf des Betreffenden ganzen Charakter berechneter Witz nicht mehr fruchtete, so widerstand man seinen Vorstellungen und seinen Bitten nicht. Dem Leichtsinn steuerte er durch die vorgehaltenen Ideale und Hoffnungen auf besser zu erstrebende Lebenswichtigkeit. Als Ratgeber für solche Vertraute war er väterlich und unschätzbar, — für die übrige Welt mehr Weltmann, der die Pillen zwar gerne verzuckerte, sich aber, wenn man auch den Zucker nicht mehr bemerken wollte, nicht weiter kümmerte. Durch Verwendungen und Empfehlungen für junge Leute hat er deren manchem sein Glück bereitet. Er verstand es, sie einen Blick in die Weite tun zu lassen und so auf ihren ganzen Charakter und ihr künftiges Schicksal kräftig einzuwirken.» «Mein lieber junger Freund,» sagte er einst zu einem angehenden Beamten, «vergessen Sie nicht, dass der Tact nicht nur bei der Musik notwendig ist!» Er zog solche junge Männer oft an seinen Tisch, in sein Haus zu Abendunterhaltungen, und im Kreise seiner Familie durchlebten sie die schönsten Stunden. Die Unterhaltung war jedesmal nicht so fast gelehrt, als Geist und Herz erhebend, fein und frei zugleich. Witz galt ihm sehr viel, und eine ausgewählte Kochkunst erhöhte die heiteren Genüsse.

Gastfreundschaft zu üben, so weit es seine Verhältnisse nur irgendwie gestatteten, war überhaupt seine Freude. Wie Viele sind in seinem Hause ein- und ausgegangen! Fast jeder bedeutende Reisende, den sein Weg nach St. Gallen führte, besuchte ihn, und jedem bereitete er einen behaglichen Aufenthalt. Zu ihm kamen der preussische Gesandte *Justus v. Gruner,* der gelehrte und geistvolle badische Staats-

[1]) In dem von ihm bearbeiteten Neujahrsblatt des wissenschaftlichen Vereins in St. Gallen auf das Jahr 1837.

rat *Jos. Albert v. Ittner,* der Literat *Joseph Görres* («ein derber Deutschling»), der Historiker *Niebuhr* und der Freiherr *v. Stein.* Letzterem hatte er wohl die Ernennung zum Mitgliede der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu verdanken, eine Ehre, die ihm freilich unverdient schien, da historische Quellenforschung nicht seine Sache sei. Seine Gäste konnten nicht genug die liebenswürdige Aufmerksamkeit rühmen, die er ihnen schenkte. Der ägyptische Officier, *Osman Aga,* der ihn auf der Durchreise im Frühjahr 1818 kennen lernte, liess ihm in überschwenglichen Worten für seine Güte danken.[1]) Der Berner Maler, *Franz Niklaus König,* der im Januar 1816 mit seinen transparenten Landschaftsbildern nach St. Gallen kam, war entzückt über den «Abgott der St. Galler». Er glaubte in ihm «einen Vater, einen Freund, einen Bruder» gefunden zu haben. «O,» schrieb er seiner Frau, «wie selig habe ich so manche herrliche Stunde bei diesem grossen Manne zugebracht!»[2]) *Luise v. Herder* bezeichnete den Abend, den sie im Sommer 1819 unter seinem freundlichen Dache verlebte, als einen der schönsten Momente ihres Schweizer Aufenthaltes.[3]) Eben im Juli dieses Jahres erfreute sich die schweizerische naturwissenschaftliche Gesellschaft, die damals in St. Gallen tagte, seiner splendiden Hospitalität. Da die Regirung nichts auf eine kleine Ehrenbezeugung verwenden wollte, so gab er allein den anwesenden Mitgliedern eine Soirée in dem geräumigen Hause seines Schwiegersohnes Gross. Er lud etwa dreissig Damen dazu ein, darunter junge und hübsche, wie er an Usteri schrieb, und liess Musik eintreten, um das Fest noch reizender zu machen. Dieses blieb denn auch den Teilnehmern in angenehmster

---

[1]) Müller-Friedberg seinerseits urteilte kühler über seinen Gast; er schrieb am 16. Februar an Usteri: «Mais il n'y a pas de Turc auquel je n'ai vu au moins une pièce sale, et je n'en ai vu de plus propres que sur le théâtre.»

[2]) Siehe die Reisebriefe des Malers Franz Niklaus König, herausgegeben von *Emil Blösch,* im Berner Taschenbuch, Jahrgang 1882.

[3]) Luise von Herder, die Frau des bairischen Forstrates Emil von Herder, lebte damals von ihrem Gatten getrennt, bei ihrer Mutter Therese Huber in Stuttgart. Vgl. den Artikel «Theresa Huber» von *R. Elvers* in der Allg. deutschen Biographie, Bd. XIII, und die sehr beachtenswerten Mitteilungen von *J. Loewenberg* in der Allgem. Zeitung, 1884, Nr. 21. Müller-Friedberg hatte beide Damen in den Jahren 1816 und 1817 auf seinen Stuttgarter Reisen (siehe oben S. 377) kennen gelernt. Über die Mutter schrieb er am 2. Februar 1817 an Usteri: «C'est une jaseuse très-spirituelle, très-instruite et de toute manière une femme fort intéressante.»

Erinnerung. Die Gesellschaft ernannte ihn ohne sein Vorwissen zu ihrem Mitglied. Das sei ein Delirium der klugen Männer gewesen, meinte er; denn über eine oberflächliche Polyhistorie gehe sein Wissen nicht hinaus.[1])

Indessen entsprach es völlig der Wahrheit, wenn der Berichterstatter über die St. Galler Versammlung im officiellen Organ der Gesellschaft bemerkte, dass Müller-Friedberg durch seine lebhafte Teilnahme zur Ermunterung und Erhebung des Vereins unverkennbar beigetragen habe, und wenn er ihn als einen für wissenschaftliche und gemeinnützige Bestrebungen warm fühlenden und tätigen Mann bezeichnete.[2]) In der Tat gab es kein Bildungsgebiet, dem er nicht sein Interesse entgegenbrachte. Dem Statthalter Bernold gestand er, dass er in jenen Tagen, da er mit Pictet, Chavannes, Escher, Horner u. s. f. verkehren oder ihren Vorträgen lauschen konnte, nach Herzenslust geschwelgt habe. Ihn ergriff alles Neue, Seltene, Eigentümliche, Fördernde in Wissenschaft und Kunst. Nicht dass er tiefer eindrang, aber was ihm erreichbar war, behandelte er als willkommenes Object für seine Denkkraft, für seinen beweglichen Geist. Als ihm ein junger Mann, den er empfohlen hatte, in dankbarer Gesinnung eine Mumie aus Aegypten schickte, war die Eröffnung des Sarkophags für seine Wissbegierde ein eigentliches Fest.[3])

Für jede Kunst hatte er angebornen und entwickelten Sinn. Wohllautende Musik und durchgebildeten Gesang zu hören, war ihm eine Lust. Nie versäumte er, tüchtigen ausübenden Künstlern in seinem «Erzähler» ein Wort der Ermunterung zuzurufen. Vor allem aber hatte er eine beinahe leidenschaftliche Neigung für das Schauspiel, in welchem er eine grosse, tief ergreifende und vorzüglich bildende Kunst sah und bewunderte. In dem primitiven Theater am Karlstor mietete er regelmässig die «Diplomatenloge»,[4]) und so oft er Zeit fand, besuchte er die Vorstellungen. Er erfreute sich an der Aufführung klassi-

---

[1]) Briefe an Usteri und Bernold, vom 7. August 1819.

[2]) Naturwissenschaftlicher Anzeiger der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften, herausgegeben von *Fr. Meisner,* III (1820), S. 23.

[3]) Siehe das angeführte Neujahrsblatt auf das Jahr 1837, S. 11. Vgl. «Erzähler», 1820, Nr. 41. Es ist dieselbe Mumie, die jetzt auf der Stiftsbibliothek aufbewahrt wird.

[4]) Sie hiess im Volksmunde weniger hochklingend: das «Speuztrückli»!

scher Werke; aber daneben konnte ihn die flüssige, prickelnde Salonconversation eines Kotzebue nach den Anstrengungen des Tages köstlich unterhalten.[1]) Manche Bürger aus der guten alten Zeit schüttelten freilich den Kopf gegenüber solcher Liebhaberei. Sie erschien ihnen mit den streng protestantischen Traditionen der Stadt St. Gallen unvereinbar, frivol-französisch, entsittlichend und daher verwerflich. Es gibt Aufzeichnungen eines ernsten und gebildeten Kaufmannes aus jener Zeit, die uns die Stimmungen in gewissen Kreisen gegen das Eindringen einer neuen Geschmacksrichtung erkennen lassen. Dieser fand es unerhört, dass seiner Frau, einer ehrbaren Bürgerin, von Müller-Friedberg zugemutet wurde, «mit den Komödianten die ‚Schöpfung' zu singen und sich mit ihnen (wenigstens in den Probeübungen) gemein zu machen.» Die Verwendung von Opernsängern bei Oratorien betrachtete derselbe als eine Entwürdigung der heiligen, himmlischen Musik. «O du armes St. Gallen!» rief er aus, «wie schändlich wirst du seit einiger Zeit hintergangen und demoralisirt!»[2])

Müller-Friedberg mochte über solche Äusserungen lächeln. Bei all' den ernsten Geschäften, die Tag für Tag an ihn herantraten, bewahrte er sich eine weltmännische Unbefangenheit und einen lebenslustigen, heitern Sinn. Nicht ungern verkehrte er deshalb mit Klostergeistlichen, da er bei diesen in der Regel ein sympathisches Verständnis für epikureische Genüsse fand. Einen arglosen, behäbigen Prälaten gelegentlich zur Übertretung des Fastengebotes zu verleiten, machte ihm keine Scrupel. Je mehr er in diplomatische Verhandlungen und Intriguen verflochten war, desto ungehemmter gab er sich seinem köstlichen Humor hin, wenn es ihm einmal gelang, sich frei zu machen. Auf Reisen, die er als angehender Siebenziger mit seinem Enkel, einem eilfjährigen Knaben, unternahm, ergieng er sich wie ein Jüngling in muntern deutschen und französischen Liedern.

---

[1]) Mit Behagen schrieb er am 26. Februar 1819 seinem Freunde Usteri, welche Heiterkeit eine Stelle in Kotzebue's «Sorgen ohne Not und Not ohne Sorgen» bei der Aufführung im Theater hervorgerufen habe. Es war die Stelle in der 6. Scene des 4. Actes, wo Frau Linse von ihrem «süssen Pancratius» spricht und Wachtel die Bemerkung dazwischen ruft: «Pancratius? Ein unpoetischer Name!» (Neue Schauspiele von *A. v. Kotzebue,* Bd. XVI [Leipzig 1810], S. 387.) Abt Pankraz hatte eben um jene Zeit seine Pensionsbeträge reclamirt!

[2]) *Daniel Girtanner:* Historische Notizen. (Auszüge aus seinen Tagebüchern.) Manuscript auf der Stadtbibliothek, S 308[a].

Seine Tätigkeit war unglaublich, und kaum mag ihn jemand, wie ein Zeitgenosse äussert, in der Schnelligkeit zu arbeiten, übertroffen haben. In der Nacht holte er nach, was die Nachmittage und Abende für Vergnügen, Zerstreuung und Familienleben in Anspruch nahmen.

Wie sehr er des Wortes mächtig war, haben wir oft genug zu bemerken Gelegenheit gehabt. Immer sprach er in einem dem Inhalt der Rede angemessenen Ton, und sein Gedankenreichtum riss die Zuhörer oft willenlos hin. Wohl am treuesten sind den Mitlebenden die Reden im Gedächtnis geblieben, die er in den Jahresversammlungen des «Vereins zur Förderung der Volksbildung» hielt. In einer derselben führte er aus, das erste Bedürfnis des Menschen, das in der Erziehung berücksichtigt werden müsse, sei das Menschlichsein bei schlichten religiösen Begriffen. Auf der zweiten Stufe der Menschenbildung folge dann das Kirchliche. Dieses liege zwar ausser dem eigentlichen Bereiche des neutralen Vereins. Wünschen dürfe man aber doch, bemerkte der Redner, und er wollte damit dem innigsten seiner Gefühle Ausdruck geben, «dass das Einfache im Heiligen nie vermisst werde, dass der Christusglaube auch stets der Christenglaube sei, dass die reine Lehre Jesus, die vom Himmel stammende und zum Himmel erziehende, die den Menschen auch unter allen Schicksalen des Lebens ruhig, gerecht und frei erhält, im Volke lebe und unabgesehen der absöndernden Vorstellungsarten nach Dogmen, Lehren und Gebräuchen, das Fundament seines Glaubens, Hoffens und Handelns bleibe.»[1]) Man bedauerte es tief, als er sich im Jahre 1825 veranlasst sah, von der Leitung der Gesellschaft zurückzutreten, und der im Vereinsprotokoll niedergelegte Nachruf zeugt von der allgemeinen Verehrung, deren er genoss. Anknüpfend an den Ausspruch des Horaz: «Dignum laude virum Musa vetat mori,» schrieb hier Steinmüller, der Secretär des Vereins:

Ja! nicht stirbt der Weise, der für die Menschheit gelebt hat:
Unvergänglicher Ruhm ist's, der sein Wirken belohnt.
Ob auch das Haar ihm gebleicht wird von hoher Stufe des Alters,
Jugendlich bringt doch sein Geist Treffliches immer hervor.
O! wie fühlten wir das, als *Friedberg* uns allen noch vorstand!
Warm, wie sein Herz es empfand, hell wie sein Geist es gedacht,
Teilt er uns Köstliches mit und reicht es uns dar zur Belehrung;
Aus dem reich fliessenden Born tranken wir Freude und Licht.

[1]) Jahrkunde über die Verhandlungen des Vereins zur Förderung der Volksbildung im Kanton St. Gallen, im Jahre 1824, S. 24.

Aber nicht Führer nunmehr — Gehülfe nur will er uns bleiben,
Um den erhabenen Zweck, den wir zum Ziel uns gesetzt,
Ratend zu fördern. O mög' er Nestors Jahre erreichen,
Eh' noch der Tod ihn ganz unserem Kreise entrückt![1])

Die äussere Erscheinung Müller-Friedbergs war nicht imposant, aber würdig und achtunggebietend. Scheitlin schildert ihn als einen Mann von mittlerer Grösse — «eher gross als klein» — hagerer, gebückter Gestalt, blasser Gesichtsfarbe. Sein Kopf war oval, der Mund etwas breit, aber fein geschnitten, die Nase leicht gebogen, das Auge hell, lebhaft und durchdringend, von kräftig marquirten Brauen überwölbt, die Stirne hoch. Früher trug er das straffe Haar in einem Zopf und unterwarf sich geduldig jeden Morgen dem Haarkräusler; später bediente er sich einer Perrücke, die ihn von dieser Sklaverei befreite. Felix Diog, ein tüchtiger Porträtmaler,[2]) hat sein Bild noch während der Helvetik aufgenommen.[3]) Da sieht er bejahrter aus, als man bei einem auf der Höhe seines Lebens stehenden Manne erwarten würde. Indessen alterte er doch früh; denn nach den Regeln strenger Diät zu leben, konnte er sich nicht entschliessen. Er hasste den handwerksmässigen Schritt auch an andern, und bei den Nachtarbeiten mutete er sich zu viel zu. In seinen vorgerückteren Jahren waren seine Gesundheitsverhältnisse häufig schwankend. Dann brauchte er das Schwefelbad bei Hohenems, oder die Molkenkur in Gais, wo sich jeden Sommer eine zahlreiche und ausgewählte Gesellschaft einfand. Nach den anstrengenden Sitzungen der Tagsatzung suchte er mit Vorliebe Erholung in den Thermen von Baden. Im Sommer 1827 wandte er sich bei sehr geschwächten Kräften nach Baden-Baden, der «reizvollen Vorhalle von Karlsruhe». Die Kur gieng gut von statten; aber

[1]) Jahrkunde etc. im Jahr 1825, S. 6.

[2]) Vgl. die anmutige Schrift: «Hirzel über Diog den Maler, einen Zögling der Natur.» Zürich und Leizpig 1792. Kurze Nachrichten über sein Leben gibt Nagler's Künstler-Lexikon III.

[3]) Es ist jetzt im Besitze der Frau Mathilde v. Chrismar in Constanz. Die Lithographien von Fendrich und von Hasler (letztere im St. Galler Neujahrsblatt für 1877 und, begleitet von einer vortrefflichen Biographie, in *Alfred Hartmann's* Gallerie berühmter Schweizer der Neuzeit, Bd. II) gehen auf dieses Bild zurück. — Das gleiche Bild lag auch unserm greisen, aber immer noch schaffensfreudigen St. Galler Künstler, *Karl Gonzenbach,* für die Ausführung des Kupferstiches vor, den wir unserm Lebensbilde voranstellen können.

auf der Rückreise erkrankte er, und nach seinem Wiedereintreffen in St. Gallen schwebte er längere Zeit in ernster Gefahr, so dass sich das Gerücht von seinem Tode verbreitete. Gross war die Bestürzung in St. Gallen; denn man konnte sich den Kanton damals noch kaum ohne Müller-Friedberg denken. Doch der unverwüstliche Körper siegte. Man glaubte wohl, seine physischen Kräfte seien durch seinen sprudelnden Geist erhalten worden. Im November bestieg er wieder den Landammannstuhl, um die Regirungsgeschäfte zu leiten.[1])

Anzeichen zunehmender Altersschwäche wiederholten sich dann.[2]) Er selbst bemerkte einmal scherzend, es gefalle ihm nur halb, dass sein sonst lebendiger Geist zuweilen spanische Schlösser in die jenseitige Welt baue und auf seine Wanderschaft hin deliberire. Aber wir wissen: nicht durch die Abnahme seiner physischen Kräfte, sondern durch äussere Ereignisse sah er sich zum Rücktritt von seiner öffentlichen Wirksamkeit veranlasst, und die gegen seine Wünsche und Überzeugungen durchgeführte Neugestaltung der politischen Verhältnisse trieb ihn dazu, eine Stadt und einen Kanton zu verlassen, deren «Haupt und edle Zierde», wie eine seiner Verehrerinnen sich ausdrückt,[3]) er gewesen war.

---

[1]) *Baumgartner,* Erlebnisse, S. 91 f.

[2]) Siehe oben, S. 396.

[3]) Die Dichterin *Sophie Richard-Schilling* in ihren Müller-Friedberg gewidmeten «Opferblumen» (Basel 1823).

Siebenter Abschnitt.

Letzte Lebensjahre in Constanz.

1831—1836.

«Meine kleinen Jugendschriften galten für freisinnig und vaterländisch; dieses Zeugnis wünsche ich noch den «Annalen» von den Vielen, sehr Vielen, die auf gleiche Gesinnung Anspruch machen mögen. Ich habe für mich und die Meinigen nach nichts mehr zu haschen; mein einziger Wunsch und mein letztes Streben kann also nur des Vaterlandes Wohl und Freiheit sein.»

Schweizerische Annalen II, 128.

I.

Die Schweizerischen Annalen.

Der Abschied von St. Gallen konnte für Müller-Friedberg nicht anders als ergreifend und schmerzlich sein. Er musste sich für immer von einem Boden ablösen, der von Jugend auf seine eigentliche Heimat war. Er musste auf eine Tätigkeit verzichten, welche die Freude und den Inhalt seines Lebens gebildet hatte. Er musste die gesellschaftlichen Kreise verlassen, in denen er sich Jahrzehnte hindurch heimisch gefühlt, und endlich von den Gräbern jener Angehörigen scheiden, die ihm im Tode vorausgegangen waren. Und doch hatte er gute Gründe zum Wegzug. Seine liebsten Familienglieder fanden sich in Constanz vereinigt. Seine Söhne *Karl* und *Anton* hatten sich dort niedergelassen, beide aus entschiedener Antipathie gegen die Vorgänge in der Schweiz und namentlich gegen die radicale Umwälzung in St. Gallen. Mit ganzer Seele war er der Frau des ältern Sohnes, einer gebornen *Johanna (Jeannette) Morel,* und ihrer aufblühenden Tochter *Mathilde*[1]) zugetan. Der politischen Motive haben wir bereits gedacht. Gewiss hätte ihm bei längerem Verbleiben in St. Gallen die allgemeine Achtung nicht gefehlt; aber das rücksichtslose Gebahren Baumgartners hatte ihn im Innersten verletzt, und es wäre ihm peinlich gewesen, den politischen Erfolgen dieses Mannes, der durch *seine* selbstlose Förderung emporgekommen war, aus nächster Nähe zusehen zu müssen. Endlich fielen das mildere Klima und das billigere Leben von Constanz nicht wenig in Betracht. Seine Vermögensverhältnisse waren bei sorg-

[1]) Diese vermählte sich im August 1835 mit Karl von Chrismar, Kaufmann in Constanz, der am 14. März 1878 starb.

losem Aufwand bescheiden geblieben; in der Verwaltung und Mehrung seines Privatbesitzes hatte er niemals weder Talent entfaltet noch Glück gehabt. Die Söhne selbst drangen auf den Verkauf der lästig gewordenen Besitzung zum Brunnenberg.

So richtete er sich in Constanz häuslich ein. Er bezog mit einem Diener und einer alten Haushälterin eine einfache, aber geräumige Gartenwohnung.

Kaum hatte sich Müller-Friedberg in der neuen Umgebung zurecht gefunden, als er eine grössere literarische Arbeit in Angriff nahm; denn es war ihm unmöglich, den Rest seiner Tage in müssiger Ruhe mit der Pflege physischen Behagens zu verbringen. Sein rastloser Tätigkeitstrieb verlangte nach würdiger geistiger Beschäftigung, nach Befriedigung seines publicistischen Bedürfnisses und lebendigem Verkehr mit der Aussenwelt. Er knüpfte Verbindungen mit der Verlagshandlung Orell Füssli & Comp. in Zürich an und verpflichtete sich, «*Schweizerische Annalen*» zu schreiben, die regelmässig in vierteljährlichen Heften von etwa acht Bogen erscheinen sollten. Diese Verpflichtung erfüllte er vom Frühjahr 1832 an gewissenhaft, so lange er die Feder führen konnte. Über der Vollendung des 16. Heftes im 4. Bande überraschte ihn der Tod. Sein Sohn Karl — unter dem Pseudonym Philalethes — schloss dann den Band mit einem Nekrolog.[1])

Wir dürfen uns der Aufgabe nicht entziehen, dieses umfangreiche Werk Müller-Friedbergs, die letzte Frucht seines bis ins höchste

---

[1]) Siehe Beilage I, Nr. 55. — Der erste Band erschien 1832 (das erste Heft war schon im Februar fertig ausgearbeitet), der zweite 1833, der dritte 1835; auch der vierte trägt die Jahrzahl 1835, obschon er erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1836 abgeschlossen werden konnte. Der Nekrolog im 4. Bande (abgedruckt im N. Nekrolog der Deutschen, Jahrgang 1836, S. 446—459) ist auch separat erschienen unter dem Titel: «Lebensbeschreibung von Karl Müller-Friedberg, gewesener Landammann des Kantons St. Gallen.» Zürich 1836. 23 S. 8°. — Die innert den Jahren 1838—1842 publicirten weitern drei (eigentlich vier) Bände der Schweizerischen Annalen kommen hier nicht mehr in Betracht. Ein Anonymus bearbeitete die Schaffhauser Geschichten (V. Bd. 1. Abteilung, S. 1—47), Dr. *A. Heusler* die Geschichte Basels bis zum 16. October 1833 (V. Bd. 1. und 2. Abteilung; seine ganze Arbeit wurde auch in zwei Bänden besonders abgedruckt); *Stephan Franscini* die Umwälzung im Tessin (V. Bd. 2. Abteilung, S. 789 ff.), *H. Escher* (im VI. u. VII. Bd. 1838—1839) die «Politischen Annalen der eidgenössischen Vororte Zürich und Bern während der Jahre 1834, 1835 und 1836».

Greisenalter unermüdlichen Schaffensdranges, nach Form und Geist näher zu betrachten.

Die Schweizerischen Annalen kündigten sich als eine «*Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830*» an.[1]) Sie begannen mit einer Darstellung der Hauptumgestaltungen der Schweiz in den verschiedenen Verfassungsperioden vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis zu den Versuchen einer Neuconstituirung der Eidgenossenschaft im Jahre 1832, schilderten hierauf die Julirevolution in Frankreich, die Schicksale der Schweizer Truppen im französischen Dienst, die allgemeinen politischen Verhältnisse der Schweiz in den Jahren 1831 und 1832, und wandten sich dann dem Hauptgegenstande zu: den unmittelbar nach der Julirevolution hervorgetretenen politischen Reformbewegungen in den einzelnen Kantonen. Nacheinander bearbeitete der Annalist die Verfassungsänderungen in den Kantonen Zürich und Turgau, die ersten Wirren im Kanton Basel, die Umwälzungen in den Kantonen Freiburg, St. Gallen, Luzern, Neuenburg und Schwiz, die weitere Entwicklung in Basel und die Reform in Soloturn. Zwischen hinein schob er Bemerkungen über den Entwurf einer Bundesverfassung vom 15. December 1832, eine Abhandlung über den «Schweizerischen Wehr- und Heerstand», und einen Auszug aus dem in Ranke's Historisch-politischer Zeitschrift anonym erschienenen vortrefflichen Aufsatz über «die Revolution im Kanton Zürich vom Jahre 1830 in ihrer Entwicklung».[2])

Man kann nicht sagen, dass diese Anlage eine besonders glückliche gewesen sei. Die einzelnen Hefte erschienen nicht nach einem zum voraus genau erwogenen und festgesetzten Plane. Mitten in einer aufgeregten Zeit, in einem Momente, in welchem sich die Bewegung noch nicht überall zu bestimmten Zielen durchgerungen hatte, wurde die Arbeit begonnen, und ihr Fortschreiten richtete sich nach den Zufälligkeiten persönlicher Neigung, nach dem jeweilen zu Gebote stehenden Material und nach den weitern Strömungen der politischen

[1]) Auf dem Titel des dritten und des vierten Bandes ist hinzugefügt: «Mit Rückblicken auf frühere Perioden.» Solche Rückblicke enthielten übrigens alle Bände.

[2]) Historisch-politische Zeitschrift, herausgegeben von Leopold Ranke, I (1832), S. 593—623. Die auch in die «Helvetia», VIII. (Arau 1833), S. 2—28 aufgenommene Abhandlung stammt aus der Feder Dr. *J. C. Bluntschli's* († am 21. October 1881). Vgl. dessen Autobiographie: «Denkwürdiges aus meinem Leben», Bd. I (1884), S. 114.

Ereignisse vom Jahre 1832 an. So leidet die Darstellung an mancherlei Unebenheiten; die geschlossene Einheit, die kräftige, durchdringende Zusammenfassung des Stoffes geht ihr ab. Dazu kommen stilistische Ungleichmässigkeiten, die aus der Art und Weise der Quellenbenutzung herzuleiten sind. Neben einer Menge officieller Actenstücke und neben dem gedruckten Material, besonders den zahllosen Broschüren, die während der Jahre 1814 und 1815, dann wieder vom Ende der Restaurationszeit an erschienen waren, verwendete nämlich Müller-Friedberg auch handschriftliche Mitteilungen von Zeitgenossen aus verschiedenen Kantonen. Er nennt die Männer, die ihn mit ihren Beiträgen unterstützten, nirgends, wohl deswegen, weil sie nicht genannt sein wollten, und es dürfte schwer fallen, für jeden einzelnen Kanton die von ihm zu Rate gezogenen Persönlichkeiten nachzuweisen. Literarischen Andeutungen und zufällig erhaltenen Correspondenzen können wir entnehmen, dass Kantonsfürsprech *Billiter* in Töss, Alt-Bürgermeister *David v. Wyss* und der Historiker *Joh. Jakob Hottinger* in Zürich, Landammann *Anderwert* und Alt-Regirungsrat *Heinrich Hirzel* in Frauenfeld, Appellationsrichter *A. Glutz-Blotzheim* in Soloturn, *Meyer v. Schauensee,* Grossrat *Anton Balthasar* und Staatsanwalt *Jakob Kopp* in Luzern, Dr. *A. Heusler* in Basel ihm mehr oder weniger ausführliche Nachrichten aus ihren Kantonen zukommen liessen.[1]) Solche Mitteilungen brachte er bisweilen, wie man aus einer Vergleichung noch vorhandener Manuscripte mit den entsprechenden Abschnitten der Annalen ersehen kann, ohne weiteres zum Abdruck. Er selbst gestand

---

[1]) Die Originalcorrespondenzen finden sich im Nachlasse zu Constanz. D. v. Wyss übersandte ihm unterm 1. Mai 1832 einen Aufsatz über die zürcherische Geschichte, von dem er glaubte versichern zu dürfen, «dass der Verfasser sich genau an die Wahrheit gehalten und der möglichsten Unbefangenheit, nicht ohne nähere Sachkenntnis, beflissen habe.» In der Tat war er selbst der Verfasser, wie mir Herr Prof. G. v. Wyss mitteilt, und seine Arbeit fand Aufnahme in die Annalen. — Hirzel bezeichnet den Abschnitt über die turgauische Geschichte von 1814—1830 (Annalen I, 381—412) in seiner Autobiographie ausdrücklich als seine eigene Arbeit (Turgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte VI, 125). — Alt-Schultheiss J. K. Amrhyn in Luzern trug, wie aus einem Briefe vom 19. Febr. 1833 hervorgeht, Bedenken, Müller-Friedberg mit Material an die Hand zu gehen, da «noch zu grosse, wohl gar leidenschaftliche Befangenheit unter uns herrscht, die nicht zur nackten Wahrheit führt.» — Für Schaffhausen suchte er Antistes Hurter zu gewinnen; die Arbeit, die dieser einsandte, entsprach aber seinen Wünschen nicht. Vgl. *Heinr. v. Hurter:* Friedrich v. Hurter und seine Zeit, I, 85.

in der Geschichte der argauischen Staatsumwälzung, dass er «ohne Alteration» die reichen Notizen benutzt habe, die ihm «von einem einsichtigen, wohlbewanderten und keiner Partei angehörenden Manne gleich freisinnig und freundlich» zur Verfügung gestellt worden seien.[1]) So begegnen dem aufmerksamen Leser neben auffallenden Divergenzen in der äussern Gruppirung des Stoffes[2]) die verschiedensten Stilnüancen. Indessen muss man sich über solche formalen Mängel hinwegsetzen. Die bedeutsamsten Abschnitte des Werkes, vor allem die einleitenden Partien und die ausführliche Geschichte des Kantons St. Gallen,[3]) sind immerhin, ohne irgend eine fremde Zutat, aus Müller-Friedbergs Feder selbst hervorgegangen und mit einer Frische und Lebendigkeit entworfen, die das hohe Alter des Schreibenden vergessen lassen und die Lectüre zum Genuss erheben.

Was nun den Standpunkt des Verfassers betrifft, so war er nicht frei von Einseitigkeiten. Wir bemerken dies zunächst in den Abschnitten, die er den allgemeinen schweizerischen Angelegenheiten widmete. Über die Frage der Bundesrevision, die schon in den Zwanziger Jahren von einsichtigen Eidgenossen als ein dringendes Bedürfnis erkannt worden war und auf der ordentlichen Tagsatzung des Jahres 1831 zu ernstlicher Behandlung kam, sprach er sich in einer Weise aus, die uns befremden muss. Noch immer konnte er die Einheit der Helvetik, die einst sein Herz, wenn nicht seinen Kopf gefangen hatte, nicht vergessen. Er betrachtete die Mediationsverfassung bei aller Anerkennung ihrer guten Seiten doch nur als ein «Surrogat für die Einheit» und nannte die Schöpfung des Ersten Consuls einen «lähmenden Föderalismus von 19 Kantonsherrlichkeiten». Mit scharfen Worten kritisirte er den aus den Wirren der Jahre 1814 und 1815 hervorgegangenen Bundesvertrag, der, entstanden in einer antieidgenössischen Zeit, die Schweiz aus «einem Bundesstaate zu einem Kantonebund» zurückgeführt, die in der Vermittlungsacte enthaltenen Reliquien einheitlichen Zusammenhangs verstümmelt und den letzten staatsrecht-

[1]) II, 148.

[2]) In der vierten Abteilung des vierten Bandes, S. 294 ff. (Basler Geschichten), begegnet uns eine Scheidung nach Paragraphen, die sonst nirgends erscheint. Eben hier, mit dem 28. Februar 1831, setzt die Arbeit Dr. Heusler's ein.

[3]) Mit Ausnahme der kirchlichen Verhältnisse. Siehe oben S. 373, Anmerkung 3.

lichen Nexus zerrissen habe.[1]) Um so weniger verstehen wir bei solchen Urteilen seine feindselige Haltung gegenüber den Revisionsbestrebungen, die, wenn sie auch verfrüht sein mochten, sich doch unleugbar in gemässigten Formen hielten und eben deswegen der Unterstützung aller besonnenen Männer würdig waren. Warnend glaubte er seine Stimme schon im Frühjahr 1832 gegen die neologischen Träumereien erheben zu müssen, «die dem Freisinn, dem Charakter, der sorgsamen Umsicht des Schweizervolkes so sehr widerstreiten». «Schweizervolk,» schrieb er, «dich beräuchert man als Souverän, und ihr, ihr zweiundzwanzig Kantone, um derentwillen ein eidgenössischer Bund bestehen soll, seid es von Rechtes und Alters wegen; ihr seid es durch die Verfassung, und viele von euch durch das Blut der Altvordern und aus eigener Kraft. Und was will man euch auch noch zugestehen, als etliche kleine Hauskehre anzuordnen, wie man sie euch in Gnaden lassen wird? Denn auch über das, was des Bundes sei, entscheiden nach Eigendünkel die Männer der Tagsatzung. Euch steht es nicht mehr zu, Instructionen zu erteilen; ihr allerhöchster Wille entscheidet über euer Sein und Nichtsein. Ihr steht tief unter den Untertanen benachbarter deutscher Staaten!»[2])

Als dann im December 1832 der von der Tagsatzungscommission ausgearbeitete Entwurf zu einer neuen «Bundesurkunde» bekannt wurde, gestand er zu, dass das Project in vielen Punkten vortrefflich und anwendbar sei; aber er verwarf es mit dem Satze: «Föderalismus oder Einheit, nur keine zwitterartige Verquickung dieser Principien!»[3]) Stetige Erfahrung, behauptete er, zeige aber unzweideutig, dass Verhältnisse, Bedürfnisse und Neigungen mehr als je den *Föderalismus* fordern, und wenn auch im Föderalismus der Bund concentrirter und durchgreifender Kraft für alles bedürfe, was die 22 Kantone vermöge ihrer Verbindung als gemeine Sache annehmen *müssen,* oder für höhere Wohlfahrt als gemeine Sache annehmen *wollen,* so würde hingegen alles weitere Aufdrängen die durch den Bund selbst garantirte souveräne Selbständigkeit zerstören. Einen *permanenten Bundesrat* betrachtete er als «eine Heterogenität im Föderalismus», kaum vereinbar mit «dem

[1]) I, 14—18.

[2]) I, 165, Anmerkung.

[3]) I, 509. Diesen Satz wiederholt er mehrmals. Vgl. I, 217 und 254.

Grundbegriffe unbevogteter, freier Stände». Unsicher sei der Gewinn, den man aus der Centralität erhoffe, da doch von den ältesten Zeiten her Vororte, «unanmasslich, ungefährdend, unklagbar, unkostspielig und doch erspriesslich, nicht selten rühmlich der Leitung der Geschäfte vorstanden.» «Oder soll es ein Verdienst sein,» fragte er schliesslich, «alles Altschweizerische, auch das minder Drückende und Missliche, mit Stumpf und Stiel auszurotten?»

Offenbar war die Position Müller-Friedbergs durchaus verfehlt. Er selbst bemerkte im Eingang seiner Kritik des Entwurfes: treues Festhalten des eidgenössischen Socialcontractes hindere das Gefühl nicht, dass derselbe der Verjüngung und Kräftigung bedürfe. In der Tat mussten die eben im Jahre 1832 innerhalb der Eidgenossenschaft auftauchenden politischen Sonderbündnisse und die beklagenswerte Ohnmacht der Tagsatzung gegenüber den Basler Wirren aller Welt klar machen, dass der bestehende Bundesvertrag mit seiner lockern Zusammenfügung eigenwilliger, souveräner Glieder auf die Dauer unhaltbar sei. Aber wie war eine Umbildung der bundesrechtlichen Verhältnisse anders möglich, als durch die Revision der bestehenden Verfassung im Sinne der Stärkung überlieferter Bundesbehörden oder der Schöpfung neuer Centralorgane, welche als Vertreter des Rechtes der Gesamtheit die überwuchernde Selbstherrlichkeit der Kantone in Schranken halten konnten? Die helvetische Einheit in schroffem Sprunge herzustellen war nicht möglich; unter einem losen Föderalismus aber litten die wesentlichsten innern und äussern Interessen der Eidgenossenschaft. Was blieb also anderes übrig, als die von Müller-Friedberg verpönte Zwittergestalt, welche die Amerikaner, was ihm nicht entgangen war,[1]) schon längst mit glücklichem Erfolge ins Leben geführt hatten? Fast will es scheinen, dass sich der Annalist in dieser Frage die bewährte Klarheit seines Blickes durch persönliche Antipathien gegen Baumgartner, der ein Hauptförderer des Revisionsprojectes war, hatte trüben lassen. Jedenfalls unterstützte seine Kundgebung die Tendenzen der conservativen Partei in der Schweiz und trug dazu bei, jenes Project zu Falle zu bringen.

Eigentümlich war auch Müller-Friedbergs Haltung gegenüber den

[1]) I, 216 f. Vgl. oben S. 196.

nach der Julirevolution angebahnten kantonalen Reformen. Wir haben schon wiederholt bemerkt, dass seine politischen Anschauungen in der vorrevolutionären Zeit wurzelten und durch die während der Helvetik wenn nicht praktisch durchgeführten, so doch theoretisch verkündeten Ideen des Naturrechts im Grunde nur wenig alterirt wurden. Für die unbedingte Volkssouveränetät mit allen daran haftenden Consequenzen in Gesetzgebung und Staatsverwaltung konnte er sich gleich den meisten ältern Staatsmännern nicht erwärmen,[1]) und eben so wenig gefiel ihm jene abstracte Gleichheit, die in der Austeilung politischer Rechte jede Rücksicht auf Intelligenz und materiellen Besitz des bürgerlichen Individuums verschmähte. In der schrankenlosen Heranziehung der Massen zu den öffentlichen Angelegenheiten erblickte er die stärkste Gefährde für die sociale Ordnung und deren heilsame Ausbildung.[2]) «Jedes Volk,» schrieb er, «muss im Besitze politischer Rechte sein, von welchen es für die Gewähr seiner bürgerlichen Rechte Gebrauch machen mag. Unmass und Misverhältnis der politischen Rechte zerstören aber das Gleichgewicht, auf welchem der sichere Genuss der bürgerlichen Rechte Aller, der wichtigsten Klassen vornehmlich, beruht. Die bürgerlichen Rechte sind das Leben des Volkes, die politischen die Lebensluft. Das rechte Mass erquickt, das Unmass erstickt.»[3])

Wenn nun Müller-Friedberg auf die Mediations- und Restaurationszeit zurückschaute, so schien es ihm, dass in den kantonalen Verfassungen im ganzen und grossen das richtige Mass zwischen freier Bewegung und notwendiger Beschränkung eingehalten worden sei. Indem er die Geschichte der einzelnen Kantone skizzirte und die öffentlichen Zustände untersuchte, bestärkte er sich zugleich in der Überzeugung, dass das Volk sich während jener Perioden wahrhaft glücklich gefühlt und bei durchschnittlich gewissenhafter, redlich fürsorgender und humaner Staatsverwaltung[4]) ein ernstliches Bedürfnis nach Veränderung der politischen Formen — wenige Ausnahmen abgerechnet —

---

[1]) I, 87, 424. Vgl. *F. v. Fischers* Lebensnachrichten über Emanuel Friedrich von Fischer, S. 268.

[2]) I, 15: «Bloss nach Köpfen zählt man bei Herden und Leibeigenen; nicht so in civilisirten Staaten.»

[3]) I, 220.

[4]) Vgl. I, 291.

nicht empfunden habe.[1]) Freilich, den constitutionellen und administrativen Schattenseiten des frühern Régime verschloss er seine Augen keineswegs. Er räumte ein, dass in Zürich für die Gesetzgebung zu wenig getan worden und dass in den turgauischen Behörden eine zu grosse Stabilität gewesen sei. Er hielt die Klagen des argauischen Volkes über den kostspieligen Processgang und über die drückenden Lasten, die der Strassenunterhalt und das Militärwesen auferlegten, nicht für unbegründet. Er stimmte dem Vorwurfe bei, dass die alte Berner Regirung in ihrer Gesamtheit die Zeit nicht gewürdigt, dass sie nicht bloss an aristokratischen Einrichtungen, die zu einer andern Zeit vortrefflich gewesen, sondern noch mehr an aristokratischen Vorurteilen gehangen habe.[2]) Scharf verurteilte er die gewaltsame Wiederherstellung des Luzerner Patriciats im Jahre 1814.[3]) Im Kanton Solothurn, bemerkte er, sei der Beamtenstand unzuverlässig, die Bildung zum Staatsleben überhaupt ungenügend gewesen[4]) u. s. f. Er war weit entfernt, das alte Staatswesen zu preisen, nur weil es alt war,[5]) und sich der Notwendigkeit von Reformen zu verschliessen. Gegenüber öffentlichen Angriffen, die seine Darstellung erfuhr, erklärte er, der vielmalige Wechsel von Erfahrungen habe ihn vor «Starre» bewahrt und seine Begriffe beweglich erhalten, wie das Fortschreiten der Zeit es fordere,[6]) und als das wahre Gute und Grosse der Zeit bezeichnete er einmal das allgemeine, unwiderstehliche Streben der Völker nach Vervollkommnung der gesellschaftlichen Institutionen.[7])

Seine ganze Auffassung und Beurteilung der neuen Ereignisse sowohl als der mit ihnen in den Vordergrund getretenen politischen Persönlichkeiten beruhte nun aber auf der Ansicht, dass alle berechtigten Wünsche des Volkes durch *legale* Ausgestaltung der überlieferten Formen hätten Befriedigung finden können und finden sollen. Das eben erschien ihm bewunderungswürdig an den Pariser Julitagen des Jahres 1830, dass nicht Frankreich, nicht die Nation, einzig die Dynastie mit ihrem beschränkten und geblendeten Vertreter eine Revolution erlitt, dass der wesentliche Bestand der Charte weise geschont wurde und dass die Franzosen den abstracten Theorien und den destructiven Ten-

[1]) Vgl. II, 189, wo ein amtlicher Bericht Zschokke's citirt wird.
[2]) II, 441. — [3]) III, 354 ff. — [4]) IV, 421. — [5]) II, 127.
[6]) II, 128. — [7]) I, 156.

denzen einer radicalen Partei keinen Raum gestatteten.[1]) Solche constitutionelle Restauration fand seine aufrichtige Billigung, und in diesem Sinne stimmte er auch den kantonalen Verfassungsrevisionen bei, so weit dieselben die Continuität in den Hauptlinien der hergebrachten politischen Ordnung achteten. Was darüber hinausgieng, betrachtete er als verwerflich; jede Auflösung und totale Umwälzung verabscheute er; der absoluten und historischen Berechtigung des demokratischen Gedankens verschloss er sich.

So sind die Annalen von einer herben Polemik gegen diejenigen Männer durchzogen, die nach der Julirevolution den streng gesetzlichen Pfad verliessen und von den ängstlichen Vertretern der Legalität an das souveräne Volk appellirten, um das Staatsgebäude durch frei gewählte Verfassungsräte auf ganz neue Grundlagen zu stellen. Der Autor konnte nicht Worte genug finden, das Treiben dieser Männer zu brandmarken. Zum vornherein hielt er sich für berechtigt, an dem Ernste ihrer Überzeugungen, an der Redlichkeit und Selbstlosigkeit ihrer Absichten zu zweifeln. Er nannte sie phantasirende Theoretiker und triviale Philosophen,[2]) politische Glücksritter und heuchlerische Demagogen, die nur die Masse, nicht die Intelligenz des Volkes für sich gewinnen wollten und die Lehre von der Volkssouveränetät als einen tüchtigen Köder zur rechten Zeit aufzuwärmen verstanden.[3]) Die Revolution im Kanton Zürich führte er unter anderm darauf zurück, dass durch schmeichelhafte Versprechungen ehrgeiziger Schwärmer das in Folge der grossen Zeitereignisse ohnehin aufgeregte Volk noch mehr gereizt worden sei. Die Staatsumwälzung im Kanton Turgau war nach ihm vornehmlich das Resultat pöbelhafter Verleumdungen der Obrigkeit in trivialen Pasquillantenblättern. Dem Volksmann Bornhauser warf er rednerischen Prunk, stürmisches Aufreizen und schnöde Entstellung der Wahrheit vor.[4]) Und deutlich gab er zu verstehen,

---

[1]) I, 57, 83, 145.

[2]) I, 8. Der Ausdruck ist vor allem gegen Dr. Troxler gerichtet, dessen leidenschaftliches Wesen ihm zuwider war.

[3]) I, 84, 87.

[4]) I, 423. Vgl. *Heinr. Hirzels* Charakteristik Bornhausers in den Turgauischen Beiträgen, VI. Heft, S. 128 ff. Aus der gegen Müller-Friedberg gerichteten «Darstellung der Ereignisse im Kanton Turgau während den Jahren 1830 und 1831» (Helvetia VIII,

dass Baumgartner durch sein Vorgehen im October 1830 Pflicht und Ehre verletzt habe.[1])

Müller-Friedberg fühlte sich berufen, das Volk vor seinen Verführern zu warnen und ihm zu bedenken zu geben, «dass ihm Freiheit und Glück entgehen werden, wenn es von Träumereien betäubt, gleichsam vom Mohnsafte berauscht, auf bodenlosen Wegen herumirrt, welche die Weisheit freien Völkern nicht vorgezeichnet hat.»[2]) Als ein Freund von Reformen, in welchen Fortschritte von Bildung und Wohlstand zu erkennen sind, und abgesagter Feind aller gewaltsamen oder durch niederträchtige Mittel errungenen Störungen des gesetzlichen Zustandes»[3]) betrachtete er es als seine patriotische Pflicht, «die Vernunft des Volkes vor den betäubenden Droguen der Marktschreier und anderer Tabuletkrämer zu verwahren»; denn für sich und die Seinigen habe er nach nichts mehr zu haschen; sein einziger Wunsch und sein letztes Streben könne also nur des Vaterlandes Wohl und Freiheit sein.[4])

Nun ist es freilich sicher genug und schon während der Bewegung anerkannt worden, dass die Umwälzungen in den Kantonen zum Teil durch Mittel und Personen bewirkt wurden, die nicht ganz lauter waren. Es fehlte nicht an rohen Begehrlichkeiten und tobenden Ausschreitungen. Aber der Annalist liess sich durch seine Antipathie gegen die neue Zeitströmung und ihre Träger doch zu weit führen und zu Urteilen hinreissen, die, wie uns scheinen will, der sorgsamen und gerechten Abwägung entbehren. Die persönliche Zurücksetzung, die er erfahren hatte, nahm seinem Gemüt die heitere Unbefangenheit, mit der historische Ereignisse betrachtet werden sollen. Sonst hätte er sich sagen müssen, dass die Volksbewegung im Beginne der Dreissiger Jahre nicht das zufällige Resultat der äussern Einwirkungen und des Treibens unruhiger Köpfe, sondern die notwendige Reaction gegen

---

383—463), die dem Luzerner Staatsmann Kasimir Pfyffer zugeschrieben wird, erkennt man wenigstens die rührige und im ganzen doch selbstlose Betriebsamkeit des Mannes. *Christinger* in seinem Leben Thomas Bornhausers (Frauenfeld 1875) vertritt indessen gegenüber den alten Staatsmännern doch allzu ausschliesslich den demokratischen Standpunkt seines Helden.

[1]) III, 209 (Anmerkung). Er vermeidet absichtlich, den Namen Baumgartners zu nennen.

[2]) I, 258. — [3]) I, 261.

[4]) II, 128. Siehe oben auf S. 418 das Motto vor diesem Abschnitt.

die aristokratische Richtung der vorausgegangenen Verfassungsperiode war; dass die Berufung auf das philosophische Staatsrecht, das sich nun einmal Bahn gebrochen hatte und die Überzeugungen ernster Männer in der Schweiz bestimmte, sich um so vernehmlicher erheben musste, je rücksichtsloser im Jahre 1814 die zu Tage getretenen demokratischen Ideen, auch im Kanton St. Gallen, ignorirt oder unterdrückt worden waren, und dass es nach allen geschichtlichen Erfahrungen unendlich schwer fällt, die in aufgeregten Zeiten mit elementarer Gewalt hervorbrechenden Antriebe der Massen in den abgemessenen Schranken der Gesetzlichkeit zu halten.

Mit einem Worte: es ist Müller-Friedberg nicht gelungen, in seiner Darstellung den höhern historischen Standpunkt zu wahren und sich mit weiser Entsagung, «ohne Schmeichelei und ohne Bitterkeit,» wie er sich ausdrückt, über Personen und Dinge zu erheben. Die Annalen tragen den Charakter einer publicistischen Streitschrift zu gunsten des verdrängten, conservativen Regirungssystems gegenüber der seit dem Juli 1830 in den Kantonen eingeleiteten oder vollzogenen radicaldemokratischen Regeneration.

Doch wir müssen billig sein. Zeitgenössische Historie zu schreiben, ist auf alle Fälle ein gewagtes Unternehmen. Der Autor selbst verhehlte sich die Schwierigkeiten keineswegs. Er wünschte einst, die Ereignisse mit dem Gleichmut eines alten Soldaten darstellen zu können, der von den Siegen und Niederlagen erzählt, denen er beigewohnt hat.[1]) «Es ist eine bedenkliche Aufgabe,» schrieb er in der Einleitung zu den Berner Geschichten, «einem noch gährenden, seiner eigenen Meinung, wie seiner nächsten Zukunft unsichern, den wechselnden Vorspiegelungen allmälig mistrauenden Volke, seine wirkliche Geschichte rücksichtslos vorzuhalten. Allein die historische Wahrheit gehört allen Zeiten an, und je tätiger sie in einer Zeit von den Parteien verdrängt wird, desto heiliger ist die Pflicht des Geschichtschreibers, dieselbe für die Nachkommen zu retten. Wenn es seine reine Absicht ist, Mässigung und Versöhnung aus der Wahrheit hervorgehen zu lassen, kann ihm der Mut nicht fehlen, auf den Beifall der Partei zu verzichten. Dann liegt ihm aber ob, auch sich selbst strenge zu beachten. Der freisinnigste, leidenschaftsloseste, umsichtigste politische Schrift-

[1]) I, 203.

steller fühlt sich doch oft zu einer Meinungsschattirung hingezogen, weil ihm die entgegengesetzte verwerflich und verderblich auffällt, und so mögen, ohne sein Bewusstsein, die einen seiner Bilder eine zu helle, die andern eine zu düstere Färbung gewinnen.»[1])

In der Tat ist dem Annalisten dieser Tribut an menschliche Schwäche nicht erspart geblieben. Die aufgeführten Mängel hindern uns aber nicht, das Werk als ein bedeutendes Denkmal seines Geistes, als eine hervorragende Erscheinung seiner Zeit zu bezeichnen. Vor allem: es ist ein gedankenreiches Werk. Es enthält eine Fülle von Anregungen, von gesunden Urteilen und Winken, von unentbehrlichen Nachrichten für die genauere Kenntnis einer wichtigen Periode schweizerischer Geschichte. Immer erweist sich der Verfasser als ein Mann von feiner Bildung, von sicherer Geschäftsübung und reicher politischer Erfahrung. Auch wo wir seiner Meinung nicht beizustimmen vermögen, fesselt uns sein Vortrag. Wenn uns seine Angriffe gegen die Neuerer bisweilen allzu schroff erscheinen, so können wir doch nie an seiner warmen Vaterlandsliebe zweifeln.

Um einige Momente seiner Darstellung herauszuheben, so mag noch heute die Schilderung volle Geltung haben, die er von dem wahren und dem falschen Patrioten, dem echten Volksmann und dem Demagogen entwirft.[2]) Jener macht die Gewalthaber ohne Verletzung der schuldigen Achtung auf allfällige Versehen und Gebrechen im Gange der öffentlichen Angelegenheiten aufmerksam; er sucht und schätzt bürgerliche Freiheiten und Rechte in den gesetzmässigen Grenzen; dann tritt er hervor, diese Rechte zu behaupten, «ohne Geräusch, ohne Ehrgeiz und Ränkesucht, ohne hinterlistiges Treiben, ohne das Geschelle fremdartiger, unpopulärer Theorien, mit Anstand, aber offen und fest, ohne Scheu und ohne Furcht.» Dieser aber verschmäht den ruhigen Gang. «Er schlägt seine Weisheit hoch an über die Weisheit des Altertums und die Lehren der grossen Geister, die bei allen Nationen in Ansehen gestanden sind. Die Zeit, in welcher er träumt und declamirt, heisst er die aufgeklärteste, weiseste; die Zauberworte Freiheit, Wohlfahrt, Ehre des Vaterlandes, Entlastung des Volkes, Aufblühen, Gedeihen fliessen ihm wie Honig von den

[1]) II, 284 f. — [2]) I, 377 f.

Lippen. Mit den abgeschmacktesten Schmeicheleien und Vergötterungen blendet er eine politisch unerfahrene, leicht zu täuschende Menge, deren Gunst er für seinen Ehrgeiz oder seinen Eigennutzen ausbeuten will, und entfesselt ihre wilde Kraft. Wo die Feuersprache seines erborgten Freisinns nicht auslangt, wirbt er Parteien an und verschafft sich Kräfte, ungestraft alle gesetzlichen Schranken zu durchbrechen. Für diesen Endzweck schildert er auf den Wegen der Öffentlichkeit und bei jedem Anlasse alle Handlungen der Regirung als tadelwürdig, bringt sie bei dem Volke in Argwohn und Mistrauen und lähmt durch die aufgereizte Volksstimmung Recht und Kraft, welche das Volk selbst für seine gemeine Sache einer Obrigkeit anvertraut hatte. Endlich wirft die Partei die letzten gesetzlichen Schranken ein; das wahre, rechtliche Volk ist eingeschüchtert und erstummt; die bürgerliche Gesellschaft hat aufgehört.»

Müller-Friedberg zeichnete dieses Bild in der Einleitung zu der turgauischen Staatsumwälzung, aber doch nicht mit ausschliesslicher Rücksicht auf diesen Kanton. Er wollte das gesamte Schweizervolk vor den Männern warnen, «welche es aus seinem ruhigen Zustande aufschrecken, geachtete Magistrate verdächtigen, alles Bestehende mit düstern Farben ausmalen, und ihm dagegen auf ihr prahlend Wort goldene Zeiten verheissen.» «Hier muss prophylaktisch eingeschritten werden,» sagte er, «der Prosector kommt zu spät, wenn die Seuche verbreitet ist. Das ist das Verdienst der Geschichte, dass sie die Grundursachen böser Verhängnisse warnend darstelle und bei wogenden Zeiten und Leidenschaften ein treuer Compass werde, damit der Schiffer noch zu guter Zeit von den Klippen ablenke, an die ihn rasende Flut anzutreiben droht.»[1])

Um so ernster mahnte Müller-Friedberg zur Beilegung der innern Wirren und zur Beseitigung alles Mistrauens zwischen den verschiedenen Volksklassen, als die äussere Lage der Schweiz in jenen Jahren mancherlei Besorgnisse erregen musste und den Zusammenschluss der nationalen Kräfte erheischte. Die Gedanken, die er über den schweizerischen Wehr- und Heerstand, vorzüglich über die Handhabung der Neutralität des Landes aussprach,[2]) haben noch in unsern Tagen ihre

[1]) I, 379 f.

[2]) II, 5 f. Vgl. I, 180 ff. Der Aufsatz über die eidgenössische Kriegsverwaltung (II, 67 ff.) stammt aus der Feder Heinrich Hirzels. Siehe Turgauische Beiträge VI, 148.

Bedeutung nicht verloren. Er freute sich von Herzen über die Centralität, die das Militärwesen erhalten hatte. Mit gutem Grunde bezeichnete er diesen Fortschritt als eine der wichtigsten Errungenschaften der Restaurationszeit: «Die Vaterlandsverteidigung ist Sache des Bundes. Sie ist Hauptzweck und Grundlage seiner Stiftung; da finde keine Verwahrung, kein Protokollvorbehalt statt. Man muss Bundesgenosse sein oder nicht sein.» Er meinte sogar, diese Centralisation sollte noch enger und unabhängiger werden. Denn wenn auch die immerwährende Neutralität der Schweiz von den europäischen Mächten förmlich anerkannt und gewährleistet sei, so dürfe sich die Nation doch nicht unbedingt fremdem Schutze hingeben, auf den man sich im Ernstfalle nicht verlassen könne. Sie dürfe nichts auf den dringlichen Augenblick sparen, der alle ihre Kräfte für das Handeln selbst anspreche. Sie müsse «eine stetig militärische Nation» und jeden Augenblick bereit sein, «das kostbarste Gut der Eidgenossen, die Vorbedingung ihrer Freiheit» zu verteidigen, oder ungebührliche Zumutungen von aussen mit kräftigem Gegendrucke zu erwidern: «Unsere Schicksale liegen wirklich in unserer Hand.» «Der Schweiz ist alles daran gelegen,» schrieb er, «dass sie sich bei Europa in Achtung setze. *Das* vermag sie; sie vermag ihre Neutralität selbst zu kräftigen, ihr Los selbst zu sichern und ihren Frieden — ein seltenes Glück! — sogar unangefeindet zu erhalten. Hiezu wird aber erfordert, dass sie allen ihren Nachbarn die *Überzeugung* beibringe: sie sei nicht bloss eine stets gerüstete, sondern zugleich eine unbefangene und ruhige, friedliche und genügsame, den Ruhestand ihrer Nachbarn wohlwollend ehrende, in ihrem Innern aber zufriedene, einige, disciplinirte Nation, deren Vorsatz unerschütterlich sei, bei jeder Gebietsverletzung in grossen Massen aufzustehen und den Wortbrüchigen, was es immer koste, von allen Seiten anzugreifen.» Müller-Friedberg verhehlte sich nicht, dass die «Stätigkeit und Vollständigkeit der Verteidigungsbereitschaft» grosse Opfer erfordere; er fand sie aber bei klugen Rücksichten und Anordnungen, bei Vermeidung zwecklosen Aufwandes wohl erschwinglich. «Und welcher sich als solcher brüstende Eidgenosse sollte nicht zu Opfern für Freiheit und Vaterland bereit sein?»

Solche Worte machten Eindruck und liessen seine Polemik gegen

die Revision des Bundesvertrages in milderem Lichte erscheinen.[1]) Voll von feinen und freien Bemerkungen sind auch seine kantonalen Geschichten. In einem Rückblick auf die zürcherischen Unruhen in den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erklärte er: «Die Regirungen handeln sehr unklug, wenn sie ungebührliche Widersetzlichkeit zwar nach Recht und Macht unterdrücken, aber billige Veranlassungen derselben unberücksichtigt und ungehoben lassen. Nur um so stärker bricht die stille Wut bei erster Gelegenheit los.»[2]) — Den radicalen, zuweilen nicht ohne Gewaltsamkeit durchgeführten Neuerungen stellte er das Prognostikon: «Das Reich der Gewalt währt nie in die Länge. Es ist unvermeidliche Wirkung aller unmittelbar durch das Volk bewirkten Umwälzungen, dass sie die materiellen Hebel auf lange in den Händen *jeder* Regirung brechen. Je populärer sie sich anstellt, desto mehr bedarf sie der Stütze der öffentlichen Meinung. Diese kann aber nicht auf die Dauer gehetzt werden; nur Geschäftserfahrung, Vertrauen, die lächerlich genug verschriene Stabilität vermögen sie endlich zu fixiren. Immer kommt die Zeit, in welcher das Volk, des Treibens müde, einen ernsten Blick auf sich selbst wirft und den Zustand des Vaterlandes mit dem frühern vergleicht. Findet es denselben verworren, entzweit und zerfleischt, so fragt es sich im Ernste, was es bei dem Umsturz gewonnen habe.»[3]) — In der Berner Geschichte hob er einmal hervor, dass die von der Regirung angestrebte Centralisation in Gesetzgebung und Verwaltung die örtlichen Gewohnheiten und Eigenheiten gestört und die Abneigung des Volkes gestärkt habe. Mochten die nivellirenden Vorschriften immerhin theoretisch die richtigeren sein und den abstracten Forderungen neuer Grundsätze besser entsprechen: sie entfremdeten die Gemüter. Denn «die Liebe zum Vaterland, zum Allgemeinen» — diese Beobachtung machte Müller-Friedberg — «gründet sich in der Schweiz fester als in keinem andern Lande auf das Gefühl des sichern

[1]) Vgl. die Anzeige in der Neuen Zürcher Zeitung vom 22. Mai 1833, Nr. 41.

[2]) I, 266. So sprach er sich schon in den Jahren 1794 und 1795 aus. Vgl. oben, S. 60 f. und nun auch das während des Druckes dieser Biographie erschienene, inhaltreiche Werk von *Fr. v. Wyss,* Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyss, Vater und Sohn, Bd. I (Zürich 1884), wo auf S. 127—129 seine Briefe vom 25. November und 2. December 1794 nach dem französischen Originaltext in extenso mitgeteilt sind.

[3]) II, 283.

Besitzes eigener Rechte und Verhältnisse und ungetrübter Wirksamkeit in dem heimatlichen Bereiche.»[1]) — In der Geschichte der freiburgischen Staatsumwälzung bemerkte er: «Nur ein gesittetes Volk, das zu denken und zu gehorchen gelernt hat, ist zur Freiheit und zur Selbstherrschaft reif. Das heilloseste Geschenk für jedes sind Staatsformen, die es nicht begreift und zu deren praktischer Anwendung ihm die Anlagen und die Mittel fehlen.»[2]) Eben in diesem Abschnitte gab er auch seinen freisinnigen kirchlichen Anschauungen einen unumwundenen, man möchte sagen, leidenschaftlichen Ausdruck. Wie Wessenberg in Constanz, so erschien ihm auch Pater Girard in Freiburg als ein Repräsentant jenes humanen Priestertums, das, indem es sich von jedem ultramontanen Parteigetriebe fern hält, die Religion der Liebe übt und ohne Rückgedanken darauf ausgeht, das Volk durch seine eigene Veredelung für ein besseres Schicksal würdig und kräftig zu machen. Die Unterdrückung des von diesem edeln Franciscaner begonnenen Erziehungswerkes durch eine Coalition zwischen dem römisch gesinnten Clerus und der patricischen Oligarchie (1823) bezeichnete er als «einen Gräuel unter der Larve der Religion, an ihr selbst und an der Menschheit begangen».[3]) Unverhohlen drückte er seinen Hass gegen die Jesuiten aus, die sich dann in Freiburg festsetzten; denn die Losung dieser fremden Ordensmänner sei: steter Kampf mit der Civilisation, folglich mit dem Glücke der Menschheit. Er nannte sie «die Feinde aller Volksintelligenz und alles geregelten Freisinns».[4]) Wohl sprach er mit Genugtuung von dem Sturze des ausschliesslichen Patricierregiments im Jahre 1830; «aber,» fügte er gleich hinzu, «das Reich der Priester blieb aufrecht.[5]) Noch beherrschen sie allewege das souveräne Volk, das sie in dichter Unwissenheit darnieder hielten. Politische Parteien zehren sich auf; die Hierarchie erlischt nie. Ihr Reich hat sich noch bestärkt, denn Jesuitismus und öffentliche Freiheiten sind unvereinbarlich. Auf die Aristokratie geimpft, war diese

[1]) II, 360. — [2]) II, 517. — [3]) II, 476. — [4]) II, 516. III, 31.

[5]) Entgegen der Prophezeiung des preussischen Gesandten Justus v. Gruner, der unterm 9. November 1818 in einem Privatbriefe an Müller-Friedberg geschrieben hatte: «Die Reaction in Freiburg scheint ihren Weg mit Festigkeit verfolgen zu wollen. Aber der verrufene jesuitische Lehrstuhl, aus faulem Galgenholz wieder aufgerichtet, wird nach meiner Überzeugung nicht halten und in seinem Sturze die jetzt so keck scheinenden Jünger des Obscurantismus begraben.»

Afterherrschaft minder furchtbar; sie fand Gegengewichte und Ursachen zur Schonung; aber auf Volkssouveränetät geimpft und auf amovible Magistrate einfliessend, erlaubt sie sich in alles einzugreifen und verfolgt einen berechneten Plan. Die geheimen Kräfte ihres Ansehens und ihrer Geschmeidigkeit wirken schleichend, aber wundersam auf die Gemüter, deren Falten sie durchschaut.» Der Annalist glaubte, die Zukunft des Freiburger Volkes sei vielleicht dunkler als jede andere.[1])

Mit einem «Nusquam tuta fides» leitete Müller-Friedberg die st. gallische Geschichte ein.[2]) Begreiflich, dass er diesem Teile seines Werkes besondere Aufmerksamkeit widmete; denn das war der Boden, auf dem er sich heimisch fühlte. Er charakterisirte eingehend die heterogenen Bestandteile, aus denen der Kanton erwachsen war, reihte daran die Geschichte des Untergangs der Abtei und die Darstellung der Bistumsangelegenheiten, überschaute im weitern die Staatsverwaltung während der beiden ersten Verfassungsperioden und schloss mit der Umwälzung, die im Frühjahr 1831 zu der neuen Organisation des Kantons St. Gallen führte.

Wir haben oft genug Anlass gehabt, uns auf diese Abteilung der Annalen zu beziehen, und es wäre unnütze Wiederholung, wenn wir hier noch von dem Einzelnen sprechen wollten. Wohl aber mag es gestattet sein, wenigstens zwei seiner einleitenden Bemerkungen zu citiren. Sie erinnern uns nochmals in typischer Form an die politischen Ansichten, die er bis an sein Ende festhielt. Die eine Stelle hat allgemeine Bedeutung. Indem er auf die Mediations- und Restaurationszeit zurückblickte, die bei bescheidener politischer Bewegung doch manchen achtungswürdigen Erfolg aufzuweisen hatten, floss ihm der schöne Ausspruch in die Feder: «Der Wahn, dass das Volk in immerwährender Bewegung gehalten werden müsse und nie zu ruhigem Atmen kommen dürfe, ist eine grobe, traurige, verderbliche Täuschung. Das Glück der Völker, kleiner Völker besonders, wird im Gegenteil am sichersten in der langen Dauer ihres gesetzlichen Zustandes begründet. Es haftet an ihrer Ruhe, freilich nicht an ihrem Schlummer.»[3]) — Die andere Stelle bezieht sich auf St. Gallen selbst. Er meinte, eine Revision der neuen Verfassung des Kantons werde über kurz oder lang

---

[1]) III, 27 f. — [2]) III, 41 ff. — [3]) III, 135.

nicht ausbleiben und die Fortdauer seines Wohlstandes, das Fortblühen seiner noch jungen Bildung sichern. Für diesen Fall wünschte er dem Kanton St. Gallen und jedem, der seine «vermeinte» Verfassungsreform im Ungewitter empfieng, «dass jener Zeitpunkt für eine sinnige Restauration der geeignetere sei, dass die ungesunden Nebel dann gewichen, die Macht der Demagogie zerfallen und Vernunft und Erfahrung wieder in ihre Rechte eingesetzt seien; dass dann das Volk die wahre, ihm zuträgliche Freiheit zu würdigen verstehe und dieselbe in dem Wohlergehen aller Stände suche! Nie mehr vertraue ein verständiges Schweizer Volk sein Heil modernen Cynikern, deren pomphafte Aufklärung darin besteht, dass sie eingelernte, fabelhafte Theorien des Naturzustandes in die bürgerliche Gesellschaft, und die Rusticität eines tierischen Zeitalters in sorgfältig zu pflegende, mildere Zeiten verpflanzen wollen.» «Darum erstarre es aber nicht,» so schloss er, «vielmehr strebe es fortan unausgesetzt, doch ohne Übereilung, still, ruhig, gesetzlich, nach allem dem, was in Übereinstimmung mit dem Fortschreiten der Zeit und seinen Bedürfnissen ihm selbst und seinem Zustande zu wirklicher Verbesserung gedeihen mag.»[1])

Man darf füglich bezweifeln, ob die dreissig Jahre später durchgeführte st. gallische Verfassungsrevision nach Form und Inhalt die Billigung Müller-Friedbergs gefunden hätte. Die Genugtuung aber wäre ihm bei jener Gelegenheit zu Teil geworden, dass dasselbe Schicksal, das ihn, den Träger des ältern Systems, im Jahre 1831 getroffen hatte, nun auch seinem principiellen Gegner Baumgartner widerfuhr. Er hätte dem Manne, der sich 1861 gegenüber neuen Forderungen des Volkes krampfhaft an die Einunddreissiger Verfassung anklammerte, das Wort in den Annalen zurufen können: «Die Personalstabilität ist ihnen (den demokratischen Neuerern) das Verhassteste; aber das Stündchen wird kommen, in dem sie alle Kunstgriffe eben so sehr aufbieten werden, auch dieselbe festzuhalten!»[2])

---

[1]) III, 44.

[2]) I, 78, Anmerkung.

II.

Ausgang des Lebens.

Es wäre Müller-Friedberg nicht möglich gewesen, die frei gewählte literarische Aufgabe in bestimmten Terminen zu bewältigen, wenn er sich in seinem Constanzer Asyl nicht einer sehr regelmässigen Lebensführung unterzogen hätte. Er pflegte spät aufzustehen; aber nach dem Frühstück arbeitete er Tag für Tag bis 2 oder $2^1/_2$ Uhr Nachmittags an den Schweizerischen Annalen.[1]) Dann nahm er das Mittagessen ein. Nach kurzer Ruhe machte er, begleitet von einem seiner weiblichen Familienglieder, eine Ausfahrt; denn den Luxus eines Pferdes, das ihm anfangs auch noch zum Reiten diente, gestattete er sich. Die Ausflüge von Constanz in den vier Hauptrichtungen, auf den beiden Seeufern und längs des schweizerischen und badischen Rheingestades sind alle gleich reizend, und so gab er denn auch keinem einen besondern Vorzug vor dem andern. Zurückgekehrt hatte er des Abends am liebsten die Gesellschaft seiner Schwiegertöchter oder seines jüngern Sohnes. Mit ihnen machte er das «Reversi», ein feineres französisches Kartenspiel, nach Art des Boston oder Whist. Nachdem ihn seine Gäste verlassen hatten, widmete er noch einige Stunden der Durchsicht der eingegangenen Zeitungen, so namentlich des Erzählers, den er trotz völlig veränderter politischer Haltung immer mit Begierde las, oder er studirte die Briefe, Actenstücke und Druckschriften, die sich auf sein Geschichtswerk bezogen. Nie betrat er vor Mitternacht das Schlafzimmer.[2])

Über den Kreis seiner Familie hinaus scheint er nur wenige intimere Beziehungen gepflegt oder angeknüpft zu haben. Oft verkehrte er mit *Wessenberg,* der bedeutendsten geistigen Persönlichkeit in Constanz. Er trat auch einigen höhern Beamten nahe, die ihm mit grosser Verehrung entgegenkamen. Das Freundschaftsverhältnis zu der Her-

[1]) Da seine Schrift in den spätern Jahren nicht mehr leicht zu lesen war, so dictirte er das meiste einem armen Schreiber, dessen er sich angenommen hatte, in die Feder.

[2]) Nach Mitteilungen, die ich Herrn Dr. Karl Sinz verdanke.

zogin von *St. Leu* setzte er fort. Er besuchte sie in den ersten Jahren mehrmals auf Arenaberg und war dort ein sehr gern gesehener Gast; seine Besuche wurden durch den Prinzen *Louis Napoleon* regelmässig und cordial erwidert. Mit seinen St. Galler Freunden lebte er mehr in literarischer als in persönlicher Verbindung. Einzig die Familie *Scherer,* die St. Gallen ebenfalls verlassen und das Schloss Castel, oberhalb Tägerwilen, zum bleibenden Aufenthalt gewählt hatte, unterhielt in treuester Weise die alte Freundschaft und liess es an häufigen zarten Aufmerksamkeiten nicht fehlen. Wir können nicht nachweisen, wie viele oder wie wenige schweizerische Staatsmänner der ältern Generation, mit denen er Jahrzehnte hindurch die Anstrengungen und die heitern gesellschaftlichen Genüsse der Tagsatzungen geteilt hatte, ihm in Constanz wieder begegnet sind. Gross muss auf alle Fälle seine Freude gewesen sein, als eines Tages Alt-Bürgermeister *David v. Wyss* bei ihm eintrat. Die beiden Männer, deren Freundschaftsband während der Helvetik aus politischen Gründen gelockert worden war,[1]) begrüssten einander nun als Greise in herzlicher Umarmung.

Die Gesundheitsverhältnisse Müller-Friedbergs liessen sich anfangs leidlich an. Gedächtnis und Sehkraft blieben ihm treu. Er konnte während des Tages noch kleine Spaziergänge, allerdings mit sehr gebeugtem Rücken, durch die Stadt und deren nächste Umgebung zu Fuss ausführen. Doch ordnete er schon im Jahre 1833 seine persönlichen Angelegenheiten. Er schrieb für seine Familie «Lebenserinnerungen»,[2]) die bei aller Dürftigkeit dem Biographen doch manchen willkommenen Anhaltspunkt gewähren. Dann machte er sein Testament. Mit rührender Sorge gedachte er noch hier der verwaisten Kinder seiner Tochter Antoinette. Er empfahl sie der liebevollen Rücksicht seiner eigenen Kinder. «Duldet nicht,» bat er sie in einem Begleitbriefe, «dass die Sprösslinge Eures Vaters erniedrigt werden; es ist Eure Ehrenpflicht, und eines Tages wird es Euch zur Genugtuung gereichen, achtungswerte, dankbare, vielleicht nützliche Verwandte zu haben, die bereit sind, Euren Kindern die empfangenen Beweise Eurer Liebe zu vergelten.» Auch seine alte Haushälterin Madelon vergass er nicht. Er setzte ihr ein bescheidenes Legat aus

[1]) Vgl. oben, S. 153.

[2]) Siehe Beilage I, Nr. 56.

und empfahl sie seinen Angehörigen: denn sie habe ihn in seinem vorgerückten Alter und bei seiner geschwächten Gesundheit mit unvergleichlicher Hingabe gepflegt und ihm Dienste geleistet, die jedes Familienglied dankbar anerkennen müsse. «Die gütige Vorsehung,» so schloss er, «gewährt mir vielleicht die Gunst, noch mehrere Jahre mit Euch zu leben. Mögen diese für mich und für Euch nicht ohne Nutzen sein! Wenn sie aber anders entscheiden sollte, so ergebe ich mich in ihren Willen. Ich lebe und sterbe als Euer treuer Vater.» In einem Codicill verordnete er, dass sein Herz dereinst in St. Fiden beigesetzt werde: dort ruhten ja die Überreste seiner geliebten Antoinette!

Im Jahre 1834 hatte er eines Morgens beim Anziehen das Unglück, auszuglitschen und zu Boden zu stürzen. Er zog sich durch diesen Fall eine so starke Quetschung des Hüftgelenkes zu, dass er von da an nicht mehr allein, selbst nicht mit Hülfe eines Stockes, gehen konnte. Er war in seinem achtzigsten Jahre. Die schleichende Entzündung des Gelenkes liess die ohnehin geschwächten Kräfte rascher sinken, und als im Sommer 1836 ein Lungenkatarrh, vielleicht eine wirkliche Pneumonie hinzutrat, starb er im Alter von 81 Jahren und 5 Monaten am 22. Juli in der Morgenfrühe eines sanften Todes.[1])

Seine Freunde in St. Gallen und in der übrigen Schweiz erhielten die Nachricht von seinem Ausgange zu spät, um ihm die letzte Ehre erweisen zu können. Schon Sonntags den 24. Juli wurde seine Leiche auf dem «alten» Friedhof bestattet. Über seinem Grabe liess die Familie einen Denkstein errichten, auf welchem, schlicht und würdig, sein Name eingegraben ist.

* * *

[1]) Sein Sohn Karl starb 1863 in Constanz, Anton 1873 in Genua, beide ohne Söhne. Mit letzterm erlosch also der Mannsstamm der Müller v. Friedberg. — Von Anton Müller-Friedberg liegt mir ein Brief vor, der am 13. December 1858 an den Gemeindammann Weber in Lichtensteig geschrieben wurde und ein schönes Zeugnis für sein patriotisches Gefühl enthält. Indem er andeutete, dass er sich demnächst zu seiner Tochter, der Gattin des preussischen Consuls Schmidt in Genua begeben werde, um bei ihr die ihm noch vergönnten Jahre in Ruhe zuzubringen, erinnerte er sich mit Wärme seines ursprünglichen Heimatlandes und seiner Bürgerorte Näfels, Lichtensteig und Luzern. «Meine Gesinnungen, mein Herz,» bemerkte er, «werden stets meinem Vaterlande gehören. Schweizer geboren, will ich als Schweizer enden!»

Die schweizerische Presse nahm im allgemeinen wenig Notiz vom Tode Müller-Friedbergs.[1]) Er war dem jüngern Geschlechte, das hier den Ton angab, fremd geworden. Sein älterer Sohn entwarf für die «Annalen» und für die Freunde des Verstorbenen ein gedrängtes Lebensbild. Baumgartner widmete ihm im «Erzähler»[2]) einen Nachruf, der zwar die politische und persönliche Gegnerschaft nicht verleugnete, aber seiner öffentlichen Wirksamkeit doch achtungsvolle Anerkennung zollte. «Der Verewigte,» schrieb er, «gehört von nun an der schweizerischen Geschichte an, die ihm, wenn sie gerecht sein will, neben so manchen andern ausgezeichneten Eidgenossen einen der ehrenvollsten Plätze anzuweisen hat.»

Ein pietätvolles Denkmal setzte Professor Scheitlin dem Verstorbenen zu Anfang des Jahres 1837 in einer populären Schrift.[3]) Er schilderte, zum guten Teil aus eigener Erinnerung, seinen Lebenslauf, seine politische Arbeit und seine Persönlichkeit, und widmete seinen Verdiensten warme Anerkennung. Dann wandte er sich an die st. gallische Jugend und schloss mit den Worten: «Wir haben dir einen Mann vorgeführt, dem wir viel zu danken haben, der es verdient, dass du sein Andenken ehrst, indem er für die Freiheit und Selbständigkeit gekämpft und auf mancherlei Weise tief und segensreich ins Leben unserer grossen Heimat eingewirkt hat. Möchten uns recht oft solche Männer gegeben werden, ihm gleich an religiöser Duldung, an Sorge für die geistige Entwicklung der Jugend, an Liebe zum Vaterlande und zu seinen Mitbürgern. O, solche Männer sind selten, die Kraft und Geist vereinen, als Staatsmänner die Wissenschaften und Künste gehörig ehren und fördern, und durch eine so lange Reihe von Jahrzehnten die Achtung und das Vertrauen eines Freistaates so an sich binden können! Er lebt nun in der Geschichte des Landes, wie in dem Gemüte seiner Freunde. Diesen wird er unvergesslich sein. Er schwebe auch vor Dir, Volk unseres kleinen Staates, vor Dir, Jugend insbesondere, als ein freundliches Bild!»

---

[1]) Der von Dr. Anton Henne in St. Gallen redigirte «Freimütige» beschränkte sich auf die dürftige Mitteilung: «Alt-Landammann Müller-Friedberg ist gestorben.»

[2]) 1836, Nr. 62 und 63, vom 2. und 5. August.

[3]) In dem oben, S. 410, angeführten Neujahrsblatt.

Heute, nachdem beinahe fünfzig Jahre über dem Grabe Müller-Friedbergs vergangen sind, wird man diese Urteile ohne Bedenken unterschreiben und sie dahin zusammenfassen dürfen, dass ihm in der Tat eine hervorragende Stellung in der neuern vaterländischen Geschichte gebührt. Es war ihm freilich nicht vergönnt, in einen wahrhaft grossen Wirkungskreis zu treten, in welchem seine bedeutenden Talente zu ungehemmter Entfaltung und voller Betätigung hätten gelangen können. Aber in seinen bescheiden abgegrenzten Gebieten arbeitete er ausdauernd und treu, stets den Blick auf die ihn umgebende Welt gerichtet, an den würdigen Aufgaben, die er sich stellte oder geben liess. Als Beamter im Dienste der beiden letzten Fürstäbte von St. Gallen, als literarischer Vorkämpfer für eine verständige Regeneration der zusammenbrechenden alten Eidgenossenschaft, als vielfach tätiges Mitglied helvetischer Centralbehörden, dann als Führer und Vertreter des vornehmlich durch ihn geschaffenen und organisirten Kantons St. Gallen und endlich als anregender Historiker der Tagespolitik erwarb er sich während einer langen Lebenszeit von den Jahren jugendlichen Aufstrebens bis zum hohen Greisenalter Verdienste, die ihm ein dauerndes Andenken gesichert haben.

Müller-Friedberg gehörte zu jenen achtungswerten schweizerischen Staatsmännern, die, aufgewachsen und herangereift in den zugleich humanen und autoritären Formen des vorigen Jahrhunderts, von dem Sturm der Revolution aus den überlieferten Geleisen politischer Wirksamkeit hinausgeworfen wurden, dann aber mit Geist und sicherm Blick, mit der administrativen Übung und der diplomatischen Gewandtheit, die ein beneidenswertes Erbteil der alten Schule waren, neue Grundlagen staatlicher und gesellschaftlicher Ordnung ins Leben führten.

Beilagen.

I.

Chronologisches Verzeichnis

der

gedruckten Schriften und Reden Müller-Friedbergs.

---

1. Das gerettete Helvetien oder Orgetorix. Ein Staats-Trauerspiel in fünf Aufzügen. Meinen minderjährigen Geschwisterten gewidmet. 134 S. 8°. (S. 13.)*

   Titelkupfer: Darstellung einer Scene im 5. Act. — Der Druckort (St. Gallen) ist nicht angegeben. Der Verfasser nennt sich am Schlusse der von St. Gallen, den 22. Heumonat 1779 datirten Widmung: Karl Müller v. Friedberg. Vgl. Nr. 5 u. 28.

2. La prise de Sainte-Lucie. Drame en un acte. A Lausanne. Chez François Grasset et Comp. 1781. 62 p. 8°. (S. 11.)

   Motto auf dem Titelblatt:

   «Je fus instruite, Emire, en ce grossier climat,
   A suivre la vertu, sans en chercher l'éclat.»
   (Voltaire, Alzire, IV, 3.)

   Das Drama ist gewidmet: «A Son Altesse Sérénissime Madame la Princesse héréditaire de Furstemberg.» Am Schlusse der Dedication nennt sich der Verfasser: «de Votre Altesse très-humble et très-obéissant serviteur Muller de Friedberg».

3. Die Eroberung von Sant Lucia. Ein Drama in einem Aufzuge. Von dem Verfasser der Schlacht bey Morgarten. Aus der französischen Urschrift von einem Freund übersetzt. Schafhausen. In der Hurterischen Buchdruckerey. 1781. 64 S. 8°.

   Motto auf dem Titelblatt wie bei Nr. 2. — Nach einer Notiz im Katalog der Luzerner Bürgerbibliothek, 1840, S. 416, Nr. 1508, wurde dieses Stück in Luzern «aufgeführt an der hohen Namensfeyer Leodegar, Abt zu Engelberg, von seinen Enkeln und Enkelinnen auf dasigem Theater den 2. Weinmonat 1787».

---

* Die nach einem Titel in Parenthese stehende Seitenzahl verweist auf die Stelle, an welcher die betreffende Schrift oben in der Biographie besprochen oder mindestens erwähnt worden ist.

4. Morgarten oder der erste Sieg für die Freyheit. Ein helvetisches Staats-Schauspiel in dreyen Aufzügen. Schafhausen, in der Hurterischen Buchdruckerey. 1781. 104 S. 8°. (S. 13.)

Vignette auf dem Titelblatt: Bekränzte Vase, vorn mit einem runden Schild, auf welchem das Monogramm M v F steht. An der Vase lehnen eine Leier und eine Stange mit aufgestecktem Federhut. — Widmung auf dem zweiten Blatte: «Den freyen Männern von Uri, Schwyz und Unterwalden, Urvätern der helvetischen Freyheit, widmet dieses Denkmal der, auch in den Abstämmlingen, unverwelkten Tapferkeit, Grossmuth, Treue und Tugend der Altvordern, zum Kennzeichen seiner unverfälschten Hochachtung und brüderlichen Liebe in tiefer Ehrfurcht Ihr Verehrer und Miteidgenoss Karl Müller von Friedberg.» Auf der Rückseite: «Und Ihnen besonders, theuerster Hedlinger! dem Landammann von Schwyz» etc.

5. Die Helvetier zu Cesars Zeiten. Ein Staats-Trauerspiel in fünf Aufzügen. St. Gallen bey Reutiner jünger. 1782. 134 S. 8°. (S. 13, Anm. 1.)

Vignette wie bei Nr. 4. — Widmung: «An meine Geschwisterte. St. Gallen, den 22. Heumonat 1782.» Neue Titelausgabe von Nr. 1.

6. Philosophischer Versuch über die Geschichte der drey ersten Weltalter. St. Gallen, bey Reutiner jünger. 1784. 103 S. 8°. (S. 29.)

Anonym. Motto auf dem Titelblatt: Historia testis temporum, lux veritatis, vita memoriae, magistra vitae, nuntia vetustatis. Cic. de orat. II, 19 (so, statt II, 9!).

7. La fille de seize ans. Drame en trois actes et en prose, par l'auteur de la prise de Sainte-Lucie. Neuchatel, chez Samuel Fauche, Père et Fils. 1785. 126 p. 8°. (S. 12.)

Épitre dédicatoire, p. 5—7: «A Monsieur de Marval, Conseiller d'État de Sa Majesté prussienne pour sa province de Neuchatel.»

8. Briefe (74) an Johannes Müller, vom 8. Februar 1788 bis zum 10. Januar 1806. (S. 23, Anm. 1.)

Herausgegeben von Maurer-Constant im 5. Bande der «Briefe an Johann von Müller» (Schaffhausen 1840), S. 77—346. Vgl. unten die Vorbemerkung zu Beilage II.

9. Hall eines Eidgenossen. St. Gallen, bey Huber und Comp. 1789. 103 S. 8°. (S. 24.)

Anonym. — Motto auf dem Titelblatt: Ne quid respublica detrimenti caperet.

10. La voix d'un patriote. Traduit de l'allemand sous la correction de l'auteur. A Neuchatel. De l'imprimerie de L. Fauche-Borel. 1789. 101 p. 8°. (S. 27.)

Übersetzung von Nr. 9, von Samuel de Marval.

11. Über der Eidgenossen Staats-Interesse in Absicht auf das Fürsten-

thum Neuenburg und Vallendis. St. Gallen, bey Huber & Comp. 1789. 156 S. 8°. (S. 27.)

Widmung: «Dem rhätischen Patrioten, dem weisen und edlen Manne, Ulysses von Salis, verdankt den mächtigen Wiederhall, die schmeichelnde Einstimmung, den ausgebreiteten Vaterlandssinn, und wiedmet als Denkmal ungefälschter Verehrung diese Schilderung eines ihm an Lage zwar fernen, aus Grundsätzen aber nicht fremden Staates der Verfasser des Halles eines Eidgenossen.»

12. De l'intérêt politique de la Suisse relativement à la principauté de Neuchatel et Vallengin. A Neuchatel, de l'imprimerie de L. Fauche-Borel, imprimeur du Roi. 1790. 155 p. 8°. (S. 28.)

Übersetzung von Nr. 11, von J. J. de Sandoz de Travers, unterm 16. August 1790 dem König Friedrich Wilhelm II. von Preussen dedicirt.

13. Des Ritters, Karl Müller von Friedberg, Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit. St. Gallen, bey Huber & Comp. 1790. 374 S. 8°. (29.)

Titelvignette: Ländliche Scene (Herr und Bauer). Motto auf dem Titelblatt: Ad respublicas firmandas, stabiliendas vires, sanandos populos. Cic. de leg. I, 13.

14. Jakob Schwitzer zu Mettendorf (ein Sprachgenie).

Mitteilung im Schweitzerschen Museum, 6. Jahrg. (Zürich 1790), S. 282—285. Vgl. S. 780—790.

15. Réflexions d'un démocrate de l'Helvétie sur la France et ses liaisons avec la république des Suisses, occasionnées par le discours de M. de Peyssonel prononcé à l'assemblée des amis de la constitution à Paris. A Wintrethour, en commission chez H. Steiner et Comp. 1790. 32 p. 8°. (S. 31.)

Anonym. An der Spitze der Schrift steht das Datum: Frauenfeld, 14 juillet 1790.

16. Chronologische Darstellung der eidgenössischen Truppenüberlassungen an auswärtige Mächte. St. Gallen, bey Huber & Comp. 1793. 125 (mit Register 134) S. 8°. (S. 57.)

Widmung: Den tapfern und edlen Männern, die in den schwierigsten Zeiten in Frankreich und Holland unter eidgenössischen Fahnen für Ruhe und Ordnung standen, Gewaltthaten hemmten und das Eigenthum stiller Bürger schützten, gewidmet mit der wärmsten Hochachtung von dem Verfasser des Halles eines Eidgenossen.»

17. Schreiben an (Christoph Girtanner) den Herausgeber (der Politischen Annalen) von dem Herrn Landvogt Müller v. Friedberg. Lichtensteig im Toggenburg, am 15. August 1794. (S. 58.)

Politische Annalen, Bd. VIII (Berlin 1794), S. 81—102.

18. Schreiben an den Sachsenkoburgischen Herren geheimen Hofrath Christoph Girtanner, über die Muthmassung eines Deutschen: «dass

schweizerische Reichslehen zu Beyträgen in deutschen Kriegen verpflichtet seyen.» St. Gallen, bey Huber & Comp. 1794. 38 S. 8°. (S. 58.)

Wiederholung der vorigen Nummer, erweitert durch ein Vorwort: «An die Eidgenossen.» Am Schlusse desselben ist unterzeichnet: «Der Verfasser des Halles eines Eidgenossen.»

19. Unterricht über die Viehseuche, und wie ihr am kräftigsten zu wehren sey. Ein Neujahrsgeschenk dem lieben Landvolke im Toggenburg gewidmet. St. Gallen, bey Huber & Comp. 1795. 56 S. 8°. (S. 56.)

Anonym.

20. Karl Müller-Friedberg an das edle Volk im Toggenburg. Mein letztes Vermächtniss an dasselbe. 18 S. 8°. (S. 93.)

Am Schlusse: «Neffels im Kanton Glarus, den 10. Hornung 1798.»

21. Ein Wort wahrer Selbstliebe an meine Mitbürger des Kantons Linth. Im April 1799. (S. 110.)

Schweizerischer Republikaner III (Luzern 1799), S. 497—500.

22. Erbauung der zur Tagsatzung des Kantons Schwytz erwählten Deputirten zum Bessten des Vaterlandes und ihres Kantons. Von Bürger Müller-Friedberg, Regierungs-Kommissair des Kantons Waldstädten. Zug, gedruckt bey Joh. Michael Aloys Blunschi. 1801. 20 S. 8°. (S. 142.)

23. Précis historique de l'exécution du traité de Lunéville quant à la République helvétique. Amiens, an X de la République. (1802.) 24 p. 8°. (S. 150.)

Anonym, mit fingirtem Druckort. Motto: «Placidam cum libertate quietem.»

24. Historische Scizze der Vollziehung des Luneviller Friedens in der Helvetischen Republik. Aus dem Französischen. Strassburg. (1802.) 31 S. 8°. (S. 150.)

Anonym, mit fingirtem Druckort. Übersetzung von Nr. 23, durch Gessner (Buchhändler Gessner in Bern?) angefertigt. Vgl. Schweizerischer Republikaner vom 3. und 6. April 1802, S. 186—187, 195—197.

25. Rede des Bürger Müller-Friedberg, Präsidenten der Regierungs-Commission vom Kanton St. Gallen, gehalten bey der feyerlichen Installation des neuen Kantons-Rathes im Regierungs-Saal des Stifts St. Gallen, Freytags den 15. April 1803. St. Gallen, bey Joh. Jakob Hausknecht, Buchhändler. 14 S. 8°. (S. 211.)

26. Rede des Bürger Müller-Friedberg, Ehrengesandten des Kantons St. Gallen, auf der ersten allgemein-bundesgenössigen Tagsatzung gehalten zu Freyburg den 4. Juli 1803. (S. 219.)

St. gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1803, I, 317—319. Neues st. gallisches Wochenblatt, 1803, Nr. 28.

27. Rede bey der öffentlichen Einsetzung des Erziehungs-Rathes des Kantons St. Gallen, gehalten den 8. Wintermonat 1803. 10 S. 8°. (S. 216.)

28. Orgetorix. Ein tragisches Gemälde aus der ältesten Geschichte Helvetiens in fünf Aufzügen. Neue, von dem Verfasser veränderte Auflage. St. Gallen, bey Huber & Comp. 1804. 142 S. 8°. (S. 13.)

Anonym. Neubearbeitung von Nr. 1.

29. Rede des B. Müller-Friedberg, Ehrengesandten des löbl. Standes St. Gallen bey Eröffnung der bundesgenössischen Tagsatzung zu Bern, gehalten Montags den 4. Junii 1804.

St. gallisches Kantonsblatt für das Jahr 1804, II, S. 3—7. Vgl. Neues st. gallisches Wochenblatt, 1804, Nr. 24.

30—38. Anreden an den Erziehungs-Rath, gehalten von Herrn Regierungs-Rath Müller-Friedberg: 25 Sept. 1804. — 1. October 1806. — 2. Sept. 1807. — 14. Sept. 1808. — 27. Sept. 1809. — 3. Oct. 1810. — 11. Sept. 1811. — 11. Sept. 1812. — 22. Sept. 1813. (S. 217.)

Sammelband auf der Stadtbibliothek in St. Gallen: S 2179.

39. Botschaft an den Grossen Rath des Kantons St. Gallen (über die Auflösung des Klosters St. Gallen), vom 6. Mai 1805. 23 S. 8°. (S. 255.)

Unterzeichnet von Zollikofer, dem damaligen Präsidenten der Regirung.

40. Der Erzähler. Eine Politische Zeitschrift. St. Gallen, gedruckt bei Zollikofer und Züblin. 1. bis 26. Jahrgang. 1806—1831. 4°. (S. 312.)

Müller-Friedberg redigirte und verlegte das wöchentlich einmal (jeden Samstag) erscheinende Blatt bis Ende October 1831; von da an erschien es im Verlage und unter Verantwortlichkeit der Buchhandlung Huber und Compagnie, von 1833 an wöchentlich zweimal; Ende Juni 1852 gieng es ein. — Den ersten beiden Jahrgängen sind ausführliche Register beigegeben. Über die «Ankündigung» im amtlichen Kantonsblatt vgl. oben S. 312, Anm. 1.

41. Rede bey Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung im Namen des Kantons St. Gallen, gehalten durch seinen Gesandten Herrn Müller-Friedberg (2. Juni 1806). 4 S. 4°. (S. 285.)

Abdruck im Erzähler, 1806, Nr. 23.

42. Rede des Hochgeachten Herrn Müller-Friedberg als Präsident der Hochlöblichen Regierung bey der Installation des Hochlöbl. grossen Raths den 2. Mai 1808. St. Gallen, gedruckt bey Zollikofer und Züblin. 12 S. 8°. (S. 269, vgl. S. 208.)

Abdruck im st. gallischen Kantonsblatt für das Jahr 1808, S. 98—107.

43. Rede des Hochgeachten Herrn Regierungsraths Müller-Friedberg als Präsident der Kuratel des Gymnasii katholischer Fundation, am 16. Oct. 1809. (S. 275—277.)

In der Broschüre: Drey Reden. Gehalten im Bibliotheksaal der ehemaligen Stift bey Inauguration des Gymnasii katholischer Fundation im Kanton St. Gallen, am 16. October 1809. Gedruckt auf Befehl der Hohen Regierung des Kantons St. Gallen. Bey Zollikofer und Züblin. 30 S. 8°. S. 3—16. — Vgl. auch den Abdruck im st. gallischen Kantonsblatt auf das Jahr 1809, S. 299—312.

44. Ludwig August Philipp von Affry. Nekrolog. (S. 409.)

Allgemeine Zeitung vom 14. Juli 1810, Nr. 195.

45. Rede des Hochgeachten Herrn Regierungsraths Müller-Friedberg als Präsident der Hochlöbl. Regierung des Kantons St. Gallen bey der Installation des nach Vorschrift der Kantonsverfassung neugewählten Hochlöbl. grossen Rathes den 3. Mai 1813. St. Gallen, gedruckt bey Zollikofer und Züblin. 15 S. 8°. (S. 317 f.)

46. Rede des Kanton St. Gallischen Herren Gesandten, Müller-Friedberg, bey Eröffnung der eidgenössischen Tagsatzung in Zürich, am 7. Juni 1813. 4 S. 8°.

47. Anrede an Kaiser Franz I., am 13. October 1815. (S. 348.)

Abdruck in der von Gallus Schlumpf redigirten «Baurenzeitung» (St. Gallen 1815), Nr. 42. Vgl. Erzähler, 1815, Nr. 42.

48. Beleuchtung der Bemerkungen über das Umlaufschreiben der St. Gallischen Regierung, d. d. 27. Mai 1817 an die Eidgen. hohen Stände, unterzeichnet, Art, den 12. Brachmonat 1817, Pancratius, Fürstabt zu St. Gallen. 10 S. 4°. (S. 359.)

Anonym, in St. Gallen gedruckt.

49—51. Reden an den Verein zur Förderung der Volksbildung im Kanton St. Gallen, gehalten in den Versammlungen zu Bruggen den 8. October 1823, 6. Oct. 1824 und 28. Sept. 1825. (S. 385.)

Siehe die «Jahrkunden» des Vereins, 1823—1825. (Wegelin'sche Broschürensammlung im Kantonsarchiv, Nr. 84.)

52. Gallus und seine Gefährten. Wahre Geschichte der ersten Besittung und christlichen Bildung in den Ländern St. Gallen und

Appenzell. Ein Schärflein dem Verein zur Förderung der Volksbildung im Kanton St. Gallen dargebracht. St. Gallen, gedruckt bei Zollikofer und Züblin. 1826. 22 S. 8^0. (S. 385, Anm. 1.)

Anonym. Von S. 6 an Abdruck des 26. Neujahrsblattes der Zürcher Hülfsgesellschaft für 1826. Die Einleitung auch im «Erzähler», 1826, Nr. 5.

53. Ehrfurcht den vaterländischen Verfassungen! Ein ruhiges Wort in das wilde Treiben in der ruhigen Schweiz. (Enthoben den Nummern 18 bis 23 des Erzählers von 1829.) St. Gallen, bei Huber & Comp. 20 S. 8^0. (S. 393.)

54. Rede des Hochgeachten Herrn Landammanns Müller-Friedberg bei der Eröffnung des Grossen Raths den 20. Januar 1829. 8 S. 12^0. (S. 390.)

55. Schweizerische Annalen oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830. (Mit Rückblicken auf frühere Perioden.) Geschrieben von Carl Müller von Friedberg, gewesenen Landammann des Kantons St. Gallen. Zürich, bei Orell, Füssli und Comp. 8^0. 1. Band 513 (mit dem Subscribenten-Verzeichnis 520) S. (1832) — 2. Bd. 518 S. (1833) — 3. Bd. 522 (mit dem Inhaltsverzeichnis der drei ersten Bände 528) S. (1835) — 4. Bd. 448 S. (1835—1836).

56. Biographische Erinnerungen aus meinem Leben. Geschrieben für meine Familie (1833). (S. 7.)

Abgedruckt in der st. gallischen Zeitung «Die Schweiz», 1868, Nr. 144—152.

II.

Briefe von Johannes Müller an Müller-Friedberg.

1788—1798.[1])

1.

Mainz, den 28. Juni 1788.

Was Sie von mir denken müssen, teuerster Obervogt! Nach den gewiss aufrichtigsten, und, wie Sie selbst bemerkt, warmen Freundschaftsbezeugungen bekomme ich von Ihnen am 8. Februar einen Ihrer durchaus würdigen, für mich als Mensch interessanten und als Geschichtforscher wichtigen Brief[2]) — und antworte am 28. Juni. Freilich die Inconsequenz scheint auffallend; aber der Schein trügt, auch in diesem Fall. Die ganze Sache ist, dass ich leider äusserst selten für mich einige Stunden hatte, erstlich, weil mir bald nach meiner Zurückkunft eine wichtige, sehr voluminöse Untersuchung aufgetragen wurde, zweitens wegen der endlosen, und bald möchte ich beifügen, heillosen Schreiberei, welche die affaires courantes von gewisser Art mir allzu oft über den Hals brachten. Die *ganz wenigen* Stunden, die mir blieben, widmete ich der Vollendung eines Stücks meiner schweizerischen Geschichten, welches der Buchhändler Ihnen von meinetwegen nächstens zuschickt, und dem Lesen

---

[1]) *Vorbemerkung.* Die hier folgenden 14 Briefe sind dem Nachlasse Müller-Friedbergs entnommen. Auf das betreffende Convolut hat dieser die Bemerkung geschrieben: «Vieles fehlt. Von diesen Briefen sind keine gedruckt. Usteri hat glaublich einige davon.» In der Tat muss Dr. Paul Usteri eine Auswahl aus der Müller'schen Correspondenz längere Zeit in der Hand gehabt haben. Am 3. April 1817 schrieb ihm Müller-Friedberg: «Vous ferez des lettres de *Jean de Müller* ce que vous penserez pouvoir en faire sagement. Je préférerais cependant les voir dans un journal que dans une gazette.» Und unterm 10. September 1821 erliess er die leise Mahnung: «J'ai encore traversé une petite liasse de lettres de *J. Müller,* qui m'engagent à vous demander ce que vous avez fait de celles que je vous ai confiées précédemment.» Die Lücken, die Müller-Friedberg entdeckte, scheinen aber leider nicht ergänzt worden zu sein, und auch in dem wohlgeordneten Nachlasse Usteri's (bei Herrn Alt-Stadtrat Hagenbuch in Zürich) haben sich die vermissten Briefe nicht gefunden. Während die Correspondenz Johannes Müller's ursprünglich wohl gegen 60 Nummern zählte und bis zum Jahre 1806 reichte (vgl. die Briefe Müller-Friedbergs an Johannes Müller, 74 Nummern, in der Ausgabe von Maurer-Constant), müssen wir uns nun mit einem kleinen, nur 10 Jahre umfassenden und auch innerhalb dieses Zeitraumes unvollständigen Reste begnügen. — Die geringfügigen orthographischen Eigentümlichkeiten der Originalien haben wir beim Abdruck nicht berücksichtigt; denn es handelt sich hier nicht um ein specifisch sprachliches Denkmal, sondern einfach um historisch-biographisches Quellenmaterial.

[2]) Bei Maurer-Constant V, S. 77 ff.

verschiedener, mir von schweizerischen Ständen anvertrauter Manuscripte, die ich wieder zurückschicken muss. Endlich wurde mir vom Kurfürst anbefohlen, ihn auf einer Reise zu begleiten, welche er letzthin in ganz kleiner Gesellschaft zu den andern geistlichen Kurfürsten, und gelegenheitlich mit auf eine Amtsvisitation tat. Hier, zu Oberlahnstein, auf einer alten Burg, äusserst malerisch an dem sehr bergigten Ufer des Rheins gelegen, empfieng ich Ihren 2ten Brief,[1]) erkannte Hand und Sigel, und durfte ihn kaum erbrechen, bis Zutrauen und Neugier mir den Mut endlich gaben. Empfangen Sie meinen Dank, wertester Freund, für beide, für alles; dafür, dass Sie so ganz und immer sind, wie ich Sie wähnte beim ersten Sehen; es ist so schmeichelhaft, sich nicht geirrt zu haben.

Was *Schubart* etwas poetisch sagt,[2]) heisst mit kurzen Worten, dass nachdem der Kurfürst von Mainz Ihren Freund in vielen, allerdings nicht unwichtigen Geschäften treu, verschwiegen und nicht ganz unvernünftig gefunden, er denselben unter dem Titel eines wirklichen Geheimen Legationsrates in sein Cabinet förmlich aufgenommen hat. In der Tat ist's eine angenehme und ehrenhafte Stelle, zu der mir doch seit einem Jahr nichts als der Titel gefehlt. Ich lebe also mitten in den Geschäften unsers H. Römischen Reichs, das zwar weder heilig, noch römisch, noch reich, allerdings aber für die gemeineuropäische Freiheit ein erhaltungswürdiger Staatskörper ist. Um deswillen vergesse ich aber weder mein Vaterland, noch, viel weniger, meine Freunde, die es mir so viel lieber gemacht. Von beidem hoffe ich, dass Sie Proben sehen sollen; von jenem die Fortsetzung seiner Historie und was die Zeit sonst etwa mit bringt; von diesem, bessere Correspondenz, da ich nun endlich einmal alle meine Briefschulden zahle, um sie nie wieder sich häufen zu lassen. Wirklich bin ich auch nicht ohne Hoffnung, diesen Sommer etwas freier atmen zu können. Auch habe ich nie für spätere Jahre dem Vaterland entsagt, sondern halte mich zu jedem Wink der Vorsehung bereit. Endlich, wo immer ich wandle und handle, werde ich trachten mich als den zu zeigen, der dem biedern, freimütigen und patriotischen Charakter, dessen Urstoff in unserer Nation liegt, einige Ehre mache.

In der Betrachtung so guter Dispositionen, liebster Herr Obervogt, bitte ich Sie nun für die begangenen peccata omissionis um die Generalabsolution, um welche ich Sie reumütig und mit Versprechung guter Besserung angehe; die Dichter sind selten hartherzig, und wir Schweizer auch nicht; ich *hoffe also.*

Gott segne Sie für den edeln Eidgenossensinn, womit Sie die Strasse nach Herisau zu stande gebracht. Im sanctgallischen Benehmen sieht man eben den leidigen Stadtgeist, welcher sich zu nichts Edelm zu erheben weiss.[3])

---

[1]) Datirt aus Gossau, den 8. Juni. A. a. O., S. 84 ff.

[2]) «Müller, der erste deutsche Geschichtschreiber, tritt in die angesehensten Staatsdienste.» (Citat im Briefe Müller-Friedbergs vom 8. Juni, aus Schubarts «Chronik»).

[3]) Über diese Strassenangelegenheit vgl. oben, S. 20.

Dieser hat mir die Folianten, welche ich über S. Gallensia excerpirt, immer zu einer äusserst lästigen Lectüre gemacht. Wie lässt sich vorwärts kommen, wenn man immerfort an dem veralteten Buchstaben hängen bleibt! So ist's indessen fast überall; es muss etwas die Eidgenossen aus dem Schlummer schütteln.

Ich danke Ihnen sehr für die wichtige Urkunde 1490.

Dem neugewählten Herrn Coadjutor von Constanz[1]) werde ich bei seiner Hinreise diesmal wol nicht Gefährte sein, weil mir Geschäfte aufgetragen sind, welche meine Gegenwart beim Archiv nötig machen; ich werde ihm aber eine Note der interessantesten Personen mitgeben, die ihn etwa besuchen dürften, oder die er sehen könnte, wenn die Zeit ihm eine kleine Tour in die Schweiz erlaubte. Sie sind hiebei nicht vergessen; ich wünsche zu sehr ihm eine vorteilhafte Meinung von unserer Nation zu geben. Was Ihre Frau Mutter nach seiner Wahl an mich geschrieben, ist ihm sehr angenehm gewesen. Er freut sich am meisten des helvetischen Teils der Diöcese. Ihr letzter Brief, teuerster Freund, hat ihm sehr viel Vergnügen gemacht.

Nun erwarte ich begierig das Päckchen, welches eben dieser Brief mir verspricht. Noch fühlt mein Herz, was im October Ihr «Morgarten» in mir erweckte.

Ich umarme Sie im Geist; meine wärmste Hochachtung und Liebe ist Ihnen auf immer zugesichert.

J. Müller, G.L.R.

2.

Mainz, den 24. Juni 1789.

Keiner meiner Freunde, Edler, Teuerster! war weniger bestimmt, eine so späte Antwort auf seine seelenvollen Briefe zu erhalten, als Sie, den ich, seit Ihrem «*Hall*»,[2]) mehr als je, mit Enthusiasmus und brüderlicher Zärtlichkeit umarme. Wenige Tage vor meiner Krankheit hatte ich dieses herrliche Buch gelesen, wollte Ihnen über einzelne Stellen ausführlich schreiben, verschob es daher auf einen Morgen, der ganz mein wäre, und hierüber kamen die mir höchst unerwarteten Zufälle, durch die ich mehrmals an die Pforte des Todes gebracht und über zwei Monate lang in allem untätig wurde. Was soll ich Ihnen langweilig erzählen, was ich am liebsten selber vergesse; von Gallenkolik, entzündeten Gedärmen, Abscessen, Fisteln? Genug; es ist von allem dem Unrat nichts übrig als noch die letztern, wovon ich zur Zeit noch ungewiss bin, ob die Kräfte und die unverdorbenen Säfte, die Gott in meine Organisation

---

[1]) Karl Theodor von Dalberg.
[2]) Vgl. oben, S. 24—27.

gelegt, hinreichen werden oder nicht, um sie, ohne chirurgische Hülfe, ganz auszuheilen. Indessen ist das Übel erträglich; meine Arbeiten habe ich wieder anfangen können; auch das Physische ist neubelebt; nur muss ich freilich durch Schonung von mancherlei Art noch einigen Tribut an die Krankheit bezahlen, und mich zufrieden geben, dass ich *doch einiges* wieder gehörig verrichten kann. Dabit Deus his quoque finem; und ich hoffe sehr, in einigen Wochen oder in ein paar Monaten wieder zu sein, wie ich soll. Zur selbigen, von mir, o wie sehr! erwarteten Stunde werde ich Ihnen viel umständlicher all' das Vergnügen beschreiben, welches die verschiedenen Teile Ihres patriotischen Buchs in meiner sympathisirenden Seele erregt; auch Fremde haben mit mir das Edle und Biedere desselben gefühlt; keine nicht ganz verstimmte oder erschlappte (!) Seele kann der Beredsamkeit Ihres Herzens widerstehen; mich hat bei dieser Lectüre mehr als je geschmerzt, einem Volk, unter dem doch Einzelne noch das heilige Feuer solchen Vaterlandssinns unterhalten, meine Zeit und Kräfte nicht ganz (oft Monate lang fast gar nicht) widmen zu können. Glücklich Sie, mein werter Freund, wenn in jedem Kanton auch nur Einer durch diesen Hall erweckt wird, Ihnen gleich zu fühlen!

Sehr gut scheint mir der in der Note S. 38 enthaltene Vorschlag; unvergleichlich schön ist S. 43. Alles ist möglich und wird leicht sein, wenn man es dahin bringen kann, dass die Nation sich als *Ein* Volk und nicht mehr wie 13 oder wie 21 Mächte betrachtet. S. 48 ganz oben: Ich liesse gern jeden unter *seinen* oft sieghaften ehrwürdigen Panieren streiten. S. 50 «zu grossen Taten etc.» enthält eine nie genug einzuschärfende Lection: Unsere heimkommenden Officiers verstehen gemeiniglich die grossen Teile der Kriegskunst nicht; weil sie aber Uniformen tragen, wollen sie doch militärische Vorschläge tun; diese bestehen in Detailsneuerungen, die den Landmann verdriesslich machen, weil sein Verstand ihre Gleichgültigkeit oder Unschicklichkeit, sein Beutel aber ihre Kostbarkeit fühlt. Doch gilt dieses meist den grössern Kantonen, zu deren Niederlagen in den meisten innerlichen Kriegen wirklich eben diese Künsteleien mit beigetragen; die andern waren bei der natürlichen und nationalen Manier geblieben. Die Note S. 67 ist auch ganz vortrefflich; und bei diesem Anlass bitte ich Sie, Herrn *Wetter* zu sagen, dass seine Umschmelzung meiner Historie, wovon einer Ihrer Briefe mich benachrichtiget,[1]) mir sehr angenehm ist. Niemand ist überzeugter als ich selbst von der Unzweckmässigkeit sowohl überhaupt der Einkleidung als besonderer Teile dieses Buchs; wer aber versucht hätte, das System unserer Historie ganz von neuem auf den Grund der Menge Urkunden zu erbauen, und hierauf genötigt

[1]) Vgl. im Briefe Müller-Friedbergs vom 20. Februar 1789 (bei Maurer-Constant V, S. 88 ff.) die Stelle auf S. 92. — Dr. Kaspar Wetter (1750—1796), der sich um die Förderung des Schulwesens der Stadt St. Gallen grosse Verdienste erwarb, nahm in sein 1789 erschienenes «Lehr- und Lesebuch der zwei deutschen und zwei ersten Realschulen des Gymnasiums der Stadt und Republik St. Gallen» eine an Müller's Darstellung sich anlehnende, kurze «Geschichte unseres Vaterlandes und unserer Vaterstadt» auf.

gewesen wäre, dasselbe unter keineswegs günstigen Umständen mit einer gewissen Eilfertigkeit auszuarbeiten, würde seine Unvollkommenheit leicht begreifen. Sie sollen durch die Tat sehen (wenn Gott mir Leben und Musse gibt), dass ich das Gemälde der Zeiten unseres Volks in einer ganz andern Gestalt und einem viel andern Colorit aufzustellen für gut und wichtig halte. In den Augenblicken, da mir der Tod neulich nahe schien, war mir die unangenehmste Empfindung, dieses Werk teils unverbessert, teils unvollendet, und ein anderes grösseres, durch meine Gewohnheit in Abbreviaturen zu schreiben, unleserlich zu hinterlassen. Nun aber ahndet mir wieder, die Zeit soll kommen, da ich eine letzte Hand daran werde legen können.

Ich bin sehr begierig auf den Ausgang der Capitulationstractaten; wenn Bern durch einseitige Unterhandlung etwas verdirbt, so wäre ich der Meinung, dass dieses nicht verschwiegen, sondern mit allen seinen Folgen im Angesicht aller Welt mit eidgenössischer Freimütigkeit gerügt würde. Die kleineren Orte fühlen sich oft nicht genug; sie vergessen, dass die grössern ihrer um so mehr bedürfen, da sie am meisten zu verlieren haben. Die Verhältnisse zwischen klein und gross dürfen gar nicht als die entscheidenden Verhaltungsregeln angenommen werden; das werden sie aber, wenn die kleinen die grossen nicht immer erinnern, dass wir politisch alle gleich sind, und NB. eher die grössern fallen werden ohne die kleinern als vice versa. Freilich beruhet Alles auf Männern von Kopf und Herz.

Die gewaltsam eingeführte Verfassung zu Genf *konnte* nicht bestehen, sollte es auch nicht, wenn je noch ein Funken republikanischen Geistes in den Genfern bleiben sollte.

Schreiben Sie mir doch, ob die Gesellschaft zur Erhaltung häuslicher Glückseligkeit zu stande gekommen.[1]) Alles was Frugalität und Sitteneinfalt fördert, muss uns in dem Mass köstlich werden, als (?) 1) unsere Handels- und andere Ressourcen (wohl zum Besten des Volkes!) abnehmen und 2) das hierin wirklich aufgeklärtere Jahrhundert die echte republikanische Würde eben in solchen Sitten anerkennt.

Sie können denken, wie sehr ich wünschte, Sie ehestens wieder zu sehen, da seit jenen ersten Tagen so manches, und nun zuletzt noch so vorzüglich Ihr «Hall» mich an Sie fesselt. Aber so gut es nur immer mit meiner Wiederherstellung aussehen mag, so wenig ist in diesem Jahr daran zu gedenken. Der nach den besten (obwohl nicht erwünschtesten) Berichten unvermeidlich scheinende Tod des Kaisers wird den Hof des Erzkanzlers bis nach wiederbesetztem Tron in eine Reihe von Geschäften stürzen, welche auch mir für

[1]) Vgl. Maurer-Constant V, S. 91. Nach *Fr. v. Wyss,* Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David v. Wyss, S. 63, ist die von Dr. J. H. Rahn gegründete Gesellschaft doch ins Leben getreten; die oben auf S. 24 vor dem Erscheinen dieser Biographie ausgesprochenen Zweifel fallen also dahin.

andere Projecte keine Zeit lassen werden. Desto billiger ist die Hoffnung, nach diesen Begebenheiten im Schoss der Freundschaft auszuruhen.

Tausend Dank für die gründliche und interessante Arbeit des P. Subpriors.[1]) Überrascht von der Krankheit, konnte ich sie nur noch durchlaufen; aber bald werde ich sie studiren, Ihnen alsdann mehr davon sagen, und sie mit andern in Handen habenden helvetischen Manuscripten zurücksenden; Fleiss und ein denkender Kopf blickt überall darin hervor. Natürlich ist, dass er aus dem Gesichtspuncte sieht, welchen ihm sein Standort gab; was er sagt, ist immer höchst würdig, überlegt zu werden und rectificirt die einseitige Darstellung der andern. Ich würde ihm selbst heute schreiben, wenn sich nicht in diesen letzten Monaten die Briefe so sehr gehäuft hätten, welche ich beantworten muss, und ohnehin [das] obgedachte bevorstehende Ereignis manche Untersuchung nicht schon jetzt zum voraus nötig machte. Daher verschiebe ich's, bis ich die übersandten Schriften studirt; Sie aber bitte ich sehr, mich indessen zu entschuldigen; vergessen Sie es nicht, liebster Freund.

Indessen werde ich auch Zeit finden, um nachzusehen, was vom Kloster St. Johann in meinen Auszügen befindlich sein mag.

Die Idee der Tabellen ist sehr gut und verrät einen Mann von Nachdenken und klaren Begriffen. Verschiedenes bestimmter, einiges chronologisch genauer zu setzen, wird ein Vorzug der folgenden Auflagen werden, deren diese Schrift gewiss mehrere verdient.[2])

Herr Landammann *Wetter*[3]) hat mir vor kurzem geschrieben. Ich werde ihm antworten, sobald ich eine Frage, die sein Brief enthält, ihm gehörig beantworten kann. Viel Anteil habe ich an dem Todesfall genommen, obschon ich den Verstorbenen nie gesehen; aber wie ist's möglich, diese unsere Freunde zu kennen ohne Interesse für alles sie betreffende?[4])

Sie, liebenswürdigster Freund, oder Du Bruder Eidgenosse, empfange aus der Ferne einen so warmen feurigen Kuss, als zwei gleich gestimmte Herzen einander zuwerfen können. Hoch erschalle Dein vaterländischer «Hall», und uns sei vorbehalten, Hand in Hand noch an mancher guten und schönen vaterländischen Tat zu arbeiten. Vale.

J. Müller.

---

[1]) Vgl. den Brief Müller-Friedbergs vom 9. März 1789 bei Maurer-Constant, V, S. 94 ff. — Der Subprior ist P. Joseph Bloch. Vgl. unten, S. 459.

[2]) Gemeint ist die a. a. O., S. 98 erwähnte Arbeit von *Friedr. Bernet* († 1789): Helvetien in seinen wesentlichen ökonomischen, politischen, kirchlichen Beziehungen und Hauptrevolutionen tabellarisch dargestellt. St. Gallen 1789. Fol.

[3]) Laurenz Wetter von Herisau, geb. 1726, Landammann des Kantons Appenzell-Ausserroden 1772—1793, gest. am 2. März 1793. Siehe *Aug. Eugster:* Die Gemeinde Herisau (1870), S. 210 f.

[4]) Auf was für einen Todesfall sich diese Bemerkung bezieht, vermag ich nicht festzustellen.

3.

Aschaffenburg, den 22. Sept. 1789.

Tausend Dank, liebster Freund, für Ihre vortreffliche Schrift[1]); sie ist Anwendung der Grundsätze der vorletzten; und in diesem Fall, casu substrato, können die Wohlgesinnten zeigen, ob sie die letztere im Ernst angenommen. Die angeführten Facta sind urkundlich richtig; die Beantwortung der Einwürfe ist so stringirend, so pertinent, dass ich nicht sehen kann, was dawider eingewendet werden möchte. Ich habe eine Menge Stellen angestrichen, aber keine weil ich sie anders wünschte. Nie waren zwei Männer eigentlicher geboren Freunde zu sein; Ihre Schriften sind wie aus meinem Herzen, und alles was ich wünsche, ist, dass Sie gehört werden; Sie sind näher als ich, Sie haben besonders mehr Stunden fürs Vaterland; ich muss Augenblicke stehlen. Werden Sie nicht müde, selbst wenn der Erfolg nicht sofort entspricht; man muss die grossen Wahrheiten oft und laut und in allen Formen wiederholen; erst so wirkt's endlich. Durch dieses Mittel ist im XVI. Jahrhundert das Werk Luthers gelungen; Brochures haben erstaunlich gewirkt, wie in unsern Zeiten für Voltaire's Lehre. So hat auch Leibniz die Philosophie reformirt.

Kurz vor dem Empfang dieses lieben Geschenkes bin ich doch noch einmal durch *Marschall* von Strassburg operirt worden — in anderthalb Minuten an zwei Fisteln und einem Abscess. Hierauf habe ich aus Schonung einige Wochen gelegen. Endlich jetzt scheinen meine Leiden vorbeizugehen; meine Kräfte leben auf; die Wunden heilen zu. Ist's möglich, so soll 1790 die vaterländische Luft mich stärken, und die Umarmung meines lieben Freundes zu Gossau.

Ich habe wegen Trub (?) geschrieben und bin befriedigender Antwort gewärtig.

Dieses in Eil, mein Teuerster; es hatten sich während meiner letzten Untätigkeit bei 40 Briefe gehäuft, welche ich jetzt beantworten muss. Adieu, ich umarme Sie, Trauter, Edler!

J. Müller.

4.

Strassburg, den 11. December 1789.

«Es schwebte mir im Geist, als stünde Ihnen noch eine Operation bevor», lese ich, teuerster Freund, in Ihrem lieben Brief vom 5. November,[2]) und be-

[1]) «Über der Eidgenossen Staats-Interesse in Absicht auf das Fürstentum Neuenburg und Valendis.» Siehe oben, S. 27.

[2]) Bei Maurer-Constant V, S. 104—107.

complimentire Sie in Ihrer Eigenschaft als Prophet; nun fehlt nichts als ein langer Bart bis auf die Brust, ein Talar, ein Gürtel, und dann fort mit den liebenswürdigen Zügen und aller einnehmenden Eleganz; das war gut für den Dichter de la prise de S. Lucie; nun alles feiervoll und schrecklichernst. In der Tat, liebster Prophet — wenn je dieses Adjectiv einem so graven Charakter ziemt — bin ich seither, am 21. October, noch einmal operirt worden; darum bin ich hier; darum habe ich Ihnen nicht eher geantwortet; obschon ich viel schrieb, wollte ich doch meinen Freunden eher keine Nachricht von mir geben, bis ich die Heilung mit Gewissheit melden könnte; diese aber ist erst seit ganz wenigen Tagen vollkommen. Übrigens habe ich die Zeit über meist schweizerischen Urkunden, die ich excerpirte, und über andern guten Lectüren ganz angenehm zugebracht; und jetzt vollends bin ich zufrieden und voll Pläne und Hoffnungen für viele Jahre. Ehe ich andere Artikel anfange, danke ich Ihnen nochmals für des würdigen und gelehrten Herrn *P. Joseph's* endlich über Schaffhausen ganz nächster Tagen zurückkommende Schriften.[1]) Hier ein paar Pröbchen der Aufmerksamkeit, mit der ich sie gelesen. Von den Bestätigungen der Kaiser waren die meisten bereits in meiner Excerptensammlung, aus einem gedruckten Band, welcher sie von den ältesten Carlowingen bis — ich meine — auf Kaiser Ferdinand II. enthielt. Fern von meinen Papieren, bloss aus dem Gedächtnis, kann ich mich nicht bestimmt erinnern, ob die merkwürdige Urkunde Wenceslav's 1380 wider die Stadt auch dabei war; worüber ich aber mich wundere, ist, dass in den Geschichten Kaspars von Landenberg auch eines von Carl IV. der Stadt erteilten ähnlichen Freiheitsbriefs erwähnt wird, Wenceslav aber bei Vernichtung des seinigen dessen von seinem Vater nicht gedenkt; auch ist mir des letztern Inhalt nicht erinnerlich; gewiss aber gehört er zu den Acten dieses wichtigen Processes. In dem einten vidimus des Privilegii de non evocando an fremde Gerichte steht im Context ein wohl durch des Druckers Unvorsichtigkeit versehenes Datum, nämlich 1494, da es 84 heissen sollte. Höchst merkwürdig und gründlich ist P. Joseph's Erzählung der unter besagtem Abt Kaspar vorgefallenen Dinge; diese Abhandlung beweist seine Geschicklichkeit in Benutzung der Urkunden, wie in der Darstellung des Resultats, und macht ungemein begierig auf ähnliche Bearbeitung anderer die gefürstete Abtei interessirenden Perioden; auch die Erzählung ist in dem guten Geschmack der Simplicität. Ich wollte nur wünschen, dass, wenn er je wieder über solche Gegenstände, wie ich für sehr nützlich halte, arbeiten sollte, ihm gefiele, lieber deutsch zu schreiben, auf dass er die eigenen, oft so naiven und kräftigen Ausdrücke der Originalien selbst brauchen und so der Erzählung noch einen Grad von Authenticität mehr geben möchte. Einige Geschichtsquellen führt er noch an, worüber eine Auskunft mir lieb wäre: 1) der historiographus und der chronographus; sind es zwei oder ist's

[1]) Ohne Zweifel war unter diesen die Schrift: «Civitas S. Galli qua ratione respublica sit facta.» (Manuscript der Stiftsbibliothek von St. Gallen, Nr. 1434.)

Ein Verfasser? und wann haben sie oder er gelebt? bis wie weit erzählt? 2) Die Chronik von Hermann Schenk [1]) scheint sehr interessant; sagen Sie mir doch etwas mehr davon; ich sehe wohl, dass sie im Kloster ist; ist sie nicht auch sonst irgendwo Ihres Wissens? Seien Sie hienächst, lieber Freund, so gütig, mir doch eigentlich die Lage des in der Urkunde des Berner Spruchs 1453 vorkommenden Bergs *Monstein* zu sagen; sie ist mir zum Verstand einer ältern Acte nötig. Übrigens bitte ich Sie sehr, in Erwartung, dass ich's öffentlich beweisen könne, gewiss zu sein, dass ich von jenen Acten, die ich excerpirt habe, einen der Stift und ihren Interessen vorteilhaftesten Gebrauch machen werde; überhaupt bedarf es einer nicht eben sehr umständlichen Kenntnis der Landshistorie, um in diesen Sachen der Stift Recht gleich einzusehen; von ihr ist offenbar alles entsprungen. Ich eile zu Ihrem Brief.

Mit der Fortsetzung meiner Historie sieht es allerdings nicht zum besten aus, weniger meiner Gesundheit halber, die ganz wohl hinreichen würde, als wegen der ganz natürlichen Notwendigkeit, nicht nur den sich mehr und mehr verwickelnden Geschäftsarbeiten, als dem voluminösen Studium der Verfassung und Gesetze des Reichs meine meisten Stunden, immer wenigstens auf noch ein paar Jahre zu widmen. Wenn im Vaterland Nationalanstalten wären, so müsste sein Geschichtschreiber vielleicht nicht in auswärtigen Diensten leben; allein da es ist, wie wir sehen, so ist meine Pflicht und erfordert selbst meine Ehre, dem Staat, welcher mich nährt, auf's eifrigste zu dienen. Doch ich hoffe durch Fleiss es dahin zu bringen, dass mir in ein paar Jahren die verschiedenen Zweige der zu meinem Amt nötigen Wissenschaft geläufig genug sein sollen, um alsdann wieder täglich einige Stunden meiner ersten Liebschaft zu weihen; letztere kann auch meinem Herzen keine Untreu vorwerfen; es ist gegangen wie mit vielen andern Liebschaften, die das leidige Geld verwirrt.

Ganz wohl begreife ich die Schwierigkeit einer kurzen Darstellung der seit dem 16. Jahrhundert auch in der Eidgenossenschaft erhobenen Zwiste. Noch hat meines Wissens *niemand* unparteiisch darüber geschrieben; ja selbst ganz neuere, wie *Meister*,[2]) sind über die Massen einseitig. Es ist einer meiner Lieblingswünsche, mit der Zeit hierin Rat zu schaffen; auch habe ich viel darüber. Indessen wird wohl das beste sein, in einer so kurzen Schilderung, wie Sie eine wollen, bei ganz allgemeinen Ausdrücken stehen zu bleiben, das meritum causæ wenig zu berühren, desto kräftiger aber überhaupt bürgerlichen Krieg und alle Intoleranz zu verdammen, und die jungen Gemüter auf den Geist Christi, auf die klaren dictamina der Vernunft und auf das Interesse gemeinen Vaterlandes zurück zu rufen. Das aber ist wahr: unserer ganzen neuern Historie muss ein anderer Geist gegeben, sie muss in anderen Gesichtspunkten dargestellt werden.

---

[1]) P. Hermann Schenk († 1706): «Historiæ rerum S. Galli. Tomus III.» Von 1442 bis 1630. (Manuscript der Stiftsbibliothek, Nr. 1260.)

[2]) Leonh. Meister: Hauptszenen der helvetischen Geschichte. 2 Teile. Zürich 1784.

Schmid's Geschichte von Uri[1]) habe ich noch nicht gesehen, so wenig als *Businger's* Geschichte von Unterwalden,[2]) die ich nächstens verschreiben werde.

Über den Krieg von 1712 habe ich mehr einzeln teils Actenstücke, teils Correspondenzen als zusammenhängende Geschichten gelesen. Freilich auch einen Foliant Memoires des *Nabholz*, der natürlicher Weise einseitig schreibt, welchem nachzuschreiben also unsinnig wäre, eben so wie ihn nicht hören zu wollen. Derselbe Krieg ist mit eine der noch am wenigsten aufgehellten Begebenheiten, worüber vermutlich in der Stift noch manches liegt; ich meine nicht sowohl öffentliche Acten als Relationen, Briefe, Tagebücher; das einzige Mittel, die Wahrheit zu entdecken, ist, solche Schriften mit denjenigen zu vergleichen, welche von den beiden vordersten Cantons in grösserer Zahl herausgegeben worden oder schriftlich circuliren; man muss notwendig die Aussagen beider Teile vergleichen; Unparteilichkeit von *Zeitgenossen* lässt sich kaum erwarten; sie erfordert grosse Seelen. Jetzt endlich, da sich der Sturm gelegt, wäre Zeit, das Verhör anzustellen; und parteiisch wären wenigstens weder Sie noch ich.

Von publicis ein andermal, weil zu viel darüber zu sagen. Jetzt, liebster Bester, umarme ich Sie im Geist, mit dem Wunsch, es etwa im künftigen Jahr körperlich tun zu können; bleiben Sie unserer Freundschaft allezeit eingedenk und lassen Sie mich recht bald von Ihnen hören, einen guten, langen Brief. Leben Sie, wie Sie pflegen, gemeinnützig, für Vaterland und Freund, das ist, wohl und vergnügt.

J. Müller.

PS. Ich hoffe *auf Weihnachten* wieder in Mainz zu sein; hier bleibe ich noch, bloss meine Heilung vollends zu consolidiren. Auf die «Philosophische Staatskunst» bin ich begierig; die Kraft und die Charmes Ihres Geistes und Herzens werden sie beleben. Es ist wahr, Ihr Verleger liess sich viele Druckfehler zu schulden kommen; vielleicht aber nimmt er einen andern Setzer oder bessern Corrector; ich bin im gleichen Fall; die Errata zeigen es, und noch dazu sind sie lang nicht vollständig. *Steiner* in Wintertur druckt, scheint mir, ganz gut, auch die Züricher. Nur, übernehmen Sie die letzte Correctur ja nicht selbst; da würden der Druckfehler noch mehr kommen; auch dieses weiss ich aus Erfahrung; wir sind hiefür beide zu lebhaft, und dann zu vertraut mit unserer eigenen Arbeit, um dieser Kleinigkeiten gewahr zu werden.

---

[1]) Allgemeine Geschichte des Freistaats Uri. 2 Teile. Zug 1788 und 1790.

[2]) Kleiner Versuch einer besondern Geschichte des Freistaats Unterwalden ob und nid dem Kernwalde (von Businger und Zelger). 2 Teile. Luzern 1789 und 1791.

5.

Wien, den 20. December 1794.

Ihre zärtliche Teilnehmung an der von mir überstandenen Krankheit, die meinige an der, welche auch Sie erlitten, und überhaupt unsere einander in vollem Masse entsprechenden Gesinnungen, teurester Freund, würden wohl öftere Briefe fordern; in der Tat werde ich künftig mir nicht leicht wieder einen solchen Verzug zu schulden kommen lassen; aber diesmal werden Sie es dem Umstand verzeihen, dass ich eine Zeitlang untätig sein musste und indes die Geschäfte sich häuften. Ich bin, Gottlob, wieder munterer und ich glaube fester hergestellt, als ich zuvor war, und die äusserst regelmässige Lebensart, welche ich führe, wird, hoffe ich, mich erhalten; ich wünsche es, nicht aus animalischer Lebensbegier, wozu die Zeiten einem wirklich wenig Motive geben, sondern um doch nicht eher die Welt, wo meine Freunde sind, zu verlassen, als nachdem ich ihnen und ihren Kindern irgend ein Andenken gestiftet, welches der günstigen Meinung würdig sei, die der Grund unserer Freundschaft war. Zu Mainz habe ich beinahe alle Stunden über Geschäften verloren, deren Wirkung an sich nur sehr eingeschränkt sein konnte und nun durch die seitherigen Begebenheiten schon ganz vereitelt ist. Daher, seit ich nach Wien gekommen, ich der Literatur mich mehr als jemals ergeben; dieser widme ich alle von den Berufsgeschäften mir übrige Zeit, so dass, ausser bei Mittagessen (ich speise nur einmal) niemand in irgend einer Gesellschaft oder bei einer öffentlichen Lustbarkeit mich sieht. Ich fühle zu sehr, wie wenig ich weiss, wie viel ich noch zu tun habe, um die Begebenheiten eines jeden Zeitalters und die verschiedenen Verfassungen der Menschen mit dem Auge der weisesten Zeitgenossen eines jeden zu sehen, und den Zusammenhang der Gründe und Wirkungen mir nicht einzubilden, sondern ihn zu wissen. Ich habe in diesem Jahr über 18 Folianten Quellen der Geschichte gelesen und alles einigermassen Erhebliche mir notirt. Ich habe auch die Verarbeitung der Materialien wieder vor die Hand genommen, und sintemal ich vor allem noch eine alte, meinem Herzen teure Schuld an unser Vaterland abzutragen habe, die ersten Stunden eines jeden Tages der Fortsetzung der Geschichte der Schweiz gewidmet, welcher, wenn sie vollendet ist, eine grössere Arbeit folgen soll. Es ist wahr, dass es etwas langsam geht, jedoch unausgesetzt, und vielleicht gibt mir der Kaiser einst einen meinen Studien noch günstigern Platz. Von Ihnen, bester Freund, erwarte ich die Besorgnis nicht, dass diese Fortsetzung weniger vaterländisch ausfallen möchte; ich will Ihre Freundschaft verloren haben, wenn Sie mir einst auch nur Eine parteiische Zeile auffinden. Freilich weiss ich noch nicht, wo und wann das Buch herauskommen wird; ich denke daran auch nicht; wenn es nur einmal geschrieben ist! Meine Bedenklichkeit mit der Herausgabe kommt aber bloss von dem unseligen Geiste dieser Zeit, welcher doch wohl nicht ewig so rasen wird; aber in dem

wütenden Getümmel der Factionen ist fast unmöglich, nicht misverstanden zu werden.

Was Sie unserm Freund über die Lage im Züricher-Gebiet geschrieben, war mir zum Teil schon bekannt und nicht unerwartet. So viel ich von den Beschwerden weiss, so sind sie meist alt, und, unter uns gesagt, natürlich. Sie werden schon in meiner Beschreibung der Errichtung der Brunischen Zunftverfassung bemerkt haben, dass die Vereinigung der politischen Gewalt mit dem Innungsgeiste auch mir jederzeit eine Quelle von Mismut für den Landmann schien. Indes ist eben so wahr, dass die Schweiz, das glückliche Land, verloren ist, wenn man jetzt über die Mängel der Verfassungen in weitführende Discussionen eingeht. Über diese, und was zu geschehen hätte, kann ich, entfernt wie ich bin, unmöglich urteilen, weil ich 2 Puncte nicht weiss: inwiefern das Land übereinstimmt? und ob es für sich, oder auf Anhetzung tut, was es tut? Indes, je weniger ich weiss, desto mehr fürchte ich; besonders weil die Erfahrung seit wenigen Jahren so handgreiflich gezeigt, wie leicht sich die, welche nicht nachgeben wollen, über die Union und Energie deren, die fordern, und über die Kraft des Einflusses der Demagogen Illusion machen und sich verrechnen. Sie werden mich, teurester Herzensfreund, ungemein verbinden durch genaue Details über den Gang dieser Sachen, und auch durch einige Nachricht über die in den gemeinen Herrschaften (wo die Regirung so gräulich schlecht ist) herrschenden Dispositionen. Auf mein Stillschweigen über das, was Sie mir schreiben, gebe ich Ihnen voraus mein Wort. Ich habe keinen besondern Zweck bei dieser Neugierde: sie liegt aber in mir, und wie kann es anders sein? Höchstens kann eine richtige Kenntnis der Sache mich veranlassen, gelegenheitlich Freunden, die mir schreiben, diejenigen Ratschläge ans Herz zu legen, welche der Erhaltung der Ordnung und Ruhe die angemessensten sind.

Ich gestehe, dass ich längst für gut gehalten hätte (aber mein Bruder, der mein in der Schweiz habendes Vermögen verwaltet, hat nie daran glauben wollen), Capitalien, die ich bei den Bauern stehen habe, eher zu verkaufen oder abzahlen zu lassen. Denn ich finde wahrscheinlich, dass es bei einem Aufstand nicht ohne novas tabulas abgehen würde. Indes, das ist's nicht, was mich vorzüglich bekümmert; ich würde, obschon nichts weniger als reich, über den Verlust meines Vermögens mich trösten, wenn solche Stürme nur nicht unsere ganze Nation um den ruhigen, rechtschaffenen Charakter und die Sitten brächten, worin sie seit Jahrhunderten so beneidenswert glücklich gelebt!

Wyss hatte mir jene *Beantwortung*[1]) auch zukommen und ich ihm wissen lassen, wie ganz ich mit ihm einverstanden bin; er ist ein vortrefflicher Mann.

---

[1]) Gemeint ist (nach einer gütigen Mitteilung, die ich Herrn Prof. G. v. Wyss verdanke) die anonyme, von dem jüngern David v. Wyss verfasste Schrift: «Beantwortung der gedoppelten Frage: Sollte die Schweiz an dem allgemeinen Kriege Anteil nehmen, und würde diese Teilnahme ein wahrer Vorteil für die verbundenen Mächte sein?» (Zürich) 1794. Vgl. *Fr. v. Wyss* a. a. O., S. 112.

Nie weniger als jetzt, Liebster! müssen Freunde, die Kopf und Herz am rechten Fleck haben, einander fremde werden. Wir wollen uns öfter schreiben. Ich liebe Sie zärtlich, brüderlich; ich weiss, dass wir die teuflische Anarchie, die allenthalben spukt, beide verwünschen, dass sie aber unter mancherlei Gestalten sehr mächtig ist. Ich bin *allein* in der Welt, ohne Frau und Kinder, desto geiziger auf meine Freunde und desto feuriger in ihrer Liebe. Adieu! Wer wird denn hier Ihres Fürsten Lehen empfangen? Sie? wann? Ja bald.

J. Müller.

6.

Wien, den 5. October 1795.

Seit wir uns vor acht Jahren umarmten, unvergesslicher Freund! hat sich die Welt rund um uns gewaltig verändert; ich selber bin viel herumgeworfen worden. Aber die Liebe und Achtung, welche ich dazumal für Sie gefasst, bleibt und wird bleiben, so lang ich ein für Ihre edeln Eigenschaften fühlendes Herz behalte. Eigentlich um Ihnen dieses wieder einmal zu sagen, sende ich Ihnen dieses Buch. Ihre mich innigst interessirende Lage, die Leiden Ihres empfindungsvollen Gemütes, habe ich aus Ihren und andern Briefen wohl erfahren; und womit kann ich Sie trösten! Wo der unselige Revolutionsgeist aufkeimt, scheinen Tugend und Wahrheit alle ihre sonst eigene Gewalt über die verblendeten Menschen zu verlieren; und noch ist nicht erschienen, wo das Übel und wie es aufhören wird. Ihre persönlichen Wünsche sind mit den meinigen übereinstimmend, und gewiss, wenn sich noch auf etwas zählen lässt, so dürften die Staaten der österreichischen Monarchie wohl unter die gehören, wo ein ehrlicher Mann noch am längsten ruhig zu leben hoffen kann. Ich sehe nicht, dass es für Sie irgend Schwierigkeiten haben sollte, sich darin anzukaufen; Anstellungen hangen von Umständen ab, die teils zufällig sind, allemal aber persönliche Besprechung und Kenntnis der Localität erfordern. Ich habe lange gehofft, Sie zur Lehensempfängnis hier zu sehen. Überhaupt genommen, würde ich das diplomatische Fach Ihnen eben nicht raten; eher hoffe ich, dass Sie im Innern etwas finden könnten. Aber, wie gesagt, es wäre zu wünschen, dass man sich sähe; ist aber dieses nicht möglich, so schreibe ich Ihnen einen ausführlichen Brief über diesen Punkt. Leben Sie indes wohl, teurester Freund, gewiss, dass ich mit grösster Teilnehmung der Ihrige bin.

J. v. Müller.

Adresse:

An Herrn von Müller von Friedberg,
Freiherrn, Landvogt in dem Tokenburg,
Lichtensteig.

7.

Wien, den 19. März 1796.

Teuerster Freund! Nicht als hätte ich Ihnen eben jetzt etwas wesentlich Wichtiges zu sagen, sondern, weil die Liebe zu Ihnen mich dringt, schreibe ich Ihnen heute. Dank für den schönen Brief, den Sie am 10. December [1795] an mich erliessen;[1]) Dank für Ihre Teilnehmung an meiner, nun ich hoffe für immer überstandenen Krankheit; Dank für die richtige Darstellung der politischen Lage Ihrer Gegend, welche auch meine Idee davon war, nun aber fixirt worden ist; Dank für Ihre vertraulichen Äusserungen. Ehe ich mehr sage, zuerst nur das, was ich sonst wohl wieder vergesse: dass Sie Ihre Briefe am besten gerade zu mir und ohne andere Titel als «Hofrat bei der Geh. Hof- und Staatscanzlei», wenn Sie wollen, etwa mit der Nebenbemerkung, dass ich auf der «Spiegelgasse Nr. 1163» wohne, adressiren werden.

Nun weiters, und, nach modischem Egoismus, zuallererst von mir selber, eigentlich weil Sie scheinen, das so haben zu wollen. Ich bin gesund und werde suchen, dem offenbaren Anlass meiner vorigen Krankheit auszuweichen, dass ich nämlich alle meine Arbeitsamkeit Monate lang auf Einen Gegenstand concentrirt hatte, indes die Mannigfaltigkeit mir sonst alles leicht zu machen pflegte. Mit dieser Vorsicht wird mir bei meiner sonst starken Natur die Arbeit weiter nicht schaden; sie ist auch weder so gross als wohl sonst bei eigentlichen Gelehrten, noch so erschöpfend, als wenn ich Speculationswissenschaften triebe, und den restaurirenden Balsam des Schlafs geniesse ich in besserm Masse. Was mehr ist, so sind die Unruhen des Ehrgeizes und der Habsucht fern von mir, und da ich weder etwas verlange, noch jemanden in der Welt plage, so werde auch ich auf meinem stillen Pfade nicht gekränkt. Sie, mein Freund, sind auf dem Meer. Denn welchem andern Element könnte das Volk, unter dem Sie leben, besser verglichen werden! Aber, so wie ich weiss, sind Sie ein weiser Steuermann, der Widerwinden zwar Kraft entgegensetzt, aber auch nicht tollkühn lieber zugibt, dass der Sturm alles zertrümmere, als dass er ein wenig ausweichen sollte. Ich gestehe, dass ich als Schweizer Sie am liebsten da sehe, wo Sie sind, weil ich den nicht weiss, der so wie Sie dahin taugte, und weil wahrlich dem gemeinschaftlichen Vaterlande daran liegt, dass nichts präcipitirt werde; ein Fall, der bei einem weniger weisen und populären Landvogt in dem Toggenburg unvermeidlich eintreten und eine weit um sich greifende Flamme erregen würde.[2]) Ich begreife indes gar wohl, dass Umstände erscheinen können, wo es für einen ehrlichen Mann kaum auszuhalten sein dürfte, und ich finde sehr natürlich, dass der Gatte und Vater bei solchen Möglichkeiten auf die Zukunft denkt. Der Freund wird auch darauf denken. Gegenwärtig, nachdem ich alles überlegt, finde ich, dass ein kluger Plan mit

[1]) Bei Maurer-Constant V, S. 171—176.

[2]) Vgl. oben, S. 74.

Wahrscheinlichkeit eines gewünschten Erfolges nicht wohl eher gemacht werden kann, als im Augenblick des Friedens. Erstlich, weil alsdann viele, sowohl diplomatische als politische Stellen erst wieder werden besetzt werden; zum andern, weil sich erst alsdann die künftige Gestalt der Dinge in Europa wird vorsehen, und demnach entscheiden lassen, was am besten ist. Jetzt muss einerseits gespart werden, und anderseits weiss kein kriegführender Staat recht, was er hat, was ihm bleibt, was er bekommt; und allerdings erschwert dieses sowohl Bestimmung der Wünsche als der Entschliessungen. Bleiben Sie aber, edler Freund, der Sie immer waren, der gerechte und zugleich kluge Führer der Geschäfte Ihres Fürsten und Landes; eben solche Männer wird man zu Erhaltung der Ordnung überall suchen; und dann wird künftig nur nötig sein, Sie zu nennen und Ihre Geschichte darzustellen, um Ihnen, was Sie suchen, auszumachen. Verlassen Sie sich darauf, dass, obwohl ich gar sehr wünschte, dass Sie im Vaterlande und für dasselbe in Ihrem wichtigen Posten wirksam blieben, und obwohl ich nicht aufgebe, dass Sie es noch wohl sein und dabei glücklich leben können, ich bei ereignenden Fällen nicht ermangeln werde, die zweckmässigen Schritte Ihnen an die Hand zu geben. Indessen interessire ich mich als Freund und Bürger sehr, von Ihnen zu hören, wie es dort geht und ob nicht auch die Ruhe der Schweiz etwa von dem Ausgange des Kriegs abhängt. Es ist ein fürchterlicher Schwindelgeist in die Menschen gefahren, und es will mich dünken, dass weder die Hirten noch die Schafe wissen, was sie anfangen sollen. «Faites votre devoir et laissez faire aux Dieux!» Diese Lehre Corneille's ist mein täglicher Spruch.

Ich bin von ganzem Herzen Ihr Freund

J. v. Müller.

8.

Berne, 7 septembre 1797.

Je souhaite autant que vous, cher et excellent ami, de vous revoir avant mon retour;[1]) mais comme le temps de dernier doit être fixé par des lettres que je n'ai pas encore, je n'en saurais vous déterminer ni le jour ni la route. Tout ce que je puis, c'est de vous assurer que je ferai tout mon possible pour être encore un peu avec vous.

Je serai charmé que les affaires du Toggenbourg s'applanissent. Dans ma course j'ai rencontré plus de matières combustibles que les maîtres de ces treize maisons ne s'imaginent, et il est vraiment de la plus urgente nécessité de prévenir un incendie qui mettrait tout en un danger extrême.

---

[1]) Über Müllers Schweizer Reise vgl. *Mörikofer:* Die schweizerische Literatur im achtzehnten Jahrhundert (Leipzig 1861), S. 481 f. und die vortreffliche Arbeit von Dr. *K. Henking:* «Aus Johannes von Müllers handschriftlichem Nachlasse», im Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Bd. 9 (1884), S. 188 ff. (in der als Schaffhauser Schulprogramm erschienenen, durch Beilagen erweiterten Separat-Ausgabe, S. 20 ff.).

Il faut convenir que le métier de gouverner est devenu bien pénible. Ce que je sais, c'est que je ne voudrais être Prince, quand je me verrais haï de mes sujets et quand j'aurais perdu leur confiance sans retour. Vous me demandez ce que je ferais dans ce cas? Je préférerais à ce triste rôle celui d'un grand homme qui, pour sauver la patrie d'un péril imminent, aimât mieux descendre d'un siége envié où il n'y a pas de repos; et je ferais cela grandement, avec tant de grâce que j'inspirerais du repentir à ceux-mêmes qui m'auraient méconnu.

Adieu, cher ami! Je n'ai pas le loisir d'ajouter sinon l'expression de mon amitié aussi vraie qu' inaltérable.

J. de Muller.

Adresse:

A Monsieur
Monsieur de Muller de Friedberg,
Baron de l'Empire, Baillif du Toggenbourg
à
Lichtensteig.

9.

Altdorf en Uri, 11 octobre 1797.

J'ai reçu toutes vos lettres, mon cher et ancien ami, jusqu'à celle où vous me mandez qu'un double Landrat a été accordé; si vous m'en avez écrit depuis, je les trouverai à Berne le 22; si vous avez la bonté de m'en écrire encore (ce dont je vous prie très-fort), veuillez me les adresser à Berne jusqu'au 27 (au Faucon); puis à Bâle (chez M. de *Greiffenegg*, commis de la légation impériale). Elles sont fort intéressantes, vos lettres, non seulement parce qu'elles me viennent d'une main chérie, mais par l'importance de leur contenu que je sens tout-à-fait et dont je me sers pour rendre attentif sur ce qui se passe chez vous des gens qui d'ailleurs n'en sauraient guère rien. Quant à la chose en elle-même, vous savez mon point de vue: la situation de la Suisse est critique par rapport au dehors; par conséquent, il faut faire tout ce qu'on peut pour calmer le dedans. Pour cela il faut une prudence et un savoir-faire très-grands, mais qui cependant sont allégés, si on prend le parti de marcher droit, de parler avec franchise, de se conformer à l'esprit du temps autant que cela se peut sans blesser les bases du bon ordre et du repos public. L'application de tout ceci est difficile, sans doute; mais je ne suis pas inquiet du Toggenbourg, tant que vous y serez; vous y pourrez plus, du moins, que tout autre dans votre place.

J'avais cru que Mr. le Baron de *Degelmann*[1]) ne reviendrait pas, si la

[1]) Der damals auf unbestimmte Zeit beurlaubte kaiserliche Geschäftsträger in der Schweiz.

paix s'était faite, mais la guerre continuant je pense qu'il va revenir incessamment.

Je serai en Suisse jusque vers la S. Martin; sûrement, je serais charmé de vous revoir encore, si cela se peut et je tâcherai de l'arranger.

Je suis selon notre ancienne amitié

tout à vous

J. de Muller.

10.

A Bâle, ce 15 décembre 1797.

Je vous remercie, mon cher ami, des nouvelles intéressantes que vous me donnez sous le 5 décembre.[1]) Comme je tire si peu de lumières sur la façon de penser de la cour de Vienne de ce que j'en reçois, j'y vais moi-même, et c'est après-demain que je pars. Je ne peux plus venir à Lichtensteig; je n'en ai pas le temps; mais je reviens probablement bientôt.

Quant au pays où vous êtes, le congrès de Rastadt en décidera beaucoup. Ce n'est pas qu'on y en fera la moindre mention; mais, si les Princes ecclésiastiques s'en vont, gare à votre révérendissime maître. Je dois dire d'ailleurs que, s'il y a tel gouvernement qui court des grands risques, il faut avouer, qu'on fait des choses qui ne peuvent que les augmenter.

Vous me demandez de quel côté vous devez vous tourner en cas d'alternative. Du côté où vous trouverez le plus de probabilité de succès. Car, s'il y a gens qui veuillent se perdre, ils en sont les maîtres, mais pas de vous ordonner de se jeter dans le précipice avec eux.[2])

La Suisse devrait 1^0 renouveler die ewigen Bünde; 2^0 y comprendre tous les cantons et les Zugewandte; 3^0 les faire jurer par des députés rassemblés de toutes les communes du pays; 4^0 convenir de ne jamais traiter avec des Puissances que communi nomine; 5^0 prendre le sens du peuple sur la situation des affaires et en faire toujours autant; 6^0 contenter le peuple où il le faut; 7^0 établir un Rechtsgang tout-à-fait impartial pour les querelles des magistrats avec les sujets; 8^0 envoyer à Paris quelque député non suspect pour en donner connaissance.

Je connais très-bien le Citoyen *Bacher*.[3]) C'est un homme d'esprit et d'une longue expérience qui me fait regretter qu'il nous quitte.

Je ne sais pas plus que vous sur la légation impériale en Suisse. Mon adresse à Vienne: M. de Müller, Conseiller aulique de S. M. I. & R. au département des affaires étrangères, Spiegelgasse im Casino, Vienne.

---

[1]) Bei Maurer-Constant V, S. 196—199.
[2]) Vgl. oben, S. 85.
[3]) Französischer Geschäftsträger in der Schweiz.

Partout et toujours, les liens de l'estime et d'une amitié sincère, fondée sur vos excellentes qualités, me feront rester

votre ami bien véritable

J. de Muller.

II.

Vienne, ce 8 janvier 1798.

J'ai reçu vos deux lettres du 18 et du 24 décembre,[1]) mon très-cher et ancien ami! Ce que vous me dites de la situation équivoque des affaires du Toggenbourg ne me surprend nullement: il est trop évident aux yeux des peuples qu'ils ont un puissant appui, pour ne pas s'attendre à des mouvements dès que les administrateurs commettront des maladresses. C'est pour cela que je souhaite que vous y restiez jusqu'à la décision de la crise, parce que non seulement vous agissez avec prudence, mais vous savez même modérer l'effet des sottises que feraient d'autres. Celles-ci ne sont pas rares de la part de nos gouvernements helvétiques qui semblent avoir pris à tâche de se perdre et la patrie. Je leur ai tant conseillé de prendre l'esprit du temps et de prévenir ce que d'autres feront malgré eux et à leurs dépens. Mais ils sont sourds; ils perdront tout pour ne savoir pas sacrifier noblement des accessoires.

Ici je ne prévois pas qu'*avant la paix* il y puisse avoir quelque chose à faire pour vous. Ce n'est qu'alors qu'on placera les membres des nouveaux gouvernements dans les provinces que la paix fait acquérir; ce ne sera vraisemblablement qu'alors qu'il sera fait une révision de notre diplomatie; dans cette carrière il y a plusieurs places vacantes ou qui vont vaquer.

La loterie est très-solide; en général on peut avoir confiance dans nos finances. Elles sont administrées avec ordre et intégrité, et quoiqu'on ait fait des dépenses énormes, il est à parier qu'en peu d'années l'on ne s'en ressentira plus. Il se fait une opération actuellement qui peut procurer à bien des familles indigènes et étrangères des établissements avantageux: Je parle de l'aliénation des domaines en Hongrie et en d'autres provinces. Ces terres rendent jusqu'au delà de 5 %; le Roi donne l'indigénat à ceux qui en acquièrent un peu considérablement. On favorisera de toutes les manières ceux qui porteront leur fortune chez nous; on les distinguera, on les accueillera fort bien. Vous me demanderez, si ce pays est à l'abri de révolutions? Quand je pense à la bonté du peuple, à l'aisance assez générale, à la liberté personnelle dont on y jouit plus que chez nous, à l'éloignement du foyer de telles entreprises etc. etc., je crois pouvoir prédire que ce pays sera l'un des derniers atteint de cette contagion, si tant est qu'elle ne perde son venin avant d'y arriver.

Soyez sûr qu'en toute occasion je penserai à vous; mais, comme la pré-

[1]) Bei Maurer-Constant V, S. 199—204.

sence fait toujours plus d'impression, je suis dans l'opinion que, lorsque vous aurez honorablement terminé les affaires dont vous êtes chargé, ou lorsque vous serez entièrement convaincu qu'il n'y a pas moyen en Suisse de servir la patrie (qui en aurait plus besoin que jamais), vous tâcherez de faire un voyage, afin de vous faire connaître personnellement de ceux qui disposent des emplois.

J'attends les nouvelles d'Arau et du reste de la Suisse avec l'impatience la plus vive; car je prévois des mutations, sans savoir à quel degré elles iront, ni par qui et comment elles se feront. De ceci dépendra sans doute aussi le parti que vous embrasserez; car il y a tel moment où un bon citoyen, quand il n'est pas enchaîné, ne peut se refuser à la patrie. Ayez la grâce de me tenir au courant de vos nouvelles et de . . . .[1]) Vous avez un jugement exquis; vous voyez les choses comme elles sont.

Je suis à vous de coeur et d'amitié.

J. de Muller.

12.

Vienne, ce 9 février 1798.

Mon très-cher ami, votre lettre du 25 de l'an et la pièce annexe[2]) m'est parvenue; en même temps j'ai reçu d'autres détails sur notre patrie. Je suis *enchanté* de ce que Mr. le B.-Mstre. *Wyss*[3]) a fait à Zuric; c'est là ce qu'il faut et comme il le faut; si on prend de telles mesures, la patrie ne périra pas. Car, d'un côté, l'on verra la bienfaisance d'une administration paternelle; de l'autre, on apprendra les exactions que les F[rançais] font dans le Pays de Vaud et le ci-devant Évêché de Bâle. Leur conduite est non seulement indigne, mais bien maladroite (pourvu que l'on sache en profiter). Le pays, une fois d'accord avec les magistrats, je ne verrais rien d'impossible au retour de la journée de Morat. Le peuple helvétique, une fois exalté, est invincible; et il ne faut pas croire que les F[rançais] soient si sûrs de toute l'Europe, qu'ils puissent disposer de toute leur puissance contre ce pauvre petit pays. Ainsi, prudence en dedans, fermeté au dehors. Il me paraît impossible qu'à Wil[4]) on ferme les yeux à tout ce qui se passe autour. Qu'espérerait-on! et de qui? Ainsi je ne doute pas qu'on ne se hâte de tranquilliser le Toggenbourg et que ce pays ne fortifie ses antiques alliés qui paraissent fort bien pensants pour la défense commune.

La lettre dont on vous a parlé et qui a été falsifiée dans quelques copies, contenait au reste le système que j'ai constamment suivi depuis le commen-

---

[1]) Ausschnitt im Original.
[2]) Bei Maurer-Constant V, S. 209—214.
[3]) Der ältere David v. Wyss.
[4]) Siehe oben, S. 90.

cement de ces affaires: union intérieure; puis, de ne rien craindre du dehors (qui d'ailleurs ne s'était pas encore prononcé comme depuis). J'en ai écrit à plusieurs de mes amis, mais à aucun qui ne m'ait écrit le premier; car je ne m'ingère pas à donner des conseils qu'on ne me demande pas.

Je suis fâché qu'à Bâle on ait érigé un arbre de liberté, comme si nous avions été esclaves jusqu'à présent; qu'on ait détruit des châteaux (ce qui dénote que ni le gouvernement ni les démagogues savent contenir le peuple) et que les magistrats, au lieu d'appeler à eux des représentants de chaque bailliage, aient abandonné à une assemblée extraordinaire la rédaction d'un nouveau mode de gouvernement. Au reste, pourvu qu'ils soient tranquilles, qu'ils restent suisses et qu'ils ne se laissent pas rançonner!

Le secret de la politique de tous nos gouvernements doit être de voir venir, de connaître leurs forces et leur faiblesse et de faire eux-mêmes, avec dignité, ce qu'ils prévoient qu'en 15 jours on les forcerait de faire.

Je souhaite extrêmement qu'on épie au plutôt le sens du peuple dans les bailliages communs pour prévenir des esclandres très-graves.

Mais je suis trop loin et les événements se succèdent avec trop de rapidité pour que je puisse donner des conseils appropriés aux circonstances. Je compromets sur vous; vous connaissez le pays et l'esprit du siècle. Vous avez de la pénétration, de la modération et de la popularité. Puissiez-vous fortement influer à faire choisir les meilleurs partis!

J'ai remis votre lettre à Mr. *Ferdinand Muller.*[1]) Il me l'a fait lire. Ce serait, à coup sûr, la plus haute imprudence, de réclamer une intervention étrangère; car ce serait et la chose la plus odieuse et puis la plus inutile du monde. Non! que la patrie se réunisse et qu'elle s'enflamme de l'enthousiasme qui inspira les vainqueurs de Næfels et de Sempach: voilà son boulevard, et les plus grands magistrats seront ceux qui feront disparaître tous les obstacles de cette unanimité victorieuse.

Je vous suis attaché par une amitié que l'estime des excellentes qualités que vous déployez dans toutes les occurences ne fait qu'augmenter sans cesse. Je suis tout à vous.

J. de Muller.

13.

Vienne, ce 13 février 1798.

Je viens de recevoir votre lettre du 29 janvier,[2]) mon bon ami, et en même temps une plus récente qui m'apprend que votre Prince s'est démis de sa place. Il a bien fait; vous vous souvenez que, dès le mois de septembre,

[1]) Über Ferd. Müller v. Mühlegg vgl. oben, S. 161.
[2]) Bei Maurer-Constant V, S. 214–215.

je vous ai fait entendre, de Berne, que ce parti me paraissait le seul à prendre pour lui dans les circonstances.

A présent, j'ai à vous conjurer d'une chose à laquelle je prends comme citoyen de la Suisse un très-vif intérêt. Vous avez mérité la confiance du peuple, il vous en a donné des preuves. Ne partez donc pas. Qu'en arrivera-t-il de la patrie, lorsque tous ceux qui connaissent les affaires, tous ceux qui prennent intérêt au maintien de l'ordre et de la paix, s'en iront! Ne dira-t-on pas que vous n'étiez attaché qu'au misérable salaire de St-Gall et que votre patriotisme était une phraséologie. J'en sais le contraire; mais il s'agit de la prouver au monde. Soyez citoyen et faites voir que, dégagé des autres obligations, vous n'en existez pas moins pour le Toggenbourg, pour le Vieux Pays, pour Glaris. Et où en serait donc la reconnaissance si l'on n'en avait pas pour les pays et les peuples à qui nous devons tout? Ne me reprochez pas ma propre absence. Dès qu'un pays ou toute la patrie *m'appellera*, je le dirai à l'Empereur, et Sa Majesté qui ne veut que le bien de la Suisse et qui n'a aucun dessein qui y soit contraire, m'accordera le bonheur d'exister pour elle.

Dites-moi jusqu'où l'on ira, si les gens de tête et les meilleurs citoyens s'en vont. Toute la Suisse deviendra un coupe-gorge, un antre de voleurs: croyez-vous que ce sera une bonne recommandation d'en être ou d'y avoir joué un rôle jusqu'au moment qu'elle avait besoin d'*hommes!*

Je vous dirais davantage, si nous pouvions nous parler; mais il est très-certain que chacun qui est appelé à jouer chez lui un rôle bienfaisant pour ceux sur lesquels, avec quelque popularité, il pourrait user de l'ascendant de ses lumières et de ses talents, fait mal d'en chercher l'occasion ailleurs. Si vous saviez ce que c'est! Adieu. Je suis à vous.

J. de Muller.

14.

Vienne, ce 28 février 1798.

J'ai lu avec attendrissement et avec une approbation réfléchie votre acte de démission, mon excellent ami! Je suis bien aise de communiquer cette pièce à gens, faits pour en sentir le mérite. Je ne doute ni de la peine avec laquelle les honnêtes gens ont dû voir votre départ, ni des regrets qu'en auront dans peu ceux-mêmes qui peut-être l'ont souhaité. Car quelque défectueuse qu'ait été la forme de l'administration, son esprit a été tel depuis que vous la gériez, que difficilement on le trouvera dans ceux que le changement des affaires va mettre à la tête. Ce n'est pas, au reste, que je désespère de la patrie; il y a un fond de loyauté et de sens dans notre peuple qui le préservera de bien des écarts. Mais je vous le répète: je souhaite pour cela même que les hommes prudents ne quittent pas la place pour la laisser libre à ceux qui ne les valent d'aucune façon. Je connais les abus du pays où

vous êtes: mais où n'y en a-t-il pas? et qui sait quel sera le développement du nouvel ordre de choses qui se prépare? C'est pourquoi j'approuve fort que vous attendiez encore. D'ailleurs, l'état du monde se fixera davantage après la paix de R[astadt] qui semble ne devoir pas tarder. Ce n'est qu'alors que l'on saura à qui reviendra chaque pays et où un homme tel que vous serait le plus sûr de trouver l'accueil et la sphère d'activité convenable. Entre temps, il faut profiter des circonstances, si ici ou là il s'en développe des favorables.

Quant à la féodalité du T[oggenbourg], vous savez combien elle a été depuis longtemps contestée, et vous ne croirez pas que le moment où l'Empire perd une de ses parties les plus intéressantes sera celui où il pourrait réussir à faire valoir ou à vendre cher un droit aussi équivoque. Je ne crois non plus pas qu'on pourrait facilement engager quelqu'un dans le pays à reconnaître ceci pour un objet de négociation. Au contraire, il réveillerait des jalousies qui précipiteraient les Cantons entre les bras de leurs vrais ennemis.

J'ai envoyé votre lettre allemande à Mr. *Steiner*[1]) et je ne l'ai pas de retour. Des recommandations de Cantons ne vous seront pas nécessaires; et qui vous les donnerait? Les gouvernements ont presque tous changé de chefs et d'organisation.

Vous voulez les conseils d'amitié! Je vous jure que ce que je vais vous dire n'a pas pour but de me décharger d'un devoir très-cher, celui de vous être utile ici ou ailleurs; mais je trouve en conscience, que 1° qui peut vivre dans *son* pays ne fait pas bien de lui préférer un autre; 2° que quiconque a de quoi vivre fait mieux de se procurer l'aisance et un patrimoine à sa famille par des entreprises qu'il fait et conduit de son chef, que par des emplois politiques. Ces deux réflexions se fondent et sur l'expérience du passé et plus encore sur ce que l'on peut prévoir. Je vous les dis pour que vous les fassiez entrer dans la délibération sur le plan à suivre. Prenez d'ailleurs celui qui vous paraîtra le meilleur. Vous me trouverez toujours

votre bien sincère ami

J. de Muller.

Adresse:

A Monsieur
Monsieur le Baron Muller de Friedberg,
ancien Baillif du Toggenbourg
à
Nèfels,
au Canton de Glaris
en Suisse.

[1]) Banquier in Wien.

Personenregister.

Affry, Ludwig von, Landammann der Schweiz S. 183, 210, 218, 224, 228, 239, 242, 288, 298, 313, 409
d'Alberti, tessinischer Staatsrat 292
Alexander I., Kaiser von Russland 321, 323, 347, 348, 378
Amrhyn, Joseph Karl, Schultheiss von Luzern 363, 422
Andermatt, helvetischer General 180
Anderwert, Joseph, turgauischer Staatsmann 118, 123, 153, 422
Auf der Mauer, General 181
Augustini, Anton, Walliser Staatsmann 173, 176

Bacher, französ. Geschäftsträger 468
Bachmann, Frid. Joseph 105
— Karl Joseph, Oheim Müller-Friedbergs 7
— Maria Anna Dorothea, Mutter Müller-Friedbergs 6
— -An der Letz, Niklaus Franz, General 6, 181
Balthasar, Anton, von Luzern 422
— Felix 8
— Franz Urs 8, 26
Barthélemy, François, französischer Senator 182, 201, 202, 300
Bassano, Herzog von, siehe Maret.
Baumgartner, Gallus Jakob, st. gallischer Staatsmann 91, 213, 244, 259, 265, 313, 373, 393-397, 399, 400, 402, 403, 429, 437, 441
Beda Angehrn (1767—1796), Abt von St. Gallen 4, 5, 10, 16, 18, 31, 37, 43, 44, 50, 64, 65, 74-76
Bellard, J. H., Pfarrer in Wattwil 54
Bernet, Friedrich 457
Bernet, Joh. Kaspar, Kantonsrat 318
Bernold, (Franz Joseph Benedict), der «Barde von Riva» 141, 313, 324, 369, 408
Billiter, Kantonsfürsprech in Töss 422
Blanc, Mitglied des Grossen Rates in Freiburg 283
Bloch, P. Joseph, Subprior in St. Gallen 457, 459
Blum, Dr. Joseph, Mitglied der helvet. Consulta 198, 199
Bluntschli, Dr. J. C. 421
Bodmer, Joh. Jakob 13, 26
Boissy d'Anglas, (Fr.-Antoine) 251
Bolt, Dr. Joh. Kaspar, toggenburgischer Landrats-Obmann, st. gallischer Regirungsrat 91, 95, 213, 252, 313
Bombelles, Marquis de, französischer Emigrant 32
Boppart, Franz Joseph 78
Bornhauser, Thomas, Pfarrer 428
Bräker, Ulrich, «der arme Mann im Toggenburg», 53, 59, 69, 72, 95, 96
Brändle, P. Thomas 247
Brandstetter, Renward, Professor in St. Gallen 276
Bruhi, Ammann in der March 262
Brühl, Karl, Graf von 29

Buol-Schauenstein, Karl Rudolf von, Bischof von Cur 367, 370, 371, 375
Businger, Mitverfasser einer Ceschichte von Unterwalden 460

Cadéras, Joh. Placidus, von Cur 367
Cadore, Herzog von, siehe Champagny.
Capodistria, Joh. Ant., Graf 318-322, 325, 328, 329, 338, 378
Champagny, J.-B., Herzog von Cadore, französischer Minister des Auswärtigen 290, 291, 296, 315
Chavannes, (Daniel-Alexandre) 412
Cherubini, Auditor der päpstl. Nuntiatur in der Schweiz 243, 247, 352 ff.
Chrismar, Karl von, Kaufmann in Constanz 419
— Mathilde von, Enkelin Müller-Friedbergs 7, 179, 309, 415, 419
Clavel, helvetischer Commissär 105
Clerfait, (Karl, Graf) 35
Cölestin II. (1740—1767), Abt von St. Gallen 3
Cobenzl, (Johann Philipp, Graf) 37
Colloredo, Reichsvicekanzler 33
Consalvi, (Ercole), Cardinal-Staatssecretär 233, 244, 246, 351
Custer, Jakob Laurenz, von Rheinegg 181, 198, 199, 201 ff., 216, 268, 323, 328

Dalberg, Karl Theodor von 29, 102, 364, 365, 454
Degelmann, Baron von 467
Démeunier, französischer Senator 8, 59, 169, 182, 198, 199, 251
Derivaz, Statthalter im Wallis 170
Diesbach von Carouge, Bernh. Gottl. Isaak von, schweizerischer Gesandter in Wien 148, 157-162
Dietschi, Michael 407
Diog, Felix, Maler 415
Dolbec, Walliser Staatsmann 170, 173, 178
Dolder, Rudolf, Landammann der helvetischen Republik 165, 180, 205
Dudli, Joh. Georg, Pfarrer 72, 73
— Joseph Anton, Obervogt in Schwarzenbach, Regirungsrat etc. 46, 77, 258, 281, 323, 340, 389

Egli, Kaufmann, Oberglatt 46
Edelmann, Schulmeister 70
Elmliger, P. Laurenz 132
Enk, von, Salzburger Familie 9
Enzler, P. Konrad 359
Erlach, Rudolf von 180
Escher, H., Fortsetzer der «Annalen» 420
— Hans Konrad (von der Lint) 227, 283, 313, 333, 334, 378, 379, 412
— Joh. Konrad, Seckelmeister in Zürich 79 ff.

Falk, Joseph Franz Karl, Ammann von Peterzell 257, 259
— Peter Aloys, Regirungsrat 95, 258, 259, 274, 281, 323, 324, 328, 333, 340, 359, 368, 371, 390, 402
Federer, Jos. Ant. Seb., Professor 408
Fendrich, Lithograph 415
Fels, Hermann, Regirungsrat 213, 390, 400, 402
Ferch, P. Columban 248, 376
Ferdinand, Kronprinz v. Österreich 349
Fesch, Joseph, Cardinal 234, 243 bis 246, 254
Feyerabend, Franz, Lithograph 48
Finsler, Hans Konrad, helvetischer Finanzminister 103, 124, 126
Fitte, französischer Gesandtschaftssecretär 144
Forrer, Joachim, Oberst 384, 385
Fouché, Joseph, französ. Senator etc. 182, 311
Franscini, Stephan, tessinischer Staatsrat 420

Franz I., Kaiser von Österreich 321, 348, 349, 450
Fravega, Minister der ligur. Republik in Paris 166
Friedrich, Markgraf von Baden 264
Friedrich Wilhelm II., König v. Preussen 23, 28, 447
Friedrich Wilhelm III., König von Preussen 29, 86
Fürstenberg, Jos. M. Benedict von 12
— Maria Antonia von 12, 445
Füglistaller, Leonz, Professor 277
Füssli, eidgenössischer Oberst 385
— Joh. Heinrich 149, 408

Galitzin, Fürst, in Wien 34
Gallati, Johann Baptist, von Sargans 320, 334
Gavassini, österreichischer Oberst 105
Germann, Pankraz, Regirungsrat 213, 359, 390
Gessner, (Buchhändler in Bern?) 151
Girtanner, Dr. Christoph, Hofrat in Göttingen 28, 58, 447
— Daniel, Kaufmann in St. Gallen 413
Glayre, Moritz, Director der helvet. Republik 138, 313
Glutz (Gluz), Peter, Landammann der Schweiz 254, 287
Glutz-Blotzheim, A., Appellationsricht. in Soloturn 422
Glutz-Ruchti, Schultheiss v. Soloturn 335
Gmür, Dominik, Regirungsrat 213, 257, 264, 333, 340, 371, 390, 402
— Xaver, Kantonsrat von Schännis, 257, 359, 380, 389, 391
Göldlin v. Tieffenau, Franz Bernhard, apostolischer Vicar 365
Gonzenbach, August, Kantonsrat in St. Gallen 392, 396
— Karl, Kupferstecher 415
Görres, Joseph 411
Greiffenegg, Herr von, österreichischer Gesandtschaftssecretär 467
Gresser, P. Martin 242
Grimm v. Wartenfels, Heinrich, Landammann der Schweiz 291, 292, 294, 301, 302, 303, 304
Grob, Quartierhauptmann in Gonzenbach 46
— Gregor, Präsident des st. gallischen Erziehungsrates 216
Gross, Joh. Karl, Schwiegersohn Müller-Friedbergs 406, 408
Gruner, Justus von, preussischer Gesandter in der Schweiz 356, 410, 435
Gschwend, Karl Heinrich, Regirungsrat 213, 313

Häfelin, Sohn von J. K. Häfelin 315
Hafner, P. Aemilian 87, 91, 97, 229, 231, 262
Hagenbuch, Alt-Stadtrat, Zürich 452
Haller, Karl Ludwig von 110
Hasler, H., Lithograph 415
Hedlinger, Jos. Vict. Laurenz, Landammann von Schwiz 13, 446
Heer, Joachim, Glarner Staatsmann 198, 292, 378, 379
Heinrich, P., siehe Müller v. Friedberg.
Henne, Dr. Anton 400, 441
Herder, Emil von 411
— Louise von 411
Herzog, Johannes, von Effingen, Argauer Staatsmann 288
Heusler, Dr. A., in Basel 420, 422, 423
Hirzel, Heinrich, turgauischer Regirungsrat 422, 428, 432
Hohenheim, Francisca von 21
Horner, Joh. Kasp., Naturforscher 412
Hortense, Königin von Holland, Herzogin von St. Leu 302, 409, 439
Hottinger, J. J., Geschichtschreiber 422
Hotze, Friedrich von 106, 107, 115
Huber, Therese, Schriftstellerin 411

Hungerbühler, J. M., st. gallischer Staatsmann († 14. Juli 1884) 279
— P. Magnus 133
Hurter, Friedrich, Antistes in Schaffhausen 422

Jellachich, österreich. General 105
Jenner, Amadeus, Staatssecretär der helvetischen Republik 169, 180
Joseph, König von Spanien 302
Joseph II., deutscher Kaiser 5, 32
Joseph, Subprior, siehe Bloch.
Josephine, Gemahlin Napoleons I. 302
Isabey, französischer Maler 309
Ittner, Jos. Albert v., badischer Staatsrat 357, 411

Karl, Erzherzog 11
Karl Eugen, Herzog v. Württemberg 21
Kaunitz, Staatskanzler 33, 37
Keller, Schultheiss in Luzern 8
Kilchsperger, Bürgermeister in Zürich 114, 119
Kinsky, Philipp, Graf 33
König, Franz Niklaus, Maler 411
Kopp, Jakob, Staatsanwalt, Luzern 422
Krauer, Franz Regis, Professor 13
Krüdener, Baron von, russischer Geschäftsträger in der Schweiz 378, 379
Krus, Kasimir, Schultheiss v. Luzern 7
Kubli, Melchior, Glarner Repräsentant 1797, st. gallischer Regirungsrat 1815 79, 340
Küenzle, Johannes, st. gallischer Volksmann 53, 62, 63, 65, 67, 78, 80, 81, 89, 102, 313
— Maria, dessen Tochter 62
Kuhn, Friedrich, Mitglied der helvetischen Consulta 183, 184
— Jakob, Pfleger von Oberutzwil 46

Lacy, in Wien (1791) 35
Laforest, französischer Gesandter in Regensburg 193
Laharpe, Fr. Cæsar, Director der helvetischen Republik etc. 123, 124, 321-323, 336
Lambertenghi, L., ital. Staatsrat 172 ff.
Laplace, (Pierre-Simon) 251
Lebzeltern, Ritter von 318, 320, 321, 328
Legler, (Thomas), Mitglied des helvet. gesetzgebenden Rates 141
Lentulus, Legationsrat 160
Leo XII., Papst 375
Leopold II., deutscher Kaiser 5, 32 ff.
Liebenfels, Maria Waldburga von, Äbtissin von Schännis 104, 157, 281
Liechtenstein, Fürst von 36
Locher, Dr., Arzt in Zürich 407
Lothon, französischer Douaneninspector 290
Louis Napoleon, Prinz 439
Ludwig, Markgraf von Baden 264

Maillardoz, schweizerischer Minister in Paris 249
Maret, Herzog von Bassano, französ. Minister des Auswärtigen 302, 303
Maria Louise, Kaiserin 314
Markow, russ. Gesandter in Paris 166
Marschall, Chirurg in Strassburg 459
Marval, Fr. de 16
— Louis de, neuenburgischer Staatsrat 8, 12, 16, 27, 60, 446
— Samuel de, dessen Sohn 27
Masséna, französischer General 107
Meister, Leonh., Schriftsteller 313, 460
Mengaud, französischer Agent in der Schweiz 89
Merian, (Andreas), Basler Staatsmann 288
Merz, Dr. Albert, st. gallischer Jurist 313
Messmer, Jakob Laurenz, Regirungsrat 213, 214, 227, 313, 322, 323, 324, 328, 333, 340, 384, 390
Metternich, Fürst 318, 356, 380

Meyer, Daniel, Apotheker 313
— Konrad, Erziehungsrat 276
Meyer von Knonau, Ludwig 79, 80, 81, 335
Meyer von Schauensee, (Franz Bernhard) 103, 422
Mirer, Dr. Joh. Peter 367
Monod, Henri, wadtländischer Staatsrat 221
Montchoisy, französischer General 146
Montenach, Johann von 360
Montalivet, französischer Handelsminister 300
Montmorin, Graf von 374
Morel, Johanna, Schwiegertochter Müller-Friedbergs 419
Muck, Regina, Schauspielerin 13
Müller, Hofrat, Agent des Abtes Pankraz 199, 234, 361
— Balthasar, Landammann v. Glarus 3
— Fridolin, Landvogt in Uznach 3
— Fridolin Franz, Glarner Landrat 3
— Johannes von, Geschichtschreiber 8, 20, 23, 26, 27, 74, 85, 102, 116, 313, 452 ff.
— Joh. Georg, dessen Bruder 313, 463
— Jost, Alt-Landammann von Uri 142, 145
— Leonz, Glarner Landschreiber 3
Müller von Friedberg, Franz Joseph, fürstl.-st. gallischer Landshofmeister (1725—1803) 3 ff., 16, 22, 36, 43, 46, 65, 66, 89, 102, 113, 116, 206
Gemahlinnen:
1) Maria Anna Dorothea Bachmann († 1772) 6
2) KarolinaFreudenberg († 1806) 6
Kinder:
Karl Franz Aloys Matthias (1755—1836).
Joseph Maria (P. Heinrich) (1758—1843) 6, 75, 97, 116, 240, 242, 366
Joseph Franz (1766—1839) 116
Benedict († 1827) 116
Johanna († 1835) 116
Müller v. Friedberg, Karl Franz Aloys Matthias (1755-1836).
Gemahlin:
Francisca Jos. Suter (1764-1811) 18, 116, 406
Kinder:
Karl Beda Joseph (1783—1863) 18, 102, 106, 313, 373, 385, 387, 389, 390, 391, 406, 419, 420, 440, 441
Maria Josepha Anna Karolina (1786—1846) 18, 116, 406
Anton Beat Karl Joseph (1790—1873) 18, 406, 419, 440
M. Antonia Johanna (1792-1821) 18, 116, 406—408, 440
Müller von Mühlegg, Ferdinand von, Reichshofagent in Wien, Geschäftsträger der helvetischen Regirung 37, 161, 471
Muralt, Johann von, Pastor in Petersburg 378

Napoleon, siehe Louis Napoleon.
Napoleon Bonaparte, Erster Consul u. Kaiser der Franzosen 139, 143, 149, 150, 166, 167, 170, 171, 175, 181, 182 ff., 188, 196, 197, 200, 221, 229, 253, 262, 287, 291, 294, 296 ff., 302, 303, 305, 310, 313, 314, 317, 346, 347
Napoleon (II.), König von Rom 294, 314
Nasalli, Ignazio, päpstlicher Nuntius in der Schweiz 368, 370
Niebuhr, Barthold Georg 215, 411
Ney, französischer Gesandter in der Schweiz 225, 239, 242, 243, 249, 251
Nouvion, französ. General 103, 105

Ochs, Peter, Oberstzunftmeister 89
Osman, Aga, aegyptischer Officier 411

Pankraz Vorster, Abt von St. Gallen 75 ff., 85, 87, 88, 91, 96, 97, 112 ff., 129, 199, 200, 222, 229 ff., 254, 260, 262, 298, 320-324, 336-339, 350-364, 375, 376, 413
Paul, Laienbruder, siehe Wucherer.
Paulina Borghese 302
Peter, Klosterverwalter in Pfävers 131, 134
Pictet, (Marc-Aug.), Naturforscher 412
Pidou, August, helvetischer Senator 181, 182, 184, 205
Pius VII., Papst 246, 350, 351, 364, 370, 374
Plunkett, Graf Maximilian, österreich. Oberst 107, 115
Polier-Vernand, Etienne-Henri de, Regirungsstatthalter d. Kantons Leman 148

Rahn, Dr. J. H., in Zürich 456
Rapp, Jean, Adjutant des Ersten Consuls 181
Reding, Aloys, Landammann v. Schwiz 142, 144, 145, 147, 148, 149, 155, 158, 163, 236, 305, 360
Reinhard, Hans von, Mitglied der Consulta, Landammann der Schweiz etc. 183, 202, 203, 222, 226, 288, 292, 294, 295, 296, 298, 301, 303, 304, 318, 319, 328, 336, 338, 354, 356, 408
Rengger, Dr. Albrecht, helvetischer Minister etc. 138, 145, 146, 171, 336-339
Reutti, Joachim Pankraz, Regirungsrat 213, 214, 227, 248, 257, 264, 274, 305, 318, 319, 321, 324, 328, 332, 340, 390, 402
Richard-Schilling, Sophie 416
Rœderer, französ. Senator 182, 202
Rodt, Maximilian Christoph von, Bischof von Constanz 11
Rothenhäusler-Bernold, Apotheker in Rorschach 408
Rothmund, Joh. Konr., Professor 267
Rothpletz, Joh. Heinrich, helvetischer Finanzminister 125, 131
Rothfuchs, Rudolf, Obervogt von Oberberg 18
Rovéréa, Ferdinand de, Oberst 105, 115
Rouyer, François, Secretär der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 221, 238, 239, 241, 248, 252, 259, 260, 288, 290, 291
Rüttimann, Vincenz, Lucerner Staatsmann 141, 154, 181, 182, 183, 184, 205, 335, 354

Salis-Marschlins, Ulysses von 26, 447
Salis-Zizers, Freiherr von 320
Sandoz de Travers, J.-J. de, neuenburgischer Staatsrat 28, 447
Sartori, Karl Fidel, Schwager Müller-Friedbergs 116
Scheitlin, Peter, Professor in St. Gallen 267, 313, 410, 441
Scherer, Familie, auf Schloss Castel 439
— P. Konrad 247
— (Georg Kaspar), Antistes 313
— J. J., Stadtpräsident in St. Gallen 381
— de Grandclos, Jakob Christoph 408
Schiess, Cölestin, Dekan 4, 10, 63, 97
Schildknecht, (Anton), Vollziehungsbeamter in Gossau 62, 333
Schlumpf, Gallus, Advocat 72, 84, 450
Schmid, Franz Vincenz, Verfasser der Geschichte von Uri 460
Schmidt, Eduard, preussischer Consul in Genua 440
Schraut, österreichischer Minister in der Schweiz 325, 329
Schubart, (Christ. Fried. Dan.) 453
Schuler, Alt-Landammann, Schwiz 144
Schwitzer, Jakob, von Mettendorf 447
Secrétan, Philipp, Director der helvetischen Republik 123

Seemann, A. M. Th., Jaunerin 19
Ségur, Graf, Grossceremonienmeister am französ. Hofe 296
Seidensticker, (Anton Ludwig), Jurist in Göttingen 58
Sidler, G. Jos., Ratsherr in Zug 305
Sinz, Dr. Johann, Schwiegersohn Müller-Friedbergs 407, 408, 438
— Dr. Karl, dessen Sohn 407, 438
— Ludwina 407
Soult, französischer General 106
Spielmann, Baron, österreich. Staatsreferendar 37
Stadler, Elias, toggenburgischer Landrat etc. 43, 46, 68, 70-72
Stainhauser, Joh. Philipp, Professor in Salzburg 9
Starhemberg (in Wien 1791) 33
Stapfer, Philipp Albert, helvetischer Minister in Paris 138, 162 ff., 183, 184, 187, 192, 196, 202, 249 ff., 253, 254, 259
Steck, Samuel Rudolf, Spitalverwalter in Bern 283
Steger, Joh. Heinrich, Statthalter in Lichtensteig 379, 380, 404
Stehlin, Staatsrat in Basel 335
Steiger, Joh., Gerichtschreiber, Flawil 70
Stein, Freiherr von 411
Steiner, Banquier in Wien 473
— (H.), Buchdrucker in Wintertur 461
Steinlin, Kaspar, Alt-Bürgermeister in St. Gallen 205, 266
Steinmüller, Rudolf, Pfarrer 385, 414
Stockalper, Präsident der Tagsatzung in Wallis 178
Stokar, helvetischer Senator von Schaffhausen 192 ff., 199
Stubenrauch, Johann Michael von, Reichshofratsagent in Wien 33, 37
Suter, Francisca Josepha, Gemahlin Müller-Friedbergs 18, 116, 406
Suter, Joseph, Landammann v. Appenzell 22
Suworow, russischer General-Feldmarschall 107

Talleyrand, August von, französischer Gesandter in der Schweiz 284, 291, 305, 315, 381
— Charles-Maurice, französischer Minister des Auswärtigen 138, 162, 166, 167, 234, 251, 254, 263
Tercy (in Wien 1791) 35
Testaferrata, päpstlicher Nuntius in der Schweiz 243
Thormann, Gottlieb, Staatssecretär der helvetischen Republik 148, 155 ff.
Troxler, Dr. Vital, Philosoph 428
Turreau, französischer General 163, 170 ff., 181

Usteri, Dr. Paul, 139, 154, 199, 227, 268, 298, 313, 335, 383, 408, 452

Verninac, französischer Gesandter in Bern 146, 147, 152, 165, 166, 171, 180, 183
Vettiger, Landschreiber in Uznach 55
Vial, französischer Gesandter in der Schweiz 243, 248, 249, 252, 254, 259, 260, 288, 289
Vock, Aloys, Präfect in St. Gallen 276, 277
Von Arx, P. Ildefons 237, 260, 313
Von Flüe, Joseph Ignaz, Mitglied der helvetischen Consulta 296
— Michael, Landammann von Obwalden 294, 296, 303, 310
Vorster, siehe Pankraz.

Walliser, Ammann von Mosnang 46
Wartmann, Dr. Bernhard 82
Wattenwyl, Friedr. v., Generalmajor in englischen Diensten 308

Wattenwyl, Rud. v., Landammann der Schweiz etc. 244, 274, 288, 290-293, 304
Weidmann, P. Franz 240
Wenner-Fischbacher, Albert 214
Wessenberg, I. H. K. von, Generalvicar in Constanz 157, 365, 438
Wetter, Dr. Kaspar, Schulmann in St. Gallen 455
— Laurenz, Landammann v. Appenzell-Ausserroden 457
Wieland, Bürgermeister von Basel 355
Wilhelm I., deutscher Kaiser 179
Wirth, Ratsherr in Lichtensteig 47
— Stadtlieutenant in Lichtensteig 47
— Schultheiss von Lichtensteig 92
Woltmann, K. L. von 313
Wucherer, Paul, Laienbruder 132
Wyss, David von, Bürgermeister von Zürich 470
Wyss, David von, dessen Sohn, Zürcher Staatsmann 8, 23, 24, 31, 60, 138, 153, 383, 408, 422, 439, 463
— Georg von, Sohn des vorigen, Professor in Zürich 24

Zelger, Mitverfasser einer Geschichte von Unterwalden 460
Zellweger, Jakob, Landammann von Appenzell-Ausserroden 334, 355, 408
Zeno, Carlo, päpstlicher Nuntius 358
Zeppelin, Graf, württemb. Minister 409
Zimmermann, Jos. Ignaz, Professor 13
Zollikofer, Julius Hieronymus, Regierungsrat, Landammann 213, 214, 248, 313, 318, 321, 332, 333, 340, 359, 390, 408
Züblin (Georg Joachim), Präsident des kaufm. Directoriums in St. Gallen 318
Zweifel, Jos. Ignaz, Landvogt 43

Dem Bürger-
äußern, Hochsinnigst
den aufgeklärten
Helv.-Tagsatzung.

Bern den 30t Okt. 1801

Bürger Präsident!

Ich glaube Ihnen die Erklärung ertheilen zu sollen, dass ich dem von der grössern Mehrheit der Tagsatzungs Mitglieder unterzeichne=
=ten Erklärungs act um seiner Wahrheit willen beypflichte und demselben von Grunde an unbedenklich unterzeichnen würde, wenn es nur darum zu thun ist einen Acte zu haben u sie unwiederrufen.
=gen auch der Sache darzulegen, welche sich in äussern Rollen gestaltet hat; wenn sie mich folglich mit einer Zeile Ausstö=
=ssen, dass sie auch keine Schrifte einer andern Publicität erhält.

Im entgegengesetzten Falle kann sie als
ein Zunder zu Unruhen betrachtet u. von
unsern Feinden mißbraucht werden, wo
ich mir dann Vorwürfe würde zu den
übeln beygetragen zu haben, welche für
unser ohnehin so schwankendes Vater=
=land daraus entstehen könnten.
Sie sehen, daß ich nicht aus Furcht, aber
nach Grundsätzen handle, wozu ein
Mann in critischen Augenblicken
doppelt verpflichtet ist.
Versichern Sie sich meiner steten
Hochachtung

Müller Friedberg

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 21466 6080